DIE MILITÄRISCHE KOOPERATION DER SOZIALISTISCHEN STAATEN IM WARSCHAUER PAKT UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER RECHTLICHEN UND FAKTISCHEN STELLUNG DER NVA DER DDR IM OSTPAKTSYSTEM

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu
BONN

vorgelegt von

HELMUT BECHHEIM
aus
BRANDENBURG / HAVEL

BONN 1980

DIE MILITÄRISCHE KOOPERATION DER SOZIALISTISCHEN STAATEN IM WARSCHAUER PAKT UNTER BESONDERER BERÜCKSICHTIGUNG DER RECHTLICHEN UND FAKTISCHEN STELLUNG DER NVA DER DDR IM OSTPAKTSYSTEM

Inaugural-Dissertation
zur
Erlangung der Doktorwürde
der
Philosophischen Fakultät
der
Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität
zu
BONN

vorgelegt von

HELMUT BECHHEIM

aus

BRANDENBURG / HAVEL

BONN 1980

Angefertigt mit Genehmigung der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn

1. Gutachter: Prof. Dr. Hans-Adolf Jacobsen

2. Gutachter: Prof. Dr. Karlheinz Niclauß

Tag der mündlichen Prüfung: 6. Februar 1980

UNIV.
LEIDEN
BIBL.

Druck: Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität
Bonn

Meinen Eltern

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41546507_0019

Inhaltsverzeichnis

		Seite:
	Abkürzungsverzeichnis	
1.	Einleitung	11
1.1.	Ausgangslage und Fragestellung	14
1.2.	Ziel der Untersuchung	17
2.	Die militärische Bedeutung der DDR im Warschauer Pakt	28
2.1.	Allgemein strategische Ausgangslage	28
2.1.1.	Das Streitkräftepotential der Sowjetunion	33
2.1.1.1.	Das strategische Nuklearpotential	34
2.1.1.2.	Heimatluftverteidigung	35
2.1.1.3.	Landstreitkräfte	35
2.1.1.4.	Seestreitkräfte	36
2.1.1.5.	Luftstreitkräfte	37
2.1.1.6.	Streitkräftevergleich USA/UdSSR	39
2.1.1.7.	Zusammenfassung	41
2.1.2.	Die militärische Potenz des Warschauer Paktes	42
2.1.3.	Sowjetische Superiorität im Bündnis	59
2.1.4.	Zusammenfassung	68
2.2.	Die Militärdoktrin des Warschauer Paktes	72
2.2.1.	Strategische Leitlinien	79
2.2.2.	Das Primat der sowjetischen Militärdoktrin	102
2.2.3.	Nationalstaatliche Eigenständigkeit	104
2.2.4.	Sowjetisches Kernwaffenmonopol	112
2.2.5.	Sowjetische Militärdoktrin unter nuklearen Bedingungen	114
2.3.	Die DDR als strategischer Sicherheitsfaktor im Warschauer Pakt	123
2.3.1.	Die Defensivfunktion der DDR	126
2.3.1.1.	Vertragspolitische Absicherung	130
2.3.1.2.	Nationaler Verteidigungsauftrag der DDR zur internationalen sozialistischen Landesverteidigung	136
2.3.2.	Stützpunkt für die Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland	141

2.3.3.	Die Defensivfunktion des Warschauer Paktes und das Konzept der kollektiven Sicherheit in Europa	153
2.3.4.	Die DDR als Offensivbasis	157
2.3.4.1.	Die militärtheoretische Absicherung	157
2.3.4.2.	Das Feindbild der DDR	166
2.3.4.3.	Sowjetische Interventionsdoktrin	176
2.3.4.4.	Operative Leitlinien	183
2.3.4.5.	Das Risikokalkül eines offensiven Vorstoßes	198
2.3.5.	Die DDR als Nachschubbasis	203
2.3.6.	Die DDR als Rüstungslieferant	209
2.3.6.1.	Die Warenstruktur des DDR-Außenhandels	210
2.3.6.2.	Wirtschaftliche Integration - Maßgabe des Freundschaftsvertrages	215
2.3.6.3.	Die Rüstungsindustrie der DDR	217
2.3.6.4.	Standardisierung im Rüstungswesen	221
2.3.7.	Die DDR als Basis der subversiven Kampfführung	229
3.	Die Integration der Nationalen Volksarmee im Warschauer Pakt	239
3.1.	Die Aufnahme der DDR in die Warschauer-Pakt-Organisation	239
3.2.	Die rechtliche Stellung der Nationalen Volksarmee im Warschauer Pakt	253
3.2.1.	Warschauer Vertrag und bilaterales Paktsystem	253
3.2.1.1.	Warschauer Vertrag und allgemeine Abrüstung	254
3.2.1.2.	Die Bukarester Konferenz	257
3.2.1.3.	Die formale Beistandspflicht als rechtliche Labilität	258
3.2.1.4.	Vertragsrechtliche Aufwertung der Beziehung DDR - UdSSR	259
3.2.1.5.	Das osteuropäische Vertragsgeflecht	262
3.2.2.	Der Freundschaftsvertrag DDR - UdSSR vom 7.10.1975	266
3.2.2.1.	Das Verhältnis DDR - UdSSR	268
3.2.2.2.	Das Vertragswerk und die Einheit Deutschlands	277
3.2.2.3.	Das Vertragswerk und die Berlin-Frage	280

3.2.3.	Das Vertragsnetz als Faktor der Stabilisierung des Warschauer Paktes	282
3.2.4.	Verpflichtung aus dem Unterstellungsverhältnis	285
3.2.5.	Die Bündnisverpflichtung der Nationalen Volksarmee	289
3.2.5.1.	Rechtsgrundlagen	289
3.2.5.2.	Beistandsverpflichtung und Breschnew-Doktrin	295
3.2.6.	Der Stationierungsvertrag mit der Sowjetunion	298
3.3.	Die faktische Stellung der Nationalen Volksarmee in der Warschauer-Pakt-Organisation	303
3.3.1.	Politische und militärische Führungsorgane	303
3.3.2.	Die Budapester Beschlüsse vom März 1969	307
3.3.2.1.	Neue Strukturen	308
3.3.2.2.	Gemeinsame Streitkräfte	310
3.3.2.3.	Das gemeinsame Oberkommando und gemeinsame operative Kommando	312
3.3.2.4.	Begleitende Maßnahmen	314
3.3.3.	Die Mitwirkung der Teilstreitkräfte	315
4.	Die internationale sozialistische militärische Kooperation	321
4.1.	Die Phasen der militärischen Zusammenarbeit	321
4.2.	Grundzüge sozialistischer Integration und militärischer Kooperation	336
4.3.	Sozialistische Waffenbrüderschaft unter sowjetischem Führungsanspruch	338
4.4.	Die Vereinten Streitkräfte	351
4.5.	Das Koordinierte System der Gesamtverteidigung im Warschauer Pakt	353
4.5.1.	Die militärischen Kräfte der Landesverteidigung	353
4.5.2.	Das Diensthabende System der Luftverteidigung	356
4.5.3.	Die Volksmarine der Nationalen Volksarmee als integrierter Teil der sozialistischen Ostseeflotten	359

4.6.	Die einheitliche Wehrorganisation, Wehr- und Personalstruktur des Warschauer Paktes	363
4.6.1.	Der Aufbau nationaler Streitkräfte der DDR als Verbände der sozialistischen Koalitionsarmee	364
4.6.2.	Die Organisationsstruktur der Paktstreitkräfte	371
4.6.2.1.	Strategische Truppen	374
4.6.2.2.	Landstreitkräfte	375
4.6.2.3.	Seestreitkräfte	380
4.6.2.4.	Luftstreitkräfte	384
4.6.2.5.	Luftlandetruppen	387
4.6.3.	Die Wehrstruktur	389
4.6.4.	Die Personalstruktur	409
5.	Die NVA und das außenpolitische Integrationskonzept	415
5.1.	Die Sicherung der territorialen Integrität und der bündnispolitische Auftrag	418
5.2.	Die Verhinderung desintegrierender Tendenzen als Faktor der Stabilität	422
5.3.	Das Ziel des proletarischen Internationalismus und die Deutschland-Politik	424
5.4.	Die bilateralen Bündnisverpflichtungen der DDR und das Verhältnis der Bündnispartner zur Bundesrepublik	429
6.	Schlußbetrachtung	434
6.1.	Die sicherheitspolitische Solidarität der NATO-Partner	434
6.2.	Sowjetische Militärpolitik als Konsolidierungseffekt im Warschauer Pakt	442
6.3.	Die DDR als Vollzugsorgan des sowjetischen Sozialismusmodell	458
	Literaturverzeichnis	467
	Lebenslauf	

Abkürzungsverzeichnis

ABM	=	Anti Ballistic Missile (s)
AD	=	(Study of) Alliance Defence (Problems)
AMF	=	Allied Mobile Force
AP	=	Associated Press
FDJ	=	Freie Deutsche Jugend
FlaRak	=	Flugabwehr-Raketen
GSSD	=	Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland
GST	=	Gesellschaft für Sport und Technik
HVS	=	Hauptverwaltung für Schulung
ICBM	=	Intercontinental Ballistic Missile (s)
IPW	=	Institut für Internationale Politik und Wirtschaft
KSZE	=	Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
LV	=	Luftverteidigung
MfA	=	Ministerium für Außenwirtschaft/Außenhandel
MfS	=	Ministerium für Staatssicherheit
MIRV	=	Multiple Independently Targetable Reentry Vehicle

MRV	=	Multiple Reentry Vehicle
MRBM	=	Medium - range Ballistic Missile (s)
NFD	=	Nationalkomitee Freies Deutschland
ND	=	Neues Deutschland
NVA	=	Nationale Volksarmee (der DDR)
PHV	=	Politische Hauptverwaltung
RGW	=	Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe = COMECON
SAJ	=	Sozialistische Arbeiterjugend
SALT	=	Strategic Arms Limitation Talks
SED	=	Sozialistische Einheitspartei Deutschlands
SLBM	=	Sea Launched Ballistic Missile (s)
SND	=	Sowjetische Nachrichtendienste
SSD	=	Staatssicherheitsdienst
SU	=	Sowjetunion
WP	=	Warschauer Pakt
WV	=	Warschauer Vertrag
ZK	=	Zentralkomitee

1. Einleitung

Die öffentliche Diskussion über Entwicklungstendenzen im Warschauer Pakt ist sehr oft vereinfachten Klischeevorstellungen unterworfen. Vielfach wird unter dem Eindruck der politischen Einstellung eine Veränderung im Paktgefüge negiert, zumindest ein politisches Handeln auf westlicher Seite angesichts der Entwicklung für nicht rechtfertigend erachtet; auf der anderen Seite knüpfen sich aber auch vage oder übertriebene Hoffnungen an die möglichen Folgen einer Entspannungsphase, deren Ziel entweder der Abbau der Konfrontation in Europa oder sogar ein Auseinanderfallen des Ostblocks sei.

Für eine Erwartung, die davon ausgeht, daß das antagonistische Machtgefüge in Europa überholt und die politische Wirklichkeit nunmehr ausschließlich von den Interessen und der realen Politik souveräner Nationalstaaten in Ost und West bestimmt sein wird, bestehen allerdings keine Anhaltspunkte.

Andererseits wäre es sicherlich verfehlt, den jüngsten Meldungen einer Unausgewogenheit im militärischen Kräfteverhältnis zwischen Ost und West voreilig politische Motivationen zu unterlegen, die auf eine Wiederbelebung der politischen Konfrontation abzielen.

Die Wirklichkeit, der man bei einer Bestandsaufnahme und Wertung in der Entwicklung der Beziehungen innerhalb des Warschauer Paktes gegenübersteht, ist zu umfassend, um von solch vereinfachenden "Generalklauseln" erfaßt zu werden. Der Schleier der Geheimhaltung, der den gesamten Bereich abdeckt, kompliziert die Wertung der Vorgänge im Ostblock. Entwicklungstendenzen können daher nur vorsichtig formuliert werden.

Es ist jedoch festzustellen, daß es sich bei den langfristigen Veränderungen im kommunistischen Machtbereich um vorwiegend dirigistische und weniger um gesellschaftspolitische Entwicklungsprozesse handelt.

Diese Studie wird ergeben, daß noch keine deutlichen Ansätze einer Wandlung von imperialer Kontrolle zum hegemonialen Bündnis des Warschauer Paktes sichtbar sind. Es finden sich vielmehr noch starke Beharrungskräfte im osteuropäischen Block. Hierbei nehmen die DDR und ihre Nationale Volksarmee eine zentrale Funktion unter den Bündnispartnern der Sowjetunion ein.

Es hat sich erwiesen, daß besonders die Führung der DDR durch ein gemeinsames Interesse für ein erneutes Anziehen der zentralen Kontrolle durch die Sowjetunion bestimmt ist.

Es kommt hinzu, daß materielle Abhängigkeiten der osteuropäischen Staaten von der Sowjetunion, insbesondere auf dem Gebiet der Rüstungsproduktion, diese bindende Kraft im Bündnis stärken.

Auch die bewußte Ausnutzung einer gewissen Furcht vor dem Westen im allgemeinen und vor den angeblichen revanchistichen Zielen der Bundesrepublik im besonderen, wird als Bindemittel für den Fortbestand des Paktes eingesetzt. Diese Tendenz ist nicht durch die Ostpolitik der Bundesregierung unterbunden worden. Diese vermochte jedoch zweifellos manche unnötigen Hindernisse einer Verständigung abzubauen, im übrigen hat auch das Selbstbewußtsein eigener militärpolitischer Stärke dieses historisch begründete Angstgefühl abbauen lassen.

Der Ost-West-Dialog vermochte bisher aber noch keinen entscheidenden Durchbruch durch die Barrieren zu erzielen, die heute nach wie vor die Machtblöcke voneinander trennen.

Wie weit wir gegenwärtig noch von einer Gesamtlösung der europäischen Friedens- und Sicherheitsprobleme entfernt sind, die allein die verhärtete Konfrontation und das gegenseitige Mißtrauen überwinden könnte, zeigt das System langfristiger bilateraler Verträge, mit denen die osteuropäischen Blockstaaten von dem Fortbestand des Warschauer Paktes unabhängig gestaltet wurden.

Dies gilt namentlich für den Beistandsvertrag zwischen der DDR und UdSSR vom 7.10.1975.

Die bilateralen Verträge verdeutlichen zwar, daß die Sowjetunion weiterhin für eine Ersetzung der Militärblöcke in Ost und West durch ein kollektives Sicherheitssystem für Europa plädiert und hierzu auch bereit und in der Lage ist; andererseits kommt aber auch zum Ausdruck, daß sie vorläufig nicht das Risiko eingeht, um einer derartigen Lösung willen ihre eigenen Bindungen zu den osteuropäischen Staaten sowie die des Blocks untereinander tatsächlich aufs Spiel zu setzen.

Die sowjetische Führung scheint insbesondere weiterhin dazu entschlossen, in der DDR ein Regime und eine militärpolitische Gesinnung aufrechtzuerhalten, das sich - aufgrund eines vermeintlichen Aggressionsdrangs der USA und Bundesrepublik - nicht ohne die Präsenz oder zumindest das einseitige Interventionsrecht sowjetischer Truppen behaupten kann. Inwieweit hier allerdings, wie verschiedentlich behauptet, dieses Interesse der Sowjetunion durch ein eigenes vordergründiges Interesse der DDR überlagert ist, vermag man anhand der zugänglichen Quellen nicht abschließend zu beurteilen, obwohl vieles für diese These spricht.

Es scheint näher zu liegen, daß sich hier beiderseitige Interessen in auffälliger Weise decken, was insoweit einen Ausnahmecharakter gegenüber den übrigen Paktstaaten darstellt.

Für die deutsche Politik heißt dies, daß auch sie sich auf eine stärkere Anbindung an das Nordatlantische Bündnis einrichten muß, um das massive Übergewicht der Warschauer-Pakt-Truppen auf dem europäischen Kontinent wenigstens durch eine Solidarität der Partner auszugleichen.

Für die deutsch-deutsche Politik wäre es ein verhängnisvoller Rückschritt, wenn man sich auf eine unwiderrufliche Spaltung einrichten würde. Dies verbietet bereits der grundgesetzliche Auftrag. Die Bemühungen, aus einem militärisch starken, politisch solidarischen Verteidigungsbündnis aktive Politik zur Überwindung der politischen und militärischen Schranken zu betreiben, sollten trotz aller Widerstände und Widersprüche aufrechterhalten werden.

Es ist nicht vorstellbar, daß die gegenwärtige Situation für immer festgeschrieben ist.

Auch die Sowjetunion wird auf Dauer nicht an einer Aufrechterhaltung der militärpolitischen Schranken interessiert sein können. Die inneren und äußeren Bedingungen der derzeitigen Lage werden sich unzweifelhaft ändern, wobei sich allerdings eine klare Zukunftsperspektive zur Zeit noch nicht abzeichnet. Jedenfalls sollte man auf die möglichen Alternativen in jeder Hinsicht vorbereitet sein. Hierzu gehört sicherlich auch guter Wille.

1.1. Ausgangslage und Fragestellung

Im Rahmen der Untersuchung von Entwicklungstendenzen im Warschauer Pakt, der Frage nach Grundlage, Form und Wirkung der Zusammenarbeit im Ostpaktsystem soll der Versuch einer Klärung der hiermit verbundenen vielfältigen Einzelprobleme und deren Zusammenhänge unternommen werden.

Die generelle Aufgabe dieser Studie über die Nationale Volksarmee der DDR, eines Ostblockstaates mit "Modell-

charakter", soll es daher sein, das Selbstverständnis und Rollenverständnis dieser Streitkraft zu analysieren, ihre vertragliche und faktische Stellung im Achtmächtepakt zu definieren sowie ihren Beitrag zur sozialistischen Integration und Kooperation darzulegen.

Ausgangspunkt der Frage nach dem Selbstverständnis kommunistischer Staaten und ihrer Streitkräfte im Bündnis ist aus sozialistischer-ideologischer Sicht die Feststellung, daß es zwischen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft keine externen Sonderstellungen und auch keine intern wirkenden Widersprüche gibt. Diese Auffassung ist begründet in der These, daß Sozialismus und Frieden einander ebenso bedingen wie Imperialismus und Krieg.[1)] Sozialismus ist Frieden, naturgemäß innerer Frieden schlechthin; so gilt die kommunistische Einschätzung der gegenwärtigen Epoche als geprägt von dem allgemeinen Übergang vom Kapitalismus zum Sozialismus, nach dessen Abschluß erst der "ewige Frieden" gewährleistet ist.[2)] Dementsprechend spiegelt die publizistische Praxis in den Staaten des Warschauer Paktes stets eine uneingeschränkte Harmonie zwischen den sozialistischen Staaten vor, Interessenkonflikte werden geleugnet, zumindest auf Nebensächlichkeiten heruntergespielt, Widersprüche im Paktgefüge ignoriert oder mit strikter Bevormundung durch die Sowjetunion unterdrückt. Vorrangig ist die Vermittlung eines Bildes absoluter Geschlossenheit und uneingeschränkter Solidarität unter den Verbündeten im Pakt.

Dies gilt insbesondere im Verhältnis zwischen der DDR und der Sowjetunion; selbst politische Entwicklungen, die den Interessen der DDR zuwiderlaufen mußten, gaben der Führung

---

1) G. Klaus, M. Buhr (Hrsg.): Philosophisches Wörterbuch, Leipzig, 1969, Bd. 1, S. 380 ff.

2) Grundlagen der marxistischen Philosophie, (Ost-) Berlin, 1966, S. 591 f.

der DDR Anlaß, um ihre Bedenken - oder sogar Gegenpositionen - hinter Bekundungen völliger Solidarität zu verbergen.[3)]
Hierbei ist ausschlaggebend das Anerkenntnis aller Paktstaaten, wonach die Sowjetunion in der sozialistischen Gemeinschaft wirtschaftlich und militärisch eine unumstrittene und auch unumstößliche Führungsrolle einnimmt, die die DDR zwangsweise in den Hegemonialbereich integrieren muß.

In ganz besonderer Weise ergibt sich diese Notwendigkeit für die Streitkräfte der Staaten des Warschauer Paktes, namentlich der Nationalen Volksarmee der DDR: Die Nationale Volksarmee erkennt in allen Bezügen ihrer Existenz, d. h. sowohl in den Fragen der Organisation und Struktur der Verbände als auch in der politischen Erziehung und militärischen Ausbildung, die Sowjetarmee uneingeschränkt als ihr Vorbild an. Es fragt sich daher, ob die Nationale Volksarmee unter diesen Voraussetzungen überhaupt dem selbst gestellten Anspruch genügen kann, in einem "objektiven Sinne als Vorkämpferin der wahren Interessen des deutschen Volkes" zu fungieren, in der sie die Propaganda nach innen und außen betreibt.[4)]

Andererseits wäre es nicht zutreffend anzunehmen, daß die DDR die Einbindung und Unterordnung ihres Staates in den sowjetischen Hegemonialbereich als eine belastende Einschränkung ihrer Souveränität bewertet. Diese Studie wird

---

3) hierauf weist Gerhard Wettig, Die Sowjetunion, die DDR und die Deutschland-Frage 1965 - 1976, Bonn, 1976, S. 12 ff unter Aufführung konkreter Ereignisse in der Zeit von 1964 - 1972 hin.

4) Peter Jungermann, (Die Wehrideologie der SED und das Leitbild der NVA vom sozialistischen deutschen Soldaten, Stuttgart, 1973, S. 19) leitet hieraus die ideologischen Schwierigkeiten der SED ab, das militärische und politische Profil ihrer Streitkräfte zu rechtfertigen und die NVA als das objektive zwangsläufige Ergebnis der deutschen Geschichte darzustellen.

vielmehr ergeben, daß die SED-Führung ohnehin die Frage nach der Souveränität ihres Staates außer Betracht läßt und die eigene innen - und außen -, aber auch geopolitische Lage derart labil und gefährdet einschätzt, daß allein durch eine "freiwillige" Unterwerfung an den festen Rückhalt der sowjetischen Führungsmacht die Grundlagen der staatlichen Existenz und die gewissen politischen sowie wirtschaftlichen Erfolge im Achtmächtepakt gesichert werden.

1.2. Ziel der Untersuchung

Die vorliegende Arbeit soll einen Beitrag dazu leisten, den Voraussetzungen, den konkreten Bedingungen und der Selbsteinschätzung dieser bewußten Eingliederung der DDR und ihrer Streitkräfte in den sowjetisch kontrollierten und diktierten Hegemonialbereich nachzugehen, um hieraus zu einer Situationsanalyse und Effizienzkontrolle der Streitkräfte der DDR im Bündnis abzuleiten.

Diese Aufgabenstellung setzt voraus, daß zunächst ein genereller Überblick über die militärische Bedeutung der DDR im Warschauer Pakt gewonnen wird, um über eine Darstellung der allgemein strategischen Ausgangslage in der Ost-West-Polarität Antworten auf die Fragen nach der militärischen Stärke des Warschauer Paktes und die Bedeutung der DDR als strategischer Sicherheitsfaktor im Ostpaktsystem zu finden.

Es braucht jedoch nicht besonders begründet zu werden, daß die aufgeführten Daten des Streitkräftepotentials nur Richtwertdaten sein können. Der Bearbeiter hat sich hierbei auf Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung sowie auf die - als zuverlässig anerkannten - Quellen des International Instituts for Strategic Studies in London gestützt. Andere Quellen weichen hiervon nur geringfügig ab; ihre zusätzliche Aufführung würde das Gesamtbild nicht

wesentlich ändern, andererseits aber zu einer gewissen Unübersichtlichkeit führen.

Untersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit ist sodann sowohl die Motivation, die die SED-Führung einen festen und unauflöslichen Rückhalt an die Sowjetunion suchen läßt und deren Schutz und Hilfe es als die einzige Möglichkeit zur Sicherung der eigenen politischen Existenz sowie zur Durchsetzung der eigenen anti-bundesdeutschen Ziele erachtet; die Arbeit soll aber auch einen Beitrag zur Beurteilung der Ausgestaltung der Selbstbindung des DDR-Regimes an die UdSSR leisten, wie es die bilateralen Verträge und die Verfassungen der DDR von 1968 und 1974 als "enge Waffenbrüderschaft" der Nationalen Volksarmee "mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten" festlegen [5], die "DDR unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbünden" [6] und sie als "untrennbaren Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft" verpflichten. [7]

Angesichts der aufgezeigten militärischen Konfrontation, die von einem auf Entspannung gerichteten Ost-West-Dialog begleitet ist und von deren Auswirkungen das geteilte Deutschland am sichtbarsten und spürbarsten betroffen ist, bedarf eine Darstellung der Nationalen Volksarmee der DDR als Streitkräfte des Warschauer Paktes keiner eingehenden Begründung hinsichtlich Notwendigkeit und Aktualität des Themas: Sammlung, Ordnung und Wertung der vorliegenden

---

5) vgl. Artikel 7, Abs. 2 beider Verfassungen, in: Synopse der Verfassungen vom 6.4.1968 und 7.10.1974, aaO., S. 4.

6) vgl. Artikel 6, Abs. 2, S. 1, aaO., S. 4 (1974).

7) vgl. Artikel 6, Abs. 2, S. 3, aaO., S. 4 (1974).

Informationen über die Nationalen Streitkräfte der DDR, um ein Gesamtbild ihrer übernationalen Verpflichtung, Funktion und Selbstdarstellung zu vermitteln.

Die Kenntnis dieser Bedingungen, die in ihrem Ursprung als Reaktion auf die westliche Blockbildung und die geplante Integration der "revanchistischen" Bundesrepublik in die NATO zurückgehen, berührt unbestritten das Sicherheitsinteresse und -bedürfnis der Bundesrepublik; dies um so mehr, als sich die Militärdoktrin des Warschauer Paktes, bzw. der DDR als Mitglied dieser Organisation, vorrangig gegen die Bundesrepublik Deutschland und die Bundeswehr richtet.

Es wäre verfehlt, wenn man hinter solchen Formulierungen, die sich auch an vorhergehender Stelle wiederfinden, einen Rückfall in Argumentation und Stil der Epoche des "Kalten Krieges" vermuten würde. Die aufgezeigten Fakten lassen eine Minderung nicht zu, unabhängig davon, daß sich die vorgenannten Feststellungen anhand des Schrifttums der DDR belegen und erhärten lassen. [8] Der Untersuchungsgegenstand ist vielmehr auch geeignet, die Grenzen einer - insbesondere militärpolitisch bedeutsamen - Annäherung der kommunistischen und nichtkommunistischen Staaten Europas anzudeuten, weil die NVA als Streitkräfte des Warschauer Paktes das verbindliche sowjetische Vorbild und die Grundsätze sowjetischer Militärpolitik verwirklicht. Die vorliegende Studie ist somit der Versuch, auf der Grundlage der vorhandenen Informationen eine Gesamtdarstellung der NVA der DDR in ihrem Rollenverständnis als Streitkräfte des Warschauer Paktes zu geben, die die Ver-

---

8) vgl. u.a. Taschenbuch Militärpolitik und Wehrpflicht, (Ost-) Berlin, 1968, S. 24 ff; H. Hoffmann, Das Militärprogramm der sozialistischen Revolution, (Ost-) Berlin, 1962, S. 9 ff.

mittlung eines allgemeinen Überblicks über die Vorbedingungen dieser Untersuchung, insbesondere des generellen Kräfteverhältnisses zwischen Ost und West, sowie der wehrgeographischen, strategischen und ideologischen Gegebenheiten verbindet.

Das hier gezeichnete Bild mag in weiterer Hinsicht aufschlußreich sein: es kann zu einem Verständnis der Wirklichkeit der DDR beitragen, das sich nicht allein auf den Aspekt deren Stellung im Warschauer Pakt beschränkt, sondern allgemeine Merkmale der "deutschen Wirklichkeit" umfaßt.

Zudem kann es zu einer Beurteilung der Optionen beitragen, die sich auf längere Sicht im innerdeutschen Verhältnis bieten; Deutschland ist der unmittelbare, nicht lediglich geographische Schauplatz, auf dem der Ost-West-Konflikt ausgetragen wird und sich als Ost-West-Dialog im Zuge der Entspannungsphase zu bewähren hat.

Der Anspruch in der Zielsetzung dieser Studie scheint vermessen, zumal es ein äußerst schwieriges Unterfangen ist, Einblick in militärische Strukturen kommunistischer Staaten zu gewinnen, die grundsätzlich alle politischen Bereiche der Geheimhaltung unterwerfen.

Zu dieser generellen "Informationsfeindlichkeit" kommunistischer Regime tritt die Tatsache, daß die - nicht lediglich militärpolitischen - Verhältnisse im kommunistischen Machtbereich in der Darstellung meist hinter den propagandistischen Ansprüchen und Zielen zurückbleiben. Ein Umstand, der den Bearbeiter veranlassen muß, Wertungen anhand der vorliegenden Publikationen mit gewisser Vorsicht zu treffen. Gleichwohl ist es trotz dieser Bedingungen durchaus möglich, aus der ungeheuren Fülle des Schriftenmaterials charakteristische Züge der militärpolitischen

Lage in der sozialistischen Kooperation des Warschauer Paktes zu gewinnen.

Dieser Umstand mag darauf zurückzuführen sein, daß die kommunistischen Staaten, insbesondere die UdSSR und DDR, in einer selbstbestätigenden Darstellung ihrer Leistungen und Errungenschaften einerseits die Überlegenheit ihres Systems zur Schau stellen wollen, andererseits aber wohl auch die sachliche und finanzielle Unterstützung ihrer Bürger und Partner selbst mit den Mitteln der steten Information sichern müssen.

Aus der Fülle der Informationsschriften seien hier beispielsweise die Veröffentlichungen von "Neues Deutschland", der "Volksarmee", "Einheit", "Militärwesen", die "Zeitschrift für Militärgeschichte" sowie die periodischen und nichtperiodischen Publikationen des "Deutschen Militärverlages" in Ost-Berlin genannt, auf die der Bearbeiter weitgehend zurückgriff.
Von nicht geringerer Bedeutung sind auch die vielfältigen Editionen des "Staatsverlages der DDR", die im einzelnen im Literaturverzeichnis aufgenommen sind.

Aber auch die zahlreichen westlichen Publikationen vermögen durchaus zur Vervollständigung des Bildes der NVA als Streitkräfte des Warschauer Paktes beizutragen.

Neben den selektiv benannten Zeitschriften, wie "Politische Studien", "Konfliktforschung", "Wehrkunde", "Wehrwissenschaftliche Rundschau", "Österreichische Militärzeitschrift", "Revue Militaire Générale", "Osteuropäische Rundschau" und Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift", "Strategic Survey" seien hier insbesondere die Veröffentlichungen von Th. Forster: "NVA", Michael Czismas: "Der Warschauer Pakt", Boris Meissner: "Der Warschauer Pakt", "Das Ostpakt-System", K.-D. Schwarz:

"Sicherheitspolitik", R. Löwenthal: "Ist der Osten noch ein Block", F. Wiener: "Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten", E. u. H.-D. Schulz: "Braucht der Osten die DDR?", Steinhoff: "Wohin treibt die NATO", Tolmein: "Aufmarsch gegen die Bundesrepublik", Jungermann: "Die Wehrideologie der SED", Kreusel: "Nation und Vaterland in der Militärpresse der DDR", R. Koenen: "Nation und Nationalbewußtsein aus der Sicht der SED" sowie die Veröffentlichungen des Verlages Wissenschaft und Politik: "Die Politik des Westens und Osteuropa", "Westintegration und Osteuropa", "Osteuropa und die Hoffnung auf Freiheit", "Ost-West-Polarität" sowie "Entspannung, Sicherheit und Frieden" aufgeführt.

Einen wesentlichen Beitrag zur Informations- und Quellenlage leisten die von der Bundesregierung herausgegebenen Schriften, wie z. B. das "DDR-Handbuch", "A bis Z", das "NVA-Handbuch", die "Texte zur Deutschlandpolitik", die "Materialien zum Bericht zur Lage der Nation", die Weißbücher "Zur Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland und zur Entwicklung der Bundeswehr";
zur Darstellung der rechtlichen Stellung der DDR/NVA im Warschauer Pakt wird u.a. auf die Veröffentlichungen von J. Weck: "Wehrverfassung und Wehrrecht der DDR", Roggemann: "Die Staatsordnung der DDR", Strobel: "Der Warschauer Vertrag", S. Mampel: "Das Recht in Mitteldeutschland" sowie "Die Stellung der DDR im sowjetischen Paktsystem" zurückgegriffen.

In jüngster Zeit haben sich verschiedene Analysen Teilbereichen des Untersuchungsgegenstandes gewidmet, jedoch unter sehr unterschiedlichen Aspekten. Teils nehmen diese Studien einen bestimmten Zeitraum als Gegenstand der Untersuchung [9], teils widmen sie sich der vorrangigen beispiel-

---

9) so Gerhard Wettig: Die Sowjetunion, die DDR und die Deutschland-Frage 1965 - 1976, Bonn, 1976.

gebenden Darstellung der Militärmacht Sowjetunion unter Einbeziehung ihrer Bündnispartner [10] oder aber sie analysieren generelle osteuropäische Tendenzen im Bündnis [11]. Andere Studien widmen sich der vergleichenden militärstrategischen und politischen Darstellung zwischen NATO und Warschauer Pakt [12] oder aber sie behandeln die NVA im Rahmen einer allein militärpolitischen Analyse [13] während weitere Studien Detailfragen der NVA analysieren [14].

Der Anspruch der vorliegenden Arbeit ist im Unterschied zu den erwähnten Studien folgender: sie beabsichtigt unter Berücksichtigung des historischen Geschehens der antagonistischen Blockbildung, die Stationen von der Gründung der NVA bis hin zu ihrer völligen Einbettung in die Militärstrategie des Warschauer Paktes und deren Struktur sowie Verbandsgliederung nachzuzeichnen; hierbei wird der Interdependenz von geschichtlichen, geographischen, ideologischen und gesellschaftspolitischen Bedingungen im Verhältnis zur paktinternen und globalen außen- und verteidigungspolitischen Situation im Bündnis besondere Aufmerksamkeit ge-

---

10) vgl. insbesondere Günter Poser: Militärmacht Sowjetunion 1977, Daten, Tendenzen, Analyse, München, 1977.

11) so z. B. Osteuropa und die Hoffnung auf Freiheit, Hrsg. Alfred Domes, Köln.

12) so Hubatsch, Farwick: Entscheidung in Deutschland, Warschauer Pakt contra NATO, Eine militärpolitische Analyse, Berg am See, 1978.

13) vgl. Forster: Die NVA, Kernstück der Landesverteidigung der DDR, Köln.

14) so Burckhard Blanke: Die politisch-ideologische Bildung und Erziehung in der NVA - Zum Verhältnis von Militär, Partei und Gesellschaft in der DDR, Diss. Bonn, 1975; Peter Jungermann, Die Wehrideologie der SED und das Leitbild der NVA vom sozialistischen deutschen Soldaten; Dietmar Kreusel, Nation und Vaterland in der Militärpresse der DDR, Diss. Mainz, 1970; Jörg Weck, Wehrverfassung und Wehrrecht der DDR, Köln, 1970.

widmet, namentlich der rechtlichen und faktischen Stellung der DDR/NVA im Achtmächtepakt. Diese Rekonstruktion eines hostorischen Prozesses einerseits und die umfassende Situationsanalyse andererseits soll nicht als Deskription einer Entwicklungstendenz verstanden werden, wenngleich weitgehend deskriptive Ansätze nicht vermeidbar sind; gefragt wird vielmehr nach Motivationen und Intentionen der politischen Akteure bzw. der diesen vorgegebenen politischen und militärischen Aufträge.

Die in den nachfolgenden Ausführungen teilweise thesenartig vorgetragenen Bedingungen und Ausformungen der sozialistischen militärischen Kooperation sowie die Aussparung einer Darstellung des realen Vollzugs dieser Kooperation unter dem Gesichtspunkt des proletarischen Internationalismus ist nicht auf eine Unterschätzung dieser Aspekte für die Teilbereiche der Arbeit und den Gesamtzusammenhang des Themas zurückzuführen, sondern durch die erwähnte unzureichende Quellenlage bedingt.

Aufgrund der uneingeschränkten kommunistischen Geheimhaltungspraxis in allen Fragen der Staatssicherheit, besteht auch für das in der DDR erscheinende militärische Schrifttum ein sehr weitgehendes Ausfuhrverbot in westliche Länder, somit auch in die Bundesrepublik Deutschland. Dies gilt einerseits für Publikationen rein militärtheoretischen und -politischen Inhalts, insbesondere für die wichtigste entsprechende Zeitschrift der DDR "Militärwesen"; andererseits ist es ebenso schwierig, allgemeingültige Kenntnisse oder Erfahrungswerte vom militärischen Alltag der NVA zu gewinnen.

Im Rahmen der Arbeit wäre es sicherlich wertvoll, die dabei in Erscheinung tretenden Probleme der Armeeangehörigen selbst auszuwerten, um Einsichten in deren politische, militärische und moralische Auffassungen zu nehmen.

Ein besonderes Interesse würde hierbei der Einschätzung und Wertung der Soldaten des Warschauer Paktes untereinander gelten.

Derartige Aussagen und Analysen fallen jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Sicherheitsorgane der NVA und der übrigen Paktstaaten; sie dienen ausschließlich der Information der herrschenden Regime und werden daher selbst der eigenen Bevölkerung nicht zur Kenntnis gebracht. Rückschlüsse aus derartigen internen Situationsberichten können allenfalls aus Parteibeschlüssen, Solidaritätskampagnen und Aufrufen gezogen werden, mit denen in der Form von Appellen, z. B. an die "Verstärkung der militärischen Kooperation mit unseren sowjetischen und polnischen Waffenbrüdern", Maßnahmen zur Überwindung erkannter Schwächen oder Mißstände eingeleitet werden. In der Regel sind derartige obrigkeitlichen Aufrufe von einer lediglich verschleierten globalen Kritik begleitet, die keine konkreten Wertungen erlauben.

Auch die praktische Ausgestaltung militärischer Kooperation der NVA mit der ihrer verbündeten Streitkräften ist äußerst schwierig zu analysieren.

Hier könnte zweifelsfrei eine Analyse der gemeinsamen Paktmanöver weiterhelfen. Außer propagandistischen Darstellungen der Bewährung der sozialistischen Waffenbrüderschaft geben östliche - wie auch westliche - Meldungen keine Detailschilderungen wieder, die etwaige nennenswerte Rückschlüsse auf die praxisbezogene Kooperation zulassen.

Angesichts der äußerst unzulänglichen aussagekräftigen Quellenlage besteht durchaus eine Verlockung zur Heranziehung von Aussagen geflohener Soldaten der NVA oder sonstiger Warschauer-Pakt-Staaten. Eine erste Sichtung der Angaben befragter ehemaliger Angehöriger von osteuro-

päischen Streitkräften, speziell denen der NVA, hat jedoch die unterschiedlichsten Motivationen zur Flucht offenbart, die kaum zu repräsentativen Beurteilungskriterien führen können. Hierbei spielt naturgemäß das naheliegende Bedürfnis der Geflohenen eine wichtige Rolle, mittels einer mehr oder minder bewußten "anti-kommunistischen" Situationsanalyse die Begründung der Fluchtmotive nachhaltig zu unterstreichen. Im übrigen dürfte es äußerst ungewiß sein, ob die geflohenen Soldaten überhaupt einen beurteilungswürdigen Querschnitt aller in den jeweiligen Armeen dienenden Soldaten darstellen; denn einerseits sind die überwiegende Mehrheit der NVA-Flüchtlinge Angehörige der sogenannten Grenztruppen, die vorrangig Grenzbewachungsaufgaben und weniger eine Funktion in den reinen Kampftruppen wahrnehmen; andererseits dürfte es allzu vermessen sein, aus den Aussagen weniger Angehöriger der integrierten Kampftruppen Rückschlüsse auf die Anzahl, Stimmungslage und Motivation derjenigen Soldaten zu ziehen, die den von der DDR proklamierten und praktizierten politischen und militärischen Kampfauftrag - in welcher Abstufung auch immer - bejahen oder verneinen.

Eine Auswertung entsprechender Aussagen dieser Soldaten würde daher keinen befriedigenden Beitrag für die Darstellung sowohl des Volksarmisten selbst als auch der internationalen sozialistischen Kooperation im Bündnis leisten können; sie wäre mit zu vielen Unsicherheitsfaktoren belastet und machte eine wehrsoziologische Grundlagenstudie über den befragten Personenkreis erforderlich, die zweifellos den Rahmen dieser Arbeit unvertretbar ausweiten würden.

Mit der bereits zitierten Auswahl der Quellen wird keineswegs der Anspruch auf eine einschlägige Rangordnung erhoben. Vielmehr sind auch diese wahlweise aufgeführten Einzeldarstellungen Mittel dazu, um im Zusammenwirken mit

den zum Teil schwer zugänglichen Quellen das Bild abzurunden, das aus der Vielzahl verstreuter Detailäußerungen und Detaildaten zusammengesetzt worden ist, um zu einer abgerundeten Aussage beizutragen.

Die theoretische Ansatzhöhe der Untersuchung ist notgedrungen gering. Von dem Mangel an auszeichnendem, aussagewirksamen Quellenmaterial abgesehen, liegt dieser Umstand vor allem daran, daß die Wissenschaft von der internationalen Politik bislang keine - im zeitlichen Rahmen wie dieser Arbeit - grundlegende allgemein bekannte oder anerkannte Theorie hervorgebracht hat. Der Gegenstand selbst steht seiner Natur nach einer größeren theoretischen Durchdringung entgegen, wenngleich die faktische Stellung der DDR im Warschauer Pakt unmittelbarer Vollzug eines "theoretischen Gesamtkonzepts" im Rahmen der Militärdoktrin und Wehrideologie des Sowjetblocks ist. Hier greift das Bemühen um die Erforschung eines elementaren Bereichs der DDR-Innenpolitik und -Außenbeziehungen in die Sowjetologie ein. Es bedarf daher keiner eingehenden Begründung, daß der Verfasser auf entsprechende Veröffentlichungen, z. B. "Sowjetunion 1974/75", Sokolowski: "Militärwesen", Meissner: "Sowjetunion und Selbstbestimmungsrecht", Hartl/Marx: "50 Jahre sowjetische Deutschlandpolitik" und andere zurückgreift.

Vielleicht ist es mit dieser Untersuchung dennoch gelungen nachzuweisen, was auch in theoretischer Hinsicht im Rahmen der Themenstellung möglich ist.

2. Die militärische Bedeutung der DDR im Warschauer Pakt

2.1. Allgemein strategische Ausgangslage

Ende Juli 1976 meldeten die Nachrichtenagenturen, daß die Sowjetunion begonnen habe, seine 600, auf Ziele in Westeuropa gerichteten Mittelstreckenraketen, durch einen neuen Typ mit dreifachem Sprengkopf zu ersetzen. [15] Die Existenz dieser Raketen wurde im Jahresbericht des amerikanischen Amtes für Abrüstung und Rüstungskontrolle (ACDA) angedeutet.

Es handelt sich bei diesen Raketen um den Typ "SS 20", der von motorisierten Abschußrampen aus abgefeuert wird und inzwischen bereits in "verschiedenen Gegenden der Sowjetunion" in Stellung gebracht worden ist. [16]

Im Zuge dieser Meldung griffen die Medien erneut die seit längerer Zeit verstreut veröffentlichten Nachrichten über eine verstärkte Rüstung der Sowjetunion und der Warschauer-Pakt-Staaten auf. Diesmal nahmen die Pressemitteilungen jedoch einen wesentlich größeren Rahmen in der Darstellung ein; die Überschriften wurden plakativer, die Kommentierungen besorgter, sogar anklagend. So schrieb die FAZ: "Warnung vor wachsender Stärke Moskaus" [17], Die WELT behauptete: "Die Sowjetunion unterläuft mit neuen Waffen das SALT-Abkommen" [18]. Robert Moss schrieb im "Daily Mail" sogar: "Die Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie und warum wir dabei sind, den Dritten Weltkrieg zu verlieren. Es gibt verheerende neue Beweise dafür, wie Rußland sich für den totalen Krieg rüstet". [19]

---

15) AP und SAD v. 31.7.1976.
16) SAD in: Die WELT v. 31.7./1.8.1976.
17) FAZ v. 2.8.1976.
18) Die WELT v. 31.7.1976.
19) Daily Mail v. 30.7.1976.

Die zunehmende Stärke des Sowjetblocks veranlaßte Bundeskanzler Schmidt zu der Feststellung:"Wir müssen die ungeheure militärische und politische Macht, die sich in den Händen der Führung der Sowjetunion zusammengefunden hat, zusammenballt, zu jeder Zeit ernst nehmen und voll in unser Kalkül einstellen ...Der Rückfall in den Kalten Krieg ist denkbar". [20]

Aus gleichem Anlaß behauptete der belgische General Close, Angehöriger der NATO-Verteidigungsakademie in Rom, daß die NATO angesichts dieses Machtzuwachses gegenüber einem sowjetischen Überraschungsangriff in Europa machtlos wäre. [21] Ähnliche Befürchtungen äußerte Lord Chalfont. [22] Im Rahmen der Beratung des Antrags des Auswärtigen Ausschusses zu den "Empfehlungen und Entschließungen der Nordatlantischen Versammlung" [23] im Deutschen Bundestag forderte der Bundesminister des Auswärtigen Genscher alle Mitgliedstaaten der NATO auf, "die Notwendigkeit der Verteidigungsaufwendungen zu erkennen und sie ihren Bürgern verständlich zu machen", denn "in der Tat lassen uns die Rüstungsanstrengungen des Warschauer Paktes keine andere Wahl". [24]

Die "massive Aufrüstung der Staaten des Warschauer Paktes bei den Land-, See- und Luftstreitkräften ... und zwar sowohl mit konventionellen Waffen als auch mit Kernwaffen"

---

20) Bulletin, Nr. 45, S. 431/435, v. 20.4.1976.

21) The Times v. 15.3.1976; Bundesverteidigungsminister Leber forderte daraufhin die Ablösung des Generals mit der Begründung, "er wolle nicht, daß deutsche Offiziere bei einem Studium in Rom von Lehrern mit falscher Grundauffassung ausgebildet würden"; (vgl. Die WELT v. 16. u. 30.3.1976).

22) The Times v. 15.3.1976: "The West must act to defend itself while it still has the chance".

23) BT-Drucksachen 7/3046, 7/3561.

24) Deutscher Bundestag, 170. Sitzung v. 15.5.1975, S. 11872.

veranlaßten den Freistaat Bayern zu einem Antrag zur Entschließung des Bundesrates zur KSZE, da "Hintergrund dieser Konferenz natürlich die Tatsache" sei, daß "die Staaten des Warschauer Paktes in den letzten Jahren in einem Ausmaß aufgerüstet haben und diese Aufrüstung noch fortsetzen, das nach dem Urteil der zuständigen Gremien der NATO mit Aufgaben und Zwecken der Verteidigung allein nicht mehr erklärt werden kann". [25]

Diese und ähnliche Äußerungen beruhen auf eine Entwicklung, die keineswegs überraschend eintrat oder bekannt wurde; sie findet sich vielmehr seit Jahren in entsprechenden regierungsamtlichen Verlautbarungen und Nachrichtenmeldungen. [26] Verunsichernd wirkte allerdings für die westliche Öffentlichkeit, daß nunmehr zusammengefaßte Daten über das Ausmaß und die möglichen Folgen der sowjetischen Aufrüstung vorliegen. Nach dem langjährigen Entspannungsprozeß im Ost-West-Verhältnis waren diese Meldungen zunächst "unglaubwürdige" Spekulationen, die heute jedoch allseits bestätigt werden, indirekt durch Äußerungen der sowjetischen Führung selbst.

In seiner Parteitagsrede vom 24.2.1976 erklärte Breschnew u.a.: "Manche bürgerlichen Politiker tun verwundert und schlagen Lärm über die Solidarität der sowjetischen Kommunisten, des sowjetischen Volkes mit dem Kampf anderer Völker für Freiheit und Fortschritt ... Die Sowjetunion erhöht ununterbrochen die Aufwendungen für die Hebung des

---

25) Begründung des Antrags durch Staatssekretär Dr. Seidl, in: Bundesrat, Bericht über die 422. Sitzung v. 11.7.1975.

26) vgl. insbesondere nachfolgende Quellenangaben.

Volkswohls ... Wir machen keinen Hehl daraus, daß wir in der Entspannung einen Weg zur Schaffung günstigerer Bedingungen für den friedlichen sozialistischen und kommunistischen Aufbau sehen". [27)]

Eindeutiger bekannten sich jedoch die Führung der DDR zu diesem langjährigen Prozeß der "inneren und äußeren Stabilisierung", die sich in eine militärische Überlegenheit der Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes verlagerte.

Bereits anläßlich des 16. Jahrestages der NVA im Jahre 1972 betonte Armeegeneral Heinz Hoffmann, Mitglied des ZK der SED und Minister für Nationale Verteidigung, daß "die Erfolge im Kampf um die europäische Sicherheit in erster Linie die Frucht der konsequenten Außenpolitik der Sowjetunion und ihrer Verbündeten" seien. Dieser Erfolg müsse jedoch auch als Ergebnis der "kollektiven Anstrengungen" der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages gesehen werden, ihr sozialistisches Verteidigungsbündnis zu festigen und den erforderlichen Grad der Gefechtsbereitschaft ihrer Streitkräfte zu gewährleisten. "Dank der militärischen Stärke und der Überlegenheit der Sowjetarmee und der brüderlich mit ihr verbündeten Armeen der sozialistischen Staatengemeinschaft" sei es gelungen, "aggressive Abenteuer des Imperialismus" in Europa nicht zuzulassen und das Kräfteverhältnis "weiter zugunsten des Sozialismus" zu verändern. [28)]

Fast alle verteidigungsbezogenen Erklärungen von Politikern, Militärs und Publizisten der DDR weisen seit langem darauf hin, daß sich das früher bestehende Gleichgewicht der Kräfte zwischen Ost und West nunmehr eindeutig

---

27) ND, Berlin-Ost v. 26.2.1976.
28) ND, Berlin-Ost v. 1.3.1972.

in ein Übergewicht und sogar eine offensichtliche Überlegenheit der im Warschauer Vertrag vereinten "sozialistischen Bruderländer unter Führung der Sowjetarmee verlagert hat". [29]
Hiernach ist die sozialistische Militärmacht heute in der Lage, die "imperialistischen Globalstrategen in die Schranken zu verweisen".
Als Grund dieser Entwicklung und als fortbestehende unerläßliche Anforderungen hierfür sind "die gemeinsamen Anstrengungen, das einheitliche Vorgehen und Handeln aller sozialistischer Staaten zu sehen". [30]

Beispielhaft für dieses Selbstverständnis und Selbstbewußtsein der Staaten des Warschauer Paktes sind wiederum die Äußerungen von dem Verteidigungsminister der DDR, Heinz Hoffmann, für den sich "bei näherer Betrachtung zeigt, daß die imperialistische 'Gleichgewichts-' oder 'Abschreckungstheorie' im eklatanten Widerspruch zu allen gegebenen Realitäten steht, daß jede ihrer Prämissen unwissenschaftlich und falsch ist". Eine zweite "ebenso verlogene Prämisse der imperialistischen Theorie ..." negiere die tatsächliche und eindeutige Überlegenheit der Sowjetunion auf dem Gebiet strategischer Raketen-Kern-Waffen" und deute sie "in ein 'atomares Patt' um". [31]

---

29) Ulbricht, Walter in: Das moderne Militärwesen, Berlin-Ost 1968, S. 67; so auch in: ND v. 31.10.1970; S. 1 und 2; in: Einheit, Berlin-Ost, H. 11, 1970; Jammer, Dietmar, in: ND vom 28.2.1971; Verner, W. (Admiral), in: ND vom 1.3.1970.

30) Kessler, Heinz: "Der Warschauer Vertrag und die Volksarmee der DDR", in: Zeitschrift für Militärgeschichte, Berlin-Ost, 1969, H. 3, S. 262.

31) Hoffmann, Heinz: Sicherung des Friedens verlangt Stärkung der sozialistischen Militärmacht, in: Einheit 1971, H. 6, S. 692.

Hinzu kommt nach seiner Auffassung, daß auch alle anderen Teilstreitkräfte der Sowjetarmee und der verbündeten Armeen "denen der USA und der NATO eindeutig überlegen" sind: "Ganz gleich, ob man die Land-, Luft- oder Seestreitkräfte der Sowjetunion betrachtet - überall zeigt sich unsere Überlegenheit nicht nur im atomaren, sondern auch im konventionellen Bereich". [32]
Die Voraussetzung dieser ständig wachsenden Verteidigungskraft liegt im "ideologisch, wirtschaftlich und militärisch festgelegten Bündnis" [33] des Warschauer Paktes, der nach Heinz Kessler [34] "die politische und organisatorische Grundlage für das gemeinsame militärische Handeln" ist.

2.1.1. Das Streitkräftepotential der Sowjetunion [35]

Die Stärke der sowjetischen Streitkräfte beträgt gegenwärtig etwa 3.675.000 Mann (1975: 3.575.000), dies bedeutet, daß 1,4 % der Gesamtbevölkerung der Sowjetunion Soldaten sind (USA 0,96 %, Bundesrepublik Deutschland 0,77 %).

Die geschätzten Verteidigungsausgaben betrugen im Jahre 1976 - bei einer jährlichen Steigerungsrate von ca. 5 % - 11 - 13 % des Bruttosozialproduktes (USA 6,0 %, Bundes-

---

32) Hoffmann, a.a.O., S. 693.
vgl. hierzu auch:
- Militärmacht im Dienste der Revolution, in: ND vom 7.6.1969
- Schutz der Republik ist Verfassungsauftrag, in: ND vom 26.6.1969.

33) Hetzel, Wilhelm, in: Zivilverteidigung, 1970, Nr. 3, S. 20.

34) Kessler, a.a.O., S. 262.

35) Soweit nicht anders angegeben, sind die Angaben dieses Abschnittes für 1977 entnommen aus "The Military Balance 1977-78" (herausgegeben vom International Institute for Strategic Studies, London, 1977, S.8 ff) und für 1975 aus "The Military Balance 1975-76", a.a.O., 1975, S. 8 ff, "The Military Balance 1977-78", a.a.O., S. 82.

republik Deutschland 3,6 %).

2.1.1.1. Das strategische Nuklearpotential

Die sowjetische Marine verfügt über 909 SLBM (Submarine Launched Ballistic Missiles) in 82 U-Booten, von denen 62 nuklear angetrieben werden; 1975 waren es 784 SLBM in 75 U-Booten, von denen 55 nuklear angetrieben werden.

Bei den strategischen Raketentruppen werden unterschieden:

- ICBM (Inter-continental Ballistic Missiles) mit einer Reichweite von mehr als 6.400 km,
- IRBM (Intermediate-range Ballistic Missiles) mit einer Reichweite von 2.400 - 6.400 km,
- MRBM (Medium-range Ballistic Missiles) mit einer Reichweite von 800 - 2.400 km und
- SRBM (Short-range Ballistic Missiles) mit weniger als 800 km Reichweite.

Die strategischen Raketentruppen der UdSSR mit 375.000 Soldaten (1975: 350.000) verfügen über 1.477 ICBM (1975: 1.618), von denen die 230 (1975: 70) Raketen der Typen SS-17, SS-18 und SS-19 eine MIRV-Kapazität (Multiple independently-targetable re-entry vehicle) haben.
Die meisten der 120 IRBM (1975: 110) und 500 MRBM (1975: 500) sind im westlichen Teil der Sowjetunion - bis zum Ural - stationiert, d.h. gegen Ziele in Europa gerichtet. Insbesondere die IRBM des Typs SS-20, von denen im vergangenen Jahr erstmals 20 Stück installiert wurden, haben im Westen beträchtliches Aufsehen erregt und die politisch vorgegebene Zielsetzung einer "friedlichen Koexistenz" ins Zwielicht gerückt.

Die Fernfliegerkräfte als Teil der sowjetischen Luftstreitkräfte verfügen insgesamt über 741 Einsatzflugzeuge (1975: 805), davon 135 Langstreckenbomber wie 1975 und 476 Mittelstreckenbomber (1975: 670). 75 % der Fernfliegerkräfte sind in der europäischen Sowjetunion stationiert. Die Ausrichtung des strategischen Nuklearpotentials der Sowjetunion gegen Westeuropa ist somit nach übereinstimmenden Quellen eindeutig belegt. [36]

2.1.1.2. Heimatluftverteidigung

Die Heimatluftverteidigung der UdSSR mit 550.000 Soldaten (1975: 500.000) verfügt über ca. 2.650 (1975: 2.550) Jagdflugzeuge sowie 9 als AWACS modifizierte Flugzeuge.

Moskau ist mit einem Gürtel von insgesamt 64 Raketen des Typs Galosh (Reichweite mehr als 300 km) zur Abwehr ballistischer Raketen umgeben. In mehr als 1.000 (1975: 1.650) festen Flugabwehrraketenstellungen befinden sich ca. 12.000 FlaRak-Abschußgestelle. Dazu kommt eine nicht näher bekannte Zahl mobiler FlaRak-Systeme.

2.1.1.3. Landstreitkräfte

Die sowjetischen Landstreitkräfte mit 1.825.000 Soldaten sind in 168 (1975: 166) Divisionen gegliedert, und zwar in

- 45 Panzerdivisionen (1975: 49),
- 115 Mot-Schützendivisionen (1975: 110),
- 8 Luftlandedivisionen (1975: 7).

---

36) vgl. Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 29.

Die Anzahl der Hauptwaffensysteme innerhalb der sowjetischen Landstreitkräfte beträgt:

	1977	1975
- Panzer	40.000	43.000
- Schützenpanzer	35.000	47.000
- Artillerie		
+ Boden-Flugkörper-Startlafetten	1.000	1.200
+ Kanonen und Haubitzen	17.000	19.000
+ Mörser	8.000	7.200
+ Mehrfachraketenwerfer	unbekannt	2.700
+ Panzerabwehrkanonen und -raketen	unbekannt	10.800

Von den sowjetischen Landstreitkräften sind 31 Divisionen mit 10.500 Panzern (1975: 9.000) in der DDR, Polen, CSSR und Ungarn stationiert, die Panzerzahlen schließen nicht die Reserven ein, die durch die Einführung neuer Typen entstanden sind, ohne daß die ersetzten Panzer abgezogen worden wären.
In der europäischen Sowjetunion sind weitere 64 Divisionen stationiert.

2.1.1.4. Seestreitkräfte

Die sowjetischen Seestreitkräfte mit 450.000 Soldaten (1975: 500.000) unterhalten 230 (1975: 236) größere Überwasserkampfschiffe sowie 234 U-Boote, von denen 82 nuklear angetrieben sind (1975: 75 nuklear angetriebene U-Boote von insgesamt 265). 67 (1975: 66) der U-Boote sind mit nuklearen Flugkörpern ausgerüstet.
Seit 1975 wurde ein "Flugzeugträger" der Kiew-Klasse in Dienst gestellt, die Zahl der Kreuzer ist unter gleichzeitiger Modernisierung durch Ersatz von älteren Typen von 33 in 1975 auf 34 in 1977 gestiegen. Die Zahl der Zerstörer nahm durch Außerdienststellung

(Überführung zur Reserve) unter gleichzeitiger Modernisierung der Zerstörerflotte um 7 auf 91 ab. Die Zahl der U-Boot-Jäger wurde von 175 auf 244 erhöht. Ein Hauptziel der sowjetischen Seestreitkräfte ist daher zur Bekämpfung bisheriger überlegener U-Boote der NATO ausgerichtet.
Zu den Seestreitkräften gehören auch die Marinefliegerkräfte mit ca. 600 Einsatzflugzeugen (1975: 715), zumeist mittlere Bomber, darunter auch 30 Backfire.

2.1.1.5. Luftstreitkräfte

Die Personalstärke der Luftstreitkräfte, zu denen auch die Fernfliegerkräfte, nicht aber die Heimatluftverteidigung zählt, ist seit 1975 um 75.000 Mann auf 475.000 Mann gestiegen; dieser Anstieg u.a. bedingt durch die wachsenden Anforderungen der Waffensysteme der 3. Generation, die zunehmend die älteren Waffensysteme ablösen. [37)]
Die taktischen Luftstreitkräfte der Sowjetunion verfügen insgesamt über ca. 4.600 Kampfflugzeuge (1975: 4.500). Das Tempo der Modernisierung bei gleichzeitiger Erhöhung der Umfangszahlen wird an der Gegenüberstellung der Zahlen für einige Waffensystemtypen sichtbar:

	1977	1975
MiG-17 Fresco	220	700
Su-7 Fitter A	500	500
MiG-21 Fishbed	1.450	1.350
MiG-23/27 Flogger	1.100	400

37) siehe hierzu: Limberg, Gerhard: Herausforderung - die Kampfkraft der Luftwaffe muß erhöht werden; in: Jahrbuch der Luftwaffe, Hrsg. Manfred Sadlowski, Folge 12, Bonn-Duisdorf, 1975, S. 11.

Die taktischen Luftstreitkräfte sind in 16 Frontluftarmeen gegliedert, von denen 4 mit 1.700 (1975: 1.500) Flugzeugen in Mittel- und Osteuropa sowie je eine in jedem sowjetischen Militärbezirk stationiert sind.

Die NATO muß damit rechnen, daß vom Warschauer Pakt gegen Mitteleuropa insgesamt 2.200 Luftangriffsflugzeuge angesetzt werden, die in erheblichem Umfang durch Teile der 1.200 taktischen Jagdflugzeuge im vorderen Raum des Warschauer Paktes in ihrer Zweitrolle Luftangriff sowie durch 200 Mehrzweckhubschrauber verstärkt werden können. [38]
Seit 1968 hat das sowjetische Potential bei den Luftangriffsflugzeugen um 42 %, bei den taktischen Jagdflugzeugen (Zweitrolle Luftangriff) um 33 % zugenommen; bei den Hubschraubern, die in Teilen verstärkt für Kampfeinsätze genutzt werden, betrug die Zunahme im gleichen Zeitraum 350 %. [39] Allein von 1975 bis 1977 stiegen die Hubschrauberzahlen um mehr als 1.500 auf 3.660.
Die Lufttransportflotte mit 1.500 Flugzeugen, die durch ca. 1.300 Aeroflot-Maschinen verstärkt werden können, ist von 1975 bis 1977 konstant geblieben.

---

38) ebda., S. 11.

39) Die Bedrohung: Luftangriffskapazität stark verbessert; in: Wehrtechnik 3/78, März 1978, S. 40.

2.1.1.6. Streitkräftevergleich USA/UdSSR

- Strategische Nukleararträger [40]

	1968	1970	1972	1974	1975	1976	1977
Strateg. Bomber							
USA	642	545	496	456	435	414	414
UdSSR	150	140	140	140	140	140	140
Strateg. U-Boote							
USA	41	41	41	41	41	41	41
UdSSR	11	22	35	50	53	55	60
ICBM							
USA	1054	1054	1054	1054	1054	1054	1054
UdSSR	900	1498	1527	1567	1587	1552	1452
SLBM							
USA	656	656	656	656	656	656	656
UdSSR	59	248	456	664	700	732	812
Unabhängig voneinander eingesetzte Gefechtsköpfe in Raketen							
USA	1710	1874	3858	5678	6410	6842	7130
UdSSR	959	1746	1983	2231	2287	2924	3224
Gesamtzahl der Gefechtsköpfe in Raketen und Bombern							
USA	4200	4000	5700	7650	8500	8400	8500
UdSSR	1100	1800	2500	2500	2500	3300	4000

- Stärke der Streitkräfte [41]

Während die USA die Stärke ihrer Streitkräfte von

---

40) World Armaments and Disarmament-SIPRI Yearbook 1977; herausgegeben vom Stockholm International Peace Research Institute, Stockholm, 1977, S. 24 f.

41) The Military Balance 1977-78, a.a.O., S. 87.

2.857 Millionen Soldaten im Jahre 1956 relativ kontinuierlich auf 2,088 Millionen Soldaten reduzierten, wobei die Jahre 1965 - 1968 wegen des Vietnam-Krieges eine gegenläufige Tendenz hatten, reduzierte die UdSSR zwar in den Jahren 1956 - 1965 ihre Streitkräfte von 4,5 auf 3,15 Millionen Soldaten, um sie aber seither kontinuierlich bis auf 3.675 Millionen in 1977 aufzustocken.

- Flottenbau

Im Jahre 1974 stellte der damalige Vorsitzende des NATO-Militärausschusses, General Steinhoff, fest, daß "die möglicherweise bedeutendste militärisch-politische Entwicklung der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts die sowjetische Flottenrüstung ist". [42)]

In der Zeit von 1963 bis 1973 bauten die Sowjets 911 Schiffe, die Amerikaner 263; die Sowjets können im Gegensatz zu den USA (5 bis 6 Boote) bis zu 12 U-Boote pro Jahr bauen. [43)]

Beim Vergleich des Seekriegspotentials dürfen nicht allein die Schiffszahlen einander gegenübergestellt werden; in Bezug auf diese hätte die Sowjetunion mit den USA gleichgezogen. Dem amerikanischen Vorteil bei den Flugzeugträgern steht der sowjetische Vorteil durch das massive Übergewicht bei den Abstandswaffen, den FK-Schiffen und Marinebombern gegenüber; zugleich haben die Sowjets eine zahlenmäßige Überlegenheit in der absoluten Schiffsgröße bzw. Tonnage gegenüber. Beide Seestreitkräfte reduzieren die Gesamtzahl ihrer Schiffe, jedoch stellt die Sowjetunion dreimal so viel neue Kampf-

---

42) Kürsener, Jörg: Die sowjetische Kriegsmarine-Venno morskyi flot; in: Schweizer Soldat, Juli 1976, S. 17.

43) ebda, S. 14.

schiffe in Dienst wie die USA. Die USA haben in der Zeit von 1966 - 1976 249 Schiffe mit insgesamt 2,1 Mio Tonnen, d. h. durchschnittlich mehr als 8.000 Tonnen pro Schiff, in Dienst gestellt; die Sowjets bauten in dieser Zeit 765 Schiffe mit insgesamt nur 1,5 Mio Tonnen, d. h. weniger als 1.960 Tonnen pro Schiff. [44]

2.1.1.7. Zusammenfassung

Als Zusammenfassung sollen einige Gesichtspunkte aus der gesamtstrategischen Betrachtung des International Institute for Strategic Studies [45] für das Jahr 1976 wiedergegeben werden:

Der Prozeß der kontinuierlichen Modernisierung der sowjetischen Streitkräfte scheint auf beinahe jedem Gebiet der Intensität und den Umfang westlicher Programme zu übersteigen. Dieser Vorgang bleibt von allgemeinen Verbesserungen in den politischen Beziehungen unberührt.

Das Anwachsen der sowjetischen militärischen Beschaffungen wird überall deutlich. Die Einführung einer neuen Generation von ICBM und IRBM, zuerst 1974 beobachtet, wird fortgesetzt. Neue taktische Luftangriffsflugzeuge, Panzer und mobile Luftverteidigungssystem wurden eingeführt, der erste Flugzeugträger wurde einsatzbereit. Im Hintergrund steht dabei eine komplexe Verbindung militärischer und politischer Faktoren. An erster Stelle ist festzustellen, daß sich die Sowjets immer gern auf die große Zahl verlassen haben; dann ist zu erwähnen die

---

44) Cordesmann, Anthony H.: In Balance: US and Soviet Naval Forces; in: Armed Forces Journal International (USA), November 1977, S. 26 ff.

45) Strategic Survey 1976; herausgegeben vom International Institute for Strategic Studies, London (1977), S. 2, 13.

evolutionäre Natur der sowjetischen Waffenentwicklung, wobei die Größe der Beschaffungen oft weniger Ausfluß einer politischen Entscheidung als der einmal in Gang gesetzten, bürokratischen Trägheitskraft zu sein scheint. Zugleich mag die Größe der Rüstung ein Zugeständnis an bestimmte Kreise sein, um deren Duldung für die Verbesserung der Ost-West-Beziehungen zu erreichen.
Bisher hat der Westen auf seine qualitative Überlegenheit angesichts der quantitativen Überlegenheit des Warschauer Paktes in Europa gesetzt. Diese qualitative Lücke schließt sich zunehmend und könnte im nächsten Jahrzehnt ganz verschwinden.

Bei der Betrachtung des strategischen Gleichgewichts kann die sowjetische Zivilverteidigung als ein Faktor mit zunehmendem Gewicht betrachtet werden, die seit den 50er Jahren kontinuierlich ausgebaut wird und rein organisatorisch den gleichen Rang einnimmt wie die strategischen Raketentruppen, die Land-, Luft- und Seestreitkräfte. Im Zusammenhang mit den fortschrittlichen offensiven Waffensystemen, die die Sowjetunion jetzt einsetzt, müssen die Anstrengungen bei der Zivilverteidigung zumindest als eine höchst beunruhigende Entwicklung im Hinblick auf die strategische Stabilität angesehen werden.

2.1.2. Die militärische Potenz des Warschauer Paktes

Der Warschauer Pakt selber, inzwischen offen als die "stärkste Militärmacht des Planeten" [46] oder als "die mächtigste Militärkoalition der Welt" [47] bezeichnet,

---

46) In: ND vom 8.5.1970.

47) Ulbricht, Walter: Mächtigste Militärkoalition der Welt schützt die sozialistischen Staaten, in: Volksarmee, Berlin-Ost, 1965, H. 10.

hat durch seine Mitgliedstaaten im ostmitteleuropäischen Raum Polen, CSSR, DDR und westlicher Teil der UdSSR eine Zusammenfassung der stärksten militärischen Kräftegruppierungen vorgenommen, die bereits nach einer Lagebeurteilung aus dem Jahre 1973 teilweise im Verhältnis 3 : 1 zugunsten des Warschauer Paktes im Vergleich zur NATO steht. [48] Zum strategischen Kräfteverhältnis zwischen Ost und West stellten die Verteidigungsminister der NATO in der AD 70 [49] sogar schon im Jahre 1970 fest, daß die militärische Stärke der Sowjetunion ständig weiter wachse, "in einem Ausmaß, das über die Sicherheitserfordernisse der Sowjetunion hinausgeht, vor allem nuklear - strategisch und maritim".
Westeuropa bleibt nach dieser Studie weiterhin durch den Warschauer Pakt bedroht, welche Absichten die Sowjetunion auch immer hegen mag. Zwar sind beide Weltmächte heute noch fähig, auch in einem nuklearen Überraschungsschlag auf ihr Territorium dem Angreifer mit einem Gegenschlag untragbare Verluste zuzufügen, jedoch hat sich das Kräfteverhältnis der strategischen Waffen nunmehr eindeutig zugunsten der Sowjetunion verändert. [50] Diese Tatsache war zwar schon den einschlägigen Quellen des Jahres 1971 zu entnehmen. Eine publizistische Breite fand diese überraschende - wenn nicht sogar beängstigende - Entwicklung jedoch erst in jüngster Zeit.

---

48) Leber, Georg, am 26.6.1973 vor der Hauptversammlung des deutschen Bundeswehrverbandes e. V., zitiert in: Die WELT vom 27.6.1973.

49) Study of Alliance Defence Problems in the 1970s, am 2.12.1970 vom Verteidigungsausschuß der NATO verabschiedet; zitiert in: Weißbuch 1971/72, S. 13.

50) vgl. z.B.: "Die sowjetische Militärmacht wächst" - Gemeinsame Erklärung der NATO-Verteidigungsminister, in: Information für die Truppe, hrsg. v. Bundesminister der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte, H. 2, 1971, S. 123-128.

Bereits das Weißbuch 1971/72 [51] machte erstmals darauf aufmerksam, daß die sowjetischen Streitkräfte die Zahl ihrer landgestützten Interkontinentalraketen [52] auf 1.510 gegenüber dem Stande der USA von 1.054 erhöhten. Bis zum Jahre 1975 hat die Sowjetunion diesen Anteil nuklear-strategischen Potentials auf 1.594 Raketen erhöht, bei bleibendem Stand der USA.[53] Nach Angaben des Internationalen Instituts für Strategische Studien in London sollen es - wie dargelegt - sogar 1.618 ICBM sein. [54] Es dürfte jedoch davon ausgegangen werden, daß der quantitative Vorsprung der Sowjetunion nicht ohne weiteres einen qualitativen Gleichstand oder sogar eine Überlegenheit bedeutete, denn die amerikanischen Interkontinentalraketen waren seit mehreren Jahren mit selbständig lenkbaren Mehrfachsprengköpfen (MJRV) [55] ausgestattet, die unabhängig voneinander in verschiedene Ziele gesteuert werden können.

---

51) Hrsg. v. Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1971, S. 13-17 - nachfolgende Angaben sind im wesentlichen den Weißbüchern 1971 bis 1976 entnommen, sie differieren nur unwesentlich von anderen Angaben.

52) ICBM (Inter-continental ballistic missils).

53) Gerade am Beispiel der Interkontinentalraketen zeigen sich die ungeheuren Anstrengungen der SU, technisch hochentwickelte strategische Streitkräfte aufzubauen. Von 224 einsatzbereiten Nuklearraketen im Jahre 1965 erreichte sie 1970 den Stand von 1290, 1971 den von 1510 und schließlich 1975 von 1594 ICBM (USA: 1965 = 934, 1971-1975 = 1054) so Weißbuch 1970 S. 7 und 1975/1976 S. 29.

54) Military Balance 1975-1976, S. 8 (b).

55) MJRV = Jultiple Independently Targetable Re-entry Vehicle.

Allerdings hat auch die Sowjetunion in den letzten Jahren eine neue Generation von nuklear-strategischen Raketen entwickelt, die ebenfalls Mehrfachsprengköpfe haben und darüberhinaus in Schubkraft und Wurfgewicht den amerikanischen Modellen überlegen sind. Es steht fest, daß hiervon die ersten Raketen einsatzbereit sind. [56] Sowohl in den USA als auch in der Sowjetunion sind Neuentwicklungen in Angriff genommen.

An landgestützten Mittelstreckenraketen [57] - die ebenfalls vorwiegend an der sowjetischen Westgrenze unterhalten und gegen Westeuropa gerichtet werden (mit einer Reichweite bis zu 4000 km), weisen die Sowjetunion seit 1971 unverändert 600, die USA hingegen keine auf. (China inzwischen 50 und Frankreich 18 Raketen). [58]

Der regionale Kräftevergleich in Mitteleuropa bei Land- und Luftstreitkräften zeigte bereits zum damaligen Zeitpunkt eine überragende quantitative Überlegenheit des Warschauer Paktes gegenüber der NATO auf, [59] während gleichzeitig auch die Qualität der Streitkräfte des Warschauer Paktes durch modernste Waffensysteme weiter verbessert wurde. [60] Anläßlich der Bundestagsdebatte zur Verabschiedung des Verteidigungshaushaltes 1973 nahm der Bundesminister der Verteidigung Georg Leber hierzu wie folgt Stellung:

---

56) Weißbuch 1975/1976, S. 30 N. 53.

57) MRBM (Medium-range ballistic missiles).

58) Weißbuch 1975/1976, a.a.O.,S.29; vgl. im einzelnen hierzu besonders: Dzialas, Rudolf, Das sowjetische Mittelstreckenpotential, in: Wehrkunde, H. 9, 1972, S. 448 ff.

59) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 16.

60) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 16.

"In dieser Wirklichkeit und unserem Sinn dafür, an der Entspannung in der Welt mitzuarbeiten, gehört selbstverständlich auch, daß wir die ständige quantitative und qualitative Verbesserung der militärischen Kraft des Warschauer Paktes in Osteuropa nicht übersehen ... Ich kann dem hohen Hause nicht mitteilen, daß die Sorge in der Zwischenzeit geringer geworden ist ..." [61]

Bei den Luftstreitkräften dominierte der Warschauer Pakt in Mitteleuropa bereits 1975 mit 4500 Kampfflugzeugen, wobei die Jagdfliegerverbände in den Westbezirken der Sowjetunion nicht mit einbezogen sind. Die NATO besaß in Nord-Westeuropa insgesamt etwa 1200 Kampfflugzeuge. Qualitative Verbesserungen sind bei der Luftrüstung im Osten mit quantitativen Verstärkungen Hand in Hand gegangen. Trotz der Kräftekonzentration an der sowjetisch-chinesischen Grenze wurden die taktischen Kampffliegerverbände in Europa um fast 10 % vermehrt. [62]

Trotz des angewachsenen überragenden Machtpotentials der Sowjetunion im Vergleich zu dem anderer Mächte hegte Georg Leber die Erwartung, vielleicht auch lediglich die Hoffnung, daß sich das aus dieser Machtverteilung ergebende Grundmuster der militärstrategischen Effizienz trotz dieses Einflusses neuer Kräfte "zunächst nicht verändern" würde. [63]

Was die nuklear-strategischen Seestreitkräfte des Warschauer Paktes anbelangt, so führte bereits das Weißbuch 1971/1972 [64] hierzu aus, daß sich der quantitative Vor-

---

61) in: Deutscher Bundestag, - 7. Wahlperiode - 44. Sitzung, Montag, den 18. Juni 1973, S. 2547.

62) vgl. Leber, a.a.O.

63) Weißbuch 1975/1976, S. 5.

64) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 15.

sprung der NATO gegenüber dem Warschauer Pakt im weltweiten Vergleich verringert; qualitativ hole die sowjetische Marine auf und sei bereits in der Flugkörperbewaffnung überlegen.

Dies gilt neuerdings insbesondere für seegestützte Raketen (SLBM) [65], als flexibelste nuklear-strategische Potentiale.

In diesem Bereich hat die Sowjetunion die USA überholt. Der amerikanische Bestand an SLBM von 656 Raketen in 41 U-Booten ist seit Jahren gleichgeblieben. [66]

Demgegenüber weisen die Sowjetunion 812 SLBM in 60 U-Booten auf. Die nuklear angetriebenen U-Boote der DELTA-Klasse der sowjetischen maritimen strategischen Streitkräfte sind mit jeweils 12 SLBM der Klasse SS-N-8 ausgerüstet, die eine Reichweite von 7500 km haben. [67]

Der ungeheure strategische Vorteil dieser Waffengattung für die Sowjetunion besteht in dem erweiterten Einsatzraum und der geminderten Verletzlichkeit der U-Boote. Der Operationsraum muß nicht mehr vor den Küsten Amerikas liegen. Vom Nordmeer und Südatlantik ist der größte territoriale Bereich Amerikas nuklear abgedeckt.

Es kann kein Zweifel bestehen, daß diese strategische Waffengattung als Angriffs- und Abschreckungspotential aufgrund größerer Zielgenauigkeit und Unverletzlichkeit

---

65) SLBM = Sea Launched Ballistic Missile

66) 25-Atom U-Boote mit jeweils 16 Poseidon C 3 und 16-Atom U-Boote mit jeweils 16 Polaris A 3 Raketen.

67) Military Balance 1975-1976, S. 8 (a).

der Trägerwaffen weiter an Bedeutung gewinnen wird.

In kurzer Zeit wird auch die amerikanische Sicherheitspolitik der Erkenntnis Rechnung tragen, daß die bisherige günstige geostrategische Lage Amerikas infolge dieser Entwicklung im maritimen nuklear-strategischen Bereich aufgehoben sein wird. Das Frühwarnsystem zur Ortung feindlicher U-Boot-Waffen gewinnt entscheidende Bedeutung.

Allein im dritten Bereich der nuklear-strategischen Einsatzmittel, den strategischen Bombern, weisen die USA nach wie vor einen numerischen Vorteil aus. Den 414 Bombern der USA [68)] stehen lediglich 135 der Sowjetunion gegenüber.
Dies zeigt jedoch, daß die Sowjetunion das Schwergewicht im Bereich strategisch-nuklearer Streitkräfte vorwiegend bei den Land- und Seegestützten ballistischen Raketen sieht, aufgrund deren überragender operativer Einsatzmöglichkeit.

Gleichwohl darf nicht übersehen werden, daß die Sowjetunion zur Zeit den Bomber vom Typ BACKFIRE einführt, ein weiteres strategisches Mittel, das von sowjetischem Territorium aus die USA erreichen kann.

Das Weißbuch 1975/1976 stellte in vorsichtiger Formulierung fest, daß das sowjetische Potential von 600 MRBM ein "wichtiger" Faktor für den strategischen Kräftevergleich in Europa ist. Insbesondere aus den gegen-

---

68) davon 66 vom Typ: FB-111 A, 165 B 52 g, 90 B-52 H, 120 B-52 D, 22 B-52 F. Das Modell B-1 mit einer Reichweite USA/Sowjetunion und zurück soll Anfang der achtziger Jahre in den Verbänden des Strategischen Bomberkommandos einsatzbereit sein und die B-52 ersetzen.

wärtigen Versuchen der Sowjetunion mit einer neuen Mittelstreckenrakete vom Typ SSX-20 könnte ein "zusätzliches" Bedrohungspotential entstehen, dies nicht zuletzt aufgrund deren mögliche Ergänzung durch die ca. 600 Mittelstreckenbomber. [69]

Auch die Aktivität der übrigen sowjetischen Seestreitkräfte zeigt uns heute, daß die sowjetische Flotte längst aus der Rolle einer "defensiven Küstenmarine" herausgewachsen ist. Sie hat sich zu einer "Hochseemarine" entwickelt und ist auf allen Weltmeeren präsent. Immer öfter operieren sowjetische Schiffseinheiten im Atlantik, im Mittelmeer, in der Karibischen See, im Indischen Ozean und im Pazifik. Sie besuchten angeblich 1970 und 1971 mehr als 100 ausländische Häfen; heute operieren sowjetische Seestreitkräfte auf allen Weltmeeren - sie sind überall präsent.

Staatliche Handels-, Fischerei- und Forschungsschiffe ergänzten diese Präsenz der Seestreitkräfte. Das Manöver OKEAN im April und Mai 1970 bewies, daß die sowjetische Admiralität "große gemischte Verbände von Überwassereinheiten, U-Booten, Fliegerverbänden, Versorgungseinheiten und Landungsverbänden weiträumig zu führen vermag." [70]

Auch in Nord- und Ostsee sind die Seestreitkräfte des Warschauer Paktes denen der NATO inzwischen stark überlegen. Dadurch hat sich der Druck auf die Nordflanke der NATO und auf die Ostseezugänge erheblich verstärkt.

Vor allem unter Ausnutzung des geostrategischen Vorteils erlauben die Marinestützpunkte in Polen und der DDR in Ergänzung mit den sowjetischen Häfen eine ständige über-

---

69) Weißbuch, a.a.O., S. 31.

70) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 17.

legene Kontrolle der Ostsee. Seit 1971 konzentrieren die sowjetischen Seestreitkräfte ihre Aktivität auf die europäischen Randmeere und den nördlichen Nordatlantik. "Ostsee und Nordsee sowie deren Verbindungswege werden als ein zusammenhängendes Operationsgebiet betrachtet." [71]

Dieser gesamte geostrategisch so bedeutsame Bereich wird sowohl von den in der Ostsee stationierten Marinen des Warschauer Paktes als auch von Einheiten der sowjetischen Nordmeerflotte bedroht. [72]

Die schwerste Bedrohung durch Seestreitkräfte des Warschauer Paktes, von denen die Sowjetunion 85 Prozent stellt, geht nach Auffassung des Bundesministeriums der Verteidigung von der U-Bootflotte aus. Diese werden untersützt von Marineflugzeugen mit weitreichendem Aktionsradius und Hochseekampfschiffen mit überlegenen Raketen zur Schiffsbekämpfung. Die Sowjetunion hat seit 1970 die Zahl ihrer Flugkörperkreuzer mehr als verdoppelt. Die Seeluftstreitkräfte erhalten z. Z. mit der BACKFIRE einen Fernbomber mit der doppelten Reichweite seiner Vorgänger. Die U-Boote werden in Antrieb und Bewaffnung weiter verbessert. Die sowjetischen Kriegsschiffe haben im Durchschnitt ein geringeres Alter als die der NATO-Staaten. Der Warschauer Pakt modernisiert seine Flotte mit höheren Bauarten als die NATO. [73]

---

71) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 17.

72) vgl. hierzu insbesondere: The Military Balance 1971-1972, aaO, S. 10, 80-82, sowie Bertram, H.: Die SU als Seemacht, in: Information für die Truppe, 2/1972, S. 89-96, sowie Strauß, F.J.: Frieden nicht wie zwischen Katz und Maus, in: Die Zeit v. 4.6.1971.

73) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 32.

Die sowjetische Flottenpolitik - eine der wichtigsten lageverändernden Entwicklungen in den letzten zehn Jahren - hat die Seestreitkräfte zu weltweitem Einsatz befähigt. Nach Überzeugung des Bundesministeriums der Verteidigung haben die sowjetischen Flottenmanöver der letzten Jahre gezeigt, daß die Seestreitkräfte

- auf allen Weltmeeren Schwerpunkte bilden und sich rasch verlegen können,
- zentral geführt und nach einheitlichem Operationskonzept eingesetzt werden,
- sich auf eine ausreichende Seeversorgung abstützen können. [74]

Anfang August 1976 wurde die Öffentlichkeit davon unterrichtet, daß die Sowjetunion ihren ersten Flugzeugträger "KIEW" z. Z. auf den Weltmeeren testet. Das 40.000-Tonnen-Kriegsschiff wird derzeit von zwei Flugkörper-Einheiten der Baltischen Flotte begleitet, während ein Kreuzer und ein Zerstörer der Nordmeerflotte, die wahrscheinlich zur Ablösung oder Erweiterung dieses Verbandes bestimmt sind, Kurs in Richtung seines Standortes genommen haben. [75]

Fachleute nehmen an, daß die Sowjetunion mindestens sechs, wahrscheinlich sogar elf derartiger Einheiten in Dienst stellen wird, die bisher unter der Sammelbezeichnung "Kuril"-Klasse firmierten.

Die ungewöhnlich starke Bewaffnung dieses Schiffes verrät - wie bei anderen Kriegsschiffen der Sowjetunion - die Tendenz, die Einheit für verschiedenar-

---

74) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 32/33.
75) AP v. 4.8.1976; vgl. Die WELT v. 5.8.1976, S. 7.

tige Operationszwecke zu benutzen. [76]

Naben der Ausstattung zum atomaren Einsatz zur U-Boot-Jagd, zur Flugabwehr und zur Bekämpfung von See-, Luft- und Landzielen erscheinen die Kampfschiffe geeignet, nicht nur als Kernstücke von geschlossenen Flottenverbänden zur Unterstützung weiträumiger Seeoperationen zu wirken, sondern auch zur Förderung von Landungsoperationen zu fungieren. [77]

Allein in der Ostsee verfügen die Marinen des Warschauer Paktes über 50 Zerstörer/Geleitzerstörer, 163 U-Jäger, 61 FK-Schnellboote, 166 Schnellboote, 50 U-Boote, 103 Landmeßfahrzeuge und 255 Marine-Kampfflugzeuge. Die deutsche und die dänische Marine besitzen dagegen nur 26 Zerstörer, 15 U-Jäger, 56 Schnellboote, 17 U-Boote, 24 Landmeßfahrzeuge und 110 Kampfflugzeuge. [78]

Eine Zusammenfassung dieses strategischen regionalen Kräftevergleiches gibt der Wehrstrukturbericht der Bundesregierung [79], in dem eingeräumt wird, daß das westliche Bündnis diese "Überlegenheit des Warschauer Paktes im konventionellen Bereich nicht wettmachen kann". Die quantitative "Überlegenheit" hat besonders

---

76) Während als wesentliche Waffen zunächst "SS-N-9"-Raketen (Reichweite ca. 240 km) vermutet werden, enthüllt sich nunmehr die Gewißheit einer Bewaffnung mit acht Abschußeinrichtungen für "cruise missiles" des Typs "SS-N-3 Shaddock", der in seiner jüngsten Version atomare Ladungen über Distanzen von ca. 480 km trägt.

77) vgl. im einzelnen: W. v. Raven, in: Die WELT v. 5.8.1976.

78) Stand 1976.

79) Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik, Analyse und Optionen, hrsg. 1972/1973 von der Wehrstruktur-Kommission im Einvernehmen mit der Bundesregierung, Bonn 1972, S. 48.

an der Nord- und Südflanke eine ungünstige Ausgangslage hervorgerufen: die Land- und Luftstreitkräfte des Warschauer Paktes sind - "ungeachtet der jeweiligen sowjetischen Absichten - zu offensiven, auf schnellen Raumgewinn angelegten und auch überraschenden Organisationen befähigt." [80] Dies gilt nach dem Wehrstrukturbericht vor allem hinsichtlich der auf die europäischen Randmeere konzentrierten Aktivitäten, ebenso wie beim nördlichen Nordatlantik. [81]

Der Schwerpunkt der Seestreitkräfte des Warschauer Paktes liegt jedoch an der Nordflanke der NATO einschließlich der Ostseezugänge, wo die Nordwestflotte und die Baltische Flotte der Sowjetunion den Seestreitkräften der NATO weit überlegen sind. Diese Flotten "gefährden zugleich die Verbindungslinien zwischen Europa und Nordamerika über den Atlantik und können mit Raketen-Unterseebooten die Vereinigten Staaten direkt nuklear bedrohen". [82]

Dies ist ein ganz bedeutsamer "wehrgeographischer Vorteil" des Warschauer Paktes, der nicht mehr auszugleichen sein wird.

Dementsprechend stellte bereits die AD-70 [83] fest, daß die Abschreckungskraft der NATO zwar nuklear ausreicht,

---

80) a.a.O., S. 47.

81) a.a.O., S. 47.

82) a.a.O., S. 48.

83) Study on Alliance Defence Problems in the 1970s, zitiert in Wehrstrukturbericht, a.a.O., S. 49.

konventionell aber "gerade noch angemessen ist". Das AD-70-Folgeprogramm versucht daher die insofern bestehenden Schwächen der Verteidigung im regionalen Kräfteverhältnis mit infrastrukturellen Verbesserungen der nationalen Streitkräfte in der EUROGROUP zu beseitigen. Die Basis dieses Verstärkungsprogramms bildet die EDIP. [84]

Die Sorge um die Fähigkeit der NATO, auf eine Aggression schnell und wirksam genug reagieren zu können, beschäftigt in zunehmendem Maße ihren Oberbefehlshaber in Europa, General Haig, der mit entsprechenden Warnungen wiederholt bei den NATO-Verteidigungsministern vorstellig wurde. Sie ist eines der Motive für die Serie von Manövern, die seit Ende 1976 in Europa abliefen. [85] Ein wichtiger Teil dieser Übungen fand im nördlichen Teil Europas statt. Der Grund erscheint naheliegend: obwohl sich die Krise des Bündnisses an seiner Südflanke, im Mittelmeer am spektakulärsten darbietet [86], sind die

---

84) EDIP: European Defence Improvement Program, Verstärkungsprogramm für die Europäische Verteidigung.

85) vgl. FAZ, v. 13.9.1976.

86) Einerseits durch die politischen Spannungen zwischen Griechenland und der Türkei, andererseits infolge des dortigen Kräfteverhältnisses: die NATO unterhält an ihrer Südflanke insgesamt 38 Divisionen, fast ebensoviel, wie der Warschauer Pakt auf dem südlichen Balkan und im Kaukasus stationiert hat. Die Zahl der italienischen Divisionen soll jedoch um fast ein Drittel reduziert werden. Die Ausrüstung der türkischen und griechischen Landstreitkräfte ist unzureichend, zum Teil veraltet. An Kampfflugzeugen hat der WP im Südosten Europas dreimal soviel wie die NATO. Ohne die amerikanischen Seestreitkräfte (6. Flotte) würde die NATO-Position an der Südflanke nicht zu halten sein (vgl. Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 33).

strategischen Probleme an der Nordflanke drückender. Denn durch die Anwesenheit der amerikanischen 6. Flotte birgt jedes militärische Unternehmen an der Südflanke für die Sowjetunion die Gefahr der Ausweitung zum Atomkrieg, ein Risiko, das der Warschauer Pakt nicht eingeht.

Anders ist die Situation im Norden: dort gibt es zwar keinen Konflikt zwischen den Bündnispartnern, seitdem der Streit mit Island um den Fischfang ausgestanden ist, doch es fehlt an der Nordflanke ein Gegenstück zur 6. Flotte im Mittelmeer. Das hat für den Westen ernst zu nehmende Folgen. Wie ernst die Lage von Fachleuten beurteilt wird, läßt ein Beitrag von Flottillenadmiral Meyer-Abich, Chef der Operationsabteilung im Führungsstab der Marine, erkennen. Meyer-Abich, der seit dem 1. Oktober 1976 Befehlshaber der Seestreitkräfte Nordsee in Wilhelmshaven ist, kommt zu dem Schluß, daß die Sowjetunion aufgrund der Überlegenheit ihrer Flotte in der Nordsee in der Lage wäre, Norwegen, Dänemark und damit auch die Ostseezugänge zu besetzen. Die Kontrolle dieser Meerengen ist für die NATO ebenso wie für den Warschauer Pakt von allergrößtem Interesse. [87] Der Admiral ist zwar der Ansicht, daß die Sowjetunion - obwohl sie die Machtmittel zur Eroberung der Ostseezugänge "zweifellos" besitze - in erster Linie anstreben wird, ihre "Kontrolle über die Ostseezugänge ohne kriegerische Auseinandersetzung zu erreichen". Für den Fall, daß es der Sowjetunion allerdings nicht gelingen werde, Norwegen und Dänemark durch "politischen und militärischen Druck zum Austritt aus der NATO zu bewegen", so sei "ein Angriff denkbar, wenn das Kräfteverhältnis

---

87) Meyer-Abich, in: Information für die Truppe, hrsg. vom Bundesministerium der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte I 5, H. 8, 1976, S. 40 ff (53/54).

in diesem Raum dem Angreifer so günstig erscheint, daß er - aus seiner Sicht - schnell ein fait accompli schaffen und dadurch die Fefahr einer Ausweitung zum Nuklearkrieg unterlaufen kann". [88] Es könne heute niemand mehr glaubhaft versichern, "daß ein Angriff nicht erfolgen wird oder daß - heutige friedliche Absichten unterstellt - diese sich nicht über Nacht bei einem Machtwechsel ändern könnten". [89]

Die Möglichkeit einer kriegerischen Aktion Moskaus, die sich auf die Nordflanke der NATO beschränkt, erscheint nach Ansicht Meyer-Abichs erkennbar größer als die Gefahr einer weltweiten kriegerischen Auseinandersetzung beider Machtblöcke in Mitteleuropa.

Auch schätzt er die Kriegsgefahr an der innerdeutschen Grenze, im NATO-Abschnitt Europa-Mitte, als relativ gering ein. Dieser Bereich sei "weitgehend 'tabu'", da jeder Angriff gegen die Bundesrepublik den Angreifer mit Truppen solcher NATO-Partner konfrontiere, die über Atomwaffen verfügen. Der Sowjetunion sei jedoch bewußt, daß das Eskalationsrisiko außerordentlich hoch sei und "in keinem Verhältnis zum erzielbaren Gewinn" stehe.

Ein Angriff sei daher - wenn überhaupt - nur dort zu erwarten, "wo mit konventionellen Kräften bei geringem Eskalationsrisiko ein lohnenswertes Ziel von wesentlicher strategischer Bedeutung erreicht werden kann". Aber auch dort komme für den Warschauer Pakt nur dann ein Vorstoß in Betracht, wenn seine Kräfte so sehr überlagen seien, daß es sicher sein dürfte, dieses Ziel sehr

---

88) a.a.O., S. 55.
89) a.a.O., S. 54.

schnell zu erreichen: "so schnell, daß die Aktion abgeschlossen ist, bevor die NATO über eine nukleare Reaktion entscheidet". [90]

In einem Gespräch schätzt Meyer-Abich die Dauer einer überraschenden Besetzung Dänemarks, der süd-norwegischen Häfen und der Ostseezugänge unter günstigen Umständen vergleichbar mit der Besetzung dieses Raumes am 9. April 1940 durch deutsche Truppen, wenn die Besetzung aus einem Manöver heraus erfolge. [91]

Diese Thesen Meyer-Abichs sind bereits im Jahre 1973 von Wolfgang Höpker in seiner Studie: "Stoßrichtung Atlantik - Die Drohung aus dem Norden -" vorgezeichnet worden [92], sie bestätigen heute eine Entwicklung im Warschauer Pakt, die in den Weißbüchern seit 1973/1974 mit vorsichtigeren Formulierungen umschrieben wurden. [93]

Wenn sich die NATO aufgrund dieser Bedingungen am militärisch Möglichen statt an dem z. Z. politisch Wahrscheinlichen orientiert, so wird sie an ihrer Nordflanke ständig starke konventionell Seestreitkräfte unterhalten müssen, die in der Lage sind, einen Überraschungsangriff des Warschauer Paktes unter Führung der sowjetischen Flotte zu verhindern.

Die notwendigen Folgen aus dieser Forderung lassen sich ermessen, wenn die sowjetische Präsenz im Nordmeer und in der Ostsee zusammenhängend betrachtet: Die Seestreitkräfte des Warschauer Paktes verfügen in diesem geostrate-

---

90) a.a.O., S. 54.

91) vgl. K. Feldmeyer: Sorge vor Zugriff in der Norwegensee, in: FAZ v. 13.9.1976, S. 10.

92) Seewald, Militärpolitische Schriftenreihe, Bd. 9, S. 34 ff.

93) vgl. insbesondere Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 32 ff.

gisch so bedeutsamen Bereich über derzeit 13, meist mit lenkbaren Schiff-Schiff-Raketen ausgerüstete Flugkörper-Kreuzer und 83 konventionelle Zerstörer. Hinzu kommen 234 U-Boote sowie - für den küstennahen Einsatz - 142 Korvetten und Schnellboote und 64 Landungseinheiten.

Bei den Überwasserkampfschiffen besteht gegenüber den NATO-Seestreitkräften Mitteleuropas eine vierfache, bei U-Booten eine zweifache Überlegenheit des Warschauer Paktes. Die NATO-Staaten sind in der maritimen Rüstung auch qaulitativ unterlegen. Insbesondere dem hohen Anteil der mit Raketen zur Schiffsbekämpfung bewaffneten Einheiten des Warschauer Paktes haben die ihre Seestreitkräfte bislang nicht Gleichwertiges entgegenzusetzen. [94]

Es ist daher durchaus keine propagandistische Selbstüberschätzung, wenn der Oberbefehlshaber der sowjetischen Marine, Flottenadmiral Gorschkov, diese strategische Ausgangslage mit einer gewissen Drohung umschreibt: "Die nach dem Willen der Partei geschaffene neue sowjetische Flotte und ihre Operationen in den Weiten des Ozeans haben das Kräfteverhältnis und die Lage in dieser Sphäre des Gegeneinanders grundlegend verändert. Mit unserer modernen Flotte erwarben die sowjetischen Streitkräfte ein starkes Verteidigungsmittel auf den Weltmeeren, ein furchtgebietendes Machtmittel, das ständig bereit ist, strafende Vergeltungsschläge auszuteilen und die Pläne der Imperialisten zu durchkreuzen". [95]

---

94) vgl. Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 37/38.

95) S.G. Gorschkov veröffentlichte im Februar 1972 eine Serie von 11 Aufsätzen unter dem Titel: "Seestreitkräfte in Krieg und Frieden" in der sowjetischen Marinezeitschrift. Die Serie erschien in englischer Übersetzung in: "U.S. Naval Institute Proceedings" von Januar bis November 1974; das Zitat ist der "Information für die Truppe", H. 8, 1976, S. 67 entnommen.

2.1.3. Sowjetische Superiorität im Bündnis

Es besteht kein Zweifel daran, daß die Sowjetunion den ausschlaggebenden Faktor in der sozialistischen Militärkoalition darstellt, da sie über das stärkste wirtschaftliche, bevölkerungsmäßige sowie das größte militärische und höchste technische Potential des Ostblocks verfügt. [96] Sie ist der strategische Rückhalt des Warschauer Paktes und die "entscheidende Garantie für die Existenz der Warschauer-Pakt-Organisation". [97]

Nach Angaben des Weißbuches 1971/1972 unterhielt der Warschauer Pakt in Polen, der CSSR und DDR mit 31 nationalen und 28 sowjetischen Divisionen insgesamt 59 Divisionen in einer Personalstärke von 860.000 Soldaten und 14.000 Kampfpanzern. [98] 29 sowjetische Divisionen mit weiteren 6000 Panzern können innerhalb von 24 Stunden mobil gemacht werden und kurzfristig aus den drei westlichen Militärbezirken der Sowjetunion (Baltikum, Weißrußland und Karpaten) zur Truppenverstärkung herange-

---

96) vgl. hierzu westliche Monographien:
Meissner, Boris, Der Warschauer Pakt, Köln 1962;
Gumpel, W. und Hacker, Jens: COMECON und Warschauer Pakt, Bonn 1966. Der Warschauer Pakt in: Soldat und Technik, H. 3, 4. u. 5., 1965. Militärmacht Warschauer Pakt, in: dpa, Hintergrund, v. 3.10.1968;
Czismas, M.: Der Warschauer Pakt, Bern 1972; Europe and the two Alliances, London 1969 (UNO); Obermann, Emil,: Verteidigung, Stuttgart 1970;
Schmidt, Helmut: Strategie des Gleichgewichts, Stuttgart 1970;
Russ: The Warsaw Pact - It's Strength, Purpuse and Dates;
Staar, R.: The Warsaw Treaty Organisation, in: Alliances, 1970, S. 158-183;
Whetten, Lawrence: The Warsaw Pact Threat in the 1970's in/NATO's Fifteen Nations, Okt./Nov. 1970;
Baumann, G.: Sicherheit, Darmstadt 1970;
insbesondere: The Military Balance 1971-1972 und 1975-1976 und Strategic Survey 1971 bis 1975; The International Institute for Strategic Studies, London 1971/72.

97) Czismas, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 47.

98) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 16/17.

führt werden [99], gleiches gilt für zusätzliche Divisionen in den übrigen Westgebieten der Sowjetunion. Verteidigungsminister Leber kam in seiner Lageburteilung zu dem Ergebnis, daß im nördlichen Bereich des Warschauer Paktes (Polen, CSSR, DDR sowie in den drei westlichen Militärbezirken der Sowjetunion) insgesamt 1.210.000 Soldaten und 28.000 Kampfpanzer stationiert waren, während "auf der Seite des Westens in Europa an einsatzbereiten Streitkräften 28 Divisionen mit 725.000 Soldaten und 6.600 Kampfpanzern" zur Verfügung standen. [100]

Dieses, insbesondere an Divisionsstärke gemessene eindeutig unterlegene Kräfteverhältnis des Westens in Mitteleuropa, konnte seinerzeit noch zu einer günstigeren Lagebeurteilung führen, da die NATO-Divisionen personell stärker als die des Warschauer Paktes waren. Eine NATO-Division zählte - einschließlich ihres Anteils an den Unterstützungs- und Versorgungstruppen des vorgesetzten Korps - 23.000 bis 26.500 Mann, eine Division des Warschauer Paktes - einschließlich ihres Anteils an Armeetruppen - dagegen nur etwa 14.000 Soldaten. [101]

Diese Situation hat sich jedoch in dem Zeitraum von 1971 bis 1976, d. h. also in der sogenannten "Entspannungsphase", entscheidend verändert: Zwar stellt die Sowjetunion nach wie vor etwa die Hälfte der insgesamt 58 vom Warschauer Pakt in Mitteleuropa unterhaltenen Divisionen, hiervon 20 Divisionen (10 Panzerdivisionen) in der DDR, 2 Panzerdivisionen in Polen, 5 Divisionen (2 Panzerdivisionen) in der CSSR und weitere 4 Divisionen (2 Panzer-

---

99) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 16.
100) Leber, a.a.O., S. 254.
101) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 16.

divisionen) in Ungarn, [102] die NATO hält in Mitteleuropa hingegen lediglich 27 Divisionen präsent. [103]

Der Warschauer Pakt kann jedoch seine in Zentraleuropa stationierten Truppen durch eine vollzogene Stützpunktverlagerung noch schneller vermehren als die NATO. Denn während im Jahre 1971 noch 59 Divisionen im europäischen Bereich der Sowjetunion unterhalten wurden, sind es heute insgesamt 63 Divisionen, davon allein 22 Panzerdivisionen. [104] Zusätzlich werden 23 Divisionen im Nord-Kaukasus, Trans-Kaukasus und Turkestan unterhalten, weitere 6 Divisionen am Ural. [105] Wenn die Sowjetunion auch seit 1971 ihre Truppen an der chinesischen Grenze (in Zentralasien, Sibirien und Transbaikal) von 33 Divisionen auf heute 43 Divisionen verstärkte [106], so beweist der zuvor erwähnte Kräftevergleich in Mitteleuropa, daß diese Verstärkung im ostasiatischen Bereich der Sowjetunion keineswegs zu Lasten der im Westen stationierten sowjetischen Truppen ging. Vielmehr sind auch diese Streitkräfte durch strukturelle Veränderungen gestärkt worden: Die geringere Personalstärke der Divisionen des Warschauer Paktes im Vergleich zu NATO-Divisionen ist ausgeglichener gestaltet. Dies erklärt sich zum einen daraus, daß der Anteil an sowjetischen Versorgungs- und Unterstützungstruppen geringer gehalten werden kann, weil die

---

102) The Military Balance 1975/1976, a.a.O., S. 9; Die nationalen Divisionen gliedern sich in DDR: 6 Div, Polen: 15 Div, CSSR: 10 Div, 1 LuftlandeReg, vgl. The Military Balance, a.a.O., S. 12-14.

103) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 34.

104) vgl. The Military Balance 1971/1972, a.a.O., S. 6 und 1975/1976, a.a.O., S.9; das Weißbuch 1975/1976 spricht von 58 Divisionen, davon 30 sowjetischen und 28 nationalen Divisionen.

105) The Military Balance 1975/1976, a.a.O., S. 9.

106) vgl. The Military Balance 1971/1972, a.a.O., S. 6 und 1975/1976, a.a.O., S. 9.

Versorgungsgüter zentral zugeführt werden; die NATO-Division muß sich hingegen selber versorgen, sodaß die personelle Verteilung einen erheblich geringeren Anteil an Kampfeinheiten ausmacht. An Kampfkraft, d. h. also an Feuer und Beweglichkeit, ist eine Division des Warschauer Paktes einer westlichen, z.B. einer deutschen oder amerikanischen Division "nahezu ebenbürtig". [107]

Auch ist zu berücksichtigen, daß die Divisionen des Warschauer Paktes personell erheblich verstärkt wurden: die Mannschaftsstärke einer sowjetischen Mot-Schützen-Division betrug 1968 noch 11.000 Mann, 1974 waren es 14.000 Soldaten, d. h. 22 % mehr. Die Mannschaftsstärke einer sowjetischen Panzerdivision wuchs in der gleichen Zeit um 19 % von 9.000 auf 11.000 Mann. [108] In den sowjetischen Mot-Schützen-Divisionen erhöhte sich nach Angaben des Bundesministeriums der Verteidigung der Bestand an Kampfpanzern von 1970 bis 1975 um 41 %, d. h. von 188 auf 266. [109] Hiernach ist auch die Artillerie der sowjetischen Divisionen verstärkt worden: bei der Panzerdivision um 35, bei der Mot-Schützen-Division um ca. 60 Geschütze. Die Zahl der Mehrfach-Raketenwerfer je Division hat sich von durchschnittlich 220 auf ca. 700 Rohre erhöht, mithin mehr als verdreifacht. In den letzten fünf Jahren wuchs in Mitteleuropa die Zahl der Kampfpanzer des Warschauer Paktes um etwa 40 % von 13.650 auf rund 19.000 in den aktiven Verbänden. Weitere 8.000 Kampfpanzer stehen in den drei westlichen Militärbezirken der Sowjetunion bereit. Die aktiven Verbände der NATO in Mitteleuropa haben heute dagegen lediglich 6.100 Panzer.

---

107) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 34/35.
108) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 35.
109) ebda.

Allein die 20 in der DDR stationierten Divisionen der "Gruppe der sowjetischen Truppen in Deutschland" (GSSD) erhöhten ihren Panzerbestand seit 1970 um 2.000 Kampfpanzer. Heute verfügt sie über so viele Panzer, wie noch 1968 zur Ausrüstung von 25 Divisionen gehörten; das bedeutet: 20 sowjetische Divisionen haben heute die Panzerkraft von früher 25 Divisionen. [110)]

Sicherlich kann es zur Beurteilung der "gegnerischen" Position und der strategischen Ausgangssituation nicht ausreichen, wenn die Anzahl militärischer Einheiten, Ausrüstungsstand und Kopfstärken miteinander verglichen werden, zumal es sich bei manchen Daten über die Streitkräfte des Warschauer Paktes lediglich um Schätzwerte handelt; diese geben allerdings aufgrund stetiger neuer Erkenntnisse und durch vergleichende Studien in ihrer Aussage durchaus maßgebliche Richtwerte an.

Dennoch ist zur Stärkebemessung des möglichen Gegners zunächst die Kenntnis seiner materiellen Potenz erforderlich und danach erst die strategische Konzeption und die möglichen militärischen Operationen. [111)]

---

110) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 36/37.

111) Kalkreuth, Jörg v. (Streitkräftevergleich NATO-WP, in: Wehrkunde H. 2, 1970, S. 71-74) will neben der gegnerischen Kapazität vor allem die Interpretation seiner Absichten hinzurechnen, die sich an folgenden Kriterien mißt: der politische Entschluß zum Angriff, die verdeckten Maßnahmen zur Vorbereitung des Angriffs; das politische und militärische Zusammenspiel unter den Partnerstaaten; die Überzeugung der Soldaten und Bevölkerungen, ob ein Krieg zwangsläufig "gerecht" ist. Vgl. hierzu auch: Kock, F.H.C.: Probleme des Vergleichs von Truppenstärken, in: Information für die Truppe, H. 5, 1972, sowie Baumann, Gerhard: Sicherheit, a.a.O., S. 398.

Der Vergleich der militärischen Kräfte ist nämlich die Grundlage verteidigungspolitischer und militärischer Beurteilung. Der Kräftevergleich "registriert Kräfte und Fähigkeiten des Ostens und stellt sie den eigenen gegenüber. Verglichen wird das Meßbare, vor allem Zahlen, nicht Absichten, über die verläßliche Aussagen nicht möglich sind. Absichten können sich ändern". [112)]

Dementsprechend soll mit den vorgenannten und nachfolgenden Angaben zum militärischen Kräftevergleich lediglich festgestellt werden, was der Osten kann und nicht was er will.
Zahlen sind allerdings nicht das ganze Bild. Fragen der Militärdoktrin, der Führungsintegration und Führungskunst, Fragen der geostrategischen Bedingungen, des Rüstungsmaterials, des Ausbildungsstandes, vor allem aber der Kooperation im militärischen Bündnis, die Wehrerziehung und Kampfmoral der Soldaten sind entscheidende Faktoren zur Beurteilung des militärischen Kräfteverhältnisses.

Selbst wenn man aber die bisher veröffentlichten Zahlen lediglich als Anhaltspunkt wertet, so ergibt sich aus ihnen doch, daß der Warschauer Pakt über starke, jederzeit präsente Kampfverbände unmittelbar am Eisernen Vorhang verfügt, die nach einer relativ kurzen Aufmarschzeit erheblich verstärkt werden können. [113)] Die eindeutige Überlegenheit des Warschauer Paktes im Streitkräftepotential muß daher durchaus als bedrohend empfunden werden.

---

112) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 28.

113) vgl. hierzu: Eichstädt, Ulrich: Die verteidigungspolitische Situation der BRD und ihre Auswirkung auf die zivile Verteidigung, in: Zivilverteidigung, Bad Honnef, H. 1/2, 1970.

Georg Leber [114] kam in Unkenntnis dieses gegenwärtigen Kräfteverhältnisses bereits im Jahre 1973 zu folgender Lagebeurteilung:
"Die Landstreitkräfte des Warschauer Paktes, gleichermaßen für konventionelle und atomare Gefechtsführung gegliedert, ausgerüstet und ausgebildet, sind der sowjetischen Militärdoktrin [115] entsprechend nach strategischen, operativen und politischen Gesichtspunkten dislokziert. Vor allem bei den Landstreitkräften weisen Modernisierung, personeller und materieller Zuwachs und die Änderung in der Gliederung auf das Bestreben hin, die konventionelle Komponente ihrer Kampfkraft in Europa zu verstärken".

Der Lagevortrag des Militärausschusses der NATO zur Sitzung des Verteidigungsplanungsausschusses (DPC) am 7.6.1973 in Brüssel [116], deutete diese militärische Kräftegruppierungen unter der Zielsetzung sowjetischer Außenpolitik dahingehend, daß die sowjetische Führung das Gewicht und die Schlagkraft militärischer Macht nicht nur als die "beste Garantie für ihre eigene Sicherheit" betrachtet, sondern auch als das "notwendige Rückgrat für ihre Großmachtpolitik". Auf jeden Fall bestehe das eindeutige Ergebnis der Verstärkungsmaßnahmen der letzten fünf Jahre darin, daß das sowjetische

---

114) Leber, Georg, a.a.O., S. 2549.

115) vgl. hierzu: Sokolowski, W.D., Militärstrategie, 3. Auflage, Dt. Übers. Köln (1969), Garthoff, R.L.: Die Sowjetarmee. Wesen u. Lehre, Dt. Übers. Köln (1955), Lidell Hart, B.H. (Hrsg.): Die Rote Armee, Dt. Übers. Bonn (1957); Garder, M.: A History of the soviet Army, London (1966); Erickson: Sowjet Military Power, aaO.

116) aus: Militärische Entwicklungstendenzen im WP, Bundesministerium der Verteidigung, Informations- und Pressestab, Bonn, den 7.6.1973, S. 1-12.

Potential wesentlich höher ist, als es die NATO-Staaten bis dahin veranschlagt hatten. Die Art der konventionellen Verstärkung, insbesondere wie sie bei den taktischen Luftstreitkräften zutage treten, ließen vermuten, daß der wichtigste Beweggrund die "Erhöhung der Kampfkraft" sei. [117]

Ein weiterer Umstand erscheint neben dem regionalen Kräfteverhältnis für die Beurteilung der präsenten Streitkräfte des Warschauer Paktes von großer Bedeutung zu sein: Die Sowjetunion hat von ihrem Streitkräftepotential lediglich die außerhalb ihrer Grenzen stationierten Truppen dem Vereinten Kommando, dem militärischen Hauptorgan des Warschauer Paktes, unterstellt. Diese unterstellten sowjetischen Truppen waren jedoch bei allen bisherigen Aktionen des Warschauer Paktes die entscheidenden Führungskräfte und nahmen i.d.R. die wichtigsten Kommandobefugnisse wahr. [118] Den Armeen der Satelliten wurden keinerlei selbständige Aufgaben im militärischen Organisationsbereich zuerkannt. Obermann spricht in diesem Zusammenhang von dem "östlichen Führungssystem der sowjetischen Superiorität auf allen wichtigen Posten und Führungsebenen" im Gegensatz zu der "westlichen Form der

---

117) Die gleiche Beurteilung treffen u.a. auch: Gasteyer, Curt: Probleme des Warschauer Paktes, in: Europa-Archiv, 1/1976; Garder, Michel: Der Warschauer Pakt, im System der sowjetischen Außenpolitik, in: Europa-Archiv 24/1966 S. 89 ff; Garthoff, R.L.: Die Armeen der Ostblockstaaten, in: Osteuropäische Rundschau, 10/1965, S. 14.

118) vgl. hierzu besonders: Manöver des WP, in: Wehrkunde, München 12/1970, S. 655; Pergent, J.: Die grossen Manöver des sowjetischen Blocks, 1970, S. 837 ff; Laqueur, Walter: Europa aus der Asche, München (1970) S. 323-383 u. S. 414-421; Forster, Thomas: Die NVA, Köln (1972), S. 89-111; Presseagentur NOWOSTI, in: Österreichische Militärzeitschrift, 6/1969, S. 538 ff.

Integration von Stäben und Kommandos". [119]

Diese Einordnung des Warschauer Paktes unter alleinige sowjetische Führungssuperität bedeutet für die Armeen der Satelliten im Ernstfall - wie bei den gemeinsamen Truppenübungen oder bei Intervention in der CSSR - eine völlige Einbeziehung in die Kommandostruktur der Sowjetarmee.[120] Demnach und gerade deshalb scheinen die Paktstaaten dieses Abhängigkeitsverhältnis im Bereich der Organisation und Durchführung militärischer Operationen überspielen und eine eigene nationale Kommandogewalt hervorheben zu wollen. [121] Da jedoch die tatsächlichen Voraussetzungen eigener nationalstaatlicher Führungskompetenz fehlen, werden von den Mitgliedstaaten ständig die "integrierten" Vorteile für die Bruderarmeen unter sowjetischem Führungsanspruch herausgestellt. Dies bestätigte der ungarische Verteidigungsminister General Czinege mit den Worten, daß "die Macht des Paktes" auf der "unschätzbaren Tatsache" beruhe, daß die Sowjetunion "mit ihrer wirtschaftlichen und sozialen Stärke, ihren militärischen Potential und der stärksten Armee der Welt den entscheidenden Teil zur Erfüllung der gemeinsamen Aufgaben" beitrage. [122]

Der sowjetische Marschall und stellvertretende Verteidigungsminister Iwan Jakubowski schrieb in "Rude Pravo"

---

119) Obermann, Emil: Verteidigung, Stuttgart (1970), S. 448 ff.

120) Sobik, Erich: "Großmanöver der Ostblockarmeen", in: Information für die Truppe, 1/1972, S. 33-40; Norden, Peter: Prag, 21. August, München (1968); Das tschechische Schwarzbuch, Hrsg. W. Marx und G. Wagenlehner, Stuttgart 1969; Hinterhoff, Eugene: Der WP nach der sowjetischen Invasion in der CSSR.

121) vgl. hierzu: Cheyrond d'Abzac: L'evolution du Pacte de Varsovie, in: Revue de Defense Nationale, 11/1969, S. 1831 ff.

122) zitiert in: Cheyron d'Abzac, a.a.O., S. 1833.

vom 3.9.1972 [123] hierzu, daß die sowjetische Armee das "Rückgrat der Verteidigungsgemeinschaft" sei, wobei die Sowjetunion "den aktivsten Anteil" im Rahmen der Paktstreitkärfte leiste.

Auch Erich Honecker erwähnte in seinem Grundsatzreferat anläßlich der Tagung des Kommitees der Verteidigungsminister der Mitgliedstaaten des Warschauer Vertrages vom 10.2.1972, daß "erneut überzeugend bekräftigt" worden sei, daß sich die "sozialistischen Bruderarmeen immer enger um die UdSSR und die Sowjetarmee" zusammenschließen. Vor aller Welt werde sich die "kamperprobte Sowjetarmee als militärische Hauptkraft unserer sozialistischen Staatengemeinschaft" erweisen. Die SED und die Regierung der DDR hielten es wie alle Partei- und Staatsführungen der Teilnehmerstaaten für erforderlich, "alle Anstrengungen zu unternehmen, um die Waffenbrüderschaft und die Zusammenarbeit zwischen unseren Armeen zu vertiefen, sowie die Tätigkeit der Führungsorgane der militärischen Organisation des Warschauer Vertrages weiter zu profilieren und zu verbessern". [124]
Dieses Ziel dürfte inzwischen erreicht sein.

2.1.4. Zusammenfassung

Das regionale Streitkräfteverhältnis kann wie folgt zusammengefaßt werden: [125]

---

123) zitiert in: Neue Züricher Zeitung vom 4.9.1972.

124) ebda.

125) The Military Balance 1976-1977 u. Weißbuch 1975/1976; hierbei werden nur aktives Personal und aktive Verbände berücksichtigt. Die Kräfteangaben der NATO schließen diejenigen Frankreichs aus.

	WP	NATO	Kräfteverhältnis
Soldaten	3.800.000	2.600.000	1,5 : 1
Divisionen	185	70	-
Panzer	51.700	11.300	4,5 : 1
Flugplätze	560	200	2,8 : 1
Kampfflugzeuge (taktisch)	7.300	2.960	2,5 : 1
Fla-Raketen	12.852	1.000	12,8 : 1
Kampfflugzeuge (maritim)	317	359	1 : 1,1
U-Boote (insgesamt)	251	168	1,5 : 1
hiervon Atom-U-Boote	54	55	1 : 1
Mittelstreckenraketen	630	-	-
-- Frankreich	-	18	-
Mittelstreckenbomber	600	-	-
-- Frankreich	-	33	-
Kurzstreckenraketen ca.	1.200	420	3 : 1
Takt. Nuklearsprengköpfe	7.000	7.000	1 : 1

In Europa stehen sich somit die überwiegenden Teile der konventionellen Landstreitkräfte und taktischen Luftstreitkräfte beider Bündnissysteme gegenüber; dies hat zu einer Konzentration der Kräfte in diesen geographischen Nahraum geführt, die eindeutig zum Ausdruck bringt, daß in einem Kriegsfalle Mitteleuropa als Hauptkriegsschauplatz gelten muß. Beachtenswert ist insbesondere der Ausbau auch der atomaren Potentiale, namentlich der Sowjetunion.

Die Hauptbündnispartner von Warschauer Pakt und NATO sind in Europa gegenwärtig mit folgenden Kräften präsent:

	SU	USA
Soldaten	615.000	260.000
Divisionen	33	5
Panzer	13.000	1.200
Kampfflugzeuge	1.450	570

Seit 1966 verminderten die USA ihre Streitkräfte in Europa um etwa 190.000 Soldaten, während die SU diesen Anteil um 170.000 (1965 - 1973) erhöhte.

Während der Bestand an Kampfpanzern seitens der USA konstant blieb, erhöhten die SU die Präsenz um 6.500 seit 1967.

Das regionale Streitkräfteverhältnis verteilt sich auf die jeweiligen Territorialabschnitte wie folgt:

Mitteleuropa	WP	NATO	Kräfteverhältnis
Kampfflugzeuge (taktisch)	5.000	1.414	3,5 : 1
Divisionen	91	22	4 : 1
Panzer	29.400	5.820	5 : 1

Nordeuropa	WP	NATO	Kräfteverhältnis
Kampfflugzeuge (taktisch)	1.200	670	1,8 : 1
Divisionen ca.	10	2	5 : 1
Panzer	2.200	278	8 : 1
Kampfschiffe	258	256	1 : 1
U-Boote	232	122	ca.2: 1
hiervon atomgetrieben	45	54	

Südeuropa	WP	NATO	Kräfteverhältnis
Kampfflugzeuge (taktisch)	1.100	875	1,25 : 1
Divisionen	57	43	1,3 : 1
Panzer	14.100	4.875	2,9 : 1
Kampfschiffe	59	103	1 : 1,7
U-Boote	19	46	1 : 2,4
hiervon atomgetrieben	3	10	1 : 3,3

Bei dieser Streitkräftegruppierung lassen sich folgende geostrategischen Gesichtspunkte zusammenfassen, die die verteidigungspolitische Konzeption der NATO bestimmen müssen:

-- Durch den Atlantik ist Europa von dem Hauptverbündeten USA über etwa 6000 km abgeschnitten; demgegenüber greift die Sowjetunion mit ihrer Westgrenze unmittelbar an den mitteleuropäischen Raum.

-- Westeuropa hat eine geringe geographische Tiefe, im Gegensatz zu Osteuropa, dem WP-Bereich. Das eklatante Mißverhältnis von Breite (ca. 8000 km) und Tiefe des Raumes beeinträchtigt erheblich die strategischen und taktischen Operationen.

-- Die Kräftemassierung des Warschauer Paktes in Mitteleosteuropa und die Zusammenfassung nationaler Streitkräfte in supranationaler Kommandostruktur erlaubt bei der Tiefe des Raumes den operativen Vorteil, jederzeit die Stärke und den Zeitpunkt militärischer Aktionen zu bestimmen sowie eine rasche Schwerpunktverlagerung durchzuführen.

Der regionale Kräftevergleich mit den überlegenen Kräften des Warschauer Paktes verdeutlicht eine konventionelle Überlegenheit der sozialistischen Militärkoalition, die sie zu einem Angriff ohne größere Vorankündigung in der

Bewegung oder der logistischen Vorbereitung befähigt. Schwachpunkte der NATO sind bei Beachtung der aufgezeigten Labilitäten insbesondere die gefährdete Nordflanke (Norwegen) sowie die militärische und politische Unsicherheit Südeuropas.

2.2. Die Militärdoktrin des Warschauer Paktes

Das Wehrwesen der Warschauer-Pakt-Staaten ist geprägt von den Vorstellungen zur Bedeutung militärischer Macht seitens der sowjetischen Führung. Hiernach gilt es, die politisch oder ideologisch vorgegebenen Zielsetzungen zu verfolgen. Oberster Leitsatz der militärpolitischen Konzeption der Sowjetunion ist daher die Forderung, daß sich militärische Macht und Konzeption den politischen Richtlinien unterzuordnen haben. Bei diesem Verständnis sozialistischen Wehrwesens ist allerdings zu berücksichtigen, daß die sowjetische Militärwissenschaft zwischen Militärdoktrin und Militärstrategie unterscheidet. Die begriffliche Abgrenzung bleibt aber äußerst unscharf. In der Regel sprechen sowjetische Autoren von einer "Theorie der Militärstrategie". Nach Sokolowskij stellt sie "ein System von wissenschaftlichen Erkenntnissen über die Gesetzmäßigkeiten des Krieges als eines bewaffneten Kampfes für bestimmte Klasseninteressen" dar. [126] Von dieser Grundthese wird die jeweils gültige Militärdoktrin abgeleitet, worunter Sokolowskij "das im Staat bestehende System von Anschauungen über die wichtigsten, grundlegenden Fragen des Krieges" versteht.

Der Militärdoktrin ist die "militärische Strategie" untergeordnet; letztere geht von allgemeinen Grundsätzen der Doktrin aus und behandelt die konkreten Fragen, die den Charakter des zukünftigen Krieges, die Vorbereitung

---

126) Sokolowskij, Militärstrategie, Köln 1969, S. 53.

des Landes auf den Krieg, die Organisation der Streitkräfte und die Methoden der Kriegsführung ausmachen. [127]

Die Militärdoktrin des Warschauer Paktes bedeutet somit die Gesamtheit der Ansichten über die entscheidenden Fragen der Führung des bewaffneten Kampfes.

Bis zum XX. Parteitag der KPdSU basierte sie auf einigen Thesen Stalins, die man als "geniale" Entdeckungen pries [128], insbesondere die hiernach abgeleiteten "ständig wirksamen Faktoren der Kriegsführung" wurden als "historische Gesetzmäßigkeiten" aufgefaßt. [129] Leitlinie sowjetischer Militärdoktrin war die These Stalins: "Aggressive Nationen sind, da sie sich längere Zeit auf den Krieg vorbereiten und Kräfte zu diesem Zweck sammeln, auf den Krieg gewöhnlich besser vorbereitet - und müssen es sein - als friedliebende, an einem Krieg nicht interessierte Nationen". [130]

Unter Stalin war die sowjetische Militärdoktrin und Strategie jedoch die Geheimwissenschaft des Diktators und eines engsten Kreises unter Führung Schaposchnikows, nachdem 1938 der größte Teil des höheren Offizierskorps

---

127) vgl. Sicherheitspolitik, Hrsg. K.-D. Schwarz, Bad-Honnef 1976, S. 240, Anm. 1.

128) Galay, N., New Trends in Soviet Military Doctrine, Bulletin, München, Juni 1956; vgl. hierzu insbesondere Sokolowskij, aaO., S. 7 ff.

129) ebda, S. 7.

130) Krasnaja Zvezda, Moskau, vom 20.2.1962, zitiert in Czismas, Der Warschauer Pakt, aaO., S. 78.

liquidiert worden war. [131] Im Verlauf des Zweiten Weltkrieges entwickelten sich mit der militärischen Praxis auch die strategischen Theorien erstmals in einem größeren Kreis. Unmittelbar nach Ende des Krieges, der durch den Einsatz der amerikanischen Atombombe und somit durch das Aufkommen neuer Dimensionen gekennzeichnet war [132], beharrte die sowjetische Kriegslehre - sicher nur noch vorgeblich - vorübergehend auf bisherigen Vorstellungen. Es schien nicht angebracht, eine neue Militärstrategie zu einer Zeit zu verkünden, in der die Sowjetunion selbst die neuen atomaren Mittel und entsprechende Trägerwaffen noch nicht besaß.

Unabhängig von der umstrittenen Frage, ob die militärstrategische Diskussion Mitte der fünfziger Jahre im wesentlichen durch die rapide Entwicklung der Kriegstechnik oder mehr durch eine gewisse Entspannung nach dem Tode Stalins ausgelöst wurde, steht fest, daß durch den XX. Parteitag 1956 der Durchbruch sowjetischen militärischen Denkens zur Anpassung an die neue strategische Situation gelang [133]. Die seinerzeit vollzogene teilweise Aufhebung der von Stalin übernommenen militärischen Dogmen bedeutete für die sowjetische Militärwissenschaft nach Auffassung Garthoffs allerdings "einen Größensprung vom Bajonett zum thermonuklearen Zeitalter". [134]

---

131) Garthoff, Die Sowjetarmee - Wesen und Lehre, Köln 1955, S. 258: "Es wird geschätzt, daß 90 v.H. der Generale und 80 v.H. der Obersten entfernt wurden, ebenso bis zu 30.000 andere Offiziere: ungefähr die Hälfte des insgesamt 70.000 zählenden Offizierskorps".

132) vgl. hierzu: H. Kissinger, Kernwaffen und auswärtige Politik, München, 1959.

133) Garthoff, Soviet Strategy in Nuclear Age, New York, 1962, S. XI.

134) vgl. hierzu im einzelnen: Talenskij, Der moderne Krieg: Charakter und Folgen, Moskau, Nr. 10, 1960; zitiert in Czismas, Der Warschauer Pakt, a.a.O.

Von Mitte der fünfziger bis Anfang der sechziger Jahre erarbeitete die KPdSU die neue, bis heute im wesentlichen aufrechterhaltene sowjetische Militärdoktrin. Der hierbei entscheidende politische Bezugsrahmen für militärische Überlegungen wird gegenwärtig vor allem durch die Direktiven des XXIV. Parteikongresses von 1971 und das aus diesem Anlaß verkündete außenpolitische "Friedensprogramm" bestimmt. Die Grundthese dieses Programms besagt, daß die "wachsende Stärke der Sowjetunion und des sozialistischen Lagers die kapitalistischen Länder dazu gezwungen hat, sich der Koexistenzauffassung im Sinne der sowjetischen Interpretation anzupassen". [135] Dies bedeutet nach sowjetischer Auffassung, daß die Wahrung und der Ausbau der militärischen Stärke als Voraussetzung für die sowjetische Friedenspolitik betrachtet werden, da "nur auf diese Weise der Imperialismus von aggressiven Intentionen abgehalten" werden könne. [136] Wenn die Analyse der strategischen Politik der Sowjetunion vorwiegend auch auf Mutmaßungen und Ableitungen beruht, so ist die außen- und militärpolitische Zielsetzung der Sowjetunion in der Ausgestaltung dieses Programms durchaus kaum eine spekulative Argumentation: Friedenspolitik, eingebettet in die Leitlinie der "friedlichen Koexistenz", bedeutet für die sowjetische Weltmacht in erster Linie Sicherheit, vorrangig territoriale Sicherheit, wozu die Sicherheit der faktisch anerkannten Grenzen und somit auch des osteuropäischen Glacis gehört; aber auch ideologische Sicherheit im Sinne einer Bewahrung der autoritären Parteiherrschaft in der geschlossenen kommunistischen Gesellschaft. Nicht zuletzt wird auch die Sowjetunion, wie die USA, ein Interesse an strategischer Rüstung zur Bewahrung der atomaren Gleichgewichtigkeit haben, ebenso wie das Bedürfnis nach Rüstungs-

---

135) Sowjetunion 1974/1975, a.a.O., S. 23.

136) ebda, S. 24.

und Konfliktbegrenzung. Es ist wohl unbestritten, daß hinter diesen sowjetischen Sicherheitsinteressen die Idee und der Wunsch der kommunistischen Weltrevolution steht.

Dieses Zusammenwirken beider Aspekte wird von sowjetischen Kommentatoren klar ausgesprochen: "Die Kommunisten verkünden offen ihr Hauptziel: den Sturz des kapitalistischen Systems in der ganzen Welt und seine Ersetzung durch eine kommunistische Gesellschaft". [137] Es ist daher für sie selbstverständlich: "Die Streitkräfte des Warschauer Paktes erfüllen eine vom kommunistischen Sendungsbewußtsein getragene weltrevolutionäre Aufgabe: sie sind von der Geschichte dazu aufgerufen, heute den größtmöglichen Einfluß auf die Entwicklung der Weltrevolution zu nehmen". [138]

In dieser Zielansprache nimmt für die Publizisten der DDR die "überlegene Kraft der Vereinigten Streitkräfte" die Funktion ein, daß damit die "fortschrittliche Menschheit ... die Möglichkeit erhalten" soll, "den geschichtlich notwendigen Übergang von der kapitalistischen zur sozialistischen Gesellschaft relativ friedlich, mit einem Minimum an Opfern und Leiden, zu vollziehen". [139]
In diesen Andeutungen schwingt durchaus der Wille zur militärischen Durchsetzung des erstrebten Zieles mit. Derartige programmatische Äußerungen, ebenso wie die propagandistische Rhetorik der vorwiegend militärischen Strategieautoren des Ostblocks dürfen nun keineswegs überbewertet werden, es wäre jedoch eine Unterschätzung des Aussagewertes vergleichbarer Veröffentlichungen, wenn

---

137) Grundlagen des wissenschaftlichen Kommunismus, Moskau, 1968, S. 218.

138) zitiert in Schwarz, K.-D., Sowjetische Militärstrategie 1945-1975, in: Sicherheitspolitik Bad Honnef, 1976, S. 221/240, Anm. 5.

139) ebda.

die Ideologie sowjetischer Militärliteratur verharmlost würde. Es ist eine Verfälschung der Inhaltsanalyse sowjetischer Strategieliteratur, wenn militärstrategische Aussagen von dem Kontext der marxistisch-leninistischen Theorie herausgefiltert werden. Es ist sicherlich nicht richtig, wenn allein die Pragmatik sowjetischer Strategie herausgestellt wird, um daraus zu folgern, daß das östliche Bündnis auf einer "grundsätzlich" gleichen Strategie wie die NATO basiere.

Zweifellos sind nicht ideologische Indoktrination und Vorschriften die Richtschnur für die Lösung der strategischen wie der wirtschaftlichen, finanziellen oder technologischen Probleme sowjetischer Militärpolitik, andererseits kann aber nicht übersehen werden, daß deren Analyse, faktische Umsetzung und Rechtfertigung nach innen und außen von ideologischen Kriterien bestimmt ist. Die Formel und Funktion der "Strategie des Gleichgewichts" ist beispielsweise mißverständlich oder sogar unverständlich, wenn nicht ihr Zusammenhang zur sowjetischen These der "friedlichen Koexistenz" gesehen wird. Es ist Klaus-Dieter Schwarz zuzustimmen, wenn er etwa das amerikanische Verständnis von nuklearstrategischer Parität als "eine Art Garantie des 'Überlebens' durch wechselseitigen Zwang zum Gewaltverzicht" bezeichnet und deswegen die amerikanische Rüstungskontrollpolitik als "ein Vehikel zur Entspannung des Ost-West-Gegensatzes" deutet, dem aber gegenüberstellt, daß die Sowjets bei prinzipieller Anerkennung der Notwendigkeit des Verzichts auf Krieg deswegen noch keineswegs "das Überleben des Kapitalismus als System" garantieren. [140] Es scheint sogar das Gegenteil der Fall zu sein: die Politik der "friedlichen Koexistenz" wird als Ergebnis einer heutigen Ungleichgewichtigkeit der Kräfte sowohl zugunsten des Warschauer Paktes als auch des

---

140) a.a.O., S. 223.

Sozialismus schlechthin verstanden werden müssen. Sie ist nach eigenem sozialistischen Verständnis: "Kampf der Systeme unter Vermeidung von Krieg". [141]

Wie bereits an früherer Stelle angedeutet, gewinnt reale militärische Macht bei diesem Verständnis des Kontextes sachlicher Inhalte sowjetischer Militärstrategie mit der marxistisch-leninistischen-ideologischen Theorie eine bedeutsame operative Funktion: das sowjetische Übergewicht im Streitkräftepotential, aber auch der bereits erweckte Eindruck eindeutiger militärischer Übermacht in Teilstreitkräften und im regionalen Bereich läßt die Vorherrschaft sowjetischer Streitkräfte im Warschauer Pakt als Hegemonialinstrument und Erzwingungspotential für politischen Druck im Vorfeld einer möglichen kriegerischen Aktion wirken. Hiermit wird durch Präsentation militärischer Macht auch psychologisch in die Ost-West-Auseinandersetzung eingegriffen, indem der sozialistischen Ideologie einer "historischen Unvermeidbarkeit des Sieges über den Kapitalismus" eindringlich nachgeholfen wird. Hier wird die marxistisch-leninistische Militärpropaganda wirksam, die die "Überlegenheit des Sozialismus" gegenüber dem "Imperialismus" nachweisen und "Kampfbereitschaft und Siegeszuversicht" entwickeln soll. [142] Diese Aufgabe scheint gegenwärtig erfüllt zu sein. Aus diesen Zusammenhängen läßt sich der Schluß ziehen, daß es in der Sowjetunion keine Rüstung und Rüstungsprogramme gibt, die nicht auch politisch gebilligt werden, im Gegensatz zur westlichen Welt, in der rüstungstechnologische Zielgebungen wenn auch nicht ausschließlich, so aber doch vorwiegend durch rein strategische Überlegungen bestimmt werden. Darüber-

---

141) ebda.

142) Militärlexikon, Berlin (Ost) 1973; Artikel "Militärpropaganda", "Krieg", "Militärprogramm".

hinaus muß sogar festgestellt werden, daß jede einschneidende Rüstungsentwicklung in der Sowjetunion bei der "militärisch-industriellen Kommission beim Ministerrat der UdSSR" politisch geplant wird und somit ein Ergebnis der Rüstungspolitik ist.

Diese Umstände bestätigen somit die These von Klaus-Dieter Schwarz, daß sich in der sowjetischen strategischen Politik ein Stück "Doppelstrategie" enthüllt, die darin liegt, daß die sowjetischen Militärs ein "strategisch destabilisierendes Waffensystem" initiieren konnten, während gleichzeitig die politische Führung die Entspannungspolitik ventiliert hat. [143)]

Das augenfällige Selbstbewußtsein der Sowjetunion hinsichtlich der eigenen militärischen Stärke und ihrer politischen Funktion sowie die Hervorhebung der kooperativen strategischen Funktion des Warschauer Paktes unter dieser Zielsetzung zeichnen entsprechende östliche Äußerungen aus, die bereits an früherer Stelle herausgestellt wurden. Es kann wohl kaum bestritten werden, daß in verschiedenen westeuropäischen Staaten Tendenzen sichtbar werden, die sich der Koexistenzauffassung im Sinne der sowjetischen Interpretation und "Doppelstrategie" anzupassen gedenken, wobei jedoch im wesentlichen eine Anerkennung der politischen Realitäten als Begründung herhalten muß und weniger der wachsende Einfluß der sozialistischen Ideologie, wenngleich auch letzteres eine Realität ist.

2.2.1. Strategische Leitlinien

Militärpolitik und Militärstrategie der Warschauer-Pakt-Staaten sind Teilbereiche und Bestandteile der Politik der KPdSU und ihrer kommunistischen Bruderparteien. Mili-

---

143) Schwarz, K.-D., a.a.O., S. 223.

tärpolitische Belange scheinen daher weniger durch militärische Entscheidungsträger, als vielmehr vorrangig von parteipolitischen Einflußnahmen geprägt, selbst wenn auch die aktuelle Strategieentwicklung weitgehend der fachlichen und bemerkenswert offenen Diskussion unter den Militärs überlassen wird. Diese Auffassung deutet der Bundesminister der Verteidigung zuletzt im Weißbuch 1975/1976 an [144], aber auch die Führungs- und Organisationsstruktur des Politbüros des Zentralkomitees der KPdSU gibt durchaus Anhaltspunkte für eine derartige Vorherrschaft des obersten sowjetischen Führungsorgans, dem sich alle übrigen Entscheidungsträger unterzuordnen haben.

Allerdings gilt auch in diesem Zusammenhang der Vorbehalt, daß Fragen der sowjetischen Militärpolitik und der damit zusammenhängenden Frage nach den Konzeptionen und der Durchsetzung der sowjetischen Militärstrategie im wesentlichen ein Problem der persönlichen Einschätzung sind.
Analysen der strategischen Politik der Sowjetunion sowie eine Abwägung nach Entscheidungsträgern beruhen daher ebenfalls vorwiegend auf Vermutungen und Deduktionen.
Der Versuch einer Antwort auf die vorgenannte Ausgangsfrage muß zwei Generallinien sowjetischer Politik berücksichtigen:
einerseits Gretschkos vorgegebenes Ziel einer "größtmöglichen Steigerung der Verteidigungsmacht" und andererseits die von Breschnew gleichzeitig propagierte "Friedensoffensive". [145]
Für beide Zielsetzungen stehen sich nach internen Informationen gegensätzliche Auffassung im Politbüro gegen-

144) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 17 Nr. 29 und S. 19 Nr. 34.

145) Schwarz, K.-D., a.a.O., S. 237/238.

über. Die Mehrheit der Mitglieder stützt jedoch eine offensive Kombination aus militärischer Macht und aussenpolitischer Entspannung. Diese ausgleichende Auffassung bestimmt heute weitgehend die Generallinie der sowjetischen Politik und Strategie, wobei sich angesichts des bisherigen Vorrangs der rein militärpolitischen Zielsetzung eine nuancierte Stärkung der Breschnew-Linie herausgestellt hat. Es geht den Vertretern dieser Richtung darum, den - bereits heute erkennbaren - politischen Nutzen der verstärkten militärischen Macht in das westliche Bewußtsein zu übertragen, um dort innen- und außenpolitische Anpassungen an die hegemonialen Ziele der Sowjetunion herbeizuführen. Der in Aussicht gestellte Effekt dieser vorwiegend politisch motivierten Leitlinie zielt auf eine politische Schwäche Westeuropas, was der Sowjetunion eine günstige Gelegenheit zur politischen Ausnutzung ihrer vorgegebenen militärischen Überlegenheit bieten würde. Dementsprechend vollzieht sich auch die Meinungsbildung im Politbüro des ZK der KPdSU, das laut Parteistatut von 1966 die Arbeit des Zentralkomitees zwischen den Sitzungen - die zweimal im Jahr stattfinden - leitet.
Das Politbüro setzt sich zwar aus Personen zusammen, die vom Plenum des ZK auf Vorschlag der Mandatskommission gewählt werden, ihre Position aber dank ihrer administrativen Fähigkeiten und Loyalität gegenüber dem jeweils Führenden und der einzelnen Machtgruppen im Zentralkomitee einnehmen.

Von den insgesamt drei erkennbaren Machtgruppen im derzeitigen Politbüro ist die Gruppe um Breschnew die weitaus stärkste. Sie wird vielfach als Dnjepropetrowsk-Gruppe bezeichnet. Von den Mitgliedern sind hierzu zu rechnen:
Leonid Breschnew, der ukrainische Parteichef Wladimir Schtschar Gitzkij, der Parteichef von Kasachstan,

Kunajew, der Moskauer Stadtparteichef Grischin sowie der einflußreiche ZK-Sekretär Andrej Kirilenko; bedingt wird auch der Vorsitzende des Geheimdienstes KGB, Jurii Andropow zu dieser Gruppierung zu rechnen sein, der auch Nikolai Podgorny nahestand. Aber auch Kandidaten, die im Politbüro kein Stimmrecht, sondern lediglich mitberatende Funktionen haben, gehören zur Anhängerschaft Breschnews; es sind der Kulturminister der Sowjetunion und ehemalige ZK-Sekretär Pjotr Demitschew und der Parteichef von Aserbeidschan Geidar Ali Alijew.

Die beiden übrigen Gruppierungen sind die Leningrader Gruppe und den Mitgliedern Michail Suslow, Ministerpräsident Alexej Kossygin, Verteidigungsminister Dmitrii Ustinow, ZK-Sekretär Fedor Grigoric Romanow sowie die weißrussische Gruppe, die besonders stark im Staatsapparat, etwa in den Ministerien für Außenpolitik und Außenhandel vertreten ist, mit den Mitgliedern Kirill Mazurow, Außenminister Andrei Gromyko und der Chef des Partei-Kontrollkomitees, Arvid Pelshe.

Da die Gruppenzugehörigkeit und die Machtbasis der einzelnen Mitglieder eine entscheidende Rolle für die politische Willensbildung ausmachen, scheint die Dnjepropetrowsk-Gruppe um Leonid Breschnew mit der von ihr vertretenen politischen Zielrichtung den größten Einfluß zu haben und als gewichtigster Entscheidungsträger eingestuft werden zu müssen.
Aus den periodisch veröffentlichten Erlassen des ZK, die regelmäßig die Beschlüsse des Politbüros widerspiegeln, geht hervor, daß die Pflichten und Befugnisse des Politbüros von wichtigsten Staatsfragen bis zu äußerst unbedeutenden Nebenfragen reichen. [146] Es wird daher die

---

146) vgl. hierzu auch Nikolaj Nor-Mesek: Dem Politbüro hat sich alles unterzuordnen, in FAZ Nr. 130, v. 7.6.1977.

Auffassung vertreten, daß in der Sowjetunion "Personen und nicht Gesetze" regieren. Das Prinzip lautet, daß sich "der Apparat oder irgendein Gesetz, falls es im Wege stehen sollte, den Beschlüssen des Politbüros unterzuordnen hat". [147]

Diese Personalisierung der staatlichen Gewalt und die damit zusammengehörende Macht einzelner Gruppen in dem wichtigsten Entscheidungsträger sowjetischer Innen- und Außenpolitik ist unserem Verständnis völlig fremd und es bedarf einer großzügigen Phantasie, um die Bedeutung und Auswirkung derartiger persönlicher Einflußnahmen im legislativen und administrativen Bereich nachzuvollziehen. Es scheint aber, daß unter der Führung Leonid Breschnews die Militärs zwar eine gewichtige, aber nicht entscheidende Rolle in der politischen Willensbildung spielen. Die parteipolitische Einflußnahme ist nach wie vor durch die Dnjepropetrowsk-Gruppe bestimmt, die die "Friedensoffensive" Breschnews, abgestimmt auf eine konkludent vollzogene Steigerung der "Verteidigungsmacht", voll und ganz absichert. Die parteipolitische Dominanz in dieser Gruppierung läßt erkennen, daß die Einflußnahme der Militärs nur gemäßigt sein kann. [148]

Diese Auffassung wird dadurch erhärtet, daß das Sekretariat des Zentralkomitees, das eine wichtige Koordinationsstufe zu untergeordneten Partei- und Regierungsinstanzen darstellt, die - insbesondere vom Außen- und Verteidigungsministerium sowie dem Geheimdienst KGB vorgelegten - Rechenschaftsberichte vorab begutachtet, filtert und sodann dem Politbüro vorlegt. Fast jede im Politbüro diskutierte Frage fällt in den Kompetenzbe-

---

147) ebda.

148) nachfolgende Angaben beruhen auf eine dem Verfasser vorliegende, nicht veröffentlichte Studie.

reich einer oder mehrerer Abteilungen der Exekutive der Partei. Es wird daher angenommen, daß routinemäßig in allen Fragen, die dem Politbüro vorgelegt werden, ein Gutachten des Sekretariats erforderlich ist.
Bemerkenswert ist auch die Zuständigkeit der politischen Erziehung der Streitkräfte.
Die politische Hauptverwaltung für Heer/Marine bei den Streitkräften ist in Wirklichkeit eine Abteilung der Parteizentrale und als solche für die politische Erziehung und Loyalität der sowjetischen Streitkräfte verantwortlich. Innerhalb dieser Abteilung existiert auch eine militärische Kommission zur Prüfung und Bestätigung von Offiziersernennungen in den Streitkräften. Diese Kommission wird von Generalleutnant Michail A. Schapowalow für Truppenoffiziere und von Generalleutnant V. Balakirjew für Politoffiziere geleitet. Diese Kommission arbeitet eng mit den Abteilungen "Administrative Organe" und "Kader- und Parteiorgane" zusammen. Die Propaganda-Abteilung ist für die Zentralpresse die erste Instanz im Parteiapparat. Zum Leiter dieser Abteilung ist im Mai 1977 der ehemalige Erste Sekretär des Zentralkomitees des Komsomol, Jewgenii Tyazhelnikow, bestellt worden. Tyazhelnikow gehört dem Zentralkomitee als Mitglied an. Nachfolger von Tyazhelnikow als Komsomolchef wurde Boris Pastukhow, der Kandidat des Zentralkomitees ist.

Zusammenfassend kann die kaum widerlegbare Vermutung ausgesprochen werden, daß im Politbüro die parteipolitischen Funktionäre und Militärs eng und effektiv zusammenarbeiten, um das Ziel einer offensiven Kombination aus politischer Entspannung und militärischer Macht wirkungsvoll durchzusetzen. Insofern haben Partei und militärische Führer jedoch die gemeinsame Aufgabe,
- ein Militärpotential bereitzustellen, das Sicherheit gewährt und außenpolitische Ziele durchsetzen hilft,
- auf die Grenzen des militärisch Möglichen abzustellen

und hierbei auf Risikogrenzen zu achten, die durch die Potentiale und deren Veränderungen gegeben sind, und
- Prioritäten in der Militärpolitik festzulegen. [149]

Bekanntlich halten die Sowjets jeden Krieg gegen das kapitalistische Lager für "gerecht". [150] Deshalb ist nach Sokolowskij auf jede Vorwegnahme einer "kapitalistischen Aggression" erlaubt. [151]

Diese Doktrin des präventiven Entwaffnungsschlages wirft die begründete Frage auf, ob die massive Offensiv- und Defensivraketenaufrsütung seit 1966/1967 sowie der bedrohliche Ausbau des sowjetischen Marinepotentials eine Verwirklichung gerade dieser politischen Absicht bedeutet, sich eine "first-strike capability" und somit die Fähigkeit zur "damage limitation" zuzulegen, wie dies US-Verteidigungsminister Laird seinerzeit beurteilte [152]. Eine Antwort ist den einschlägigen Quellen nicht zu entnehmen und der Versuch einer Deutung muß daher äußerst vorsichtig unternommen werden, so daß hierauf nicht näher eingegangen werden soll.

Klaus-Dieter Schwarz jedoch erklärt die Einführung von SS 9 und ABM allein aus der Tatsache, daß den Sowjets der Durchbruch in der Raketentechnologie gelungen war

---

149) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 17.

150) Die sowjetische Militärdoktrin kennt drei Kriegstypen:
1) Krieg zwischen dem "Lager des Imperialismus" und dem Lager des "Sozialismus"
2) "Imperialistische Kriege" als "ungerechte" Kriege, weil sie "volksfeindliche Eroberungskriege" sind
3) Nationale Befreiungskriege und Revolutionskriege als "einzig gerechte" Kriege. (Sokolowskij, Militär-Strategie, a.a.O.,S. 262/263; Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 17).

151) Sokolowskij, a.a.O., S. 265 ff.

152) zitiert in Schwarz, a.a.O., S. 223.

und nicht aus der Entschlossenheit des Kreml, eine strategische Erstschlagkapazität aufzubauen. [153] Diese Auffassung kann aber - gerade aufgrund der Intensität der nuklearen Rüstung - nicht völlig überzeugen. Es ist anerkannt, daß die Sowjetunion seit längerer Zeit einen Rüstungsstand erreicht hat, der die hinreichende Defensivfunktion überschritten hat. Wenn es in der Sowjetunion auch keine - wie für den Westen teilweise behauptete - autonome Eigendynamik der Rüstungstechnologie gibt, so muß doch verwundern, daß der Ausbau des Streitkräftepotentials bei fortschreitender Überbelastung des sowjetischen Staatshaushaltes hingenommen wird, obwohl die politische Zielsetzung "Sicherheit" militärisch offensichtlich überzeugend abgesichert ist, zumindest aus unbestrittener westlicher Sicht.

Unabhängig von den Fragen der ideologisch bestimmten Rechtfertigungskategorien des Krieges unterscheidet die sowjetische Militärdoktrin zwischen Weltkrieg und Begrenztem Krieg:

"Die militärstrategischen Besonderheiten des zukünftigen Weltkrieges" werden nach sowjetischer Theorie durch den "Masseneinsatz von nuklearen Raketenwaffen" bestimmt sein, um "die Vernichtung oder Kapitulation des Gegners kurzfristig herbeizuführen. [154] In der Anfangsphase des allgemeinen Nuklearkrieges soll also die Entscheidung mit nuklearen Waffen rasch gesucht werden. Im Falle, daß dieser Weltkrieg länger andauert, soll er sowohl mit strategischen Raketentruppen, als auch mit konventionellen Kräften zu Ende geführt werden; hierbei wird jedoch auch in der Endphase die Verwendung nuklearer Waffen nicht ausgeschlossen.

---

153) K.-D. Schwarz, a.a.O., S. 223.
154) Sokolowskij, a.a.O., S. 286.

Das Bundesministerium der Verteidigung geht davon aus, daß sich der Warschauer Pakt auf beide Erscheinungsformen eines Krieges und auf abgestufte Entwicklungsmöglichkeiten in seinem Verlauf vorbereitet. [155]

Bei dieser strategischen Grundauffassung sind die sowjetischen strategischen Leitlinien an Großregionen potentieller Gegner bzw. machtpolitisch wichtiger Einflußzonen orientiert; hierbei spielen die USA, Europa, China und die Entwicklungsländer eine besondere Rolle. Angepaßt an diese Regionen ist eine unterschiedliche militärstrategische Konzeption und Kombination von Streitkräften und Waffensystemen entwickelt, als deren wichtigste Komponenten die strategischen und die konventionellen Streitkräfte sowie das zum Einsatz in nicht angrenzenden Gebieten geeignete Potential anzusehen sind. [156]

Übertragen auf die entscheidenden Großregionen ist die sowjetische Militärdoktrin im Bereich der strategischen Waffensystem darauf ausgerichtet, daß die nukleare Parität mit den USA nur durch eine gesicherte Zweitschlagkapazität gewährleistet werden kann. Parität im Rüstungswettlauf bedeutet jedoch ständige Fortschreibung und Umsetzung technologischer Erkenntnisse in militärstrategisches Potential. Das atomarstrategische Rüstungspotential des Warschauer Paktes unter Führung der Sowjetunion hat somit nach wie vor höchste Priorität im Ausbau der Streitkräfte. Gestützt auf weitreichende land- und seegestützte Raketen sowie Langstreckenbombern bleibt das nukleare Potential die militärische Säule sowjetischer Hegemonie. [157] Dement-

---

155) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 17.
156) vgl. Sowjetunion 1974/1975, a.a.O., S. 24.
157) So auch: Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 28 ff.

sprechend geht die militärstrategische Grundvorstellung in der sowjetischen Führung von der Überzeugung aus, daß in einem militärischen Konflikt mit der NATO die strategische Offensive Grundlage eigener Operationen sein muß. [158] Der Einsatz nuklearer Waffen durch den Warschauer Pakt hängt jedoch vor allem davon ab, ob sich die eigene strategische Initiative mit konventionellen Mitteln durchsetzen läßt. Hierin muß auch der Hauptgrund für die ständige Weiterentwicklung und Verstärkung konventioneller Streitkräfte, vor allem der Landstreitkräfte gesehen werden. Es ist daher anerkannt, daß auf diesem Wege die Offensivkraft gesteigert wird, damit "starke einsatzbereite Kräfte das Überraschungsmoment nutzen und mit operativem Durchbruch rasch Lagen schaffen können, in denen der Ersteinsatz nuklearer Waffen durch den Verteidiger unterlaufen wird." [159]

Die insgesamt zwei Drittel der sowjetischen konventionellen Streitkräfte, die gegenüber Westeuropa konzentriert sind, bilden in diesem strategischen Konzept die zweite militärische Säule des Warschauer Paktes. Die sowjetische Haltung in den MBFR-Verhandlungen ist ein Indiz dafür, daß die Sowjetunion auch zukünftig an ihrer konventionellen Übermacht in Europa festzuhalten gedenkt.

Diese Entwicklung in der militärpolitischen Konzeption scheint bei der sowjetischen Führung zu der Auffassung beigetragen zu haben, daß ein militärischer Konflikt in einer der angesprochenen Großregionen weder zwangsläufig auf die nukleare Ebene eskalieren noch sich regional ausweiten muß, selbst wenn Europa der Kriegsschauplatz sein sollte. Dies kann durchaus auch in dem

---

158) a.a.O., S. 28 ff.

159) Weißbuch, 1975/1976, a.a.O., S. 18.

Appell zur Sicherung des Gleichgewichts konventioneller Streitkräfte durch die NATO-Verteidigungsminister als Reaktion auf diese Entwicklung gesehen werden. [160]

Nach westlicher Beobachtung wird aufgrund dieser sowjetischen strategischen Vorstellungen abgeleitet, daß die Sowjetunion vermutlich eine strategische Revision durchgeführt hat und sich die bisherige uneingeschränkte Priorität nuklear-strategischer Waffensysteme einer Militärdoktrin unterordnen muß, deren Ziel die harmonische Entwicklung aller Arten von Streitkräften ist. [161]

Im Gegensatz zur Situation in den westlichen Großregionen ist die Sowjetunion durch die anhaltende Rivalität mit der Volksrepublik China gehalten, an der sino-sowjetischen Grenze die für eine Defensivstrategie erforderlichen Kräfte bereitzustellen. Hierzu zwingt die schwerpunktmäßige Dislozierung überlegener konventioneller Kräfte in Europa. [162] In Wiederholung zur früheren Aussagen muß in diesem Zusammenhang nochmals festgestellt werden, daß diese Kräfteverteilung keinesfalls zu einer Schwächung des sowjetischen Druckes auf Europa geführt hat. Andererseits muß jedoch aus der Tatsache, daß die Sowjetunion nicht ausgleichsweise konventionelle Kräfte aus Europa abgezogen hat, gefolgert werden, daß sie bewußt nicht den Anschein einer Überforderung der Kräfte in den westlichen Regionen setzen wollte; die seit langem bekannte offensichtliche Verstärkung der Truppen im europäischen Raum sollte dies nachhaltig bekräftigen und jede gegenteilige Auffassung als Fehleinschätzung unterbinden.

---

160) vgl. Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 14 ff.
161) so z. B.: Sowjetunion 1974/1975, a.a.O., S. 25.
162) vgl. The Military Balance 1975-1976, a.a.O., S. 9.

Die dritte militärische Säule sowjetischer Weltmachtstellung stellt das Potential in den nicht zur Sowjetunion angrenzenden Gebieten, insbesondere den Entwicklungsländern, dar. Es ist Inhalt und Demonstration des praktizierten (militärischen) sozialistischen Internationalismus, worauf an späterer Stelle näher eingegangen wird. Untergeordnet ist die Funktion der Sicherung des Anspruchs auf Gleichrangigkeit mit den USA, sowie die bloße Interessenvertretung in der Dritten Welt. Unter militärstrategischen Aspekten gewinnt diese Region erhöhte Bedeutung für bislang fehlende Stützpunkte zur Absicherung der eingeleiteten weltweiten Präsenz sowjetischer Streitkräfte als geostrategisch unerläßliche Basen eines Frühwarnsystems und zur Kontrolle der wichtigen Meerengen. Es hat sich allerdings im jüngsten Nahostkrieg sowie in Angola gezeigt, daß die dort dislozierten Kräfte noch nicht ausreichend sind, um in diesen entfernteren Regionen militärische Operationen zur Intervention durchzuführen, unabhängig von der Frage, ob dies politisch überhaupt gewollt war. Andererseits kann man aber nicht verkennen, daß die sowjetischen Interventionskräfte gegenwärtig bereits in der Lage sind, nachhaltig die globale Präsenz zu demonstrieren und zumindest eine intersozialistische militärische Aktion zu ermöglichen und zu unterstützen. Mit diesem Mittel soll sicherlich auch eine Fehleinschätzung technologischer und logistischer Unterlegenheit sowjetischen Interventionspotentials unterbunden werden. Im Rahmen einer Überprüfung der sowjetischen strategischen Leitlinien zur Absicherung einer weltweiten Präsenz ist sicherlich die Frage nach der eigentlichen Bedeutung sowjetischer Initiativen in den innerafrikanischen Konflikten herauszuheben. Auch hier dürfte eine klare Antwort äußerst schwierig sein; dennoch könnte das sowjetische Engagement in dem ursprünglich afrikanischen Bürgerkrieg in

Angola [163] Aussagen zulassen, die zumindest andeutungsweise politische Optionen für ganz Afrika oder die Dritte Welt schlechthin erkennen lassen. Der entscheidende, irreversible Sieg der MPLA, der mit überlegenen sowjetischen Waffen und mit bis zu 12.000 Kubanern als Speerspitze innerhalb von sechs Wochen gegen FNLA und UNITA errungen wurde, hat zunächst deutlich gemacht, daß die Sowjetunion ein derartig massives politisches und militärisches Engagement durchaus vereinbar mit ihrer proklamierten Entspannungspolitik hält. Angola ist daher zunächst ein weiteres, allerdings offen vor der Weltöffentlichkeit ausgetragenes Ereignis, das dem Westen den Ausgangspunkt und die Interpretationsbreite sowjetischen Verständnisses von Entspannungspolitik darlegte; man kann sagen, daß es andererseits zu einer realistischeren Einschätzung der sowjetischen Entspannungspolitik durch den Westen geführt hat. Denn wenn auch der amerikanische Außenminister sich seinerzeit dahingehend

---

163) Der Kampf um Angola geht bis auf das Jahr 1961 zurück, als mit dem Aufstand der BAKONGO ein Guerillakrieg gegen den Kolonialherren Portugal begann. Aber erst der Umsturz in Portugal im April 1974 leitete die kommende Unabhängigkeit ein. Damit begannen die Spannungen der bis dahin im Ziel einigen Befreiungsbewegungen. Als Lissabon am 10.11.75 seine Überseeprovinz überstürzt in die Unabhängigkeit entließ, proklamierten am 11.11.1975
- die MPLA die Volksrepublik Angola
- die FLNA/UNITA die Demokratische Voksrepublik Angola.

Die seit 1975 geführten Kämpfe zwischen den Parteien nahmen an Heftigkeit zu, Schwerpunkte und Erfolge wechselten ständig. Als im November 1975 FNLA und UNITA, finanziell verhältnismäßig gering von den USA, materiell in bescheidenem Maß von Zaire und militärisch von der Südafrikanischen Union unterstützt, auf Manda vorrückten, verstärkten die SU und Kuba ihre Hilfe für die MPLA beträchtlich, während die USA auf Druck des Kongresses ihre Untersützung einstellten. Die Wende zugunsten der MPLA vollzog sich sodann im Januar 1976.

äußerte, daß die Ereignisse in Angola keinen Einfluß auf die Fortsetzung der SALT-Verhandlungen mit der Sowjetunion gehabt hätten, weil diese von anderer, höherer Qualität seien und nicht durch Randerscheinungen behindert werden dürften, so gehen interne Studien - auch des BMVg - davon aus, daß sich die Verhandlungen gerade infolge der Ereignisse im afrikanischen Raum - speziell Angola - schwieriger gestalteten.

Weiterhin hat Angola gezeigt, daß die Sowjetunion mit Hilfe ihres kubanischen Verbündeten die seinerzeitige - durch den amerikanischen Kongreß verursachte - Führungsschwäche der USA politisch "richtig" einschätzte und rücksichtslos ausnutzte. Ihr Vorgehen beruhte auf einer klaren Analyse des verhältnismäßig geringen Risikofaktors. Diese Umstände hinterlassen den Anschein, als ob die Sowjetunion "nicht von vornherein so hoch gespielt hat und sie erst fehlender Widerstand veranlaßt hat, ihre Karten voll auszureizen". [164]

Nach dieser Auffassung könnte die Folge dieser gelungenen Aktion darin bestehen, daß die Sowjetunion, "gestützt auf ihr weltweites Interventionspotential, ihre Interventionsfähigkeit nun neu und positiver beurteilt und in Zukunft damit unter Umständen zu risikoreicheren Vorgehen in den Teilen der Welt verleitet werden könnte, in denen keine klaren Interessensphären abgesteckt sind". [165]

Dies ist in der Tat einer der gefährlichsten Momente bei der Abwägung des Risikokalküls, wobei sich der Westen

---

164) v. Sandrart, Redemanuskirpt: "Die Auswirkungen der Entwicklungen in Angola auf die strategische Situation der NATO, 1976.

165) ebda.

allerdings wiederholt sehr schwer getan hat, um eine politische Entscheidung, bzw. ein politisches "Unterlassen", nicht als Zeichen der "Schwäche" zu offenbaren. Die Gefährlichkeit derartiger Einschätzungen liegt in der Gegenaktion, bei der leicht ein unkontrollierter Maßstab des politischen Handelns angelegt wird, der womöglich durch seine "Abschreckungswirkung" den Gegner überrascht und über einen vermeintlich unbedeutenden "Nebenkriegsschauplatz" zur Katastrophe führen kann. Dennoch war das Vorgehen der Sowjetunion in Angola bei dem bestätigten geringen Sicherheitsrisiko von unabsehbarer Bedeutung:

- einerseits hatte der in so kurzer Zeit errungene Sieg der unter sowjetischem Einfluß stehenden sozialistischen Befreiungsbewegung in Angola mit Sicherheit Einfluß auf alle anderen afrikanischen Befreiungsbewegungen genommen und sie in ihrem Vorgehen - vertrauend auf fortwährende direkte oder indirekte sowjetische Hilfe im Sinne des proletarischen Internationalismus - gestärkt. Angola muß daher - zumindest für den südlichen Teil Afrikas - als "logistisches" und "geistiges Zentrum" der sozialistischen Bewegung gesehen werden. Dies scheint heute auch aus amerikanischer Sicht unbestritten zu sein. Der neue amerikanische UNO-Botschafter Andrew Young, der wiederholt durch überraschende Äußerungen auf sich aufmerksam machte, gab unumwunden zu, daß die "Präsenz kubanischer Truppen" und amerikanischer Berater in Angola eine "stabilisierende Wirkung" gehabt haben. [166] Der politisch wertende Charakter des "Stabilitätseffektes" in dieser Verlautbarung mag zwar angefochten sein und von der offiziellen amerikanischen Meinung nicht mehr vertreten werden, seitdem Angriffskolonnen von ehemaligen Katanga-Gendarmen in die südliche Provinz der Republik

166) in: Deutsche Zeitung Nr. 14 v. 25.3.1977.

Zaire eingedrungen sind. Fest steht aber, daß diese Offensive ohne logistische Unterstützung aus Angola nicht möglich gewesen wäre. Es sind auch nicht die angolanischen MPLA-Truppen, die den ehemaligen Katanga-Gendarmen die Transportmittel und Stalinorgeln zur Verfügung stellen konnten, die ihre ersten militärischen Erfolge ermöglichten. Vermutlich haben die Kubaner aktive und die Sowjets unterstützende Hilfe geleistet, was inzwischen von dem CIA bestätigt wurde. Aus französischen Quellen verlautete, daß auch Militärberater aus der DDR, die in Angola gemeldet sind, aktiv an dem jüngsten Shaba-Unternehmen beteiligt waren. [167]

- Andererseits bestärkt das Shaba-Unternehmen die Vermutung, daß mit der Hoffnung auf direkte oder indirekte sowjetische oder kubanische Hilfe die bereits eingeleiteten Aktivitäten des Guerillas in Namibia, Rhodesien und Südafrikanischen Union zunehmen werden. Hieraus kann die Folge abgeleitet werden, daß auch die Macht derjenigen schwarz-afrikanischen Führer erschüttert wird, die - bisher unterstützt von einer schweigenden Mehrheit in ihren Regionen - tragbare Kompromißlösungen anstrebten. Einen Kompromiß wird es nach bisherigen Erfahrungen sicher nicht geben.

Das sowjetischerseits gebilligte und gestützte Vorgehen sozialistischer Guerillabewegungen weitet sich darüberhinaus eindeutig auf solche Staaten aus, die bisher eher westlich orientiert sind. Neben dem neuen

---

167) Peter Scholl-Latour, Paris, sorgt sich um Katanga, in: Deutsche Zeitung v. 25.3.1977, S. 7; die Tatsache, daß die Sowjetunion auf dem afrikanischen Kontinent "Stellvertreterkriege" mit Hilfe Kubas und der DDR führt, dürfte inzwischen unbestritten sein und wird auch offiziell von sowjetischer Seite nicht mehr dementiert.

"Modellfall" Zaire wird auch ein verstärkter Druck auf die Staaten Sambia und Kenia spürbar. Diesen Ländern wird - nach den Erfahrungen von Angola - nur der Weg eines nachgebenden Arrangements mit den sozialistischen Nachbarstaaten offen bleiben, wenn ihre Regierungen überleben wollen. Das Beispiel FNLA/UNITA lehrt sie - und eine seinerzeit empörte öffentliche Meinung im Westen -, daß auf gleichwertige, offen bekundete Hilfe nicht uneingeschränkt gehofft werden kann. Es ist keine fragwürdige Unterstellung, wenn der nächste offene Konflikt in Rhodesien als baldige Unausweichlichkeit anzusehen ist, dessen militärischer und politischer Ausgang bereits jetzt eingeschätzt werden kann, zumal die westlichen Regierungen - eingeschüchtert durch die Erfahrungen in Vietnam und Angola - vorzeitig erkennen ließen, daß sie die Minderheitsregierungen nicht unterstützen werden, welche Gründe hierfür auch aufgeführt werden mögen.

Zusammengefaßt dargestellt ist deutlich geworden, daß die marxistische Republik Angola sich nicht damit zufriedengeben wird, den Sozialismus mit Hilfe des proletarischen Internationalismus im Innern zu errichten, sondern die Revolution auch in die Nachbarländer zu exportieren gedenkt. Nicht nur Zaire ist derzeit bedroht, sondern insbesondere die Republik Sambia, die sich bisher unter Präsident Kaunda noch äußerst gemäßigt zeigte. Deutliche Sorgen werden aus Südwest-Afrika oder Namibia im Süden von Angola laut, wo die Regierung von Pretoria vielleicht verfrühte Hoffnungen auf den Erfolg der sogenannten "Turnhallen-Konferenz" und ein eventuelles Stillhalteabkommen mit den Revolutionären von Manda setzte.

Angola selbst hat nach allgemeiner Einschätzung noch lange nicht den stabilisierenden inneren Frieden zurück-

gefunden. Aus den übereinstimmenden Presseagentur-Meldungen und Korrespondentenberichten geht hervor, daß im Norden die Partisanen der FLNA weite Landstriche verunsichern, während im Zentrum und im Süden Angolas die Guerilla-Organisationen UNITA unter Jonas Savimbi den angolanischen Regierungstruppen harte Kämpfe liefern. Es ist unbestritten, daß die MPLA ihre Einflußzone in Angola ohne kubanische Hilfe allein auf die Umgebung Mandas hätte beschränken müssen. Heute erscheint die Gefahr einer Internationalisierung insbesondere durch die heimliche Unterstützung der UNITA seitens Südafrika zu bestehen. Diese Gefahr ist durchaus begründet, nachdem Präsident Mobutu von Zaire seine Stellung nur dank marokkanischer, amerikanischer, belgischer und französischer Hilfe halten konnte. Dies scheint einen Beweis dafür abzugeben, daß die amerikanische Regierung unter Carter ihren bisherigen Optimismus hinsichtlich einer "stabilisierenden" revolutionären Entwicklung aufgegeben hat und Teile des westlichen Lagers die Bedeutung erkannt haben, wonach es gilt, die wenigen prowestlichen Staaten in Afrika - wenn auch widerwillig - zu unterstützen. Die Internationalisierung des Guerilla-Schauplatzes Angola/Katanga zeigte sich bereits bei der aufsehenerregenden Rundreise, die Fidel Castro zu Beginn dieses Jahres in Afrika durchführte und die - offen demonstriert - Auftakt für eine entsprechende Rundreise des sowjetischen Staatschefs Podgorni galt. Es ist bekannt, daß Castro in Tansania, Angola und Mozambique stürmisch gefeiert wurde und daß er bei seinen Aufenthalten in Äthiopien und der heimlichen Zwischenstation in Somalia diplomatische Versuche unternahm, um zwischen den verfeindeten Nachbarn Äthiopien und Mozambique auszugelichen und sie zu einer progressistischen Föderation mit der linksradikalen Republik Südjemen zusammenzuführen.

Hier scheint sich die sowjetische Strategie abzuzeich-

nen, um durch einen Keil verbündeter sozialistischer Staaten in Mittelafrika die hartnäckigen Widersacher im südlichen Afrika von den bisherigen "Pufferstaaten" abzuschneiden, sie zu isolieren, um dann durch gezielte Guerillaaktion in breiter Front Rhodesien, Südafrika, Zaire, Kenia und Namibia aufzureiben und endgültig dem sozialistischen Lager zuzuführen.

Es ist noch nicht abzusehen, ob der Sowjetunion daran gelegen ist, im südlichen Afrika einen Dauerkrisenherd ähnlich dem Nahen Osten zu schaffen und sich damit für Schwarzafrika als einziger und auf lange Sicht unentbehrlicher Partner aufzubauen. Denkbar ist auch, daß sie - verleitet durch eine vermeintlich günstige Ausgangslage - rasch vollendete Tatsachen, d. h. auch eine vorzeitige freiwillige Kapitulation Rhodesiens und Südafrikas anstrebt.
In jedem Falle bleibt der Sowjetunion die für sie günstige politische Ausgangslage, daß sie den durchaus anerkannten Einfluß der Volksrepublik China erheblich zurückdrängen konnte.

Als Gegenmoment bleibt offen, wie sich der Westen dann einem immer stärker isolierten Rhodesien und Südafrika gegenüber verhalten wird. Besonders Südafrika, an der Südspitze Afrikas gelegen, ist neben seinem Reichtum an Bodenschätzen vor allem geostrategisch äußerst bedeutsam.

Sicherheitspolitik hat verteidigungspolitische, aber auch wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen zu berücksichtigen, insbesondere bei der gegenwärtig offenkundig gewordenen Rohstoffknappheit der Industrienationen, speziell Europa.

Unter diesen Gegebenheiten bedarf ein Vorgehen in Süd-

afrika sicherlich einer abgestimmten Beurteilung und eines gemeinsam getragenen Handelns, zu dem zumindest die Europäer zur Zeit nicht in der Lage sind; das Problem Südafrika ist gegenwärtig zu überladen mit ideologischen, moralischen und politischen Wertungen, die eine zweckgerichtete Sachentscheidung äußerst erschweren, da sie dem europäischen Demokratieverständnis allzusehr entgegenstehen. Das Dilemma liegt allerdings darin, daß eine Entscheidung - wie auch immer - fallen muß, will der Westen nicht weiter an Glaubwürdigkeit verlieren. Gleichzeitig zeigt sich aber auch die politische Schwäche der europäischen Partner und ihrer Organisation, die in dieser Frage unbedingt aufeinander eingeschworen sein muß, wenn sie nicht ihr Grundverständnis aufgeben will.

Der afrikanische Schauplatz hat einen weltweiten Aspekt, der nicht zu unterschätzen ist:

- Zunächst konnte die Sowjetunion mit der MPLA in Angola ihre "Stützpunkte" auf den afrikanischen Kontinent wesentlich erhöhen und verdichten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, daß die Sowjetunion seit 1968 ihr auf allen Weltmeeren präsentes Marinepotential in etwa verdoppelt hat, so verstärkt sich die Bedrohung der NATO in seiner tiefen südlichen und südöstlichen Flanke.

- Darüberhinaus hat der Stellenwert Kubas, das offenkundig als Stellvertreter oder verlängerter Arm der Sowjetunion in Afrika eingesetzt wird, erheblich zugenommen. Gefördert durch die exponierte geostrategische Bedeutung Kubas, unmittelbar vor der amerikanischen Küste gelegen, konnte Castro seinen persönlichen Einfluß und den Stellenwert seines Landes wesentlich erhöhen, wobei er nunmehr - gestützt auf die enge Verbundenheit zur Sowjetunion - von den Volks-

befreiungsbewegungen in der Dritten Welt als Vorbild und Vorkämpfer ihrer Interessen anerkannt wird. Die Einbeziehung osteuropäischer Staaten, namentlich der DDR in diese Stellvertreterfunktion, ist geeignet, den Konfliktherd Afrika zu europäisieren, um sodann in eine globale Auseinandersetzung überzuleiten.

- Es kann davon ausgegangen werden, daß dieses neue, einer internationalen sozialistischen Kooperation verpflichtete Rollenverständnis Kubas langfristig auch Auswirkungen auf den lateinamerikanischen Kontinent zeigen wird, denn die gegenwärtigen Erfahrungen und "Erfolge" kubanischer Engagements in Afrika müssen Kuba ermutigen, seine Möglichkeiten einer Einflußnahme auf Mittel- und Südamerika voll auszunutzen. Das scheint im Zuge einer Wiederbelebung der kubanisch-amerikanischen Beziehungen unter Präsident Carter auch mit geringeren Risiken behaftet zu sein. Kuba wird jedoch davon ausgehen können, daß es von der Sowjetunion, die den mittel- und südamerikanischen Raum bisher der Interessensphäre der USA zugehörig respektierte, aufgrund der erprobten Kooperation und deren "Positivbilanz" verstärkte Unterstützung erfahren wird.

  Heute bereits dürfte außer Zweifel stehen, daß die sozialistischen Befreiungsbewegungen, die in diesem Raum operieren, durch die aktive Intervention Kubas in Afrika einen erheblichen Auftrieb erfahren haben und es kann davon ausgegangen werden, daß sie ihre Aktivitäten sehr bald verstärken.

Von großer Bedeutung ist daher die Frage, welche Folgerungen die NATO aus dieser Situation ziehen muß:

- Afrika, bisher von vorrangig wirtschaftlicher Bedeu-

tung hinsichtlich seiner Rohstoffe, andererseits aber als "Entwicklungskontingent" eingestuft, hat als erweiterte südliche Flanke des NATO-Bereichs eine sehr wichtige geostrategische Bedeutung, insbesondere aufgrund der umschließenden Seeverbindungen. Afrika verdient daher erhöhte Aufmerksamkeit.

- Afrika ist ein weiterer, aber wesentlich bedeutungsvollerer Testfall für die NATO, die sich der Entscheidung ausgesetzt sieht, wie sie als regional begrenztes Bündnis auf politische und militärische Bedrohungen reagieren kann oder muß, die vom außereuropäischen Raum ausgehen. Aufgrund seiner räumlichen Nähe zu Europa werden sich diesmal auch die europäischen NATO-Partner dieser Entscheidungsfrage stellen müssen ohne auf ein ausschließlich amerikanisches Engagement hoffen zu können.
  Von Sadrart regt hierbei eine Diskussion der Frage einer Ausdehnung geographischer Grenzen an, eine "über den südlichen Wendekreis des Krebses hinausgehende, am konkreten Fall orientierte Eventualplanung beziehungsweise die Frage nach politischen Krisensteuerungsmaßnahmen" für den Fall derartiger Bedrohungen. [168]

---

168) ebda, S. 6.
v. Sandrart macht aber keinen Hehl daraus, daß für eine Ausdehnung der Grenzen, die eine Änderung der Struktur des Bündnisses zur Folge hätte, gegenwärtig in der NATO keine Basis vorhanden sei. Ebenso dürfte eine Eventualplanung für Einzelfälle über die bestehenden Grenzen hinaus kaum die einhellige Zustimmung der Bündnispartner finden. Er sieht daher nur die Lösung, daß das Bündnis "einen Konsultationsmechanismus entwickelt, der frühzeitig solche Entwicklungen auf ihre möglichen Auswirkungen auf die NATO beurteilt und den oder die Partner, die dann im Einzelfall tätig werden, durch eine gemeinsame politische Haltung unterstützt". (ebda, S. 7).

> Die Reaktionen Europas im Fall Angola und Shaba deuten in ihrer Konzeptionslosigkeit an, daß man von einer konkreten Diskussion noch weit entfernt ist, gleiches gilt für die Militärs in Fragen des Krisensteuerungssystems. Es ist zweifelsfrei nicht damit getan, den offenkundig internationalisierten Konflikt als innerafrikanische Angelegenheit einzustufen, um durch direkte oder indirekte Hilfe an pro-westlich orientierte afrikanische Staaten zum Zwecke der "Ersatzvornahme" ein eigenes Engagement des Westens umgehen zu können. Denn ebenso wie derartig verschleierte Hilfen die "Ohnmacht" des Westens verdeutlichen könnten, so werden die in "Befreiungskriegen" verstrickten unabhängigen Staaten Afrikas und der übrigen Dritten Welt den Selbstbehauptungswillen verlieren, da ihnen ein Gegner gegenübersteht, der sich der uneingeschränkten Hilfe des proletarischen Internationalismus gewiß ist.

Mangelnder Entscheidungs- und Handlungswille unter den (europäischen) NATO-Partnern ist jedoch geeignet, politische Krisen in außereuropäischen Bereichen zu militärischen Krisen anwachsen zu lassen und lokal begrenzte Konflikte zu überregionalen Kriegshandlungen zu ermuntern, die nicht mehr kontrollierbar sind und die Entscheidungsbasis der NATO derart einengen, daß nur der Ausweg zur Resignation oder massiven Vergeltung bleibt. Die Lagebeurteilung des afrikanischen Kontinents kann selbstverständlich nur eine durch gewisse Tatsachen angereicherte Spekulation sein. Afrika bildet jedoch nach Vietnam und dem Nahostkonflikt den dritten Testfall für die Möglichkeiten und die Grenzen des NATO-Bündnisses. Vom asiatischen über den nahöstlichen Bereich ist die Entscheidungsfrage mit dem gegenwärtigen afrikanischen Konflikt auch räumlich näher gerückt.
Diese Sachstandsschilderung bzw. Lagebeurteilung des

afrikanischen Kontinents geht zweifelsfrei über Aufgabe und Ziel dieser Studie hinaus. Die gegenwärtige Lage in Afrika ist aber konkreter Schauplatz des militärischen Internationalismus, dem sich auch die DDR in immer stärkerem Maße ausgesetzt sieht. Die militärische Kooperation der sozialistischen Staaten gewinnt daher auch für die NVA eine neue Dimension, einen außereuropäischen Rang im Rahmen des internationalen Sozialismus.

2.2.2. Das Primat der sowjetischen Militärdoktrin

Tatsächlich galt die sowjetische Militärdoktrin seit Gründung des Warschauer Paktes als Ausrichtung für alle Teilnehmerstaaten. So vertrat Marschall Malinowski die These, daß die sowjetische Militärdoktrin die Mittel, Methoden und Verfahren zur Verteidigung nicht nur des Sowjetstaates, sondern des gesamten sozialistischen Lagers bestimme. [169] Gerade die DDR unterwirft sich "in scharfer Ablehnung anderslautender Ansichten, - die offensichtlich in den militärischen Kreisen des Ostpaktes Zustimmung gefunden hatten -" [170] völlig den Inhalten dieser sowjetischen Militärdoktrin. [171]

Dies kommt am deutlichsten durch Äußerungen von Armeegeneral Heinz Hoffmann [172] zum Ausdruck, der wiederholt

---

169) Malinowski, R.: Auf Friedenswacht, in: Für den Parteiarbeiter in der NVA, Berlin-Ost, 5/1963, S. 15.

170) So: Czismas, M.: Der WP, a.a.O., S. 79.

171) vgl. hierzu Wagenlehner, G.: Entwicklung der sowjetischen Militärstrategie, Bonn 1969; Pruck, E.F.: Der moderne Krieg in sowjetischer Sicht, in: Neue Politische Literatur, Frankfurt a.M., 1/1966; Garthoff, R.L.: Die Sowjetarmee - Wesen und Lehre, Köln 1955; Wolfe, Th. W.: Soviet Strategy at the Crossroads, Cambridge, Mass., 1964; Klefisch, J.W.: Sowjetische Strategie, in: Atomzeitalter, 11/1966.

172) Hoffmann, H.: Sozialistische Landesverteidigung, Berlin-Ost, 1971, Teil 1, S. 135.

betonte, daß es "nur zu natürlich" sei, daß die sozialistischen Staaten die in der sowjetischen Militärdoktrin wissenschaftlich verallgemeinerten Erfahrungen schöpferisch auf die eigene Militärpolitik anwenden und sie im wesentlichen übernehmen, zumal die SU als führende Macht über das größte wissenschaftlich-technische, ökonomische und militärische Potential des sozialistischen Lagers verfüge. An anderer Stelle [173] führt er - vermutlich wegen befürchteter Aufweichungstendenzen im sozialistischen Lager angesichts der konkret abgeleiteten "Bonner Ostpolitik" und der internationalen Entspannungsbemühungen [174] - aus, daß es gerade in den siebziger Jahren darauf ankomme, "die DDR und die sozialistischen Staaten weiterhin allseitig zu stärken" und das "internationale Kräfteverhältnis im Kampf gegen den zunehmenden Widerstand des Imperialismus kontinuierlich weiter zugunsten des Sozialismus zu verändern". [175]

Bereits im Jahre 1963 verwies Hoffmann darauf, daß allein die sowjetische Militärdoktrin der "Leitstern" des Warschauer Verteidigungsbündnisses sei, von der sich das Oberkommando der Vereinten Streitkräfte "in all seinen Maßnahmen zur Stärkung der Gefechtsbereit-

---

173) Rede v. 1.12.1969 anläßlich der Eröffnung einer Unteroffiziersschule in Rostock, zitiert in: Baumann, Sicherheit, a.a.O., S. 388.

174) Zu den Bestrebungen nach nationalstaatlicher Eigenständigkeit der militärischen Doktrin vgl. Gerber, J.: Einleitung zur Zweiten Deutschen Auflage in: Sokolowskij, W.D.: Militärstrategie, aaO., S. 36-38.

175) So erklärte auch der damalige Stellvertreter des Ministers für Nationale Verteidigung und Chef des Hauptstabes der NVA, Generalleutnant Siegfried Riedel (im Vorwort zur "Militärstrategie", (Ost-) Berlin 1965, S. I), daß "es zwischen den maßgebenden sowjetischen Ansichten zur modernen Kriegskunst und unseren keine Unterschiede" gebe.

schaft" leiten lasse. [176]

Nach dem Einmarsch in die CSSR nahm Oberst Wolfgang Wünsche ebenfalls Stellung zu den "Grundlagen und Aufgaben der Militärdoktrin der DDR" [177], die zutiefst internationalistisch sei und in ihren Grundauffassungen völlig mit der sowjetischen Doktrin übereinstimme. Die Sowjetunion sei die stärkste Militärmacht der Welt und ihre Streitkräfte verfügten über die größte Erfahrung im Kampf gegen imperialistische Aggressoren. Auch verkörpere die sowjetische Militärwissenschaft den "Welthöchststand des Militärwesens". In seinem Beitrag lehnt Wünsche alle Tendenzen ab, nationale Besonderheiten der sozialistischen Militärdoktrin aufkommen zu lassen und kennzeichnete sie - zweifellos angesichts der Prager Vorkommnisse - als "eine Form des nationalen Revisionismus". Nach seiner Meinung kann die Verteidigung eines sozialistischen Landes nur dann erfolgreich sein, wenn es sich unbeirrbar auf die SU stützt und sich vorbehaltlos in das Bündnis der sozialistischen Staaten einfügt.

2.2.3. Nationalstaatliche Eigenständigkeit

Dieses Charakteristikum der einheitlich sozialistischen Militärdoktrin des WP unter völliger Anlehnung an die sowjetische Doktrin basiert auf der nationalen politischen, wirtschaftlichen und militär-technischen Schwäche der Teilnehmerstaaten, deren völlige Abhängigkeit keine selbständigen Militärdoktrinen im nationalen Rahmen zulassen kann, selbst wenn der Wille zur selbständigen aber im Paktsystem integrierten Koalitionsdoktrin vorhanden wäre.

---

176) Hoffmann, H.: a.a.O., S. 53.

177) Wünsche, W.: in, ND v. 23.11.1968.

Dies ist allzu verständlich, denn ebenso wie die überlegene Stärke im Streitkräftepotential können die strategischen Vorteile der Staaten des Warschauer Paktes nur im Gemeinsinn auch der Militärdoktrin zur Geltung gelangen. Dieser Gemeinsinn bedeutet nach einer Übersicht des Taschenbuches Militärpolitik und Wehrpflicht [178] Vorteile vor allem im a) politisch und ökonomischen [179] b) geographischen [180] und c) rein militärischen Bereich [181]. Die rein militärischen Vorteile, die der Warschauer Pakt den Teilnehmerstaaten bietet, werden folgendermaßen dargestellt:

1. erfahren die militärischen Kräfte des Sowjetblocks durch ihre Vereinigung nicht nur eine Summierung sondern eine Potenzierung;
2. können sie ihre bewaffneten Kräfte gemäß der herrschenden Militärdoktrin auf einen eventuellen Krieg einheitlich und mit großer Intensität vorbereiten;
3. können sie in der Rüstungswirtschaft eine rationelle Arbeitsteilung verwirklichen, was einerseits optimale Ausnutzung der volkswirtschaftlichen Quellen sichert und andererseits die Aufteilung der Rüstungskosten auf die einzelnen Staaten ermöglicht;

---

178) Deutscher Militärverlag, Ost-Berlin (1968).

179) - Gemeinsamkeit der gesellschaftlichen Anschauungen auf der Basis des Marxismus-Leninismus
- durch den RGW koordinierte Wirtschaft
- hohes Niveau der Standardisierung und deshalb günstige Versorgungs- und Nachschubmöglichkeiten;

180) - geschlossenes, nicht durch natürliche Hindernisse unterbrochenes Territorium mit großer Tiefe
- günstige Lage für den Nachschub über Land-, Luft-, See- und Flußwege;

181) - einheitliche modernste Bewaffnung aller Armeen
- modernste Raketenbewaffnung
- höherer Mobilisierungsgrad im Kriegsfalle (20 % der Bevölkerung; NATO-Staaten etwa 12 %).

4. führen sie, um das strategische und operative Zusammenwirken der WP-Armeen in einem eventuellen Krieg sicherzustellen, schon zu Friedenszeiten gemeinsame Manöver durch. [182]

Allein diese Gründe sind für Armeegeneral Heinz Hoffmann ausschlaggebend, um auch weiterhin eine einheitliche Militärdoktrin nach sowjetischem Vorbild aufrechtzuerhalten. [183]

Dennoch gibt es durchaus Bemühungen zu selbständigen Koalitionsdoktrinen und sogar die Formulierung nationaler Militärdoktrinen, vor allem durch die tschechoslowakischen Militärs Ladislaw Kopecky und Aldrisch Mahler. [184] In diesem Zusammenhang ist auch auf die Äußerung in Mezinarodni Politika zu verweisen, wonach im sozialistischen Lager in der Auslegung der Militärstrategie und -taktik grundsätzliche Differenzen bestehen und es keine einheitliche Ansicht über die politische Rolle der sozialistischen Militärdoktrin gibt; hierdurch sei das Militärbündnis ernstlich bedroht. [185] Czismas sieht ähnliche Befürchtungen im sozialistischen Lager auch durch die Äußerungen des ungarischen Stabsoffiziers Istvan Sterl [186] bestätigt, der Meinungs-

---

182) Volksarmee, 16/1967, S. 21; ähnlich: Generaloberst Heinz Keßler: Gemeinsam sind wir unschlagbar, in: Horizont, Berlin-Ost, v. 10.5.1969.

183) ND v. 11.2.1972; vgl. auch Hoffmann, Bedingungen des Friedens, in: Horizont, Mai 1971.

184) vgl. Czismas, M.: Der WP, a.a.O., S. 80/81.

185) Prag 7/1966.

186) Sterl, Istvan: (Hrsg.):Die Militärdoktrin der Koalition,in: Nephadsereg, Budapest, 36/1970.

verschiedenheiten lediglich bezüglich der militärisch-technischen Seite der Militärdoktrin sieht, während demgegenüber der politische Teil von allen Verbündeten der SU akzeptiert werde. [187]

Hieraus muß gefolgert werden, daß es Spannungen und daraus resultierende Bestrebungen nach selbständigen Doktrinen im Warschauer Pakt gibt; dies sowohl hinsichtlich des militärischen als auch des politischen Inhalts der sowjetischen Militärdoktrin. [188] Die Sowjetunion befindet sich somit in dem "Dilemma", daß der Warschauer Pakt, solange er eine in das sowjetische Militärsystem integrierte administrative Militärorganisation bleibt, nicht zu einer klassischen Allianz unter Gleichberechtigten, d. h. zu einer Allianz im westlichen Sinn des

---

187) In der CSSR gab es schon früh Bestrebungen zur nationalstaatlichen, militärstrategischen Konzeption, vor allem im nuklearstrategischen Bereich, wonach "das Gleichgewicht der nuklearen Potentiale beider Supermächte einen Schirm (bildet), unter dem die Bindungen der Koalitionen sich lockern und unabhängige Aktivitäten zwischen den Partnern um sich zu greifen beginnen" (so: Mahler Oldrisch: Das Kräftegleichgewicht und die westliche Strategie, Prag 1966, S. 162).
Sokoloskijs "Militärstrategie" hingegen geht nicht ausdrücklich auf Bestrebungen der übrigen Mächte des WP zur größeren militärischen Eigenständigkeit ein. Für den rein strategischen Bereich jedoch gilt folgendes: "Das Fehlen von Widersprüchen zwischen Politik und Strategie in einer sozialistischen Koalition verbürgt die harmonische Verknüpfung der allgemeinen übernationalen Merkmale und der nationalen Besonderheiten der Militärstrategie der verschiedenen Länder". (Sokolowskij, a.a.O., S. 81).

188) vgl. auch Hinterhoff, Eugene: Es rumort im Warschauer Pakt, in: Wehrkunde 11/1970, S. 559.

Begriffs, werden kann. Mann kann daher unterstellen, daß einige Satelliten unzufrieden über die jetzige Vorherrschaft der Sowjetunion sind. Hinterhoff ist der Auffassung, daß besonders die Angehörigen der "Nordgruppe" nach dem Abschluß des sowjetisch-deutschen Vertrages vom 12. August 1970 [189] keine besondere Notwendigkeit mehr für das Bestehen des Paktes sehen; [190] vielmehr werde ihnen nunmehr bewußt, daß der Warschauer Pakt für die SU als Instrument zur politischen Kontrolle und zur wirtschaftlichen Ausbeutung weit nützlicher sei als für die Länder Osteuropas selbst. [191]

Bereits in den ersten Jahren seit Gründung des Warschauer Paktes (14.5.1955) traten die ersten Spannungen zwischen der Sowjetunion und den osteuropäischen Mitgliedstaaten auf, nachdem die Sowjetarmee aufgrund der erzielten Fortschritte in der Atomrüstung sowohl zu einer Umrüstung ihrer Streitkräfte auf Nuklearwaffen und gleichzeitig Modernisierung ihrer Teilstreitkräfte

---

189) vgl.: Die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und mit der Volksrepublik Polen, hrsg. vom: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Februar 1972, S. 9-11; in diese Überlegung spielt zweifellos auch der polnisch-deutsche Vertrag vom 7. Dezember 1970, a.a.O., S. 155-157.

190) ebda.

191) Hinzu kommt eine Verbitterung der osteuropäischen Volksdemokratien über die "Breschnew-Doktrin", der "dialektisch manipulierten Völkerrechtsdoktrin" und "Bestandteil der sowjetischen Völkerrechtslehre" (Baumann, G.: Sicherheit a.a.O., S. 410/411). Diese Doktrin der beschränkten Souveränität sozialistischer Staaten mußte in krassem Gegensatz zu früheren Erklärungen sowjetischer Politiker über den WP als "Allianz unter Gleichberechtigten" stehen (so: Bulganin anläßlich des Unterzeichnungsaktes zum Warschauer Vertrag, Warschau am 15.5.1955, zitiert in: Hinterhoff, E.: Es rumort im Warschauer Pakt, a.a.O., S. 559).

überging [192], während die Streitkräfte der Volksdemokratien auf ihrem alten Stand belassen wurden. Ein derartiges Mißverständnis rief bei diesen Staaten "Minderwertigkeitskomplexe" hervor, die den Zusammenhalt des Blocks beeinträchtigten. [193]

Hinzu kam der Umstand, daß die Führungskräfte der volksdemokratischen Armeen zwar an den sowjetischen Militärschulen im Umgang mit den modernen Waffen unterwiesen wurden, diese aber ihren eigenen Streitkräften vorenthalten blieben. Die sowjetische Führung sah sich in dieser Phase ihrer Außen- und Militärpolitik (1955-1961) vor allem durch die Ereignisse im Herbst 1966 in Polen und Ungarn immer weniger in der Lage, den Volksdemokratien ihren Willen aufzuzwingen. Chruschtschow mußte daher in wachsendem Maße auf die nationalen Bestrebungen in den Volksdemokratien Rücksicht nehmen und ihnen eine gewisse Autonomie zugestehen. [194]

Ein erneuter Bruch in der internationalistischen Militärdoktrin setzte ab Oktober 1957 ein, als die Sowjetarmee auf Fernlenkgeschosse und taktische Raketen umrüstete. Durch die völlige Isolierung im nuklear-technischen und -taktischen Bereich vertiefte sich der Graben zwischen der Sowjetarmee und den Streitkräften der Volksdemokratien noch mehr und er besteht bis heute.

---

192) Demobilisierung des Infanterie-Massenheeres, Abschaffung der Kavallerie, Motorisierung aller Infanterieverbände sowie vereinheitlichte Panzer- und Mot-Schützen-Großverbände; vgl. Wiener, F.: Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten, a.a.O., S. 30-36.

193) vgl. hierzu Garder, M.: Der Warschauer Pakt im System der sowjetischen Außenpolitik, a.a.O., S. 898.

194) vgl. im einzelnen: Probleme und Reformen des Warschauer Paktes, in: Europa-Archiv 1/1969, S. 3-5.

Die Verbitterung der osteuropäischen Staaten über die Sowjets muß auch in einer gewissen "Diskriminierung" auf dem Gebiet des nuklearen Raketen-Abwehrraketen-Systems gesehen werden, vor allem darin, daß sich Osteuropa dem westlichen Atompotential schutzlos gegenüber sieht, und somit einem Atomschlag der NATO exponiert ist.
Die Revision und Aufweichung der östlichen Verteidigungsdoktrin unter dem Gesichtspunkt deutscher Ostpolitik und allgemein weltweitem Entspannungsbemühen muß irrigerweise für die osteuropäischen Staaten die Frage aufwerfen, ob die bisher "unbedingte sowjetische Schutzgarantie" weiterhin vorbehaltlos gilt. Man begibt sich nicht in den Bereich der Spekulation, daß hierüber in den Volksdemokratien gegenüber der sowjetischen Vormacht ähnliche Zweifel laut werden wie in westeuropäischen Ländern gegenüber den USA.

Das Sicherheitsbestreben der osteuropäischen Staaten muß dahin gehen, von der Sowjetunion zu fordern, daß sie nicht zögert, bereits in einem begrenzten Konflikt ihr volles Nuklearpotential einzusetzen und sich damit gegebenenfalls der Selbstzerstörung auszusetzen.

Derartige Zweifel an der Glaubwürdigkeit und Zuverlässigkeit sowjetischer Schutzgarantien brachte erstmals China vor und bewirkte damit eine umfangreiche politische Aktivität innerhalb der Warschauer Militärkoalition. [195] Die Zweifel an der sowjetischen nuklearen

---

195) Es konnte der sowjetischen Führung nicht gleichgültig sein, wie die osteuropäischen Volksdemokratien auf die Vorwürfe Chinas nach dem sich verschärfenden sowjetisch-chinesischen Konflikt in den Jahren 1961/1962 reagieren würden. Der Vorwurf Chinas über die mangelnden sowjetischen Schutzgarantien löste eine allmähliche Aufwertung und gezielte Einbeziehung osteuropäischer Staaten in die sowjetische Militärdoktrin aus. Vgl. hierzu auch: Garthoff, R.: Soviet Military Politic, New York, 1966, S. 173 ff und

Sicherheitsgarantie sind nicht zuletzt auch durch den Ausgang des sowjetischen Kuba-Unternehmens im Jahre 1962 unter Chruschtschow verstärkt worden. Der Ausgang der Krise, der die sowjetische These einer qualitativen und quantitativen nuklearen Überlegenheit als propagandistischen "Bluff" entlarvte, veranlaßte seinerzeit bereits die sowjetische Führung zu einer Überprüfung ihrer Strategie, die sich letztlich "zugunsten einer Aufwertung des Warschauer Paktes auswirkte". [196]

Die deutliche Unterlegenheit sowjetischen Nuklearpotentials, die im gewissen Grade auch bereits eine Unglaubwürdigkeit seiner Schutzfunktion hervorrief, veranlaßte die Sowjetunion, ihr politisch und militärisches Schwergewicht erneut auf Europa zu verlegen, was unmittelbar eine engere und stärkere Zusammenarbeit mit den osteuropäischen Streitkräften unter Ausbau konventioneller Kräfte hervorrief.
Ein zusätzliches Moment zur verstärkten interdoktrinären Zusammenarbeit im Warschauer Pakt aufgrund angezweifelter Schutzfunktion sowjetischer nuklearer Abschreckungsdoktrin lag in der Berlin-Krise von 1961 begründet, die durchaus die Möglichkeit einer militärischen Auseinandersetzung in sich barg. Die Krise, die eine Scheinmobilmachung auf sowjetischer Seite und echte Mobilmachungsmaßnahmen auf amerikanischer Seite hervorrief, konfrontierte die SU mit ihrer eigenen Schwäche und veranlaßte die sowjetische Führung zu einer verstärkten militärischen Organisation und neuer Militärdoktrin. [197]

Gasteyger, Curt: Modern Warfare and Soviet Strategie, in: Survey, London, 10/1965, S. 46-55.

196) Gasteyger, C.: Probleme und Reformen des Warschauer Paktes, aaO., S. 2; vgl. hierzu auch Schmidt, H.: Strategie des Gleichgewichts, a.a.O., S. 24-27.

197) hierzu eingehend Garder, M.: Der WP im System der sowjetischen Außenpolitik, a.a.O., S. 900.

Gleichzeitig bewirkte es auch die allmähliche Ausrüstung der volksdemokratischen Armeen mit sowjetischen taktischen Raketen als potentielle Trägerwaffen für nukleare Geschosse. [198]

2.2.4. Sowjetisches Kernwaffenmonopol

Tatsächlich aber übt die Sowjetunion ein totales Kernwaffenmonopol über die Teilnehmerstaaten des Warschauer Paktes aus. Die gesamte kernphysikalische Grundlagenforschung in Osteuropa ist unter sowjetischer Kontrolle und auf niederenergetische Kernphysik begrenzt geblieben. Ausländische Wissenschaftler sollen aus dem praktischen Bereich der Atomforschung ausgeschlossen sein. [199]

Auch die Uranerzförderung unterliegt sowjetischer Aufsicht und privilegierter Ausfuhrverpflichtung. [200] Unter diesem Gesichtspunkt muß sicherlich auch die sowjetische Vertragspraxis des Kernwaffenverzichts als

---

198) Seit Mitte 1964 wurden erstmals sowjetische taktische Raketen auf Militärparaden in Polen, der CSSR, DDR, Rumänien und Ungarn gezeigt und in Manöverübungen einbezogen, insbesondere Boden-Boden-Kurzstrecken-Raketen SCUD für die Artillerie und atomare Gefechtsfeldwaffen mit einer Reichweite bis zu 250 km; vgl.: Wehrkunde 6/1966, S. 331 und 9/1965, S. 492.

199) vgl. hierzu die Erklärung des ehemaligen ungarischen Vizepräsidenten der Atomenergie-Kommission Lajos Janosi, in: Lasky, M.: Die ungarische Revolution, Berlin 1958, S. 159 "...Ich wurde über das Vorkommen von Uran in Ungarn nicht unterrichtet...".

200) Über die Ausfuhr von Uranerzen in die SU liegen keine Angaben in osteuropäischen Außenhandelsstatistiken vor; nach tschechoslowakischen Zeitungen (z.B. Uj Szo, Bratislava v. 13.8.1970) wollte die Regierung unter Dubcek im Jahre 1968 die Verträge über Uranerzlieferungen mit der UdSSR erneuern, eine Forderung, die nach der Okkupation 1968 auch von "mehreren zehntausend" Uranbergwerkarbeitern in Pribram gestellt wurde. (so Czismas, Der WP, a.a.O., S. 51/52).

wesentlicher Bestandteil ihrer Außenpolitik zu den Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes gesehen werden. Das sowjetische Kernwaffenmonopol innerhalb des Warschauer Paktes stieß auf erhebliche Bedenken bei den osteuropäischen Vertragspartnern. [201] Insbesondere Rumänien [202] versuchte ein Vetorecht beim Einsatz strategischer oder taktischer Atomwaffen innerhalb der WP-Organisation durchzusetzen und auch die vom tschechoslowakischen Verteidigungsminister Dzur und General Prchlik erhobenen Forderungen nach erhöhtem Mitspracherecht in der militärischen Führungsorganisation des Warschauer Paktes enthielten "indirekt auch die Forderung nach einer Erweiterung der Verfügungsgewalt über Kernwaffen". [203]

Demgegenüber steht jedoch die Ansicht der DDR-Regierung, die die wissenschaftlich-technischen Möglichkeiten der Volksdemokratien nicht für ausreichend hält, um eine wesentliche Verstärkung des Kernwaffenpotentials des sozialistischen Lagers zu erzielen; zudem mußte die wirtschaftliche Expansion der Paktstaaten durch eine kostspielige Entwicklung eigener Kernwaffen zu sehr beeinträchtigt sein.

---

201) vgl.: ND v. 26.9.1964.

202) so Parteichef Ceausescu am 30.1.1970 anläßlich der Ratifizierung des Atomwaffensperrvertrages, als er auf die mangelnde Universalität des Vertrages hinwies und fehlende durchsetzbare Maßnahmen zur Produktionseinstellung und Vernichtung von Kernwaffenbeständen hinwies; so: Elöre, Bukarest, v.1.2.1970, S. 1, zitiert in Czismas, Der Warschauer Pakt, a.a.O.,S. 53; zu den Bedenken Rumäniens vgl. auch: Neue Züricher Zeitung v. 29.5.1966.

203) vgl. Rude Pravo, Prag v. 16.7.1968 und Prager Volkszeitung v. 19.7.1968; beide zitiert in Czismas, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 53.

Das aber würde bedeuten, daß zusätzliche Kernwaffenmächte nur dadurch geschaffen werden könnten, daß die UdSSR einen Teil ihrer Kernwaffen an diese anderen sozialistischen Staaten weitergäbe, was letztlich jedoch keine Erhöhung des Kernwaffenpotentials hervorrufe, sondern lediglich deren Verteilung hervorriefe.

2.2.5. Die sowjetische Militärdoktrin unter nuklearen Bedingungen

Im September 1970 sind durch Veröffentlichung in der ungarischen Armeezeitschrift "Nephadsered" erstmals Einzelheiten einer neuen Militärdoktrin im Ostblock unter nuklearen Bedingungen bekannt geworden. [204] Nach Meinung führender sowjetischer Militärexperten würde ein dritter Weltkrieg "auf allen Kontinenten, den Ozeanen, in der Luft und im Weltraum ausgetragen, und kaum ein Land könnte neutral bleiben". Nach dieser jüngsten, offen ausgesprochenen Darstellung der sowjetischen Militärdoktrin, wird besonderer Wert auf den "ersten Schlag" gelegt.

Nephadsered räumt zwar ein, daß es in diesem und anderen Punkten noch Meinungsverschiedenheiten zwischen den Sowjets und ihren Verbündeten gebe; diese Neufassung der Militärdoktrin sei jedoch insgesamt als Basis des militärischen Konzepts des Warschauer Paktes angenommen worden. Zu den erwähnten Meinungsverschiedenheiten heißt es, daß diese sich außer auf die Wichtigkeit des "ersten Schlages" auch auf Fragen im Zusammenhang mit der konventionellen Kriegsführung sowie darauf bezögen, ob Zusammenstöße zwischen den beiden Supermächten oder den beiden Militärblöcken ohne das Risiko eines neuen Weltkrieges möglich seien.

---

204) AP-Meldung v. 6.9.1970, wiedergegeben in FAZ v. 7.10.1970, S. 6.

"Nephadsered" enthüllte folgende Einzelheiten über die sogenannte sowjetische Militärdoktrin: "Ein neuer Weltkrieg, falls die Imperialisten ihn entfesseln, wäre wegen der politischen Verwicklung ein Kampf auf Leben und Tod zwischen den beiden einander entgegenstehenden Weltsystemen. Er würde zur Zerstörung des Imperialismus führen und wäre damit der letzte Krieg der Geschichte".

In dem Armeeblatt heißt es dann wörtlich weiter:

> "In einem modernen Krieg wären die atomsprengkopftragenden Raketenwaffen entscheidend, von beiden Seiten würden jedoch alle zur Verfügung stehenden Mittel zur Durchsetzung ihrer politischen Ziele eingesetzt werden. Aus dem Zusammenstoß der beiden Weltsystem würde sich ergeben, daß der Krieg der Zukunft ein Krieg zwischen Koalition (Bündnissen) wäre, wobei es kaum einem Land möglich sein würde, neutral zu bleiben.
> Ein internationaler Krieg würde auf allen Kontinenten, auf den Ozeanen und in der Luft geführt werden, aber auch die Tiefe der Meere und der Weltraum würden zu Teilen des Kriegsschauplatzes verwandelt werden. Da es keine genaue Unterteilung in Front und Hinterland mehr gäbe, würden die ganzen Territorien der betroffenen Länder zu Kriegsschauplätzen werden. Angesichts fehlender zusammenhängender Frontverläufe wären die Kriegsoperationen durch die große Tiefe und Breite der Kampfhandlungen gekennzeichnet.
> Von großer Bedeutung wären die mit strategischen Waffen ausgeteilten ersten Schläge. Diese könnten nicht nur den Gang der Ereignisse, sondern auch den Ausgang des Krieges entscheiden. Der Seite, die in der Lage wäre, beim Ausbruch des Krieges die strategische Initiative zu ergreifen, könnte der Endsieg zufallen". 205)

Angesichts dieser sowjetischen Militärdoktrin unter nuklearen Bedingungen ist die Frage aufzuwerfen, welche Beweggründe die SU veranlassen, angesichts des nuklearen Patts und der eingeleiteten Entspannungspolitik eine

---

205) zitiert in: FAZ, a.a.O.

ständige Verstärkung konventioneller Kräfte im osteuropäischen Raum durchzuführen. [206] Zunächst muß bei einer Bewertung dieses Vorgangs, der eine gewisse Unklarheit und Widersprüchlichkeit der sowjetischen Aussagen zur gegenwärtigen Strategieentwicklung in sich birgt, festgehalten werden, daß es unter Chruschtschow durchaus militärtheoretische Ansätze gegeben hat, wonach es sowohl unter dem Gesichtspunkt der nuklearen Abschreckung als auch für die Führung eines begrenzten, kurzen Atomkrieges nicht mehr notwendig sei, umfangreiche Kampftruppen in Osteuropa gegen Westeuropa zu dislozieren. [207] Die gegenwärtigen tatsächlichen Gegebenheiten zeigen jedenfalls, daß sich derartige Tendenzen nicht durchgesetzt haben; die sowjetische Doktrin hat vielmehr fortgesetzt auf der angeblichen Notwendigkeit bestanden, starke und "gut ausgewogene kombinierte Kampfverbände zu unterhalten, mit denen man den Krieg führen kann, falls die Abschreckung fehlschlagen sollte" und daß in "jedem großen Krieg Europa ein Schauplatz von zentraler Bedeutung sein würde, auf dem diese Truppen eingesetzt" werden müßten. [208] Dies ist bei näherer Betrachtung keineswegs ein Widerspruch zur vorgenannten Doktrin unter nuklearen Bedingungen, sondern vielmehr eine Ergänzung infolge differenzierter Aussagen zum Problem einer möglichen militärischen Auseinandersetzung

---

206) vgl. z.B. Wolfe, Th.: Moskaus strategisches Interesse an der DDR, in: Europa-Archiv, 15/1971, S. 538; gekürzte Fassung der umfangreichen Studie in: The World Today (hrsg. v. Royal Institute of International Affairs), London 8/1971.

207) vgl. Schwarz, a.a.O.: Die Chruschtschow-Ära bis 1964, S. 226, sowie Wolfe, Th.: Soviet Power and Europe: 1945-1970, Baltimore 1970, S. 451 ff.

208) Wolfe, Th.: Moskaus strategisches Interesse an der DDR, a.a.O., S. 539.

zwischen Ost und West. Man muß nämlich berücksichtigen, daß Sokolowskij's "Militär-Strategie", die in unwesentlich veränderter Auflage 1969 erneut erschien, die Strategie unter nuklearen Bedingungen bereits eindeutig angesprochen hat. Auch die jüngsten Veröffentlichungen sowjetischer Strategieautoren halten sich im Rahmen des bereits Bekannten, wenngleich sie die Strategiedebatte nicht einseitig im nuklearen Bereich führen. [209)]

Hiernach geht die sowjetische Doktrin nach wie vor davon aus, daß unter Verstärkung der atomaren Bedingungen zusätzliche umfangreiche militärisch ausgebildete und kampfbereite Reserven für die Auffüllung der kämpfenden Armeen und für die Neuaufstellung von Verbänden nach einem evtl. Nukleareinsatz verfügbar zu sein haben. [210)]

Als Antwort auf die NATO-Doktrin der "flexible response" hat sich ohne Frage die sowjetische Doktrin über militärische Operationen in Europa gewandelt bzw. modifiziert, von der Konzeption der "unvermeidlichen" nuklearen Eskalation zu der Ansicht, daß ein Konflikt auf der Ebene konventioneller Waffen, eventuell aber auf der Basis des begrenzten Einsatzes von taktischen Kernwaffen gehalten werden könnte. [211)]
Im Ergebnis ist aber - wie bereits an vorhergehender Stelle angesprochen - festzustellen, daß die sowjetische Militärdoktrin sowohl unter nuklearen als auch nichtnuklearen Bedingungen dazu neigt, in vorgeschobenen

---

209) hier sind zu nennen: A.S. Sholtow, Militärische Theorie und militärische Praxis (Ost-)Berlin 1972; W.J. Sawkin, Grundprinzipien der operativen Kunst und der Taktik (Ost-)Berlin 1973; A.A. Gretschko, Die Streitkräfte des Sowjetstaates, Moskau 1974.

210) vgl. Sokolowskij, W.D.: Militärstrategie, a.a.O., S. 291.

211) Sokolowskij,a.a.O.,S. 109, S. 126 ff und S. 285 ff.

Positionen Streitkräfte zu unterhalten, die in der Lage sind, unmittelbar nach Ausbruch eines Krieges die entscheidende Initiative zu ergreifen; beispielhaft sind die entsprechenden Ausführungen Sokolowskijs: "Die sowjetische Militärstrategie kommt daher zu dem Schluß, daß der zukünftige Weltkrieg trotz der umfassenden Ausrüstung der Streitkräfte mit Kernwaffen und mit den neuesten Arten von Waffen und Gerät Massenstreitkräfte erforderlich macht". [212] An anderer Stelle heißt es: "Gegenwärtig wird die Auffassung vertreten, daß die in Friedenszeiten vorhandenen Streitkräfte imstande sein müssen, schon in den ersten Stunden des Krieges die strategische Initiative zu ergreifen und die Erreichung der strategischen Nahziele zu gewährleisten". [213]
V. Bondarenko konkretisiert diese Strategie mit der Aussage: "Es besteht die Möglichkeit, daß heute Bedingungen zustandekommen können, unter denen in einzelnen Fällen Kämpfe mit konventionellen Waffen ausgetragen werden ... Es entsteht die Notwendigkeit, die Truppe auf verschiedene Arten des bewaffneten Kampfes vorzubereiten".[214]
Aus dieser Situation kann man folgende Schlußfolgerung ziehen: die heutige Strategiediskussion in der Sowjetunion ist von einer gewissen Ausweitung spezifischer - auf Teilstreitkräfte bezogener - Sonderinteressen bestimmt; das bisherige eindeutig herausgestellte Primat der strategischen Streitkräfte hat eine Relativierung zugunsten einer Gleichgewichtigkeit aller Potentiale ge-

---

212) vgl. Sokolowskij, a.a.O., S. 292.

213) a.a.O., S. 410/411.

214) Bondarenko, V.: Die KPdSU als Organisator des bewaffneten Schutzes des sozialistischen Vaterlandes, Die militärische Revolution der Gegenwart und die Kampffähigkeit der Streitkräfte, dt. Übers. in: Ost-Probleme, Nr. 6, v. 28.3.1969.

führt, was demzufolge auch ein breiteres Spektrum in Ansichten und Absichten sowjetischer Militärdoktrin vermittelt. Diese Hervorhebung einer beiderseitigen, d. h. strategischen und konventionellen Präsenz der Streitkräfte kann in der Generalforderung sowjetischer Militärpolitik gesehen werden, daß die Streitkräfte des Warschauer Paktes auf jede Art von Krieg vorbereitet und diesen siegreich beenden müssen.

Hier scheint sich die erwähnte Unklarheit und Widersprüchlichkeit aufzulösen: die Streitkräfte des Warschauer Paktes müssen umfassendbewaffnet und ausgebildet sein; sie müssen in der Lage sein, einen Weltkrieg und begrenzten Krieg, einen nuklearen sowie nichtatomaren Krieg führen zu können; sie müssen abschrecken und im Ernstfall aus der Verteidigung zur Offensive übergehen, zum unbedingten Sieg führen.

Unter völliger Anlehnung an diese sowjetische Doktrin hat besonders die DDR unterstrichen, daß es richtig sei, sich einerseits sowohl auf den sofortigen Einsatz von Kernwaffen vorzubereiten, als auch starke sowjetische Kampfreserven in Mittel- und Osteuropa zu halten. [215] Daraus kann die Folgerung gezogen werden, daß die DDR das uneingeschränkte sowjetische Engagement für die Verteidigung der DDR garantiert wissen will. [216] Auch aus der Tatsache, daß die DDR sich bisher noch nicht konkret für die Projekte einer regionalen Truppenver-

---

215) vgl. Wünsche, W.: Was den Aggressor erwarten würde; "Militärstrategie", - eine wichtige Publikation über Krieg und Streitkräfte in unserer Zeit, in: ND v. 14.8.1966; und "Das moderne Militärwesen", Berlin 1968.

216) Ähnliche Bestrebungen gibt es seitens der Bundesregierung im Verhältnis zu den USA; dem Verzicht auf selbständigen deutschen Atomwaffenbesitz steht das Streben auf enge Einbeziehung in den Schutzbereich amerikanischer nuklearer Waffen unter gleichzeitiger Aufrechterhaltung der amerikanischen Präsenz

minderung oder Kernwaffenfreier Zonen eingesetzt habe, kann eine gewisse Furcht gesehen werden, daß sie als exponiertes Vorfeld des Warschauer-Pakt-Gebietes in eine besonders gefährdete Lage geraten könnte. Derartige Befürchtungen sind jedoch unbegründet, denn trotz weltweiter sowjetischer militärischer Aktivität im Fernen Osten, in den an China angrenzenden Gebieten, zur See und im Nahen Osten zeigen die bereits aufgeführten Daten über Kräfteverstärkungen in Ostmitteleuropa, daß der traditionell sowjetischen Position in der DDR keine niedrigere Dringlichkeitsstufe beigemessen wird.

Johannes Gerber sieht aufgrund dieses Zusammenhangs einen Anlaß, gebremste Hoffnungen auf eine Rüstungsbeschränkung zu hegen. Er führt die budgetäre Seite der weitreichenden sowjetischen Hegemoniebestrebungen an, wenn er fragt:

---

in der BRD und Westeuropa. Vgl. hierzu z.B.: Regierungserklärung von Bundeskanzler Erhard vom 10.11.1965, V. Wahlperiode, 4. Sitzung (aus: Ludwig Erhard, Bundestagsreden) hrsg. v. R. Barzel - AZ-Studio Bonn 1972 S. 246/247) "Wir haben wiederholt bekundet, daß wir keine nationale Kontrolle über Kernwaffen anstreben ...". "Die USA tragen die Hauptverteidigungslast der NATO. Sie besitzen ein Arsenal von Kernwaffen, das dem der Sowjets überlegen ist. Sie unterhalten darüber hinaus voll einsetzbare Truppen in Stärke von 240.000 Soldaten in Deutschland, die einen unverzichtbaren Bestandteil der gemeinsamen Verteidigung ausmachen. Unser Lebensinteresse gebietet uns, mit den USA politisch und militärisch eng zusammenzuarbeiten".

- Vgl. auch: Baumann, G.: Sicherheit, a.a.O., S. 187-192;
- vgl. auch: Regierungserklärung von Bundeskanzler Brandt v. 28.10.1969 in: Bundeskanzler Brandt, Reden und Interviews, Hamburg, 1971, S. 32 "Wir brauchen zu unserer Sicherheit Freunde und Verbündete ... Wir werden deshalb in und gegenüber dem Bündnis die bisherige Politik fortsetzen...".

> "Ist die SU nicht dabei, sich nicht nur politisch, sondern auch wirtschaftlich zu übernehmen? Das gilt für die 'Strategie im Weltraum' ebenso wie für die sowjetischen Bemühungen im Mittelmeer und die anderen Aspirationen der sowjetischen Flottenpolitik. Auch wenn der Bedarf der Bevölkerung in einem kommunistisch-autoritären Staat nicht denselben Rang auf der Liste der politischen Aufgaben einnimmt wie in einer Demokratie, so muß er heute dennoch überall mit einkalkuliert werden. In einem technologisch auf allen Gebieten durchentwickelten Land mag die Alternative 'Kanonen oder Butter' nicht mehr dieselbe schreckliche Bedeutung haben wie früher. In einem sozialistischen Land mit seinen vielen Engpässen in der Wirtschaft ist sie geblieben". [217]

Diese Bedenken, daß die sowjetische Wirtschaft durch hohe Verteidigungsaufgaben vor schwere Probleme gestellt ist, wurden jüngst durch einen CIA-Bericht gestützt, der einen gemeinsamen Wirtschafts-Unterausschuß beider Häuser des amerikanischen Kongresses schon am 24. Mai 1976 vorgelegt worden war, aber erst am 6.10.1976 veröffentlicht wurde. [218]

Hiernach sind die Rüstungsaufgaben der Sowjetunion - gemessen am Dollar-Wert - im Jahre 1975 um 42 v.H. höher als die der USA. Nach Einschätzung der CIA-Experten wird es der Sowjetunion schwerfallen, ihr seit zehn Jahren bei 4,5 v.H. liegendes jährliches Wirtschaftswachstum beizubehalten. Die Wachstumsrate der sowjetischen Wirtschaft hat 1975 bei lediglich 2,3 v.H. gelegen. [219]

Mit diesen Äußerungen wird aber keineswegs ein bisher unbekannter Vorgang angesprochen. Wirtschaftliche Engpässe

---

217) Gerber, Johannes: Einleitung zur zweiten deutschen Auflage von Sokolowskij, Militärstrategie, a.a.O., S. 42.

218) vgl. Meldung Reuter in: Die WELT v. 7.10.1976.

219) ebda.

im Sowjetblock sind in den letzten Jahren offen zutage getreten.

Besonders in den wichtigen Grundstoffindustrien ist das Wachstumstempo erheblich zurückgegangen. Das betrifft insbesondere:
- Die Brennstoffindustrie,
- die Erzeugung von Elektro- und Wärmeenergie,
- die metallverarbeitende Industrie,
- den Maschinenbau,
- die Buntmetallurgie,
- die Herstellung von Baumaterialen. [220]

Demgegenüber hat die Landwirtschaft der Ostblockstaaten noch relativ große Reserven, die bei hohem Kapitaleinsatz völlig erschlossen werden könnten; es wird allerdings angenommen, daß in der Fleisch- und Brotversorgung auch in Zukunft Engpässe unvermeidlich sein werden: Im Juni 1976 wurden in der Sowjetunion wegen der katastrophalen Versorgungslage die wichtigsten Lebensmittel rationiert; gleiches gilt für die Jahre 1977 und 1978.

Die weitere wirtschaftliche Entwicklung der COMECON-Staaten wird vorwiegend von vier Problemen bestimmt:
- Veralterung der Produktionskapazität,
- zunehmende Verknappung von Roh- und Brennstoffen sowie Schwierigkeiten der Erschließung neuer Rohstoffquellen,
- Zwang zur Modernisierung der Landwirtschaft, um die wachsende Bevölkerung versorgen zu können,
- völlig unzureichende Verkehrs-Infrastruktur.

---

220) vgl. Informationen zur Deutschlandpolitik, Hrsg. Arbeitskreis "Deutschland- und Außenpolitik der CSU", H. VII, 1975, Neuauflage 1976, S. 23.

Die Bewältigung dieser, z.T. von Gerber angeführten Probleme, erfordern einen sehr hohen Kapitalaufwand, um den Bedürfnissen der Bevölkerung gerecht zu werden. Bei dem fortdauernden Zuwachs der Rüstungsaufgaben, die - wie erwähnt - z.B. im Jahre 1975 um fast die Hälfte höher waren als in den USA, können die Staaten des sowjetischen Blocks mit diesen Problemen nicht ohne Hilfe von außen fertig werden.

Daher benötigen sie umfangreiche Kapitalhilfen auch aus der westlichen Welt, zumal ihre Handelsbilanz gegenüber den westlichen Industriestaaten passiv ist. [221] Solange diese Hilfen gewährt werden, wird die sowjetische Bevölkerung auch nicht die Alternative "Kanonen oder Butter" in ihrer unerbittlichen Bedeutung kennenlernen.

2.3. Die DDR als strategischer Sicherheitsfaktor im WP

Der Warschauer Pakt bildet mit der euro-asiatischen Landmasse der Sowjetunion und dem Vorfeld der osteuropäischen Paktstaaten einen geographisch geschlossenen und tiefen Raum, der im Osten an die Randmeere des nördlichen Pazifik, im Westen an das europäische NATO-Territorium grenzt.

Diesem geostrategischen Vorteil von räumlicher Geschlossenheit und Raumtiefe steht allerdings der Nachteil gegenüber, daß der freie Zugang zu den Weltmeeren für die Flotten des Warschauer Paktes erheblich eingeschränkt ist. Diese vergleichsweise ungünstigere seestrategische Lage sucht die Sowjetunion durch ihre Flotten- und Stützpunktspolitik auszugleichen.

---

221) vgl. Wirtschaftswoche, Nr. 22, v. 23.5.1975.

Auf Europa bezogen bringen demgegenüber militärstrategische Bewegungen für die NATO wesentlich größere Probleme mit sich als für den Warschauer Pakt: Die Verbindung von den USA nach Westeuropa führt über See und ist mit 6000 km ungleich länger als der Landweg von der Sowjetunion bis an die innerdeutsche Grenze mit 650 km. Unstreitig bietet diese geostrategische Asymetrie dem Warschauer Pakt bei der Zuführung von Kräften nach Mitteleuropa wesentlich günstiger strategische Möglichkeiten. [222)]

Bei dieser geostrategischen Ausgangslage für den Warschauer Pakt kommt dem "nördlichen Dreieck" der Allianz, DDR, CSSR und Polen eine besondere Bedeutung zu: DDR und CSSR bilden den Faktor der am weitesten nach Westen vorgeschobenen "Speerspitze" der Sowjetmacht und Polen ist das absichernde "Durchgangs- und Hinterland". [223)] Für das strategische Kalkül des Warschauer Paktes muß die DDR aufgrund dieser geostrategischen Bedingungen eine herausragende Rolle spielen.

Diese ist insbesondere durch fünf Faktoren bestimmt:

1. die rein militärstrategische Funktion als Defensiv- und Offensivbasis
2. als Stützpunkt für die GSSD
3. als Nachschubbasis
4. Rüstungslieferant

---

222) vgl. Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 26.

223) Obermann, a.a.O., S. 453; nach Czismas dient die CSSR als Aufmarschgebiet gegen Süddeutschland, während Bulgarien und Rumänien die "notwendigen Basen für die Herrschaft über das Schwarze Meer sind" (in: Das militärische Bündnissystem in Osteuropa, a.a.O., S. 682).

5. als Basis der politischen Subversion. [224]

Bei der Beurteilung der militärischen Bedeutung der DDR für den Warschauer Pakt muß der historische Aspekt berücksichtigt werden, daß die sowjetische Sicherheitspolitik bisher von zwei Traumata bestimmt worden ist: Das eine ist "die Furcht vor der Einkreisung durch überlegene 'kapitalistische' Mächte, die mit der weltweiten amerikanischen Bündnispolitik in den fünfziger Jahren neue Nahrung erhielt"; das zweite Trauma beruht auf dem überraschend erfolgreichen Vordringen der Deutschen in den Jahren 1941 und 1942, jener Deutschen, die seit Jahrhunderten die russische Geschichte mit ihrer besonderen Effizienz beeinflußt haben. [225] Unter diesem Gesichtspunkt ist die offenkundigste der militärischen Funktionen sowjetischer Sicherheitspolitik in Ostmitteleuropa die Verteidigung des Gebiets der Warschauer-Pakt-Staaten und im besonderen die Abschirmung der Sowjetunion gegen jede militärische Bedrohung, die auf den "traditionellen Invasionsrouten aus dem Westen heraufziehen könnte". [226]

---

224) Auf den zweifelsfrei äußerst bedeutsamen und komplexen wirtschaftspolitischen Faktor der DDR im Paktgefüge kann in dieser Arbeit nur am Rande eingegangen werden.

225) vgl. hierzu im einzelnen: Schulz, E.: Braucht der Osten die DDR? Opladen 1968, S. 88; vgl. auch Garthoff, R.L., Die Armeen der Ostblockstaaten, in: Osteuropäische Rundschau, Jg. 11, H. 10, 1965, S. 14; Pfeiler, Wolfgang, Das russische Deutschlandbild und das sowjetische Bild von der Bundesrepublik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, B 16/72 v. 15.4.1972.

226) Wolfe, Th.: Moskaus strategisches Interesse an der DDR, a.a.O., S. 535.

Gleichzeitig ist jedoch aufgrund des einheitlichen Systems der Gesamtverteidigung in allen WP-Staaten den territorial gebundenen Kräften die Aufgabe zugefallen, den Aufmarsch der eigenen Truppen und der verbündeten Armeen zu ermöglichen.
Die militärische Funktion ist also von einem "defensiven" und "offensiven" Moment beherrscht [227], womit die sowjetische neuere Militärstrategie zu einer krassen Änderung ihrer bisherigen Ansicht über Fragen von Verteidigung oder Angriff kam. [228]

2.3.1. Die Defensivfunktion der DDR

Die militärische Bedeutung der DDR liegt somit überwiegend in der Funktion als Glacis für Angriff und Verteidigung.
Die Defensivfunktion gründet sich auf dem Argument, daß

---

227) Gerade der hohe Anteil von Panzerverbänden als sowjetische Kampftruppen ist ein Indiz für den gesteigerten offensiven Charakter der sowjetischen Doktrin; vgl.: The Military Balance 1977-1978, aaO., S. 8 ff; Eine Analyse der Entwicklung der Militärdoktrin bezüglich sowjetischer Kampftruppen zeichnet: Wolfe, Th.: Soviet Power and Europe, a.a.O., S. 451 ff.

228) Zu Beginn des "Großen Vaterländischen Krieges" war die sowjetische Kriegslehre von der Verteidigungsstrategie beherrscht, wonach ein Angriff aus der Defensive heraus erfolgte (vgl.: Gerber, J.:a.a.O., S. 26-28); bereits die erste Ausgabe von "Militärstrategie", S. 409 stellte jedoch fest: "Die strategische Verteidigung mit anschließender Gegenoffensive ist nicht in der Lage, unter den heutigen Verhältnissen die Durchsetzung entscheidender Kriegsziele zu gewährleisten." Zwar sei im kleineren Rahmen die Verteidigung als erzwungene, zeitweilige Kampfkraft denkbar, im großen strategischen Rahmen heute jedoch ungeeignet. Sokolowskij (Militärstrategie, Köln 1969, S. 393-396) geht nunmehr offen davon aus, daß alle in einem modernen Krieg beteiligten Parteien bestrebt sein müßten, ihre Ziele durch den Angriff zu erreichen.

das Gebiet Osteuropas und das der DDR (aufgrund legitimer Rechte) zur Sicherung gegen "jede mögliche deutsche Aggression" [229] lebenswichtig und für verteidigungspolitische Aufgaben in Anspruch zu nehmen sei. [230] In ständiger Darstellung betont die Militärpresse der DDR diese Funktion zuverlässiger Grenzsicherung vor einer imaginären Aggression durch die Bundesrepublik Deutschland: "In Gestalt der DDR entstand ein für den Imperialismus unübersteigbarer Schutzwall des Friedens, der im festen Bündnis mit der SU und den anderen sozialistischen Staaten in Europa die längste Friedensperiode dieses Jahrhunderts sichern halt". [231] Diese Defensivfunktion hat für die Führung der DDR eine historische Dimension: "Weil das Ignorieren geschichtlicher Tatsachen, der Hang zu aggressiven Abenteuern und Großmachtstreben typisch sind für den deutschen Imperialismus, deshalb hat sich unsere Partei- und Staatsführung von Anfang an auf die Schaffung eines wirkungsvollen Systems der sozialistischen Landesverteidigung orientiert". [232]

---

229) Hinterhoff, E.: a.a.O., S. 558.

230) vgl. Sokolowskij, a.a.O., S. 132: "Die Militärstrategie der BRD ... ist ein Ausfluß der revanchistischen Politik der westdeutschen Imperialisten, jener wahnwitzigen, besonderer Natur, die es trotz ihrer völligen Vernichtung in zwei Weltkriegen weiterhin unternehmen, pedantisch, offen und versteckt ein umfassendes System politischer, wirtschaftlicher, militärischer und psychologischer Maßnahmen zur Vorbereitung eines neuen Krieges zu planen und es methodisch und hartnäckig zu verwirklichen suchen".

231) Hanisch, Wilfried: Grundprinzipien wissenschaftlicher Politik der SED zur Sicherung der Staatsgrenze der DDR, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, (Ost-) Berlin, 10/1971, S. 164.

232) Keßler, H.: Verteidigung des Vaterlandes ist unsere Ehrenpflicht, in: ND v. 1.3.1969.

"Den Streitkräften der DDR wurde die hohe Verantwortung übertragen, die Staatsgrenzen, den Luftraum und das Küstenvorfeld der DDR sowie die Grenzen der verbündeten sozialistischen Staaten gemeinsam mit der Sowjetarmee und den anderen Bruderarmeen zuverlässig militärisch zu schützen". [233] Die DDR versteht sich hierbei als "Bastion des Friedens", die "im Kampf gegen den westdeutschen Imperialismus und Militärismus und seine Aggressionspolitik ... ihrer besonderen Verantwortung als westlicher Vorposten des sozialistischen Lagers nur fest an der Seite der SU gerecht werden" kann. [234]

Die NVA der DDR und die in ihrem Bestand handelnden Grenztruppen verteidigen somit an der westlichen Grenze des sozialistischen Lagers in Europa nicht nur die DDR, sondern tragen zugleich eine "hohe Verantwortung gegenüber dem gesamten sozialistischen Lager". [235] Dieses Verantwortungsbewußtsein gegenüber dem sozialistischen Lager angesichts der vermeintlichen drohenden westdeutschen Aggression hat durch Aufnahme in der Präambel der Verfassung der DDR vom 6.4.1968 [236], die "in vielen

---

233) Keßler, H., Soldaten der sozialistischen Revolution, ND v. 1.3.1969.

234) Müller, Hermann, Die sozialistische Waffenbrüderschaft zwischen der NVA, der Sowjetarmee, der polnischen und der tschechoslowakischen Volksarmee sowie allen anderen Bruderarmeen des WV-Ausdruck des sozialistischen Internationalismus, in: Seite an Seite, Deutscher Militärverlag, (Ost-)Berlin, 1964, S. 38; vgl. auch Müller, H.a.a.O.,S. 38: "Gemeinsam mit der NVA schützt die Gruppe der sowjetischen Streitkräfte die Grenzen der DDR und damit die Westgrenzen des sozialistischen Lagers ... Die feste Verbundenheit und Freundschaft der DDR mit der SU ... sind für uns eine Lebensnotwendigkeit".

235) Wierßing, Hans.: Die Bedeutung der sozialistischen Waffenbrüderschaft für die Sicherung der westlichen Staatsgrenze der DDR, in: Seite an Seite, a.a.O., S. 79.

236) GBL. I. S. 199.

Punkten vom sowjetischen Modell beeinflußt ist" [237]

Verfassungsrang erhalten, indem es dort heißt:

> "Getragen von der Verantwortung, der ganzen deutschen Nation den Weg in eine Zukunft des Friedens und des Sozialismus zu weisen, in Ansetzung der geschichtlichen Tatsache, daß der Imperialismus unter Führung der USA im Einvernehmen mit Kreisen des westdeutschen Monopolkapitalismus Deutschland gespalten hat, um Westdeutschland zu einer Basis des Imperialismus und des Kampfes gegen den Sozialismus aufzubauen, was den Lebensinteressen der Nation widerspricht, hat sich das Volk der DDR, fest gegründet auf den Errungenschaften der antifaschistisch-demokratischen und der sozialistischen Umwälzung der gesellschaftlichen Ordnung, einig in seinen werktätigen Klassen und Schichten, das Werk der Verfassung vom 7. Oktober 1949 in ihrem Geist weiterführend, und von dem Willen erfüllt, den Weg des Friedens, der sozialen Gerechtigkeit, der Demokratie, des Sozialismus und der Völkerfreundschaft in freier Entscheidung unbeirrt weiterzugehen, diese sozialistische Verfassung gegeben."

Demgegenüber enthält das am 7. Oktober 1974 in Kraft getretene Gesetz zur Ergänzung und Änderung der Verfassung der DDR vom 6. April 1968 [238] keine Klausel, nach der der "Aggressionsdrang" des westdeutschen Imperialismus als Begründung zum Erlaß der "sozialistischen Verfassung" herhalten muß. Hier wird vielmehr in der Präambel das Recht der DDR auf seine "sozialökonomische, staatliche und nationale Selbstbestimmung" ausgesprochen, ein historischer Prozeß, der sich "in Fortsetzung der revolutionären Tradition der deutschen Arbeiterklasse und gestützt auf die Befreiung vom Faschismus" vollzog.

---

237) Großer, Alfred: Deutschlandbilanz, Geschichte Deutschlands seit 1945, München 1972, S. 396.

238) Quelle: ND v. 28.9.1974.

Mit dem Schritt hat die SED-Führung das fünfundzwanzigjährige Bestehen der DDR zum Anlaß genommen, um von einer verbalen Rechtfertigung eines sozialistischen Gesamtdeutschland die "nationale" Verselbständigung und Abgrenzung voranzutreiben. Nach einer Phase jahrelanger Anschuldigung des westdeutschen "Revisionismus" entschied sie sich für eine radikale "Lösung" der "nationalen Frage": sie kündigte die Mitgliedschaft in der deutschen Nation auf und eleminierte den "Vereinigungs"-Anspruch aus der Verfassung. Dieser Wandel des politischen und völkerrechtlichen Selbstverständnisses der DDR unter Proklamierung nationaler Selbständigkeit dürfte zweifellos auch dem Zweck gedient haben, um die DDR formal als gleichgewichtigen Partner im Ostpaktsystem zu kennzeichnen und jeden "Makel" eines Sonderstatus und einer Zwischenlösung zu nehmen.

2.3.1.1. Vertragspolitische Absicherung

Unter der politischen Defensivfunktion der DDR ist der Verteidigungsauftrag der NVA in der wehrverfassungsrechtlichen Bestimmung des Art. 7 Abs. 2 festgelegt, die die eigentliche Grundlage der heutigen Wehrverfassung der DDR bildet:

> "Die DDR organisisert die Landesverteidigung sowie den Schutz der sozialistischen Ordnung und des friedlichen Lebens der Bürger.
> Die NVA und die anderen Organe der Landesverteidigung schützen die sozialistischen Errungenschaften des Volkes gegen alle Angriffe von außen.
> Die NVA pflegt im Interesse der Wahrung des Friedens und der Sicherung des sozialistischen Staates enge Waffenbrüderschaft mit den Armeen der Sowjetunion und anderer sozialistischer Staaten." 239)

---

239) Quelle: ND v. 27.3.1968 und v. 28.9.1974.

Formaljuristisch läßt sich diese Bestimmung auf Art. 5 der ersten Verfassung, das Gesetz über die Schaffung der NVA und die Grundlagen der Verteidigung nach dem Verteidigungsgesetz zurückführen. Als Schutzobjekt sind wie zuvor die "sozialistischen Errungenschaften" deklariert, worunter alle Neuerungen (schon nach Inkrafttreten der Verfassung von 1949) auf politischem, wirtschaftlichem und gesellschaftlichem Gebiet zu verstehen sind. [240]

Der Defensivcharakter der NVA kommt insbesondere in Abs. 2, Satz 2 zum Ausdruck, wonach sie erst "gegen alle Angriffe von außen" zu Kriegshandlungen eingesetzt werden kann.

Die vertragliche Klammer von dieser Verteidigungsnorm der NVA zu den übrigen Streitkräften der WP-Organisation, insbesondere der Sowjetarmee, bildet der Warschauer Vertragstext sowie daneben der "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" zwischen der DDR und der UdSSR vom 12. Juni 1964. [241]

Auch wenn der Verfassungsgeber der DDR davon abgesehen hat, die Verteidigung der DDR expressis verbis auf den Warschauer Pakt zu stützen, [242] so ist doch ein enger

---

240) vgl. Mampel, S.: Die Verfassung der SBZ, Frankfurt/Main, 1962, S. 36; Über wehrverfassung- und wehrrechtliche Bestimmungen vgl. Weck, Jörg, Wehrverfassung und Wehrrecht der DDR, Köln 1970.

241) GBL. I., S. 131; Text auch in Europa-Archiv, Folge 13, S.D. 326; vgl. hierzu auch: Walter, Alfred, Die Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Volksarmee und der Sowjetarmee im Lichte des Völkerrechts, Inaugural-Dissertation, Würzburg, 1968.

242) vgl. S. 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Verteidigung der DDR vom 20.9.1961 (VertG), GBL I. S. 1975.

Zusammenhang mit dem Freundschafts- und Beistandspakt" gegeben, indem die Pflege der engen Waffenbrüderschaft mit den Armeen der SU und anderer sozialistischer Staaten ausdrücklich hervorgehoben wird. [243]

Hier hieß es in der Präambel des bisherigen Freundschaftsvertrages von 1964, daß die Vertragschließenden "von der Entschlossenheit erfüllt (sind), ihre Anstrengungen zu vereinen, um - "gestützt auf den Warschauer Vertrag ..." - der Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Friedens durch die eine Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges anstrebenden revanchistischen und militärischen Kräfte wirksam entgegenzutreten und die territoriale Integrität und Souveränität beider Staaten gegen jeden Angriff zu verteidigen."

Diese Bezugnahme auf den Warschauer Vertrag findet sich auch in dem erneuerten "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und UdSSR" vom 7. Oktober 1975 wieder, indem es dort heißt:

---

243) Über die Entwicklung des bilateralen Pakt-Systems in Osteuropa, (deren Vertragstexte bei Meissner, B.: Das Ostpakt-System, Dokumente, Frankfurt/M. 1955 aufgenommen sind) vgl. insbesondere: Uschakow, A.: Das bilaterale Paktsystem der europäischen Ostblockstaaten, die Satzung der Vereinten Nationen und das "sozialistische Völkerrecht", in: Internationales Recht und Diplomatie 1963, S. 70-91. Hacker, Jens: Der Warschauer Pakt, in: Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn, 1966, Heft 73, S. 98 ff; Meissner, B.: Das bilaterale Paktsystem der Sowjetunion in Osteuropa, in: Recht im Wandel, Festschrift für den Carl Heymanns Verlag, Köln 1966, S. 497-517.

> "entschlossen, die sich aus dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 ergebenden Verpflichtungen strikt einzuhalten," 244)

Auch die Präambel des Vertrages über "Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der UdSSR und der Volksrepublik Polen nimmt Bezug auf das Warschauer Vertragswerk:

> "Von der Entschlossenheit erfüllt, den aus dem Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 resultierenden Verpflichtungen nachzukommen ..." 245)

Gerade durch die vertragliche bilaterale Verpflichtung [246] zwischen der DDR und UdSSR kommt diese Defensivfunktion im Beistandspakt-System zum Ausdruck, da sie im Gegensatz zum Warschauer Vertrag, der nach sowjetischer Vertragssystematik zu den politischen Pakten gehört [247], eine Abart derartiger Bündnisverträge bildet. Denn während die Bündnispakte als politische Verträge definiert werden, die jede Partei "zu gemeinsamen Handlungen zum Schutz eines bestimmten politischen Zustandes oder bestimmter Interessen verpflichten", sind Beistandspakte ihrem Wesen nach politische Vereinbarungen, welche die "Partner zu gegenseitiger Hilfeleistung und

---

244) Quelle: VA 41/75.

245) vgl. Vertragstext in: Europa-Archiv v. 1965, Folge 9, S. 232.

246) vgl. Übersicht bei Uschakow, Alexander, Das bilaterale Paktsystem der europäischen Ostblockstaaten, die Satzung der Vereinten Nationen und das "sozialistische Völkerrecht", in: Internationales Recht und Diplomatie 1963, S. 70 ff.

247) vgl. Völkerrecht, hrsg. von Koschewnikow, F.J. im Auftrage der Akademie der Wissenschaften der UdSSR - Rechtsinstitut. Deutsche Übersetzung des Instituts für Internationales Recht an der Universität Kiel, Hamburg 1962, S. 262.

Unterstützung - Militärhilfe eingeschlossen -" für den Fall verpflichten, daß "einer von ihnen von dritten Staaten angegriffen wird." [248] Aus dieser vertragssystematischen Sicht heraus kommt Jens Hacker, [249] zu der Wertung, daß sich die äußere Funktion der bilateralen Verträge seit Errichtung des Warschauer Paktes insofern gewandelt habe, als nunmehr die multilaterale Regelung des Warschauer Paktes als "lex generalis" die engere Fassung der zweiseitigen Pakte in sich aufgenommen hat; die bilateralen Verträge, d.h. auch der Freundschafts- und Beistandspakt zwischen der DDR und der UdSSR - seien "lex specialis gegenüber Deutschland." Dieser Gesichtspunkt ist durchaus zutreffend, wie man aus den regelmäßigen Verweisungen entsprechender Regelungen bilateraler Verträge auf den Warschauer Vertrag entnehmen kann.

Wenn somit das Grundgefüge der Verfassung der DDR in Übereinstimmung mit der bilateralen vertraglichen Verpflichtung dem Kontrahenten UdSSR gegenüber die Sicherung vor einer abermaligen deutschen Aggression zum Hauptinhalt hat, so machte die SU darüberhinaus auch im Warschauer Vertrag diese antideutsche Tendenz einer sich möglicherweise wiederholenden Aggression zum einigenden defensiven Band unter den sonst keineswegs geeinten Staaten Ostmittel- und Südeuropas. Sowohl die einseitig östliche Völkerrechtsinterpretation [250] als auch die Vorgeschichte des Warschauer Paktes bringen dies in

---

248) Völkerrecht, a.a.O., S. 264.

249) Hacker, J.: aaO., S. 100, vgl. hierzu auch: Gasteyger, C. (Hrsg.) Einigung und Spaltung Europas 1942 bis 1965, Frankfurt/Main, 1966 (S. 165 ff).

250) vgl. z.B. für die DDR: Fischer, Karl, Zur Waffenbrüderschaft zwischen der NVA und der Sowjetarmee, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, (Ost-)Berlin, 2/1963, S. 187; Jackisch, M/Schulz, K.H., Zur Entstehung und Entwicklung der sozialistischen Militärkoalition, in: Zeitschrift für Militärgeschichte

ihrer offiziellen Zielsetzung deutlich zum Ausdruck. [251]

Zwar neigt man in westlicher Sicht [252] zu der Ansicht, daß durch den Warschauer Vertrag vor allem die militärische Integration des Ostblocks beschleunigt sowie eine Rechtsgrundlage für die weitere sowjetische Truppenstationierung in einzelnen Ostblockländern geschaffen werden sollte, - was tatsächlich auch nicht zu bestreiten ist - [253], dennoch kann die amtliche Deutung des

---

(Ost-)Berlin 2/1965, S. 145; Hoffmann, Heinz, Waffenbrüderschaft im Interesse des Friedens und der europäischen Sicherheit in: Deutsche Außenpolitik, 1966 S. 1313; Voerster, Alfred, Zur Militärpolitik des Politisch beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Verteidigungsvertrages (1955-1961), in: Zeitschrift für Militärgeschichte (Ost-)Berlin, 1/1962, S. 25-27.

251) vgl. hierzu insbesondere: Meissner, B. (Hrsg.) Der Warschauer Pakt, Dokumente zum Ostrecht, Köln 1962, S. 9-13.

252) vgl. vor allem: Strobel, G.: Der Warschauer Vertrag und die Nationale Volksarmee, Studiengesellschaft für Zeitprobleme, Bonn 1965, S. 14 ff; Czismas, Der Warschauer Pakt,a.a.O.,S. 6 ff, S. 72 ff; Meissner, B.: Der Warschauer Pakt, aaO., S. 12.

253) vgl. Bulganin, C. in: Meissner, B.: Das Ostpaktsystem,a.a.O.,S. 206/207, der von der Notwendigkeit "neuer Maßnahmen zur Stärkung der Wehrfähigkeit" der Ostblockländer sprach, sowie: Siroky, der die "kolossale Bedeutung" der Koordinierung der verstärkten Verteidigungsmaßnahmen hervorhob (zitiert in Meissner, B.: Der Warschauer Pakt, aaO., S. 12);
Zur Truppenstationierung vgl.: Erklärung der Sowjetregierung vom 30.10.1956: "Im Einklang mit dem Warschauer Vertrag und mit Regierungsabkommen befinden sich bekanntlich sowjetische Truppen in der Ungarischen und Rumänischen Republik. In der Republik Polen stehen sowjetische Militäreinheiten gemäß dem Potsdamer Vier-Mächte-Abkommen und dem Warschauer Vertrag" (in: ND v. 31.10.1956).

Ostblocks zur Gründung der Paktorganisation als Antwort auf den aggressiven Ausbau der NATO und der WEU nicht übersehen werden. Das durchschlagendste Indiz dieser Deutung liegt nicht zuletzt auch in der Präambel des Warschauer Vertrages begründet. Hier heißt es:

> "Die vertragschließenden Seiten haben beschlossen, ... unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Lage, die in Europa durch die Ratifizierung der Pariser Verträge entstanden ist, welche die Bildung neuer militärischer Gruppierungen in Gestalt der 'Westeuropäischen Union' unter Teilnahme eines remilitarisierten Westdeutschlands und dessen Einbeziehung in den Nordatlantikpakt vorsieht, wodurch sich die Gefahr eines neuen Krieges erhöht und eine Bedrohung der nationalen Sicherheit der friedliebenden Staaten entsteht, in der Überzeugung, daß unter diesen Bedingungen die friedliebenden Staaten Europas zur Gewährleistung ihrer Sicherheit und im Interesse der Aufrechterhaltung des Friedens in Europa notwendige Maß-nahmen ergreifen müssen, ... diesen Vertrag ... abzuschließen." 254)

Es kann durchaus unterstellt werden, daß das sowjetische Trauma einer wiederholten Aggression "Westdeutschlands" fortwirkt, wenngleich sich die militärpolitischen und militärstrategischen Bedingungen in Mitteleuropa entscheidend geändert haben und die NATO-Staaten in diesem Bereich in eine reine defensive Position gedrängt sind.

2.3.1.2. Nationaler Verteidigungsauftrag der DDR zur intersozialistischen Landesverteidigung

Der vorgenannten rein vertragspolitischen offiziellen defensiven Zielsetzung des Warschauer Paktes angesichts einer angeblich bevorstehenden deutschen Aggression unterwarfen sich von Anfang an in ständiger Regelmäßigkeit auch die amtlichen Verlautbarungen der damaligen DDR-Regierung. So erklärte Otto Grotewohl vor der Volks-

---

254) Text in: Meissner, B., Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 97.

armee der DDR am 20. Mai 1955:

> "Der Warschauer Vertrag ist die Antwort der friedliebenden Völker auf die durch die Pariser Verträge heraufbeschworene Remilitarisierung Westdeutschlands. Die Pariser Verträge beschwören die Gefahr eines Krieges herauf. Der Warschauer Vertrag dient der Sicherheit und dem Frieden ... Für die imperialistischen Mächte ist Westdeutschland heute eine entscheidende strategische Basis, von der aus sie ihre Aggression entwickeln und verwirklichen wollen ... Die Regierungsdelegation der DDR erblickt in dem Warschauer Vertrag ein Instrument zur internationalen Entspannung, zur Erhaltung des Friedens und der Sicherheit der Völker" ...255)

Bereits der auf der 2. Parteikonferenz der SED vom Juli 1952 gefaßte Beschluß über den "systematischen und planmäßigen Aufbau der Grundlagen des Sozialismus" verwies auf notwendige Verteidigung des "sozialistischen Vaterlandes". 256) Wilhelm Pieck erklärte hierzu:

> "Wir sollen wohl verstehen, wenn die DDR schwach und ungeschützt ist, wenn sie keine Verteidigung zu schaffen vermag, so wird sie zu einer Verlockung für die Aggression werden, die auf leichte Beute aus ist." 257)

---

255) Grotewohl, Otto: Der Warschauer Vertrag entspricht den nationalen Interessen des ganzen deutschen Volkes, in: Der Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, Kleine Dokumentensammlung zur Zeitgeschichte, (Ost-)Berlin 1960, Heft 11, S. 38.

256) vgl. Richter, R./Oeckel, H./Dziewulski, A.: Die schöpferische Anwendung der Leninischen Lehre von der Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes durch die SED und die Staatsführung der DDR, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR - Beiträge zur Entwicklung der NVA und des Systems der sozialistischen Landesverteidigung, Schriftenreihe des Deutschen Instituts für Militärgeschichte, Deutscher Militärverlag, (Ost-)Berlin 1969, S. 14.

257) Protokoll der Verhandlungen der II Parteikonferenz der SED, (Ost-)Berlin 1952, S. 210 und 216.

In Eigendarstellung bedeutete das Einbeschlossensein in das Warschauer Bündnissystem für die DDR [258] "einen festen Rückhalt und absoluten Schutz in ihrem Kampf gegen den westdeutschen Militarismus" [259], denn mit der Schaffung des sozialistischen Militärbündnisses bekannten sich die Unterzeichnerstaaten zu dem Grundsatz, "den Schutz der Errungenschaften ihrer Völker vor den Angriffen der Feinde des Sozialismus gemeinsam zu gewährleisten". Der proletarische Internationalismus, der vom Schutz jedes einzelnen sozialistischen Landes und der Verteidigung des Sozialismus im Weltmaßstab als einer untrennbaren Einheit ausgeht, "wurde damit auch auf militärischem Gebiet durchgesetzt. Es entstand die erste sozialistische Militärkoalition." [260]

Otto Grotewohl entwickelte aus dieser verteidigungspolitischen Funktion des WP heraus den entsprechenden Auftrag für die DDR:

> "Die DDR ist damit also unter den vollen Schutz der am Warschauer Vertrag beteiligten Staaten getreten. Ihr friedliches Aufbauwerk ist gesichert. Sie hat natürlich auch ihrerseits nunmehr alles zu tun, um zu ihrem Teil bei der Sicherung des Friedens für die anderen freundschaftlich verbundenen Staaten zu helfen." 261)

---

258) Im Zusammenhang mit dem Warschauer Vertrag als Grundlage der sozialistischen Militärkoalition muß für die DDR speziell noch der Staatsvertrag zwischen der DDR und der UdSSR vom September 1955 gesehen werden, in dem auch die militärischen Beziehungen beider Kontrahenten geregelt wurde; s. Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR; Bd. III, (Ost-)Berlin 1965, S. 281 ff.

259) Bittel, Karl: Die vereinte Kraft des sozialistischen Lagers sichert den Frieden, in: Der Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand, a.a.O., S. 20.

260) Richter, R./Oeckel, H./Dziewulski, A.:a.a.O., S. 18.

261) Grotewohl, Otto, a.a.O., S. 33.

Die Mitarbeit der DDR im sozialistischen Verteidigungsbündnis wurde in dem Beschluß des Politischen Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages vom 28.1.1956 präzisiert. Darin wurde festgelegt, nach dem Aufbau der NVA bewaffnete Kontingente der DDR in die Vereinten Streitkräfte einzubeziehen und den Minister für Nationale Verteidigung der DDR zu einem der Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte zu berufen. [262]

Am 18. Januar 1956 vollzog die Volkskammer der DDR offiziell diesen Auftrag mit der Verabschiedung des "Gesetzes über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung." [263]

---

262) Dokumente zum Warschauer Vertrag, 1954-1961, (Ost-)Berlin 1962, S. 67; nach Forster, Thomas: Die NVA, Kernstück der Landesverteidigung der DDR, Köln 1972, S. 85 war dieser Beschluß lediglich eine für die Öffentlichkeit bestimmte notwendige Erklärung, weil bei Vertragsbeginn die DDR bereits bewaffnete Kräfte (Dezember 1950: KVP = 70.000; Grenzpolizei = 18.000; Transportpolizei = 11.500; Verbände des Ministeriums für Staatssicherheit = 5.000 Mann) unterhielt, "die zwar wesentliche Merkmale regulärer Streitkräfte hatten, aber noch als Polizei getarnt bleiben sollten." (Vgl. hierzu im einzelnen: Forster, Die NVA,a.a.O.,S. 13-31). Forster stützt diese Deutung vor allem auf die Tatsache, daß auf dieser Konferenz als Vertreter der DDR auch der Chef der KVP, der Minister des Inneren Willi Stoph, sowie sein Stellvertreter Generalleutnant Heinz Hoffmann anwesend waren, während sonst kein anderer Staat mit dem "Innenminister" oder einem "Polizeigeneral" vertreten war.

263) Die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik, Eine Dokumantation, (Ost-)Berlin 1961, S. 28 ff sowie ND v. 19.1.1956.

Inzwischen nimmt die NVA im System der sozialistischen Landesverteidigung der DDR die zentrale Stellung ein. Ihr verteidigungspolitischer Auftrag liegt im "Aufbau und sätndiger Festigung einer zuverlässigen Grenzsicherung der DDR." [264] Dieser Auftrag ist höchst internationalistisch, da er angesichts der exponierten Stellung der DDR im Paktbereich eine Verteidigung im Vorfeld der sozialistischen Militärkoalition umfaßt und gleichermaßen den Verteidigungsauftrag zur Absicherung der innenpolitischen Festigung in den osteuropäischen sozialistischen Staaten beinhaltet:

> "Ein Teil der Grenzen der DDR ist nicht nur Staatsgrenze schlechthin, sondern zugleich Teil der westlichen Grenze des sozialistischen Lagers in Europa, an der das sozialistische und das imperialistische System unmittelbar aufeinandertreffen. Seit dem Beginn des "kalten Krieges" durch die imperialistischen Westmächte im Jahre 1946/47 und durch die damit einhergehende imperialistische Politik zur staatlichen Abspaltung der Westzonen verschärfte sich die Situation an der damaligen Demarkationslinie. Es wuchs die Notwendigkeit des zuverlässigen Schutzes der antifaschistisch-demokratischen Revolution. Als mit der Gründung der NATO und der Einbeziehung Westdeutschlands in diesen Aggressionspakt die militärischen Hauptkräfte des Imperialismus in Europa unmittelbar jenseits dieser Grenze Aufstellung bezogen und eine wachsende Gefahr für Frieden und Sicherheit darstellten, wurde dieser Teil der Staatsgrenze der DDR zugleich die militärpolitisch exponierteste Berührungslinie zwischen dem sozialistischen und imperialistischen System in Europa. Das um so mehr, als sich die westdeutsche Bundesrepublik zu aggressivsten NATO-Staat in Europa entwickelte ..." 265)

---

264) Hanisch, Wilfried, a.a.O., S. 164 ff.

265) ebda, S. 167.

Die Erfüllung dieser Aufgabe, der Sicherung der Staatsgrenze der DDR und - somit inzident - der Grenze des gesamten sozialistischen Lagers, schließt ein, daß nicht nur starke nationalstaatliche und intersozialistische Streitkräfte existieren (um im Verteidigungsfalle "den Aggressor vernichtend zu schlagen"), sondern daß zu jeder Zeit der "sozialistische Aufbau zuverlässig geschützt ist" [266], dies führt notwendigerweise zu einer "Dynamisierung" der innerstaatlichen Beziehungen im Achtmächtepakt. Die SED und die Staatsführung der DDR betrachten insofern die Sicherheits- und Militärpolitik - und damit auch den Bereich, der auf die Sicherung der Grenzen gerichtet ist - stets als "Bestandteil der strategischen Gesamtkonzeption in der weltweiten Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus." [267]

2.3.2. Stützpunkt für die GSSD [268]

Auf Grund der herausragenden geostrategischen Bedeutung des ostmitteleuropäischen Raumes allgemein und der DDR insbesondere muß auch die Dislozierung sowjetischer Truppen in dem "strategisch und politisch gleichermaßen wichtigen 'Kerngebieten' der sowjetischen Verteidigung in Europa", [269] dem sogenannten "nördlichen Gürtel" gesehen werden.

---

266) Hanisch, W. a.a.O., S. 165.

267) Syrbe, H., Die Militärpolitik der SED, in: Militärwesen 8/1968, S. 1042 ff.

268) Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland.

269) Gasteyger, C., Probleme und Reformen des Warschauer Pakts, a.a.O., S. 7.

Der Sowjetunion ging es hierbei in erster Linie um die außen- und sicherheitspolitische Konzentration auf die politisch zuverlässigen und militärisch wichtigsten Länder ihres umfassenden Einfluß- und Herrschaftsbereiches, sowie um die Kontrolle und Leitung der Satelliten und Satellitarmeen, deren defensives Potential im Rahmen der Sowjetischen Militärstrategie sicherlich eine entscheidende Bedeutung spielt. In Übereinstimmung mit Thomas Wolfe kann man in diesem Zusammenhang von einer "Regressions- und Polizeifunktion" sowjetischer Präsenz in Osteuropa sprechen.

Tatsächlich ging es in den einzigen Fällen, in denen sowjetische Truppen bisher in diesem Raum eingesetzt worden sind, in der Regel darum, ausbrechende Verbündete in die sozialistische Staatengemeinschaft zurückzuzwingen, wie 1953 in der DDR, 1956 in Ungarn und Polen sowie 1968 in der CSSR. Diese Beurteilung ist auch durch eine offizielle Stellungnahme von Marschall Gretschko erhärtet, der am 6.10.1961 in der "Krasnaja Swjesda" erklärte, daß mit dem sowjetischen Eingreifen "ein überzeugender Beweis für die Notwendigkeit des Warschauer Paktes und für seine tatsächliche Stärke (während des ungarischen Aufstandes von 1956) geliefert werden konnte." 270)

Die Organisation des Warschauer Paktes, vorgeblich als ein Gegengewicht zur NATO gegründetes Verteidigungsinstrument, hat somit auch stets dem eingestandenen Zweck gedient, die 'brüderliche Solidarität und Verbundenheit'

---

270) Wolfe, Th., Moskaus strategisches Interesse an der DDR, a.a.O., S. 534/535, zitiert in: Staar, Richard, Probleme und Aussichten des Warschauer Paktes, in: Wehrkunde, Jg. 13, 1964, H. 3, S. 121.

zu fördern - ein Euphemismus für die Absicherung und aktive Unterstützung der sowjetischen Hegemonie in Osteuropa. [271]

Bereits unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkrieges war eine der Grundlagen sowjetischer Europa-Politik die Entfaltung beträchtlicher militärischer Macht nahe des sowjetischen Machtbereiches in Ostmitteleuropa.
Die SU hielt ihre Streitkräfte weiterhin auf Kriegsstärke. 1946 standen der östlichen Militärmacht von 200 - 300 Divisionen nur noch 488.000 englische und 391.000 amerikanische Soldaten gegenüber. [272] Die Sowjetunion hielt an der Aufrechterhaltung dieser militärischen Macht ungeachtet aller Schwankungen der politischen Auseinandersetzung fest. Wenn dies ursprünglich ein Ausdruck der "Erhärtung der politischen Teilung Europas an der Linie des weitesten Vordringens der sowjetischen Truppen im Zweiten Weltkrieg" war, so kann heute die fortdauernde Stationierung sowjetischer Truppen in Ost- und Mitteleuropa zunächst nur unter dem Gesichtspunkt sowjetischer Außen- und Militärpolitik gesehen werden, "daß Europa der zentrale und entscheidende Schauplatz der Weltpolitik ist." [273]

---

271) Zum geschichtlichen Rückblick vgl. insbesondere: Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas-Untersuchungen zu ihrem Ablauf in den einzelnen Ländern - Hrsg. Ernst Birke, u. Rudolf Neumann, Frankfurt a.M. 1959.

272) in: NATO, Tatsachen und Dokumente, Brüssel 1971, S. 12. Vgl., insbesondere: "Ursprung des Bündnisses, a.a.O., S. 11-22.

273) Beide Zitate in: Wolfe, Th., Moskaus strategisches Interesse an der DDR, a.a.O., S. 533.

Dies zeigt aber auch, daß das sowjetische Militärpotential als wesentlicher und herausragender Faktor für die sowjetische Hegemonie angesehen werden muß. Hierbei ist folgendes zu berücksichtigen: Die Sowjetunion hat im Vergleich zu ihren Verbündeten sowohl hinsichtlich der Mannschaftsstärke als auch der Kampfpanzer ein Kräfteverhältnis von 3:1 zu ihren Gunsten.

In Anbetracht der bekannten strategischen Faustregel, wonach ein Übergewicht von mindestens 3:1 erforderlich ist, um eine offensive Operation erfolgreich durchzuführen, kann daher ermessen werden, wie dieses militärische Übergewicht der Sowjetunion gegenüber ihren Verbündeten militärpolitisch und -strategisch einzuschätzen ist; ein Umstand der auch im Streitkräftevergleich von Mitteleuropa Beachtung finden sollte und der auch von NATO-Generalsekretär Luns anläßlich der NATO-Ministerratstagung in Brüssel vom Mai 1975 deutlich angesprochen wurde. [274]

Das sowjetische Übergewicht im Streitkräftevergleich zu den Verbündeten im Warschauer Pakt macht deutlich, daß die Politik der Hegemonialmacht Sowjetunion nicht lediglich daraufhin ausgerichtet ist, jederzeit präsente Truppen zu Polizei- und Regressionsaktionen gegen einzelne "labile" Mitgliedstaaten durchführen zu können, sondern es zeigt offensichtlich die Möglichkeit auf, daß weitergehende Maßnahmen realisierbar sind. Die Sowjetunion ist unzweifelhaft in die Lage versetzt, auch einen umfassenden Angriffskrieg selbst gegen die Gesamtheit ihrer eigenen Verbündeten im Achtmächtepakt führen zu können.

---

274) vgl. SIPRI - Yearbook 1974, Stockholm, 1974, S. 53.

Gegenwärtig sind zwar derart massive Unternehmungen überhaupt nicht aktuell. Der angeführte Gesichtspunkt sollte jedoch darauf aufmerksam machen, daß eine derartige Option für die Sowjetunion bestehen bleibt und damit eine permanente Bedrohung sowohl gegenüber Mitteleuropa als auch eine Gefährdung und Einengung der Handlungsfreiheit der sowjetischen Verbündeten gegeben ist.

Bei dieser Ausgangslage muß die DDR als am weitesten nach Westen gelegenes Vorfeld des sowjetischen Hegemonialbereiches eine Schlüsselstellung einnehmen, wenngleich - oder gerade weil - ihre Handlungsfreiheit stark beschränkt ist.

Die besonderen Gegebenheiten der Geographie, der Politik und Strategie müssen daher die DDR zum Stütz- und Angelpunkt der sowjetischen Sicherheitsposition machen, was seinen Ausdruck unter militärischen Gesichtspunkten darin findet, daß die Gruppe der sowjetischen Streitkräfte in Deutschland die größte und am besten ausgerüstete Formation sowjetischer Kampftruppen in Osteuropa ist. [275]

Diese herausragende Funktion der DDR sowohl für die SU als auch für die anderen osteuropäischen Staaten ist unmittelbar in dem "Abkommen zwischen der Regierung der DDR und der UdSSR über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR zusammenhängen" angesprochen, wo es heißt:

---

275) Die GSSD umfaßt 20 Divisionen (10 Panzerdivisionen und 10 Motorisierte Schützendivisionen); in Polen sind 2 Panzerdivisionen, in Ungarn 4 Divisionen (davon 1 PzDiv) und in der CSSR 5 Div. (davon 2 PzDiv) stationiert. (Vgl. The Military Balance, 1975-1976, a.a.O., S. 7); das Hauptquartier der GSSD ist Zossen-Wünsdorf, bei Berlin, so: The Military Balance, a.a.O., S. 10.

> "Die Regierung der DDR und die Regierung der UdSSR ... sind übereingekommen, daß die mit den internationalen Verträgen und Abkommen im Einklang stehende zeitweilige Stationierung sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der DDR notwendig ist und den Interessen der Gewährleistung des Friedens und der Sicherheit des deutschen und des sowjetischen Volkes wie auch der anderen Völker Eurpas entspricht..." [276]

Diese sowjetischen Steitkräfte, deren Stationierung in der DDR vorvertraglich auf die Vereinbarung des "Beschlusses der Warschauer-Pakt-Mächte über die Errichtung eines Gemeinsamen Oberkommandos" anläßlich des Warschauer Bertragsabschlusses vom 14. Mai 1955 gründet, arbeiten in Ausbildung und Übung eng mit der NVA zusammen. Die amtliche Verlautbarung anläßlich dieser Gründungsvereinbarung besagte, daß die Dislozierung der Vereinten Streitkräfte auf dem Territorium der Teilnehmerstaaten des Vertrages in Übereinstimmung mit den "Erfordernissen der gemeinsamen Verteidigung nach Vereinbarung zwischen diesen Staaten durchgeführt" wird. [277] Die Stärke und Dislozierung der Sowjettruppen ist hierbei nach Art. 2 des TSV durch Sonderabkommen geheim geregelt. [278]

Die militärische Zusammenarbeit von GSSD und NVA vollzieht sich insbesondere in der Integration der Luftverteidigung beider Streitkräfte. Denn gerade im Zeitalter

---

276) GBl I 1957, S. 238 ff; Abkommen vom 12.3.1957.

277) Tägliche Rundschau, (Ost-)Berlin, vom 15.5.1955.

278) vgl. Meissner, B., Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 124.

modernster Luftkriegsführung hat die DDR unter ihrer Defensivfunktion als am weitesten an das westliche Europa gelagerte Territorium eine besondere Schutzfunktion hinzugewonnen, da die Luftverteidigung über den ganzen Gürtel der osteuropäischen Staaten hinweg nach vorn verschoben werden konnte. Für den Fall eines mit nuklearen Waffen geführten Krieges sichert dieses Verteidigungssystem der Sowjetunion den Vorteil einer verlängerten Vorwarnzeit. [279]

Die Stationierung der sowjetischen Streitkräfte erstreckt sich über das ganze Gebiet der DDR mit Schwerpunktbildungen im Raum Berlin und südwestlich von Berlin bis zur Grenze zur Bundesrepublik. [280] Der verteidigungspolitische Auftrag der GSSD geht dementsprechend dahin, in enger Kampfgemeinschaftmit der NVA zu einer verstärkten Sicherung der "intersozialistischen" Grenze beizutragen, wobei sie in Situationen des beschränkten Krieges als "verzögerndes Element" [281] verwendet werden können.

Auch diese integrierte Funktion von GSSD und NVA hebt die Militärpresse der DDR mit dem Hinweis eines vermeintlichen Aggressionsdranges der Bundesrepublik hervor: "Die sowjetischen Streitkräfte, die angesichts des aggressiven NATO-Bündnisses und der revanchistischen Politik des westdeutschen Imperialismus zeitweilig auf dem Territorium der DDR stationiert sind, sichern in en-

---

279) vgl. hierzu im einzelnen: Hinterhoff, E., Es rumort im Warschauer Pakt, a.a.O., S. 558, sowie Wolfe, Th., a.a.O., S. 533.

280) vgl. Forster, Thomas, Die NVA, a.a.O., S. 88.

281) so: Staar, Richard, Probleme und Aussichten des Warschauer Paktes, a.a.O., S. 121.

ger Kampfgemeinschaft mit der NVA die Unabhängigkeit und Souveränität des sozialistischen Staates deutscher Nation." [282]

Allerdings räumt die Militärliteratur hierbei ein, daß die NVA bei der Erfüllung ihres Grenzsicherungsauftrages aus eigener Schwäche heraus den Rückhalt sowjetischer Truppen benötigt. Sie habe sich infolgedessen auch der vorherrschenden sowjetischen Doktrin zu unterwerfen, da sich die Militärpolitik der SED auf Bedingungen der sowjetischen Militärpolitik stütze. So seien "beim Aufbau des Grenzsicherungssystems im hohen Maße" die Erfahrungen der sowjetischen Grenztruppen genutzt worden, wobei zugleich von Vorteil gewesen sei, daß die eigene Grenzsicherung der DDR "auf Grund besonderer Nachkriegsbedingungen" unmittelbar aus der viele Jahre durch sowjetische Truppen ausgeübten Grenzsicherung hervorgegangen sei und sowjetische Berater "auch weiterhin" zur Seite stehen würden. [283]

Darüberhinaus ist es ein weiteres charakteristisches Merkmal der Sicherheits- und Militärpolitik der SED und der Staatsführung der DDR, daß diese stets bemüht waren, aus der "erfolgreichen Militärpolitik der KPdSU" zu lernen und deren Erfahrungen "schöpferisch auf die eigenen Bedingungen" anzuwenden. War die erstmalig in der Sowjetunion verwirklichte sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung zum Grundmodell der sozialistischen Gesellschaft geworden, so betrachtete die

---

282) so: Richter, Richard/Oeckel, Heinz/Dziewulski, Alfred, a.a.O., S. 35.

283) Hanisch, W., a.a.O., S. 170.

SED die Organisierung des bewaffneten Schutzes des Sozialismus durch die KPdSU und die Sowjetmacht als das "Grundmodell" für die eigenen Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, auch für die Grenzsicherung. Die sowjetischen Grenztruppen und das von der Sowjetunion errichtete System der Grenzsicherung waren und sind somit das Grundmodell für die Grenzsicherungskräfte und das Grenzsicherungssystem der DDR. [284]

Es ist bei diesen Voraussetzungen daher durchaus verständlich und zutreffend, wenn Gerhard Bogisch diese Abhängigkeit bzw. erzwungene Integration der NVA in die sowjetischen Grenzsicherungsstreitkräfte unter Hinweis auf die vertragliche Verpflichtung aus dem Truppenstationierungsvertrag sowie dem Warschauer Vertrag konkretisiert, insbesondere dessen Art. 5 [285], nach dem die NVA in das "Vereinte Oberkommando" einbezogen ist.

Diese objektiv richtige Feststellung wird allerdings zugleich mit der bereits bekannten propagandistischen Aussage verquickt:

> "Der Vertrag zwischen den Regierungen der DDR und der UdSSR über die Stationierung der GSSD, die Einbeziehung der NVA in das Vereinte Oberkommando des Warschauer Vertrages ... ließen

---

284) ebda, S. 169.

285) in: Meissner, B., Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 99 sowie Tägliche Rundschau (Ost-)Berlin v. 15.5.1955: "Die vertragschließenden Parteien kamen überein, ein Vereintes Kommando derjenigen Streitkräfte zu schaffen, die nach Vereinbarung zwischen den Parteien diesem auf Grund gemeinsam festgelegter Grundsätze handelnden Kommando zur Verfügung gestellt werden. Sie werden auch andere vereinbarte Maßnahmen ergreifen, die zur Stärkung ihrer Wehrtätigkeit notwendig sind, um die friedliche Arbeit ihrer Völker zu beschützen, die Unantastbarkeit ihrer Grenzen und Territorien zu garantieren und den Schutz gegen eine mögliche Aggression zu gewährleisten."

> die Grenzen des ersten deutschen Arbeiter- und Bauern-Staates zum Bonner Regime zu einem starken Friedenswall, zu einer Barriere gegen die Kriegspolitik des westdeutschen und amerikanischen Imperialismus werden." 286)

Die SED betrachtet hierbei die Sowjetarmee als "Klassenverbündeten der deutschen Arbeiterklasse" und sieht in der Anwesenheit sowjetischer Truppen in der DDR eine "wichtige Unterstützung für den Kampf um die Lösung der nationalen Lebensfragen" des Volkes. 287) Walter Ulbricht hob diese Bedeutung insbesondere unter dem Gesichtspunkt der garantierten Sicherheit des inneren staatlichen Aufbaus der DDR hervor:

> "Der Schutz und die Hilfe der sowjetischen Kommunisten in Uniform war der konkrete Ausdruck der Schwächung des Imperialismus und der Veränderung des Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus und erleichterte es den antifaschistisch-demokratischen Kräften in Deutschland, nunmehr ihre eigenen geschichtliche Aufgabe zu erfüllen." 288)

Insbesondere der Bau der Berliner Mauer durch Beschluß des Ministerrates der DDR vom 12.8.1961 wird mit dieser Schutzfunktion für die innere Absicherung des staatlichen Aufbaus der DDR begründet. 289) Er hat somit nicht

---

286) Bogisch, G.: Zum militärischen Bündnis zwischen der DDR und der UdSSR als wichtiger internationaler Grundlage für die erfolgreiche Militärpolitik der SED, in: Zeitschrift für Militärpolitik, (Ost-)Berlin, 1968, H. 1, S. 82.

287) Bogisch, G.: a.a.O., S. 82.

288) Ulbricht, W., Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung; Bd. X, (Ost-)Berlin 1966, S. 286.

289) für viele: Bornmig, W.: Die Militärpolitik der SED, - Ausdruck der Friedenspolitik des ersten deutschen Arbeiter- und Bauernstaates in: Zeitschrift für Militärgeschichte (Ost-)Berlin, H. 10/1971, S. 139; Bogisch, G.: a.a.O., S. 82; Ansprache von Walter Ulbricht im Rundfunk und Fernsehen der DDR-Regierung der DDR, Bd. IX, (Ost-)Berlin 1962, S. 156 ff;

nur als Nebeneffekt eine bemerkenswerte wirtschaftliche Entwicklung ermöglicht, sondern er hat auch durch Zwang einen Staat gefestigt, dessen Charakter sich seit seinem Entstehen schon doppelt gewandelt hatte, "zumindest in seiner juristischen Interpretation". 290)

Auch Hanisch würdigt diese Schutzfunktion der GSSD für die innere Sicherheit der DDR unter gleichzeitiger Verweisung auf ihren Wert für die NVA:

> "Wenn die Anwesenheit der Sowjetarmee generell eine wesentliche Bedingung für die friedliche Durchführung der Revolution auf dem Gebiet der DDR schuf, so nicht zuletzt dadurch, daß sowjetische Soldaten an der Westgrenze gegen das Eindringen imperialistischer Interventen auf Wacht standen. Die Sowjetunion stellte darüberhinaus ihre materiellen Ressourcen für die Bewaffnung und Ausrüstung der DDR Grenzsicherungskräfte zur Verfügung und ermöglichte ab Mitte der 50er Jahre auch die Qualifizierung der führenden Kader der Grenzsicherungskräfte der DDR an sowjetischen Bildungseinrichtungen." 291)

Was die sowjetische Militärstrategie in Bezug auf die Dislozierung ihrer Streitkräfte anbelangt, so gibt es bis heute ungeachtet neuer Verteidigungsprobleme im nuklearen Bereich keine Anzeichen dafür, daß die sowjetische Führung eine grundsätzliche Änderung dieses militärischen Sicherheitssystems, das sie in der DDR und in Ostmitteleuropa aufgebaut hat, vornimmt. Nach wie vor beruht dieses System auf der frontnahen Dislozierung sow-

---

vgl. hierzu insbesondere: Glaser, Günther/Hanisch, Wilfried, über den Einsatz der NVA und der Grenzsicherungskräfte zum Schutz der Staatsgrenzen der DDR im Jahre 1961, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 144-179.

290) Grosser, A., Deutschlandbilanz, a.a.O., S. 394.

291) Hanisch, W.: a.a.O., S. 173.

jetischer Truppen, die durch ständige Erweiterung des logistischen Unterbaus jederzeit aus der Sowjetunion verstärkt werden können. Dies scheint auch Sokolowskij zu erhärten, indem er das militärstrategische Hauptziel eines Krieges in der Notwendigkeit sieht, "den Aggressor innerhalb kürzester Zeit entscheidend zu schlagen, wobei ihm gleichzeitig sowohl die militärischen als auch die politischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten zur Kriegsführung genommen werden müssen;" [292] die frontnahe Dislozierung kann hierbei nur von ausschlaggebendem Vorteil sein. Das sowjetische Verteidigungssystem baut daher in erster Linie auf ihre eigenen grenznah in Ostmitteleuropa stationierten Streitkräfte und erst "in zweiter Linie auf die kollektiven Verteidigungsbeiträge der anderen Mitglieder des Warschauer Paktes." [293]

Selbst nach Abschluß des "Vertrages zwischen der BRD und der UdSSR" vom 12.8.1970 und des "Vertrages zwischen der BRD und der Volksrepublik Polen über die Grundlagen der Normalisierung ihrer gegenseitigen Beziehungen" vom 7.12.1970 [294], in denen die Bundesrepublik Deutschland die "Unverletzlichkeit" der bestehenden Grenzen anerkannte und auf die Anwendung von Gewalt und Drohung mit Gealt verzichtete, scheinen die Befürchtungen vor einer vorgeblichen deutschen Aggression noch nicht beseitigt zu haben; zumindest jedoch zeigen die unverminderten Truppenverstärkungen der Sowjetunion in Ostmitteleuropa,

---

292) Sokolowskij, Militärstrategie, a.a.O., S. 286; auf Grund der Möglichkeit eines Überfalls kommt daher der ständigen Gefechtsbereitschaft der dislozierten Truppen eine erhöhte Bedeutung zu: "In ständiger Gefechtsbereitschaft müssen sich die Truppen der grenznahen Militärbezirke, die Flotten und die Luftwaffe befinden." (Sokolowskij, a.a.O., S. 288).

293) Wolfe, Th., a.a.O., S. 534.

294) Beide in: Die Verträge, a.a.O., S. 9 ff u. S. 155 ff.

daß die sowjetische Führung sich nach wie vor in ihrer Entschlossenheit bestärkt sieht, starke Streitkräfte, die "über das Sicherheitserfordernis der SU hinausgehen" [295] gegenüber Westeuropa zu konzentrieren. Dementsprechend stellte der Bundesminister der Verteidigung im Jahre 1971 fest, daß der Friede in Europa nach wie vor Gefahren ausgesetzt und mit Risiken behaftet sei:

> "Weder der deutsch-sowjetische und der deutsch-polnische Vertrag noch zukünftige Abkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechoslowakei oder aber Vereinbarungen mit der DDR, weder Gewaltsverzichtsverträge noch der Vertrag über die Nichtweitergabe von Atomwaffen noch eine amerikanisch-sowjetische Übereinkunft zur Begrenzung strategischer Waffensysteme machen das Gleichgewichtsprinzip entbehrlich - im Gegenteil, Entspannungspolitik setzt ein fortdauerndes Gleichgewicht voraus. Vieles spricht dafür, daß die Sowjetunion existenzgefährdende Auseinandersetzungen mit den Vereinigten Staaten von Amerika vermeidet. Das bedeutet aber nicht einen Verzicht der Sowjetunion auf politischen Gewinn gegenüber dem Westen." 296)

Diese Lagebeurteilung des BMVg ist bis heute nicht gemindert worden.

2.3.3. Die Defensivfunktion des Warschauer Paktes und das Konzept der Kollektiven Sicherheit in Europa

Es bleibt die Frage, wie sich im Zuge der Ostpolitik sowie im Rahmen der "Europäischen Sicherheitskonferenz" und MBFR-Verhandlungen die bilateralen Beziehungen der Bundesrepublik Deutschland zu den einzelnen Kontrahenten des Warschauer Vertrages auswirken werden und ob dadurch auf lange Sicht die Zweckbestimmung des Warschauer Paktes als ein Defensivbündnis hinfällig wird.

---

295) Verteidigungsminister der NATO in AD 70, zitiert in: Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 13.

296) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 3-6.

Zur Zeit lassen sich keine konkreten Anhaltspunkte für einen Abbau wechselseitigen Mißtrauens finden, selbst wenn man ein gegenseitiges aufrichtiges Bemühen um kollektive Sicherheit und damit verbundenen Abbau der wechselseitigen Abschreckungspotentiale unterstellt.
Im geschichtlichen Rückblick waren es drei entscheidende Phasen, die das Mißtrauen schürten und die Ablehnung des Westens bedingten.
So bereitete einerseits das "Berlin-Ultimatum" der Sowjetunion vom 27. November 1958 den ersten Vorstößen Chruschtschows, einen Vertrag mit den europäischen Staaten einschließlich den USA über Freundschaft und Zusammenarbeit abzuschließen, ein vorläufiges Ende.

Auch die zweite Phase sowjetischer Europapolitik, die am 14. Dezember 1964 durch die Rede des polnischen Außenministers Rapacki vor der UN-Vollversammlung eingeleitet wurde [297], konnte nicht den Weg einer gesamteuropäischen Sicherheitslösung ebnen.
In diesem Falle waren es insbesondere die geforderte Anerkennung des territorialen und politischen Status quo in Eurpa, die Existenz zweier deutscher Staaten und der besonderen Einheit West-Berlin, die die Stoßrichtung des sowjetischen Vorschlages deutlich machten. Diese Hauptforderungen, die in der Bukarester Deklaration vom 6. Juli 1966 seitens des "Politisch beratenden Ausschusses der Warschauer Paktes" erstmals zusammengefaßt und besonders hervorgehoben wurden, hätten aus damaliger Sicht eine einseitige Schwächung der NATO, besonders durch die beabsichtige Verringerung amerikanischer Truppen in Europa zur Folge gehabt und zu einer "Finnlandisierung" geführt, was notgedrungen auf westliche Ableh-

297) vgl. hierzu Christian Meier, Die KSZE-Probleme, Aufgaben, Erwartungen aus westlicher und östlicher Sicht, in: Wehrforschung, 9/10/1972, S. 133-141.

nung stoßen mußte.

Unmittelbar danach war es einerseits die Karlsbader Erklärung vom 26. April 1967, die den Zusammenhalt zwischen den USA und der Bundesrepublik als "Hauptgefahr" für die Sicherheit Eurpas bezeichnete und darüberhinaus die Intervention der Sowjetunion in der CSSR 1968, die die kritische Haltung des Westens begründeten.

Die dritte Phase sowjetischer Westpolitik,die insbesondere durch die am 31. Oktober 1969 verabschiedete Prager Ewklärung, die Budapester Erklärung des Warschauer Paktes vom 22. Juni 1970 und die Erklärung von Breschnew am 24. Mai 1971 zu den von der NATO am 25. Juni 1968 in Reykjavik vorgeschlagenen MBFR-Verhandlungen geprägt ist, wurde letztlich durch die sowjetisch-amerikanische Verständigung beim Besuch Präsident Nixons in Moskau beendet, wie aus dem Wortlaut des Kommuniqués vom 29. Mai 1972 ersichtlich ist. Indem beide Staaten darin übereinstimmen, daß multilaterale Konsultationen für eine Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa "nach der Unterzeichnung des Vier-Mächte-Schlußprotokolls zum Abkommen vom 3. September 1971 beginnen können" [298], war auch für die Bündnispartner der USA der Weg zu den Verhandlungen endgültig freigegeben.

Wenn auch inzwischen, nach nahezu vier Jahren, die KSZE mit Unterzeichnung der Schlußakte in Helsinki am 1. August 1975 ihr vorläufiges Ende gefunden hat, so hat sich heute doch herausgestellt, daß die Ergebnisse der Konferenz die politischen Gegebenheiten nicht entscheidend verändert, geschweige denn den Ost-West-Gegensatz

---

298) vgl. Jacobsen, H.-A., Mallmann, W. u.a.: Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Analyse und Dokumentation, Köln 1973, S. 409.

aufgehoben hat. [299]

Es fragt sich, ob nach den langen Jahren uneingeschränkter politischer Konfrontation überhaupt etwas anderes erwartet werden konnte. Infolgedessen kann es nicht verwundern, wenn Ergebnisse hinter den Erwartungen und vereinbarten Verpflichtungen zurückgeblieben sind.

Grenzen der Entspannung zeigen sich sowohl bei der Durchsetzung der menschlichen Erleichterungen (Korb III) in Osteuropa als auch bei der Beibehaltung der beiderseitigen Bedrohungs- bzw. Abschreckungspotentiale. Einerseits liegt dies in dem Bemühen und in der Furcht osteuropäischer Staaten um einen fortwährenden nationalen Verbund sowie Systemgeschlossenheit und Stabilität; andererseits zeugen die aufrechterhaltenen Rüstungskapazitäten, an denen bisher weder KSZE noch MBFR Grundsätzliches zu ändern vermochten, davon, daß nach wie vor eine uneingeschränkte militärische Konfrontation besteht. Die bereits ausgesprochene These scheint auch in diesem Zusammenhang bestätigt, wonach die Sowjetunion geradezu den Gegensatz zwischen Konfrontation und Kooperation, Spannung und Entspannung als strategisches Mittel benutzt, um ihr militärisches Potential sowohl innenpolitisch als auch bündnisintern zu legitimieren und im außenpolitischen Konzept weltweit zur Geltung zu bringen. [300]

Es kann daher nicht verwundern, wenn die Grenzen der Entspannung insbesondere im innerdeutschen Verhältnis, der Nahtstelle im Ost-West-Konflikt, aufgezeigt werden.

---

299) Zur Einschätzung der KSZE-Ergebnisse vgl. Blech, K., Die KSZE als Schritt im Entspannungsprozeß, in: Europa-Archiv 22/75, S. 681 ff (682).

300) vgl. Schwarz, K.-D., Sicherheitspolitik, a.a.O., S. 157.

2.3.4. Die DDR als Offensivbasis

Auch unter dem gegenwärtigen Stand der Ost-West-Verhandlungen und -Beziehungen (KSZE und MBFR) zeigt die sowjetische Außenpolitik und Militärtheorie keine Hinweise, daß die strategische Bedeutung der DDR, die für die Sowjetunion unter den gegebenen geographischen, politischen und militärischen Gesichtspunkten die am weitesten nach Westen vorgeschobene Basis sowjetischer Präsenz darstellt, infolge neuer Lageburteilung gewandelt hat oder aber eine entscheidene Neuorientierung in Aussicht steht. Die unverminderte Konzentration starker Kräfte in Ostmitteleuropa, die weiterhin ständig ausgebauten Rüstungskapazitäten sowie die erweiterten Systeme der operativen Logistik zeigen unmißverständlich, daß die DDR nicht nur als Bastion und Glacis für die Verteidigung der Sowjetunion und ihrer übrigen im Warschauer Pakt verbundenen osteuropäischen Staaten dient; vielmehr liegt die Funktion darüberhinaus darin, daß die DDR als Absprungbasis für einen Angriff gegen das westliche Europa dient und für den Ostpakt zur Stützung einer derartigen Offensive als Aufmarschraum und Nachschubbasis unerläßlich ist.

2.3.4.1. Die militärtheoretische Absicherung

Zwar haben die führenden Politiker der Sowjetunion von jeher betont, daß sie ihre Politik mit friedlichen Mitteln verfolgen wollen, wobei sie sich diesbezüglich auf das Friedensmanifest von 1917 berufen; sie versichern,

---

301) Das von Lenin verfaßte und vom II. allrussichen Sowjetkongress am 8.11. (26. Oktober) 1917 angenommene "Dekret über den Frieden" wandte sich gegen alle Bestrebungen, ein Volk gegen seinen Willen einem fremden Staat zu unterwerfen. Wortlaut des Dekrets in: Gaidukov, Kotok, Ronin, Geschichte der Sowjetverfassung 1917-1957, Moskau 1957; deutsche Übersetzung: Lenin, W.I.: Über das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung, ausgewählte Werke, Bd. II, (Ost-)Berlin 1953, S. 256 ff.

die Weltrevolution nicht "mittels Gewalt und mit Krieg den Völkern aufzuzwingen" und versprechen, dies auch "in Zukunft niemals zu versuchen". 302)

Insbesondere die Deklarationen des "Politisch Beratenden Ausschusses der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages" stellen den Grundsatz des Gewaltverzichts, der Unverletzbarkeit der Grenzen, der friedlichen Koexistenz und des Selbstbestimmungsrechts der Völker in den Vordergrund ihrer Kommuniques, wobei die Ausbreitung der sozialistischen Revolution als ein "unausbleiblicher Sieg" vorausgesehen wird, der durch fortschrittliche Kräfte in den nicht-sozialistischen kapitalistischen Ländern selbst durchgesetzt werde.

> "Die an der Tagung ... teilnehmenden Staaten treten dafür ein, daß folgende Grundprinzipien ... im politischen Leben des europäischen Kontinents praktisch verwirklicht werden:
>
> Unverletzbarkeit der Grenzen ...
> Jeder Versuch sie zu verletzen, würde den europäischen Frieden gefährden.
>
> Gewaltverzicht
> In den Beziehungen zwischen den Staaten in Europa darf Gewalt weder angewandt noch angedroht werden ...
>
> Friedliche Koexistenz ...
> Unter Ausschluß des Krieges als Mittel ihrer Politik können und müssen die europäischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnung ihre Beziehungen auf der Grundlage der Verständigung und Zusammenarbeit im Interesse des Friedens gestalten." 303)

Es wird rhetorisch kein Zweifel daran gelassen, daß "die sozialistischen Länder ihr soziales und politisches System keinem Volk mit Gewalt aufzwingen

---

302) Chruschtschow, N.S.: Für dauerhaften Frieden und friedliche Koexistenz, (Ost-)Berlin 1959, S. 189.

303) Kommunique der Tagung vom 25./26.1.1972 in Prag, zitiert in ND v. 27.1.1972.

wollen". [304]

Die sozialistischen Staaten sind gleichwohl vom "unausbleiblichen Sieg des Sozialismus fest überzeugt". Sie wissen jedoch, "daß der Sozialismus nicht von außen her errichtet werden kann, daß er vor allem das Ergebnis des Kampfes der Arbeiterklasse und aller fortschrittlichen Kräfte innerhalb jedes Landes sein muß". [305]

Hierbei hegen sie die Hoffnung, daß die Völker dann "die Kraft finden, sich zu organisieren und die Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung durchzusetzen", wenn sie erst einmal "die Vorzüge des Sozialismus erkannt haben". [306]

Dennoch vertritt die Sowjetunion unter ständigem Hinweis auf die systembedingten "aggressiven Handlungen des Imperialismus ... keineswegs den Frieden um jeden Preis". [307]

Dies bestätigt insbesondere die bereits zitierte sozialistische Militärtheorie, die die Grundlage aller militärischen Führungsgrundsätze ist und die marxistisch-leninistische Lehre vom Krieg umfaßt. Hiernach erkennt die kommunistische Ideologie durchaus die Of-

---

304) vgl. z.B. "Friedensmanifest des Kommunistischen Konzils", November 1957, in: Internationales Recht und Diplomatie, 3. Jg., 1958, S. 75.

305) ebda.

306) Chruschtschow, a.a.O., S. 140.

307) so: Krylow, Anatoly: Invanorit, Der Oktober und die Strategie des Friedens, in: Woprosy filosofü, Moskau, Nr. 3, 1968, dt. Übers. in: Ostprobleme, Bonn, Nr. 12 v. 14.6.1968, S. 271.

fensive als legales Instrument ihrer Politik an. Nach der Arteinteilung von "gerechten" und "ungerechten" Kriegen heißt es in der nach dem XX. Parteitag der KPdSU revidierten "Geschichte der KPdSU": [308]

> "Kriege einer unterdrückten Klasse gegen die Unterdrückerklasse, der Sklaven gegen die Sklavenhalter,der leibeigenen Bauern gegen die Gutsherren, der Lohnarbeiter gegen die Bourgeosie, nationale Befreiungskriege, Kriege der Völker gegen drohende Versklavung, Krieg des siegreichen Proletariats zur Verteidigung des Sozialismus gegen imperialistische Staaten - solche Kriege bezeichnen die Marxisten als gerechte Kriege." 309)

Ausgehend von dieser ideologischen Erlaubnis "nationaler Befreiungskriege" von Kolonievölkern, im Rahmen derer sogar bewaffnete Aktionen souveräner Staaten gegen den "Imperialismus" und "Neokolonialismus" als gerechtfertigt beurteilt werden, gewährt die Sowjetunion in derartigen bekannten Fällen sowohl moralische als auch materielle Unterstützung, teilweise sogar unmittelbare militärische Hilfeleistungen durch Militär-

---

308) Deutsche Ausgabe (Ost-)Berlin 1960, S. 231.

309) Ob ein Krieg gerecht oder ungerecht ist, wird durch Auslegung der Grundsätze des "Historischen Materialismus" entschieden: "Man muß untersuchen, aus welchen historischen Verhältnissen der Krieg hervorging, welche Klassen ihn führen, um welcher Ziele willen" (so: Lenin, Sämtliche Werke, Berlin 1927-1932, Bd. 30, S. 333); vgl. hierzu auch: Hoffmann, H., Die marxistisch-leninistische Lehre vom Krieg und von den Streitkräften, Deutscher Militärverlag (Ost-)Berlin, 1962.
Auf dem XX. Parteitag erfolgte jedoch eine Revidierung der leninistischen These von der "Unvermeidbarkeit" der Kriege während des Fortbestandes des "kapitalistischen Lagers". Nur unter diesen Voraussetzungen war es möglich, die Idee der "Koexistenz", ein vor allem durch Chruschtschow zum außenpolitischen Prinzip erhobener Grundbegriff, zu propagieren.

berater und durch Waffenlieferungen. [310] In diesem Zusammenhang äußerte Chruschtschow in einem Interview mit der "New York Times" vom 7. Oktober 1957: "Wir verhehlen nicht, daß unsere Sympathien auf Seiten der Völker sind, die für ihre Unabhängigkeit kämpfen, und wir sind bereit, ihnen dabei zu helfen. Dabei verfolgen wir keine anderen Ziele als nur das eine, daß die Völker von der konlonialen Abhängigkeit frei werden. Wir wissen aber, daß man den Kommunismus nicht nur mit dem Maschinengewehr verbreiten kann." [311]

Selbst unterstellt, daß trotz militärtheoretischer Bejahung einer Auseinandersetzung unter dem Gesichtspunkt eines gerechten Krieges die politische Führung der Sowjetunion keine Absicht zur Offensive hegen sollte, so dürfte aus der Tatsache, daß im Westen das Gefühl einer sowjetischen Bedrohung lebendig ist", die "Möglichkeit eines sowjetischen Angriffs" grundsätzlich nicht außer acht gelassen werden.

Selbstverständlich darf weder dieser Begriff noch das Gefühl der "Bedrohung" am Grade einer Aggressionsabsicht im rein militärischen Sinne gemessen werden, denn dann müßte sich bei ihrem Nachlassen folgerichtig auch das Gefühl des "Nichtbedrohtseins" einstellen, was in unserer politischen Vorstellungswelt unbestreitbar nicht die gesetzmäßige Folge ist. Die in diesem Zusammenhang ausgesprochene sowjetische "Bedrohung" ist

---

310) Dies zeigte sich offen während des Ereignisses des Koreakrieges 1952, der Suez-Krise 1956, in Algerien, Nordvietnam, Ägypten, in der umfangreichen Unterstützung des palästinensischen Befreiungskrieges, in Mozambique und Angola.

311) Cruschtschow, N.S.: Für dauerhaften Frieden und friedliche Koexistenz, a.a.O., S. 214.

daher auch allein in dieser allgemein-politischen Vorstellungswelt zu sehen und ist nicht mit "Kriegsgefahr" gleichzusetzen, die in der Regel dann gegeben ist, wenn Machtmittel des Gegners Anlaß geben, um den Bestand der eigenen Sicherheit besorgt zu sein. [312]

Zuletzt drohte aus westlicher Sicht ein derartiger Angriff, als die Sowjetunion am 10. August 1968 neue große Stabsmanöver des Warschauer Paktes ankündigte, die in den südlichen Gebieten der DDR, Polens und den ukrainischen Westgebieten abgehalten wurden [313] und mit dem überraschenden Einmarsch in die Tschechoslowakei am 21. August 1968 endeten. Unabhängig von der politischen Motivation der sowjetischen Okkupation, die durchaus eine Reaktion auf eine vermutete Absicht der NATO in diesem Lande Fuß zu fassen gewesen sein mag, wie dies in östlichen Verlautbarungen offen angesprochen wurde [314] und ungeachtet der Möglichkeit, daß sich die Sowjetunion durch die Vorgänge in der CSSR eventuell bedroht fühlte, obwohl die NATO-Länder nie einen Vorstoß nach Osteuropa in Erwägung gezogen hatten, so wurde dennoch ein exemplarischer Fall sowjetischer Offen-

---

312) vgl. hierzu: v. Canstein, R.: Werden wir bedroht?, in: Wehrkunde 9/1968, S. 437 ff: "Bedrohung ist abhängig von dem Bilde, das man sich von den gegnerischen Möglichkeiten macht (capabilities), wie von der Beurteilung erkennbarer oder vermuteter Absichten (intensions). Entscheidend ist daher nicht allein, was der Gegner gerade an Absichten hat, sondern das, was er vermag, wenn er den Einsatz will.".

313) so: dpa "Hintergrund", Archiv- und Informationsmaterial vom 3.10.1968, dpa - Archiv/HG 1866, S. 14.

314) vgl. z.B.: Jacob Malik vor dem UN-Sicherheitsrat am 22.8.1968, zitiert in: dpa 10/ v. 22.8.1968; Kommunique der sowjetisch-tschechoslowakischen Verhandlung v. 23.-26.8.1968, zitiert in: Prag, 21. August, Hrsg.: P. Norden, München 1968; Rude Pravo v. 25.1.1972, dt. Übers. in: BPA/Ostinformation v. 25.1.1972, S. 10.

sive gegeben, der durchaus in ähnlichen Fällen vermuteter Bedrohung den Wiederholungsfall verwirklichen könnte. [315]

Dies spiegelte unmittelbar auch das Manöver "Oder-Neiße 1969" wider, das Verteidigungsminister Hoffmann, als "Demonstration des sozialistischen Internationalismus" bezeichnete und das die einheitliche leninistische Auffassung zur Militärdoktrin bestätigt habe. [316]

Dieses Manöver war betont offensiv angelegt. Das Grundmuster der Operationen zeichnete sich ab in massiven Panzerdruchbrüchen durch atomar verseuchtes Gebiet, im Absetzen von Fallschirmjägern und Luftlandetruppen im Rücken des Gegners. Das Ziel aller am Manöver beteiligten Waffengattungen war die "Vernichtung des Gegners auf seinen eigenen Territorium".

Insbesondere die gegenwärtige Entwicklung muß dieses Gefühl sowjetischer Bedrohung durch einen Offensivschlag erhärten, wie dies auch von dem Oberbefehlshaber der NATO, US-General Alexander M. Haig, ausgesprochen wurde. [317]

Nach seiner Auffassung hat sich die Sowjetunion durch ihre gewaltige Aufrüstung in den letzten zehn Jahren das Potential für eine "imperialistische Phase" in ihrer Außenpolitik geschaffen, die sie dazu verführen könne, außenpolitische Abenteuer zu suchen, um die inneren Probleme zu neutralisieren. Kurzfristig, so erklärte Haig, müsse der Westen mit einer direkten militärischen

---

315) Interview in ND v. 30.9.1969.

316) Baumann, G., a.a.O., S. 451; Zum offensiven Inhalt dieses Manövers vgl. insbesondere: Bündnis der Herzen und Waffen, Manöver "Oder-Neiße 69", in: ND v. 25.10.1969.

317) Rede anläßlich der Jahrestagung der Association of the United States Army in Washington; vgl. SAD-Meldung in: Die WELT v. 15.10.1976.

Herausforderung in Zentraleuropa wahrscheinlich nicht rechnen; statt dessen sei es aber sehr wohl möglich, daß sich als Folge der Entspannung in der Dritten Welt an den Flanken und am Rand der NATO Situationen ergäben, die zur Konfrontation führen könnten. Langfristig gesehen rüste die Sowjetunion jedoch, besonders auf dem Gebiet strategischer und taktischer Atomwaffen, so sehr über jedes Maß der gegenseitigen Abschreckung hinaus auf, "daß man annehmen muß, sie hätte den im Westen gängigen Gedanken, es könne in einem Atomkrieg keinen Sieger geben, nicht vollständig übernommen."

Haig schloß sich mit diesen Worten offiziell der bisher nur von Fachleuten intern vertretenen Befürchtung an, die Sowjetunion könnte mit ihrer Aufrüstung das Ziel verfolgen, einen Atomkrieg anzufangen oder mit ihrer enormen Macht den Westen zur kampflosen Kapitulation zu zwingen.

Auch aus sowjetischer Sicht ist ein Gefühl vermuteter Bedrohung durch den Westen durchaus von ausschlaggebender Bedeutung und wird die militärstrategische Vorbereitung nicht allein auf eine Defensivkonzeption oder aber Offensivfunktion im Einziehungsbereich der WP-Staaten begrenzen.

Verteidigungsminister Marschall Gretschko sprach dies offen aus:

> "Die Wunden des Zweiten Weltkrieges sind noch nicht vernarbt und schon sind die Kräfte der Reaktion wieder geschwängert mit neuen Feldzugsplänen gegen die Sowjetunion und andere sozialistische Länder. Ein neuer noch furchtbarerer Krieg gegen das Sowjetreich soll entfesselt werden ... Unsere Streitkräfte sind aber stets bereit, jede Aggression mit Vergeltung zu strafen, selbst auf dem Territorium, von dem aus er es wagen sollte, die Grenzen

unseres Vaterlandes zu verletzen ..." 318)

Wie sehr die Bedrohung auch unter den gegenwärtigen Entspannungsbemühungen sowjetischerseits lebendig ist, verdeutlichen auch die Äußerungen des Oberbefehlshabers der "Vereinten Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten" Jakubowski:

> "Die KPdSU und die anderen kommunistischen und Arbeiterparteien der Länder der sozialistischen Gemeinschaft achten darauf, daß es stets wachsam und bereit zu sein gilt, Machenschaften der aggressiven imperialistischen Kräfte abzuwehren, die bestrebt sind, die Spannungsherde auf dem Planeten zu erhalten ... Die Führung der NATO mißt im System allgemeiner Kriegsvorbereitungen des Blocks der Steigerung der Kampfmöglichkeiten der NATO-Streitkräfte große Bedeutung bei und führt jedes Jahr eine beträchtliche Anzahl gemeinsamer militärisch-politischer Maßnahmen durch. Der Nordatlantikpakt führt gegen die Gemeinschaft der sozialistischen Bruderländer einen aktiven ideologischen Kampf und leistet aggressiven und volksfeindlichen Regimen Hilfe und Unterstützung, schafft so in verschiedenen Gebieten der Welt große Spannung". 319)

Das Mißtrauen ist also wechselseitig; aber es wäre ein Wagnis, das Gefühl gegenseitiger Bedrohung allein aus einem Mißverständnis der Standpunkte herzuleiten. Selbst wenn das Moment der Bedrohung aus einer unterschiedlichen Bewertung der gegenwärtigen militärpolitischen und auch ideologischen Ausgangssituation herrühren mag, so muß die Ursache des Mißverständnisses und Mißtrauens zunächst in der unterschiedlichen politischen Zielset-

---

318) Anläßlich des 24. Kongresses der KPdSU (30.3.-9.4.1971), zitiert in: Maurach, B., Der 24. Kongreß der KPdSU und die sowjetische Militärpolitik, in: Wehrkunde 6/1971, S. 290.

319) Jakubowski: Eine Allianz für den Frieden und die Sicherheit der Völker, Aufsatz zum 18. Jahrestag der Schaffung des Warschauer Paktes, in: Krasnaya Zvezda v. 13.5.1973; dt. Übers. in: Sowjetische Presseanzeige 18/73 Abschnitt I, DOKZENT Bw. v. 3.7.1973.

zung der Blöcke gesehen werden. Die militärpolitische Ausgangssituation ist ein Faktum. Ein Abbau der Furcht vor einer Bedrohung kann daher nur in einer ernstgemeinten gemeinsamen politischen Zielsetzung möglich sein. Diese Gemeinsamkeit kann sich dann aber nur auf der Voraussetzung der Friedenssicherung gründen. Ob diese Konvergenz erreichbar ist, läßt sich im gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht beurteilen, so sehr der Wunsch auch die Realitäten beeinflussen mag. Zur Zeit jedenfalls scheinen die Antagonismen der Blöcke das wechselseitige Mißtrauen als systemimmanentes Element vorauszusetzen. Anhaltspunkte, daß die Gefahr eines Offensivschlages ausgeräumt sei, lassen sich nicht allein aus der beiderseitigen nuklearen Potenz des "overkill" oder aber aus Beteuerungen zur Friedenssicherung herleiten. Sie müssen sich an militärpolitischen Fakten messen, wobei die militärtheoretischen Wesensmerkmale die entscheidenden Maßstäbe sein müssen.

2.3.4.2. Das "Feindbild" der DDR

Aus deutscher Sicht besteht die Furcht vor einer sowjetischen Offensive aufgrund einer konkretisierten Analyse des "Freund-Feind-Bildes", als einem wesentlichen Bestandteil der Militärdoktrin der DDR. Das "Feindbild" ist Ausdruck einer Verschärfung des "ideologischen Klassenkampfes" und der ideologischen Abgrenzung im Zuge der Außenpolitik der DDR unter dem erklärten Anspruch einer "friedlichen Koexistenz". Diese Entwicklung läßt sich jedenfalls eindeutig seit dem Abschluß der "Ostverträge" von 1970 und 1971 sowie der KSZE-Schlußakte feststellen.

So erklärte Erich Honecker, der durch Beschluß der Volksarmee der DDR vom 31.10.1976 sowohl zum Vorsitzenden des Staatsrates, Parteivorsitzenden und Vorsitzenden des Verteidigungsrates gewählt wurde, bereits im

Jahre 1971:

> "Die prinzipielle Linie unserer Partei geht davon aus, daß der gesamte Verlauf der Entwicklung und die Festigung unseres sozialistischen Staates objektiv dahin führt und führen wird, daß die Gegensätzlichkeit zwischen uns und der BRD ... sich verstärkt und daß darum der Prozeß der Abgrenzung zwischen beiden Staaten in allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens immer tiefgehender wird." 320)

Wenn auch der 1976 neu ernannte Ministerpräsident der DDR, Willi Stoph, in seiner Regierungserklärung vom 1. November 1976 die Ansicht vertreten hat, die Beziehungen der DDR zur Bundesrepublik Deutschland und zu West-Berlin sollten entspannt und weiterentwickelt werden und hierbei in seinen "Warnungen" vor dem "anwachsenden Revanchismus" in der Bundesrepublik relativ "gemäßigt" wirkte, verfiel demgegenüber das für Sicherheitsfragen zuständige SED-Politbüromitglied Paul Verner in die traditionellen scharfen Angriffe gegen Bonn; er beklagte "grobe und anmaßende Einmischungsversuche und provokatorische Aktionen", die nicht lediglich Bezug auf die jüngsten Grenzzwischenfälle nehmen sollten. Die darüber hinausgehenden militärischen Provokationen würden die Beziehung zwischen der DDR und Bonn "ernsthaft" belasten. 321)

Diese Ausführungen Verners, die im auffallenden Gleichklang zu den heftigen Angriffen des Politbüromitgliedes Hager vom 29./30. Oktober 1976 stehen 322), lassen nach allgemeiner Beobachtung auf neue politisch-propagandistische Vorbereitungen für einen verschärften Abgren-

---

320) Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der SED, Juni 1971, Bd. I, (Ost-)Berlin, S. 49.

321) Die WELT v. 2.11.1976.

322) vgl. Die WELT v. 29./30.11.1976.

zungs- und offenen Konfrontationskurs schließen.

Dieser von der Staatsführung der DDR propagierte Konfrontationskurs ist Ausdruck des "ideologischen Klassenkampfes", der zunächst auf eine innerstaatliche Stabilisierung ausgerichtet ist, da die DDR offensichtlich Sorgen hat, die im Rahmen der persönlichen Ost-West-Beziehungen erfahrenen Vergleichsmöglichkeiten der Systeme sowie die durch Medien, insbesondere das West-Fernsehen und Hörfunk vermittelten Informationen zu unterbinden. So äußert sich Horst Brasch, Mitglied des Zentralkomitees der SED, befriedigt darüber, daß wenigstens die Berliner Mauer der DDR die "Kapitalisten vom Leib hält". [323] Zugleich verfolgt oder verschärft der ideologische Klassenkampf aber auch "weltrevolutionäre Ziele". [324]

"Friedliche Koexistenz" und "Entspannungspolitik" sind somit nichts anderes, als die "weltweite Offensive des Sozialismus" [325] oder "der Vormarsch des Sozialismus im Weltmaßstab" [326], wie es von den Militärs der NVA gepriesen wird. Dies ist eine konsequente Befolgung der seit Chruschtschow eingeschlagenen Doppelstrategie der diplomatischen "Friedenspolitik" und des gleichzeitigen "revolutionären Klassenkampfes" zur weltweiten Durchsetzung des Kommunismus.

Der Verwirklichung dieser Zielsetzung dient das "Freund-Feind-Bild" der DDR-Führung, das die - weil verun-

---

323) Interview in: Die WELT v. 15.10.1976.

324) vgl. Purgand, H.: Friedliche Koexistenz und ideologischer Klassenkampf in der Gegenwart, in: Pädagogik, 30. Jg., 1975, S. 125.

325) W. Müller/R. Oelschlägel: Streitkräfte im Klassenkampf unserer Zeit, (Ost-)Berlin 1972, S. 27, 32.

326) Militärlexikon, (Ost-)Berlin 1973, S. 25.

sicherte - notwendige "ideologische Orientierung" und "persönliche Haltung" des einzelnen im "Klassenkampf" sichern soll. [327]

Für die Propagandisten der DDR ist es daher unerläßlich, Kriterien zur denkenden Ordnung der politischen Wirklichkeit nach "Freunden" und "Feinden", nach Motivierung und Intensitätsgrad dieser Typologie zu entwickeln, um Gewißheit in gegebenen Konfliktsituationen zu haben. Der Grundtenor ist äußerst einfach: Freunde sind zu lieben, Feinde zu hassen. [328] Das FDJ-Organ FORUM umschreibt diesen Obersatz folgendermaßen:

> "Die Liebe zum Sozialismus schließt den Haß gegen den Imperialismus ein. Der Kampf beider Systeme mache den Inhalt unserer Epoche aus; die Barrikade gehe durch jedes Haus, über jede Radioskala, quer durch jeden Disput. Es ist unmoralisch, den Imperialismus nicht zu hassen." 329)

Dieser Tenor wird in die ideologische Erziehung didaktisch umgesetzt. So heißt es in den Schulbüchern der DDR zur Geschichte:

> "Erziehungsschwerpunkte: Die Einsicht in den reaktionären Charakter des Imperialismus der BRD vertiefen; die Überzeugung festigen, daß uns nichts mit dem imperialistischen Staate der BRD verbindet." 330)

An Vorschulkinder wendet sich vor allem die auflagenstarke Kinderzeitschrift "Bummi", die in einer dem Reifegrad der Kinder angepaßten Form als geschicktes Instrument der Indiktrination der Kinder Verwendung findet. So wird beispielsweise das kapitalistische Frank-

---

327) Adam, H.: Philosophisch-pädagogische Probleme des Freund-Feind-Bildes in der ideologischen Erziehung, in: Pädagogik, 25. Jg., 1970, S. 615.

328) ebda, S. 616.

329) FORUM, Nr. 21/1973.

330) Geschichte, 10. Klasse, Unterrichtshilfen Teil 2, (Ost-)Berlin 1972, S. 54.

reich im Vergleich zur DDR beurteilt:

> "In Frankreich haben es die Kinder sehr schwer. Dort herrschen böse Menschen, die Vati und Mutti ausbeuten und die auf einen neuen Krieg aus sind. Es fehlt an Schulen, Wohnungen und Kindergärten ... Deshalb sind wir alle froh, in unserer DDR leben zu können, wo gute Menschen regieren. Deshalb ist auch Udos Vati Offizier unserer Volksarmee, um ein gutes Werk mit der Waffe zu schützen ..." 331)

In einem methodischen Brief des FDJ-Zentralrates an die Gruppenpionierleiter der 1. Klassen der Pionierorganisation "Ernst Thälmann" 332) werden diese aufgefordert, sofort nach der ersten Schulwoche mit der Brigadebildung und -Ausbildung "im Geist der Weltanschauung und Moral der Arbeiterklasse" zu beginnen. In dem Schreiben heißt es:

> "Alle Kinder haben in ihrer Vorschulzeit erfahren, daß es "Gute und Böse" gibt. Sie wissen, daß in der DDR 'Gute', nämlich die Arbeiter, regieren. Sie haben erfahren, daß es aber auch noch Länder gibt, in denen 'Böse' regieren, die nicht wollen, daß die Arbeiter in ihren Ländern selbst bestimmen können ... Sie alle wollen zu denen gehören, die den 'Guten' helfen! Sie wollen am liebsten sofort losziehen, um die 'Bösen' zu verjagen und sind betrübt, es nicht zu können". 333)

Insbesondere der obligatorische Schulungsunterricht zur Wehrmotivation der NVA-Soldaten widmet sich immer stärker der Indiktrination im Schwerpunktbereich "Feindbild" und "Haß".

---

331) zitiert nach Rheinischer Merkur v. 9.8.1974.

332) Sie wurde am 13.12.1948 gegründet und ist eine der FDJ angeschlossene Organisation. Vorsitzende der Pionierorganisation ist z.Z. das SED-Mitglied Helga Labs. Für die politische Schulung erläßt der Zentralrat der FDJ die entsprechenden Richtlinien.

333) zitiert in: Erziehung und Haß, Jugend in der DDR, Hrsg. Bundesgeschäftsstelle der CDU Bonn, S. 10.

Die Polithauptverwaltung der NVA formuliert das so:

> "Brennende Liebe zum Vaterland und unbändiger Haß gegen seine Feinde sind für den sozialistischen Soldaten unentbehrliche Eigenschaften, damit er zu jeder Zeit und mit letztem Einsatz zu seinem Fahneneid steht. Diese Eigenschaften kann man nicht befehlen, und sie bilden sich auch nicht im Selbstlaut. Letztlich sind sie Ergebnisse und emotionaler Ausdruck einer tiefen Überzeugung...
>
> Unsere Erziehung zum Haß ist gegen das überlebte und verbrecherische imperialistische System, gegen das gesellschaftlich Negative gerichtet ...
>
> Die Erziehung unserer Armeeangehörigen zum Haß gegen den Feind steht nicht im Widerspruch zu unseren sonstigen edlen Zielen ... wer sich ... den Imperialisten als Handlanger zur Verfügung stellt, wird und muß in diesen Haß einbezogen werden." 334)

In einem Tagesbefehl von Armeegeneral Hoffmann an die NVA heißt es:

> "Allen Angehörigen ist ein kompromißloses, vom Standpunkt der Arbeiterklasse geprägtes und an den aggressiven Zielen des Imperialismus orientiertes Feindbild zu ermitteln. Die Klassenwachsamkeit ist gegenüber allen feindlichen Anschlägen zu erhöhen, der Haß auf den Klassengegner unablässig zu vertiefen." 335)

Und am 25. Mai 1965 versuchte Hoffmann den Schießbefehl mit folgendem banalen Argument vor Berliner Grenztruppen zu rechtfertigen:

> "Ihr schützt die menschlichste Ordnung, die es jemals in der Geschichte gegeben hat. Deshalb sind wir zutiefst überzeugt, daß eure Hand niemals zittern wird, wenn ihr einen Feind im Visier habt." 336)

---

334) ebda, S. 16.

335) ebda, S. 16.

336) ebda, S. 17.

Das konkrete "Freund-Feind-Bild" ist allerdings nicht als selbständiger Teil der Indoktrination zu Wehrmotivationen zu verstehen; es besteht vielmehr ein Gesamtzusammenhang mit dem Verhältnis von Politik und Strategie sowie der Typologie der Kriege nach kommunistischem Verständnis. Der Krieg ist hiernach

> "eine Kombination militärischer, politischer, ökonomischer, ideologischer und psychologischer Kampfformen, unter denen jedoch der organisierte bewaffnete Kampf die Hauptform ist." 337)

Wie bereits an vorhergehender Stelle angesprochen, werden bei diesem Verständnis die Kriege - als "Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln" - von den Zielen her als "gerecht" oder "ungerecht" eingestuft. Unterscheidungskriterien in rein strategisch-taktischem Sinne, wie dies in westlichen Traditionen mit "Angriff" oder "Verteidigung" vorherrschend ist, werden hier nach dem "Klasseninteresse" abgeleitet.

Betrachtet man die Typologie der "gerechten Kriege", die "ihrem objektiven politischen Inhalt nach mit den Interessen der revolutionären Arbeiterklasse übereinstimmen" 338) im Zusammenhang mit der dargelegten Konzeption der "friedlichen Koexistenz", so muß man uneingeschränkt davon ausgehen, daß danach auch ein Offensivkrieg zur "Beseitigung reaktionärer gesellschaftlicher Verhältnisse" jederzeit zu rechtfertigen wäre. 339)

---

337) Militärlexikon, a.a.O., S. 183.

338) Militärlexikon, a.a.O., S. 184; vgl. hierzu insbesondere: G. Rau/P.Hendel, Gerechte und ungerechte Kriege, (Ost-)Berlin 1970.

339) vgl.Weymar, E.: "Streitkräfte im Klassenkampf unserer Zeit", in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B. 15/76 v. 10.4.1976, S. 9.

Bei dem erklärten konkretisierten "Feindbild" der DDR, nämlich dem "Imperialismus", repräsentiert insbesondere durch die USA und die Bundesrepublik Deutschland, ist die Stoßrichtung einer derartigen Offensive im Rahmen eines "revolutionären Krieges" eindeutig vorgezeichnet.

Die "aggressive Globalstrategie" des "USA-Imperialismus" ist nach östlicher Auffassung nach wie vor:

> "Mit allen Mitteln und Methoden" den "Siegeszug als Sozialismus zu stoppen, bereits vollzogene gesellschaftliche Veränderungen rückgängig zu machen und in der Endkonsequenz die uneingeschränkte Weltherrschaft des Monopolkapitals wiederherzustellen". 340)

Im gleichen Atemzug wird ausdrücklich die Bundesrepublik angeprangert, die sich durch besondere Aggressivität und Revanchelust auszeichne und dadurch zur

> "Hauptgefahr für den Frieden in Europa" und zu "einer Speerspitze gegen den Sozialismus und die europäische Sicherheit" wurde. 341)

> "Den Militaristen in der BRD schwebt der Gedanke vor, daß es unter dem 'Atomschild' der USA möglich sein müsse, konventionelle Kriege gegen einzelne sozialistische Länder zu führen, nach israelischem Vorbild 'Faustpfänder' zu erobern und so schrittweise das Kräfteverhältnis zugunsten des Imperialismus zu verändern". 342)

Gerade der "Imperialismus der BRD" in der jetzigen Epoche einer weltweiten Entspannungspolitik wird als besonders gefährlich bezeichnet, da er keine "historische Perspektive" besitze und mit aller Macht versuche, den "Gang der Geschichte gewaltsam aufzuhalten". Hierbei wurde besonders Verteidigungsminister Leber angegriffen,

---

340) ebda, S. 149 ff.

341) ebda, S. 31, 72 und 81.

342) ebda, S. 104.

dessen "Wehrstrukturreform in der Bundeswehr" die Absicht offenbare, "der Tendenz zur Entspannung mit allen Kräften entgegenzuwirken und die materielle Kriegsvorbereitung unvermindert fortzusetzen". [343] Leber habe ein gewaltiges materielles und personelles "Angriffspotential" entwickelt, das er mit systematischer militaristischer Konsequenz ausbaue und "voller Haß" gegen den Sozialismus richte. [344]

Dies alles sind für Erich Honecker Beweise dafür, daß der "Imperialismus" (der BRD) "aggressiv, tückisch und gefährlich" bleibe: [345]

> "Niemals lassen wir aus den Augen, daß der Imperialismus sein Wesen nicht verändert hat, daß jähe Wendungen in der internationalen Lage entstehen können. Einflußreiche imperialistische Kräfte unternehmen gerade gegenwärtig hartnäckige Anstrengungen, um die Entspannung zu untergraben und das Wettrüsten zu verstärken ..." 346)

Anläßlich eines Truppenbesuches im Sommer 1975 formulierte Honecker noch schärfer:

> "Wir haben uns auch hier unbeirrt an das Leninsche Vermächtnis: 'Nur nachdem das Proletariat die Bourgeoisie entwaffnet hat ..., kann es, ohne an seiner weltgeschichtlichen Aufgabe Verrat zu üben, die Waffen zum alten Eisen werfen ..." 347)

Gleichzeitig sprach er von der "Möglichkeit einer plötzlichen Verschärfung der internationalen Lage". Die Politik der "friedlichen Koexistenz" hebe den Klassenkampf

---

343) Volksarmee, Nr. 21/1975, S. 6.

344) Müller/Oelschlägel, a.a.O., S. 24, 99, 117.

345) E. Honecker in einer Rede vor Angehörigen der NVA auf Rügen, in: ND v. 7.1.1971, S. 3.

346) Volksarmee, Dokumentation 2, Juni 1975, S. 4.

347) Volksarmee, Nr. 38/1975, S. 3.

nicht auf und das "Wesen des Imperialismus" hat sich "nicht verändert", [348] im Gegenteil:

> "Bestimmte Kreise der NATO versprechen sich von noch mehr amerikanischen Divisionen in Mitteleuropa, eine Aggression gegen den realen Sozialismus sofort mit Atomwaffen beginnen zu können." 349)

Angesichts dieser Situation sieht die Militärliteratur der DDR heute wie früher "keine Veranlassung , das Feindbild zu korrigieren". [350]

Dieses Feindbild ist somit die Ausgestaltung des "ausgesprochenen Klassencharakters" sowjetischer Militärdoktrin, die die der DDR maßgeblich bestimmt: Weltweiter "Aufbau der kommunistischen Gesellschaft" mit allen Mitteln. "Friedliche Koexistenz" wird hierbei als die gelindeste, der Krieg (zwischen Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen) als die "höchste Form des Klassenkampfes" angesehen: [351]

> "Die Überzeugung, daß dieser Krieg gerecht ist, und die Einsicht in die Notwendigkeit, zum Wohle unserer Brüder das Leben zu opfern, heben den Kampfgeist der Soldaten und veranlassen sie, unerhörte Schwierigkeiten zu überwinden ..." 352)

> "Deshalb ist und bleibt die ideologische Arbeit mit den Menschen Herzstück der gesamten Führungstätigkeit." 353)

---

348) ebda.

349) Volksarmee, Nr. 48/1975, S. 6.

350) Müller/Oelschlägel, a.a.O., S. 93; vgl. hierzu auch Fischer, K. u. Buhlmann, R., Die gegenwärtige Militärdoktrin des BRD-Imperialismus, in: Militärwesen, H. 10/1974, S. 13 ff.

351) Sokolowskij, Militärstrategie, a.a.O., S. 70.

352) Müller/Oelschlägel, a.a.O., S. 38/39.

353) zitiert in: E. Weymar, a.a.O., S. 19.

2.3.4.3. Sowjetische Interventionsdoktrin

Es kann daher nicht verwundern, daß aus deutscher Sicht die Furcht vor einer sowjetischen Offensive aus dieser Interpretation der Militärdoktrin der DDR besteht. Diese Doktrin läuft auf eine Verklärung des Krieges hinaus, den man gemeinhin als "Bruderkrieg" bezeichnet, in dem er ihn als gerechten Krieg im Sinne der marxistisch-leninistischen Militärtheorie ausweist und somit auch als legitimen Offensivkrieg würdigt.

> "Ein uns vom westdeutschen Imperialismus aufgezwungener Krieg wäre seinem politischen Charakter nach ein Krieg zur Verteidigung des gesellschaftlichen Fortschritts und somit zutiefst gerecht."

Ein solcher Krieg würde nach Meinung des Zentralorgans der SED für die westdeutsche Bevölkerung die Merkmale eines nationalen Befreiungskrieges annehmen, da er ja - "eine geringere Zielsetzung ist nicht möglich" - mit der endgültigen Vernichtung des westdeutschen Imperialismus enden müsse.

In Ergänzung dieser These äußerte Jörg Irmscher bereits im Jahre 1966:

> "Da der Kampfantrag der NVA sich gegen die BRD richtet, würde der Krieg nicht an den Grenzen der DDR enden, sondern die militärische Zerschlagung des westdeutschen Imperialismus auf dessen eigenem Territorium einschließen." Er fände schließlich seine Fortsetzung "in der wirksamen Unterstützung der Arbeiterklasse Westdeutschlands, um das imperialistische System endgültig zu vernichten, und alle Wurzeln einer möglichen Wiedergeburt zu beseitigen." 354)

---

354) Irmscher, J.: Unsere moderne sozialistische Armee und Fragen der sozialistischen Wehrerziehung, in: Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde, H. 6, 1966, S. 389.

Diese Legitimierung des "Bürgerkrieges" muß im Zusammenhang mit der dreistufigen Interventionsdoktrin gesehen werden, wie sie die Sowjetunion vor 1968 entwickelt hatten und erstmals am 13. August 1968 unter dem Anspruch der "Bruderhilfe" in der CSSR anwandte.

Der sowjetische Interventionsanssspruch ist zunächst in deutlichem Zusammenhang mit der "inneren Funktion" der Streitkräfte im Sozialismus zu sehen; konkret bezieht er sich auf den engeren Kreis der WP-Mächte, deren Modellfall die CSSR war, zudem auf einen weiteren Kreis der sozialistischen Staaten, dessen Konkretisierung noch nicht faßbar ist. [355] Aber auch der ehemalige Feindstaat Deutschland ist betroffen, wobei sich die SU bereits in dem Notenwechsel zum Gewaltverzichtsvertrag [356] ein Interventionsrecht gegenüber der Bundesrepublik für den Fall vorbehielt, daß die Bundesregierung eine "den Frieden bedrohende" Politik betreibe.[357] Bereits in ihrer Note vom 21.11.1957 [358] verwies die SU darauf,

---

355) Hans Schuster, in: Süddeutsche Zeitung, München v. 28.11.1968,läßt hierbei offen, ob neben Albanien und Jugoslawien auch die arabischen Länder zu diesem Kreis gerechnet werden können; hierfür spricht die massive sowjetische Hilfe während der Nahostkriege.

356) vgl. den sowjetischen Entwurf für einen Friedensvertrag mit Deutschland, v. 10.1.1959, in: Die Verträge a.a.O., S. 85; Sowjetisches Memorandum zum Gewaltverzicht an die Bundesregierung v. 21.11.1967, a.a.O., S. 87 ff. sowie Aide-Mémoire der Bundesregierung an die Regierung der UdSSR zum Gedankenaustausch über den Gewaltverzicht, v. 14.12.1967, a.a.O., S. 92 ff.

357) Die Ausdeutung einer derartigen, den Frieden bedrohenden Politik, soll hierbei nicht dem Gremium der ehemaligen Siegermächte oder dem Sicherheitsrat der UNO, sondern allein der sowjetischen Regierung vorbehalten sein.

358) zitiert in Baumann, G.: Sicherheit, a.a.O., S. 40.

> "daß die internationalen Verpflichtungen der Bundesrepublik Deutschland ebenso wie die Rechte und Verpflichtungen der Sowjetunion und jedes anderen Staates der Anti-Hitler-Koalition, die sich aus dem Potsdamer Abkommen ergeben, bis zum Abschluß eines deutschen Friedensvertrages durch nichts herabgemindert, abgeschwächt oder ersetzt werden können."

Dieser Standpunkt wird insbesondere in dem sowjetischen Memorandum vom 21.11.1976 konkretisiert, wo die sowjetischen Ziele und Absichten klar umrissen sind. Hier wird ausdrücklich auf die Artikel 53 und 107 der Charta der Vereinten Nationen hingewiesen, die nach sowjetischer Ansicht ihre volle Gültigkeit behalten hätten und somit Zwangsmaßnahmen gegen die Bundesrepublik, als einem ehemaligen Feindstaat, gestatteten. [359]

Im November 1968 ließ die Führung der DDR in der Fachzeitschrift "Neue Justiz" [360] durch einen Beitrag des Völkerrechtlers Bernhard Gräfrath sogar verlauten, daß "Zwangsmaßnahmen" der DDR gegen die BRD nicht nur im Falle eines bewaffneten Angriffs, sondern schon "im Falle der Wiederaufnahme der Angriffspolitik" gerechtfertigt seien. Auch diese extensive Interpretation wurde unter Hinweis auf die Artikel 53 und 107 der UN-Charta begründet, wonach derartige Zwangsmaßnahmen sogar ohne

---

359) Artikel 53, Absatz 1, Satz 2: "Ohne Ermächtigung des Sicherheitsrates dürfen Zwangsmaßnahmen auf Grund regionaler Abmachungen oder seitens regionaler Einrichtungen nicht ergriffen werden; ausgenommen sind Maßnahmen gegen einen Feindstaat i.S. des Absatzes (2) ..." Absatz 2: "Der Ausdruck "Feindstaat" in Absatz (1) bezeichnet jeden Staat, der während des Zweiten Weltkrieges Feind eines Unterzeichnungsstaates dieser Charta war." (in: Die Verträge, a.a.O., S. 77/78).

360) Neue Justiz, (Ost-)Berlin, H. 11, 1968.

Ermächtigung des Weltsicherheitsrates vollstreckt werden könnten. [361]

Die Doktrin des "Gerechten Krieges" geht schließlich dahin, das angeblich noch heute bestehende Interventionsrecht der Siegermacht Sowjetunion auf die Beistandsabkommen, die sie mit den übrigen Staaten des Warschauer Paktes, darunter also auch die DDR, abgeschlossen hat, auszudehnen. Die DDR könnte somit im Schlepptau dieses sowjetischen Anspruchs zu einem zur Intervention verpflichteten Vollzugsorgan der SU (als Siegermacht) bestimmt werden.

Gräfrath stützt sich bei der Auslegung insbesondere auf den Artikel 4 Absatz 2 des Vertrages zwischen der Sowjetunion und der DDR [362], wonach sich die Parteien verpflichten, daß sie "auch alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um eine Aggression der Kräfte des Militarismus und Revanchismus, die eine Revision der Ergebnisse des Zweiten Weltkrieges anstreben, zu verhindern." [363] Ähnliche Formulierungen finden sich auch im sowjetisch-polnischen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitige Hilfe vom 8.4.1965 (Artikel 6) und im Vertrag zwischen der DDR und Polen über Freundschaft,

---

361) Unter Hinweis auf die Bestimmung des Artikel 2 des Vertrages zwischen der BRD und der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik vom 12.8.1970 sind nach Auffassung der Bundesrepublik diese einseitigen Interventionsansprüche nach Art. 53 und 107 gegenstandslos geworden, denn die Formulierung des Art. 2 des Vertrages: "Ausschließlich mit friedlichen Mitteln" ließen keine Ausnahmen zu; so: Staatssekretär C. Ahlers, Zum Vertrag mit der SU, in: Die Verträge, a.a.O., S. 53; so auch "Gewaltverzicht und Zusammenarbeit" in: Bulletin des Presse- und Informationsamtes der Bundesregierung, Nr. 108 v. 14.8.1970.

362) GBl. I, S. 131.

363) zitiert in:Baumann, G., Sicherheit, a.a.O., S. 45.

Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 15.3.1967 (Artikel 14).

Demgegenüber wird teilweise die Auffassung vertreten, daß mit den Artikeln 53 und 107 der UNO-Charta kein eigentliches Interventionsrecht formuliert worden sei und es sich lediglich um eine "Umschreibung der Fälle handele, in denen die Erlaubnis des Sicherheitsrates zur Intervention nicht nötig wäre". [364] Die Interpretation bleibt jedoch umstritten.

Wenn auch das Drängen der Bundesregierung auf eine endgültige Eliminierung der beiden Artikel erfolglos blieb, so stellte jedoch Dean Rusk am 2.10.1968 vor der UN-Vollversammlung fest:

> "Weder Artikel 107 noch Artikel 53 der Charta noch die beiden Artikel zusammengenommen geben der Sowjetunion oder anderen Mitgliedern des Warschauer Paktes irgendein Recht, mit Gewalt einseitig in der Bundesrepublik Deutschland zu intervenieren. Jede solche Maßnahme würde auf Grund des Atlantikvertrages unverzüglich zu Maßnahmen der Selbstverteidigung führen - eines Vertrages, dessen Gültigkeit gemäß der Charta der Vereinten Nationen unbestreitbar ist." 365)

Auch die britische Regierung äußerte sich ähnlich: Denis Healy erklärte am 3.10.1968, London werde wie Washington "jeden Angriff auf Westdeutschland als Angriff auf die NATO als ganzes betrachten." [366]

---

364) Luchsinger, Fred in: Neue Züricher Zeitung v. 22.9.1968.

365) zitiert in: Baumann, G.: Sicherheit, a.a.O. S. 46.

366) Interview mit Frankfurter Rundschau v. 3.10.1968.

Dessen ungeachtet besteht jedoch die Gefahr, daß die Inanspruchnahme eines Interventionsrechtes durch die Sowjetunion bei einem unveränderten Feindbild oder aber bei einseitiger Ausdeutung der Feindstaatenklausel, jeder ehemalige Feindstaat das Opfer eines unprovozierten Angriffs werden kann.

Auch in Beziehung zu der DDR wird die Verweisung im Grundlagenvertrag auf Artikel 2 der UNO-Charta nicht die Erklärung des sowjetischen Memorandums zum Gewaltverzicht vom 21.11.1967 als östliche Völkerrechtsinterpretation außer Kraft setzen können. 367)

Die sowjetische Militärdoktrin und fortdauernde Konkretisierung des Feindbildes durch die DDR lassen allerdings zur Zeit keine Illusion zu. Georg Leber umriß dies mit den Worten:

> "Wir sollten politisch nicht auf etwas setzen, für das es keine politische Deckung gibt ... Wir sind uns gewiß einig, daß die Spannung in Europa nicht nur durch den Abbau von Rüstungen und Truppen vermindert werden kann. Ich frage mich deshalb, warum die Regierung der DDR es unternimmt, in einer Zeit, in der wir uns in Europa aufmachen, den Abbau von Spannungen zu versuchen, das psychologische und geistige Klima weiter schwer zu belasten." 368)

---

367) vgl. "Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der BRD und der Deutschen Demokratischen Republik" v. 21.12.1972, in: Verträge, Abkommen und Vereinbarungen zwischen der BRD und der DDR, hrsg.: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Febr. 1973, S. 17 ff, Art. 3: "Entsprechend der Charta der Vereinten Nationen werden die BRD und die DDR ihre Streitfragen ausschließlich mit friedlichen Mitteln lösen und sich der Drohung mit Gewalt oder der Anwendung von Gewalt enthalten."

368) in: Deutscher Bundestag, 7. Wahlperiode, 44. Sitzung, Bonn, Montag, den 18.6.1973, S. 2548.

Infolgedessen wird nach wie vor aus dem Umstand, daß trotz KSZE, trotz der Verträge zwischen der Bundesrepublik Deutschland mit der UdSSR, Polen und der DDR keine Verlautbarung oder aber innerstaatliche Anweisung zu einer Revision der Militärdoktrin führte und auch keine neue völkerrechtliche Orientierung - geschweige denn Verzicht - auf die Interventionsklauseln der Charta ausgesprochen wurde, ein möglicher Offensivschlag des Warschauer Paktes in das verteidigungspolitische Kalkül der NATO-Staaten einbezogen. Dessen ungeachtet betrachtet die Bundesregierung jedoch die Interventionsvorbehalte als durch die jeweiligen Verträge abschließend und "befriedigend geregelt". Die Lösung dieser strittigen Frage über eine ausdrückliche Aufhebung der beiden Artikel der Charta hielt die Bundesregierung für nicht gangbar; "die dafür nötige Zweidrittelmehrheit in den Vereinten Nationen, unter der sich sämtliche Mitglieder des Sicherheitsrates befinden müssen, ist nicht zu erreichen, weil jeder Versuch, ein Verfahren auf Satzungsänderung in Gang zu bringen, von verschiedenen UN-Mitgliedern mit der Bedingung einer gleichzeitigen Veränderung anderer Teile der Satzung verknüpft werden würde." [369]

Dennoch läßt die Eventualität einer denkbaren, wenn auch unwahrscheinlichen Offensive des Warschauer Paktes eine Auseinandersetzung mit deren Folge sowie eine gewisse Furcht durchaus als begründet erscheinen.

Dies muß besonders unter der militärstrategischen Einschätzung Deutschlands für die beiden Allianzen gesehen werden: die deutsche Frage ist von Anbeginn für alle anderen Staaten der Militärblöcke zu einem Problem ihrer Sicherheit geworden; sowohl die Bundesrepublik als auch

---

369) Bulletin, Nr. 108, v. 14.8.1970.

die DDR, im Zentrum Europas gelegen, müssen daher von beiden Paktsystemen als bedeutende und ausschlaggebende Faktoren in das Kalkül einer möglichen Auseinandersetzung einbezogen werden. Es ist daher durchaus nicht abwegig, Gesamtdeutschland aufgrund seines politisch nicht gefestigten Zustandes und seines noch nicht abschließend geregelten Rechtszustandes unter den Aspekten einer möglichen militärischen Lösung im Rahmen einer regional begrenzten und sogar weltweiten Auseinandersetzung zu betrachten und entsprechend zu bewerten.

2.3.4.4. Operative Leitlinien

Die sowjetische Führung hat bisher zwar keineswegs eindeutig erkennen lassen, ob sie ihre Kapazität als Weltmacht für offensive Unternehmungen ernsthaft in operative Planungen einbezogen hat, wenngleich die entscheidenden Manöveranlagen diesen Schluß zulassen.

Dennoch ist man sich im Westen über mögliche offensive Stoßrichtungen im Klaren.

Helmut Schmidt sieht die Offensivfunktion der DDR darin, daß sie im Kriegsfalle die Basis für einen "Vorstoß in die norddeutsche Tiefebene" biete, was den Warschauer-Pakt-Staaten die "Möglichkeit einer raschen Öffnung der Ostseeausgänge und eines schnellen Zugangs zu den eisfreien Nordseehäfen" eröffne. [370] Das weitergehende Ziel eines offensiven Vorstoßes des Warschauer Paktes unter Führung der Sowjetunion könnte jedoch ein Durchbruch zur europäischen Atlantikküste sein. Wolfgang Höpker vertritt diese These unter Hinweis auf das Grundkonzept des sowjetischen Generalstabes, wonach die "Um-

---

370) Schmidt: Strategie des Gleichgewichts, a.a.O., S. 122.

fassung Eurpas an seinen beiden nassen 'Flanken'", also dem Nord- und Mittelmeer, geplant sei. [371] Er ist hierbei der Auffassung, daß trotz starker Aktivitäten an der Südflanke in erster Linie die Nordflanke, namentlich der Ostseeraum mit seinem Werft- und Trainingspotential - "quasi als 'Rüstungsschmiede'" - der Ausgangspunkt der heute weltweiten sowjetischen See-Expansion und -Bedrohung sei. Die "Ballung der Offensivkraft im hohen Norden" ziele auf den "Ausbruch zum offenen Atlantik, über den die für die Westallianz vitalen Verbindungslinien, die Lebensader des Westeuropa mit Nordamerika verklammernden Bündnisses laufen." [372]

Wie immer man die Wahrscheinlichkeit und Aktualität dieser Hypothese einschätzen mag, so wird man in diesem Grundkonzept einen Widerspruch zu den traditionell strategischen Konzeptionen der Sowjetunion sehen müssen, die trotz stalinistischer imperialistischer Politik anstelle eines "direkten Marsches zur Weltrevolution" zunächst den "Aufbau des Sozialismus in einem Lande" proklamiert hat.

Sicher, auch Stalin ist mehrmals offensiv vorgegangen, aber er hat sich hierbei auf überschaubare Operationen beschränkt, die ihm notfalls noch einen Rückzug offen ließen. [373]

Dessen ungeachtet wird man jedoch nicht verkennen können, daß der Warschauer Pakt seine Defensiv-Strategie seit 1963 durch eine alternative Offensiv-Strategie er-

---

371) Höpker, W.: Stoßrichtung Atlantik - Die Drohung aus dem Norden -, Stuttgart, 1973, S. 9 ff.

372) ebda, S. 9: ähnlich auch bereits Miksche, Ferdinand, Fragen zum 20. NATO-Geburtstag, in: Internationales Europaforum, H. 2/1966, S. 155.

373) vgl. hierzu Schulz, Eberhard, a.a.O., S. 91.

gänzt hat, wie bereits im vorangegangenen Abschnitt zur gegenwärtigen Militärdoktrin, insbesondere unter Hinweis auf das Standardwerk Sokolowskijs ausgeführt wurde. Inwieweit diese Strategie durch operative Leitlinien ausgestaltet ist, bleibt zweifellos Spekulation, die sich allenfalls an den vorhandenen und geplanten strategischen Gegebenheiten und eigenen operativen Einschätzungen vage vorzeichnen läßt. Die Ausführungen des ehemaligen Generals im tschechoslowakischen Verteidigungsministerium, Jan Sejna, wonach unter dem damaligen sowjetischen Verteidigungsminister Marschall Malinowsky strategische Sondereinheiten geschaffen wurden, die die Aufgabe hätten, nach kurzer Mobilmachung den "Rhein in drei Tagen zu erreichen" [374], sind sicherlich vorsichtig zu beurteilen, wenngleich diese Angaben durch allgemeinere Aussagen des geflüchteten Luftwaffen-Oberleutnant der DDR, Bernd Bertram, bestätigt werden; er berichtet, daß das Ausbildungsprogramm der DDR-Luftwaffe rein offensive Ziele verfolge und der LVD-Stabschef seine Soldaten "knallhart auf Angriff" trimmen mußte. Während früher in den NVA-Luftstreitkräften Abfangjagd, also Luftverteidigung, die Hauptrolle spielte, habe DDR-Verteidigungsminister Heinz Hoffmann "mitten im entspannungswilligen Europa auch für die Luftwaffe die neue Doktrin von der 'Zerschlagung des imperialistischen Gegners auf dessen eigenem Territorium" verkündet. Hoffmann habe eine "neue Jagdbomber-Division aufgestellt, die auf den Kampf in der Bundesrepublik vorbereitet wurde". [375]

Ein naheliegendes Ziel eines offensiven Vorstoßes der Sowjetunion wäre zweifellos West-Berlin, das Ulbricht bereits als "Stadtteil der Hauptstadt der DDR" bezeichnete.

---

374) dpa v. 12.8.1971, in: FAZ v. 13.8.1971.
375) Der SPIEGEL, Nr. 41/1973.

Ein derartiger direkter Angriff auf West-Berlin hingegen erscheint angesichts des nach wie vor bestehenden "Prestige- und Symbolwertes" [376] für die USA, die ihre politische Glaubwürdigkeit für die Freiheit West-Berlins verpfändet habe, als wenig wahrscheinlich.

Als Grundlage der garantierten Sicherheit West-Berlins gilt die Rede J.F. Kennedys vom 25.9.1961 vor der UN-Vollversammlung zur Deutschland- und Berlinfrage, in der er ausführte:

> "Die Westmächte haben zu aller Ruhe beschlossen, mit allen Mitteln, die ihnen etwa aufgezwungen werden, ihre Verpflichtungen und ihren Zugang zu den freien Bürgern Westberlins sowie die Selbstbestimmung dieser Bürger zu verteidigen." 377)

Auch die Botschaft Robert Kennedys anläßlich eines Berlin-Besuches am 22. und 23., die er in Vertretung seines Bruders J.F. Kennedy abgibt, kann als eine der entscheidenden verbalen Garantien für Berlin gewertet werden:

> "Der Mut und die Entschlossenheit der Bevölkerung ihrer großen Stadt sind ein ständiges Vorbild für die Menschen der gesamten Welt ... Gemeinsam mit anderen entschlossenen Völkern werden wir auch in den kommenden Jahren Freiheit und Frieden erhalten." 378)

Nach dem Vier-Mächte-Abkommen über Berlin vom 3. September 1971, das die vertragliche "Grundlage der unberührt bleibenden Rechte und Verantwortlichkeiten in die-

---

376) Schmidt, H., a.a.O., S. 122.

377) Dokumentation zur Deutschlandfrage, Hauptband III, Verlag für Zeitarchive, Bonn 1966, S. 8.

378) Dokumentation zur Deutschlandfrage, a.a.O., S. 106.

sem Gebiet" bildet, [379] sollten die von Anbeginn bestehenden Spannungen und Komplikationen um und in Berlin beseitigt, bzw. verhindert werden. Neben Regelungen des Transitverkehrs und innerstädtischen Einreiseverkehrs liegt die Bedeutung des Abkommens besonders darin, daß die Bundesrepublik international die Interessen der Westsektoren vertreten und mit ausdrücklicher Erwähnung völkerrechtliche Vereinbarungen auf diese ausdehnen kann. Das Vier-Mächte-Abkommen über Berlin bildet somit sowohl in seiner vertraglichen Konzeption als auch in seiner politischen Bedeutung einen entscheidenden Garanten zur Wahrung der bisherigen Beziehungen und Bindungen von Berlin zur Bundesrepublik und dient somit zweifelsfrei der politischen Entkrampfung im politischen Gerangel um den Status dieser Stadt. Die Gefahr eines offensiven Vorstoßes nach West-Berlin erscheint daher so gut wie ausgeschlossen.

Dennoch bleibt die Teilnahme Berlins am innerdeutschen und internationalen Geschehen eines der Hauptprobleme der bilateralen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetunion. Bisher hat sich die Sowjetunion nämlich nicht zu einer strikten Anwendung des Vier-Mächte-Abkommens, zumindest in der Frage der Außenvertretung Berlins, entschließen können. Die sowjetische Regierung hat wiederholt, zuletzt in ihrer Tass-Erklärung vom 22. Mai 1976, betont, daß auch sie am weiteren Ausbau der vertraglichen Zusammenarbeit mit der Bundesrepublik Deutschland stark interessiert ist. Andererseits ist bekannt, daß dem Abschluß wichtiger

---

379) Schunck-De Clerck: Allgemeines Staatsrecht und Staatsrecht des Bundes und der Länder, 4. Aufl., Siegburg 1972, S. 136.

Übereinkünfte, wie sie in der unterzeichneten gemeinsamen Erklärung des ehemaligen Bundeskanzlers Willy Brandt und Generalsekretär Breschnew vorgesehen waren, [380] die sowjetische Weigerung entgegensteht, die Einbeziehung West-Berlins nicht nur der Form nach, sondern auch in der praktischen Ausgestaltung und Durchführung der Abkommen sicherzustellen. [381]
Die sowjetische Haltung zur Außenvertretung West-Berlins bereitet daher in der letzten Zeit sowohl der Bundesrepublik als auch den vier Mächten zunehmend Sorgen. Deshalb sah sich der Nordatlantikrat auf seiner Ministersitzung in Oslo am 21. Mai 1976 zu einem eindringlichen Appell veranlaßt. Im Abschlußkommuniqué heißt es:

> "In der Erkenntnis, daß die Teilnahme Berlins am internationalen Geschehen ein wichtiges Element der Lebensfähigkeit der Stadt ist, betrachten die Minister mit Sorge die Versuche gewisser Länder, das im Viermächteabkommen bestätigte Recht der Bundesrepublik Deutschland, die Interessen der Westsektoren im Ausland zu vertreten, einzuschränken." 382)

Immer wieder berichtet die Presse von sowjetischen Protesten, Kritiken und Aktionen, die gegen die Teilnahme von Berlinern an Delegationen der Bundesrepublik Deutschland, gegen die Abhaltung von Veranstaltungen internationaler Organisationen in West-Berlin, gegen die Ausdehnung von Vereinbarungen der Bundesrepublik mit internationalen Organisationen gerichtet sind.

---

380) z.B. wissenschaftlich-technische Kooperation, Kulturaustausch, Verkehrsfragen, Umweltschutz, Energie- und Gesundheitspolitik u.a.m.

381) vgl. hierzu: van Well, G.: Die Teilnahme Berlins am internationalen Geschehen, in: Eurpa-Archiv 20/1976.

382) zitiert in FAZ v. 3.11.1976, S. 10.

Bei multilateralen Verträgen, die entsprechend den von den drei Mächten festgelegten Verfahren durch Erklärung der Bundesrepublik Deutschland auf Berlin (West) ausgedehnt werden, "folgen in der Regel Rechtsverwahrungen der Sowjetunion und anderer Staaten des Warschauer Paktes, die vom Depositar allen Vertragsparteien zugestellt werden müssen; hierauf ergehen Zurückweisungsnoten der drei Mächte und der Bundesrepublik Deutschland. Dieser Notenkrieg nimmt oft groteske Formen an." 383)

Ministerialdirektor van Well vom Auswärtigen Amt, dessen Aufsatz "Die Teilnahme Berlins am internationalen Geschehen" 384) inhaltlich volle Zustimmung von Außenminister Genscher gefunden hat und somit nicht nur als persönliche Meinungsäußerung gegenüber der Sowjetunion, sondern auch als Memorandum des Auswärtigen Amtes für den Bundeskanzler interpretiert werden kann, 385) ist daher der Auffassung, daß die Wirkung dieses "ständigen politischen Streits zwischen West und Ost auf Glaubwürdigkeit und Funktionsfähigkeit des Viermächteabkommens und damit der anderen Dokumente, die das bisherige Ergebnis der Entspannungspolitik sind, nicht unterschätzt werden" darf. 386) Nicht die Außenvertretung durch die Bundesrepublik Deutschland in allen praktischen relevanten Fällen des internationalen Geschehens scheine für die Sowjetunion die Regel zu sein, sondern die Zurückweisung der Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland und die Herstellung von sogenannten Direktkontakten mit West-Berlin und dem Senat von Berlin.

---

383) van Well, a.a.O., zitiert auch in FAZ v. 3.11.1976, S. 10 ff.

384) ebda.

385) vgl. FAZ v. 3.11.1976, S. 10.

386) ebda, S. 11.

Diese Feststellungen van Wells sind die erstmals offen artikulierten Zweifel eines hohen Regierungsbeamten der Bundesrepublik an dem Willen der Sowjetunion, das Vier-Mächte-Abkommen entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen und deren politischer Zielsetzung einzuhalten sowie anzuwenden.
Die Absicht der Sowjetunion, die Zuständigkeit der Bundesrepublik Deutschland und die Legitimierung sogenannter "Direktkontakte" mit West-Berlin nicht anzuerkennen und bei entsprechenden vertraglichen Initiativen der Bundesregierung zurückzuweisen, ist auch Ausdruck der Regelungen in Artikel 7 des Vertrages über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 7. Oktober 1976, nach dem beide Staaten "in Übereinstimmung mit dem Vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon unterhalten und entwickeln, daß es kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird." 387)

Hier wird die sowjetische Doppelstrategie einer vermeintlichen Öffnung nach Westen selbst unter vertraglichen Zugeständnissen bei gleichzeitiger Absicherung der einseitigen Interpretation im Wege modifizierter bilateraler Verträge mit dem betroffenen Bündnispartner DDR sichtbar. Ein Faktum, das sowohl dem Sicherheitsbedürfnis Berlins, aber auch der Bundesrepublik und dem der alliierten Schutzmächte äußerst abträglich ist. Berlin ist somit tatsächlich der Testfall eines konkretisierten Entspannungswillens, dessen Ergebnis noch aussteht.

---

387) Volksarmee 41/75, v. 7.10.1975.

Die Gefahr eines etwaigen offensiven Vorstoßes nach Westberlin ist daher - auch durch das Viermächteabkommen - noch keineswegs gebannt.

Aufgrund der geographischen Lage Deutschlands im Zentrum Europas muß allerdings auch die Bundesrepublik eine Schlüsselposition aller strategischen Überlegungen einnehmen. Eine Einbeziehung der Bundesrepublik in den kommunistischen Machtbereich kann nur eine Verlockung sowjetischer Politik und Strategie sein. 388) Nicht umsonst nimmt die Bundesrepublik auch in den strategischen Planungen der NATO den entscheidenden Faktor der kontinentalen Sicherung Westeuropas ein, die Schutzbedürftigkeit der Bundesrepublik selbst verlangt nach der Präsenz alliierter Truppen. Dieser weltpolitische Aspekt der Sicherheit der Bundesrepublik wurde im Weißbuch 1971/1972 folgendermaßen umrissen:

> "Dieses rein defensive Ziel, Freiheit, Unabhängigkeit und Unversehrtheit der Bundesrepublik zu behaupten, wäre bei den gegenwärtigen Kräfteverhältnissen in der Welt nicht zu erreichen, wenn die Bundesrepublik auf sich allein gestellt wäre. Daran wird sich im siebziger Jahrzehnt nichts ändern. Sicherheit läßt sich auch künftig nur auf ein breites und festes Fundament westlicher Gemeinsamkeit gründen." 389)

Diese Auffassung bekräftigte der ehemalige Bundeskanzler Brandt unter dem Aspekt der eingeleiteten Ostpolitik in seiner Rede vor dem Deutschen Bundestag zur Außen- und Deutschlandpolitik am 25. Februar 1970:

---

388) vgl. hierzu: Miksche, Ferdinand: Wer Deutschland hat - der hat Europa, Die Hintergründe der offensiven sowjetischen Friedenspolitik, in: Alte Kameraden, Jg. 20 Nr. 10, 1972, S. 9 und 10.

389) Weißbuch, a.a.O., S. 3.

> "Sie ... können sich darauf verlassen, daß die Bundesregierung alles in ihrer Macht stehende tun wird, um die militärische Präsenz der USA in Europa zu sichern, bis eines Tages im Zusammenwirken der Kräfte in West und Ost eine Friedensordnung geschaffen sein wird ... Wir achten selbstverständlich darauf - und müssen darauf achten, die auf ein amerikanisches Desengagement hinwirkenden Kräfte nicht zu verstärken." 390)

Das Beharren auf die Präsenz amerikanischer Truppen in Europa insbesondere in der Bundesrepublik ist vorrangig in der militärstrategischen Zielsetzung einer eventuellen sowjetischen Offensive begründet.

Wie nach strategischer Denkweise der Sowjets die Offensivstöße durchgeführt werden, lassen sich nur hypothetische Versionen vorstellen. Aus der "idée de manoevre" sowjetischer Großoffensiven lassen sich zwei Grundmodelle ableiten:

1.) ein klassisches Cannae - eine Zangenbewegung, bei der der rechte Flügel von Ostdeutschland aus durch Schleswig-Holstein über die norddeutsche Tiefebene vorstößt und der linke Flügel von der Tschechoslowakei aus durch Bayern, wobei beide sich westlich des Rheins vereinen und die Masse der konventionellen Kräfte der NATO einkesseln.

2.) eine Wiederholung des Schlieffen-Plans aus dem Jahre 1914, gleichfalls mit dem Nachdruck auf dem rechten Flügel der Front, und als Unterstützung eine Vielzahl von Panzervorstößen mit begrenzten Zielen entlang der ganzen Front, durch die die Reserven der

---

390) in: Bundeskanzler Brandt, Reden und Interviews, a.a.O., S. 80.

NATO gebunden werden müssen. [391]

Aus den Auskünften polnischer Stabsoffiziere, die noch aus der Zeit der Invasion der Tschechoslowakei stammen, ging hervor, daß im Rahmen von Großoperationen gegen die NATO die darin eingeplanten polnischen und tschechoslowakischen Truppen "fest in der Mitte der Front und zwischen den sowjetischen Divisionen verankert" sein sollen, um "nördlich von Berlin anzugreifen, durch Norddeutschland vorzustoßen und am Rhein haltzumachen." [392]

Auch Richard Staar [393] kommt zunächst zu der Auffassung, daß das "Satellitengebiet für die UdSSR einen Verteidigungsgürtel abgeben, aber auch, nicht wahrscheinlicher, als Sprungbrett für den Angriff auf Westeuropa verwendet werden" kann. Für einen möglichen Offensivschlag vermutet Staar fünf verschiedene Angriffsrichtungen:

> "Die erste verläuft von der DDR durch Schleswig-Holstein nach Dänemark, mit untergeordneten amphibischen Operationen zur Besetzung der vorgelagerten Inseln. Das Ziel dieser Angriffsrichtung würde offensichtlich sein, das Vorfeld der Nordsee unter Kontrolle zu bringen, sich des Skageraks zu bemächtigen und jeden Einbruch in das Baltikum zu verhindern.
>
> Die zweite Angriffslinie würde entlang der Autobahn von Helmstedt nach Essen führen und weiter über den Rhein streben, um das Ruhrgebiet zu besetzen.

---

391) vgl. Hinterhoff, W.: Es rumort im Warschauer Pakt, a.a.O., S. 558.

392) zitiert in Hinterhoff, E., a.a.O., S. 559.

393) Staar, Richard: Probleme und Aussichten des Warschauer Paktes, - Stärken und Schwächen der militärischen Organisationen der osteuropäischen Unfreiheit -, in: Wehrkunde, H. 3, 1964, S. 126.

> Der dritte Angriff würde aus dem Thüringer Wald in Richtung Main und Frankfurt verlaufen.
>
> Der vierte würde wahrscheinlich zunächst in einer doppelten Bewegung gegen Nürnberg und München und dann in Richtung Bodensee führen, um das Südkommando der NATO-Streitkräfte in Deutschland, in Bayern, vom Norden abzuschneiden.
>
> Der letzte Angriff dürfte von Ungarn durch das neutrale Österreich kommen, um mit den anderen Angriffslinien eine Verbindung herzustellen und die Südflanke der sowjetischen Operationen abzuschirmen." 394)

Den Ablauf einer derartigen Aktion demonstrierteinsbesondere das Ostblock-Manöver "Oktobersturm", das in der Zeit vom 11. bis 25. Oktober 1965 im Raum Eisenach-Erfurt-Saalfeld-Weimar durchgeführt wurde und im Übungsziel die "Vernichtung" des aggressiven Westens, insbesondere des aggressiven Hauptfeindes Bundesrepublik, auf "seinem Territorium" durchsetzte. 395) Sinn und Fazit der Übung erläuterte Admiral Verner wie folgt:

> "Die vereinten Streitkräfte des Warschauer Vertrages sind von der strategischen Konzeption her darauf eingestellt und von der militär-technischen Ausrüstung und ihrer Gefechtsbereitschaft her auch dazu in der Lage, den Kampf sofort auf das gegnerische Territorium

---

394) so auch Raven, W.: Die geliehene Militärmacht, a.a.O., S. 70/71; Über diese Hauptangriffseinrichtungen herrscht eine gemeinsame Auffassung unter den westlichen Militärstrategen, und sie beruht in erster Linie auf geheimdienstliche Erkenntnisse, die durch Auswertung der Großmanöver der Warschauer-Pakt-Staaten gestützt werden. Entsprechend dieser vermuteten Angriffsrichtungen ist auch die Verteidigungskonzeption im NATO-Bereich Europa-Mitte angelegt und ist Grundlage der integrierten NATO-Exercises (z.B. "Hermelin II" 1967, "Wintex").

395) vgl. Radio DDR v. 18.10.1965, 22 b: "Unser militärischer Auftrag ... den Aggressor im Fall eines Krieges auf seinem Territorium zu vernichten, ist ... zutiefst gerecht", zitiert in Forster, a.a.O., S. 92.

zu verlagern." 396)

Zusammenfassend muß daher auch unter dem offensiven strategischen Kalkül der Warschauer Pakt-Organisation die DDR in ihrer geographischen Lage beurteilt werden: "Schon durch seinen Raum, der später - im Sommer 1968 - als Bereitstellungsfeld zur Okkupation der Tschechoslowakei im Gros der Truppen benutzt wurde, liegt Mitteldeutschland im Zentrum der strategischen Interessen der Sowjetunion ..." 397) Das strategische Interesse muß also in der Möglichkeit liegen, die DDR als Absprungbasis für einen denkbaren Angriff gegen den Westen zu nutzen.

Unabhängig davon, was das Ziel eines größeren Vorstoßes kommunistischer Verbände in Zentraleuropa sein wird, so ist die Sowjetunion hierfür in jedem Falle auf das Territorium der DDR - wie auch der übrigen Mitglieder des Warschauer Paktes - angewiesen, da dieser Raum als Pufferzone und Verteidigungsgürtel wie auch als Aufmarschraum für eine vorgeschobene, dem eigenen Territorium entlegene Offensive unerläßlich ist. 398)

Die westeuropäische Sicherheitspolitik muß sich dieser flexiblen militärischen Struktur des Militärsystems der Warschauer-Pakt-Organisation stellen.

---

396) in: ND v. 19.12.1965.

397) Raven, W. v.: Die geliehene Militärmacht, a.a.O., S. 71.

398) Schulz, E., a.a.O., S. 93, sieht in dem Stützpunkt der DDR neben der Funktion als Aufmarschraum vor allem den Vorteil für die SU darin, daß sie auf die ostmitteleuropäischen Staaten im Falle eines geplanten Angriffs gegen den Westen Druck ausüben könnte, falls sich deren Regierungen aus Gründen des nationalen Interesses einem Offensivunternehmen zu entziehen versuchten: "Die DDR stellt damit auch unter militärischem Aspekt eine Klammer dar, mit deren Hilfe die Sowjetunion widerstrebende Regierungen in Ostmitteleuropa disziplinieren könnte.".

Während der Westen, "verfangen in seine passive Abschreckungstheorie" [399] auf aktiven Widerstand "a priori" verzichtet, verfügt der WP über ein offensivfähiges Wehrsystem.

Der unmittelbare Auftrag liegt zunächst - trotz variabler Doktrin - weder in der Abschreckung vermuteter Gegner von einem Angriff auf die Staaten des Warschauer Paktes, wozu ein Gleichgewicht der Kräfte auch im konventionellen Bereich hinlänglich wäre, noch in einem Angriff gegen den Westen. Der Sinn des Auftrages muß in erster Linie darin gesehen werden, daß durch die bestehende Voraussetzung und Fähigkeit zur Offensive die NATO-Länder unter einem lähmenden Druck gehalten werden, wodurch die Beweglichkeit außenpolitischen Handelns erhöht und die Möglichkeit offensiver Politik abgesichert werden kann. Worauf es der Sowjetregierung ankommt, ist nicht Widerstand mit Gewalt zu brechen, als vielmehr auf dem Widerstandswillen des Westens paralysierend zu wirken.

Diese Wertung trifft auch die Wehrstrukturkommission der Bundesregierung in ihrer Analyse vom 28.11.1972, in der sie auf eine mögliche drohende Gefahr politischer Pression aufmerksam macht:

> "Außerdem gibt es im Verhältnis zwischen Ost und West noch keine auf Vertrauen gegründete Sicherheit. Vor allem bleibt die Gefahr politischer Pressionen auf dem Hintergrund militärischer Stärke bestehen. Der Versuchung, solche Pressionen auszuüben, können bei allem Bemühen um Entspannung nur fortgesetzte Verteidigungsanstrengungen begegnen. Dies

---

399) Miksche, F.: Fragen zum 20. NATO-Geburtstag, in: Internationales Europa Forum, 1969, S. 153.

alles bürdet den Staaten Westeuropas mehr Verantwortung für die eigene Sicherheit auf." 400)

Auch für Helmut Schmidt ist daher für die Bemessung der eigenen Sicherheitsposition unerläßlich, sich mit der ständigen Analyse militärischer Fähigkeit der SU auseinanderzusetzen, denn "die sowjetische Strategie zielt langfristig gewiß auf eine Ausdehnung ihres Einflusses auf Westeuropa ab". 401) Wenn auch bisher keine unmittelbare Gefahr eines militärischen sowjetischen Vorstoßes bestanden habe, dann sicherlich nur deshalb, "weil der Westen stets über angemessene Verteidigungskräfte verfügte". 402)

Zur Sicherung des Friedens in Europa ist daher Voraussetzung, daß in allen Phasen der militär-technologischen Entwicklung und in allen Phasen der politisch-psychologischen Veränderung in Europa der Westen stets angemessene Verteidigungsanstrengungen aufrechterhält, um durch ausreichende Risiken abzuschrecken. 403)

---

400) Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland; Analyse und Optionen; Hrsg. Wehrstruktur-Kommission der Bundesregierung, Bonn (1972/1973), S. 46.

401) Schmidt, H., a.a.O., S. 95.

402) ebda, S. 94.

403) Gerade in jüngster Zeit wurden jedoch wieder Sorgen der NATO-Partner über ein derartiges militärpolitisches Desengagement der USA laut, dem jedoch der ehemalige US-Verteidigungsminister James Schlesinger, der stellvertretende Außenminister Kenneth Rush ebenso wie Generalstabschef Admiral Moorer und NATO-Oberbefehlshaber General Andrews Goodpaster entschieden entgegentraten, vgl., Die WELT v. 12./13.7.1971.

Es ist deshalb richtig, daß sich der Verteidiger

> "bei der Bemessung seiner eigenen Verteidigungsanstrengungen nicht nur auf gegenwärtig von ihm analysierte Absichten des Gegners stützen darf, sondern daß er auch die zukünftigen Möglichkeiten oder Fähigkeiten des Gegners in seine Kalkulation einbeziehen muß. Zwischen beiden Beziehungen einen vernünftigen Kompromiß der Konsequenz zu ziehen, war auf Seiten der NATO immer schwierig und umstritten." 404)

Diese Schwierigkeiten in der einheitlichen Bewertung liegen nicht zuletzt in einer unterschiedlichen außenpolitischen Zielsetzung unter den NATO-Partnern. Es bleibt abzuwarten, ob das amerikanische außen- und militärpolitische Engagement unter der Präsidentschaft Jimmy Carters eine Neuorientierung erfahren wird. Die derzeitige weltpolitische Ausgangslage sowie die festen Strukturen im Nordatlantikpakt werden jedoch - wenn überhaupt - nur einen geringen Spielraum zulassen.

2.3.4.5. Das Risikokalkül eines offensiven Vorstoßes

Das Risikokalkül einer Entscheidung zur militärischen Offensive gegen Westeuropa, bzw. die Bundesrepublik, mußte von der Warschauer-Pakt-Führung in zwei Zielsetzungen angesetzt werden:

Die beabsichtigten militärischen Operationen dürften nicht

- zu einem nuklearen Krieg in einem Warschauer-Pakt-Territorium führen
- mit dem Risiko eines militärischen Mißerfolges belastet sein. 405)

---

404) Schmidt, H., a.a.O., S. 94.

405) vgl. hierzu eingehend Stratmann: Zur Problematik einer Verteidigungsoption für Mitteleuropa in den achtziger Jahren, Stiftung Wissenschaft und Politik, Eggenberg, 1973.

Aus beiden Zielsetzungen kann gefolgert werden, daß die Führung des Warschauer Paktes Westeuropa nur unter der Voraussetzung eines im voraus hinlänglich sicher zu kalkulierenden Erfolges angreifen würde. [406] Hierbei wäre eine "Degeneration" der Kampfhandlungen in einen strategischen oder erweiterten regionalen Nuklearkrieg ebenso als Mißerfolg zu werten wie ein militärisches Scheitern.

Unter diesen Bedingungen bleiben ihr folgende Optionen:

- Sie kann auf eine rasche militärische Entscheidung ohne nukleare Eskalation rechnen.
- Sie kann auf einen politischen Erfolg rechnen, der bereits vor einer militärischen Entscheidung eintritt und den militärischen Erfolg überflüssig werden läßt.
- Sie kann ihre militärischen Aktionen auf so niedriger Stufe ansetzen, daß "Sieg" oder "Niederlage" lediglich taktische Lagen ohne operative Relevanz bezeichnen. In diesem Falle könnte der Sinn eines derartigen offensiven Vorstoßes jedoch allein politischer Art sein, z.B. als politische Krisen - und Interventionsstrategie, mit deren Hilfe der Warschauer Pakt bei kalkulierbarem Risiko die nukleare Abschreckungspotentiale der NATO unterlaufen könnte.

Hinsichtlich der ersten und zweiten Option müßte die Risiko-Kalkulation der Pakt-Führung insofern übereinstimmen, als sie für beide beim Entschluß zur Aggression das genannte nukleare Eskalationsrisiko m i t h i n r e i c h e n d e r S i c h e r h e i t auszuschließen hätte.

---

406) vgl. hierzu: Helge Hansen, Die aktuelle militärstrategische Diskussion ...; S. 67-71; Günther Gillessen, Kuppeln die Supermächte ... (s. Anm. 1/S. 13); Horst Afheldt, Analyse der Sicherheitspolitik durch Untersuchung der kritischen Parameter. In: Weizäcker, Kriegsfolgen und Kriegsverhütung ... S. 58.

In diesem Zusammenhang ist natürlich zu fragen, was unter "hinreichender Sicherheit" zu verstehen ist, und wie sie für die Warschauer-Pakt-Führung zu gewinnen wäre?

Bezogen auf die etwaige Einbeziehung konventioneller Kampfhandlungen in einen strategischen oder geographisch erweiterten begrenzten Nuklearkrieg ist dieser ebenso entscheidenden wie interpretationsbedürftigen Formel sicherlich eine präzise Bedeutung zu geben: Die Pakt-Führung müßte mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit davon ausgehen können, daß ihre Operationen nicht zu dieser Folge eines nuklearen Eskalationsrisikos führen können. Andernfalls wird sie sie bei dem gegenwärtigen nuklearen Patt und der "overkill-capability" von vornherein unterlassen.

Eine derartige abschätzbare Gewißheit könnte zunächst nur auf Informationen und Annahmen über zwei Faktoren beruhen: der F ä h i g k e i t und/oder der E n t s c h l o s s e n h e i t der NATO, notfalls nuklear zu eskalieren:
Daß die NATO diese Fähigkeit auf absehbare Zeit behalten wird, kann angesichts der amerikanischen Anstrengungen, die strategische Parität gegenüber der Sowjetunion zu behaupten, und angesichts der Entwicklung des französischen und des britischen nuklearen Potentials als sicher angenommen werden. Die rüstungstechnische "capability" zum Einsatz nuklearer Kampfmittel ist somit zweifellos gegeben.

Demnach könnte sich die Kalkulation des Pakts nur auf den zweiten Faktor, die Entschlossenheit zum Einsatz, stützen.

Zweifellos gibt es in der innerwestlichen strategischen

Diskussion und Politik manche Äußerungen und Momente, die fraglich erscheinen lassen, ob das Bündnis - und das heißt in erster Linie die Regierungen der USA und der Bundesrepublik - jemals von sich aus den möglicherweise verheerenden Schritt in die nukleare Eskalation ginge. Zu nennen wäre unter anderem der mit jeder Eskalationsdrohung für die USA und für die exponierten westeuropäischen Staaten verbundene hohe Grad an Selbstabschreckung, darüberhinaus die amerikanische Haltung zu den Fragen des Zeitpunkts des taktischen nuklearen Ersteinsatzes und der "Intensivierung und Ausdehnung des weiteren Einsatzes innerhalb der vorbedachten Eskalation und die Rückwirkung dieser Haltung auf den Standpunkt der Bundesregierung" [407] sowie schließlich verschiedene Äußerungen von amerikanischer Seite, die den Eindruck erwecken konnten, als habe man für den Fall eines europäischen Konflikts mit einer "Entkoppelung des strategischen Potentials der USA zu rechnen." [408]

Die entscheidende Frage ist allerdings, ob die Gesamtheit dieser und gleichgerichteter anderer Informationen der Warschauer-Pakt-Führung das Maß an Gewißheit verschaffen kann, das sie benötigte, um ihr Risiko kalkulieren zu können. Bei der Suche nach einer Antwort sind allerdings zusätzliche "objektive" Risikofaktoren zu berücksichtigen.

---

407) Stratmann, a.a.O., S. 78/79.

408) in der krassesten Form bei Packard, D. Perveptions of the military balance; vervielfältigter Text einer auf der Europa-Amerika-Konferenz im März 1973 in Amsterdam gehaltenen Rede, zitiert bei Stratmann, a.a.O., S. 79.

Diese sind namentlich der extreme Charakter einer Aggression seitens des Warschauer Paktes gegen westeuropäisches NATO-Territorium, der zweifellos auch die Gefahr und Wahrscheinlichkeit einer extremen Reaktion der NATO erhöht und eine Kalkulierbarkeit des östlichen Risikos bedeutend erschwert.

Darüberhinaus würde eine Aggression insbesondere die bisherigen bilateralen sowjetisch-amerikanischen Sonderbeziehungen sowie die gewachsenen vertraglichen und wirtschaftlichen Kontakte zu Westeuropa als bewußtes Täuschungsmanöver der Sowjetunion entlarven und somit einerseits die gegenwärtige Kommunikationsbasis zerstören, andererseits aber auch negative Auswirkungen der sowjetischen Politik in Drittländern zeitigen. Diese rein politisch zu wertenden Risikomomente werden mit Sicherheit durch den militärstrategischen Unsicherheitsfaktor der Eskalationsdynamik ergänzt, die sich unvorhergesehen aus einem operativen Sachzwang ergeben kann.
In diesem Zusammenhang ist das Eskalationselement einer Unsicherheit der Lagebeurteilung seitens der Warschauer-Pakt-Führung und der ihr begegneten Reaktion in Stärke und Auswirkung seitens der NATO-Führung zu sehen. Die mögliche Fehleinschätzung dieser Folgewirkung müßte daher in der Operationsplanung für einen geplanten offensiven Vorstoß vorwegnehmend einbezogen werden, was den verbleibenden Handlungsspielraum zweifellos erheblich einschränkt.

Auf diese Risikofaktoren gestützt, läßt sich daher allgemein die These vertreten, daß es für die Pakt-Führung kaum vorstellbar sein muß, mit hinreichender Sicherheit zutreffend vorhersehen zu können, wie sich die amerikanische Führung und die westeuropäischen Regierungen, insbesondere die Bundesregierung ent-

scheiden würden, falls ihnen der Verlauf einer vom Warschauer Pakt begonnenen Aggression lediglich die Wahl zwischen politischer Kapitulation, militärischer Niederlage oder nuklearer Eskalation ließe. Trifft diese These zu, so hätte die Pakt-Führung jede etwaige militärische Aggression gegen Westeuropa so zu bemessen, daß sie die westlichen Mächte mit hinreichender Sicherheit nicht in eine derartige Zwangslage brächte. Dies setzte ihre freiwillige politische und militärische Begrenzung voraus.

Von heute her gesehen dürfte es der Führung des Warschauer Paktes noch nicht als gesichert erscheinen, daß eine derartige Begrenzung p o l i t i s c h glaubhaft zu vertreten und zu erreichen wäre. Diese Ausgangslage könnte erst dann für möglich gehalten werden, wenn in einer künftigen, veränderten Situation erkennbar würde, daß einer oder mehrere der territorial von einer solchen begrenzten Aggression zunächst nicht betroffenen wichtigen Bündnispartner der Bundesrepublik bereit sein könnten, die deklarierte Begrenzung als glaubhaft zu akzeptieren. [409] Im gegenwärtigen europäischen Sicherheitskontext schließt jedoch - wie zuvor dargelegt - die Wahl des Mittels der offenen Aggression diese Möglichkeit - zumindest auf absehbare Zeit - noch aus. [410] Die NATO wäre um den Preis politischer Selbstaufgabe zu unnachgiebig entschlossener politischer und militärischer Reaktion mit allen Mitteln herausgefordert.

2.3.5. Die DDR als Nachschubbasis

In der Defensiv- als auch Offensivfunktion und der für beide Funktionen ausschlaggebenden Bedeutung als

---

409) ebda.

410) so auch Stratmann, a.a.O., S. 80.

Stützpunkt für die GSSD ist die DDR der bedeutsamste Faktor im System der operativen Logistik der Warschauer-Pakt-Organisation.

Die DDR wurde in ihrem Ausbau als Aufmarschraum mit vielfachen Nachschubstrecken aus der UdSSR verklammert, über die aus dem russischen Hinterland mit raschem Tempo Truppenverstärkungen und Rüstungsmaterial geworfen werden können.

Während der letzten Jahre hat die Sowjetunion mit besonderem Nachdruck zusätzlich die strategischen Verkehrswege von Westrußland nach Polen und der Tschechoslowakei erheblich ausgebaut; dadurch ist die Dislozierung größter Verbände auch in diesen Raum in kürzester Zeit möglich.

Der stellvertretende Verteidigungsminister und Chef der rückwärtigen Dienste der Sowjetunion, Marschall Bagramjan, erklärte bereits im Jahre 1965, daß die Hauptrolle der strategischen Verkehrswege nach wie vor der Schiene zukommen; der Anteil der Kraftwagen an den Verkehrsarten und -mitteln betrage 35-40 v.H., der des Lufttransportes 10-12 v.H., der der Treibstoffleistungen ca. 15 v.H.. [411] Nach jüngsten - nicht veröffentlichten Daten - scheint dieser Anteil gegenwärtig fortzubestehen.

Im Jahre 1965 äußerte Luftmarschall Krassowskij:

> "Es gibt in keinem anderen Land ein Militärtransportflugzeug, das dem sowjetischen Antija gleiche, das 80 Tonnen Nutzlast oder 720 Menschen befördern kann." 412)

---

411) Nedelja, v. 27.11.1965.

412) Tass, v. 16.8.1965.

Bei diesem technisch revolutionären Flugzeug handelt es sich um den Transporter AN - 22, der heute durch den Überschalltransporter TU - 144 abgelöst ist.

Seit 1967 soll eine Eisenbahn-Versuchsstrecke zwischen Moskau und Leningrad eingerichtet sein, aus der ein Schienennetz für Schnellfahrtstrecken (mit Geschwindigkeiten von 180 - 200 km/h) entwickelt werden soll.

Entsprechend den sowjetischen Vorstellungen vom künftigen Kriegsbild wird den Verkehrsproblemen besondere Bedeutung beigemessen, denn nach den militärstrategischen Grundsätzen Marschall Sokolowskijs genügt es zur Erlangung des Sieges nicht,

> "über Kernwaffen und äußerst treffsichere Trägermittel zu verfügen; es ist darüber hinaus notwendig, daß die Landstreitkräfte imstande sind, schnell in die von Kernwaffenschlägen betroffenen Räume vorzurücken. Erst wenn dieses Problem gelöst ist, kann von einer wirksamen Ausnutzung der Kernwaffenschläge durch Panzer und Infantrie zur endgültigen Zerschlagung des Feindes, zu umfangreichen Bewegungen und zum Vortragen eines geschlossenen Angriffs in die Tiefe die Rede sein." 413)

Die Anstrengungen, die der Ostblock zur höchstmöglichen Beweglichkeit seiner Truppen unternimmt, betreffen als Ziel unmittelbar die Bundesrepublik Deutschland, lassen den Luftbrückenweg über den Ozean im Ernstfall als zweifelhaften Beitrag erscheinen und machen die Disengagementpläne praktisch wertlos.

Es entspricht den sowjetischen Führungsgrundsätzen, dem Nachschubwesen für Versorgungsgüter als "Vorbereitung der materiellen und technischen Sicherstellung der Streitkräfte" höchsten Vorrang einzuräumen. 414) Die

---

413) Sokolowskij, zitiert in Baumann, Sicherheit, a.a.O., S. 446.

414) Sokolowskij: Militär-Strategie, a.a.O., S. 420.

Hauptlast des Materialtransportes aus dem Hinterland als auch auf den erwarteten Kriegsschauplätzen wird hierbei von der Eisenbahn getragen. Für den Eisenbahntransport der Streitkräfte und des Kriegsmaterials, der zunächst noch wesentlichste Beförderungsmethode bleibt, stellen sechs bis acht doppelgleisige Durchgangsstrecken die direkte Verbindung zwischen der sowjetischen Westgrenze und dem deutschen sowie tschechoslowakischen Territorium. Auf diesem Wege könnten täglich 300 Züge mit 300.000 Tonnen Güter aller Art von Ost nach West rollen. Durch technische Verbesserungen der Anlagen in der Gleiswechselzone [415] wären somit an jedem Tag mindestens vier ausgerüstete Divisionen von den Grenzbahnhöfen der SU auf den Weg in die DDR zu bringen. Die Fahrt in die mitteldeutschen Bereitschaftsräume würde ungefähr drei Tage erfordern. [416] Neben dem Eisenbahntransport fällt dem Kraftfahrzeugtransport "die entscheidende Rolle" zu, da die Eisenbahnen "auf den Kriegsschauplätzen heutzutage den Materialnachschub für die Truppen nicht restlos bewältigen" können. [417] Für den Straßentransport von der sowjetischen Westgrenze in den Raum Berlin gibt es zehn Fernstraßen. Über sie könnten weitere vier Divisionen im gleichen Zeitablauf mit dem Schienentransport in der DDR eintreffen. [418] Diese logistischen Bedingungen setzen natürlich ein Höchstmaß organisatorischer Vorbereitung und technisch-betrieblicher Absicherung voraus,

---

415) Gleiswechselzone ist der Übergang von der russischen zur mitteleuropäischen Schienenspurweite.

416) Diese bisherigen Angaben sind entnommen aus: NVA-Nationale Volksarmee der SBZ - in Stichworten, bearbeitet von Ullrich Rühmland, Hrsg. Bonner Druck- und Verlagsgesellschaft, 2. Aufl. Bonn 1969, S. 33.

417) Sokolowskij, a.a.O., S. 420.

418) NVA in Stichworten, a.a.O., S. 33.

die jedoch in den ständigen Großmanövern im ostmitteleuropäischen Raum erprobt und weiter verbessert werden.

Der maritime Transport zwischen den baltischen Häfen der SU und den Häfen der DDR betrifft vorwiegend Versorgungsgüter. Über die Ostsee können etwa 800.000 Brutto-Register-Tonnen transportiert werden:

> "Schwerlasten - zum Beispiel Panzer, Artillerie und Granaten - wären auf diesem Wege noch vor dem eigentlichen Aufmarsch ziemlich unbemerkt nach Mitteldeutschland zu befördern, was den Schienenstrang von sperrigen und auffälligen Gütern befreite." 419)

Der Lufttransport in die DDR muß in dem Zusammenhang gesehen werden, daß die UdSSR in ihren westlichen Militärbezirken sieben Luftlande-Divisionen stationiert hat. 420) Mit dem Ziel der schnellsten, schwerpunktmäßigen Nachschubversorgung stehen dem Lufttransportkommando der Roten Armee aus militärischen und zivilen Kapazitäten 421) Maschinen zum täglichen Transport einer Division in die DDR zur Verfügung.

Neben diesen Versorgungsträgern "gewinnen die Rohrleitungen immer mehr an Bedeutung". 422)

Der Treibstoffnachschub der Staaten des Warschauer Paktes stützt sich auf Erdölleitungen vom "Bohrfeld

---

419) Raven, W. v.: Die geliehene Militärmacht, a.a.O., S. 70.

420) The Military Balance 1972 - 1973, a.a.O., S. 7.

421) Bestände der "Aeroflot".

422) Sokolowskij, W.D., Militär-Strategie, a.a.O., S. 420.

bis zum Abnehmer" [423], deren wichtigster Abschnitt vom weißrussischen Mosyr über das polnische Plak zum deutschen Schwedt an der Oder führt. [424]

Darüberhinaus liegt ein Schwerpunkt der operativen Logistik in der vorsorglichen Einlagerung von militärischen Versorgungsgütern in die bereits im Frieden eingerichteten Depots.

Im Zusammenspiel aller Versorgungseinrichtungen für das Nachschubwesen kommt der DDR insofern als Nachschubbasis für gemeinsame militärische Operationen gleich welcher Art höchste Bedeutung zu. Sie ist Endpunkt und Depot eines langen Versorgungsstranges im Zentrum Ost-

---

423) vgl. Taschenbuch Militärpolitik und Wehrpflicht, Deutscher Militärverlag, (Ost-)Berlin 1968, zitiert in: Czismas, M., Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 51; Die Übersicht mit Skizze in diesem Taschenbuch stellt demgegenüber die vergleichsweise besonders große militärische Verwundbarkeit des Treibstoffnachschubs der NATO-Staaten, die auf den Seetransport des Erdöls aus Vorderasien und Afrika angewiesen sind und deren Pipelines zum Teil durch politisch unsichere "antiimperialistische Nationalstaaten" führen.

424) Es sind inzwischen Pläne veröffentlicht worden, wonach die Bundesregierung in Vereinbarung mit der DDR den Bau einer Autobahn von Berlin nach Hamburg mit einer Stichstraße in Richtung Niedersachsen plant. Diese Autobahn käme sowohl den Erfordernissen des Nachschubwesens, insbesondere aber auch den strategischen Bedingungen sehr entgegen. Das Sicherheitsbedürfnis der NATO-Partner in Europa-Mitte (insbesondere Belgien, Holland und Großbritannien) dürfte hierdurch erheblich beeinträchtigt sein, da der "weiche Unterleib" der NATO durch diese logistische und strategische Stoßlinie weiter gefährdet wird; andererseits kann diese Gefährdung auch durch entsprechende vorbereitende Defensivtaktik abgefangen werden - unabhängig von dem hoch einzuschätzenden politischen Vorteil, der in einer derartigen deutsch-deutschen Vereinbarung liegen würde.

mitteleuropas, von dem aus strahlenförmig die übrigen Staaten des Warschauer Paktes beliefert und unterstützt werden können, der Sowjetarmee selbst aber die Möglichkeit schnellster Eingriffsmöglichkeiten sowohl im Kriegs- und dessen Vorbereitungsfalle als auch im Rahmen ihrer Repressions- und Polizeifunktion zur Stabilisierung der "brüderlichen Solidarität und Verbundenheit".

2.3.6. Die DDR als Rüstungslieferant

Neben den rein militärpolitischen und geostrategischen Aspekten sind insbesondere die wirtschaftlichen und industriellen Kapazitäten der DDR für den Warschauer Pakt von erheblicher Bedeutung [425], unter militärischen Gesichtspunkten ist hierbei zu berücksichtigen, daß nach sowjetischer Militärstrategie die "Vorbereitung der Industrie auf die Produktion unter Kriegsverhältnissen den wichtigsten Teil der gesamten wirtschaftlichen Kriegsvorbereitung" bildet. [426]

---

425) Die DDR ist seit dem 29.9.1950 in den (als Reaktion auf den Marshall-Plan) am 25.1.1949 gegründeten Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe - RGW -, auch COMECON genannt, aufgenommen; vgl. hierzu insbesondere: Uschakow, Alexander, Gumpel, Werner, Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon) Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1966; Zur Stellung der DDR im RGW: Vgl. insbesondere: Pritzel, Die wirtschaftliche Integration der SBZ in dem Ostblock, 2. Aufl., 1965; Mampel, S., Die Stellung der DDR im sowjetischen Paktsystem, in: Recht in Ost und West, Berlin, Jg. 10., H. 3, 1966, S. 95-100; Ist der Osten noch ein Block?, Hrsg. Löwenthal, R., Stuttgart 1967, S. 76-126; Über die wirtschaftliche Bedeutung der DDR im WP, vgl. insbesondere: DDR-Wirtschaft, Eine Bestandsaufnahme, Hrsg. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung Berlin, 1971.

426) Sokolowskij, W.D., a.a.O., S. 426.

Der Vorrang der industriellen Produktion für Rüstungszwecke vor den zivilen Bedürfnissen wird in der Sowjetunion seit jeher praktiziert, was den westlichen Ordnungsvorstellungen und Lebensbedingungen völlig entgegensteht.

2.3.6.1. Die Warenstruktur des DDR-Außenhandels

Die regionale Struktur (Länderstruktur) des Außenhandels der DDR, die im sozialistischen Lager den höchsten Stand der Technik aufweist, sich inzwischen auf den zehnten Platz der ökonomischen Weltrangliste und zur zweitstärksten Wirtschaftsmacht des Ostblocks emporgearbeitet hat [427], ist gekennzeichnet durch die Dominanz des Handels mit den RGW-Ländern, die beherrschende Stellung der UdSSR sowie die besondere Rolle des Innerdeutschen Handels (IDH). [428] Die sozialistischen Länder waren am Außenhandelsumsatz der DDR bereits seit Beginn der fünfziger Jahre zu rund drei Vierteln beteiligt. Auch in den Jahren von 1960 bis 1970 betrug dieser Anteil insgesamt 75 v.H., wobei es Schwankungen zwischen 73 und 79 v.H. gab. Die nicht dem Rat für Gegenseitige Wirtschaftshilfe angehörenden sozialistischen Länder hatten innerhalb dieser Ländergruppe einen lediglich geringen Anteil von ca. 4 bis 5 v.H. des gesamten Außenhandels der DDR. Die Schwankungen des RGW-Anteils wurden insbesondere durch die Entwicklung des Handels der DDR mit der Sowjetunion her-

---

427) Die Bevölkerung von 17 Mio in der DDR, was 0,5 % der Weltbevölkerung ausmacht, produziert ca. 2 % des Volkseinkommens aller Länder der Erde, - obgleich die DDR nach dem Zweiten Weltkrieg ohne Marshall-Plan-Hilfe auskommen mußte und sich "die Sowjets durch Reparationen schadlos hielten." (vgl. Der Spiegel, Nr. 20, v. 10.5.1971, Die DDR nach Ulbricht, S. 28).

428) DDR-Wirtschaft, a.a.O., S. 218.

vorgerufen, deren Anteil bis 1971 zwischen 42 und 49 v.H. lag. Neben der Sowjetunion entfielen auf die Gruppe der anderen RGW-Länder, zu der mit der CSSR, Polen und Ungarn die jeweils dritt-, viert- und fünftgrößten Handelspartner der DDR gehören, zwischen 1960 und 1970 mit einem Handelsvolumen von 66 Mrd Valuta-Mark (VM) ca. ein Viertel des DDR-Außenhandelsumsatzes. [429]

Abgesehen von der Bundesrepublik Deutschland spielen im Außenhandel der DDR alle übrigen Länder eine vergleichsweise geringe Rolle: so entspricht der Handelsaustausch der DDR mit allen Entwicklungsländern zusammen sowie mit der Gruppe der sozialistischen Nicht-RGW-Länder (darunter China, Jugoslawien und Kuba) ungefähr dem Warenhandel der DDR mit Ungarn. [430]

In der Direktive zum Fünfjahrplan 1976 bis 1980 wurde den inländischen Investitionen der DDR wieder Vorrang eingeräumt; allerdings wurde ihnen wiederum ein nur mittlerer Wachstumspfad zuerkannt. Priorität haben nach wie vor:

- die Erhöhung des Exports, insbesondere zur Finanzierung der verteuerten Rohstoffimporte,
- die Erfüllung der zunehmenden Anforderungen an die DDR im Rahmen des RGW-Komplexprogramms. [431]

Diese Direktiven zeigen, daß die DDR (wie bereits während des alten Fünfjahresplanes) mit erheblichen wirtschaftlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat: das wirt-

---

429) ebda, S. 218.

430) ebda.

431) Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Wochenbericht 45/76, vom 11.11.1976, S. 417.

schaftliche Wachstum wurde geringer veranschlagt als in allen vorherigen Planperioden; der private Konsum findet sich an letzter Stelle der Wachstumsskala, höchste Priorität hat die Steigerung des Exports. [432]

Der Hintergrund dieser Entwicklung ist, daß die DDR - wie auch viele andere Länder des Comecon - an der äußersten Grenze ihrer Verschuldensfähigkeit gegenüber den westlichen Industriestaaten (infolge erheblich gesteigerten Importes) angelangt ist. [433]

Preiserhöhungen für Importgüter einerseits und ständig wachsendes Bedürfnis nach hochentwickelten Importen andererseits machen es im ökonomischen Bereich notwendig, alle verfügbaren Kräfte auf den devisenbringenden Export zu konzentrieren. [434]

Die verstärkten Exportanstrengungen der DDR richten sich dabei in erster Linie auf den Bereich der RGW-Länder: Nach dem Entwurf soll der reale Export in diese Länder

---

432) Im Volkswirtschaftsplan wurden für das Jahr 1976 folgende Daten vorgegeben:
- Erhöhung der Nettoproduktion der produzierenden und verteilenden Bereiche um 5,3 v.H.,
- überdurchschnittliche Steigerung der industriellen Warenproduktion (+ 6 v.H.),
- unterdurchschnittliche Zunahme des privaten Verbrauchs (Einzelhandelsumsatz und Nettogeldeinnahmen der Bevölkerung: + 4 v.H.),
- beschleunigte Expansion der Bruttoanlageinvestitionen (+ 6,5 v.H.), (vgl. DJW 33/76, v. 19.8. 1976, S. 303.

433) Bericht aus Bonn (BaB), Wirtschafts- und Sozialpolitische Dokumentation, Nr. 5/1976, vom 12.3.1976, S. 8.

434) DJW-Wochenbericht Nr. 8/76.

1976 bis 1980 um 50 % über dem Ergebnis 1971 bis 1975 liegen. Angaben über den Westhandel werden nicht gemacht. Es ist lediglich erwähnt, daß auch der Export in diese Länder gesteigert werden müsse, um den Import "entsprechend der im Plan festgesetzten Ziele" zu entwickeln. Dies bedeutet konkret: da die DDR die Einfuhr von Investitionsgütern und moderner Technologie aus den westlichen Ländern zur Realisierung ihres Fünfjahresplanes unbedingt benötigt, muß sie angesichts ihrer hohen Verschuldung gegenüber diesen Ländern alle Anstrengungen unternehmen, um durch verstärkten Westexport zu den dringend benötigten Devisen zu kommen. [435]

Was jedoch den Handel der DDR mit der UdSSR anlangt, so ist er auch heute noch durch eine sogenannte Komplementarität gekennzeichnet: Die Sowjetunion ist für die DDR immer noch der bedeutendste Lieferant industrieller, aber auch landwirtschaftlicher Rohstoffe und Halbwaren. [436] Umgekehrt ist die DDR mit einem Anteil von 16 v.H. am sowjetischen Außenhandelsumsatz nicht nur der größte Handelspartner, sondern vor allem der wichtigste Lieferant von Investitionsgütern: bereits 1973 wickelte die DDR rund 35 v.H. des Außenhandels - das entspricht ca. 17. v.H. des Außenhandels der Sowjetunion - mit diesem ihrem größten Wirtschaftspartner ab. [437] Diese Entwicklung, die bis heute nahezu konstant geblieben ist, erklärt sich aus der Tatsache, daß die UdSSR maßgeblich die Wirtschafts- und Gesell-

---

435) so auch BaB, a.a.O., S. 9.

436) vgl. DDR-Wirtschaft, a.a.O., Anhang, Tabellen 85 und 86.

437) DDR-Handbuch, Hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1975, S. 81.

schaftspolitik sowie den Aufbau, die Besetzung und die Organisation des gesamten Staatsapparates einschließlich des Wirtschaftssystems der DDR bestimmt hat und auf diesem Wege eine enge wirtschaftliche und politisch-ideologische Bindung zwischen beiden Staaten erreichte. Von 1960 bis 1970 kamen 30 v.H. aller sowjetischen Importe von Maschinen und Ausrüstungen aus der DDR. [438]

Die DDR muß hierbei vornehmlich Maschinen und Material auch zu Rüstungszwecken fertigen und verkaufen.

Seit Ende der sechziger Jahre hat der Anteil des sowjetischen Außenhandels am Gesamthandel der DDR abgenommen [439], obwohl absolut noch immer ein hoher Zuwachs erzielt wird. Ein wesentlicher Grund für diese Entwicklung dürfte darin zu suchen sein, daß die UdSSR sich angesichts der Größe ihrer Projekte gezwungen sieht, ihren Bedarf vor allem an wissenschaftlich-technischem und organisatorischem Know-how in Verbindung mit dem Kauf von Produktionsanlagen neuesten Entwicklungsstandes zunehmend auf westlichen Märkten zu decken.

---

438) DDR-Wirtschaft, a.a.O., S. 225.

439) seit 1950 entwickelte sich der Handel DDR-UdSSR wie folgt:

	1950	1960	1965	1970	1973
Umsatz (in Mio VM)	1461	7907	10566	15485	18527
Anteil am Gesamthandel der DDR	39,7	42,8	42,8	39,1	34,6 v.H.

Quelle: DDR-Handbuch, a.a.O., S. 81.

2.3.6.2. Wirtschaftliche Integration - Maßgabe des Freundschaftsvertrages vom 7. Oktober 1975

Aufgrund der außerordentlich großen wirtschaftlichen Bedeutung der DDR für den Warschauer Pakt behandelt der Freundschaftsvertrag vom 7. Oktober 1975 nicht von ungefähr die gegenseitige wirtschaftliche Kooperation an hervorgehobener Stelle - nämlich in Artikel 2, unmittelbar nach dem Gelöbnis der "ewigen und unverbrüderlichen Freundschaft" des Artikel 1. In der Tat bilden die Wirtschaftsbeziehungen von DDR und UdSSR zweifellos den praktisch-politischen Schwerpunkt des Vertrages. Ähnlich ausführliche Absichtserklärungen zur wirtschaftlichen Kooperation enthielt auch schon der Vertrag von 1964 - wenn auch erst nahezu am Ende des Vertrages, in Artikel 8. In dem Vertrag von 1955 wurden Wirtschaftsfragen nur sehr allgemein angesprochen (Art. 3).

Diese veränderte Rangfolge trägt dem Rang Rechnung, den die DDR als Wirtschaftsfaktor im RGW heute einnimmt: Sie ist - nach der Sowjetunion - die zweitgrößte Industrie- und Handelsmacht des Ostblocks, aber sie weist - noch vor der SU - den höchsten Lebensstandard auf. Von der nunmehr vereinbarten Fortführung der "langfristigen Koordinierung und Abstimmung der Volkswirtschaftspläne" in Richtung auf ein "immer engeres Zusammenwirken der nationalen Wirtschaften beider Staaten" wird vor allem die Sowjetunion profitieren. Wenn in Artikel 2 davon die Rede ist, daß die wirtschaftliche Zusammenarbeit gemäß den "Zielen der sozialistischen ökonomischen Integration und um die materiellen und kulturellen Bedürfnisse ihrer Völker besser zu befriedigen" erfolgen solle, dann bedeutet das im Klartext: Die Sowjetunion erwartet von der DDR einen maßgeblichen Beitrag zur Hebung des sowjetischen Landesstandards, was sich unvermeidlich zu Lasten des DDR-

Lebensstandards auswirken wird.

Um eine Angleichung der Verhältnisse zu erreichen, können dabei der DDR - je nach Interessenlage der UdSSR - Produktionsaufgaben zugewiesen oder auch entzogen werden. Damit verliert die DDR wichtige Entscheidungsbefugnisse, die sie im Rahmen der RGW - ebenso wie die anderen RGW-Mitglieder - noch relativ selbständig ausüben könnte. Es liegt auf der Hand, daß diese "Modellregelung" des Freundschaftsvertrages von den anderen Satellitenstaaten mit großer Zurückhaltung und Skepsis betrachtet wird, weil damit ein Präzedenzfall geschaffen wurde, dessen entsprechende Anwendung die übrigen RGW-Staaten mit Recht fürchten.

Die noch engere wirtschaftliche Verpflechtung mit der Sowjetunion stellt die DDR vor ein Dilemma besonderer Art:

- Einerseits wird sich der wirtschaftliche Spielraum nach Westen weiter verringern (schon heute werden ca. 75 % des DDR-Außenhandels als "Intrablockhandel" abgewickelt);
- andererseits dürften die neuen wirtschaftlichen Belastungen dazu führen, daß die DDR künftig noch stärker auf den innerdeutschen Handel angewiesen sein wird.

Erst die Zukunft kann zeigen, auf welche Weise die DDR dieses Dilemma zu bewältigen denkt. Nicht unwichtig dürfte hierbei die Tatsache sein, daß die Sowjetunion immerhin mittelbar vom innerdeutschen Handel profitiert - und bei einer noch engeren Verzahnung der beiden Volkswirtschaften dies um so stärker ausnutzen könnte.

2.3.6.3. Die Rüstungsindustrie der DDR

Der Aufbau der Rüstungsindustrie in der DDR erfolgte systematisch ab Mai 1948; die Rüstungsbetriebe wurden hierbei vom "Büro für Wirtschaftsfragen" gelenkt. [440]

Diese Dienststelle wurde 1952 in "Amt für Auftragsangelegenheiten" und am 18.1.1956 in "Amt für Rüstungstechnik" umbenannt. [441] Nach Auflösung dieses Amtes wurden die Aufgaben vom Ministerium für Nationale Verteidigung übernommen. Zuständig ist die Ingenieurtechnische Verwaltung in Berlin-Grünau, die mit der Abteilung Sonderbedarf der Staatlichen Plankommission, der Staatlichen Verwaltung der Staatsreserve [442] und mit dem Ingenieurtechnischen Außenhandel zusammenarbeitet. [443]

Was die eigentliche Rüstungsproduktion anbelangt, so ist auffälligerweise kaum Kampfmaterial darunter, das unmittelbar für den Kampfeinsatz geeignet wäre, wenn man von der Fertigung von Handfeuerwaffen absieht. Dagegen werden Einzelteile und Geräte aller Art, wie Nachrichtengeräte, optische Geräte, Fahrzeuge, Küstensicherungsboote, Lederzeug und sonstige Mannschaftsausrüstungen hergestellt. Die Produktion schwerer Waffen ist bisher nicht beobachtet worden. [444]

Im Gegensatz zu den westlichen Wirtschaftsprinzipien müssen diese Rüstungsanforderungen vorrangig erfüllt

---

440) NVA in Stichworten, a.a.O., S. 73.
441) ebda, S. 74.
442) A bis Z, a.a.O., S. 539.
443) vgl. auch Forster, Th., Die NVA, a.a.O., S. 231.
444) A bis Z, a.a.O., S. 539.

werden, wie dies in der "Verordnung über Lieferungen und Leistungen an die bewaffneten Organe" vom Oktober 1968 [445] bestimmt ist.
Nach dieser Verordnung sind die Fabriken und Dienstleistungsbetriebe praktisch dem militärischen Kommando unterstellt; Auftraggeber sind neben der NVA

a) der Staatssicherheitsdienst
b) die Bewaffneten Organe des Ministeriums des Innern
c) die Zollverwaltung
d) der NVA-Außenhandelsbetrieb "Ingenieurtechnischer Außenhandel"
e) die staatliche Verwaltung der Staatsreserve und
f) die GSSD.

Von besonderer Bedeutung ist die Aufnahme der "Dienststellen der zeitweilig in der Deutschen Demokratischen Republik stationierten sowjetischen Streitkräfte" als Auftraggeber von Rüstungsmaterial. Damit wurde die bisherige Regelung, daß die GSSD ihre Bestellungen zunächst über Abteilungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung aufgaben, was einen umständlicheren und zeitraubenderen Ablauf bis zur Lieferung bewirkte, aufgegeben. Nunmehr ist der Schluß zulässig, daß die sowjetischen Wünsche an erster Stelle der Vorrangliste stehen und "noch früher erfüllt werden als die der NVA." [446]

---

445) GBl. II Nr. 63/1968 v. 28.6.1968, S. 407 ff; entsprechende ergänzende Verordnungen sind am 6.6.1972 erlassen worden (vgl. DDR-Handbuch, a.a.O., S. 735).

446) Die Ablehnung eines Rüstungsauftrages wird durch diese Verordnung grundsätzlich ausgeschlossen; eine Ausnahme gilt nur für den Fall, daß die Fabrik "trotz Ausnutzung aller ihr durch die sozialistischen Produktionsverhältnisse gegebenen Möglichkeiten nicht in der Lage ist, die geforderten Lieferungen und Leistungen zu erbringen." (vgl. Baumann, G., Sicherheit, a.a.O., S. 383).

Seit 1957 ist die Leitung aller Volkseigenen Betriebe (VEB), die ausschließlich mit Rüstungsaufträgen befaßt sind, durch das Ministerium für Nationale Verteidigung einer neu gegründeten "Vereinigung Volkseigener Betriebe", der VVB Knimag mit Sitz in Ost-Berlin zu übertragen. Dieser VVB sind unterstellt: die Peene-Werft in Wolgast, Munitionsfabriken und eine eigene "Handelszentrale Unimag" für den Import von Rüstungsgütern.[447] Das VEB Lkw-Werk in Ludwigsfelde liefert Lastkraftwagen [448] der VEB Sachsenring in Zwickau stellt "Trabant-Kübelwagen" her, der VEB Robur in Zittau Spezialfahrzeuge für die Nachrichtentruppe. Die Rüstungsindustrie der DDR stellt insbesondere jedoch elektronisch gesteuerte Apparate für die Sowjetarmee her. Von größter Bedeutung für die Sowjetunion sind vor allem Spezialgeräte des VEB Zeiss in Jena, des VEB Apparatebau in Ost-Berlin, des VEB Ernst-Thälmann-Werk in Suhl, des VEB Aperau in Ost-Berlin, des VEB Vereinigte Optische Werke in Rathenow und des VEB Uhrenkombinat Glashütte. [449]

Da sich die arbeitsteilige Produktion im RGW (COMECON) nicht auf die hochwertigen Waffen bezieht und der weitaus größte Teil der Ausrüstung aus der SU geliefert wird, sind die Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten fast völlig von der Sowjetunion abhängig.

Während die Sowjetunion noch anfänglich zögerte, den übrigen Mitgliedstaaten des Warschauer Paktes moderne Waffentypen auszuhändigen, so ist die NVA nunmehr mit

---

447) A bis Z, a.a.O., S. 539.

448) Typ W 50.

449) Alle Angaben sind der NVA in Stichworten, a.a.O., S. 74, entnommen.

modernstem Gerät ausgerüstet. [450]

Den steigenden Anforderungen im Rüstungsbereich trug auch der Haushalt des Ministerium für Nationale Verteidigung Rechnung: den ausgewiesenen absoluten Zahlen nach verfügte das Ministerium im Haushaltsjahr 1969 über 6,350 Mrd. [451], 1971 = 7,200 Mrd. [452], 1972 = 7,600 Mrd. [453], 1973 = 8,300 Mrd., 1974 = 8,700 Mrd., 1975 = 9,600 Mrd. und für 1976 sind 10.200 Mrd. (Ost-) Mark ausgewiesen. [454]

Im Zusammenhang mit ständigen Produktions- und Unterhaltskostensteigerung der waffentechnischen Entwicklung veröffentlichte Siegfried Schönherr von der Zeitschrift "Wirtschaftswissenschaft" [455] eine umfangreiche Studie "über den Zusammenhang zwischen Wirtschaft und Landesverteidigung beim Aufbau des entwickelten gesellschaftlichen Systems des Sozialismus in der DDR", wonach er mit belegendem Zahlenmaterial darauf verweist, daß "die Versorgung und Funktionsabhängigkeit moderner Armeen von

---

450) z.B. Boden-Boden-Raketen vom Typ FROG 7 und SCUD B, sowie Schiffe der OSA-Klasse mit Styx Raketenbewaffnung und Flugabwehr mit SA-2 SAM (Surface-to-air missile(s), so: The Military Balance 1972-1973, a.a.O., S. 12.

451) The Military Balance 1969-1970, a.a.O., S. 12.

452) The Military Balance 1971-1972, a.a.O., S. 10.

453) The Military Balance 1972-1973, a.a.O., S. 11.

454) DJW 45/76, vom 11.11.1976, S. 412;
Ohne Berücksichtigung der in anderen Haushalten vermuteten Rüstungsausgaben betrugen die Militärausgaben im Haushaltsjahr 1968/69 und 1969/70 pro Kopf der Bevölkerung 331, - bzw. 368,- Mark, während sie für die Bundesrepublik Deutschland im gleichen Zeitraum bei 318,- bzw. 321,- DM lagen; so: Baumann, G., a.a.O., S. 382.

455) Wirtschaftswissenschaft, (Ost-)Berlin, Nr. 8, 1969, S. 1161 ff.

der ökonomischen Basis des Landes" mehr und mehr wachse. Modernen Armeen müßten heute pro Mann und Tag etwa achtmal mehr Versorgungsgüter aus der Wirtschaft zugeführt werden als vor dem Zweiten Weltkrieg. Schönherr hält es für unabdingbar, daß diese Anforderungen in der Planung vorrangig berücksichtigt werden müssen; das aber bedeutet bei den rüstungstechnischen Beziehungen zwischen DDR und UdSSR, daß der Rüstung für sowjetische Interessen Priorität in der Volkswirtschaft des sozialistischen Lagers allgemein und der DDR insbesondere zukommen muß.

2.3.6.4. Standardisierung im Rüstungswesen

Nach einer begrenzten Demobilisierung in den Jahren 1945/1946 wurde die Sowjetarmee ab Anfang der fünfziger Jahre voll motorisiert. Bei Abschluß des Warschauer Paktes befand sie sich im Übergang zur Vollmechanisierung. In Ausrüstung und Ausbildung lagen die Armeen der übrigen Paktstaaten teilweise noch weit zurück. Seit etwa 1960 erhalten jedoch auch diese Armeen eine moderne Ausrüstung (und gediegene Ausbildung), die im wesentlichen jener der Sowjetarmee sehr nahe kommt. Die Umrüstung in den Teilstreitkräften wird hierbei durch die stufenweise Form der technologischen Weiterentwicklung von Waffen und Gerät sehr erleichtert. [456] Dadurch werden zeitraubende und komplizierte Umschulungszeiten bzw. Neueinschulungen vermieden und der Schwerpunkt der Ausbildung auf taktische und ideologische Unterweisungen gelegt werden.

Neben dieser angepaßten technologischen Weiterentwicklung der Rüstungsgüter liegt die Stärke der Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten in der weitgehenden Standardi-

---

456) vgl. hierzu im einzelnen: Wiener, F., Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten, a.a.O., S. 30.

sierung von Waffen und Gerät. Dieser Zustand ist keineswegs bloße Folge sowjetischen Primats in der Rüstungstechnologie und -produktion. Standardisierung ist eine von Anbeginn ausgesprochene Forderung sowjetischer Grundsätze der Kriegsvorbereitung:

> "Für die gesamte Industrie werden im Frieden Maßnahmen vorgesehen, die ihre Mobilisierung beschleunigen. Im Hinblick darauf besitzt die Angleichung der Typen bzw. die Vereinheitlichung der für Rüstungszwecke und des für die Friedenswirtschaft hergestellten Geräte große Bedeutung ... Eine wichtige Voraussetzung für die schnelle Mobilisierung der Industrie ist die Standardisierung der Versorgungsgüter der Streitkräfte, die Ersetzung einer Vielzahl von Modellen durch eines oder mehrere, deren Massenproduktion schnell organisiert werden kann." 457)

Die Arten des Standards und die Aufgaben der Standardisierung sind in den einzelnen Staaten des Warschauer Paktes rechtsverbindlich niedergelegt.

Standardisierung bezeichnet im gesamten Paktbereich alle Maßnahmen, die der Ausarbeitung und Einführung von Standards, ihrer Kontrolle und Überarbeitung dienen; hierbei wird hinsichtlich des Gegenstandes der Standardisierung unterschieden zwischen

a) Beschaffenheit von Produktions- und Konsumgütern (Maße und Materialeigenschaften)
b) Verfahren zur Konstruktion, Fertigung, Prüfung und Lagerung von Gütern. 458)

Was die Arten des Standards in der DDR anlangt, so folgte dort der Auflösung des einheitlichen deutschen Wirt-

---

457) Sokolowskij, a.a.O., S. 428.

458) vgl. hierzu: DDR-Handbuch, a.a.O., S. 836.

schaftsgebietes in der Nachkriegszeit und der damit verbundenen Umorientierung der Wirtschaftspolitik und des Außenhandels eine Umorientierung von dem weiterentwickelten Normenwerk über die DJN-Systematik hin zur technischen Norm der Sowjetunion GOST. [459]

Gegenwärtig gibt es entsprechend dem unterschiedlichen Geltungsbereich
a) DDR-Standards,
b) Fachbereichstandards,
c) Werkstandards und
d) RGW-Standards.

Die hier interessierenden RGW-Standards stellen (verbindliche) Empfehlungen des RGW zur einheitlichen Lösung von technischen und wirtschaftlichen Abläufen in den RGW-Ländern dar. Diese Empfehlungen werden in einer "Ständigen Kommissionfür Standardisierung" sowie in den "Ständigen Fachkommissionen des RGW" erarbeitet und von den Organen des Rates angenommen. [460]

Die DDR, die durch eine kontinuierliche Anhebung des wirtschaftlichen und technologischen Leistungsniveaus der Betriebe und Betriebszweige seit 1971 zu den Ländern mit der stärksten Spezialisierung der Produktion gehört, erweist sich für eine rein binnenwirtschaftlich ausgerichtete Spezialisierung und Standardisierung zunehmend als zu klein, so daß gerade für sie die internationale Produktionsabsprache und Arbeitsteilung eingreifen muß und in der RGW starke Impulse erhält. [461]

---

459) GOST = Staatlicher Unionstandard.
460) DDR-Handbuch, a.a.O., S. 837.
461) ebda, S. 699.

Das Standardisierungssystem im gesamten Paktbereich kommt somit vor allem auch der militärischen Führung infolge standardisierter Rüstungssysteme zugute. Hierin liegt eine anerkannte Stärke des Warschauer Paktes: die Standardisierung nahezu aller Waffen und Ausrüstungsgegenstände; diese hat allerdings auch den Nachteil, daß Entwicklungskapazitäten und technologische Ideen - z. B. der traditionell hervorragenden Thüringer Waffenfabrikation oder tschechoslowakischen Rüstungsindustrie, nicht zur Serie kommen.

Die Industrien der Satellitenstaaten bauen allenfalls sowjetische Waffen in Lizenz; dieser Umstand hat wiederum den Nachteil, daß mehr als zwanzig verschiedene, jeweils leicht veränderte Serien des Kampfpanzers T 54/55 produziert werden und viele der Ersatzteile gegenseitig nicht austauschbar sind. [462] Im Gegensatz zu den Bedingungen des Lizenzbaus in den NATO-Ländern wiegt dieser Umstand jedoch gering, da die Ostblockstaaten ein wesentlich mobileres logistisches System haben, insbesondere durch die geographischen Gegebenheiten bedingt.

Insgesamt betrachtet ist das gesamte Rüstungsmaterial des Warschauer Paktes jedoch einfach, robust und einheitlich konstruiert. Bei der Masse der Kraftfahrzeuge einschließlich Rad-Schützenpanzer (SPz) wird mit wenigen Haupt- und Sondertypen der Basistyp gefunden. Es gibt nur drei Panzerfahrgestelle und fast alle Panzerfahrzeuge besitzen einen ähnlichen Motor. In der Regel sind auch die Geschütze der Panzer, der Panzerabwehr, der Artillerie und der Flugabwehr in Aufbau und Muni-

---

462) Tolmein: Aufmarsch gegen die Bundesrepublik Deutschland, a.a.O., S. 120.

tion gleichartig. [463] Dieses Standardisierungssystem erleichtert wesentlich die gesamte Versorgung und spart Personal.

Demgegenüber haben die NATO-Partner nicht einmal im Ansatz konkrete Maßnahmen zur Standardisierung ihrer Rüstungskapazitäten erkennen lassen. Der Generalsekretär der NATO Luns richtete auf der Dezember-Sitzung der Verteidigungsminister 1974 folgende besorgten und mahnenden Worte an die Minister der Allianz:

> "Die unbeantwortete Frage lautet: wie sollen die Myriaden von verschiedenen Ausrüstungsgegenständen, mit denen wir unsere Streitkräfte versehen, zur Truppe gebracht werden, wenn der schlimmste Fall eintritt und eine Aggression stattfinden sollte. 100 verschiedene Versorgungsartikel komplizieren für eine Nation dieses Problem ganz gewiß, aber wenn man sie multiplizieren muß mit denen der anderen NATO-Nationen, die verschiedene Waffen haben und verschiedene Ersatzteile benötigen, dann wird aus dem ganzen ein Alptraum der Versorgung. Es ist durchaus möglich, daß wir überhaupt nicht in der Lage sind, die Truppe zu versorgen." 464)

Zwar haben die NATO-Behörden durchaus seit Bestehen des Bündnisses versucht, eine größere Vereinheitlichung des Geräts durchzusetzen und der wachsenden Vielfalt der Waffensysteme und Versorgungsartikel Einhalt zu gebieten. Die Notwendigkeit hierzu "blieb aber ein Lippenbekenntnis". [465] Europa befand sich in einer Phase wirtschaftlichen Wohlstands, die nationalen Rüstungsindustrien florierten. Das "nukleare Monopol der USA machte die Strategie der 'massiven Vergeltung' glaubhaft, einer Strategie, die keine Phase konventionellen

---

463) vgl. hierzu im einzelnen: Wiener, F., Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten, a.a.O., S. 30.

464) zitiert in Steinhoff, J.: Wohin treibt die NATO? a.a.O., S. 239.

465) Steinhoff, a.a.O., S. 240.

Kampfes vorsah. Warum sollte man also durch Standardisierung nationale wirtschaftliche Interessen schädigen?" 466)

Es kann daher keine Frage sein, daß nationale Egoismen vor der Notwendigkeit der Gemeinsamkeit dominierten. Allein im Bereich der Panzerbewaffnung ergibt sich heute die Gegenüberstellung, daß die NATO an leichten Panzern vier Modelle, der Warschauer Pakt hingegen lediglich einen Typ hat. 467)

Die Ursache und Schlußfolgerung dieses Zustandes im Rüstungswesen der NATO-Staaten wird östlicherseits mit folgenden knappen Ausführungen angesprochen:

> "Die Konkurrenz der Monopole führt in den imperialistischen Ländern zu einer Zersplitterung der Rüstungsproduktion und darum z.B. zu einer Vielzahl von Panzertypen. Daraus ergeben sich für die NATO-Stäbe vor allem Probleme bei der Handhabung von Waffen und Geräte durch die Soldaten, beim Nachschub, bei der Ersatzteilversorgung und bei der Ausbildung von Spezialisten, obwohl auch gewisse Ansätze zu "Vereinheitlichungen", z.B. NATO-Patrone, vorhanden sind." 468)

Es kann kein Zweifel an diesen allzu zutreffenden Ausführungen bestehen, die gleichsam den ungeheuren Vorteil der einheitlichen Rüstungsgüter in den Armeen des Warschauer Vertrages deutlich machen.

---

466) ebda.

467) Bei Schützenwaffen ergibt sich folgende Gegenüberstellung:

	NATO	Warschauer Pakt
MP	4	1
Gewehre, Karabiner	8	1
1MG	9	1
sMG	8	1
Pz-Faust	3	1

468) Sport und Technik, (Ost-)Berlin, Nr. 2/1972, v. 1.2.1972.

Der Wohlstandsboom in Europa ging mit einer "kräftigen Wiederbelebung nationaler Sonderinteressen einher" und führte zu einem "Kaleidoskop der Waffen und Systeme" innerhalb der NATO wie nie zuvor in der Geschichte der Allianz. [469]

Jährlich geben die Nationen des Bündnisses ca. 20 Mrd. Dollar für Forschung und Entwicklung aus, wobei man jedoch die Anzahl der Parallelentwicklungen auf 50 v.H. schätzt, wenn nicht sogar Drei- und Vierfachentwicklungen. [470]

Angesichts der derzeit anhaltenden katastrophalen Wirtschaftslage innerhalb des Bündnisses sollte es eigentlich nicht allzu schwer fallen, Konzepte für eine rationelle und sparsame Arbeitsteilung - zumindest in der Rüstungsindustrie - durchzusetzen.

Für den langjährigen Vorsitzenden des Militärausschusses der NATO in Brüssel, General Steinhoff, ist dies ein insgesamt "deprimierendes Bild", wenn man bedenkt, daß diese Aufwendungen durchaus eine starke, sehr viel wirksamere Bewaffnung der Allianz ermöglichten, wenn nationale Kurzsichtigkeit und militärischer Starrsinn besserer Einsicht weichen würden." [471]

Es scheint aber, als hätten die Staatssekretäre aus elf Wehrministerien - bei französischer Beteiligung - mit ihren Beschlüssen anläßlich ihres Treffens am 1. und 2. Febr. 76 in Rom einen ersten, wenngleich kleinen, aber wichtigen Schritt auf diesem Weg zur Koordination ihrer Verteidigung getan.

---

469) Steinhoff, a.a.O., S. 241.
470) ebda.
471) ebda.

Die Erklärungen von Rom versprechen, daß die Alliierten ihre Rüstungspläne und die Ablösungstermine für ihre Waffen und Geräte aufeinander abstimmen, gemeinsame Projekte miteinander vereinbaren und entbehrliche Parallelentwicklungen eliminieren wollen. So sollen Kooperation und Standardisierung vorangetrieben, die intellektuellen Fähigkeiten optimal eingesetzt, die industriellen Möglichkeiten rational genutzt werden.[472]

Die Kooperation zur Standardisierung in der NATO zielt darauf ab, daß folgende drei Forderungen erfüllt werden:
1. Interchangeability: Das Gerät soll jenseits der Grenzen einer Truppe, zu der es gehört, verwendbar sein.
2. Interoperability: Das Gerät soll nicht nur mit der eigenen, sondern auch mit einer verbündeten Truppe verwendbar sein.
3. Compatibility: Das Gerät soll mit Apparaturen von anderen Partnern, die ähnliche Aufgaben, nachfolgende oder ergänzende Funktionen haben, zu verbinden sein.

Damit derartige Ziele der NATO-Partner erreicht werden, bedarf es allerdings nicht nur der Proklamation und Anstrengung der Verteidigungs- und Außenminister. Bei der wirtschaftspolitisch großen Bedeutung der Rüstungskooperation bedürfte es zudem eines klaren Engagements auch der Wirtschafts- und Finanzminister; darüberhinaus ist zweifelhaft, ob Fortschritte solange erwartet werden können, bis die Spitzengremien der Allianz - das Generalsekretariat und der Internationale Militärstab - kein konkretes Zukunftsprogramm geben, da ihnen ein Organ mangelt, das sich bereits heute diesen Fragen und Problemen zukünftiger standardisierter Rüstungskooperation widmet.

---

472) vgl. hierzu im einzelnen: Raven, Normen für die Rüstung, in: Loyal Nr. 3/76, S. 6 ff.

2.3.7. Die DDR als Basis der subversiven Kampfführung

Die geostrategische und politische Situation Gesamtdeutschlands gibt der DDR eine hervorragende Voraussetzung und damit Ausgangsbasis für eine subversive Tätigkeit in der Bundesrepublik.

Die SED versteht die DDR einerseits als einen integrierten Teil des "sozialistischen Lagers", das letztlich im Wege des fortschreitenden proletarischen Internationalismus Zentrum eines sozialistischen Weltsystems sein soll, andererseits betrachtet sie die DDR im innerdeutschen Bereich als "Vortrupp der fortschrittlichen Kräfte des ganzen Deutschlands" [473] und hält sich dementsprechend ideologisch dazu beauftragt, den "Klassenkampf" in der Bundesrepublik zu unterstützen.

Auch unter der proklamierten Zielsetzung einer "Normalisierung der Beziehungen zwischen beiden deutschen Staaten" sieht es die DDR keineswegs als Verletzung des - von ihr selbst ständig hervorgehobenen - Prinzips der Nichteinmischung in die "inneren Angelegenheiten eines anderen Staates" an, wenn sie offiziell von der Bundesrepublik eine "demokratische Umgestaltung" fordert und subversiv unterstützend zu dieser Umgestaltung beizutragen versucht. Neben dem Schutz gegen Extremismus, aber auch gegen Terrorismus, schon im Vorfeld des strafrechtlichen Staatschutzes, galt die Hauptanstrengung des Verfassungschutzes daher der Bekämpfung von Spionage

---

473) zitiert in: Schulz, E. u. Schulz, H.-D., Braucht der Osten die DDR, a.a.O., S. 100/101.

und Subversion. [474] Wenn nach Aussage des Verfassungsschutz-Berichtes 1975 der Linksextremismus keine konkrete Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung in der Bundesrepublik darstellt, so würde nach seiner Einschätzung "die Gefahr des orthodoxen Kommunismus ... bei einer kurzfristigen Betrachtungsweise verkannt:"

> "Besonders die DKP verfolgt trotz ihrer bisherigen Mißerfolge ihre verfassungsfeindlichen Ziele unbeirrt weiter. Sie setzt dabei auf die disziplinierte Geschlossenheit des orthodoxen Kommunismus und kann als Teil der kommunistischen Weltbewegung mit uneingeschränkter Unterstützung durch andere kommunistische Staaten rechnen, wie es hohe finanzielle Zuwendungen aus der DDR an die DKP belegen." 475)

Wie schon im Verfassungsschutzbericht 1974 ausgeführt ist, gibt dem orthodoxen Kommunismus in der Bundesrepublik Deutschland "Rückhalt sein einerseits konsequentes Festhalten an seiner Ideologie und andererseits sein flexibles Eingehen auf die Alltagsbedürfnisse bestimmter Bevölkerungskreise, das seine Wirkung auch bei jüngeren Menschen in der Bundesrepublik Deutschland erkennen läßt." [476]

An diesen beiden "Hebeln" setzt nach Feststellungen des Bundesinnenministeriums die subversive Tätigkeit des von der DDR gesteuerten und finanzierten orthodoxen Kommunismus an:

---

474) vgl. Verfassungsschutz '75, Hrsg. v. Bundesminister des Innern, Bonn, Juli 1976, S. 3,
nach Angaben des in den Westen geflohenen KGB-Offiziers Alexej Myagkow arbeiten gegenwärtig 8000 Deutsche für die Geheimdienste des Ostblocks. Von den 1500 in der DDR stationierten Agenten sollen etwa 1200 unmittelbar gegen die Bundesrepublik arbeiten (Myagkow, A., Inside the KGB, London 1976, zitiert in: Die WELT v. 29.12.1976).

475) ebda, S. 5.

476) ebda.

> "Er versucht, schon Kinder und Schüler politisch zu indoktrinieren, stellt sich Lehrlingen, jungen Arbeitnehmern und Studenten als Partner im Kampf für die Durchsetzung im Lebensalltag dringlicher Forderungen dar und bietet auch für alle anderen Lebensbereiche seine Ideologie als Rezept für den Weg in eine bessere Zukunft an." 477)

Innerhalb der ebenfalls von der DDR mittelbar unterstützten Linksextremisten der "Neuen Linken" haben die maoistischen Gruppen an Bedeutung gewonnen und ihre Mitgliederzahl nach Feststellungen des Verfassungsschutz-Berichtes 1975 wesentlich erhöhen können. 478)

Nach wie vor ist die Bundesrepublik auch Ziel besonderer Spionageaktivitäten kommunistischer Staaten.

An der führenden Rolle, die dabei die Nachrichtendienste der DDR spielen, hat "sich nichts geändert". 479) Mit 77 v.H. der erkannten Werbungen und Werbungsversuche und 88 v.H. der erfaßten Aufträge nahm ihr Anteil seit 1974 ständig zu. 480)

Vorteilhafte Bedingung für die subversive Tätigkeit kommunistischer Nachrichtendienste in der Bundesrepublik ist insbesondere der Umstand, daß seit dem Zweiten Weltkrieg die bis dahin landsmannschaftlich gewachsene Bevölkerungsstruktur durch stete Umsiedlungen in Bewegung geraten ist.

Während sich bereits zu Beginn des Krieges viele Deutsche in den eroberten Gebieten ansiedelten und sich darüberhinaus durch den Bombenkrieg in den westlichen

---

477) ebda.
478) ebda, S. 5 und 80 ff.
479) ebda, S. 5.
480) ebda, S. 112.

Großstädten eine Wanderungsbewegung nach Mittel- und Ostdeutschland vollzog, so siedelten sich vor allem bei Kriegsende Millionen Deutscher infolge Flucht und Austreibung im westlichen Teil Deutschlands an. Indem darüberhinaus nach Kriegsende weitere Millionen Mitteldeutscher aus der SBZ in den Westen flüchteten, gibt es heute zahlreiche verwandschaftliche Beziehungen über die Demarkationslinie hinweg, wodurch die Einschleusung und Anwerbung von Agenten zur subversiven Tätigkeit sehr leicht gemacht wird. Dies gilt für die DDR umso mehr, als die Grenze zur Bundesrepublik nur auf ihrer Seite stark gesichert ist. Es liegt im Ermessen örtlicher Grenzbehörden, Durchgänge zu öffnen, um auch einer größeren Anzahl von Personen den Übertritt in die Bundesrepublik nach eigenem Belieben zu ermöglichen. Da darüberhinaus ohnehin eine ständige natürliche Fluchtbewegung aus der DDR anhält, ist die Einschleusung von Agenten in die Bundesrepublik nicht auffällig, zumal viele der Flüchtlinge junge Menschen sind, oftmals sogar Soldaten in Uniform. Die Durchlässigkeit der Grenze für einen "normalen" Agenteneinsatz ist in besonderem Maße in West-Berlin gegeben, wo sich ein herausragender Bewegungsaustausch von DDR-Agenten vollzieht.

In jüngster Zeit verstärkt sich allerdings eine nachrichtendienstliche Verstrickung im Zusammenhang mit legalen Übersiedlungen aus der DDR. Während in der Zeit von 1970 bis 1974 ca. 1650 legale Übersiedler im arbeitsfähigen Alter (18-60 Jahre) registriert wurden, konnten allein 1975 über 2500 Fälle legaler Übersiedlungen vermerkt werden. [481] Auch in den Folgejahren hat dieser Anteil ständig zugenommen.

---

481) ebda, - Die Nachrichtendienste der DDR -, S. 112 ff (S. 115).

Nach Feststellungen des Bundesinnenministerium nutzen die Geheimdienste kommunistischer Staaten zunehmend die Übersiedlungsvorhaben für ihre Zwecke; insoweit bieten die Versuche von Bewohnern der DDR, in die Bundesrepublik Deutschland zu gelangen, den DDR-Nachrichtendiensten sehr gute "Ansatzpunkte für die Anwerbung geheimer Mitarbeiter". [482]

Die Verfassungsschutz-Analyse von Fällen, in denen Übersiedlungswünsche nachrichtendienstlich ausgenutzt wurden, zeigt, daß nicht nur übersiedlungswillige DDR-Bürger sondern auch Bewohner des Bundesgebietes, die sich um die legale Ausreise ihrer Verwandten oder Verlobten aus der DDR bemühen, ebenso häufig in eine nachrichtendienstliche Vertrickung geraten. [483]

Zentrum der von der SED gegen die Bundesrepublik gelenkten subversiven Tätigkeit ist das "Institut für internationale Politik und Wirtschaft" (JPW) mit seinen etwa 500 Mitarbeitern, das die SED im Jahre 1971 durch den Zusammenschluß des "Deutschen Instituts für Zeitgeschichte" und des "Deutschen Wirtschaftsinstituts" geschaffen hatte. Auch zahlreiche Mitarbeiter des aufgelösten "Staatssekretariats für westdeutsche Fragen" sind in das JPW übernommen worden, einige in leitender Funktion. [484] Ende 1973 setzte die SED Dr. Max Schmidt als Leiter des JPW ein, der zuvor mehrere Jahre in der "Westabteilung" des ZK der SED tätig war; dem bisherigen Leiter des JPW, Herbert Häber, übertrug sie die Leitung "Westabteilung" ihres Zentralkomitees, wodurch

---

482) ebda, S. 115.

483) ebda.

484) nachfolgende Ausführungen sind im wesentlichen durch Verfassungsschutz '74, Hrsg. v. Bundesminister des Innern, Bonn, Juli 1975, S. 82 belegt.

auch mittels dieser personellen Konstellation ein enger Kontakt von JPW und ZK hergestellt wurde. Darüberhinaus gab es für den Verfassungsschutz des Bundesinnenministeriums im Jahre 1975 sichere Anhaltspunkte dafür, daß das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) die Tätigkeit des JPW sachlich und personell erheblich beeinflußt.

Inzwischen haben sich die Hinweise auf die enge Verbindung des JPW mit dem MfS deutlich verstärkt: [485] "Insbesondere die Reisen von Mitarbeitern des JPW in das Bundesgebiet sind häufig zugleich auch nachrichtendienstliche Einsätze im Auftrage des MfS, sie dienen
- der Sammlung von Informationen
- der Beeinflussung der Kontaktpersonen in der Bundesrepublik Deutschland
- der Anknüpfung nachrichtendienstlich nutzbarer neuer Kontakte und Verbindungen". [486]

Dabei macht nach Auffassung des Bundesinnenministeriums die "offizielle" Tätigkeit des einzelnen Mitarbeiters für das JPW eine Tarnung des geheimdienstlichen Hintergrundes durch eine besondere "Legende" weitgehend entbehrlich. [487]

Neben der umfassenden Analyse der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland für die Führung der SED, insbesondere für die "Westabteilung" des SED-Zentralkomitees und so - mittelbar - auch für die DKP, sucht das JPW die "DDR-Forschung" in der Bundesrepublik zu

---

485) Verfassungsschutz '75, a.a.O., S. 118.
486) ebda.
487) ebda.

"penetrieren und zu desorientieren". [488]

Diesem Zweck dienen nach Ausführungen des Verfassungsschutz-Berichtes Reisen von "ausgewählten, wissenschaftlich qualifizierten Mitarbeitern des JPW zu wissenschaftlichen Instituten in der Bundesrepublik Deutschland und zu deren Veranstaltungen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit." [489]

Es gibt hiernach darüberhinaus Anhaltspunkte dafür, daß die SED "Zielpersonen", die sie für eine Zusammenarbeit gewinnen will, zu Besuchen in die DDR einlädt, wobei das JPW als Gastgeber vorgetäuscht wird. [490]

Große Bedeutung kommt auch der subversiven Arbeit der in die Bundesrepublik entsandten Funktionäre zu. Nach Wertung des Verfassungsschutz-Berichtes beschränkten sie sich nicht darauf, wie bei der Einreise angegeben, in sozialistischen Bildungszirkeln über den "realen Sozialismus" in der DDR zu referieren. Sie suchten vielmehr in vertraulichen Gesprächen mit Personen, die der DDR gegenüber aufgeschlossen erscheinen, "neue Ansatzpunkte für subversive Arbeit zu finden". [491]

Im Jahre 1974 wurden 1650 Funktionäre erkannt, die die DDR mit politischen Aufträgen in die Bundesrepublik Deutschland entsandt hatte. Zur DKP und einigen ihrer Hilfsorganisationen reisten etwa 400 Funktionäre. 120 Funktionäre kamen im Auftrag der FDJ und anderer Organisationen zu Veranstaltungen und Besprechungen der SDAD, des MSB Spartakus und des SHB sowie zu soziali-

---

488) Verfassungsschutz '74, a.a.O., S. 82.
489) ebda.
490) ebda.
491) ebda.

stisch orientierten nicht-kommunistischen Jugend- und Studentengruppen. Insgesamt traten rund 1180 (1973: 1000), d.h. nahezu dreiviertel aller erkannten Funktionäre auf 900 (1973: 800) Veranstaltungen auf. [492]

Ähnliche subversive Aktivitäten gehen auch von den sowjetischen Nachrichtendiensten (SND) aus. KGB und GRU steuern ihre nachrichtendienstlichen Aktivitäten aus "legalen Residenturen", aus Führungsstellen in der UdSSR und insbesondere aus den Außenstellen in Berlin-Karlshorst. Insbesondere von letzterer Außenstelle nutzen KGB und GRU - wie die DDR-Nachrichtendienste - vor allem den starken innerdeutschen Reiseverkehr, wobei geheime Mitarbeiter aus der DDR subversive Kontaktaufnahmen herstellen. [493]

Die den Agenten erteilten Aufträge richten sich überwiegend gegen politische und militärische Ziele in der Bundesrepublik.

Daneben gewinnt nach Feststellung der Verfassungsschutzbehörden im Bereich der Wirtschaftsspionage die Ausspähung der mikroelektronischen Industrie und der Technologie der EDV zunehmend an Bedeutung. [494]

Für die polnischen Nachrichtendienste (PND) bilden - wie schon seit Jahren - Aussiedlungsanträge Volksdeutscher in Polen und Anträge auf private Westreisen häufigste Ansätze für nachrichtendienstliche Ansprachen

---

492) ebda, S. 83.
493) Verfassungsschutz '75, a.a.O., S. 118.
494) ebda, S. 119.

ihrer Mitarbeiter. [495]

Der PND setzt ebenfalls seine Agentur über die DDR ab und führt sie in der Bundesrepublik überwiegend durch Legalresidenturen in einem anderen westlichen Land ("Drittlandmethode").

Die "aggressive Subversion" hat inzwischen mehrere Phasen der Entwiclung revolutionärer Bestrebungen in der Bundesrepublik sichtbar werden lassen:
- die Agitation,
- die gewalttätige Agitation
- der Übergang zu ersten para-militärisch geführten Kampfaktionen. [496]

Das Bundesministerium des Innern hat noch keine klare Bestätigung dafür veröffentlicht, daß die Guerillas der "Neuen Linken" eine Unterstützung durch den KGB erfahren. Es dürfte aber feststehen, daß die Vorbereitung von Sabotageakten in der Bundesrepublik durch die "Abteilung 8 (Sabotage)" als selbständige Abteilung 3 (Johannisthal) des Ministeriums für Staatssicherheit in Ost-Berlin zumindest gefördert wird. [497]

---

495) insbesondere: Sluzba Bespieczentwa im polnischen Innenministerium, Ziviler Dienst sowie Abteilung Z II O/II des Generalstabes und Militärischer Nachrichtendienst (vgl. Verfassungsschutz '75, a.a.O., S. 119).

496) hierzu gehört als eine der ersten bedeutsamen Gruppierungen die "Baader-Meinhof-Bande" (Rote Armee Fraktion) sowie die "Bewegung 2. Juni" und die "Revolutionäre Zelle" (vgl. Verfassungsschutz '75, a.a.O., S. 97/98).

497) vgl. hierzu die Ausführungen in: Tolmein, H.-G., Aufmarsch gegen die Bundesrepublik, Die militärische Feindlage zwischen Ost und West, Landhut 1976, S. 97/98.

Neben den rein nachrichtendienstlich ausgerichteten subversiven Agenten lassen sich somit bereits zur Lähmung und Störung der zivilen Versorgung, der Verkehrslinien und Fernmeldezentren in der Bundesrepublik vorgesehene Sabotagetrupps des MfS feststellen, die zur Ausschaltung von militärischen Schlüsselpunkten vorgesehen sind und als augesprochene Spezialverbände gelten.

Darüberhinaus gibt es speziell ausgebildete "Diversions-Verbände" des Warschauer Paktes:
- die NVA-Fallschirmjägerbataillone Nr. 5 und Nr. 40 in Prora (Rügen),
- die 6. Luftlandedivision der polnischen Volksarmee in Krakau,
- das sowjetische Fallschirmjäger-Aufklärungs-Regiment z.b.V. [498] in Neuruppin und
- das Spezial-Fallschirmjägerregiment 7 der tschechoslowakischen Volksarmee in Holleschau (Holesov) bei Prerau (Prerov). [499]

Derartige Diversionstruppen dienen nicht (auch nicht mittelbar) der Verteidigung, sondern sie sind ihrer Aufgabe, Organisation, Ausbildung und Ausrüstung nach die Instrumente einer überraschend vorgetragenen Angriffshandlung. Unabhängig der umstrittenen Frage, ob sie geltendem Kriegsvölkerrecht widersprechen, steht ihre Existenz jedoch den erklärten Zielen der "Entspannungspolitik" und den Grundsätzen friedlicher Koexistenz und friedlicher Konfliktregelung entgegen, wie sie in der KSZE festgelegt wurden.

Die Subversion in ihrer vielfältigen Form und Zielrichtung ist ein - zumindest in der Öffentlichkeit -

---

498) z.b.V. = zur besonderen Verwendung.
499) hierzu im einzelnen: Tolmein, a.a.O., S. 99 ff.

weitgehend unbekanntes und unterschätztes taktisches Mittel zur aktiven Kriegsführung. Existenz, Methoden und Einsatzgrundsätze subversiver Arbeit als kriegsvorbereitender Tätigkeit bedürfen noch einer eingehenden Analyse und entsprechender Gegenmaßnahmen, wenn man nicht durch Aktivitäten stetig fortschreitender Subversion überrascht sein will.

Nach Auffassung vieler Experten ist der Westen, z.B. die Bundesrepublik Deutschland, mit ihren Organen der zivilen Landesverteidigung und den Heimatschutzkommandos, die für die Abwehr derartiger subversiver Aktionen im Kriegs- oder kriegsähnlichen Falle vorgesehen sind, nicht annähernd den erwartenten Auseinandersetzungen gewachsen.

Die Forderung des Bundesminister des Innern, daß "die langfristige politische Strategie" subversiver kommunistischer Tätigkeit der Bevölkerung durch Verfassungsaufklärung immer wieder bewußt gemacht werden muß", kann daher nur nachhaltig unterstützt werden. [500]

3. Die Integration der NVA im WP

3.1. Die Aufnahme der NVA in die WP-Organisation

Die DDR gehört zwar zu den acht Signatar-Staaten des multilateralen Vertrages "über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" vom 14. Mai 1955.[501] In dieser Warschauer-Pakt-Organisation selbst jedoch nahm sie von Anbeginn eine Sonderstellung ein, da sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung des Vertrages über keine einsatzfähigen Streitkräfte verfügte. Zu dem Beschluß über die Bildung des Vereinten Oberkommandos vom 14. Mai 1955 heißt es daher:

---

500) Verfassungsschutz '75, a.a.O., S. 5.
501) GBl I. S. 381.

> "Die Frage der Teilnahme der Deutschen Demokratischen Republik an Maßnahmen, die die Streitkräfte des Vereinten Kommandos betreffen, wird später erörtert". 502)

Selbst wenn die DDR zu dieser Zeit bereits in der "Kasernierten Volkspolizei" (KVP) über bewaffnete Kräfte verfügte [503], mit deren Ausbau seit dem 3. Juli 1948 begonnen wurde und die auch organisatorisch und waffentechnisch eine gefestigte Armee darstellte, so sollten diese Kräfte aus propagandistischen Gründen jedoch zunächst noch als lediglich polizeiliche Kräfte getarnt bleiben.

Bereits am 28.11.1946 erteilte die sowjetische Militäradministration in Deutschland (SMAD) der Deutschen Verwaltung des Innern (DVdI) den Auftrag, die Landesbehörden anzuweisen, eine kasernierte Deutsche Grenzpolizei (DGP) aufzustellen; am 3.6.1948 erhielt die DVdI, das künftige Innenministerium, den zusätzlichen Befehl, Ausbildungseinrichtungen und -einheiten für die Aufstellungen von militärischen Kaderverbänden zu bilden. Dies war der entscheidende Schritt zum Aufbau regulärer militärischer Verbände in Form der KVP, verursacht durch einen verschärften außenpolitischen Kurs, der durch den kommunistischen Staatsstreich in Prag, der Berliner Blockade und der verstärkten Aufrüstung in der Sowjetunion eingeleitet wurde.

Bis zur 2. Parteikonferenz der SED am 12.7.1952, auf der die Aufstellung nationaler Streitkräfte zu einem

---

502) in: Meißner, B.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 102.

503) Stand 1950: KVP 70.000; Grenzpolizeitruppen = 17.000; Transportpolizei = 9.000; Truppen des Staatssicherheitsministerium = 6.000; Allgemeine Polizei = 80.000 - zentralisiert (nach Obermann, Verteidigung, a.a.O., S. 219).

offiziellen Programmpunkt der SED wurde, [504] blieb der militärische Charakter der KVP geleugnet, so daß die DDR als Mitglied des Warschauer Paktes im Jahre 1955 zunächst die verfassungsmäßigen Voraussetzungen für die Bildung einer regulären Streitmacht schaffen mußte. Diese wehrverfassungsrechtliche Bedingung wurde durch das "Gesetz zur Ergänzung der Verfassung" vom 26.9.1955 [505] gesetzt, hiernach wurde Artikel 5 folgendermaßen erweitert:

> "Der Dienst zum Schutze des Vaterlandes und der Errungenschaften der Werktätigen ist eine ehrenvolle nationale Pflicht der Bürger der Deutschen Demokratischen Republik".

Auch Artikel 12 der Verfassung von 1949 wurde wehrverfassungsrechtlich ergänzt:

---

504) vgl. Nelles, Toni: Der Aufbau und die Entwicklung der NVA - schöpferische Anwendung des Leninschen Militärprogramms durch die SED (I) -, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, (Ost-)Berlin, Nr. 1/1970, S. 23 ff:
"Wilhelm Pieck hat auf der 2. Parteikonferenz der SED im Juli 1952 die Leninsche Schlußfolgerung aus dem Jahre 1919, wonach die Sowjetrepublik ohne die bewaffnete Verteidigung nicht bestehen kann, auf die historische Situation in der DDR angewandt ... Die Parteikonferenz begründete die objektive geschichtliche Notwendigkeit, unter den Bedingungen der sich verschärfenden Klassenauseinandersetzungen die militärische Verteidigung der DDR zu sichern ... Sie wies nach, daß die Schaffung von Streitkräften in der DDR Ausdruck einer fortschrittlichen Militärpolitik ist ..."
Walter Ulbricht hatte in seinem Referat zur 2. Parteikonferenz der SED die Rolle der Streitkräfte auf ein Einwirken auf Westdeutschland festgelegt:
"Die Schaffung nationaler Streitkräfte wird der Volksbewegung in Westdeutschland einen stärkeren Rückhalt und Mut in ihrem Kampf für den Sturz der Bonner Vasallenregierung geben". (in: Neue Welt, a.a.O.).

505) GBl I. (Nr. 82/1955), S. 653.

> "Der Republik obliegt die Gesetzgebung über den militärischen Schutz der Heimat und über den Schutz der Zivilbevölkerung."

Erst auf dieser Rechtsgrundlage konnte die NVA am 18.1.1956, also 4 Monate nach der Verfassungsänderung, durch das "Gesetz über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung" [506] rechtsformal geschaffen werden. [507]

§ 1 dieses Gesetzes umreißt Gliederung, Stärke und Aufgaben der NVA:

> "Die Nationale Volksarmee besteht aus Land-, Luft- und Seestreitkräften, die für die Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik notwendig sind. Die zahlenmäßige Stärke der Streitkräfte wird begrenzt entsprechend den Aufgaben zum Schutz des Territoriums der Deutschen Demokratischen Republik, der Verteidigung ihrer Grenzen und der Luftverteidigung".

Mit der Verabschiedung dieses Gesetzes durch die Volkskammer sollte eine propagandistische Wirkung als Reaktion auf die in der Bundesrepublik geführten Diskussion über die Notwendigkeit eines deutschen Beitrages im Rahmen einer westlichen Verteidigungsorganisation erzielt werden. Dies geht unmißverständlich aus der Präambel des Verteidigungsgesetzes hervor, in der behauptet wird, daß "die Schaffung der westdeutschen Söldnerarmee ... eine ständige Bedrohung des deutschen Volkes und aller Völker Europas" sei. In Wirklichkeit war jedoch in der DDR die erste große Aufbauperiode nationaler Streitkräfte zu Beginn des Jahres 1956 bereits abgeschlossen. Ihre Gesamtstärken betrugen insgesamt 120.000 Mann.

Erst ab diesem Zeitpunkt begann die DDR gegenüber ihren Verpflichtungen aus dem Warschauer Vertrag leistungs-

---

506) GBl I. (Nr. 8/1956), S. 81.
507) Die NVA, a.a.O., S. 31.

fähig zu werden. Am 27. und 18.1.1956, während der ersten Sitzung des Politischen Beratenden Ausschusses [508] des Warschauer Paktes, konnte die DDR gemäß der von ihr erlassenen Rechtsgrundlage den Antrag auf Einbeziehung der NVA in das Warschauer Vertragswerk und auf Entsendung eigener Vertreter in das militärische Oberkommando stellen; der Antrag wurde von Walter Ulbricht vorgetragen. [509]

Die Vertreter der einzelnen Pakt-Mitglieder würdigten die gesetzgebende Initiative und die daraus erwachsende Handlungsweise der DDR für die Warschauer-Pakt-Organisation, so daß das Schluß-Kommuniqué vom 28.1.1956 feststellte:

> "Es wurde der Vorschlag der Delegation der Deutschen Demokratischen Republik angenommen, daß nach der Schaffung der Nationalen Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik ihre bewaffneten Kontingente in die Vereinten Streitkräfte einbezogen werden. Es wurde ebenfalls beschlossen, daß der Minister für Nationale Verteidigung der Deutschen Demokratischen Republik entsprechend der festgelegten Ordnung ein Stellvertreter der Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages sein wird." 510)

Mit diesem Beschluß wurde die DDR als vollgültiges Mitglied des Warschauer Paktes in die gemeinsame inter-

---

508) Im Politisch Beratenen Ausschuß, dem höchsten politischen WP-Organ, ist jeder Mitgliedstaat durch seinen Ministerpräsidenten vertreten. Seit dem 24. 5.1958 nehmen an seinen Beratungen auch die Ersten Sekretäre der kommunistischen Parteien der Mitgliedländer und die Verteidigungsminister teil (so: Handbuch der internationalen Organisationen, (Ost-) Berlin, 1960, S. 44 ff).

509) vgl. Redetext in: Ulbricht, Walter, Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, (Ost-)Berlin 1956, Bd. V, S. 611.

510) Text in: Meissner, B.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S 104.

sozialistische militärische Verteidigungsorganisation des Ostblocks aufgenommen.
Nunmehr wurde die Nationale Volksarmee in den Grundsätzen der Organisation, Kader [511], Ausbildung und Taktik in das supranationale Militärsystem der SU eingegliedert und zu einem integrierenden Bestandteil der östlichen Militärallianz.

Als Uniform wurde die der früheren deutschen Wehrmacht eingeführt, mit dem Stahlhelm der Sowjetarmee. Den Sinn dieser Uniformgestaltung sieht Forster darin, daß nach "innen und außen der angeblich nationale Charakter der NVA im Sinne des Anerkennungs- und Souveränitätsstrebens hervorgehoben werden" sollte. [512] Insbesondere von der Bevölkerung hätten sich die SED-Funktionäre offensichtlich durch die zur Schau gestellte Fortführung deutscher Militärtraditionen Zustimmung zu der bisher unpopulären KVP, bzw. NVA erhofft. Lehnen sich die Uniformen auch an das preußisch-deutsche Vorbild an, so stammt jedoch - bis heute - die waffentechnische Ausrüstung ausschließlich aus der UdSSR. Ausrüstung und Nachschub der NVA sind damit vollständig von der SU ab-

---

511) Der Begriff "Kader", der aus der Militärsprache stammt, bedeutet dort: Stammpersonal militärischer Formationen. Als "Kader" werden allgemein alle Personen in Partei, staatlicher Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft, Kultur und Militär verstanden, die in wichtigen Positionen zur Erhaltung und Festigung des totalitären Systems beitragen sollen. In diesem Sinne bedeutet "Kader" soviel wie "Elite". (so: A bis Z, a.a.O., S. 320). Die Auslese der Kader in den bewaffneten Streitkräften der DDR ist besonders streng. Vor Parteitagen der SED werden regelmäßig Kadertagungen des Ministeriums für Nationale Verteidigung durchgeführt. Armeegeneral Hoffmann erklärte 1963: "Wir betrachten die Arbeit mit den Kadern als Problem Nr. 1 der Führungstätigkeit der Politorgane" (so: NVA in Stichworten, a.a.O., S. 38).

512) Forster, Th., Die NVA, a.a.O., S. 32.

hängig. Auch die Ausbildung erfolgte nach sowjetischem Muster. [513]

Ein großer Teil des Offizierkorps ist in der UdSSR ausgebildet. Wurde in der Anfangszeit die Hilfe höherer Offiziere der ehemaligen Deutschen Wehrmacht, die in sowjetische Kiregsgefangenschaft geraten waren und sich hier in dem am 12./13.7.1943 gegründeten "Nationalkomitee Freies Deutschland" oder dem am 11./12.9. 1943 gegründeten "Bund Deutscher Offiziere" angeschlossen hatten, in Anspruch genommen, so sind nach und nach die Kommandostellen der NVA ausschließlich mit Offizieren besetzt, die entweder im Zweiten Weltkrieg überwiegend als Soldaten niederer Dienstgrade auf der Seite der UdSSR gekämpft hatten oder aber in der Nachkriegszeit von den Sowjets militärische Ausbildung und intensive politische Umerziehung im Sinne des Marxismus-Leninismus erfahren hatten.

Mit der Gründung der NVA und deren Einbeziehung in das Vereinte Oberkommando des WP wurde auch die absolute Herrschaft der SED über die NVA im einzelnen institutionalisiert. [514] Auf der 1. Delegiertenkonferenz der Parteiorganisation der SED in der NVA im März 1956 wurde den Politorganen und Parteiorganisationen die Aufgabe gestellt, die politisch-ideologische Erziehung aller

---

513) Die "Hauptverwaltung für Schulung" (HVS), seit 1949 eigenes Oberkommando der KVP, wurde 1950 in "Hauptverwaltung für Ausbildung" (HVA) umbenannt und unterstand offiziell der Hauptverwaltung der deutschen Volkspolizei. In Wirklichkeit jedoch erhielt sie ihre Weisungen schon seit dieser Zeit von der SMAD, die in allen Einheiten der KVP sowjetische Offiziere als militärische Berater beorderte. Chef dieser Berater war General Petraklowski. (so: NVA in Stichworten, a.a.O., S. 57 i.V.m. Forster, Th., Die NVA, a.a.O., S. 23).

514) Nachfolgende Quellen aus: Forster, Th., Die NVA, a.a.O., S. 32.

Armeeangehörigen voranzutreiben. Das Zentralkomitee der SED bestätigte daraufhin im Mai 1957 die "Bestimmungen für die Arbeit der Politorgane in der Nationalen Volksarmee", denen die "Instruktion für die Arbeit der Parteiorganisationen der SED in der Nationalen Volksarmee folgte. Auch der Politbürobeschluß vom Januar 1958" über die Rolle der Partei in der Nationalen Volksarmee" festigte die führende Rolle der SED in der NVA. Derartige Bemühungen der SED, aus der NVA - wie auch den Polizeitruppen und Milizen - eine streng kommunistische Streitmacht zu bilden, vergrößerte jedoch andererseits die inneren Spannungen in der NVA. Seit Mitte 1956 verschärften sich die Unstimmigkeiten zwischen den Offizieren, die traditionell mehr militärisch als parteipolitisch ausgerichtet waren und jenen, überwiegend Politoffizieren, die völlig von der kommunistischen Schulung beeinflußt waren. [515)]

Fast alle Offiziere, die aus der Deutschen Wehrmacht stammten und die KVP als Führungskräfte mitaufgebaut hatten, wurden seit 1957 aus Kommandostellen entfernt und viele von ihnen entlassen. Dies kommt in der hohen Anzahl geflohener Angehöriger der NVA zum Ausdruck.

Insbesondere durch den Aufbau eines politisch zuverlässigen Reserveoffizierskorps versuchte die SED von Anbeginn bestehende Spannungen, die leicht zu Widerständen auswuchern konnten, zu begegnen.

---

515) Die Dienstlaufbahnordnung vom 1.1.1966 (Gbl. I, S. 45) unterscheidet in § 9 folgende Offizierslaufbahnen:
- Politoffiziere, - Offiziere des operativen Dienstes, - Offiziere des rückwärtigen Dienstes, - Offiziere des Medizinischen Dienstes, - Offiziere des Administrativen Dienstes -, Offiziere des Auswärtigen Dienstes, - Offiziere des Militärmusikdienstes.

Die Furcht vor dem Emporkommen eines Offizierskorps, das sich von soldatischen Ehrbegriffen, Korpsgeist und nichtkommunistischen Nationalbewußtsein leiten lassen könnte, bewog die SED auch dazu, im Juni 1960 die Auflösung der Kadettenschule zu veranlassen. [516]

Willi Stoph, der am 19.1.1956 zum Minister für Nationale Verteidigung und zum Generaloberst der NVA ernannt worden war, stellte bereits im Tagesbefehl zum 1. März 1956 allen Armeeangehörigen die Aufgabe, "in kürzester Frist alle politischen und militärischen Fähigkeiten zu erwerben, um als ebenbürtiger Teil der Vereinten Streitkräfte des sozialistischen Lagers die Ehrenpflicht der Deutschen Demokratischen Republik würdig zu erfüllen". [517]

In einem weiteren Tagesbefehl vom 7.10.1956 anläßlich des "7. Jahrestages der DDR" stellt Willi Stoph fest, daß die NVA "jetzt aufgestellt" sei. [518] Die Verbände,

---

516) Nach dem Vorbild der Kadettenanstalt "Suworow" in Moskau wurde die Kadettenanstalt der NVA am Weltfriedenstag (1.9.1956) in Naumburg gegründet.

517) zitiert in: Kessler, Heinz: Der Warschauer Vertrag und die Nationale Volksarmee der DDR, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, (Ost-)Berlin 1969, H. 3, S. 266.

518) Die unbestrittene Führungsrolle der SED gehörte jedoch bis 1957 lediglich der Verfassungswirklichkeit an: Erstmals im Gesetz über die "örtlichen Organe der Staatsmacht" vom 18.1.1957 (GBl I, S. 65 und 1963, I, S. 93) wird in einem die Organisation des Staatsapparates betreffenden Gesetz von der Arbeiter- und Bauern-Macht der DDR gesprochen. Der Führungsanspruch der SED fand seinen Niederschlag in wehrrechtlichen Bestimmungen ausdrücklich in § 1 Abs. 2 des Verteidigungsgesetzes vom 20.9.1961 (GBl I, Nr 18 v. 20.9.1961, S. 175): "Die Stärke der Verteidigung der DDR beruht auf der Unüberwindlichkeit der ... sozialistischen Staats- und Gesellschaftsordnung ..., unter Frühung der Partei der Arbeiterklasse die Heimat und ihre sozialistischen Errungenschaften zu verteidigen". vgl. die Supramatie der SED im Hinblick auf das Wehrwesen; vgl. Weck, Jörg: Wehrverfassung, a.a.O.,S. 37-41.

die ständig der funktionellen supranationalen Führung unterstellt wurden, erhielten eine fortwährende Modernisierung und hatten bald einen Stand erreicht, der es den Sowjets ermöglichte, ihre Berater nach und nach abzuziehen. Inzwischen wurden auch NVA-Offiziere an der militärischen Führungsorganisation des Paktes beteiligt. Sie nahmen u.a. auch die für die nationalen Vertreter vorgesehene Position eines der stellvertretenden Oberbefehlshaber im Vereinten Oberkommando ein. Der erste Inhaber dieser Position wurde der Minister und Generaloberst Stoph am 29.10.1956 in der offiziellen Funktion als "Stellvertreter des Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Länder". Am 14.7.1960 löste ihn Armeegeneral Heinz Hoffmann als Minister für Nationale Verteidigung ab und übernahm gleichzeitig bis heute Sophs Funktion im Oberkommando des Warschauer Paktes.

Trotz Einwilligung des Politischen Konsultivausschusses vom 28.1.1956, die NVA in die "Vereinten Streitkräfte" der Warschauer-Pakt-Organisation einzubeziehen, erfolgte die tatsächliche Übernahme der bewaffneten Kräfte der DDR nicht unmittelbar nach Umwandlung der KVP in die NVA. Der Beschluß bewirkte eine zunächst lediglich formale Aufnahme der DDR. Mit dem Hinweis, daß die NVA erst aufgestellt werden müsse, erfolgte die Überstellung größerer Kontingente erst 1958, obwohl schon vor gesetzlicher und faktischer Bildung der NVA in der KVP "de facto militärische Streitkräfte vorhanden waren". [519] Dies bestätigte nachträglich Verteidigungsminister Hoffmann in einem Interview aus dem Jahre 1968, als er hervorhob, daß lediglich die ersten Verbän-

519) vgl. hierzu auch Hacker: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 102.

de im Jahre 1956 in die Vereinigten Streitkräfte eingestellt werden konnten. [520]
Infolgedessen konnte Otto Grotewohl erst während der zweiten Tagung des Politisch Beratenden Ausschusses der WP-Staaten am 24.5.1958 den Antrag stellen, daß "auf der Tagung die Einbeziehung von Truppen der Deutschen Demokratischen Republik in das Vereinigte Oberkommando bestätigt werden" sollte. [521]

Die Motivation dieser verzögerten Unterstellung von NVA-Verbänden sieht Strobel [522] in der politischen Zielsetzung, daß die Bundesrepublik diffamiert werden sollte. Dieser Schluß liegt nahe, denn da bereits das Verteidigungsgesetz vom 18.1.1956 als Reaktion auf den Beitritt der Bundesrepublik zur NATO und die heftig in der Bundesrepublik geführte Diskussion um die Wiederbewaffnung propagandistisch hervorgehoben wurde, galt es nunmehr, die Eingliederung der bereits in der DDR bestehenden bewaffneten Streitkräfte hinauszuzögern und damit auch zu verheimlichen, da den insgesamt 168.000 Mann unter Waffen in der DDR lediglich 30.000 in der Bundesrepublik zu dieser Zeit gegenüberstanden. Insbesondere den bereits bewaffneten Streitkräften der KVP/NVA von 120.000 Soldaten standen nur 1.000 Freiwillige der "Bundeswehr" gegenüber. [523] Eine bereits im Jahre 1956 vollzogene Übernahme dieser Kräfte hätte die eigene - bisher verdeckte - Aufrüstung der Weltöffentlich-

---

520) Hoffmann, H.: Nationale Volksarmee und Warschauer Vertrag, in: Militärwesen (Ost-)Berlin 1968, S. 595.

521) Grotewohl, Otto: Im Kampf um die einige Deutsche Republik, Reden und Aufsätze (Ost-)Berlin 1959, Bd. 5, S. 668.

522) Strobel, G.: Der Warschauer Vertrag, a.a.O., S. 47.

523) so auch Obermann, E., Verteidigung, a.a.O., S. 222.

keit offenbart. Auch wenn Greese in diesem Beitrag wieder die Auffassung vertritt, daß "die ehemaligen KVP-Bereitschaften nicht einfach in Divisionen der NVA umbenannt werden" konnten, so räumt er dennoch ein: "Andererseits wären aber auch die bei der Aufstellung gesteckten Ziele nicht real gewesen, wenn nicht auf die Kräfte und Mittel einer einsatzbereiten und gut ausgebildeten Polizeitruppe hätte zurückgegriffen werden können". Unter diesen Gesichtspunkten bereits bestehender bewaffneter Streitkräfte in der KVP muß die Unterstellung ihrer ersten Einheiten im Jahre 1958 doch als verhältnismäßig langfristiger Vorgang gewertet werden, sodaß trotz möglicherweise vorhandenen Führungs- und Gliederungsschwierigkeiten der Grund für das späte Unterstellungsverhältnis in propagandistischen Motiven zu suchen ist.

Zweifelsfrei spielen dabei die "revolutionären Ereignisse" in Polen und Ungarn eine erhebliche Rolle.

Auch Forster [524] führt überwiegend international-propagandistische Gründe für die späte Unterstellung auf. Die Entwicklung innerhalb der Warschauer-Pakt-Organisation zur verstärkten Übernahme von NVA-Kontingenten sieht er vor allem durch den Umstand beeinflußt, daß ihr selbst erst neue Impulse aufgrund der revolutionären Ereignisse in Polen und Ungarn im Herbst 1956 gegeben wurden. Seit 1957 hätten die Sowjets die Warschauer-Pakt-Organisation daher nicht nur als politisches Forum, sondern auch als Institution für

- die Kontrolle der bewaffneten Kräfte aller Ostblockstaaten,
- die politische Indoktrination der Truppen,
- die Verbesserung und den Ausbau der Streitkräfte,

---

524) Forster, Die NVA, a.a.O., S. 86.

- die Eingliederung des militärischen Potentials der anderen Ostblockstaaten in ihre militärische Planungen benutzt.

Infolgedessen suchte die DDR-Regierung ständig den Eindruck zu wecken, daß mit dem Verteidigungsgesetz und dessen Proklamierung der NVA am 18.1.1956 die Aufstellung der Armee erst begonnen habe. In der Zeitspanne von Gründung der NVA bis zu deren Einbeziehung in das Diensthebende System der Armeen des Warschauer Vertrages (1962) hätten demgemäß die ersten Einheiten der NVA erst aufgebaut werden müssen. [525]

Diese Behauptung jedoch kann nicht überzeugen. Wenn die KVP im Januar 1956 nur einer Organisation von kasernierten Polizeibereitschaften mit rein polizeilicher Funktion entsprochen hätte, so scheint es unmöglich, eine Armee von der Stärke und Güte der NVA in Schulung, Ausrüstung und Bewaffnung sowie Umstellung in militärischwer Strukturen in so kurzer Zeit aufzustellen.

Selbst wenn Heinz Kessler den Aufbau der NVA in "dieser relativ kurzen Zeit" mit der alleinigen und "tatkräftigen Unterstützung und Hilfe, die die politischen und militärischen Organe des Warschauer Vertrages und die Sowjetarmee in brüderlicher Verbundenheit gewährleisten", zu begründen versucht [526], so bleiben dennoch die bereits zuvor ausgesprochenen erheblichen Zweifel an dieser Darstellung.

Zudem wird diese Behauptung auch durch eine Darstellung in der "Zeitschrift für Militärgeschichte" selbst wi-

---

524) vgl. NVA in Stichworten, a.a.O., S. 34.

525) Kessler, Heinz: Der Warschauer Vertrag und die Nationale Volksarmee der DDR, a.a.O., S. 267.

derlegt. Hiernach wurde die KVP seit 1952 "immer stärker auch zu einem möglichen Grundstock für nationale Streitkräfte der DDR entwickelt. So stellten die Bereitschaften der KVP ein geeignetes Reservoir dar, auf das sich die Armeeführung bei der Aufstellung von Verbänden der Landstreitkräfte stützen konnte. Vor allem bestand eine große Leistung der KVP darin, die Grundlagen für ein neues, dem Arbeiter - und Bauern-Staat treu ergebenes Offizierkorps geschaffen zu haben." 527)

Im Ergebnis ist daher der Ansicht Forsters zuzustimmen: Der "Aufstand der Satelliten" traf eine in sich gespaltene kollegiale Führung im Kreml, die "eher zu einer weichen Reaktion neigte". 528)

Nachdem unter dem Zwang der Ereignisse mit Polen ein Kompromiß geschlossen wurde, schlug man die ungarische Revolte kompromißlos nieder. Während sich die polnische Armee von der sowjetischen Vorherrschaft lösen konnte, hörte die ungarische Armee praktisch zu existieren auf.

Die sowjetische Führung unter Chruschtschow mußte in wachsendem Maße auf die nationalen Bestrebungen in den Volksdemokratien Rücksicht nehmen und ihnen eine gewisse Autonomie zugestehen. Gleichzeitig intensivierte sie die intersozialistischen Beziehungen, um die Integrationstendenzen im Block nicht aufreiben zu lassen. Hilfsmittel zur Stützung ihrer Hegemonie in Ostmitteleuropa konnte daher nur die Klammer einer militärisch starken und im Warschauer Pakt integrierten NVA sein, deren Ausrüstung, Bewaffnung und sozialistische

---

527) Greese, Karl: Zur Aufstellung ... der NVA, Teil I, Nr. 3, 1976, S. 275.

528) Garder, Michel: Der Warschauer Pakt im System der sowjetischen Außenpolitik, a.a.O., S. 895.

Indoktrination Voraussetzung für diese Aufgabe war.

Die fünfziger Jahre sahen daher nicht nur die bisherigen Höhepunkte sowjetischer Macht in Europa, die Raketendrohung gegen England während der Suez-Krise 1956, die bewaffnete gleichzeitige Intervention in Ungarn, das Berlin-Ultimatum 1958, sondern zugleich eine eindeutige institutionalisierte Führungsposition der Sowjetunion in Ostmitteleuropa, sodaß die Verbündeten der Sowjetunion geradezu als deren Satelliten, Chruschtschow dagegen als deren Hausherr erschienen.

So konnte sich auch die militärische Führung der DDR im Jahre 1958 rühmen, daß die "im Frühjahr 1958 vollzogene Unterstellung von Verbänden der Nationalen Volksarmee unter das Kommando der Vereinten Streitkräfte eine noch festere organisierte Einbeziehung der NVA in die sozialistische Verteidigungsgemeinschaft bedeutete."

3.2. Die rechtliche Stellung der NVA im WP

3.2.1. Warschauer Vertrag und bilaterales Paktsystem

Entscheidend für die rechtliche Stellung der NVA im Warschauer Vertrag war zunächst die fehlende bilaterale Verknüpfung der DDR mit den übrigen Ostblockländern, die das Fundament des supranationalen Bündnisses darstellt. [529] Das zweiseitige Vertragsgeflecht, das die acht ostmitteleuropäischen Staaten seinerzeit mit Ausnahme der DDR untereinander verband, sollte die Hegemonie der SU im Ostblock sichern.

Strobel [530] spricht in diesem Zusammenhang von einer

---

529) Stobel, G.: Der Warschauer Vertrag, a.a.O., S. 39.
530) ebda.

"gewissen Labilität", die in den Rechtsbeziehungen der DDR und NVA zum Warschauer Vertragswerk eingetreten sei, da diese im Falle der Auflösung des Warschauer Paktes der Beistandsleistung verlustig wären, die den übrigen Volksdemokratien das bilaterale Paktsystem gewährleistet hätte.

3.2.1.1. Warschauer Vertrag und allgemeine Abrüstung

Dies ist nach Strobel - allerdings ohne nähere Begründung - als rein theoretische Möglichkeit der damaligen politischen Situation aufgeführt. Tatsächlich jedoch hat die SU mehrmals vorgeschlagen, eine allgemeine Abrüstung durchzuführen, eine atomwaffenfreie Zone in Mitteleuropa zu errichten oder die Warschauer-Pakt-Organisation Zug um Zug mit der NATO aufzulösen. [531] Insbesondere unter der Entspannungsoffensive Chruschtschows in den Jahren 1955 - 1958 beschlossen die Mitgliedstaaten die Herabsetzung ihrer Truppenkontingente um ca. 2,5 Millionen Soldaten, während eine zusätzliche Truppenreduzierung um 419.000 Soldaten im Mai 1958 angeordnet wurde. [532] Diese Vorhaben, deren

---

531) vgl. Furtak, Robert, K.: Die Sowjetunion und ihr Machtbereich, in: Internationale Politik, 1972, S. 346; durch eine Politik der friedlichen Koexistenz, die Chruschtschow auf dem XX. Parteitag der KPdSU vom Februar 1956 (vgl. Pravda, v. 15.2. 1956) zur Generallinie der sowjetischen Außenpolitik erhob, sollte die Sicherung und Stärkung des sozialistisch orientierten Staatensystems ersetzt werden. Diese Politik konnte sich auch auf die gemeinsamen Interessen der SU und USA stützen, für die es übereinstimmend galt, einen weltweiten Atomkrieg zu verhindern und lokale Auseinandersetzungen zu unterbinden, für den Fall, daß die Gefahr einer Verstrickung der beiden Atommächte eintrat.

532) Puja, Frigyes, dt. Übers.: Warum ist der Warschauer Vertrag notwendig, Budapest 1970, S. 55, Anm. 34, zitiert in Czismas, M., Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 39.

tatsächliche Durchführung ungewiß ist und von Michael Czismas angezweifelt wird [533], haben aber bekanntlich keinen Abrüstungsprozeß eingeleitet. Die begrente Demobilisierung hing vielmehr mit der Umrüstung der Sowjetarmee sowie der Streitkräfte der übrigen Paktstaaten [534] und auch der damit verbundenen Neuorientierung in der sowjetischen Militärstrategie zusammen, die den großen stehenden Heeren nicht mehr die frühere Bedeutung einräumte. [535]

Diese Abrüstungspläne der Warschauer-Pakt-Staaten standen sicherlich in der Hoffnung zu größerer Konzessionsbereitschaft seitens der Westmächte; diese Erwartung spiegelt auch die Vorlage des Rapacki-Planes vor der UNO vom 2.10.1957 wieder, in der der Verzicht auf Herstellung und Lagerung von Atomwaffen in Polen, der Tschechoslowakei, der DDR und Bundesrepublik Deutschland ausgesprochen wurde. In diesem Zusammenhang ist auch die Forderung der Sowjetunion auf Abzug aller fremder Truppen aus den westeuropäischen Ländern Skandinaviens, Italiens und der Bundesrepublik zu sehen.

---

533) In Übereinstimmung mit Friedrich Wiener, Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten, a.a.O., S. 30 vertritt Czismas die Auffassung, daß diese Truppenreduzierungen im Falle ihrer Verwirklichung durch die geburtenschwachen Kriegsjahrgänge erzwungen wurden.

534) so auch: Wiener, a.a.O., S. 30.

535) Diese Auffassung vertrit auch Czismas, M., Der Dienst in der Sowjetarmee, Allgemeine Schweizerische Militärzeitschrift, Frauenfeld, Nr. 8, 1966, S. 460; vgl. hierzu auch: Die Militärdoktrin und Militärstrategie der Länder des Warschauer Paktes, in: Revue Militaire Générale, A. 16, Nr. 6 1971, S. 73/74.

Dennoch müssen Überlegungen einer faktischen Auflösung des Warschauer Paktes zu dieser Zeit als rein theoretische Denkmodelle gewertet werden. [536] Chruschtschows Konzept, das der Sicherheit der Sowjetunion und der in ihrem Machtbereich liegenden sozialistischen Länder diente, trug zwar ein gewisses "dynamisches Element" in sich, um die starre Front zwischen Ost und West durch die Betonung des sowjetischen Friedenswillens aufzuweichen, z. B. in der Bereitschaft zur friedlichen Beilegung von Streitigkeiten, zur Abrüstung, Rüstungsbeschränkung und Nichtverbreitung von Atomwaffen; andererseits jedoch hatte er im Aktionsbereich des sozialistischen Lagers die Zielsetzung proklamiert, die Integration der ostmitteleuropäischen Länder sowohl durch Koordinierung der Wirtschaftspläne als auch durch militärische Zusammenarbeit zu vertiefen, wozu zunächst der Warschauer Pakt als supranationale Institution noch unerläßlich war, selbst wenn die bilaterale vertragliche Absicherung im Pakt - mit Ausnahme der DDR - unabdingbar abgeschlossen war. [537]

Strobels Beurteilung einer gewissen Labilität in den Rechtsbeziehungen der DDR zum Warschauer Vertragswerk im Falle einer Auflösung des Vertrages ist daher faktisch nicht abgesichert und kann aus heutiger Sicht lediglich historttheoretische Bedeutung haben.

---

536) Auf der vierten Tagung des Politischen Konsultativausschusses in Moskau (28. und 29.3.1961) gab Chruschtschow auch ausdrücklich bekannt, daß die geplante Verminderung der sowj. Streitkräfte vorläufig aufgeschoben worden sei (vgl. hierzu im einzelnen: Hacker, Jens, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 62-64).

537) ähnlich Furtak, Robert, K., a.a.O., S. 346/347.

3.2.1.2. Die Bukarester Konferenz

Eine wesentlich nachhaltigere Bekundung zur Bereitschaft der Auflösung des Warschauer Paktes als Gegenleistung für die der NATO erfolgte auf der Tagung der Warschauer-Pakt-Staaten vom Juli 1966 in Bukarest: Die Paktstaaten zeichneten ein beängstigendes Bild der Situation in Europa, einem Spannungsherd neuer Kriegsgefahren, für die insbesondere die Präsenz der Amerikaner und deren Einmischung in innereuropäische Angelegenheiten verantwortlich sei. Als Folgerung aus dieser Situation wurde festgestellt, daß das Bestehen von Militärblöcken sowie deren Militärstützpunkte auf Territorien anderer Länder "ein Hindernis für die Zusammenarbeit zwischen den Staaten" darstelle; die Zeit sei reif für Maßnahmen, durch die "in erster Linie die militärische Spannung in Europa abgebaut werden" und letztlich "ein radikaler Weg" zur Erreichung dieses Zieles durch die gleichzeitige Auflösung der bestehenden Militärbündnisse gebunden werden müsse. [538] Tatsächlich bekräftigen die Paktmitglieder erneut in Anlehnung an die früheren Deklarationen formell ihre Bereitschaft zur gleichzeitigen Liquidierung der Bündnisse." [539] Zu dieser Zeit jedoch kann auf keinen Fall

---

538) so Prawda, v. 9.7.1966.

539) Aber auch die Bukarester Erklärung kann nicht endgültig die Zweifel an der Ernsthaftigkeit des Vorschlages beseitigen. Bereits auf der Karlsbader Konferenz vom Jahre 1967 wurde dieser Kurs abgeschwächt. Zwar wurde die Bereitschaft der früheren Entscheidung zur "gleichzeitigen Auflösung" aufrechterhalten, unterschwellig jedoch die Hoffnung auf einen einseitigen schrittweisen Abbau der NATO zum Ausdruck gebracht; vgl. Tass v. 26.4.1967; diese Bereitschaft selbst konnte zudem nicht schwerfallen, da selbst nach Auflösung der beiden Militärorganisationen das Netz bilateraler Freundschaft - und Beistandsverträge zwischen den kommunistischen Ländern bestehen bleiben würde; vgl. hierzu im einzelnen: Andras, Charles, Die Warschauer-Pakt-Staaten und ihr Konzept der europäischen Sicherheit, in: Osteuropäische Rundschau, Jg. 16,

von einer Labilität der Rechtsbeziehungen der DDR zum Warschauer Pakt gesprochen werden, da die DDR - wie die übrigen Mitgliedstaaten - nunmehr bereits vertraglich durch den bilateralen Freundschaftsvertrag mit der Sowjetunion zusätzlich abgesichert war.

3.2.1.3. Die "formale" Beistandspflicht als rechtliche Labilität

Eine gewisse Schlechterstellung der DDR muß darin gesehen werden, daß sie im Zeitpunkt des Beitritts zum Warschauer Pakt nicht in dem Gremium des Vereinigten Oberkommandos vertreten war, da ihr die sachliche Grundlage hierfür fehlte. Trotz Bestehens von KVP-Verbänden gab es keine einsatzfähigen Streitkräfte, die offiziell dem Vereinigten Oberkommando hätten unterstellt werden können. Eine formal-juristische Einbeziehung in dieses oberste Koordinations- und Militärorgan des Warschauer Paktes hätte zudem den "verschleierten" Aufbau nationaler Streitkräfte der DDR offengelegt.

Die militärische Leistung der Sowjetunion und übrigen Paktmitglieder an die DDR war daher auch nur einseitig. Andererseits bedeutete dies nach Strobel für die DDR, daß sie zwar in den ersten Jahren ihrer Zugehörigkeit zum Warschauer Pakt militärisch nicht leistungsfähig war, dennoch bereits "formal Beistandsverpflichtungen übernahm, ohne ihnen rechtsformal folgen zu können".[540]

Diese Feststellung Strobels ist vertragsrechtlich gesehen zweifelsfrei zutreffend unter faktischen Gegebenheiten jedoch als "Labilität" der Rechtsbeziehungen

---

H. 6, 1970, S. 8.

540) Strobel, G., a.a.O., S. 40.

überbewertet, denn den Pflichten aus dem Vertrag standen gleichzeitig Rechte gegenüber, die das Sicherheitsbedürfnis der DDR stützten:

Der DDR erwuchs im Beistandsfalle die vertragliche Beistandsverpflichtung aller Signaterstaaten des Warschauer Vertrages. Zudem hätten auch ohne weiteres die bereits bestehenden bewaffneten Verbände der KVP im Falle der Bündnisverpflichtung der DDR in die militärischen Organisationsstrukturen des WP einbezogen werden können, selbst wenn mit anfänglichen Führungs- und Gliederungsschwierigkeiten hätte gerechnet werden müssen.

Fest steht jedenfalls, daß die DDR bis zum 18.1.1956, dem Tag der Verabschiedung des Gesetzes über die Schaffung der Nationalen Volksarmee und des Ministeriums für Nationale Verteidigung, bereits 120.000 Soldaten unter dem Kommando der KVP zusammengefaßt hatte. [541] Der formalen Beistandsverpflichtung der DDR hätten diese bewaffneten Kräfte der KVP, sowie die der Kampfgruppen der Arbeiterklasse [542], die während der Mai-Parade 1954 zum ersten Mal in Ostberlin und anderen Städten der DDR öffentlich paradierten, auch tatsächlich Folge leisten können.

[illegible]

Besser umgesetzt ist es aber zutreffen, wir einer rein rechtlich ungleichen Stellung der DDR gegenüber

---

541) so: Die kommunistischen Streitkräfte in Mitteldeutschland, hrsg. v. Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, Bonn und Berlin, 2. Auflage 1957, S. 19; so auch Forster, Die NVA, a.a.O., S. 31.

542) vgl. hierzu die Studie von Marks, Heinz, Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse - Ein wichtiges Organ des Militärapparates der DDR -, Köln 1970.

den anderen Ostblockstaaten zu sprechen; dies änderte sich vertragspolitisch erst im Sommer 1964, als die Sowjetunion mit der DDR am 12. Juni den bilateralen Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand schloß. [543] Zwar ist dieser Freundschaftsvertrag in erster Linie auf die Zusammenarbeit der Partner auf politischem wirtschaftlichem und kulturellem Gebiet gerichtet und nicht auf einen gegenseitigen militärischen Beistand. Dennoch wird auch dieser Vertrag von der sowjetischen Völkerrechtslehre Inhalt nach zu den östlichen bilateralen Bündnisverträgen gerechnet. [544] Jedoch kann selbst in diesem Vertrag mit der SU keine völlige rechtliche Gleichstellung der DDR gesehen werden, da er sich in seinem Gehalt ausdrücklich auf den Warschauer Vertrag stützt.[545]

Dies gilt zunächst für die Präambel, in der die Vertragsparteien erklären, sie seien

> "von der Entschlossenheit erfüllt, ihre Anstrengungen zu vereinen, um - g e s t ü t z t auf d e n W a r s c h a u e r V e r t r a g über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand vom 14. Mai 1955 - der Bedrohung der internationalen Sicherheit und des Friedens entgegen zutreten."

---

543) GBl, I 1964, S. 131.

544) vgl. Uschakow, Das bilaterale Paktsystem der Europäischen Ostblockstaaten, Die Satzung der Vereinten Nationen und das Sozialistische Völkerrecht, in: Internationales Recht und Diplomatie, 1963, S. 73.

545) Dies ist herrschende Meinung, so z. B. Strobel, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 43; Hacker, Jens, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 100; Baumann, G., Sicherheit, a.a.O., S. 445.

In Art. 4 dieses Freundschaftsvertrages wird weiter ausgeführt:

> "sie bekräftigen ihre fest Entschlossenheit, in Übereinstimmung mit dem Warschauer Vertrag ... die Unantastbarkeit dieser Grenzen gemeinsam zu gewährleisten."

Letztlich bestimmt auch Artikel 5 u.a.:

> "Im Falle eines bewaffneten Überfalls irgendeines Staates ... auf eine der hohen vertragschließenden Seiten in Europa wird die andere ... dieser in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Warschauer Vertrages ... sofortigen Beistand erweisen."

Durch diese Verweisung der Beistandverpflichtung auf den Warschauer Vertrag ist sowohl rechtsformal als auch zeitlich die Sowjetunion in ihrer Beistandsverpflichtung dort begrenzt, wo auch die Beistandsverpflichtung des Warschauer Vertrages endet. Die bilateralen Verträge der Sowjetunion mit den anderen Warschauer-Pakt-Staaten unterbauen hingegen die Beistandsverpflichtung aus dem Warschauer Vertrag.

Die Vertragsbeziehungen der DDR zur Sowjetunion stehen also unter umgekehrten Vorzeichen als die der Sowjetunion zu den übrigen bilateralen Bündnispartner. [546]

Im Ergebnis müssen daher Strobels Bedenken der "gewissen Labilität" der Rechtsbeziehungen von DDR und SU bestehen bleiben.

---

546) Strobel, a.a.O., S. 44 vertritt in diesem Zusammenhang die Auffassung, daß die DDR bei Betrachtung beider Vertragsebenen das "schwächste Glied dieser Vertragskette" sei, wenn ihr auch die volle Beistandspflichtung des Warschauer Vertrages zukomme. Uschakow, a.a.O., S. 73 führt die zwiespältige Stellung der DDR innerhalb des sowjetischen Bündnissystems auf die Spaltung Deutschlands" und die

3.2.1.5. Das osteuropäische Vertragsgeflecht

Der im Jahre 1964 mit der Sowjetunion abgeschlossene Vertrag war der Auftakt der bilateralen Einbeziehung der DDR in das Ostpaktsystem, das die multilaterale Warschauer-Pakt-Ebene auch zugunsten der DDR absicherte.

Zweiseitige Verträge über "Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" schloß die DDR mit Polen (15.3.1967), mit der CSSR (17.3.1967), mit Ungarn (18.5.1967), mit Bulgarien (7.9.1967) und Rumänien (paraphiert am 1.10.1970). [547]

Dieses bilaterale Vertragsgeflecht, in das die DDR gegenwärtig einbezogen ist, hat auch die rechtstheoretische Unsicherheit beseitigt, die in den Jahren von 1964 bis 1967 darin bestand, daß sich die DDR bei einer etwaigen Auflösung des Warschauer Paktes nur auf den Beistand der Sowjetunion mit allen Unwägbarkeiten hätte stützen können.

Die DDR war daher auch wie kein anderer Paktstaat am Fortbestand des Warschauer Paktes interessiert und versuchte insbesondere den Vorstellungen Rumäniens entgegenzuwirken. Diese wurden in der aufsehenerregenden und programmatischen Rede Ceausescus vom 7.5.1966 bekannt, als er die Zweckmäßigkeit der Warschauer-Pakt-

---

"Doppelsperrikeit der sowjetischen Außenpolitik" zurück, ohne hierzu jedoch nähere Ausführungen zu machen. Diese Begründung liegt zwar nahe, ist aber zu allgemein und in ihren Bezugspunkten zu komplex, um im Rahmen dieser Studie behandelt zu werden.

547) Eine Übersicht über die Bilateralen Ostblock-Beistands-Verträge geben: Czismas, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 45/46 sowie Braumann, Sicherheit, a.a.O., S. 439 und 444.

Organisation in Frage stellte: "Immer breitere Kreise der öffentlichen Meinung und immer mehr Staaten bekunden die Tendenz, die Militärblocks zu beseitigen, die ausländischen Stützpunkte aufzulösen und die Truppen von den Gebieten anderer Länder abzuziehen. [548] Die politische Haltung der DDR in diesem Zeitabschnitt wird von Auerbach [549] folgendermaßen dargestellt:

> "Für Ostberlin ist eine auch nur schrittweise Liquidierung des Warschauer Paktes, wie sie den Rumäniern vorschwebt, ein derzeit unvorstellbarer Vorgang, dem es sich mit aller Macht widersetzen wird. Man weiß nur zu gut, daß ein integriertes militärisches Paktsystem unter den heutigen militärstrategischen, - technischen und - wirtschaftlichen Bedingungen nicht annähernd durch eine Fülle bilateraler Verträge ersetzt werden kann. Seine besondere, im Moskauer Einflußbereich einmalige Lage verlangt, auf integrierten Streitkräften zu bestehen, denn militärische Integration bedeutet zur gleichen Zeit multilaterale Abhängigkeit und Verflechtung, die in Ostberlin als Garantie gegen Eskapaden auf Kosten seiner Interessen betrachtet wird. Die Schwierigkeiten, die Ostberlin in den letzten Jahren mit seinen Partnern hatte, sind dort nicht vergessen."

Daß das bilaterale Vertragsnetz das Warschauer-Vertragssystem nicht lückenlos abdeckte, ist allerdings auch wiederholt von östlicher Seite bestätigt worden. [550]

---

548) Deutscher Text der Rede in: Europa-Archiv, Nr. 12, 1966, S. 313 ff.

549) Auerbach, L., Differenzen im öffentlichen Bündnis, Integrationsbedürfnis und rüstungswirtschaftliche Verflechtung der SBZ, in: SBZ-Archiv 12, 1966, S. 183.

550) vgl. hierzu: Skubiszewski, The Postwar Alliances of Poland and the United Nations Charter, zitiert in Hacker, J., Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 105.

Weitergehend als Auerbach wird jedoch festzustellen sein, daß die DDR, die sich überhaupt erst in den letzten Jahren in starkem Maße mit den komplexen Fragen einer europäischen Sicherheitsordnung befaßte, trotz aller Vorschläge einer "Verständigung" beider Teile Deutschlands in erster Linie an einer Fixierung und Legalisierung des bestehenden politischen und territorialen Status quo in Europa interessiert war. Diesbezügliche Deklarationen sind insbesondere der im November 1954 von der Sowjetunion unterbreitete Vertragsentwurf über kollektive Sicherheit in Europa, dessen erweiterte Fassung von 1955 der Bukarester Aufruf vom Juli 1966, die Erklärung der Außenminister der Warschauer-Pakt-Mitgliedstaaten in Prag vom Oktober 1969 sowie das Memorandum der Budapester Konferenz vom 22.6. 1970. Noch heute reagiert die DDR übermäßig zurückhaltend, empfindlich und ängstlich auf alle Bestrebungen, die einen Übergang von der militärischen Konfrontation zur Kooperation der Machtblöcke vorsehen und einen umfassenden politisch-kulturellen und wirtschaftlichen Modus vivendi anbahnen möchten. Ein derartiger Umschwung wäre in erster Linie durch verstärkte bilaterale Beziehungen zwischen den Paktmitgliedern der jeweiligen Militärallianzen durchzuführen gewesen.

Aber auch dies setzt zunächst eine grundsätzliche Aufweichung innerhalb beider Militärblöcke voraus, insbesondere in dem geographischen und politischen Konfrontationsbereich Deutschland. Entspannung durch Abbau der Konfrontation der Blöcke an ihrer Scheidelinie in Deutschland wurde jedoch nirgends so gefürchtet, wie gerade in der DDR. [551] Der Aufweichung inner-

---

551) Einen Überblick über die Sicherheitsvorstellungen der DDR unter Berücksichtigung der deutschen Frage gibt Hacker, Jens, Die Deutsche Frage im Sicherheitskonzept des Warschauer Paktes, in: Deutschland-Archiv, H. 9, 1970, S. 897-918.

halb der starren antagonistischen Militärallianzen durch bilaterale Gespräche und Vereinbarungen zwischen östlichen und westlichen Paktstaaten konnte wiederum nur durch eine verstärkte Verklammerung im supranationalen Bündnis entgegengewirkt werden, weswegen auch für die DDR eine intensive politische, wirtschaftliche und militärische Integration auf Grundlage des Warschauer Vertragssystems vorrangig war.

Die DDR schloß sich in dieser Hinsicht überwiegend den Vorstellungen der sowjetischen Seite an. Unbestreitbar haben Mittel und Methoden der sowjetischen Außenpolitik unter Chruschtschow den Weg zur Entspannung zwischen den beiden Machtblöcken geebnet; die sowjetischen Führer betrachteten dennoch den Warschauer Vertrag - und mit ihm den RGW - als ausschlaggebenden und unverzichtbaren Hebel im Vertragssystem zur innersozialistischen politischen Integration. Robert Furtak [552] zieht hieraus den Schluß, daß andererseits auch allein eine stärkere Politisierung des Warschauer Paktes die unerläßliche Voraussetzung für die militärische Integration war, wobei die Sowjetunion die Angst der Paktmitglieder vor vermeintlichen Revanchegelüsten der Bundesrepublik, die zu den Determinanten außenpolitischen Handelns gehörte, und das mit dieser Angst verknüpfte Streben nach erhöhter Sicherheit ihren Zielen dienstbar machte.

Hierbei kamen der Sowjetunion und der DDR zugute, daß sie auf das bewährte Integrationsinstrumentarium des Warschauer Paktes, bestehend aus einer einheitlichen militärischen Doktrin und strategischen Planung, gemeinsamen Feindbild NATO, insbesondere der Bundesrepu-

---

552) Furtak, Robert, K., a.a.O., S. 350.

blik Deutschland, sowie taktisch-operativem Zusammenwirken bei Manövern und standardisierter Bewaffnung zurückgreifen konnte.

3.2.2. Der Freundschaftsvertrag DDR - UdSSR vom 7. Oktober 1976

Dieser jüngste zwischen beiden Staaten abgeschlossene Vertrag kann durchaus als Modellfall des praktizierten integrativen Bilateralismus der Warschauer-Pakt-Staaten gewertet werden, da er sowohl in seiner vertragsrechtlichen Ausgestaltung als auch in der politischen Aussage grundlegende Zielvorstellungen der sowjetischen Hegemonialmacht ausspricht.

Dieses Abkommen ist das dritte in einer Reihe ähnlicher - bereits zitierter - Verträge aus den Jahren 1955 und 1964. Diese früheren Verträge sind formell weder außer Kraft getreten noch gekündigt worden, so daß sie neben dem neuen Vertrag weiterhin Gültigkeit besitzen und im Bedarfsfall auch Wirksamkeit entfalten können. 553)

Bereits im September 1975 hatte Erich Honecker mit einer Rede über "die wachsende Verantwortung sozialistischer Streitkräfte" die Verkündigung des neuen Vertrages durch eine Situationsanalyse der weltpolitischen Lage vorbereitet:

> "Das Jahr 1975 widerspiegelt deutlicher denn je die grundlegende Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses. Die Vorzüge und die Anziehungskraft der sozialistischen Gesellschafts-

---

553) diese Auffassung vertritt u.a. Schweisfurth, Th.: Die neue vertragliche Bindung der DDR an die Sowjetunion. Zum "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" vom 7. Oktober 1975, in: Europa-Archiv, Nr. 24/1975, S. 753 ff.

> ordnung treten ständig überzeugender zutage. Der Sozialismus bestimmt immer mehr den Platz, die Formen und Methoden der Auseinandersetzung zwischen Sozialismus und Imperialismus." 554)

Ein Zitat aus einem Kommentar des "Neuen Deutschlands" vier Wochen später läßt erkennen, daß insbesondere die gegenüber 1964 veränderte politische Situation der DDR (wie auch des Ostblocks) eine vertragliche Neuregelung der Verhältnisse UdSSR-DDR begünstigt hat:

> "Der neue Vertrag wurde abgeschlossen unter Berücksichtigung der Veränderungen, die sich in Europa und in der ganzen Welt vollzogen haben, und der Tatsache, daß die DDR heute ein international anerkannter Staat ist." 555)

Tatsächlich können heute als gravierende politische Änderungen angesehen werden: die vielfach angesprochene weltweite Ost-West-Entspannungspolitik; die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit Moskau, Warschau (einschließlich Rentenabkommen) und Prag; der Grundlagenvertrag; die Aufnahme der DDR in die Vereinten Nationen und ihre internationale Anerkennung als selbständiger Staat; der Abschluß der KSZE-Konferenz.

Unter diesem Gesichtspunkt erscheint der neue Freundschaftsvertrag also als ein Akt der Anpassung an die veränderten politischen Umstände.

Darüberhinaus - und in der Folgewirkung ist dies weitaus wichtiger - enthält der Vertrag aber auch programmatische, auf die Zukunft gerichtete Elemente, die nicht nur für die beiden vertragschließenden Part-

---

554) ND v. 12.9.1975, "Vom Kampfmeeting mit Soldaten der Nationalen Volksarmee".

555) ND v. 15.10.1975, "Immer an der Seite der Sowjetunion", ungezeichneter Kommentar.

ner von besonderer Bedeutung sind. Diese Zielsetzung wurde von dem sowjetischen Botschafter in der DDR, Abrassimov - in Übereinstimmung mit entsprechenden Aussagen der Parteichefs Breschnew und Honecker sowie dem offiziellen Kommuniqué - kurz nach Abschluß des Vertrages folgendermaßen umrissen:

> "Den Kern des Vertrages bildet der Kurs auf die Verstärkung der Macht, der Einheit und des internationalen Einflusses des Weltsystems der Sozialismus auf die gemeinsame Sicherung und den gemeinsamen Schutz der revolutionären Errungenschaften." 556)

Nachfolgend soll versucht werden, den neuen Freundschaftsvertrag nach thematischen Schwerpunkten auf seinen Inhalt und seine Bedeutung hin zu untersuchen [557], wobei darauf hingewiesen wird, daß die Komplexe der "Wirtschaftlichen Integration" sowie der "Beistandsverpflichtung und Breschnew-Doktrin" bereits an vorhergehender bzw. erst späterer Stelle behandelt sind.

3.2.2.1. Das Verhältnis DDR - UdSSR

Vergleicht man die politische Ausgangslage der Verträge 1955, 1964 und 1975, so werden folgende Intentionen der sowjetischen Führung sichtbar:
Seit dem Souveränitätsvertrag vom 20. September 1955, dem ersten formellen Vertragsschluß zwischen der UdSSR und der - am 25. März 1954 als souveräner Staat proklamierten - DDR war ein Endpunkt und zugleich neuer Ausgangspunkt in den innerdeutschen Beziehungen eingetreten:

---

556) ND v. 7.11.1975, Rede zum 58. Jahrestag der Oktoberrevolution.

557) Diese Untersuchung verwertet zahlreiche (Presse-) Kommentare, ohne daß in der Regel auf die Quelle besonders hingewiesen wird.

die DDR war von einer gewissen Unsicherheit über die zukünftige nationale Eigenstaatlichkeit befreit, nachdem die sowjetische Führung unter Stalin und Malenkow wiederholt die "sozialistischen Errungenschaften" der DDR zum spekulativen Diskussionsgegenstand eines politischen oder gar vertraglichen Arrangements freigegeben hatten.
Für die inzwischen ebenfalls souveräne Bundesrepublik ergab sich aufgrund dieses Souveräntitätsvertrages der sozialistischen Partner die ernüchternde Feststellung, daß trotz aller Lippenbekenntnisse und politischer Demonstrationen in der deutschen Frage für die Zukunft auf lange Sicht keine einschneidende Änderung mehr zu erwarten war. [558]

Demgegenüber bedeutete der Vertrag vom Juni 1964 einen weiteren Schritt der DDR hin zur sozialistischen Integration, indem sie - nach außen gleichwertig gestellt - in das multilaterale Netz der bilateralen Verträge des Achtmächtepaktes einbezogen wurde.

Einerseits schwächte dieser Vertrag die ständige sowjetische Drohung mit einem Separatfriedensvertrag; andererseits enthielt der Vertrag eine - die DDR nach außen deutlich abgrenzende - Bestands- und Beistandsgarantie.

Gleichzeitig muß allerdings auch das Bestreben der sowjetischen Führung gesehen werden, die - bereits zuvor angesprochenen - Ansätze nationaler Eigenständigkeit

---

558) vgl. auch die entsprechenden Kommentare in: ND v. 26.3.1954 sowie in: Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion, Bd. I, (Ost-)Berlin 1957, S. 500 ff.

der osteuropäischen Paktstaaten zu unterbinden. [559] Als eines der hierfür wirksamsten Mittel war nach Chruschtschows Vorstellungen eine Verstärkung der internationalen sozialistischen Arbeitsteilung im RGW unter völligem sowjetischen Supremat. Hiermit sollte einerseits die wirtschaftliche Kraft der Sowjetunion gefördert, andererseits aber auch ein Anreiz für die Paktmitglieder gegeben werden, um die bisherige Isolierung durch ein neues Koordinierungs- und Mitwirkungsinstrument abzulösen.

So kommentierte dann auch die DDR - Staatsrechtslehre diese Zielsetzung als "Multilaterisierung der Beziehungen", um sie "durch den Ausbau der bestehenden, die Bildung neuer Organisationen, den Abschluß multilateraler Verträge und die Koordinierung der bilateralen Zusammenarbeit" [560] über die bestehenden Organisationsformen zu erreichen.

Auch ein Vergleich der Aussagen der Verträge von 1955, 1964 und 1975 über das gegenseitige Verhältnis der Vertragspartner läßt eine zunehmende Intensivierung der Beziehungen zwischen DDR und UdSSR deutlich erkennen:

- Die Präambel des Vertrages von 1955 spricht von dem "Wunsch nach Entwicklung einer engen Zusammenarbeit und nach der weiteren Festigung der freundschaftlichen Beziehungen ..."

---

559) vgl. hierzu insbesondere: Mahnke: Der Beistandspakt zwischen der Sowjetunion und der DDR vom 12.6.1964, in: Europa-Archiv Nr. 14/1964, S. 503 ff; Kroll, H.: Zur politischen Bedeutung des Vertrages zwischen Moskau und Pankow, in: Europa-Archiv, Nr. 14/1964, S. 513.

560) Rechtsbeziehungen der sozialistischen Länder, Vorwort von Wünsche, Harry, Hrsg. Deutsche Akademie für Staat und Recht, (Ost-)Berlin, 1966, S. 6.

Das Abkommen selbst trägt die lediglich allgemeine Bezeichnung "Vertrag über die Beziehungen zwischen der DDR und der UdSSR".

- Der Vertrag vom 12. Juni 1964 hingegen hatte bereits die 'Qualifikation' eines Vertrages über "Freundschaft, gegenseitigen Beistand und Zusammenarbeit".

In der Präambel dieses Abkommens ist darüberhinaus bereits die Rede von dem "Wunsch, die brüderliche Freundschaft ... weiter zu entwickeln und zu festigen ...; ferner wird Bezug genommen auf die "brüderliche und allseitige Zusammenarbeit", welche die gegenseitigen Beziehungen "noch enger und herrlicher gestaltet hat".

Indem dieser Vertrag die bereits erwähnte Einbeziehung der DDR in das bilaterale Vertragsgeflecht bedeutet, so deutete sich mit diesen vorgenannten Formulierungen bereits eine nach außen bekundete - zumindest textliche - gleichrangige Stellung der DDR innerhalb der sozialistischen Staatengemeinschaft an.

- Der Vertrag von 1975 schließlich stellt in seiner Präambel fest, daß zwischen beiden Vertragspartner "ein enges brüderliches Bündnis entstanden ist ...", und spricht von der "festen Überzeugung, daß die allseitige Festigung der Einheit und Freundschaft" zwischen der DDR und der UdSSR "den Grundinteressen der Völker beider Länder und der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft entspricht und der weiteren Annäherung der sozialistischen Nationen dient". Artikel 1 postuliert sogar "Beziehungen der ewigen und unverbrüchlichen Freundschaft ..." [561]

---

561) vgl. Vertragstext in: Volksarmee Nr. 41/1975, v. 7.10.1975.

Ein Textvergleich läßt deutlich erkennen, daß sich das Verhältnis der Vertragspartner DDR und UdSSR konsequent in Richtung eines immer engeren Zusammenrückens entwickelt hat. Aber weder diese Tatsache noch die gewählten Textformulierungen stellen Überraschungen dar, immerhin waren die in dem neuen Vertrag von 1975 enthaltenen Aussagen teilweise bereits wörtlich in der ein Jahr zuvor revidierten DDR-Verfassung vom 7. Oktober 1974 nachzulesen. Ein Zusammenhang in der Abstimmung beider Fassungen ist unverkennbar:

- So heißt es z.B. in Artikel 6 Abs. 2 der DDR-Verfassung: "Die Deutsche Demokratische Republik ist für immer und unwiderruflich mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken verbündet. Das enge und brüderliche Bündnis mit ihr garantiert dem Volk der Deutschen Demokratischen Republik das weitere Voranschreiten auf dem Wege des Sozialismus und des Friedens. Die Deutsche Demokratische Republik ist untrennbarer Bestandteil der sozialistischen Staatengemeinschaft." 562)
- Artikel 76 Abs. 3 legt fest: "Der Ministerrat ... vertieft die allseitige Zusammenarbeit mit der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken und den anderen sozialistischen Staaten und gewährleistet den aktiven Beitrag der Deutschen Demokratischen Republik zur Stärkung der sozialistischen Staatengemeinschaft." 563)

Dieser zuletzt zitierten Verfassungsbestimmung entspricht übrigens die in Artikel 3 des Freundschaftsvertrages angestrebte "Zusammenarbeit zwischen den Organen

---

562) vgl. Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik - Sypnose der Fassungen vom 6.4.1968 und 7.10.1974, a.a.O., S. 4; ebenso: ND v. 28.9.1974.

563) ebda, S. 19.

der Staatsmacht" sowie die in Artikel 4 des Vertrages bekundete Absicht, "die weitere Entwicklung der brüderlichen Beziehungen zwischen allen Staaten der sozialistischen Gemeinschaft maximal (zu) fördern." [564]

Zum ersten Mal ist die "Annäherung der sozialistischen Nationen" (Präambel) in einen bilateralen Beistandspakt der Sowjetunion als Ziel aufgenommen worden; einmalig sind auch die als Vertragsziel angesprochenen, überaus engen Verbindungen und Beziehungen der beiden Partner.

In diesem Zusammenhang kommt der Frage Bedeutung zu, ob durch die Fassung des Vertrages vom 7. Oktober 1975 eine Revision oder Ablösung des Vertrages vom 12. Juni 1964 erfolgt ist oder noch vereinbart werden muß.

Vertragsrechtlich ist hierzu keine Vereinbarung getroffen. In Artikel 10 (Schlußbestimmungen) des Vertrages von 1964 ist lediglich eine Überprüfung des Abkommens "im Falle der Schaffung eines einheitlichen demokratischen und friedliebenden deutschen Staates oder des Abschlusses eines deutschen Friedensvertrages" bis zum Außerkrafttreten des Vertrages im Jahre 1984 vorgesehen; ersteres ist vermeintlich, und letzteres offensichtlich nicht der Fall. Ein 'Revisionsgrund' liegt somit vertragsrechtlich nicht vor. Es fragt sich jedoch, ob in extensiver Auslegung der vertragspolitischen Situation nach der Schlußakte von Helsinki und insbesondere nach den "Ostverträgen" ein quasi rechtsverbindlicher Stand der Ost-West-Beziehungen erreicht ist, der den östlichen Vorstellungen einer europäischen oder deutschen Friedensregelung gleich-

---

564) Volksarmee Nr. 41/1975 v. 7.10.1975.

kommt und somit dem postulierten Vertragsziel entspricht.

Ein Anhaltspunkt hierfür könnte die Äußerung Gromykos vom 4. Dezember 1975 sein, wonach Vertragsgrundlage (des Vertrages vom 7.10.1975) sei, "daß heute ein Schlußstrich unter die Nachkriegsperiode gezogen worden ist" und die in Europa bestehenden "Realitäten" fest verankert seien. "Einige Passagen" des Vertrages von 1964 entsprächen nicht mehr den Forderungen der Zeit und den "Haupttendenzen der internationalen Entwicklung". [565]

Weder Erich Honecker noch Paul Markowski [566], Abteilungsleiter des ZK der SED, nahmen jedoch zu dieser Frage ausdrücklich Stellung. In seiner Wolgograder Rede führt Honecker lediglich aus:

> "Der Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR, den wir unterzeichneten, leitet eine qualitativ höhere Stufe in unseren Beziehungen ein. Wir stimmen voll und ganz mit dem Generalsekretär des Zentralkommitees der KPdSU, unserem Freund und Genossen Leonid Iljitsch Breschnew, überein, der erklärte: 'Dadurch wird das unerschütterliche Bündnis unserer Völker eine Weiterentwicklung erfahren, werden auf viele Jahre hinaus die Hauptrichtungen des Zusammenwirkens der beiden sozialistischen Bruderstaaten festgelegt'. Das Kernstück dieses Vertrages - so hob er mit Recht hervor, - ist der Kurs auf die weitere Annäherung unserer Länder und Völker." [567]

Bei anderer Gelegenheit hatte Breschnew drei generelle Vertragsmotive herausgestellt:

---

565) Izvestija vom 5.12.1975, zitiert in Ch. Meier, F. Oldenburg: Der Vertrag DDR/UdSSR als Modell für den integrativen Bilateralismus im Ostblock, in: Beiträge zur Konfliktforschung, Köln, Nr. 2/1976, S. 107.

566) vgl. Einheit 1975, H. 12, S. 1339 ff, Gemeinsam mit der Sowjetunion auf erfolgreichem Wege.

567) ND v. 14.10.1975.

- die innen- und außenpolitische Entwicklung von DDR und UdSSR,
- das gestiegene Niveau ihrer Zusammenarbeit,
- die bedeutenden Veränderungen in der internationalen Situation. [568]

Markowski ergänzt diese Motive mit den Feststellungen, daß sich
- der Mechanismus der "gemeinsamen Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik im Rahmen des Warschauer Vertrages" vervollkommnet habe und
- die weltweite Anerkennung der DDR vollzogen habe. [569]

Zweifellos muß man feststellen, daß die DDR im Zuge der sowjetischen Straffung des Warschauer Paktes eine hervorgehobene Aufwertung erfuhr, allerdings mit dem Preis einer völligen Unterordnung unter die politischen Ziele der Sowjetunion und ihres Hegemonialanspruchs.

Vergegenwärtigt man sich die Fülle und Intensität der angestrebten vertraglichen, politischen, administrativen, wirtschaftlichen, kulturellen (Artikel 2 und 3) sowie militärischen Verknüpfungen (Artikel 6 und 8 des Vertrages vom 7.10.1975), dann läßt sich zugespitzt sagen: Die DDR befindet sich auf dem besten Wege zum Status einer weiteren Sowjetrepublik. Nicht zuletzt wird diese Perspektive unterstrichen durch jene in Artikel 3 des Vertrages vereinbarte Zusammenarbeit der Staatsorgane, die doch tendenziell - der politischen Schwerkraft folgend - auf einen zumindest teilweisen Souveränitätsverzicht der DDR nach innen und nach außen hinausläuft.

---

568) Pravda v. 7.10.1975, zitiert in: Meier, Oldenburg, a.a.O., S. 107.

569) Einheit, a.a.O., S. 1340 ff.

Vieles spricht dafür, daß dieses enge Anlehnungsbedürfnis der DDR an die Sowjetunion auch eine Folge der Ost-West-Entspannungspolitik ist, von der sich gerade die DDR bei der soeben konstatierten weltweiten Anerkennung nationaler Eigenständigkeit in die Defensive gedrängt fühlt. Hieraus muß gefolgert werden, daß die SED ihre Einflußmöglichkeiten sowie die "Gefolgschaftstreue" der DDR-Bevölkerung offenbar so gering einschätzt, daß sie sich gezwungen sieht, auch kleine Ansätze von Entspannung und Normalisierung im Verhältnis zur Bundesrepublik Deutschland durch um so engere und "ewige" Bindungen an die Sowjetunion zu kompensieren. Damit setzt sie ein Signal gegenüber der eigenen Bevölkerung, die zum Verzicht auf trügerische Hoffnungen veranlaßt werden soll; darüberhinaus wird speziell gegenüber der Bundesrepublik Deutschland nachhaltig zum Ausdruck gebracht, daß die Grenzen "normaler gutnachbarlicher Beziehungen" (Artikel 2 Grundlagenvertrag) erreicht sind. Mit aller Deutlichkeit wir hier klargestellt, daß "Normalisierung" zu keinerlei deutsch-deutschen Konvergenzen führen wird, daß vielmehr die DDR ein total nach Osten orientierter Staat ist und bleiben wird. Die jüngsten Spannungen im innerdeutschen Verhältnis zur Jahreswende 1976/1977 unterstreichen dies sehr nachhaltig.

Gewiß stellt die DDR - als Teil des geteilten Deutschlands - immer noch einen Sonderfall unter den Satellitenstaaten der Sowjetunion dar. Dennoch oder gerade deshalb dürfte der Freundschaftsvertrag von 1975 - über die zweiseitigen Regelungen hinaus - Modellcharakter haben für die Beziehungen auch der übrigen Ostblockstaaten zur Sowjetunion. Denn entscheidende Passagen des Vertrages - z.B. die "Annäherung der sozialistischen Nationen" oder die "Vertiefung der sozialistischen ökonomischen Integration" - gehen über das bilaterale Verhältnis weit hinaus und betreffen den Integrationsprozeß des gesamten Ostblock-Staatensystems.

3.2.2.2. Das Vertragswerk und die Einheit Deutschlands

Im Unterschied zu den Verträgen von 1955 und 1964 erwähnt der Vertrag von 1975 nicht mehr die deutsche Frage. Dies erscheint um so auffälliger, als sich die vorangegangenen beiden Verträge ausführlich dieses Themas widmeten:

- Der Vertrag von 1955 spricht bereits in seiner Präambel von gemeinsamen Anstrengungen "zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands als friedliebender und demokratischer Staat und zur Herbeiführung einer friedensvertraglichen Regelung mit Deutschland"; darüberhinaus erwähnt er "Verpflichtungen, ... die Deutschland als Ganzes betreffen ..."

  In Artikel 5 wird die Übereinstimmung bekundet, "Anstrengungen für eine friedensvertragliche Regelung und die Wiederherstellung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage (zu) unternehmen". Nach Artikel 6 schließlich soll der Vertrag "bis zur Wiederherstellung der Einheit Deutschlands ... Gültigkeit haben".
- Auch der Vertrag von 1964 spricht in seiner Präambel den "Wunsch" aus, den Abschluß eines deutschen Friedensvertrages zu erleichtern und die Verwirklichung der Einheit Deutschlands auf friedlicher und demokratischer Grundlage zu fördern".
  Artikel 2 erwähnt die "Verpflichtungen ..., die die Regierungen der vier Mächte gemeinsam im Potsdamer und in anderen Abkommen ... übernommen haben" - allerdings nur unter dem Gesichtspunkt einer "Ausrottung des deutschen Militarismus und Nazismus und zur Verhinderung einer deutschen Aggression".
  Auch Artikel 7 befaßt sich noch einmal mit der "Schaffung eines friedliebenden, demokratischen, einheitlichen deutschen Staates".

Das Ausklammern der deutschen Frage im neuen Vertrag - im Gegensatz zu den wortreichen Ausführungen seiner Vorgänger - ist jedoch keine Überraschung mehr, nachdem die Verfassungsrevision vom 7.10.1974 bereits alle gesamtdeutschen Bezüge aus der DDR-Verfassung herausgenommen hatte. Hier wie dort wird die völlige Hinwendung der DDR zum Sowjetpakt ohne jegliche gesamtdeutsche Perspektive festgeschrieben und somit unter Beweis gestellt. [570] Nach dem Selbstverständnis ihrer Regierung hat sich die DDR als "sozialistischer Staat der Arbeiter und Bauern" (Art. 1 der DDR-Verfassung) ausgewiesen und befindet sich auf dem Weg "der weiteren Annäherung der sozialistischen Nationen" (Präambel des Freundschaftsvertrages). Damit wird ganz bewußt der Versuch unternommen, aus der nationalen Wirklichkeit in Deutschland zu fliehen. [571] Nach den Vorstellungen der SED sollen die Bürger bzw. Arbeiter und Bauern in der DDR dazu gebracht werden, sich aufgrund ihrer ökonomischen Umweltbedingungen, ihrer politischen Haltung und ihres Kulturbewußtseins den Nationalitäten der Sowjetunion näher verbunden zu fühlen als den Menschen in der Bundesrepublik Deutschland. Erstrebt wird die totale, endgültige Ostorientierung.

Diese Zielsetzung erscheint den Machthabern in der DDR und der Sowjetunion offenbar wichtig genug, um auf jegliche Forderungen nach Wiederherstellung der deutschen Einheit in einer deutschen Nation zu verzichten.

Immerhin ließen alle früheren vertraglichen und verfassungsrechtlichen Bezugnahmen auf die Einheit Deutsch-

---

570) Hacker, Jens, Interview in: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA), Kommentarübersicht vom 16.10.1975.

571) ebda.

lands klar erkennen, daß zumindest eine Vereinigung, wenn auch selbstverständlich nur unter kommunistischem Vorzeichen, angestrebt wurde. Trotz Unannehmbarkeit dieser Forderung waren für die Bundesrepublik diese vertraglichen Bekundungen dennoch insofern von Bedeutung, als sie zumindest deren Rechtsauffassung von der noch offenen deutschen Frage bestätigte.

In Moskau und Ost-Berlin hält man heute offenbar diese frühere Zielsetzung einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten unter kommunistischem Vorzeichen - jedenfalls zur Zeit - für unrealistisch. Als politisch nützlicher wird demgegenüber nunmehr die These angesehen, daß nach den Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit Moskau, Warschau und Prag, dem Grundlagenvertrag und der KSZE-Schlußakte die deutsche Frage im Sinne eines endgültigen Nebeneinanders von 2 deutschen Staaten gelöst sei, die sich nach völlig verschiedenen politischen, ökonomischen und kulturellen Prinzipien entwickeln und damit "zwangsläufig auseinanderdriften". [572]

Dennoch wird die deutsche Frage durch die Nichtberührungsklausel des Artikel 10 zumindest theoretisch noch offengehalten. Denn nach dieser Klausel berührt der neue Freundschaftsvertrag "nicht die Rechte und Pflichten der hohen vertragschließenden Seiten aus gültigen zwei- und mehrseitigen Abkommen". Zu diesen Abkommen können ebenso die alliierten Vereinbarungen aus der Kriegs- und Nachkriegszeit gerechnet werden wie auch die Freundschaftsverträge von 1955 und 1964, die ihre Gültigkeit nicht verloren haben. Es ist auch sicher weder Zufall noch Nachlässigkeit, daß Artikel 10 die

---

572) Deutscher Bundestag, WF II 141/75, S. 11.

Fortgeltung der erwähnten Abkommen nicht positiv ausschließt. Für die Sowjetunion bildet Artikel 10 des Vertrages vielmehr den Hebel, auch in Zukunft noch in der deutschen Frage mitreden zu können. 573)

3.2.2.3. Das Vertragswerk und die Berlin-Frage

Wie der Vertrag von 1964 enthält auch der neue Vertrag einen speziellen Artikel zu Berlin.

Artikel 6 des Vertrages von 1964 lautet: "Die hohen vertragschließenden Seiten werden Westberlin als selbständige politische Einheit betrachten."
Artikel 7 des Vertrages von 1975 stellt fest: "In Übereinstimmung mit dem vierseitigen Abkommen vom 3. September 1971 werden die hohen vertragschließenden Seiten ihre Verbindungen zu Westberlin ausgehend davon unterhalten und entwickeln, daß es kein Bestandteil der Bundesrepublik Deutschland ist und auch weiterhin nicht von ihr regiert wird."

Auf den ersten Blick könnte es den Anschein haben, als sei die Formulierung von 1964 gegenüber derjenigen von 1975 die härtere und aggressivere. Das Gegenteil ist jedoch der Fall; denn läßt sich der Berlin-Passus von 1964 noch als bloße Verabredung einer einheitlichen politischen Haltung in der Berlin-Frage qualifizieren, so besitzt der neue Vertragstext demgegenüber einen geradezu spitzfindig anmaßenden Charakter: er verwendet Formulierungen des Viermächte-Abkommens, die das enge und besondere Verhältnis zwischen West-Berlin und der Bundesrepublik Deutschland beschreiben, um das Verhältnis von DDR und Sowjetunion gegenüber West-Berlin zu definieren.

---

573) ebda.

Unabhängig von der unerträglichen Tatsache, daß zwei Staaten vertragliche Regelungen über ein Gebiet vereinbaren, das weder zu ihrem Territorium gehört noch ihrer Hoheitsgewalt untersteht, so muß es als eklatante Rechtsverletzung gelten, wenn mit diesen Vertragsregelungen der Versuch unternommen wird, sich fremde Rechte anzumaßen, indem man in die Rechtspositionen des alleinigen Rechtsinhabers gewissermaßen "einsteigt". Als Rechtsverletzung muß ein derartiges Vorgehen bereits deswegen angesehen werden, weil dadurch die ausschließliche Position des bisherigen (alleinigen) Rechtsinhabers bestritten und damit geschmälert wird. Es ist ein anerkannter Rechtsgrundsatz, daß schon die Geltendmachung eines - z.B. dinglichen - Rechtes durch einen Dritten gegenüber einem Alleineigentümer zu einer Relativierung dessen bisherigen Rechtes führt.

Es ist offensichtlich, daß Artikel 7 des Freundschaftsvertrages auf eben diesen Effekt - Relativierung der Rechte der Bundesrepublik Deutschland im Verhältnis zu West-Berlin - hauptsächlich abzielte. Zu dem gleichen Ergebnis kommt man, wenn man Artikel 7 als den Versuch interpretiert, die Bindungen zwischen Bundesrepublik und Berlin auf das Niveau von Beziehungen herabzustufen, wie sie gegenüber dritten Staaten bestehen.

Festzuhalten bleibt letztlich noch, daß der einschlägige Passus des Artikel 7 identisch ist mit dem russischen Text des Viermächte-Abkommens - freilich verkürzt um den entscheidenden Obersatz von den Bindungen zwischen Bund und Berlin, die "aufrechterhalten und entwickelt werden" sollten (Viermächte-Abkommen, Anlage II Nr. 1). Daß die DDR den Begriff "Bindungen" durch "Verbindungen" (d.h. im technischen Sinne) ersetzt, ist nicht neu, wohl aber die Tatsache, daß diese Übersetzung nun erstmals - da es keinen authentischen

deutschen Text des Viermächte-Abkommens gibt - Eingang in einen völkerrechtlichen Vertrag gefunden hat. [574]

Die Bundesregierung und die drei Westmächte haben deutlich klargestellt, daß der bilaterale Vertrag vom 7.10.1975 selbstverständlich nicht zu Lasten Dritter, d.h. der Rechte der drei westlichen Schutzmächte, West-Berlins und der Bundesrepublik Deutschland gehen kann. [575]

Dennoch sollte Artikel 7 des Freundschaftsvertrages in seiner Bedeutung nicht unterschätzt werden, denn er dokumentiert die Stoßrichtung der östlichen Berlin-Politik und zeigt überdies, daß die Sowjetunion und die DDR ihr schon im Vertrag von 1964 fixiertes Ziel der Schaffung einer "selbständigen politischen Einheit Westberlins" ungeachtet des Viermächte-Abkommens nicht aufgegeben haben. Hierin leigt zweifellos der Schwerpunkt der speziellen Vereinbarung.

3.2.3. Das Vertragsnetz als Faktor der Stabilisierung des WP

Inzwischen hat sich der Warschauer Pakt als Instrument der Integration und politischen Stabiliesierung in Osteuropa bewährt und es sind zur Zeit auch keine Anzeichen für eine Lockerung der politischen Klammerung oder eine militärische Verdünnung im Ostpakt-System ersichtlich. Die von der DDR unterstützten verstärkten Integrationstendenzen im Warschauer Pakt haben sich durchgesetzt, wobei diese intransigente Haltung der DDR sicherlich auf ein fehlendes nationales Selbstverständnis

---

574) ebda.

575) vgl. Erklärung der Bundesregierung vom 7.10.1975, in: Bulletin vom 10.10.1975 sowie die Erklärung der Botschafter von Frankreich, Großbritannien und der USA vom 14.10.1975

der DDR zurückzuführen ist, der im Gegensatz zu den anderen Staaten Ost-Mittel- und Südosteuropas die Identität zwischen politischem und nationalem Anspruch fehlt. Entspannungstendenzen im Blockgefüge müssen daher für die DDR eine innere Zersetzung befürchten lassen.

Auch die Erneuerung der bilateralen Verträge hat zwischenzeitlich einen engeren Zusammenschluß der volksdemokratischen Staaten gefördert und die Einheit der kommunistischen Bewegung unter sowjetischer Führung gefestigt. Insofern ist es zutreffend, wenn die überwiegende Auffassung vertreten wird, daß das bilaterale Vertragssystem ohne weiteres eine sicherheitspolitische Lösung für Europa vorbereiten und verkraften könnte, falls der Entwurf für ein neues System der kollektiven Sicherheit in Europa die Auflösung des Warschauer Paktes als Gegenleistung für eine Außerkraftsetzung der NATO verwirklicht würde [576], die Bereitschaft hierzu ist seitens der Sowjetunion mehrfach angesprochen worden. [577]

Die Funktionsfähigkeit des bilateralen Vertragssystems unter diesen ausgesprochenen Zielprojektionen hob besonders der ungarische Außenminister János Péter am 20.12.1967 anläßlich des erneuerten Beistandsvertrages zwischen Ungarn und der UdSSR hervor:

---

576) so für viele: Andras, Charles, Die Warschauer-Pakt-Staaten und ihr Konzept der europäischen Sicherheit, a.a.O., S. 8; Strobel: Der Warschauer Vertrag, a.a.O., S. 27; Czismas, Der Warschauer Pakt a.a.O., S. 42; von Canstein, Raban: Der Warschauer Pakt seit dem 21.8.1968, in: Wehrkunde, 19. Jg. 1970, S. 67.

577) Nachweise bei Andras, Charles, a.a.O., S. 8-16.

> "Der Vertrag, den wir mit der Sowjetunion geschlossen haben, ist ein Dokument, das auch in der Ära nach dem Verschwinden der NATO und des Warschauer Vertrages noch Gültigkeit haben wird. Wir, die Mitglieder des Warschauer Paktes, werden nicht müde, unseren westlichen Partnern zu erklären, daß es falsch ist, die europäische Sicherheit auf die Existenz zweier militärischer Organisationen zu gründen. Wir werden den Warschauer Pakt und seine Wirksamkeit so lange stärken, als es die Militärorganisation NATO gibt und die Gefahr des Revanchismus und Militarismus besteht." 578)

Die heutige straffe bilaterale Absicherung der DDR im Warschauer Pakt muß trotz aller vertragsrechtlichen Bindungen und Verpflichtungen einen erhöhten kollektiven Schutz für die DDR aus dem multilateralen Warschauer Vertragssystem gewährleisten. 579) Ihr außenpolitischer Handlungsspielraum beruht trotz gewisser divergierender Entwicklungstendenzen im bilateralen Bereich auf der Grundlage des integrationspflichtigen Warschauer-Pakt-Systems, das für die Sicherheitsinteressen der DDR auch zukünftig ausschlaggebend sein wird. Im gleichen Maße, wie die DDR als Partner der Sowjetunion fähig wurde, einen größeren Teil der militärischen Lasten des Paktes zu tragen, wuchs auch ihr Selbstbewußtsein, um als gleichberechtigter Partner ihren Anteil an der Leistung der innerpolitischen Angelegenheiten im Bündnissystem zu beanspruchen. Die engere militärische Integration und gleichgeschaltete sicherheitspolitische

---

578) zitiert in: Czismas, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 42/43.

579) Thomas Wolfe wies bereits im Jahre 1966 auf die auch zukünftig vorherrschende politische Integrationsfunktion des Warschauer Paktes hin, der nach wie vor "nicht nur die wichtigste vertragliche Grundlage für die Bindung der osteuropäischen Staaten an die Sowjetunion" darstellte, sondern gleichzeitig "die bedeutendste multilaterale Institution für den Zusammenhalt des Blocks". (Wolfe, Th.: Die Entwicklungen im System des Warschauer Paktes, in: Osteuropa, H. 4, 1966, S. 225 ff).

Zielsetzung im Warschauer Paktbereich hält die Abhängigkeiten aufrecht, stärkt aber andererseits auch die DDR in der Wahrung ihrer Interessen durch die aufopfernde Loyalität im Bündnis. Sie hat zweifelsfrei eine sie begünstigende neue Verteilung der Entscheidungsbefugnisse unter den Paktpartnern erreicht.

3.2.4. Verpflichtung aus dem Unterstellungsverhältnis

Entscheidend für Beurteilung und Rechtsstellung der NVA im Bündnis ist auch die Frage nach dem Umfang der dem Vereinigten Oberkommando des Warschauer Paktes unterstellten Truppen. Im russischen Vertragstext zum Gründungsakt heißt es: "Die ihm (dem Vereinigten Oberkommando) unterstellten Vereinten Streitkräfte setzen sich aus Kontingenten der nationalen Streitkräfte zusammen, die für den Bestand der Vereinten Streitkräfte ausgesondert werden." 580)

Hierbei ist umstritten, ob die NVA mit all ihren Verbänden oder aber - wie die anderen Vertragspartner im Warschauer Pakt-lediglich mit Kontingenten ihrer Streitkräfte in das Bündnis eingegliedert ist.
Im ersten Falle würde dies für die Beurteilung der NVA bedeuten, daß sie in ihrem gesamten Bestand allein den Vertragszielen des Warschauer Paktes untergeordnet und unmittelbar in all ihren Teilstreitkräften und Gliederungen unterstellt ist. Infolgedessen würde die NVA den Charakter einer nationalen Streitmacht einbüßen, da sie ausschließlich Instrument des Warschauer Paktes wäre. Dies aber würde sicherlich eine vertragsrecht-

---

580) vgl. Warschauer Vertrag (russ.) in: Politisches Wörterbuch von B.N. Ponomarev, 2. Aufl., Moskau 1958, S. 65/66, zitiert in Meissner, B.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 54.

liche und politische Disqualifizierung der DDR bedeuten. [581]

Diese Ansicht vertritt insbesondere Jens Hacker:

> "Während alle anderen Mitgliedsländer des Warschauer Pakts von Fall zu Fall nur Teile ihrer Streitkräfte den Kommandos des Militärbündnisses zur Verfügung stellen, ist die DDR verpflichtet, ihre gesamten Streitkräfte den Kommandos zu unterstellen. Militärpolitisch ist damit die Nationale Volksarmee gegenüber den anderen Armeen des Bündnisses schlechter gestellt." 582)

Gestützt wird diese Ansicht in dem Nachschlagbuch über die SBZ [583], wonach "nur die Streitkräfte der DDR als ganze den Vereinigten Streitkräften angehören" und auch

---

581) Die Bündnisverpflichtungen der Bundesrepublik gegenüber der NATO sind in dem Protokoll II der Pariser Verträge vom 23.10.1954 vertraglich vereinbart und umfassen einen Verteidigungsbeitrag, wie er schon in dem Sonderabkommen zu dem am 27.5.1952 unterzeichneten Vertrag über die Gründung der EVG festgelegt worden war. Darin wurde die Höchststärke der operativen Heeres- und Luftwaffenverbände in Friedenszeiten auf 499.000 Mann und für die Marine auf 11.400 Mann bestimmt. Nur für das Heer wurde ein organisatorischer Rahmen von 12 Divisionen bestimmt.
Alle 12 Divisionen des Heeres sind zur Unterstellung unter die NATO-Kommandobehörden nur im Verteidigungsfalle vorgesehen (d.h. assignierte Streitkräfte). Im Frieden gilt die Unterstellung nur für Verbände der Luftverteidigung; (Aus: die Wehrstruktur in der Bundesrepublik, a.a.O., S. 55-57); Dieses Unterstellungsverhältnis bedeutet für die Bundeswehr, daß sie den Charakter nationaler Streitkräfte hat.

582) Hacker, J.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 105; ähnlich auch Uschakow, in: Meissner, B.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 54: "Die einzige Ausnahme (der Unterstellung von ausgesonderten Kontingenten) bilden die DDR-Streitkräfte, die in ihrer Gesamtheit den Vereinten Streitkräften angehören".

583) A bis Z, a.a.O., S. 700.

von Erich Pruck, für den die "NVA von Anfang an in die Paktstreitkräfte integriert" worden ist. [584]
Dem tritt jedoch Strobel entgegen, indem er sich insoweit auf östliche Ausführungen stützt, als dort von einer Gesamtunterstellung nicht die Rede sei.

Neben diesem Umkehrschluß gelangt er auf Grund "einschlägiger Berichte" zu dem Ergebnis, daß auch daraus von einer lediglichen Überstellung von Kontingenten geschlossen werden müsse, als die NVA "noch nicht einmal die Aufgabe einer ganzen Front, das heißt einer Heeresgruppe" wahrzunehmen hat, die sogar die nationalen Kontingente der übrigen Partnerstaaten zugewiesen gekommen hätten. [585] Diese Ausführungen Georg Strobels stehen jedoch in krassem Widerspruch zu seinem im selben Jahr veröffentlichten Aufsatz "NVA und Warschauer Pakt": [586]

> "Während alle Mitgliedstaaten von Fall zu Fall nur Teile ihrer Streitkräfte den Warschauer-Pakt-Kommandos unterstellen, ist die SBZ vertraglich verpflichtet, alle Teile ihrer bewaffneten Streitkräfte den Warschauer-Pakt-Kommandos zu unterstellen." 587)

Der in Ostberlin erschienenen Dokumentation "Die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik" läßt sich kein endgültiger Schluß entnehmen. Allenfalls könnte eine Interpretation vom Wortlaut her Aufschluß geben, indem es dort heißt, daß nach der

---

584) Pruck, E.: Die Streitkräfte des Ostblocks, in: Politische Studien 15 (1964), S. 521 ff; ebenso: Wette, W.: Die Nationale Volksarmee, in: Politische Studien, 1966, H. 165, S. 75.

585) Strobel, G.: Der Warschauer Vertrag und die NVA, a.a.O., S. 47/48.

586) Strobel, G.: NVA und Warschauer Pakt, in: Soldat und Technik, Frankfurt a.M. Nr. 4, 1965, S. 26.

587) Strobel, G., a.a.O., S. 27.

"Schaffung der Nationalen Volksarmee ihre bewaffneten Kontingente auf Grund des Warschauer Vertrages in die Vereinten Streitkräfte einbezogen wurden". [588] Ebenso geht aus dem Schlußkommuniqué der Sitzungen des Politisch Beratenden Ausschusses am 27. und 28.1.1956 in Prag die Annahme des Vorschlags der Delegation der DDR hervor, daß "ihre bewaffneten Kontingente einbezogen werden. [589] Diese Darstellungen stützen die vertragsrechtliche Verpflichtung der DDR zur Gesamtunterstellung und werden auch durch die Veröffentlichungen von Friedrich Wiener im Jahre 1971 [590] und Thomas Forster von 1972 bestätigt.

Hierbei läßt Forster offen, ob eine tatsächliche Gesamtunterstellung auch durch die übrigen Vertragspartner erfolgt:

> "Wie möglicherweise alle Mitgliedstaaten alle operativen Truppen ihrer Streitkräfte dem Vereinten Kommando unterstellen, so ist jedenfalls die DDR vertraglich verpflichtet, alle Teile ihrer bewaffneten Kräfte (sogar einschließlich der in die NVA eingereihten Grenztruppen) zu unterstellen." 591)

Auch wenn eine vertragsrechtliche Verpflichtung zur Gesamtunterstellung nicht eindeutig den vertraglichen For-

---

588) Die NVA der DDR, a.a.O., S. 5.

589) Text in: Meissner, B.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 104.

590) Wiener, Fr.: Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten, a.a.O., S. 10: "Während Ostdeutschland alle seine Streitkräfte bereits im Frieden dem Vereinigten Oberkommando unterstellt hat, sind die anderen Paktstaaten gem. Vertrag nur zur Unterstellung von Teilen und dies nur für bestimmte Zeiträume verpflichtet".

591) Forster, Th.: Die NVA, a.a.O., S. 86; ebenso: Gasteyger, Curt: Der Warschauer Pakt zwischen Entspannung und Konsolidierung, in: Österreichische Militärzeitschrift, H. 2, 1973, S. 81.

mulierungen und deren Kommuniqué zu entnehmen ist, so weisen nicht zuletzt auch die entsprechenden Unterlagen des Bundesverteidigungsministeriums aus, daß nach einem Vergleich der dort laufend ergänzten Stärkennachweise der NVA mit den Kräften der dem Vereinten Oberkommando untergeordneten Truppen die Zahlenangaben einander entsprechen.
Demzufolge müssen alle bewaffneten Einheiten der DDR als dem Oberkommando unterstellt gelten, mit Ausnahme der den Ministerien des Innern und für Staatssicherheit untergeordneten Verbände.

Diese Sonderstellung der DDR, die sich im Vergleich zu den Verpflichtungen der anderen Partnerstaaten als eine Benachteiligung darstellt, sollte jedoch als solche politisch nicht überbewertet werden.

3.2.5. Die Bündnisverpflichtung der NVA

Eine deutliche Bestätigung der von Strobel angesprochenen Labilität der Rechtsbeziehungen zwischen DDR und Sowjetunion findet sich in der Sonderstellung der DDR hinsichtlich der Bündnisverpflichtung ihrer NVA im Achtmächtepakt.

3.2.5.1. Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage der Bündnisverpflichtung sind sowohl der Warschauer Vertrag als auch die Bündnisverträge zwischen der UdSSR und DDR vom 12.6.1964 und 7.10.1975.

Enthielt der Vertrag von 1955 noch keine militärische Beistandsverpflichtung, so wurden dieser Frage im Vertrag von 1964 gleich zwei Artikel gewidmet (Art. 4 und 5), wobei sich die Beistandsleistung auf Europa beschränkt. Diese Beschränkung ist nunmehr entfallen (vgl. Art. 8), so daß NVA-Soldaten der UdSSR gegebenenfalls auch in einem Konflikt z.B. mit der Volksrepublik China

militärische Unterstützung zu leisten haben. Freilich stellt diese regional unbegrenzte Beistandsverpflichtung keine Besonderheit dar, sie wurde vielmehr auch mit den übrigen Staaten des Warschauer Paktes - ausgenommen Polen - vereinbart. Die Ausnahme Polens erklärt sich daher, daß der entsprechende Vertrag noch aus dem Jahre 1965 datiert, also zu einer Zeit formuliert wurde, als ein Konflikt der UdSSR mit der Volksrepublik China überhaupt nicht aktuell erschien.

Bereits in Artikel 1 postuliert der Freundschafts- und Beistandspakt von 1964 ausdrücklich die Festigung und Entwicklung der Beziehungen der Freundschaft und engen Zusammenarbeit auf allen Gebieten, dementsprechend auch auf dem militärischen Sektor. Dabei werden nicht nur die Grundsätze der vollen Gleichberechtigung, der gegenseitigen Achtung, staatlicher Souveränität und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten erwähnt, sondern es wird erstmals in Artikel 1 auch der Grundsatz des Sozialistischen Internationalismus hervorgehoben, der "die Prinzipien des gegenseitigen Vorteils und der gegenseitigen brüderlichen Hilfe "verwirklichen" soll. Für den Kontrahenten des Beistandspaktes war hiermit - im Gegensatz zu den Bestimmungen des Warschauer Vertrages - expressis verbis die Pflicht zur Zusammenarbeit der Streitkräfte in jeder von den Begriffen der "brüderlichen Hilfe" und der gemeinsamen Interessen" gedeckten Form normiert.

Bindender sind jedoch die Bestimmungen der Beistandspflichten im multilateralen Warschauer Vertrag.

Hier bildet Artikel 4 mit seiner Beistandsklausel den Schwerpunkt des Paktes. Der "casus foederis" tritt danach - ebenso wie gemäß Artikel 5, Absatz 1 des bilateralen Beistandsvertrages zwischen der Sowjetunion und

der DDR vom 12.6.1964 - "im Falle eines bewaffneten Überfalls" seitens eines Nichtmitgliedes auf einen oder mehrere Teilnehmerstaaten ein. Die Bündnisklausel verweist hierbei auf Artikel 51 der Satzung der Vereinten Nationen (SVN), der als Ausnahmeregelung vom Gewaltverbot des Artikel 2 Ziffer 4 SVN die Form der individuellen und kollektiven Selbstverteidigung gestattet.

Damit ist der Warschauer Pakt ein mehrseitiges Defensivbündnis gegen einen Außenseiter und nicht - wie vom Wortlaut her scheint - ein kollektives Sicherheitssystem. [592] Die Erlaubnis zur Selbstverteidigung nach der Charta wird im osteuropäischen Bündnis für die Partner zur Rechtspflicht erhoben. Sie mündet jedoch als Bündnispflicht nicht in einen automatischen Kriegseintritt. [593]

Der Warschauer Vertrag regelt auch nicht einen unmittelbaren Übergang der operativen Entscheidungsbefugnis auf die militärische Führung des Bündnisses, dem Vereinten Oberkommando. Nach Gelberg [594] sind die einzelnen Paktmächte nur verpflichtet, überhaupt Hilfe zu leisten und zwar auch dann, wenn andere Partner beiseite stehen. Die Entscheidung in welcher Weise der angegriffene Staat unterstützt wird, stehe dagegen im Belieben des Hilfsleistenden selbst, der nach Absprache mit den anderen Vertragsländern nur die Maßnahme zu ergreifen brauche, die ihm selbst erforderlich erscheinen. Diese Auffassung ist bisher im wesentlichen nicht bestritten worden und bedarf hier auch keiner

---

592) Meissner, B.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 40.

593) ebda, S. 42.

594) Gelberg, L.: Der Warschauer Pakt (poln.) Warschau 1957, S. 177, zitiert in Meissner, B., a.a.O., S. 42.

eingehenden Prüfung.

Auffallend für die Stellung der DDR innerhalb des Bündnisvertrages ist allerdings die Abweichung des deutschen Textes der Beistandsklausel gegenüber der russischen, polnischen und tschechoslowakischen Fassung, worauf im Schrifttum vereinzelt zutreffend hingewiesen wird. [595] Gemäß Artikel 11 Absatz 3 des Warschauer sind alle vier Texte "in gleicher Weise maßgebend". Um so erstaunlicher ist gerade die Differenzierung der deutschsprachigen Fassung des Artikels, die sicherlich nicht als Redaktionsversehen betrachtet werden kann. Danach ist die DDR zum "sofortigen Beistand individuell und in Vereinbarung mit den anderen Teilnehmerstaaten des Vertrages mit allen Mitteln, die i h n e n erforderlich scheinen" verpflichtet [596], während nach den anderssprachigen Fassungen der Verpflichtete "Beistand mit allen Mitteln, die i h m erforderlich scheinen" zu leisten hat.

Welche Unterstützung "erforderlich" ist, liegt - mit Ausnahme der DDR - in der Entscheidungsfreiheit eines jeden Partner. Dieses subjektive Element soll in einem künftigen europäischen Sicherheitssystem in "objektive Erforderlichkeit" umgewandelt werden, um eine wirkungsvollere Beistandspflicht herbeizuführen. Jedenfalls ist zunächst festzustellen, daß die übrigen Vertragspartner den Umfang der sowjetzonalen Hilfeleistung bestimmen. [597]

---

595) vgl. z.B. Mampel: Die Stellung der DDR im sowjetischen Paktsystem, a.a.O., S. 101.

596) Art. 4 Abs. 1 S. 1 VW.

597) so auch Hacker, Jens: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 104.

Diese Differenzierung bedeutet objektiv, daß sich die Sowjetunion gegenüber der DDR eine gewisse Bewegungsfreiheit zur Beistandsverpflichtung geschaffen hat, da bei einem Konflikt auf deutschem Territorium die anderen Paktmächte den Rahmen der Unterstützung festlegen, während bei einer militärischen Auseinandersetzung außerhalb der DDR die Vertragspartner Art, Ausmaß und Richtung des Beistandes durch die NVA anfordern.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß die Einbeziehung des Warschauer Vertrages in den Freundschafts- und Beistandspakt der UdSSR und DDR vertragsrechtlich gesehen dessen rechtliche Unselbständigkeit bedeutet und hat insoweit einen Blankettcharakter seiner Normen zur Folge. [598] Denn erst durch die Heranziehung entsprechender Klauseln des Warschauer Vertrages können die im Beistandspakt niedergelegten Rechte und Pflichten rechtlich exakt umrissen werden. Während die Beistandsverpflichtung der Sowjetunion ihre zeitliche und sachliche Begrenzung allein in der Beistandsverpflichtung des Artikel 4 des Warschauer Vertrages erfährt, hat sich die UdSSR umgekehrt durch Artikel 5 des Beistandsvertrages von 1964 und Artikel 8 des Vertrages von 1975 in Verbindung mit Artikel 4 des Warschauer Vertrages (in der deutschen Fassung) des "sofortigen Beistands" der DDR "individuell ... und mit allen ihr erforderlich scheinenden

---

598) Es ist umstritten, ob dem Beistandspakt auf Grund seiner engen Verflechtung mit dem Warschauer Vertrag rechtlich lediglich Annexwirkung zukommt oder ob er eine eigenständige rechtliche Bedeutung hat. Siegfried Mampel, a.a.O., S. 103 vertritt die Auffassung, daß ein bilaterales Abkommen zwischen Staaten, die bereits in einem multilateralen Abkommen verbunden sind und das dessen Verpflichtung lediglich bestätigt, vor allem den Sinn hat, für beide Vertragspartner eine Exklusivstellung zu schaffen.

Mitteln" (bzw. "mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln" - Artikel 8 v. 7.10.1975) gesichert. Es kann nicht überzeugen, daß die politisch und vertragstechnisch so bedeutsame Textabweichung als philologisch begründete Textabweichung gewertet wird, wie dies Gelberg versucht. [599]

Die Vertragsklausel scheint vielmehr eine "militärpolitische Sicherung" [600] zu sein, die den Handlungsspielraum der DDR bewußt einengen sollte, um im Falle einer außenpolitischen Krisensituation den Beistandsfall selbst zu bestimmen und die Hilfeleistungen entsprechend der jeweiligen Risiken für die Beistandsleistungen modifizieren zu können.

Die Deutschlandfrage als ständiger politischer Unsicherheitsfaktor konnte insofern als ein militärpolitisch kalkulierbares Risiko für die Sowjetunion behandelt werden. Wenn Strobel [601] daraus den Schluß zieht, daß der Freundschafts- und Beistandsvertrag vom 12. Juni 1964 in seiner Unterordnung unter den Warschauer Vertrag allein von propagandistischer Bedeutung sei, so ist dies nur ein - wenn auch bedeutsamer - Nebeneffekt. Die bilateralen Verträge in ihrer rechtlichen Verweisung und vertragstechnischen Unterordnung in den Warschauer Vertrag sollten sicherlich die Sonderstellung der Beziehungen zwischen der UdSSR und DDR transparent machen.

---

599) Gelberg, Ludwik, a.a.O., S. 174 ff.
600) so Strobel, Georg, a.a.O., S. 50.
601) ebda.

3.2.5.2. Beistandsverpflichtung und Breschnew-Doktrin

Neuerdings sind in den gegenseitigen Schutz und Beistand auch die Grenzen der Staaten des Warschauer Paktes einbezogen. Sie werden in Artikel 6 des Vertrages vom 7.10.1975 für "unantastbar" erklärt, was nach östlichem Sprachgebrauch "unveränderbar" bedeutet. Die gleiche Formulierung enthilet zwar auch der Vertrag von 1964 (Artikel 4), zwischenzeitlich wurde jedoch die KSZE-Schlußakte unterzeichnet, die eine friedliche Grenzänderung ausdrücklich zuläßt (Prinzipienkatalog I). Diesen Umstand berücksichtigt der Vertrag nicht, vielmehr erwähnt er eigens noch die Unantastbarkeit (=Unveränderbarkeit) auch der "Grenzen zwischen der Deutschen Demokratischen Republik und der Bundesrepublik Deutschland". Bemerkenswert ist, daß diese ausdrückliche Hervorhebung die einzige Formulierung des Vertrages ist, in der noch die Besonderheit des deutsch-deutschen Verhältnisses andeutungsweise zum Ausdruck kommt.

In der Erklärung der sowjetischen Nachrichtenagentur TASS vom 21.8.1968 zur Begründung der CSSR-Invasion hieß es, daß "diese Länder (des Warschauer Paktes) einmütig darin sind, daß die Unterstützung, Festigung und der Schutz der sozialistischen Errungenschaften gemeinsame Pflicht aller sozialistischen Staaten ist." [602]

---

602) zitiert in: Sudentendeutsche Zeitung v. 17.10.1975.

Diese als "Breschnew-Doktrin" [603] bekannte Formel kehrt nahezu wortgleich in dem Vertragswerk wieder:

- so wird in der Präambel der Freundschaftsvertrag von 1975 bekräftigt, "daß die Unterstützung, die Festigung und der Schutz der sozialistischen Errungenschaften ... gemeinsame internationalistische Pflicht der sozialistischen Länder sind";
- In Artikel 4 des Vertrages erklären die Vertragspartner "ihre Bereitschaft, die notwendigen Maßnahmen zum Schutz und zur Verteidigung der historischen Errungenschaften des Sozialismus - ... zu treffen."

Bisher war die - faktisch schon längst verbindliche - Breschnew-Doktrin nur in den sowjetischen Freundschaftsvertrag mit der CSSR aufgenommen worden. Nunmehr erhält die Sowjetunion also einen Rechtstitel, sich auch in die inneren Angelegenheiten der DDR einzumischen, falls sich dort Entwicklungen im Ansatz und Aumaß zum "Prager Frühling" abzeichnen sollten. Angesichts der im Vertrag gleich zweifach festgeschriebenen Breschnew-Doktrin erscheint die in Artikel 1 vereinbarte "Achtung der staatlichen Souveränität und Unabhängigkeit ... und der Nichteinmischung in die inneren Angelegenheiten" als bedeutungslose formale Garnierung.

---

603) an dieser Stelle soll lediglich der vordergründige Zusammenhang des Vertrages vom 7.10.1975 als Mittel zur Normalisierung des sozialistischen Internationalismus dargestellt werden. Die Breschnew-Doktrin als Integrations- und Hegemonialdoktrin ist in Ost und West hinreichend beschrieben; vgl. z.B. Meissner, B.: Die Breschnew-Doktrin, in: Osteuropa 1969, H. 9, S. 621 ff; Schweisfurth, Th.: Moskauer Doktrin und sozialistischer Internationalismus, in: Außenpolitik 1968, H. 12, S. 710 ff; derselbe: Breschnew-Doktrin als Norm des Völkerrechts?, in: Außenpolitik 1970, H. 9, S. 523 ff; Schröder, D.: Die Idee der Kollektiven Regionalintervention - Rechtsvergleichende Betrachtungen zur Breschnew-Doktrin, in: Recht in Ost und West 1969, H. 5, S. 203 ff.

Handelt es sich bei den vorstehend erwähnten Verpflichtungen eher um defensive Beistandsverpflichtungen oder blockinterne Interventionsmaximen, so verdienen noch zwei vertragliche Zielsetzungen eine Hervorhebung wegen ihrer möglichen Außenwirkungen:

- Nach Artikel 5 werden die Vertragsteile "alles daran setzen, um den internationalen Frieden und die Sicherheit der Völker gegen Anschläge aggressiver Kräfte des Imperialismus und der Reaktion zu schützen", und sie werden nach Artikel 6 "gemeinsame Anstrengungen unternehmen, um jeglichen Erscheinungen des Revanchismus und Militarismus entgegenzuwirken." Demgegenüber war im Vertrag von 1964 (Art. 4) nur die Rede von einer "Aggression der Kräfte des Militarismus und Revanchismus". Die neue Formulierung erscheint weitgehender. Es dürfte daher nicht überraschen, wenn die östliche Seite bereits die von Rundfunksendungen ausgehenden Beeinflussungen als "Anschläge" werten; nach östlichem Verständnis zählen zweifellos auch z.B. Vertriebenenverbände zu den "Erscheinungen des Militarismus", denen gemeinschaftlich "entgegenzuwirken" ist.
- In der Präambel bekunden die Vertragspartner überdies ihr "Streben, ... die günstigsten internationalen Bedingungen für die Errichtung des Sozialismus und Kommunismus zu gewährleisten." Auch diese Formulierung enthält eine offensive nach außen gerichtete Zielsetzung.

Der Warschauer Vertrag und die Freundschaftsverträge von 1964 und 1975 sind somit die umfassende Klammer der politischen und militärischen Unterwerfung der DDR unter die sowjetische Hegemonialmacht, ausgerichtet nach den offensiven Zielen des proletarischen Internationalismus.

3.2.6. Der Stationierungsvertrag mit der Sowjetunion

Eine Benachteiligung der DDR durch die Sowjetunion im Vergleich zu den übrigen Verbündeten wird schließlich in dem Abkommen über die Stationierung sowjetischer Truppen auf deutschem Boden vom 12. März 1957 [604] deutlich. [605]

Nach den Ereignissen des Jahres 1956 in Ungarn und Polen schloß die UdSSR in der Zeit vom Dezember 1956 bis Mai 1957 mit Polen, der DDR, Rumänien und Ungarn, wo infolge des Zweiten Weltkrieges russische Truppen unterhalten wurden, Stationierungsverträge ab. Für Polen und die DDR beruhen die Vereinbarungen auf dem Potsdamer Abkommen, während die Stationierungsverträge mit Rumänien und Ungarn auf dem Warschauer Pakt basieren, auch wenn dieser in keinem der den Status der sowjetischen Truppen regelnden Abkommen erwähnt ist.

Das ist jedoch vertragspolitisch konsequent, da für die Entstehung des Warschauer Vertrages nach östlicher Darstellung allein die Einbeziehung der Bundesrepublik in die NATO ausschlaggebend war. Daß aber auch das Sta-

---

604) "Abkommen zwischen der Regierung der Deutschen Demokratischen Republik und der Regierung der Union der Sozialistischen Sowjetrepublik über Fragen, die mit der zeitweiligen Stationierung Sowjetischer Streitkräfte auf dem Territorium der Deutschen Demokratischen Republik zusammenhängen" - GBl. I, S. 238.

605) Frenzke, D.: Welche Ostblockstaaten erheben Ansprüche aus den Feindstaatenklauseln? Zur Rechtsstellung der Warschauer-Pakt-Staaten nach Art. 53 und 107, S. 105, leitet die "minderberechtigte Stellung" der DDR gegenüber den anderen Partnerstaaten vor allem aus den "besonders belastenden Bestimmungen" des Truppenstationierungsvertrages her, nicht dagegen aus der deutschsprachigen Fassung des Art. 4 Abs. 1, Satz 1 des Warschauer Vertrages, wie dies zuvor angedeutet wurde.

tionierungsproblem hierbei eine Rolle gespielt hat, ist anerkannt. [606] Den Verträgen vorangegangen war der "Beschluß der Warschauer Paktmächte über die Errichtung eines gemeinsamen Oberkommandos" am 14.5.1955, der die "Dislozierung der Vereinten Streitkräfte auf dem Territorium der Teilnehmerstaaten des Vertrages in Übereinstimmung mit den Erfordernissen der gemeinsamen Verteidigung" [607] berücksichtigt.

Bereits diese Klausel räumt zwar die Notwendigkeit ein, die gemeinsamen Streitkräfte, vor allem sowjetische Kontingente, innerhalb des Geltungsbereichs der Allianz zu verschieben. Sie gibt der Sowjetunion jedoch nicht ausdrücklich das Recht zu einseitigen Truppenbewegungen. [608] Das mit Polen am 17.12.1956 getroffene Stationierungsabkommen stand gewiß unter dem Einfluß der innen- und außenpolitischen Spannungen der vorangegangenen Monate. Dem trug die Sowjetunion insoweit Rechnung, als gemäß Artikel 2, Absatz 2 Truppenverschiebungen auf polnischem Gebiet in jedem Falle der Genehmigung der polnischen Regierung bedürfen. Zudem sind nach Artikel 2, Absatz 3 Übungen und Manöver sowjetischer Einheiten außerhalb ihrer Standorte mit den polnischen Staatsorganen abzustimmen oder von diesen ge-

---

606) so für viele: Meissner, B.: Das Ostpakt-System, a.a.O., S. 71; Hacker, a.a.O., S. 103; Mampel, a.a.O., S. 101.

607) Deutschsprachiger Text in: Tägliche Rundschau (Ost-)Berlin v. 15.5.1955; Text auch in Meissner, Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 102.

608) Dennoch rechtfertigte Moskau 1956 den Einmarsch in Ungarn mit seinen dem Warschauer Vertrag inhärenten Privilegien, genauso wie 1968 im Falle der Tschechoslowakei; (vgl. NVA in Stichworten, 3. Auflage, Bonn, 1972, S. 172).

genehmigen zu lassen. [609]
Ein solches Mitsprache- und Genehmigungsrecht ist der DDR nicht gewährt. Artikel 2 Absatz 1 des deutsch-sowjetischen Abkommens von 1957 bestimmt lediglich, daß die Fragen der Veränderung der Stärke und der Standortverteilung sowjetischer Streitkräfte auf mitteldeutschem Gebiet "Gegenstand von Konsultationen" der beiden Regierungen sein werden.

Die Frage der Bewegung der Sowjettruppen außerhalb ihrer Standorte ist nicht geregelt und demnach in das Belieben der Sowjetunion gestellt, eine Vereinbarung, die sich bei keinem anderen Verbündeten findet. Demnach steht fest, daß das Abkommen der DDR - im Gegensatz zu den Verträgen zwischen der Sowjetunion mit Polen, Ungarn [610] und Rumänien [611] - keinen Einfluß auf die Stärke und die Standortverteilung der GSSD gewährt. Die DDR kann insofern nur ein "vages Beratungsrecht" [612] ausüben.

---

609) Die Stationierungsverträge mit Polen und Ungarn legen darüberhinaus fest:
- die Stationierung sowjetischer Truppen ist vorübergehender Natur,
- die Sowjetsoldaten und ihre Angehörigen unterstehen in jeder Hinsicht der Gerichtsbarkeit des Gastlandes, außer im Falle eines Vergehens oder Verbrechens gegen den Sowjetstaat,
- die örtliche Verteilung der sowjetischen Truppen wird auf dem Wege der Übereinkunft zwischen Moskau und dem Gastland festgelegt,
- gemeinsame Kommissionen regeln gegenseitige Forderungen, die aus der Stationierung erwachsen.

610) Vertrag vom 27.5.1957.

611) Vertrag vom 15.4.1957, der jedoch inzwischen aufgehoben wurde, denn 1958 sind die sowjetischen Einheiten aus Rumänien abgezogen worden.

612) Meissner, Boris: Das Bilaterale Paktsystem, a.a.O., S. 13.

Hinzu kommt eine besondere Bestimmung als Notstandsklausel im Falle der Bedrohung der Sicherheit der sowjetischen Streitkräfte. Nach Artikel 18 des deutsch-sowjetischen Vertrages kann das Oberkommando der sowjetischen Streitkräfte in der DDR - "bei entsprechender Konsultation - Maßnahmen zur Beseitigung einer derartigen Bedrohung treffen". Zu berücksichtigen ist die "entstandene Lage" und die Maßnahmen, die durch die staatlichen Organe der DDR eingeleitet werden. Damit kann das Oberkommando der GSSD nach eigenem Ermessen den Ausnahmezustand verhängen und dies sowohl im Falle des äußeren als auch des inneren Notstandes.

Diese Ermessensbefugnis der Sowjets geht nach Uschakow [613] weit über das auch militärischen Einheiten zuzubilligende Notwehrrecht hinaus, weil es die Anwendung von Gewalt nicht - wie üblich - an eine unmittelbar bevorstehende rechtswidrige Bedrohung oder Angriff knüpft, sondern "den subjektiven Ausspruch des sowjetischen Oberkommandos über das Vorliegen einer Gefahr genügen läßt". [614] Es kommt einem Recht auf ständige militärische Intervention gleich, so daß die Abhängigkeit der DDR von der UdSSR bei den Stationierungsfragen offenbar wird. [615]

---

613) bei Meissner, Boris: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 72.

614) ebenso Hacker, Jens: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 103/104, sowie Grewe: Deutsche Außenpolitik der Nachkriegszeit, 1960, S. 77.

615) Diese These wird durch die sowjetische Invasion vom 21.8.1968 in die Tschechoslowakei, mit der die UdSSR seinerzeit keinen Stationierungsvertrag hatte, sondern diesen erst nach der Okkupation, am 16.10.1968 abschloß, bestätigt. Erst recht gibt es keine Rechtsgrundlage für den Einmarsch der NVA in die CSSR.

Nach den Erfahrungen des 17. Juni 1953, sowie den Ereignissen in Ungarn von 1956 und nicht zuletzt in der CSSR am 21.8.1968 muß auch im Rahmen der bestehenden vertraglichen Regelung des Stationierungsvertrages die Klausel gesehen werden, daß beispielsweise ein etwaiger politischer Umschwung in der DDR, vor allem aber ein Aufstand gegen deren Regierung, durchaus als eine Bedrohung der Sicherheit der sowjetischen Streitkräfte angesehen werden kann, mit deren Hilfe die bestehende politische Struktur gesichert und etwaige politische Kursänderungen diszipliniert werden können. [616] Die bestehende Interventionsmöglichkeit der sowjetischen Streitkräfte mag somit formal den Souveränitätscharakter der DDR einschränken, die Einschränkung selbst bewirkt jedoch eine nicht unbedeutende Absicherung bestehender Machtverhältnisse, denn eine derartige Erwartung der sowjetischen militärischen Hilfe im innenpolitischen Krisenbereich gründet sich auf die Sicherheitsinteressen beider Staaten.

---

616) Auch den drei Westmächten stand nach Art. 5 des Deutschlandvertrages vom 26.5.1952 (Generalvertrag Wortlaut in: Die Vertragswerke von Bonn und Paris vom Mai 1952, Dokumente und Berichte des Europaarchivs, 1952, Bd. 10) das Recht zu, im Falle der Bedrohung ihrer Streitkräfte den Notstand zu verhängen. Dies jedoch nach Konsultierung der Bundesregierung. Durch die Pariser Verträge (Text in Handbuch der NATO, 1957, S. 668) ist der maßgebende Art. 5 des Generalvertrages jedoch überholt, weil die Befugnis zur Proklamation des Notstandes nur bis zur Schaffung eines Notstandsrechtes durch die BRD selbst bestand. Dieses Notstandsrecht ist unter der sog. Großen Koalition durch das 17. Gesetz des GG vom 24.6.1968 (BGBl. I, S. 709) - sog. Notstandsnovelle - erlassen. Hiermit sind die Vorbehaltsrechte der Drei Mächte erloschen (Note v. 27.5.1968, BGBl, I. S. 715); vgl. Schunck: Notstandsrecht, Erg. Bd. zu Giese-Schunk, Kommentar zum GG, 1969.

Bei der Würdigung der rechtlichen Stellung der NVA innerhalb des Warschauer Paktes gewinnt man daher insgesamt den Eindruck, daß im vertragspolitischen Teil erhebliche Benachteiligungen - insbesondere im Verhältnis zu den übrigen Staaten des Warschauer Paktes - evident werden, die eine von der Sowjetunion erstrebte Bewegungsfreiheit sowie Polizei- und Repressionsmöglichkeit [617] gegenüber der DDR widerspiegeln. Die letzte Entscheidung über Existenz und Schicksal sowohl der Regierung der DDR als auch des Staates DDR als scheinbar selbständiger Verwaltungseinheit liegt damit im Ermessen der UdSSR, denn eine automatische Verpflichtung der UdSSR zum militärischen Beistand jeden Anlasses besteht nicht. [618]

3.3. Die faktische Stellung der NVA in der WP-Organisation

3.3.1. Politische und militärische Führungsorgane

Der vertragspolitischen Benachteiligung der NVA im Warschauer Pakt steht jedoch eine angemessene, den übrigen Staaten gleiche Stellung in der Paktorganisation selbst gegenüber.

Dies betrifft zunächst das von Anfang an volle Mitspracherecht des Ministerpräsidenten Otto Grotewohl und Außenministers der DDR im Politisch Beratenden Ausschuß, an dessen Beratungen seitdem 24.5.1958 auch die Ersten Sekretäre der kommunistischen Parteien der Mitgliedsländer und die Verteidigungsminister teilnehmen. [619] Während anfangs auf der Grundlage von Art. 6

---

617) Wolfe, Th.: Moskaus strategisches Interesse an der DDR, a.a.O., S. 543 sowie Starr, Richard, a.a.O., S. 120/121.

618) vgl. Mampel, S., a.a.O., S. 101 und Walter, A., a.a.O., S. 59 und 62.

619) Handbuch der internationalen Organisation, (Ost-) Berlin 1969, S. 44 ff.

Abs. 1 des Warschauer Vertrages "jeder Teilnehmerstaat des Vertrages ein Regierungsmitglied oder einen anderen besonders ernannten Vertreter delegiert", nehmen seit der dritten Konferenz in Moskau (4.2.1960) die höchsten Parteisekretäre der kommunistischen Parteien die wichtigste Funktion ein, zumindes werden ihre Vertreter in den Schlußkommuniqués an erster Stelle genannt. Diese beherrschende Stellung der Parteivertreter auch im östlichen Militärbündnis ist vertraglich (Art. 6) nicht vorgesehen. [620] Seit 1958 war auch die NVA durch ihren Minister im höchsten politischen Warschauer-Pakt-Organ vertreten, unabhängig von den ihr eingeräumten Stellen in den sonstigen militärischen Führungsorganen. Im politischen Führungsorgan nahm der Staatssekretär der SED Walter Ulbricht auf dessen vierter Sitzung im März 1961 in Moskau den Vorsitz ein; dieses der DDR vorrangig gewährte Privileg zum Vorsitz im Politisch-Beratenden Ausschuß war sicherlich keine einseitige Bevorzugung der DDR im organisationspolitischen Teil, wie dies Strobel allgemein andeutet [621], es muß berücksichtigt werden, daß sich zu dieser Zeit in der DDR eine Umgliederung auf militärischem Gebiet vollzog, nachdem im Juli 1960 Generaloberst Heinz Hoffmann die Leitung des Ministeriums für Nationale Verteidigung übernahm und am 10.2.1960 die Volkskammer durch Gesetz den Nationalen

---

620) vgl. Kommuniqués vom 4.2.1960 bei Meissner, a.a.O., S. 195 und vom 24.5.1958, bei Meissner, a.a.O., S. 175.

621) vgl. Strobel, a.a.O., S. 53: "Es sieht aus, als ob man durch eine betonte Vollberechtigung und sogar Bevorzugung im organisationspolitischen und organisationssoziologischen Teil der Organisation die bedeutungsmäßig weitaus wichtigeren Benachteiligungen aus dem juristisch-vertragspolitischen Bereich des Paktes aufwiegen oder vergessen lassen möchte."

Verteidigungsrat beschloß. [622] Dessen Vorsitz hatte bis 1971 der Staatsratsvorsitzende und SED-Chef Walter Ulbricht inne,und z. Z. wird er von Erich Honecker ausgeübt. Auch das am 20.9.1961 erlassene Gesetz zur Verteidigung der DDR setze in seiner Regelung eine vorhergehende Beratung voraus, so daß aufgrund der Fülle der anstehenden Themen aus sachlicher Erwägung der Sitzungsvorsitz unter Ulbricht gerechtfertigt war.

Hinzu kam bereits bei dieser Sitzung die Aussprache über die am 13.8.1961 durchgeführte Absperrung West-Berlins, die zweifellos langfristig vorbereitet und im Führungsorgan politisch-beratend gebilligt werden mußte. [623]

Entsprechend dem Schlußkommuniqué der ersten Tagung des Politisch-Beratenden Ausschusses der Warschauer-Pakt-Organisation in Prag vom 28. Januar 1956 [624] muß Ulbricht den Vorsitz über das ganze Kalenderjahr 1961 ausgeübt haben; dies aber ist keine einseitige Bevorzugung, sondern entsprach den vertraglichen Abmachungen aller Paktstaaten.

---

622) GBl. I, 1960, S. 89; dieser Verteidigungsrat sollte für alle Maßnahmen zur Sicherung der DDR verantwortlich sein (Forster, a.a.O., S. 28). Allerdings nahm in Verteidigungsangelegenheiten fortan der am 12.9.1960 neugegründete Staatsrat der DDR eine besondere Stellung ein.

623) vgl. Baumann, G.: Der Strukturwandel in den Zonenstreitkräften nach dem 13.8.1961, in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, 1963: "Die Sowjetzonenregiegierung leitete eine Militarisierungspolitik ein, die ihrem Umfang und ihrer Tendenz nach einer totalen Mobilmachung nahekam und in der Geschichte der Völker nur in Zeitläufen festgestellt werden kann, wenn ein Krieg unmittelbar bevorsteht".

624) Wortlaut bei Meissner, B., a.a.O., S. 104.

Die faktische Einbeziehung in die Paktorganisation vollzog sich auch im militärischen Bereich. Die formale Aufnahme der NVA in die militärische Führungsorganisation erfolgte am 28.6.1956 durch die Berufung des Ministers für Nationale Verteidigung der DDR, Generaloberst Willi Stoph, in die Stellung eines der stellvertretenden Oberbefehlshaber im Vereinten Oberkommando. [625] Durch seine Abberufung als Verteidigungsminister am 14.7.1960 wurde er in dieser Funktion des Stellvertreters des Oberkommandierenden durch Generaloberst Heinz Hoffmann ersetzt. Auch diese Berufungen der Verteidigungsminister der DDR sind keine Sonderregelungen im Achtmächtepakt, sondern entsprechen dem vereinbarten Abkommen.

Bis zur Reorganisation des Oberkommandos im März 1969, durch die das "Komitee der Verteidigungsminister" der Paktstaaten und der "Militärrat der Vereinten Streitkräfte" als neue Organe institutionalisiert wurden, [626] hatten alle Verteidigungsminister der Teilnehmerländer des Warschauer Paktes von Amts wegen die Funktion als Stellvertreter der Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte inne. [627]

Zwar blieb bis heute die Sonderheit, daß entsprechend der Vereinbarung unter den Gründerstaaten stets ein sowjetischer Offizier mit dem Amt des Oberkommandierenden betreut wurde, in der Benennung seiner Stellvertreter jedoch gab es keine Sonderregelung.

---

625) SBZ von A bis Z, a.a.O., S. 700.
626) hierauf wird an späterer Stelle näher eingegangen.
627) Czismas, M.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 30.

Auch durch die Reorganisation des Oberkommandos ist hierin keine Änderung eingetreten; dies bewirkte eine Änderung allerdings dahingehend, daß nunmehr die Integration der führenden Organe des Warschauer Vertrages vollzogen wurde. [628] Denn im Sinne der Beschlüsse vom März 1969 (Budapester Beschlüsse) werden - zumindest formell - die Weisungen des Politischen-Beratenden Ausschusses für das Vereinte Oberkommando und sein Stab, das Komitee der Verteidigungsminister, den Militärrat und alle weiteren Führungsorgane der Vereinten Streitkräfte gemeinsam wirksam. [629] Die Berufung nationaler Stellvertreter des Oberkommandierenden aus den Streitkräften der einzelnen Paktstaaten wird daher mit der "Verwirklichung der Koordination auf höherer Ebene" begründet. [630]

Auch nach der Reorganisation des Warschauer Paktes ist keine organisationspolitische Soncerstellung noch eine Bevorzugung der NVA im Vergleich zu anderen Paktstaaten ersichtlich. Die formelle und personelle Organisationsstruktur im Bündnis ist gleichwertig mit Ausnahme der Sonderstellung der Sowjetunion.

3.3.2. Die Budapester Beschlüsse vom März 1969

Diese Reorganisation des Warschauer Paktes infolge der "Budapester Beschlüsse" umfaßt in erster Linie die Er-

---

628) Sterl, J.: Die Entwicklung der Organisation des Warschauer Vertrages, Nephadsereg, Budapest, Nr. 37, 1970, zitiert in Czismas, a.a.O., S. 30.

629) Müller/Oelschlägel: Streitkräfte im Klassenkampf unserer Zeit, Militärverlag der DDR (Ost-)Berlin 1972; S. 82.

630) Nephaszabadsag, Budapest, v. 10.5.1969, S. 3-4, zitiert in Czismas, a.a.O., S. 30.

richtung eines Ständigen Komitees der Verteidigungsminister sowie "neue Grundsätze über die Vereinten Streitkräfte und das "Vereinte Oberkommando". Der Konferenzvorsitzende erklärte weiterhin, daß die "neuen Maßnahmen den Anteil der einzelnen sozialistischen Länder an der Lösung der Aufgabe und am Kommando des Warschauer Vertrages erhöhen". Diese Äußerung trug dem Wunsch der meisten osteuropäischen Satellitenstaaten Rechnung.

3.3.2.1. Neue Strukturen

Die sowjetische Seite setzte sich schon früher, besonders aber seit den Ereignissen in der CSSR, dafür ein, daß dem Vereinten Kommando größere Freiheit hinsichtlich der direkten Führung der Streitkräfte der anderen Vertrags-Mitglieder eingeräumt wird. Das wurde mit der Notwendigkeit einer "zunehmenden Gefahr seitens des Imperialismus", mit der Forderung "nach einem stärkeren Zusammenschluß" begründet, weil die "NATO militärische Abwehrmaßnahmen" unternimmt. [631] So gesehen waren die einzelnen Standpunkte unter den Vertragsmitgliedern vor dem Budapester Treffen beinah diametral: auf der einen Seite standen die Anhänger einer stärkeren Betonung "nationaler Einheiten" des militärischen Faktors, auf der anderen Seite die Fürsprecher einer Einengung dieser "Eigenheiten" mit Rücksicht auf den "Internationalismus" und auf die Aufstellung gemeinsamer Streitkräfte in Friedenszeiten. Dennoch konnten sich folgende, zuvor erwähnten neuen Organisationsstrukturen durchsetzen:

---

631) zitiert bei Nikola Anoc: Vor und nach Budapest, in: Narodna Armija (Jugoslawische Armeezeitung in dt. Übersetzung) vom 18.4.1969.

Erstens - obwohl dies nicht am wichtigsten ist - wurde ein Komitee der Verteidigungsminister der Warschauer-Pakt-Mitglieder bebildet.

Die Verteidigungsminister befanden sich seinerzeit bereits an zwei Stellen (im Politisch-Beratenden Ausschuß als Ausschußmitglieder und im Vereinten Kommando als Beisitzer) neben Marschall Jakubowski und General Schtemenko. Wäre diese Regelung geblieben, so wären die Verteidigungsminister an drei Stellen in Erscheinung getreten; dies hätte eine allzu deutliche militärische Dominanz der Warschauer-Pakt-Organisation offenbart, was offensichtlich vermieden werden sollte.

Die Rechte und das Unterstellungsverhältnis des Komitees wurden nicht deutlich; aber das Kommuniqué beauftragte bezeichnenderweise den Oberkommandierenden der Warschauer-Pakt-Streitkräfte, um "die Realisierung der verabschiedeten Beschlüsse sicherzustellen". [632] Dies spricht für die Vermutung, daß der Oberkommandierende über dem Komitee der Verteidigungsminister steht, was schlechterdings unlogisch und unmöglich wäre. Es ist daher realer anzunehmen, daß die Verteidigungsminister nicht mehr dem Vereinten Oberkommando der WP-Streitkräfte angehören, weil das neue Komitee über dem Vereinten Kommando, gleich nach dem Politisch-Beratenden Ausschuß stehen wird, d.h. das Vereinte Kommando ist ausführendes Organ des Komitees der Verteidigungsminister und nicht des Politischen-Beratenden Ausschusses, wie das auch bisher der Fall war. Dennoch ist dies nur die formelle Seite der reinen Gliederungsstruktur.

Wesentlicher ist darüber hinausgehend "das Entscheidungsrecht" und eine "gleichberechtigtere Stellung",

---

632) ebda, S. 1.

wofür einige Vertragsmitglieder plädierten. Der tschechoslowakische Außenminister Jan Marko hat am 27. März 1969 erklärt, daß "die in Budapest akzeptierten Maßnahmen keinerlei Einschränkung für die Mitgliedsländer bedeuten, sondern daß im Gegenteil ihr Anteil an der Führung größer wird". [633] Diese Erklärung wies darauf hin, daß einige frühere Widersprüche verringert wurden.

3.3.2.2. Gemeinsame Streitkräfte

In der offiziellen Erklärung über das Budapester Treffen wurde auch von dem Beschluß über die Aufstellung gemeinsamer Streitkräfte der Warschauer-Pakt-Mitglieder gesprochen. Vom militärischen Aspekt ist dies die wesentlichste Entscheidung von Budapest. Soweit aus dem zugänglichen Material ersichtlich, handelte es sich darum, daß im Rahmen der Warschauer-Pakt-Organisation das neue Element der Gemeinsamen Streitkräfte formuliert werden sollte. Im Budapester Kommuniqué wird darüber ausführlich nicht gesprochen. Deswegen bleiben auch heute noch viele Fragen offen. Handelt es sich um jene "internationalen Kräfte", für die so hartnäckig Marschall Jakubowski plädierte?
Wie steht es mit den souveränen Rechten der Vertrags-Mitgliederstaaten hinsichtlich der Streitkräfte, die dem Kommando der "Gemeinschaft" unterstellt werden sollen und hat eine nationale Regierung überhaupt noch irgendwelchen Einfluß auf deren Einsatz auf eigenen oder auf einem anderen Territorium?
Es ist nach wie vor schwierig, diese Fragen aufgrund unzugänglicher Materialien abschließend zu beantworten. Aber es ist bekannt, daß sich einige Vertragsmitglieder vor dem Budapester Treffen intensiv für die Formierung

---

633) ebda, S. 2.

gemeinsamer Streitkräfte von "internationaler Bedeutung" eingesetzt hatten. So bestand z.B. der Verteidigungsminister der DDR, General Heinz Hoffmann, in einem Interview für die Zeitschrift "Militärwesen" darauf, daß "die Streitkräfte auf allen Gebieten immer mehr integriert werden". Wollte er damit zugestehen, daß die nationalen Streitkräfte der Kontrolle der nationalen Regierungen völlig entzogen werden und daß sie von einem übernationalen Kommando geführt werden? Bis heute jedenfalls ist diese Vermutung nicht negiert worden. Informationen aus einigen Mitgliederstaaten zufolge, sind nach dem Budapester Treffen in Verbindung mit dieser Frage einige Unklarheiten aufgetaucht. So erklärte z.B. der tschechoslowakische Minister Jan Marko, daß "in Budapest über den Einsatz tschechoslowakischer Streitkräfte außerhalb der Grenzen der Tschechoslowakei überhaupt nicht gesprochen wurde" [634], womit er letztlich die Möglichkeit nicht entkräftet hat, daß auch tschechische Truppen in den Militärmechanismus des Vertrages aufgenommen werden könnten. Dubcek hat am 27. März 1969 energisch Nachrichten über irgendwelche Geheimgespräche in Budapest dementiert, insbesondere jene über den Einsatz tschechoslowakischer Militäreinheiten auf der sowjetisch-chinesischen Grenze. [635]

Um sich scheinbar gerade von solchen Tendenzen abzuschirmen, erließ die rumänische Nationalversammlung Ende 1968 ein Gesetz, nach dem nur die Nationalversammlung das Recht hat, über den Einsatz der nationalen Streitkräfte zu entscheiden.

---

634) ebda, S. 3.
635) ebda, S. 3.

Bis heute ist keine letztlich verbindliche Klärung der hier aufgeworfenen Fragen möglich, wenngleich die überwiegende Mehrheit der Anhaltspunkte für eine völlige Integration nationaler Verbände unter das Vereinte Oberkommando spricht.

3.3.2.3. Das gemeinsame Oberkommando und gemeinsame operative Kommandos

Der Beschluß über die Bildung gemeinsamer Streitkräfte hatte notgedrungen auch eine Änderung der bisherigen Führungsstruktur der Warschauer-Pakt-Streitkräfte zur Folge, bzw. die Anpassung dieser Struktur an die neue Situation. Hierüber gab es im Budapester Kommuniqué keine klaren Aussagen, mit Ausnahme derjenigen, die die Schaffung eines gemeinsamen Kommandos ankündigten. Einigen Zeitungsquellen zufolge konnte gefolgert werden, daß das Prinzip, wonach das Oberkommando der Warschauer-Pakt-Streitkräfte seine Kompetenzen nur mit Zustimmung der Regierungen der Vertrags-Mitglieder verwirklichen werde, erhalten blieb. [636]

Wenn es um die inneren Beziehungen und die Aufteilung der Funktionen im Gemeinsamen Oberkommando und in allen gemeinsamen Kommandostellen geht, spricht man davon, daß das Prinzip der verhältnismäßigen Vertretung entsprechend der militärischen Stärke und den Verteidigungsausgaben angenommen wurde. Diese Ausrichtung hat sicherlich die Beziehungen im wesentlichen nicht geändert, woraus geschlossen werden kann, daß die Sowjetunion auch zukünftig die Hauptrolle bei den wichtigsten Beschlußfassungen spielen wird, nebst dem nötigen - zumindest formellen - Einverständnis der anderen Vertragsmitglieder. Dies wird jedoch auch gegenwärtig jene Seite noch nicht befriedigt haben, die von Anbeginn radika-

---

636) vgl. Narodna Armija, a.a.O., S. 4.

lere Änderungen an der Spitze des Warschauer Paktes und eine gleichberechtigtere Stellung bei gemeinsamen Beschlußfassungen gefordert hatten. Mit Rücksicht auf diese Problematik bleibt die Frage, ob es wegen der Aufstellung gemeinsamer Streitkräfte auch zur Bildung gemeinsamer operativer Kommandos für einzelne Regionen oder einzelne operativ-strategische Richtungen gekommen ist. Mit anderen Worten also, ob das Oberkommando des Warschauer Paktes die gemeinsamen Streitkräfte entweder über die neuformierten gemeinsamen Kommandos führte, über die gegenwärtige Struktur der Militärkommandos der sowjetischen Gruppen in Ungarn, der CSSR, der DDR und Polen oder aber über die nationalen Kommandos der Vertragsmitglieder. Da es bei einer Kampfrichtung oder auf einem Kriegsfeld auf jeden Fall nicht drei Kommandos geben kann (das gemeinsame, das sowjetische und das Kommando der nationalen Streitkräfte), ist es wahrscheinlich zu einer Vereinfachung und zur Auflösung der sowjetischen Kommandogruppen gekommen, oder aber sie bilden seitdem die Grundlage für das Gemeinsame Kommando. Möglich ist aber auch, daß die Offiziere anderer Mitgliedstaaten, die auf dem Territorium einen Teil ihrer Truppen haben, in das sowjetische Kommando aufgenommen worden sind, wofür interne, nichtveröffentlichte Mitteilungen sprechen. [637]

---

637) Auch diese Fragen vermochte der Verfasser nicht abschließend zu klären; die Mutmaßungen hierzu sind unterschiedlich. Im Rahmen dieser Studie kann die Beantwortung jedoch dahinstehen, da sie nicht von durchschlagender politischer oder militär-strategischer Bedeutung ist.

3.3.2.4. Begleitende Maßnahmen

Im Zusammenhang mit den Budapester Beschlüssen stehen auch folgende Maßnahmen:

- Ausgliederung des Vereinigten Generalstabes aus dem sowjetischen Verteidigungsministerium,
- dessen Stabschef ist nicht mehr gleichzeitig stellvertretender sowjetischer Generalstabschef,
- das Vereinigte Oberkommando ist in die West-Ukraine verlegt worden,
- gleichrangig stellvertretende Oberkommandierende sind ernannt,
- die Errichtung des Vereinigten Militärrates.

Sowohl die Ausgliederung des Vereinigten Generalstabes als auch die Verlegung des Vereinigten Oberkommandos dürften lediglich optisch-psychologische Bedeutung gehabt haben, um zu einer größeren Kooperationsbereitschaft der Mitgliedstaaten zu führen.[638] Mit Ausnahme, daß die bisherige sowjetische personelle und strukturelle Dominanz im Führungsbereich seitdem etwas deutlicher von der Warschauer-Pakt-Organisation getrennt ist, dürfte sich mit diesen Maßnahmen jedoch an den generellen Entscheidungsbefugnissen unter sowjetischem Supremat nichts wesentliches geändert haben.

Nach wie vor erscheint die Besetzung einer wahren Schlüsselstellung durch einen nichtsowjetischen Offizier unmöglich. Die formal gleichberechtigten Stellvertreter des Oberkommandierenden aus den übrigen Pakt-

---

638) so auch Berg, H.-J.: Ursachen, Entwicklung und Auswirkungen der sowjetischen Hegemonialstellung im Warschauer Pakt, in: Politische Studien, 1976, Nr. 227, S. 277.

staaten haben wie ehedem nur eine Entscheidungsbefugnis über ihre eigenen nationalen Verbände. Im Ergebnis zeigt sich daher, daß es der Sowjetunion unter dem "Vorwand" oder "Köder" einer "reformbedürftigen" Paktorganisation gelungen ist, die Verbündeten durch unbedeutendere Korrekturen in der Struktur noch enger an den Pakt zu binden, ohne entscheidende Zuständigkeiten und Verantwortungen aus der Hand zu geben.

Die Verbündeten konnten hierauf - wenn auch teilweise unbefriedigt - eingehen, da die Beschlüsse zumindest ihrem formalen Kontext nach die Chance vordergründigen nationalen Prestigegewinns in sich bargen.

3.3.3. Die Mitwirkung der Teilstreitkräfte

Die faktische Stellung der NVA in der Warschauer-Pakt-Organisation ist zunehmend gekennzeichnet von ihrer militärischen Entwicklung und der daraus erwachsenden militärischen Bedeutung für den Achtmächtepakt.

Zumindest seit 1965 ist die NVA Mitglied der Ersten Strategischen Staffel des Warschauer Paktsystems. Dies erklärte Armeegeneral Heinz Hoffmann am 21.4.1965, [639] indem er gleichzeitig hervorhob, daß "der Zusammenarbeit mit der Sowjetarmee der Polnischen und Tschechoslowakischen Volksarmee eine besondere Bedeutung" zukomme, die sich vor allem aus der militärgeographischen Lage und den gemeinsamen strategischen Aufgaben gegenüber der Hauptgruppierung der NATO in Mitteleuropa ergebe. Für die NVA mußte dies auch eine formale Aufwertung in der Paktorganisation bedeuten, denn die gewissen Zweifel an der Zuverlässigkeit ihrer Streit-

---

639) vgl. ND v. 22.4.1965.

kräfte wurden offen durch die Tatsache unterbunden, daß die NVA im Falle eines Krieges sofort in die Operationen in Mitteleuropa einbezogen werden. Die Unterstellung der NVA in die "erste strategische Staffel der sozialistischen Militärkoalition", die namentlich erstmals im Manöver Oktobersturm vom Oktober 1965 erprobt wurde [640], macht deutlich, daß die NVA gemeinsam mit den sowjetischen, polnischen und tschechoslowakischen Streitkräften die erste Welle der integrierten Streitmacht des Warschauer Paktes im Falle einer kriegerischen Auseinandersetzung darstellt. [641] Jens Hacker betont daher zutreffend: "damit ist die Zeit, in der die Nationale Volksarmee der Zone in die zweite Linie verbannt war, vorüber". [642]

Diese Mitgliedschaft der NVA in der Ersten Strategischen Staffel bedeutet indes keine "betonte Vollberechtigung" oder "Bevorzugung" im militärischen Organisationsbereich, sondern war eine geostrategische Notwendigkeit für die Paktstaaten, zumal die DDR militärgeographisch die vorderste Front des östlichen Militärbündnisses abgibt. Eine Verlagerung ihrer Streitkräfte in die Zweite Strategische Staffel würde im Falle einer militärischen Auseinandersetzung auch eine geographische Verlagerung ihrer Streitkräfte bedeuten, was militärtaktisch - auch aus Gründen der

---

640) vgl. ND v. 20.11.1965 (Beilage).

641) Aus dieser Unterstellung kann geschlossen werden, daß die NVA spätestens im Jahre 1965 voll einsatzfähig war und die vier Armeen der Paktstaaten des nördlichen Grütels innerhalb des Warschauer Bündnisses einen einheitlichen Ausbildungs- und Ausrüstungsstand erreicht haben mußten.

642) Hacker, Jens: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 117.

Mobilität - nicht tragbar wäre.

Die faktische Aufwertung der NVA in der Warschauer-Pakt-Organisation vollzog sich bereits seit dem Herbst 1961, als Teilstreitkräfte und untergeordnete Verbände der NVA fast regelmäßig an gemeinsamen Manövern des Warschauer Paktes beteiligt wurden. Dies gilt insbesondere für die Landeübung an der pommerischen Küste im Herbst 1962, die unter völligem Ausschluß der Öffentlichkeit stattfand und die die erste große Erprobung der militärischen Einsatzfähigkeit der NVA war.

Neben der Übung "Quartett" vom September 1963 war es vor allem das Manöver Oktobersturm vom Oktober 1965, das eine entscheidende Aufwertung der NVA im Achtmächtepakt beinhaltete.
Anläßlich dieses Manövers gab die NVA offiziell bekannt: "In allen Teilstreitkräften unserer Armee wurden Raketenwaffen eingeführt". [643]

Die Ausrüstung der NVA mit atomaren Trägerwaffen wurde allerdings bereits anläßlich der Militärparaden im Herbst 1964 und im Mai 1965 in Ost-Berlin offenbar.

Insbesondere die Militärparade vom Mai 1965 gab der NVA Gelegenheit zur öffentlichen Bekundung, daß der Ausrüstungsstand der mechanisierten Einheiten der NVA inzwischen fast vollständig dem der GSSD angepaßt wurde. Rückwirkend bezeichnen Müller/Oelschlägel [644]

---

643) ND v. 20.11.1965.

644) in: Streitkräfte im Klassenkampf unserer Zeit, Serie Politik und Landesverteidigung, Militärverlag der DDR (Ost-)Berlin, 1972, S. 73.

diese stete Entwicklung der NVA seit dem Jahre 1962 als "Revolution im Militärwesen" der DDR:

> "Nach wie vor werden ... große Anstrengungen unternommen, damit unsere Armee zu jeder Zeit und unter allen Bedingungen bereit und fähig ist, einen aggressionsbereiten heimtückischen, modern ausgerüsteten und geführten Gegner zu zerschlagen. 645) Diesem Zweck diente die Eingliederung neuer Waffengattungen mit neuen Typen sowjetischer Waffen und Geräte. Taktische und operativ-taktische 8-Rad-Startrampen, neuer Vierlings-Fla-SFL zur Tiefffliegerbekämpfung sowie moderne Raketen- und Rohrartillerie wurden in die Verbände eingeführt." 646)

Seit dem Jahre 1972 bestehen keine Zweifel daran, daß die taktischen Raketen der FROG- und SCUD-Serie in den Raketentruppenteilen der NVA, insbesondere SCUD-A und SCUD-B mit einer Reichweite von 75 bzw. 280 km neben nuklearen Sprengkörpern auch mit chemischen Kampfstoffen montiert werden können. 647)

Zwar hält die GSSD die nuklearen Ladungen für diese Raketen unter ihrem Verschluß. Der Hinweis durch die obersten Führungsorgane der DDR 648) räumt jedoch nicht die Tatsache aus, daß die NVA in jedem Falle für den Atomkrieg ausgebildet wird. 649)

---

645) ähnlich auch: Hoffmann, H. Erfolgreiche Militärpolitik der SED, in: Deutsche Außenpolitik (Ost-) Berlin, H. 2, 1971, S. 233.

646) Für die Bezeichnung der Flugkörper werden in der westlichen Welt die NATO-Codenamen verwendet: FROG= Free Rocket over Ground, SCUD = Surfase - To - Surface Guided Missile.

647) The Military Balance 1971 - 1973, a.a.O., S. 7.

648) ND v. 20.11.1965 (Beilage).

649) so auch: A bis Z, a.a.O., S. 418.

Indem aber Trägerwaffen in der DDR bzw. NVA vorhanden sind, wird deutlich, daß die Sowjetunion bevorzugten Wert darauf legt, die Streitkräfte der DDR hiermit auszuzeichnen. Jens Hacker und v. Raven wollen in dieser Aufwertung der NVA auch gleichzeitig eine verstärkte Abhängigkeit der DDR von der SU erkennen. 650)

Dieser Gesichtspunkt ist jedoch für alle Staaten gültig, die sich durch Beistandspakte in die Abhängigkeit von Atommächten begeben. Der Besitz atomarer Trägerwaffen ohne eigene Verfügungsgewalt über Atomwaffen kann zwar Abhängigkeiten schaffen, erhöht das Sicherheitsrisiko aber nicht mehr, als es ohnehin schon besteht. Für die DDR wird dies jedoch ein permanentes Abhängigkeitsverhältnis bleiben, denn die Herstellung und Verfügungsgewalt über nationale Atommittel dürften ihr ständig verwehrt bleiben. Im übrigen bedeutet die Dislozierung von Trägerwaffen für die DDR durchaus einen Gewinn nationalen Prestiges, der bei aller Labilität der Rechtsbeziehungen im Bündnis, aber auch im innerdeutschen Verhältnis, äußerst wichtig für die DDR ist.

Auch die gestiegenen Aufgaben der Luftwaffe bezüglich ihres Auftrages zur Luftüberwachung und Luftabwehr für ganz Zentraleuropa haben die Teilstreitkraft Luftwaffe der NVA bedeutend aufgewertet. Dies gilt nicht zuletzt für die Volksmarine der NVA, die ebenfalls als strategischer Vorposten "raumgebundene Aufgaben im Ostsee- und Nordseebereich" wahrnimmt und deren Ladungs-

---

650) Raven, W.: Wie stark ist der Ostblock? der Kommunistische Aufmarsch gegen Europa, in: Die Politische Meinung 1965, H. 106, S. 39;
Hacker, J.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 118.

kapazität im Rahmen der gesamten Baltischen Flotte weiter anwächst. [651]

Die steigende Bedeutung der NVA in den Vereinten Streitkräften des Warschauer Paktes kann jedoch nicht allein unter geostrategischen Aspekten gesehen werden. Die strategisch bedeutsame Rollenzuweisung der NVA entspricht zwar auch dieser Notwendigkeit, gründet andererseits aber auf das gesteigerte Vertrauen in die Zuverlässigkeit der nationalen Führungsorgane und den (auch ideologisch) gesteigerten Kampfwert ihrer Soldaten.

Zweifellos ist das Selbstbewußtsein der militärischen Führung der NVA auch durch den Umstand gestärkt worden, daß die Offiziere der NVA, vor allem für Verwendung in hohen Stabsfunktionen, nicht ausschließlich mehr zur Ausbildung in die Sowjetunion [652] geschickt, sondern in eigenen Militärakademien, insbesondere der Militärakademie "Friedrich Engels" in Dresden ausgebildet werden. [653]

Auch dieser Umstand der national eigenständigen militärwissenschaftlichen Ausbildung für höchste Führungspositionen in den Vereinten Streitkräften mußte für die NVA den Beweis erhöhter Aufwertung im Achtmächtepakt darstellen.

---

651) vgl. hierzu insbesondere: Höpker, W.: Stoßrichtung Atlantik, a.a.O., S. 46 ff; ebenso Barth, Peter: Über den Beitrag der Volksmarine der NVA als Teil der verbündeten Ostseeflotten zum Schutz des Sozialismus und des Friedens, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 180 ff.

652) Vor allem die "Militärakademie der Roten Armee" in Moskau, seit 1921 in Militärakademie "M.W. Frunse" umbenannt, sowie die Akademie des Generalstabes der Sowjetischen Streitkräfte; vgl. NVA in Stichworten, a.a.O., S. 7 und 98.

653) vgl. Lolland: Genosse Oberstleutnant Dr. rer. mil. in: Loyal H. 11,1973, S. 8 ff, sowie NVA in Stich-

Es ist heute unbestreitbar, daß die NVA in dieser faktischen Stellung innerhalb der Warschauer-Pakt-Organisation sowohl in ihrer militärischen Potenz, d.h. Ausrüstung und Ausbildung, als auch in ihrer militärpolitischen Bedeutung für den Pakt stetig gewachsen ist und eine den übrigen Paktstaaten gegenüber zumindest gleichwertige Rangordnung einnimmt.

Ihrer gewissen Labilität in den Rechtsbeziehungen zum Pakt steht eine vollberechtigte Gleichstellung in Organisation, Funktion und Auftrag gegenüber, die von der politischen und militärischen Führung der DDR nur als Positivum gewertet werden kann.

4. Die internationale sozialistische militärische Kooperation

4.1. Die Phasen der militärischen Zusammenarbeit

Die Bedeutung und Einstellung der sowjetischen Führung zum Warschauer Pakt als politische und militärische Organisation hat sich in den Jahren seit Entstehung des Bündnisses wiederholt gewandelt und sich entsprechend den inneren und äußeren Bedürfnissen der Pakt-Organisation in seinen Schwerpunkten überwiegend auf die politische oder aber militärischen Komponente verlagert. Wenn der Ostblock die Gründung der Pakt-Organisation in erster Linie als eine Antwort auf den Ausbau der NATO und der Westeuropäischen Union verstanden wissen wollte [654], so lassen sich generell doch folgende militärpolitischen Ziele des Achtmächtepaktes erkennen, die nach bisherigen Ausführungen erkennbar und nach westlicher Interpretation auch unbestritten sind:

---

worten, a.a.O., S. 97.

654) vgl. Präambel des Vertragswerkes.

- Zunächst sollte eine Rechtsgrundlage für die weitere Stationierung sowjetischer Truppen in den einzelnen Paktstaaten geschaffen und zudem eine Grundlage zur Verbesserung der militärischen Kooperation unter den sozialistischen Staaten gebildet werden;
- darüberhinaus sollte durch die Pakt-Organisation die sowjetische Führungssupermatie in allen Bereichen der sozialistischen Kooperation gewährleistet werden.

Neben den politischen Integrationsfaktoren durch den Politisch-Beratenden-Ausschuß und der wirtschaftlichen Zusammenarbeit durch den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (RGW) war der Pakt-Organisation insbesondere durch die militärpolitischen Vertragsregelungen sowie den entsprechenden Führungsinstitutionen eine Kooperationsfunktion im rein militärischen Bereich zugedacht.
Diese militärische Rolle des Bündnisses wurde vor allem Anfang 1961 betont, als sich die Sowjetunion anläßlich der Berlin-Krise vom Sommer 1961 entschloß, die militärärische Integration zu vertiefen und ein "militärisches Gegenstück zu der seit zwei Jahren von Ministerpräsident Nikita S. Chruschtschow im Rahmen des Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe vorangetriebenen wirtschaftlichen Integration zu schaffen. [655]

> "Die Geschlossenheit der sozialistischen Staaten Europas war bereits zum Ausdruck gekommen, als der Politisch-Beratende-Ausschuß der Warschauer Vertragsstaaten auf seiner Tagung am 28. und 29. März 1961 zu den Aggressionsvorbereitungen der Imperialisten Stellung genommen und Maßnahmen zur Erhöhung der Verteidigungsfähigkeit der Teilnehmerstaaten und zur Gewährleistung des Friedens beschlossen hatte. Nachdem Vertreter des Zentralkomitees der SED und der Regierung der DDR mit Vertretern des Präsidiums des Zentralkomitees der KPdSU und der

655) Garder, M.: Der WP im System der sowjetischen Außenpolitik, a.a.O., S. 895.

> Regierung der Sowjetunion entsprechende Sicherungsmaßnahmen beraten hatten, gaben die vom 3. und 5. August 1961 in Moskau versammelten Ersten Sekretäre des Zentralkomitees der Kommunistischen und Arbeiterparteien der Staaten des Warschauer Vertrages diesen Maßnahmen (Bau der Mauer sowie Gefechtsbereitschaft der Streitkräfte der WP-Staaten d. Verf.) ihre Zustimmung ... Gestützt auf das Bündnis der in der Nationalen Front des demokratischen Deutschland geeinten Kräfte des Volkes und die Kraft der verbündeten sozialistischen Mächte, konnte Walter Ulbricht erklären, daß die Sowjetunion, die DDR wie auch die anderen Staaten des Warschauer Vertrages besonders gewissenhaft und genau sind und nichts dem Zufall überlassen, wenn es um den Schutz des Friedens und der Errungenschaften eines sozialistischen Landes geht." 656)

Die Phase des Ringens um Sicherheit und Lebensfähigkeit West-Berlins zwischen den beiden Weltmächten, die von der politischen in die unmittelbare militärische Konfrontation an der Mauer überleitete, zeigte bereits, daß aufgrund der militärischen Potenz und der festen Entschlossenheit des WP unter sowjetischer Führung, die nationale Komponente der Außen- und Militärpolitik der DDR in die Gesamtkonzeption der Paktstaaten eingepaßt war. 657) Die überwiegend nationalen Interessen der DDR an der Absicherung ihres Territoriums vor der labilen Nahtstelle zwischen "Sozialismus und Imperialismus" in Berlin wurden auch zu einer echten Bewährungsprobe der intersozialistischen Kooperation des Militärwesens. Dieser Phase kommt daher in der Militärpolitik der DDR ein entscheidendes Gewicht zu, dergestalt, daß sie in der akuten Krisensituation der "unerschütterlichen Solidarität aller sozialistischen

---

656) Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 150.

657) vgl. hierzu: Die Entkrampfung Berlins oder Eine Stadt geht zur Tagesordnung über, Hrsg. Rolf Heyen, Hamburg, 1972.

Waffenbrüder" ausgesetzt war.

Die Militärpresse der DDR umschreibt daher die nationale Komponente ihres Sicherungsbeitrages als intersozialistischen Verteidigungsauftrag:

> "Die zum Einsatz vorgesehenen Truppenteile der NVA mußten imstande sein, gemäß den Weisungen der Staatsführung zusammen mit Teilen anderer bewaffneter Kräfte sowie der Sowjetarmee eine Gefechtsaufgabe zum Schutze der Staatsgrenze der DDR und der Westgrenze der sozialistischen Militärkoalition zu lösen. Es entsprach dem vaterländischen Auftrag der NVA, dazu beizutragen, im Bündnis mit der Sowjetarmee ... im Falle einer imperialistischen aggressiven Seite an Seite mit den anderen sozialistischen Armeen den Feind auf seinem eigenen Territorium zu liquidieren ... 658) Dank der Richtigkeit dieser Politik hatte die gesamte Aktion von Anfang an sowie in jeder Phase den notwendigen sichernden Rückhalt." 659)

An anderer Stelle betont Glaser ausdrücklich, daß "die Maßnahmen vom 13. August 1961 auch den Interessen der anderen sozialistischen Staaten sowie den Interessen aller friedliebenden Völker entsprachen." 660)

Für die Militärpolitik der DDR erwuchs aus dieser Krisensituation vom 13. August aber auch die nationale Verpflichtung zur verstärkten intersozialistischen Integration und Kooperation, dies sicherlich unter dem Gesichtspunkt, daß hierdurch ein erhöhtes Maß an Absicherung nationaler Interessen gesichert werden.

---

658) Glaser, G./Hanisch, W.: Über den Einsatz der NVA und der Grenzsicherungskräfte zum Schutze der Staatsgrenze der DDR, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 151.

659) ebda, S. 177.

660) ebda, S. 175.

Reinhard Brühl bestätigt dies mit folgenden Ausführungen:

> Die sich zuspitzende Klassenauseinandersetzung in den 60er Jahren verdeutlichte zugleich die Notwendigkeit der fortschreitenden sozialistischen Integration einerseits und der Abgrenzung vom Imperialismus andererseits sowie die Richtigkeit der diesen Prozessen Rechnung tragenden Politik der SED und der Staatsführung der DDR. Die Landesverteidigung der sozialistischen deutschen Nationalstaaten kann ihrer wachsenden Mitverantwortung für die Sicherung von Frieden und Sozialismus gegen die imperialistische Globalstrategie nur dann voll gerecht werden, wenn sie sich immer enger in die sozialistische Verteidigungsgemeinschaft integriert und dabei vor allem das Zusammenwirken mit der Sowjetunion ausbaut, die auch in militärischer Hinsicht die Hauptkraft des Sozialismus und dessen unüberwindbaren Schild verkörpert." 661)

Waren für die NVA ohnehin von Anfang an die Grundlagen einer sozialistischen Koalitionsarmee übernommen worden, so zeigte sich insbesondere für die Staatsführung der DDR, daß die NVA als völlig integriertes Instrument sowjetischer Militärpolitik im Rahmen des Warschauer Paktes gleichwohl ein Bindeglied zur Absicherung nationaler Interessen war, wenn auch im beschränkten und sicherlich weisungsgebundenen Umfang. Das Erfordernis einer verstärkten Kooperation, was einerseits verstärkte Abhängigkeiten nach sich zog, bewirkte andererseits kollektiven Schutz.

Selbst wenn die Entscheidungsfreiheit der DDR zu intersozialistischen Kooperation als beschränkt bewertet

---

661) Brühl, Reinhard: Militärpolitik für Frieden und Sozialismus, Zum 25. Jahrestag der SED, in: Zeitschrift für Militärgeschichte, (Ost-)Berlin, 10, 1971, H. 3, S. 268.

werden mag, so widerspricht dies jedoch nicht ihrem besonderen nationalen Bedürfnis. Die militärische Verknüpfung bringt der DDR somit nicht lediglich Nachteile, die die westliche Literatur bevorzugt herausstellt.

Neben der Krisensituation von Berlin war es insbesondere die Zuspitzung der militärischen Konfrontation der Kuba-Krise im Herbst 1962, die die SU zu einer verstärkten Integration im Warschauer Pakt durch Modernisierung der Satelliten-Streitkräfte und ihre Umrüstung und Anpassung an die Bedingungen des Atomkrieges veranlaßte. [662] Zur Vertiefung der militärischen Kooperation fanden ab dieser Zeit regelmäßig gemeinsame Manöver mit der Sowjetarmee statt. [663]

Der bisherige Status der Streitkräfte der einzelnen Warschauer-Pakt-Staaten als Kräfte mit noch verhältnismäßig eigenständigem nationalem Charakter wurde aufgegeben.

Die Zuspitzung der weltpolitischen Szene in der Ost-West-Auseinandersetzung wurde zunehmend auch von dem Gegensatz Sowjetunion-China überschattet. [664]

Diese Situation erforderte, daß die Volksdemokratien von dem Status der reinen nationalen Hilfstruppe der Sowjetarmee zu dessen kampfstarken Verbündeten in einer schlagkräftigen integrierten militärischen Kampfgemein-

---

662) vgl. Brühl, R. a.a.O., S. 274.

663) Es waren dies zunächst aber lediglich operativ-taktische Truppenübungen, um etwaige Fehleinschätzungen durch die NATO auszuschließen.

664) vgl. hierzu: Garder, M.: Der Warschauer Pakt im System der sowjetischen Außenpolitik, a.a.O., S. 901 ff.

schaft übergeleitet wurde. Daß der Status als vollwertige Bündnispartner nicht erreicht wurde, konnte von der sowjetischen Führung durch vielseitige Ausgestaltungen politisch-ideologischer, militärtechnischer und wehrorganisatorischer Maßnahmen abgesichert werden. Jedenfalls ließ sich aufgrund der politischen Konfrontation in diesem Zeitabschnitt die endgültige Verklammerung aller militärischen Potentiale der WP-Staaten unter sowjetischer Führungssuprematie sachlich begründen. Das Sicherheitsbestreben aller WP-Staaten wurde nicht mehr national sondern multilateral kooperativ verstanden.

Die Begründung und Rechtfertigung hierfür gaben die sowjetischen Militärwissenschaftler selbst an:

> "Dort, wo der Imperialismus über eine gewaltige Militärmaschinerie verfügt, wo die aggressiven Mächte ihre Kräfte vereinigen und Militärblöcke festigen, ist eine erfolgreiche Verteidigung der revolutionären Errungenschaften jedes einzelnen sozialistischen Landes nur möglich mit Unterstützung anderer Bruderländer und, noch besser, im Rahmen der bestehenden Verteidigungsgemeinschaft. Die berüchtigte These vom "Vertrauen auf die eigenen Kräfte" ist besonders gefährlich für kleine Staaten, denn dieser These auf dem Gebiet der Verteidigung zu folgen bedeutet, selbst schutzlos dem bis an die Zähne bewaffneten internationalen Imperialismus preisgegeben zu sein. Demgegenüber gewährleistet die Allianz brüderlichen gegenseitigen Beistand und die enge Kampfgemeinschaft der sozialistischen Länder, seien sie groß oder klein, allen und jedem einzelnen von ihnen ein Höchstmaß an Sicherheit durch den optimalen Stand ihrer nationalen und vereinten Streitkräfte." 665)

---

665) Iwanow, O.: Zuverlässiger Schutzschild für Frieden und Sozialismus, Zum 15. Jahrestag des WP, Übersetzung aus: Soviet Military Review, Mai 1970, S. 12-15, in: SMBw-Gruppe Sprachen, Auftrag Nr. 87/70, S. 5.

Die Verpflichtung zur Kooperation wird heute trotz weltweiter Entspannungsbemühungen durch bewußte politische Konfrontation aufrechterhalten; durch ständig sich wiederholende Darstellungen des "Aggressionsdranges" der westlichen Staaten, namentlich der Bundesrepublik, wird insbesondere durch Vertreter der DDR auf die unabdingbare Verpflichtung zur intersozialistischen militärischen Kooperation in "fester Waffenbrüderschaft" verwiesen. Aus der Fülle entsprechender Zitate sei ein Beispiel von Generaloberst Keßler aufgeführt:

> "Dem sich gegenwärtig vollziehenden Prozeß der allmählichen Stabilisierung des Friedens und der Entspannungen in Europa widersetzen sich einflußreiche Kräfte des Imperialismus, besonders der USA, Englands und der BRD. Ihre Politik wendet sich gegen alle echten Entspannungsbemühungen. Sie richtet sich mit ihrem Hauptstoß gegen die Staaten des Warschauer Vertrages und ist auf die Veränderung des Status quo in Europa gerichtet ... An der revanchistischen Zielstellung wird festgehalten. Die imperialistischen Kräfte spielen nach wie vor mit dem Knüppel der bewaffneten Intervention. An Plänen und Versuchen, die sozialistischen Staaten, wenn auch mit anderen Taktiken, zu vernichten, fehlte und fehlt es also nicht." 666)

Diese bewußte Aufrechterhaltung der Konfrontation kann nur das Ziel haben, Entspannungstendenzen im Warschauer Pakt, die allgemein durch verstärkte Ost-West-Kontakte und speziell durch die bilateral vertraglich abgesicherte Ostpolitik der Bundesrepublik eingeleitet wurden, zu verunsichern und nationale Eigenständigkeiten einzelner Paktstaaten zu unterbinden, da dies zu einer Schwächung der Sicherheitsposition nicht nur der DDR, sondern des WP schlechthin führen könnte.

---

666) Keßler, H.: Der Beitrag der NVA zur weiteren Stärkung des sozialistischen Verteidigungsbündnisses, in: Militärwesen, 3/1972, S. 3/4.

Die Militärs der DDR versuchen dementsprechend,die momentane Entspannungsphase als Zwischenstadium einer zukünftigen härteren Ost-West-Auseinandersetzung darzustellen. Unmittelbar zur Bundestagswahl, die sich einseitig auf die Ostpolitik ausrichtete, kam dies in der Erklärung des Ministers für Nationale Verteidigung Hoffmann vom 17.10.1972 anläßlich der Auswertung des militärischen sozialistischen Wettbewerbs im Ausbildungsjahr 1971/72 offen zum Ausdruck: [667]

> "Wir stehen heute an der Schwelle eines neuen Kampfabschnittes. Fest an der Seite der Sowjetunion und der anderen Bruderstaaten gilt es, in Europa eine stabile Ordnung des Friedens und der Sicherheit durchzusetzen.
> Die Aussichten dafür sind heute günstiger denn je. Dank der konsequenten Außen- und Militärpolitik der Sowjetunion, dank der Tatsache, daß die Staaten unseres Bündnisses einheitlich und geschlossen stets auch für die ununterbrochene Stärkung ihrer Militärmacht sorgten, haben wir gegenwärtig einen Stand in der Internationalen Klassenauseinandersetzung erreicht, der immer mehr einflußreiche Kreise des Imperialismus zwingt, die Realitäten des Internationalen Kräfteverhältnisses anzuerkennen, Verhandlungen zuzustimmen und auf die vom Sozialismus betriebene Politik der friedlichen Koexistenz einzugehen ... Wir hegen nicht die geringsten Illusionen über die Härte der kommenden Klassenauseinandersetzungen ... Nein, Genossen, unsere Aufgaben werden nicht kleiner. Ihre Lösung wird sogar noch komplizierter."

Hieraus soll die Einschätzung und Verpflichtung sowohl für die NVA wie für alle Volksarmeen des WP gesehen werden, daß "die Stärke und Überlegenheit der sozialistischen Streitkräfte über die Armeen der imperialistischen Staaten" allein in dem "einheitlichen und geschlossenen Handeln der Streitkräfte der sozialistischen Staatengemeinschaft begründet ist"; die "erfolgreiche

---

667) Vorträge, Lektionen, Dokumente, Politische Hauptverwaltung der NVA, 1972, H. 3, S. 7 ff.

Friedensoffensive der sozialistischen Länder wäre undenkbar ohne ihren gemeinsamen militärischen Schutz". 668)

Diese Tendenz einer "unterlaufenen" Entspannungspolitik hält bis heute an, so erklärte Erich Honecker anläßlich eines Aufenthaltes der von ihm geleiteten Partei- und Staatsdelegation der DDR in der Sowjetunion am 13. Oktober 1975: 669)

> "In der internationalen Arena ist es vor allem dank der wachsenden Stärke des Sozialismus, der unermüdlichen Anstrengungen der Sowjetunion, der DDR und der anderen Bruderländer gelungen, die Wende vom 'Kalten Krieg' zur Entspannung herbeizuführen ... Es sind vor allem die Macht und der Einfluß der Sowjetunion ..., die zu diesen Veränderungen von großer Tragweite geführt haben."

Gleichzeitig gibt Honecker zu bedenken:

> "Vieles ist erreicht. Die Erfahrungen besagen aber auch, daß noch ein harter Kampf notwendig sein wird, um die Entspannung unumkehrbar zu machen."

Der Gebrauch des Wortes "Kampf" an dieser Stelle, der im westlichen Sprachgebrauch i.d.R. durch das Wort "Anstrengungen" ersetzt wird, erklärt sich durch nachfolgende Situationsanalyse Honeckers:

> "Wir können nicht die Augen davor verschliessen, daß reaktionäre imperialistische und aggressive Kreise der NATO gegen die Entspannungspolitik verstärkt zu Felde ziehen und alles tun, um das Wettrüsten zu beschleunigen ..."

Neuerdings wird als Begründung für eine verstärkte militärische Kooperation im Achtmächtepakt neben der NATO auch die Volksrepublik China offen und in gleichem Zusammenhang angesprochen:

---

668) Autorenkollektiv unter Oberst Dietzsch: Für eine höhere Stufe der Waffenbrüderschaft, in: Militärwesen 3/1973, S. 13/14.

669) Honecker, E.: Die wachsende Verantwortung sozialistischer Streitkräfte, in: ND v. 12.9.1965.

> "Eine niederträchtige Rolle im Lager der Reaktion und der Kriegstreiber spielen die Pekinger Führer. Sie haben den militanten Antisowjetismus und Antikommunismus auf ihre Fahnen geschrieben." 670)

Die Eindringlichkeit des Aufrufs zum verstärkten solidarischen Kampf "gegen diese Kräfte wird durch eine pathetische Verweisung auf "Stalingrad" hervorgerufen:

> "Gerade die Erinnerung an die Stalingrader Schlacht, an den opferreichen Kampf, den das Sowjetvolk gegen den schlimmsten Feind der Menschheit, den Faschismus, führte, ist uns Gebot, an der Seite der Sowjetunion und der sozialistischen Bruderländer alle Kräfte einzusetzen, um den Sozialismus weiter zu stärken und den Frieden zu sichern." 671)

Unter diesem Gesichtspunkt ist auch die wichtige Beratung der politischen Führungsorgane der Armeen des Warschauer Vertrages in Dresden vom Oktober 1973 zu verstehen, in der die Delegationen der Politischen Hauptverwaltungen aller Paktstaaten zur Stärkung des sozialistischen Waffenbündnisses aufriefen. 672)

Heinz Hoffmann begründete die Bedeutung der Tagung damit, daß es das Anliegen aller Teilnehmer sein müsse, gerade "in der gegenwärtigen Klassenkampfsituation die allseitige Zusammenarbeit der politischen Führungsorgane der Bruderarmeen weiter zu vertiefen und die Waffenbrüderschaft zwischen den befreundeten Streitkräften zu festigen". 673) Die Gefahren für die Kooperation im Warschauer Pakt werden zunehmend nicht durch die Konfrontation der Blöcke im europäischen Raum begründet,

---

670) ebda.

671) ebda.

672) vgl. "Dem Imperialismus keine Möglichkeit geben, in: Junge Welt Nr. 249, vom 19.10.1973.

673) ebda.

sondern auf die "weltweite Klassenauseinandersetzung" verlagert.

Der Warschauer Pakt als osteuropäisches Sicherheitsbündnis scheint angesichts der zunehmenden Angleichung an Sicherheitsbedürfnisse, die es aufgrund der "aggressiven Globalstrategie" des Imperialismus weltweit zu wahren gilt, den regionalen Bereich Ostmitteleuropas zu verlassen; in der Gesamtkonzeption und Zielsetzung des Warschauer Paktes gewinnt die Tendenz zunehmend an Gewicht, die die Verteidigungskooperation zum Schutze der Paktstaaten den Grundsätzen des proletarischen Internationalismus nunmehr offensichtlich unterordnet.

Die Warschauer-Pakt-Organisation als militärisches Bündnis wird die Zusammenarbeit der Streitkräfte vor allem durch die "politisch-ideologische Stärkung ihrer Kräfte" zu "proletarischen Internationalisten" von dem "sozialistischen Waffenbündnis" zum intersozialistischen "Klassenbündnis" überleiten. [674]

Das aber bedeutet nicht, daß die militärisch-organisatorische und militärtechnische Zusammenarbeit im Achtmächtepakt an Bedeutung verliert; es findet vielmehr eine Schwerpunktverlagerung zur "ideologischen Front" statt, wie dies Admiral Verner ausdrücklich andeutet. [675]

Dies scheint angesichts der augenblicklichen Situation in der Ost-West-Auseinandersetzung auch verständlich: Die militärische Kooperation des WP ist angesichts

---

674) Admiral Verner, Chef der politischen Hauptverwaltung der NVA, in: Dem Imperialismus keine Möglichkeit geben, a.a.O.

675) Verner, W., a.a.O.

der politischen Entspannung vor allem den Gefahren der ideologischen Erweichung ausgesetzt, da Entspannung auch eine ideologische Auseinandersetzung mit dem "Klassengegner" nach sich zieht, was wiederum Auswirkungen auf die Gefechts- und Verteidigungsbereitschaft des einzelnen Soldaten zeitigen könnte; die Wehrfähigkeit ist maßgebend durch den Wehrwillen bestimmt.

Es dürfte aber feststehen, daß trotz überwiegender politischer Entspannungsbemühungen, die auch eine politische Verklammerung im Warschauer Pakt selbst hervorruft, die militärische Kooperation dem deklaratorischen politischen Primat nicht nachsteht. Die militärische Kooperation vollzieht sich allerdings weniger demonstrativ und dürfte in seiner Auswirkung nicht unterschätzt werden.

Für die DDR muß dementsprechend gelten, daß die militärische Bedeutung des Warschauer Paktes bereits an der Tatsache zu messen ist, daß die Militärs der NVA zunehmend Einfluß auf die Sicherheitspolitik der SED nehmen.[676] Dieser Gesichtspunkt ist vor allem darauf zu stützen, daß Erich Honecker, der als Erster Sekretär des ZK der SED ohnehin die Richtlinien der Militär- und Sicherheitspolitik bestimmt, in Personalunion mit seinem Führungsamt in der Staatspartei zugleich den Vorsitz im Nationalen Verteidigungsrat der DDR inne-

---

676) Schreiber, L.: Manuskript zum Ost-West-Forum, NDR/1. Programm v. 5.12.1973.

hat. [677] Unter Honeckers Vorsitz wurde mit Generalleutnant Fritz Streletz zum ersten Mal ein militärischer Experte zum Sekretär bestellt. [678]

Tatsächlich steht fest, daß sich von den 16 Mitgliedern und 10 Kandidaten des Politbüros der SED mit Ministerpräsident Sindermann, sowie Willi Stoph, Paul Verner, Heinz Hoffmann, Erich Mielke und Erich Honecker insgesamt fünf Spitzenpolitiker der SED auch gleichzeitig im Verteidigungsrat befinden, deren Denken also vorwiegend von militär- und sicherheitspolitischen Erwägungen geprägt wird."

Der Vormarsch der Militärs in die Politik zeigte sich erneut im Winter 1973, als Heinz Hoffmann, der Minister für Nationale Verteidigung, durch Beschluß des ZK zum Mitglied des Politbüros aufstieg. [679]

---

677) Die Befugnissedes am 10.2.1960 errichteten Nationalen Verteidigungsrates (GBl I, S. 89), des "höchsten Exekutivvorgangs auf dem Gebiet der Landesverteidigung" (o.V. Handbuch für Mot-Schützen, 2. Aufl., (Ost-)Berlin, o.Jg.) sind weitgefaßt, in ihren Einzelheiten jedoch allgemein. Der Verteidigungsrat ist als besonderes Staatsorgan neben dem Ministerrat anzusehen, dem er in Verteidigungsangelegenheiten überlegen ist. Ihm obliegt die einheitliche Leitung aller Verteidigungs- und Sicherheitsmaßnahmen. Gem. § 2 Abs. 3 Verteidigungsgesetz ist er gegenüber "allen staatlichen Organen" weisungsbefugt, was jedoch nicht gegenüber dem Staatsrat gelten dürfte, da diesem die grundsätzliche Beschlußfassung zusteht. Vgl. hierzu im einzelnen: Busch, E.: Die rechtlichen Grundlagen der Wehrverfassung der SBZ unter besonderer Berücksichtigung des Verteidigungsgesetzes vom 20.9. 1961, Recht in Ost und West, Nr. 1/1962, vgl. auch Weck, J., a.a.O., S. 43/44.

678) Unter Ulbricht übte diese Funktion stets ein Politiker aus.

679) Hierbei kann eine Parallele zur Entwicklung in der KPdSU gezogen werden, die bei dem Revirement in ihrer Führung Ende April 1973 u.a. Verteidigungsminister Gretschko und Juri Andropow, den Chef des

Wie sehr jedoch militärische Erwägungen in die deklaratorisch vorrangigen politischen Berechnungen einfließen, bewies Honecker in einem Zeitungsinterview, das am 1.11.1973 veröffentlicht wurde:

> "Solange der Imperialismus existiert, können wir jähe Wendungen, Rückschläge, ja eine vorübergehende Zuspitzung in den Beziehungen zwischen den Staaten schließen. Deshalb dürfen wir in der Wachsamkeit gegenüber dem Imperialismus keinen Augenblick nachlassen. Die ständige Gewährleistung der Verteidigungsbereitschaft unserer um die Sowjetunion fest zusammengeschlossenen sozialistischen Staatengemeinschaft, die Sicherung ihrer Überlegenheit über jeden x-beliebigen Aggressor, ist eine grundlegende Voraussetzung für die Sicherung der sozialistischen Errungenschaften unserer Völker und zugleich für die konsequente Fortführung der vom Sozialismus ausgehenden Politik der internationalen Entspannung." 680)

Auch dieses Zitat gibt einen Rückschluß darauf, daß das herkömmliche Feindbild vom (westdeutschen) Imperialismus angesichts der Entspannungsbemühungen und praktischer Ostpolitik durch die Bundesregierung nicht aufrechterhalten werden kann; die Militärs der DDR versuchen jedoch ungeachtet dessen, die Politik der "friedlichen Koexistenz" aus der Stärke der militärischen Kooperation im WP herzuleiten, durch die sich der Imperialismus gleichsam zum Einlenken genötigt sehe; hieran aber knüpfen sie die Schlußfolgerung, daß zur weltweiten Absicherung dieser Politik gegenüber der "imperialistischen Globalstrategie" weitere gemeinsame militärische Anstrengungen unerläßlich sind. Die Verteidigungskooperation der Warschauer-Pakt-Staaten soll sich auf "erhöhte Wachsamkeit" und noch "wirk-

---

Komitees für Staatssicherheit, zu Mitgliedern des Politbüros aufrücken ließ.
Tatsächlich muß dieser Vorgang den Stellenwert analysieren, den die Parteiführungen in Moskau und in Ostberlin der Militär- und Sicherheitspolitik einräumen.

680) Zitiert nach Schreiber, a.a.O., Manuskript, S. 3/4.

same Anstrengungen" und "bessere Ergebnisse" stützen. Die militärische Zusammenarbeit im Warschauer Pakt muß daher in ihrer faktischen Ausgestaltung an Bedeutung gewinnen.

4.2. Grundsätze sozialistischer Integration und militärischer Kooperation

Die sozialistische Integration versteht sich ihrem Wesen nach als "Verwirklichung des sozialistischen Internationalismus bei der Gestaltung und beim militärischen Schutz des Sozialismus". 681)

Bedingung hierfür ist die "fortgesetzte Veränderung des Kräfteverhältnisses in der internationalen Arena zugunsten des Sozialismus, der nationalen Befreiungsbewegung und der internationalen Arbeiterbewegung." 682)

Die Verwirklichung dieser Integration in der sozialistischen Staatengemeinschaft mißt sich an dem bisher erreichten "Entwicklungsstand" des Sozialismus in allen sozialistischen Staaten und den Erfordernissen des gegenwärtigen Klassenkampfes." 683)

Ihr Inhalt ist ein unter der Führung der KPdSU von allen Parteien und Regierungen der sozialistischen Staatengemeinschaft "bewußt und planmäßig gestalteter Prozeß vielfältiger langfristiger Kooperation auf allen Gebieten des gesellschaftlichen Lebens."

---

681) Militärwesen 1/1973, S. 22.

682) Hoffmann, H.: Ständig wachsam und gefechtsbereit, Militärwesen 1/1973, S. 5.

683) Militärwesen 1/1973, S. 23.

Dieser Prozeß soll durch eine wachsende "allseitige internationale Arbeitsteilung, durch die Koordinierung der Potenzen und Maßnahmen" der sozialistischen Staaten vorwiegend auf ökonomischem, "aber auch auf außenpolitischem und militärischem Gebiet gekennzeichnet werden." 684)

Vermutlich unter Anlehnung an die wirtschaftspolitische Effizienz, wie sie beispielsweise bei der EWG von den sozialistischen Staaten hinreichend erkannt, wenn auch nicht anerkannt wird, hat sich vor allem die sowjetische Wirtschaftswissenschaft um eine weitestgehende Integration und Kooperation unter den sozialistischen Staaten eingesetzt. Auch sie läßt jedoch nicht die militärische Integration als unerläßliche Voraussetzung außer acht, um eine Verklammerung allseitiger Kooperationsbereiche unter einen einheitlichen sicherheitspolitischen Nenner zu bringen.

So bezeichnet der sowjetische Wirtschaftswissenschaftler M.W. Senin neben einer Reihe ökonomischer Momente als Kennzeichen der sozialistischen Integration vor allem das "Bestreben zur Vereinbarung der Kräfte und Mittel der Länder im Rahmen der sozialistischen Staatengemeinschaft". Nach ihm geht es insbesondere um die Lösung der "wissenschaftlich-technischen und kulturellen" aber auch der "militärischen" Probleme. 685)
Es kann allerdings kein Zweifel bestehen, daß die bisherige spektakuläre Machtbezeugung militärischer Potenzen im Rahmen der sozialistischen Kooperation und Integration der "besseren Befriedigung der ständig wachsen-

---

684) ebda.

685) Senin, M.W.: Sozialistische Integration, (Ost-) Berlin 1972, S. 48 ff.

den materiellen und kulturellen Bedürfnisse der Werktätigen der Bundesländer" [686] gewichen ist. Die Absicherung dieses Prozesses liegt in dem Entspannungsbemühen unter den antagonistischen Blöcken und scheint nach den jahrelangen vergleichsweise erheblichen Rückständen gegenüber dem Westen, notwendige Folge zu sein. Diese Befriedigung dient jedoch zugleich der "Macht und der Sicherheit der gesamten Gemeinschaft und damit eines jeden ihrer souveränen Teilnehmerstaaten." [687]

Ungeachtetdessen kann jedoch nicht verkannt werden, daß die Grundlage, die Bewährung und der Gradmesser dieser sozialistischen Kooperation und Integration vorrangig durch die militärische Allianz im Warschauer Pakt gekennzeichnet sind.

4.3. Sozialistische Waffenbrüderschaft unter sowjetischem Führungsanspruch

Durch dieses Bündnis im Warschauer Vertrag hat sich die sozialistische militärische Integration der östlichen Staatengemeinschaft kontinuierlich entwickelt. Entsprechend der leninschen These, daß die internationale Verteidigung des Sozialismus in einem Bund fest vereinter sozialistischer Staaten auch eines organisatorischen Zentrums bedarf [688], so ist "der Kern der militärischen Integration ... der Zusammenschluß aller nationalen Verteidigungspotentiale um die UdSSR ... die unverbindliche Waffenbrüderschaft der sozialistischen Armeen mit der Sowjetarmee." [689]

---

686) Militärwesen 1/1973, S. 23.

687) ebda.

688) vgl. Wollina, P.: Sozialistische Integration - grundlegendes Gebot für den zuverlässigen militärischen Schutz der Sozialistischen Staatengemeinschaft, in: Militärwesen 1/1973, S. 28.

689) ebda, S. 28.

Die sozialistische Integration selbst ist ihrem Wesen nach auf die Verwirklichung des sozialistischen Internationalismus bei der Gestaltung, dem Ausbau und dem "militärischen Schutz des Sozialismus" gerichtet. 690) Da die Sowjetunion auch militärpolitisch den größten Anteil der sozialistischen Staatengemeinschaft ausübt, so ist auch die Sowjetarmee "Rückgrat und Kristallisationskern der sozialistischen Militärkoalition" sowie "entscheidender Garant" für die Sicherheit gegenüber den "Konterrevolutionären und aggressiven Machenschaften des Imperialismus." 691)

Dieser allseitig anerkannte Führungsanspruch der sowjetischen Streitkräfte wird besonders von der Militärpresse der DDR hervorgerufen, die "mit besonderer Dankbarkeit, ... die welthistorischen Leistungen ... der Soldaten der Sowjetunion bei der Befreiung der europäischen Völker von faschistischer Barbarei" würdigt und darauf verweist, daß mit der "Schaffung und erfolgreichen Entwicklung der Arbeiter- und Bauernmacht in der DDR ... diese historische Chance wahrgenommen" wurde. 692)

Hiernach sind die sowjetischen Streitkräfte ... der "entscheidende und wichtige Bestandteil der Militärmacht des Sozialismus." Sie "tragen maßgeblich dazu bei, der Welt den Frieden zu erhalten"; denn "gemeinsam mit den Bruderarmeen sichern die Streitkräfte der UdSSR die Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus und Kommunismus in den Ländern der sozialistischen

---

690) ebda, S. 22.

691) ebda, S. 28.

692) Keßler, H.: Waffenbrüderschaft - zuverlässige Garantie unserer Sicherheit, in: ND v. 23.2.1972.

Staatengemeinschaft und den Prozeß der weiteren Veränderung des internationalen Kräfteverhältnisses zugunsten des Sozialismus ...". Die Waffenbrüderschaft mit der Sowjetarmee ist daher "Leninismus in Aktion!" und "Nichts in der Welt ist in der Lage, diese Waffenbrüderschaft zu sprengen." 693)

Die NVA sieht demnach in der steten Festigung dieses Klassen- und Waffenbündnisses mit der Sowjetarmee und den übrigen Streitkräften der Paktstaaten nicht nur ein "objektives Erfordernis der Bündnisverpflichtung", sondern vielmehr eine militärpolitisch objektive Notwendigkeit und "revolutionäre Pflicht". 694)

So sind es überwiegend Verteidigungsminister Heinz Hoffmann, Admiral Verner und Generaloberst Keßler, die das Wesen und die Verpflichtung der Waffenbrüderschaft im sozialistischen Lager, vor allem zur Sowjetunion aussprechen, denn "für die Angehörigen der NVA ist es eine Klassenpflicht, an der Seite der Sowjetarmee und der anderen verbündeten sozialistischen Armeen sich mit ganzer Kraft für die Kollektive Verteidigung des Sozialismus einzusetzen."
Keßler fordert daher von den Soldaten der NVA, daß sie "stets ein solches Niveau der Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft gewährleisten", daß sie ihre Überlegenheit des Sozialismus "unter allen Lagebedingungen und zu jeder Zeit in Ehren erfüllen." 695)

Die Stützung des unbedingten Führungsanspruchs der

---

693) Keßler, H. in: ND v. 21.2.1970, anläßlich des 52. Jahrestages der sowjetischen Streitkräfte.

694) Keßler, H., in: ND, Nr. 54 v. 23.2.1972.

695) Keßler, H., in: Märkische Volksstimme v. 23.2.1972.

Sowjetarmee in der sozialistischen Verteidigungskoalition, wie sie an früherer Stelle bereits generell ausgesprochen wurde, wird durch die NVA damit begründet, daß die Sowjetunion aufgrund ihres politischen, ökonomischen, wissenschaftlich-technischen, besonders aber militärischen Potentials die "Hauptlast in der internationalen Klassenauseinandersetzung" trägt. Zudem setze die Verwirklichung des weltweiten Sozialismus-Kommunismus voraus, daß sich die sozialistischen Staaten demjenigen Klassenbruder anpassen, der im "Aufbau der Grundlagen des Kommunismus der am weitesten fortgeschrittene Staat" ist. Dies aber kann auch unter dieser militärpolitischen Prämisse nur die Sowjetunion sein, da sie "objektiv über die fortgeschrittensten Erkenntnisse verfügt, nach denen sich die Entwicklung der menschlichen Gesellschaft vollzieht." [696]

Hiermit kommt zum Ausdruck, daß die NVA vor allem die einheitliche Zielsetzung des militärpolitisch ausgerichteten proletarischen Internationalismus [697], d.h. die gleichgeschalteten politischen, ideologischen und strategischen Grundlagen zur Verwirklichung dieses Klassenauftrages durchsetzen will.
Insbesondere diese politisch-ideologische aber auch strategische Gleichschaltung in den Ostblockstaaten kann bei den fortwährenden Bestrebungen zu nationalstaatlicher Eigenständigkeit in verschiedenen Volksdemokratien des Paktes nur durch die politisch und militärisch wirksame Kraft abgesichert werden. Auch diese Voraussetzung wird zweifelsfrei allein durch die Sowjetunion und ihre Streitkräfte erfüllt. Welche Bedeutung auch

---

696) Keßler, H.: Der Beitrag der nationalen Volksarmee zur weiteren Stärkung des sozialistischen Verteidigungsbündnisses, a.a.O., S. 6.

697) Hierzu wird an späterer Stelle eingehender Stellung genommen.

unter diesem Aspekt das Militärwesen spielt und welches Organ diese Verklammerung von politischer und militärischer Kooperation durchsetzt, wird offen ausgesprochen:

> "Die führende Rolle der KPdSU in der Sowjetarmee sichert, daß diese Erkenntnisse in das sozialitische Militärwesen eingehen und allen Bruderarmeen zugänglich sind." 698)

In einer Rede vor den Absolventen der Militärakademien der NVA forderte daher der Erste Sekretär des ZK der SED und Vorsitzende des Verteidigungsrates der DDR Honecker: 699)

> "Es ist eine erstrangige Aufgabe der Kommandeure, Politorgane, Parteiorganisationen und Stäbe, die Erkenntnisse und Erfahrungen der sowjetischen Genossen in allen Bereichen der Theorie und Praxis des Militärwesens konsequent anzuwenden."

Dieser Forderung nach unmittelbarem Zusammenwirken mit den Truppenteilen und -einheiten der in der DDR stationierten sowjetischen Streitkräfte kommt ausdrücklich die Entschließung des VIII. Parteitages der SED nach, die den systematischen Erfahrungsaustausch zwischen den führenden Kadern der "Bruderarmeen" festschreibt. 700) Dieser Erfahrungsaustausch zwischen der NVA und der GSSD vollzieht sich vor allem in theoretischen Bereich der "Beratungen und Schulungen" über "die Ergebnisse der Gefechts- und operativen Ausbildung des militärischen Aufbaus sowie der Ausbildung und Erziehung der Truppen" 701), wozu ständige Delegationen berufen sind.

---

698) Keßler, H., a.a.O., S. 7.

699) Honecker, E.: Die weitere Stärkung der sozialistischen Militärkoalition - Unterpfand des Friedens und der Sicherheit in Europa, in: ND v. 14.10.1971.

700) vgl. Entschließung des VIII. Parteitages der SED zum Bericht des Zentralkomitees, in: Dokumente des VIII. Parteitages der SED, (Ost-)Berlin 1971.

701) Gretschko, Militärwesen, a.a.O., S. 11.

Zusätzlich erfolgt eine praktische Schulung durch Spezialisten, die "neue Arten von Bewaffnung und Kampftechnik zu deren Nutzung und Gefechtseinsatz" einführen. [702]

Die enge Kooperation von NVA und der GSSD, die in der Militärpresse der DDR ständig hervorgehoben wird [703], ist neuerdings auch vertraglich abgesichert.

Es war dies die Unterzeichnung eines Planes der Zusammenarbeit zwischen Stäben und Truppen der Gruppe und der NVA vom 23.3.1973, die von Armeegeneral Iwanowski als Beitrag beider "Bruderarmeen" gewertet wurde, um "ihr Zusammenwirken auf allen Gebieten des militärischen Lebens weiter zu festigen und die Waffenbrüderschaft zwischen ihren Soldaten, Unteroffizieren und Offizieren unablässig zu vertiefen." [704]

Auch Armeegeneral Heinz Hoffmann betonte bei dieser Gelegenheit:

> "Die gemeinsamen Maßnahmen der Erziehung und Ausbildung der Truppen und Stäbe, der rege Austausch ihrer besten Erfahrungen und die vielseitigen Begegnungen der Waffenbrüderschaft werden dazu führen, daß sich die Angehörigen beider Bruderarmeen noch besser kennen und schätzen lernen und ihre internationalistische Pflicht zum Schutz des Sozialismus und des Friedens in brüderliche Freundschaft immer erfüllen." 705)

---

702) ebda, S. 12.

703) z. B. Volksarmee Nr. 43 v. 22.10.1973; Dietsch, R.: Für eine höhere Stufe der Waffenbrüderschaft, in: Militärwesen 3/1973; Verner, W.: Die Sowjetarmee und unser Waffenbündnis schützen den Frieden, in: Dokumentation zur Volksarmee 10/1973 v. 5.3. 1973.

704) in: ND Nr. 83, v. 24.3.1973.

705) ebda.

Unermüdlich und in nahezu peinlicher Aufdringlichkeit loben die Agitatoren das "sowjetische Regiment von nebenan". Es hat den Anschein, als solle ein gewisses Mißtrauen in der deutsch-sowjetischen Zusammenarbeit überspielt bzw. abgebaut werden. Tatsächlich finden ständig offizielle Truppenbesuche statt, die jedoch meist förmlich verlaufen. Deutsche und Sowjets sitzen dabei in der Regel für sich. Hemmend wirkt zudem die Sprachbarriere. Der Wunsch nach Kontakten ist gering.

Horst Günter Tolmein führt hierzu aus:

> "Die Sowjets" geben sich zwar freundlich, aber nicht herzlich und halten sich im Gespräch auf Distanz. Offenbar sind sie ohne Vertrauen zu den verbündeten Deutschen. Dennoch beurteilen sowjetische Offiziere in Gesprächen mit ihren deutschen Genossen die NVA als die zuverlässigste Armee des Warschauer Paktes nächst der Sowjetarmee. Bei Besuchen deutscher Soldaten in sowjetischen Objekten bekommen sie jedoch nichts von moderner Waffentechnik zu sehen: Fahrzeuge und Kampfpanzer stehen weitab, Geschütze sind mit Planen bedeckt." 706)

Für den einzelnen Soldaten der NVA ist die Verpflichtung zur militärischen Kooperation im Fahneneid aufgenommen, der im Rahmen der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht [707] in der Dienstlaufbahnordnung [708] erlassen ist:

> "Ich schwöre! An der Seite der Sowjetarmee und den Armeen der mit uns verbündeten sozialistischen Länder als Soldat der Nationalen Volksarmee jederzeit bereit zu sein, den Sozialismus gegen alle Feinde zu verteidigen und mein Leben zur Erringung des Gegners einzusetzen."

---

706) Tolmein, H.G.: Aufmarsch gegen die Bundesrepublik, Landshut 1976, S. 178.

707) Durch Wehrpflichtgesetz v. 24.1.1962, GBl. I 1962, S. 2, auch Volksarmee, Beilage 2/1962.

708) In: Anordnungen und Verordnungen zum Wehrpflichtgesetz, Volksarmee, Beilage 3/1962, vgl. auch Neufassung der Dienstlaufbahnordnung der NVA, in Kraft

Dieses Bekenntnis zur "Internationalen Gemeinsamkeit des Kampfes gegen Imperialismus und Krieg" fand seinen Niederschlag auch im "Beschluß des Staatsrates über Grundsätze zur Gestaltung des Wehrdienstes in der Nationalen Volksarmee - Wehrdienstordnung" sowie in der Neufassung der Dienstlaufbahnordnung der Nationalen Volksarmee vom Dezember 1970. In der Wehrdienstordnung wird der Dienst in der Nationalen Volksarmee als "die höchste Form der Verwirklichung des verfassungsmäßigen Auftrages" und als "grundlegende internationalistische Klassenpflicht" charakterisiert. Die militärische Disziplin wird als "Teil des sozialistischen Klassen- und Staatsbewußtseins" hervorgehoben. Die Neufassung der Dienstlaufbahnordnung enthält somit die

> "Anforderungen, die sich aus der Entwicklung des gesellschaftlichen Systems des Sozialismus und der fortschreitenden Revolution im Militärwesen für den aktiven Wehrdienst und für die Gestaltung des Charakterbildes der NVA-Angehörigen ergeben. Auch in ihr werden der Festigung der Waffenbrüderschaft mit der Sowjetarmee und den anderen Bruderarmeen besondere Aufmerksamkeit gewidmet und die Pflicht des Angehörigen der NVA betont, stets als sozialistischer Internationalist zu handeln." 709)

Mit diesen wehrrechtlichen Bestimmungen ist somit nicht nur die "normative Ordnung der wehrrechtlichen Beziehungen zwischen Staat und Bürger" der DDR festgelegt [710], sondern sie sind zugleich Instrument zur Verwirklichung und weltanschaulichen Wehrhaftigkeit, die Verpflichtung des Soldaten der NVA als intersozialistischer Kämpfer ist festgeschrieben und seither eine militärische und

---

seit 1.1.1971, GBl. I.

709) Brühl, Reinhard: Militärpolitik für Frieden und Sozialismus - Zum 25. Jahrestag der SED - a.a.O., S. 270.

710) Busch, E.: Die Wehrpflichtgesetzgebung in der SBZ vom 24.1.1962, in: Recht in Ost und West 1962, S. 183.

ideologische Ausbildung zum sozialistischen Soldaten mit dem Wehrpflichtgesetz auf breiter gesetzlich geregelter Grundlage möglich.

Die Miligärpolitik der DDR verstand sich sicherlich stets als "untrennbarer Bestandteil" ihrer nationalen Gesamtpolitik der DDR. In ihrer Zielsetzung war sie jedoch von Anfang an auf das koordinierte Gesamtverteidigungssystem des Warschauer Paktes abgestimmt, was wiederum auch für die Gesamtpolitik zutreffen wird. So wie die Militärpolitik der DDR in ihrer nationalen Ausrichtung der Sicherung der DDR als Staatsobjekt dient, so soll sie gleichzeitig den sozialistischen Aufbau des gesamtpolitischen Lebens absichern. Durch ihre Verknüpfung in der Gesamtkonzeption des sozialistischen Lagers ist die supranationale Komponente mit gleichen Inhalten auf die überregionale Ebene verlagert.

Die Militärpolitik der DDR ist jedenfalls sowohl Offensivbasis der intersozialistischen Ideologie als auch untersetzlicher integrierter Bestandteil der militärischen Allianz; dies kommt in allen militärpolitischen Darstellungen der DDR zum Ausdruck.

Reinhard Brühl faßt dies folgendermaßen zusammen:

> "Die Militärpolitik ist ein wichtiger Beitrag, um die militärische Überlegenheit der sozialistischen Staatengemeinschaft als militärpolitische Absicherung der Offensive des Sozialismus zu gewährleisten und die engen Bande der Freundschaft und Zusammenarbeit mit der Sowjetunion, den uns benachbarten Staaten - der Volksrepublik Polen und der CSSR - sowie den anderen Staaten der sozialistischen Staatengemeinschaft zu festigen und zu vertiefen. Sie wurde als gewichtige Potenz in den erfolgreichen Anstrengungen der Warschauer Vertragsstaaten, vor allem der Sowjetunion, wirksam, um alle aggressiven und konterrevolutionären Versuche des Imperialismus in Europa

zu vereiteln und ihn zu zwingen, sich dem realen Kräfteverhältnis anzupassen." 711)

In dieser Gesamtkonzeption ist das "praktische Handeln" der DDR davon bestimmt, daß die Sicherung dieser militärpolitischen Inhalte, also nationale und multilaterale Absicherung, nur durch eine fortschreitende Verstärkung nationaler Potenzen im festen Bündnis der wachsenden Gesamtverteidigungskräfte der WP-Staaten bedingt ist. Der Anspruch der Militärpolitik der DDR als Garant eines "Höchstmaßes an militärischer Sicherheit für das sozialistische Aufbauwerk und die Erhaltung des Friedens" miß sich dementsprechend an folgenden Anforderungen:

- die weitere Entfaltung der Funktion und Fähigkeit des sozialistischen Staates zur Entwicklung der Landesverteidigung und ihrer Systemgestaltung;
- die weitere Festigung des Wehrbewußtseins und der Wehrbereitschaft unter den Bürgern der DDR sowie die weitere Vertiefung der Einheit von Volk und Armee;
- die weitere Erhöhung der Kampfkraft und die Sicherung einer ständig hohen Gefechtsbereitschaft der Nationalen Volksarmee als des Kernstücks der sozialistischen Landesverteidigung;
- die weitere Integration in die sozialistische Verteidigungsgemeinschaft und dabei vor allem die weitere Befähigung der Stäbe, Truppenteile und Einheiten der NVA zum Zusammenwirken mit den verbündeten Streitkräften entsprechend den Erfordernissen des modernen Krieges. 712)

Die Militärwissenschaft der DDR beruft sich in der Darstellung dieser militärpolitischen Aufgaben ausdrücklich auf die kooperative Verpflichtung der DDR als Teil

---

711) Brühl, R., a.a.O., S. 266/267.

712) ebda.

der sozialistischen Staatengemeinschaft.

Von dieser internationalen Position gehen die zuvor erwähnten Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED aus. In ihnen wird die planmäßige Vervollkommnung der Landesverteidigung mit ihrem Kern, der Nationalen Volksarmee, als eine grundsätzliche Aufgabe formuliert, mit der die "Arbeiterklasse der Deutschen Demokratischen Republik, eng verbunden mit den anderen Werktätigen, ihrer geschichtlichen Verantwortung gegenüber den sozialistischen Brudervölkern und allen friedliebenden Kräften Europas gerecht wird."
Die gewissenhafte Erfüllung aller sich aus diesem Klassenauftrag der NVA ergebenden Aufgaben setzt die "weitere Vertiefung der Waffenbrüderschaft mit den sozialistischen Bruderarmeen, besonders aber mit der Sowjetarmee, voraus." [713]
"Vertiefung der Waffenbrüderschaft mit der Sowjetarmee" kann in dem dargelegten Sinne aber nur Fortschreibung der rechtlich und faktisch vollzogenen totalen Unterwertung bedeuten.

Die Landesverteidigung als Bedingung für die Entwicklung des "sozialistischen deutschen Nationalstaates" ist für die DDR gleichzeitig aber auch "Wesensbestandteil der entwickelten sozialistischen Gesellschaft."[714]
Die nationale und internationale sozialistische Komponente gehen hier Hand in Hand. In ihrem Zusammenwirken und in der gegenseitigen Dependenz liegt das Verständ-

---

713) vgl. Brühl, R., a.a.O., S. 267, sowie Müller, Hermann: Die sozialistische Waffenbrüderschaft - Faktor der marxistisch-leninistischen Militärpolitik der kommunistischen und Arbeiterparteien der Länder des sozialistischen Weltsystems, in: Seite an Seite, a.a.O., S. 7 ff; vgl. auch Keßler, H.: Der Beitrag der NVA zur weiteren Stärkung des sozialistischen Verteidigungsbündnisses, a.a.O., S. 5.

714) Brühl, R., a.a.O., S. 268.

nis für die ungeheuren Anstrengungen der DDR im Aufbau und der Weiterentwicklung ihrer Kräfte der Landesverteidigung.

Was die Kooperation der Streitkräfte der NVA mit den übrigen osteuropäischen Volksarmeen anbelangt, so haben sich sowohl in der Organisation des Warschauer Vertrages als auch in der militärischen Kooperation mit den verbündeten Armeen Grundsätze der Zusammenarbeit entwickelt, die einerseits die Gefechtsbereitschaft der einzelnen nationalen Verbände für sich, andererseits das integrierte Kampfbündnis der sozialistischen Staaten insgesamt gefestigt haben.
Zwar sind Charakter und Formen der militärischen Kooperation unterschiedlich, sie gründen sich aber auf einer gemeinsamen Grundlage;
diese Basis der Zusammenarbeit sind

1. "die gemeinsamen Ziele und Aufgaben zur Verteidigung der sozialistischen Errungenschaften",
2. "der einheitlichen Weltanschauung",
3. "der einheitlichen Ansichten über die militärische Theorie und Praxis",
4. "auf den einheitlichen Organisationsprinzipien". [715]

Die unabdingbare Voraussetzung dieser intersozialistisch einheitlichen Kampfgemeinschaft durch "Gleichschaltung" aller Volksarmeen des Warschauer Paktes [716], mit der seit 1945 begonnen wurde [717], ist aufgrund der Reorganisation der Volksarmeen anläßlich der Gründung des War-

---

715) Gretschko, A.: Das Kampfbündnis der sozialistischen Armeen, in: Militärwesen 5/1973, S. 10.

716) vgl. Krieg, Armee, Militärwissenschaft (Ost-)Berlin 1963, S. 304.

717) vgl. Gretschko, a.a.O., S. 7: "Die erste Etappe der militärischen Zusammenarbeit der sozialistischen Länder umfaßt die Jahre vom Ende des Großen Vaterländischen Krieges bis zur Gründung des Warschauer Vertrages (1945-1955).

schauer Paktes durch das grundlegende Konzept des sogenannten "Konjew-Planes" verwirklicht worden. Bereits dieser "Konjew-Plan", der für die erste Stufe der Reorganisation der Volksarmeen im Sinne der Konzeption des Warschauer Paktes einen Zeitraum von 15 Jahren (1955-1969) vorsah [718], hatte für die integrierten Streitkräfte einheitliche Richtlinien, wie Dienstzeit von 4 Jahren, Ausbildung nach sowjetischen Dienstvorschriften, einheitliche Waffenausrüstung und ausschließliche sowjetische Verfügungsgewalt im Oberkommando der Vereinten Streitkräfte, sowie regelmäßige gemeinsame Herbstmanöver u.a.m. erlassen.
Inzwischen lassen sich folgende allgemeine Grundsätze der intersozialistischen Kampfgemeinschaft feststellen:

1. einheitliches System der Gesamtverteidigung
2. einheitliche Wehrorganisation, Wehr- und Personalstruktur
3. einheitliche Führungs- und Einsatzgrundsätze
4. einheitliche intersozialistische Wehrerziehung und ideologische Gleichschaltungen in allen Volksarmeen
5. intersozialistische Ausbildung und
6. einheitliche Ausrüstung.

Vor einer eingehenderen Darstellung der NVA in dieser intersozialistischen Kampfgemeinschaft soll jedoch zunächst eine Übersicht all ihrer bewaffneten Kräfte gegeben werden, um dann auf die Grundsätze der faktischen militärischen Kooperation im WP überzuleiten.

---

718) vgl. hierzu Czismas, M.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 57; sowie Gretschko, a.a.O., S. 9: "Die zweite Etappe begann mit dem Abschluß des Warschauer Vertrages im Jahre 1955 und reicht bis in unsere Tage".

4.4. Die Vereinten Streitkräfte

Ungeachtet des Dementis der sowjetischen Presseagentur Nowosti [719] vom 2.2.1970 steht heute zweifelsfrei fest, daß - zumindest seit 1968 - in den meisten Warschauer-Pakt-Staaten Divisionen bestehen, die unmittelbar dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte unterstehen und der Befehlsgewalt des nationalen Verteidigungsministeriums entzogen sind. [720] Daß die NVA der DDR aufgrund des Beschlusses des Politisch-Beratenden-Ausschusses vom 28.1.1956 zur Unterstellung ihrer gesamten Verbände verpflichtet ist, wurde bereits an vorhergehender Snelle ausgeführt.

Wenn diese Verpflichtung der NVA auch im Gegensatz zu den übrigen Mitgliedstaaten des Paktes steht, so muß aufgrund der militärpolitischen Aktion der Besetzung der CSSR vom August 1968 sowie der ständigen gemeinsamen Übung vor allem der Staaten des "Eisernen Dreiecks" (DDR, Polen und CSSR) geschlossen werden, daß zumindest diese Staaten Teile ihrer Kontingente ständig dem Vereinten Oberkommando unterstellt haben. Hierfür spricht auch die bewußte Betonung nationaler Befehlsgewalt über die rumänische Armee seitens des rumänischen Staats- und Parteichefs Ceausescu: [721]

> "Der einzige Führer unserer Streitkräfte ist die Partei, die Regierung, unser Landesoberkommando. Nur diese können unserer Armee Befehle erteilen, und nur diese Befehle können in der Sozialistischen Republik Rumänien ausgeführt werden."

---

719) Nowosti weist die Behauptung, daß der Warschauer Pakt über integrierte Streitkräfte verfüge, als westliche "Fehlinterpretation" und böswillige Manipulation der "NATO-Sonderdienste", die die Spannung in Eurpa verstärken wollen, zurück.

720) Handbuch der internationalen Organisation, (Ost-) Berlin 1969, S. 45; diese Behauptung wird ausdrücklich von Michael Czismas, a.a.O., S. 64-67, aufgestellt und mit überzeugender Darstellung begründet.

721) Zitiert in Czismas, a.a.O., S. 65/66.

Wenn aber Ceausescu derart scharf eine Klarstellung der Befehlsgewalt formuliert, so scheinen ihn die Verhältnisse in den anderen Paktstaaten zu dieser Äußerung gezwungen zu haben. Selbst wenn aber Rumänien keine Verbände den multilateralen Streitkräften unterstellen sollte, was nach wie vor zweifelhaft erscheint, so ist in jedem Falle zu berücksichtigen, daß es im Pakt ohnehin eine Sonder- und Außenseiterstellung einnimmt und zudem nicht zum Kern des Warschauer Paktes, dem "Eisernen Dreieck" zählt und auch aufgrund dieser Sonderstellung keine Truppen zur Intervention in der CSSR zur Verfügung stellte.
Insbesondere das Manöver Waffenbrüderschaft, über das detaillierte Einzelheiten bekannt geworden sind, hat deutlich gemacht, daß der Integrationsprozeß der intersozialistischen mulitlateralen Kampfgemeinschaft vollzogen ist:
"Das Manöver Waffenbrüderschaft ... hat anschaulich demonstriert, daß eine einheitliche und geschlossene Warschauer-Pakt-Organisation einen festen Schild darstellt" schrieb die Prawda in einer abschließenden Manöverkritik. [722]
Auch Radio DDR I [723] ließ zu dieser Frage verlauten: "Zunächst muß man wohl sagen, daß Soldaten, Truppenteile und Stäbe einer Armee am Ende eines Ausbildungsjahres Kenntnisse und Fähigkeiten militärischer Art erworben haben.

Die wohl zutreffende Behauptung von Michael Czismas, daß es innerhalb der Warschauer-Pakt-Organisation sowohl nationale als auch zusätzliche multilaterale, also integrierte Streitkräfte gibt, wird auch von dem Oberkommandierenden der Vereinten Streitkräfte, Marschall

---

722) Prawda v. 19.10.1970.
723) v. 4.10.1970.

Jakubowski selbst bestätigt: [724]

> "Geführt von den kommunistischen Arbeitergruppen werden in den Ländern des Warschauer Vertrages die nationalen wie auch die vereinten Streitkräfte allseitig ausgebildet, um jede Möglichkeit auszuschließen, daß uns der Gegner überrascht."

Ähnlich äußert sich Jakubowski an anderer Stelle:

> "Die Teilnehmerstaaten des Warschaer Vertrages bildeten Vereinte Streitkräfte für gemeinsame Aktionen, ein Vereintes Oberkommando und einen Stab der Vereinten Streitkräfte ..." 725) Das Vereinte Oberkommandc stimmt einen großen Komplex von Maßnahmen mit den nationalen Armeeführungen ab, koordiniert die Pläne der Gefechtsausbildung und der operativen Ausbildung der Vereinten Streitkräfte." 726)

Auch hieraus scheint der Schluß durchaus gerechtfertigt, daß das Warschauer-Pakt-System ständig einsatzbereite und fortwährend dem Vereinten Oberkommando unterstellte Truppenteile der Paktstaaten unterhält und zusätzlich jederzeit auf nationale Kontingente zurückgreifen kann.

4.5. Das koordinierte System der Gesamtverteidigung im WP

4.5.1. Die militärischen Kräfte der Landesverteidigung

Die NVA der DDR ist, wie auch die anderen Volksarmeen des Paktes, territorial in das einheitliche System der Gesamtverteidigung, das für alle Mitgliedstaaten der Warschauer-Pakt-Organisationen maßgebendist, eingegliedert.

Auch dieser Grundsatz ist ausdrücklich durch den VIII. Parteitag der SED als "militärische Hauptaufgabe" bezeichnet worden; die Forderung an die NVA geht hiernach dahin, "die Staatsgrenze, das Territorium, den Luftraum

---

724) Jakubowski, J.: Unsere Freundschaft - im Kampf geboren, in: ND v. 6.7.1968.

725) Jakubowski: Waffenbrüderschaft, Deutscher Militärverlag, (Ost-)Berlin 1972, S. 19.

726) ebda, S. 76.

und das Küstenvorfeld der DDR sowie der verbündeten sozialistischen Staaten gemeinsam mit der Sowjetarmee und den anderen Armeen des Warschauer Vertrages zuverlässig zu schützen." [727]

Als Berichterstatter des ZK forderte Honecker auf diesem Parteitag die Vertiefung dieser kooperativen Landesverteidigung:

> "Angesichts der zunehmenden Aggressivität des Imperialismus ... ist die Landesverteidigung planmäßig zu vervollkommnen und hat zur Stärkung der Verteidigungskraft der sozialistischen Staatengemeinschaft beizutragen. Die Waffenbrüderschaft mit der Sowjetarmee und den Streitkräften der anderen Staaten des Warschauer Vertrages bildet das feste Fundament unserer Sicherheit." 728)

In dieser Kooperationsbereitschaft scheint die DDR die anderen Staaten des Warschauer Paktes zu übertreffen. Zumindest verwundert es, daß Jakubowski die Bedeutung des militärischen Beitrages durch die NVA besonders hervorhebt: [729]

> "Einen wichtigen Beitrag zur Stärkung der Verteidigungskraft der sozialistischen Staatengemeinschaft leistet die DDR."

Jakubowski verweist dann auch auf grundlegende Berichte und Beschlüsse des VIII. Parteitages der SED. [730]

Das einheitliche System der Gesamtverteidigung in allen Warschauer-Pakt-Staaten ist der zugänglichen Militärpresse des Ostblocks nicht zu entnehmen. Eine übersicht-

---

727) Keßler, H.: Das Bündnis mit der KPdSU, die Freundschaft mit der UdSSR und die feste Waffenbrüderschaft - Herzenssache und Klassenpflicht - zum 54. Jahrestag der Sowjetarmee in: Märkische Volksstimme v. 23.2.1972.

728) Bericht des ZK an den VIII. Parteitag der SED, Berlin 1971, S. 68.

729) Jakubowski, H. Waffenbrüderschaft, a.a.O., S. 56.

730) ebda; vgl. auch Jakubowski, a.a.O., S. 37/38.

liche Strukturanalyse dieses Systems gibt, jedoch Michale Czismas [731], die in ihren wesentlichen Punkten hier wiedergegeben wird: Das einheitliche Gesamtverteidigungssystem setzt sich aus fünf Hauptbereichen zusammen,

1. Mobile militärische Kräfte mit
   a) eingegliederten Verbänden der Vereinten Streitkräfte sowie bestimmten Truppenteilen der nationalen Armeen;
   b) Grenztruppen
2. Territorial gebundene Kräfte der Landesverteidigung mit
   a) territorialen Stäben und Truppen der Armeen
   b) Staatssicherheitsorganen der Landesverteidigung
   c) Kampftruppen und Arbeiter ...
   d) Stäbe und Kräfte der Zivilverteidigung.

Hauptaufgabe dieser territorial gebundenen Kräfte der Landesverteidigung ist die Sicherung des nationalen Territoriums, des Aufmarsches eigener Truppen und verbündeten Armeen sowie Schutzgewährung der Zivilbevölkerung.

3. Staatliche und volkswirtschaftliche Organe, Betriebe und Institutionen zur Unterstützung der bewaffneten Kräfte sowie zur operativen Vorbereitung des Territoriums.
4. Militärwissenschaft, Bildung und Ausbildung,
   a) militärwissenschaftlicher Erfahrungsaustausch
   b) Heranbildung von Führungskräften für die Landesverteidigung.
5. Organisationen und Institutionen zur sozialistischen Wehrerziehung.

---

731) Czismas, M.: Der Warschauer Pakt, a.a.O., S. 60-62.

4.5.2. Das Diensthabende System der Luftverteidigung

In dem koordinierten System der Gesamtverteidigung im Warschauer Pakt kommt der Luftverteidigung eine besondere Bedeutung zu. Das gesamte Gebiet der Paktstaaten ist hierbei in ein ständiges gemeinsames Bereitschaftssystem der Luftverteidigung einbezogen, dessen Integrationsstand Friedrich Wiener als äußerst fortgeschritten bezeichnet. [732] Diese Luftverteidigungskooperation nimmt das sogenannte "Diensthabende System" (DHS) der Länder des Warschauer Paktes wahr [733], dessen Kommando in Moskau seinen Sitz hat und vom Oberkommando des sowjetischen Luftverteidigungskommandos geführt wird. [734]

Das DHS hat den Auftrag, den Luftraum der Mitgliedstaaten des WP zu schützen und gegnerische Luftangriffsmittel rechtzeitig auszumachen und zu vernichten. [735] Als Kräfte gehören dem DHS die Truppen der Luftverteidigung der Volksarmeen und jene sowjetischen Raketentruppen, die zur Abwehr gegnerischer Raketen und kommunistischer Angriffsmittel bestimmt sind, an. [736]

---

732) so. z. B. Wiener, Fr.: Die Armeen der WP-Staaten, a.a.O., S. 10.

733) Seeling, H.: Über den Beitrag der Luftverteidigungskräfte der NVA als Teil der verbündeten Streitkräfte zum Schutz des Sozialismus und des Friedens, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 212: "Um einen Luftgegner zu jeder Tages- und Nachtzeit und unter allen Wetterbedingungen abwehren zu können, ist in Friedenszeiten ein Diensthabendes System organisiert."

734) Oberkommandierender der Luftverteidigungstruppen der WP-Staaten ist seit 1964 der sowjetische Marschall P.F. Batizki.

735) Seeling, H., a.a.O., S. 215.

736) hierzu im einzelnen Czismas, M., a.a.O., S. 62.

Die Truppen der Luftverteidigung der Armeen des Warschauer Vertrages sind entsprechend ihrer spezifischen Aufgaben einheitlich mit modernen Abfangjagdflugzeugen, Fla-Raketen, Funkmeßstationen, Führungssystemen von ausgezeichneter Qualität und mit vielen anderen höchst wirksamen militärischen Mitteln und Geräten ausgerüstet. [737] Die Güte dieses Luftüberwachungs- und Luftsicherungssystems zeigte insbesondere der letzte Nahost-Krieg, der bisherige Vermutungen der Luftverteidigungseffektivität sowjetischer System übertraf. Die Abwehrmittel sind nach Reichweite und Standortverteilung im Untersystem zusammengefaßt und organisiert. Die Zentrale des Gesamtsystems in der UdSSR kann sich über die Zentralen der Untersysteme in den osteuropäischen Staaten über alle Bewegungen in der Luft orientieren und sogar mittels Funkmeßstationen großer Reichweite den Luftraum westeuropäischer Staaten teilweise unter Kontrolle halten. [738]
Die Luftüberwachung und Luftsicherung in der DDR wird durch die Vereinten Führungsstellen der Funktechnischen Truppen der GSSD und der NVA - LSK/LV wahrgenommen, dazu gehört auch die Alarmbereitschaft der Luftstreitkräfte der Truppen der Flugabwehr. [739] Die Luftverteidigungskräfte der NVA sind erst seit 1962 am DHS beteiligt. Seitdem sind sie aufgrund der militärischen Integration im Warschauer Pakt ein Teil der Heimatluftverteidigung aller geographisch angrenzenden und nahegelagerten Staaten des Warschauer Paktes, also auch der Sowjetunion. Aufgrund der hohen militärstrategischen

---

737) vgl. NVA in Stichworten, a.a.O., S. 34.
738) vgl. Czismas, M., a.a.O., S. 62.
739) NVA in Stichworten, a.a.O., S. 34.

Bedeutung der Luftverteidigung sowohl als Faktor der Sicherung und Vorwarnung als auch im Bereich unmittelbarer defensiver oder aggressiver Gefechtshandlungen und aufgrund der diesbezüglichen hohen geostrategischen Bedeutung der DDR für alle WP-Staaten, wird den NVA-Luftverteidigungskräften besonders eindringlich das Solidaritäts- und Kooperationsbewußtsein für alle Paktstaaten eingeprägt. In zahlreichen Selbstdarstellungen der Militärpresse der DDR wird dieser Umstand sicherlich auch zur Vertrauensstärkung in den anderen WP-Staaten nachhaltig hervorgehoben:

> "Eng mit ihren Waffenbrüdern zusammenwirkend, lösen die Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere der Truppen der Luftverteidigung unserer Republik zuverlässig ihre Aufgaben im einheitlichen Luftverteidigungssystem des Warschauer Vertrages. Ihr Verantwortungsbewußtsein wird durch die militärischen Pflichten geprägt, die die DDR als vollwertiges Mitglied der sozialistischen Militärkoalition übernommen hat."

An anderer Stelle schreibt Seeling, daß es notwendig sei,

> "die Zusammenarbeit der europäischen sozialistischen Länder ... vor allem auch auf militärischem Gebiet noch enger zu gestalten. Das war nicht zuletzt für die Luftverteidigung ein objektives Gebot, dieweil die höheren Anforderungen an den Schutz des Luftraumes nur durch ein weitgehendes Zusammenwirken aller nationalen Luftverteidigungskräfte und -systeme in der Koalition verwirklicht"

werden können.[741] Tatsächlich wird die Kooperation auf dem Gebiet der integrierten Luftverteidigung im WP ständig erhöht:

---

740) Seeling, H., a.a.O., S. 215; vgl. auch S. 232: "Die jungen Soldaten ... gingen immer bewußter davon aus, daß die Verantwortung des einzelnen für das erfolgreiche Handeln größer Kollektive in ihrem Dienstbereich besonders ausgeprägt ist."

741) ebda, S. 225.

> "Immer stärker trat in den letzten Jahren das Zusammenwirken der Kräfte der LSK/LV der DDR mit den Luftverteidigungskräften der Sowjetarmee und der sozialistischen Nachbarstaaten in den Vordergrund und wurde zum untrennbaren Bestandteil der Gefechtsausbildung." 742)

Zusammenfassend läßt sich feststellen, daß die bisherige Entwicklung und der gegenwärtige Stand der DDR-Luftverteidigungskräfte im Rahmen des DHS der Luftverteidigung aller Länder des Warschauer Paktes nach neuestem technischen Stand ausgerüstet und den entsprechenden modernsten Bedienungs- und Führungsgrundsätzen ausgebildet sind. Alle Kräfte sind in strikt einheitlichem Organisationsverbund verknüpft. Sie besitzen somit die besten Voraussetzungen, um dem Auftrag der Gesamtluftverteidiung nachzukommen und "den Luftraum der DDR und den der verbündeten sozialistischen Staaten zusammen mit ihren Waffenbrüdern zu schützen." 743)

4.5.3. Die Volksmarine der NVA als integrierter Teil der sozialistischen Ostseeflotten

So wie im Rahmen des Systems der Gesamtverteidigung im Warschauer Pakt sowohl die militärischen Kräfte der Landesverteidigung und die NVA-Luftverteidigungskräfte koordiniert sind, besteht auch für die Volksmarine der NVA der Auftrag zur "festen Waffenbrüderschaft mit der sowjetischen Baltischen Rotbannerflotte und der polnischen Seekriegsflotte." 744)

Auch der Auftrag der Volksmarine der NVA ist multilateral gefaßt und beschränkt sich trotz geographischer

---

742) ebda, S. 240.

743) ebda, S. 238.

744) Barth, P.: Über den Beitrag der Volksmarine der NVA als Teil der verbündeten sozialistischen Ostseeflotten, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 180.

Beschränkung als "Vorpostendienst der Hoheitsgewässer der DDR" strategisch nicht allein auf das nationale Küstengebiet.

Ihr nationaler Auftrag ist daher ebenso wie der der Polnischen Volksmarine von der Gesamtverteidigungskonzeption des Warschauer Paktes überlagert:

> "Die Volksmarine als Teilstreitkraft ist dazu berufen, die Seegrenze der DDR, des ersten sozialistischen deutschen Staates, vor jeder imperialistischen Aggression zu schützen. Ihre Flottillen üben dazu den Vorpostendienst aus und sichern die Küste vor Provokationshandlungen und vor dem Eindringen eines Gegners in die Hoheitsgewässer der DDR. Unserer Volksmarine obliegt es, den Schutz der eigenen Seeverbindungen zu organisiseren und zu gewährleisten und bei einer bewaffneten Auseinandersetzung die Verbindungswege des Gegners zu stören bzw. zu unterbrechen. Sie deckt und unterstützt die in Küstenrichtung handelnden Landstreitkräfte und wirkt mit allen Teilen der Luftstreitkräfte/Luftverteidigung (LSK/LV) eng zusammen." 745)

Kampfstarke Seestreitkräfte der DDR sind somit auch im Interesse des maritimen Schutzes der sozialistischen Ostseestaaten als Ganzes erforderlich. Nur die gemeinsame Verteidigung der Seegrenzen bietet die Gewähr, daß die "ganze Kraft der verbündeten Flotten auch für die Sicherheit der DDR voll wirksam" werden konnte. Das setzte voraus, "daß der deutsche Arbeiter- und Bauernstaat ebenfalls verantwortliche Aufgaben im Gesamtsystem des maritimen Schutzes der verbündeten Staaten löste." 746)

Was die Kooperation der Volksmarine im Bündnis anbelangt, so wird durch die Militärpresse der DDR indirekt bestätigt, daß auch nationale Seestreitkräfte bereits

---

745) Zum nationalen Auftrag der "Volksmarine der NVA", vgl. Barth, P., a.a.O., S. 180.

746) ebda, S. 183.

vor offizieller Gründung der NVA und des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 18.1.1956 bestanden; ansonsten ließe sich schwerlich erklären, daß bereits im Spätsommer 1956 kooperative nationale Manöver aller Teilstreitkräfte der NVA stattfanden. [747]
Hinzu kommt, daß gemäß den Befehlen des Ministers für Nationale Verteidigung 1/56 vom 10.2. und 4/56 vom 21.2.1956 [748] das Kommando der Seestreitkräfte bereits am 1.3.1956 gebildet und schon Ende September 1956 alle Küstenabschnitte durch Minenleg- und -raum sowie Küstenschutzverbände mit entsprechender Marineschule aufgebaut werden konnten. [749]

Bemerkenswert für den Beitrag der Volksmarine zur Gesamtverteidigungskooperation ist, daß sie bereits im Juni 1957, also vor Bestätigung der Einbeziehung von NVA-Verbänden in die Vereinigten Streitkräfte des Warschauer Paktes (Mai 1958), an gemeinsamen Übungen mit der polnischen und sowjetischen Ostseeflotte teilnahm. [750] Die zu dieser Zeit noch nicht vollzogene formelle Unterstellung unter das Vereinte Oberkommando wurde dadurch ersetzt, daß integrierte nationale Stäbe das Kommando führten, wobei die NVA einen "speziellen" Stab errichtete. Die Führung selbst erfolgte durch einen Austausch von "operativen Gruppen" der Volksmarine der NVA und der Baltischen Rotbannerflotte, wo-

---

747) ebda, S. 188: "Charakteristisch für das Zusammenwirken von Land-, Luft- und Seestreitkräften der NVA auf der Verbandsebene in jener Zeit war die einseitige Truppenübung, die im September 1956 auf der Insel Rügen und im Küstengebiet beiderseits von Stralsund stattfand".

748) Deutsches Militärarchiv, VA-01/1807, zitiert in Barth, a.a.O., S. 185.

749) Deutsches Militärarchiv, VA-P-04/241, zitiert in Barth, a.a.O., S. 186.

750) vgl. Barth, a.a.O., S. 188.

durch bereits in dieser Übung sowjetische Führungssupremätie gewährleistet war, wie sie sich heute als Regel darstellt. Mit der formellen Einbeziehung der Volksmarine der NVA in die Vereinten Streitkräfte vom Mai 1958 wurde auch bekräftigt, daß die "Kampfkraft der Seestreitkräfte der NVA durch die Stärke der anderen Flotten um ein vielfaches potenziert" wurde, weil "der Schutz der Seegrenzen der DDR das gemeinsame Anliegen der verbündeten Staaten ist"; denn ebenso wie der kollektive Schutz gleichzeitg eine Abschirmung des gesamten geographisch nachfolgenden Ostseebereichs ist, so ist auch hier die Kooperationskomponente eindeutig multilateral: durch den Beitrag der Volksmarine wird die militärische Absicherung Polens und der UdSSR westlich vorverlagert, was zur Effizienz der Absicherung beiträgt, aber gleichzeitg eine Kooperation mit dieser Teilstreitkraft der NVA in integrierten Flottenverbänden erfordert. Dies ist ein Grundsatz, der für die Gesamtverteidigungskonzeption im Warschauer Pakt schlechthin gilt. Für die Volksmarine der NVA bedeutete daher die Verknüpfung in die Kampfgemeinschaft der sozialistischen Ostseeflotten eine verstärkte

> "Verpflichtung, als ebenbürtiger Bündnispartner auch entsprechende Aufgaben lösen zu können... Dabei galt es, bei den Angehörigen der Seestreitkräfte die Erkenntnisse zu vertiefen, daß die zuverlässige Erfüllung der eigenen Pflichten, das Streben nach einem höheren militärischen Befähigungsgrad im Rahmen der Gemeinschaft sozialistischer Flotten die Waffenbrüderschaft am wirkungsvollsten stärkt." 751)

Die NVA ist somit in allen Teilstreitkräften der intersozialistischen Kampfgemeinschaft eingegliedert und erhält ihren Stellenwert aus dem System der militärischen Kooperation aller Paktstaaten, vor allem denen des nördlichen "Eisernen Dreiecks". Wie alle anderen

---

751) Barth, P., a.a.O., S. 191.

Staaten des Warschauer Paktes erfüllt die NVA ihren Auftrag daher auch nur im Rahmen der Gesamtverteidigung. Trotz der überragenden politischen Wirkung der Verteidigungskooperation im Bündnis ist dieses einheitliche System der Gesamtverteidigung in allen Warschauer-Pakt-Staaten strukturell gesehen der überwiegend militärtechnische und organisationspolitische Teilbereich der Kooperation und wird de facto durch nachfolgenden Grundsatz der intersozialistischen militärischen Kooperation im Bündnis ausgestaltet.

4.6. Die einheitliche Wehrorganisation, Wehr- und Personalstruktur des WP

Die Armeen der Mitgliedstaaten des WP haben entsprechend dem Vorbild der Sowjetarmee weitestgehend einheitliche Organisationsprinzipien. [752] Gewisse nachrangige Unterschiede der Organisationsstruktur sind vorwiegend bedingt durch geographische Sonderheiten in den jeweiligen Paktstaaten, wie dies z.B. für den Bestand und Stärke von Gebirgs- oder (Fluß-)Pioniertruppen gilt. Derartige Unterschiedlichkeiten fallen jedoch nicht ins Gewicht und bedürfen keiner eingehenden Darstellung. Die Standardisierung des gesamten Wehrsystems der Streitkräfte gilt in besonderem Maße für die NVA der DDR. Dieser Umstand gewinnt für die objektiven Bedingungen der Schlagkraft des Warschauer Paktes und des inneren Kampfwertes der NVA aus der bereits dargestellten Tatsache erhöhte Bedeutung, als ihre gesamten Streitkräfte dem Vereinten Oberkommando unterstellt und somit den Vereinten Streitkräften eingegliedert sind.

---

752) vgl. hierzu insbesondere: Wiener, Fr., a.a.O., S. 33-54.

4.6.1. Der Aufbau nationaler Streitkräfte der DDR als Verbände der "sozialistischen Koalitionsarmee"

Bereits mit der Gründung der NVA vorhergehenden Aufstellung der Volkspolizei wurden einheitliche Organisationsstrukturen durch sowjetischen Befehl und nach sowjetischem Vorbild in die kasernierte Truppenpolizei eingeführt. Dies gilt beispielsweise für den Befehl 0155 der SMAD, demgemäß die bisher nicht einheitlich aufgebauten Grenzpolizeien der SBZ ab 1.8.1947 eine einheitliche Gliederung und Dienstanweisung erhielten. [753] Eine verstärkte Entwicklung in dieser Hinsicht vollzog sich nach der im Oktober 1949 erfolgten Nominierung der "Deutschen Demokratischen Republik" [754], mit der "auch ein neuer Abschnitt in der Militärgeschichte des Deutschen Volkes" [755] eingeleitet wurde, nach wiederholten Umbildungen der kasernierten Bereitschaften und deren Aufteilung nach Waffengattungen unter sowjetischer Oberaufsicht der SKK wurden 1950/1951 alle Kräfte in "Volkspolizeidienststellen" (VPD) zusammengefaßt, die jeweils einem verstärkten Regiment entsprachen: "so entstanden 24 gleich gegliederte Kaderverbände gemischter Waffen mit einer Sollstärke von insgesamt 60.000 Mann. In allen Einheiten waren weiterhin sowjetische Berater tätig. Sie überwachten die Ausbildung, die sich mehr und mehr nach sowjetischen Vorschriften vollzog." [756]

---

753) Wette, W.: Die NVA, a.a.O., H. 165, H. 69.

754) am 7.10.1949 auf sowjetische Anweisung, gleichzeitig wurde die SMAD aufgelöst. An ihre Stelle trat die Sowjetische Kontrollkommission (SKK), die als Aufsicht über alle militärischen und paramilitärischen Verbände fungierte (vgl. Weck, a.a.O., S.12).

755) Nelles, T., a.a.O., S. 19.

756) Forster, Th., Die NVA, a.a.O., S. 27.

Seit 1952 wurde der Aufbau der Streitkräfte unter der Bezeichnung KVP offen fortgesetzt. Die "Hauptverwaltung kasernierter Volkspolizei" (HVKVP) wurde zusammen mit der Hauptverwaltung Seepolizei (HVS) [757] und der Hauptverwaltung Luftpolizei (HVL) [758] dem Innenminister Willi Stoph unterstellt. [759] Die bisherigen Polizeidienstgrade wurden in militärische Ränge umbenannt und die bisherigen blauen Polizeiuniformen in Schnitt und Farbe sowjetischem Muster angepaßt.

Bereits seit Herbst 1954 waren Lehrgänge bis zu fünfjähriger Dauer für Truppen- und Stabsoffiziere der KVP in der Sowjetunion eingerichtet worden. Diese Entwicklung der Organisation der kasernierten Polizeiverbände unter sowjetischer Aufsicht nach sowjetischem Modell vollzog sich nach deren Überleitung in die "Nationale Volksarmee" (18.1.1956) seit Sommer 1957 auch bei den militärischen Verbänden der Bereitschafts-, Grenz- und Transportpolizei, bei wechselnder Unterstellung unter das Ministerium für Staatssicherheit und das Ministerium des Innern (MdI).[760]
Die Bereitschaftspolizei wurde in 10 Bereitschaften und eine Lehrbereitschaft gegliedert.

---

757) Kommandobehörde für die Seestreitkräfte der KVP.

758) Kommandobehörde für die Luftstreitkräfte der KVP.

759) Im September 1953 wurden HVKVP, HVS und HVL zu einer zentralen Kommandobehörde mit der Bezeichnung "Ministerium des Innern/Kasernierte Volkspolizei" (MdI/KVP) zusammengefaßt und im Juni 1954 räumlich vom Ministerium des Innern getrennt und nach Strausberg verlegt, wo es noch heute seinen Sitz hat. Vgl. hierzu im einzelnen: NVA in Stichworten, a.a.O., S. 114 ff; Wette, Die NVA, a.a.O., H. 165, S 67 ff, sowie Forster, a.a.O. S. 27-31.

760) Forster, Th., a.a.O., S. 32.

Die "Deutsche Grenzpolizei" (DGP) erhielt im Herbst 1957 die militärische Gliederung von Grenzbrigaden (Divisionen), Grenzbereitschaften (Regimenter), Grenzabteilungen (Battallione), bis sie schließlich am 15.9.1961 dem MdI entzogen und als standortgebundene Grenztruppen mit der Bezeichnung "Nationale Volksarmee/ Kommando Grenze" von der NVA übernommen wurde. [761]

Damit unterstand auch sie in ihren - der NVA entsprechenden Organisationsstrukturen [762] - dem Vereinten Oberkommando des Warschauer Vertrages, dem gegenüber die NVA zur Gesamtunterstellung aller Verbände verpflichtet ist.

Die Entwicklung von "nationalen" Polizeieinheiten zu Verbänden der multilateralen Streitkräfte des Warschauer Paktes war damit organisationspolitisch und systemgemäß abgeschlossen; neben dem Aufbau innerer Sicherheitsorgane der DDR war somit ein Beitrag zur äußeren Sicherheit im Rahmen der Kollektivverteidigung des WP geleistet worden:

> "Bereits im Zuge des Aufbaues der antifaschistisch-demokratischen Staatsmacht, etwa Mitte des Jahres 1948, entstanden innere Sicherheitsorgane. Das zeugte von der Bereitschaft der Arbeiterklasse und ihrer Verbündeten, an der Seite der Sowjetarmee in wachsendem Maße ihrer patriotischen und intersozialistischen Klassenverantwortung auch auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik gerecht zu werden." 763)

---

761) ebda, S. 33.

762) z.B. Einheitsgliederung und -stärke.

763) Richter, R., u.a.: Die schöpferische Anwendung der leninschen Lehre von der Verteidigung des sozialistischen Vaterlandes durch die SED und die Staatsführung der DDR, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 13; vgl. auch: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, (Ost-)Berlin 1966, Bd. VI, S. 286 ff.

Eine entsprechende Entwicklung gilt für die "Kampftruppen der Arbeiterklasse" in der DDR, die im Verein mit der NVA auch an gemeinsamen Übungen teilnehmen. Durch Befehl der SED vom Jahre 1957, nach dem die "Umgliederung der Kampftruppen in objektgebundene, ortsgebundene und überregionale bewegliche Einheiten" erfolgen sollte, wurde zum 1.2.1958 der Termin für die Gliederung und Zusammenfassung der Kämpfe in Gruppen, Zügen, Hundertschaften, Bataillonen und Regimenten festgesetzt. [764]

In der weiteren Entwicklung der Kampftruppen sollten die örtlich gegliederten Milizformationen den regionalen Kommandobehörden der NVA unterstellt und alle Einheiten in Anpassung an die Landesstreitkräfte der NVA organisiert werden. Bereits in einem vorhergehenden Beschluß des ZK der SED vom 31.5.1955 "über die Organisierung und Ausbildung der Kampfgruppen" hieß es aufgrund der am 14.5.1955 übernommenen Verpflichtung der DDR aus dem Warschauer Vertrag [765]:

> "Im Rahmen dieser Maßnahmen ("die Verteidigungsbereitschaft der DDR durch den Aufbau nationaler Streitkräfte zu stärken") müssen die Kampfgruppen zu einem wirksamen Instrument der Heimatverteidigung entwickelt werden"; 766)

---

764) vgl. im einzelnen hierzu: Hindrichs, A.: Die Bürgerkriegsarmee - Die militanten Kampfgruppen des deutschen Kommunismus, Berlin, S. 31.

765) Bader, Werner, u.a.: Kampfgruppen - die Spezialtruppe der SED für den Bürgerkrieg, Köln 1963, S. 18.

766) Die Grundeinheit der Kampfgruppen ist die Hundertschaft, die ihrerseits in 3 Züge von je 3 Gruppen gegliedert ist. Sie "gleicht dadurch organisatorisch einer Kompanie der Landstreitkräfte der Volksarmee" (Marks, H., Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse, a.a.O., S. 21) Insgesamt 5 Hundertschaften bilden ein Kampfgruppenbataillon.

die Parteileitungen wurden durch den Mitarbeiter im ZK Erhardt Hentschel am 1.7.1955 ermahnt zu beachten, "daß die Kampfgruppen stets einsatzfähige, straff organisierte, bewaffnete Einheiten sein müssen." [767] Mit der einheitlichen Organisationsstruktur aller militärischen Verbände im Rahmen der NVA, bei Einbeziehung aller ihrer Verbände in die Vereinten Streitkräfte, war daher das Ziel der sowjetischen Militärpolitik einer einheitlichen und vollständigen Eingliederung der Waffenverbände der DDR in die militärische Planung der UdSSR erreicht. Rückwirkend umschreibt Richard Richter [768] diese Entwicklungsphase folgendermaßen:

> "Die DDR konnte sich beim Aufbau ihrer nationalen Streitkräfte in hohem Maße auf die uneigennützige Hilfe der Sowjetarmee und der anderen sozialistischen Bruderarmeen stützen, vor allem bei der Lösung solcher Fragen wie Charakter und Aufbau, Struktur und Gliederung, Führung, Bewaffnung und Ausrüstung, Bildung und Erziehung sowie System der Auffüllung der Streitkräfte. Die NVA entwickelte sich von der ersten Stunde ihres Entstehens an als sozialistische Koalitionsarmee."

Eine Wertung dieses Vorganges muß dahin gehen, daß der Aufbau und die Funktion der NVA von Anbeginn nicht auf nationale innere Sicherheitsbedürfnisse, sondern auf die multilaterale intersozialistische Kampfgemeinschaft gerichtet war. Mit der offiziellen Gründung der NVA am 18.1.1956 konnte diese ihre multilaterale Bestimmung auch erstmals offiziell zugestanden werden. Dies räumt weitgehend die Militärgeschichtsschreibung der DDR ein, wonach "die Schaffung sozialistischer Streitkräfte in der ersten großen geschichtlichen Entwicklungsphase des Sozialismus in der DDR (der Entstehung der sozialistischen Gesellschaft), mittels der

---

767) Beschluß des Politisch Beratenden Ausschusses vom 28.1.1956.

768) Richter, R. u.a., a.a.O., S. 18.

Kaderschüle KVP rechtzeitig und vorausschauend vorbereitet" worden war. Jetzt galt es aber für die DDR "Aufgaben einer anderen Größenordnung zu lösen". Es ging um die "Schaffung einer sozialistischen Armee, deren Bestimmung mit den Polizeiaufgaben der bisherigen bewaffneten Kräfte nicht vergleichbar war." 769) Der vorhergehende systematische Aufbau aller militärischen und paramilitärischen Einheiten und die Gleichschaltung aller militanten Organisationsstrukturen wird nicht bestritten, sogar bestätigt:

> "Inwieweit es den Landstreitkräften und allen übrigen Teilstreitkräften der NVA gelang, in kürzester Frist ihrem gesellschaftlichen Auftrag gerecht zu werden und durch ihren Beitrag die kollektive Verteidigungskraft der sozialistischen Militärkoalition zu erhöhen, hing wesentlich davon ab, in welchem Maße schon bei der Aufstellung der Einheiten, Truppenteile und Verbände die vielfältigen gesamtgesellschaftlichen wie auch militärpolitischen und militärischen Bedingungen und Gegebenheiten beachtet wurden.
> Da diese sowohl auf den Prozeß des Aufbaus der NVA insgesamt wie auch auf den aller Teilstreitkräfte wirkten, ergab sich aus ihnen eine Reihe allgemeiner und spezifischer Probleme. Es ist eines der historischen Verdienste der SED, daß sie, gestützt auf die allgemein gültigen Erfahrungen der Sowjetunion, diese Zusammenhänge in all ihren Konsequenzen stets gründlich analysiert und ihre militärischen Maßnahmen planmäßig und vorausschauend in Angriff genommen hat." 770)

---

769) ebda.

770) Schulz, G. und Greese, K.: Die Aufstellung der Verbände der Landstreitkräfte der NVA im Jahre 1956 - eine bedeutsame historische Leistung, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 43.

Das aber bedeutet, daß auch die Präzisierung des Auftrages der KVP/NVA als multilaterale Kraft kontinuierlich fortgeschrieben und bereits vor Gründung des Warschauer Paktes eingeleitet wurde; denn auf seiner 23. Tagung verallgemeinerte das ZK der SED im April 1955 die Erfahrungen, die sich bei Heranbildung des bewaffneten Schutzes der DDR ergeben hatten. Es präzisierte seine grundsätzlichen Auffassungen über die Elemente der Landesverteidigung, die "nunmehr bei der weiteren Stärkung der Verteidigungskraft der DDR als Teil der sozialistischen Staatengemeinschaft erhöhte Bedeutung erlangten". 771)

Insofern war auch die faktische Überleitung von NVA-Verbänden in die Warschauer-Pakt-Organisation aufgrund der wehrorganisatorisch längst eingeleiteten Maßnahmen ohne weiteres möglich und dürfte - abgesehen von den vorhergehenden Anpassungschwierigkeiten - ohne bedeutende strukturelle Veränderungen in der Substanz dieser Verbände vollzogen worden sein, denn "vorausschauend hatte die SED schon in den Jahren zuvor prinzipiell zu klärende Militärfragen aufgegriffen." 772)

Der Beschluß über die Aufnahme von NVA-Verbänden in die Vereinten Streitkräfte vom 24.5.1958 war demgemäß ein formaler Bestätigungsakt der bereits vollzogenen Ausrichtung ihrer Einheiten als internationale sozialistische Kampftruppen:

> "Im Ergebnis der internationalistischen Militärpolitik der SED und der Anstrengungen der Armeeangehörigen war die erste Etappe des Aufbaus und der Entwicklung der sozialistischen deutschen Streitkräfte abgeschlossen worden.

---

771) Nelles, T.: Der Aufbau und die Entwicklung der NVA, a.a.O., S. 27.

772) Schulz, G. und Greese, K., a.a.O., S. 43.

Der von den Einheiten, Truppenteilen und Verbänden der NVA erreichte Grad der Gefechtsbereitschaft ermöglichte es dem Politisch Beratenden Ausschuß der Teilnehmerstaaten des Warschauer Vertrages, am 24. Mai 1958 die Einbeziehung von Truppen der DDR in die Vereinten Streitkräfte zu bestätigen." 773)

4.6.2. Die Organisationsstruktur der Paktstreitkräfte

Wie bereits zuvor angedeutet, ist die Organisation der Streitkräfte des WP in den Teilstreitkräften und Waffengattungen sowie deren Großverbänden, Verbänden und Einheiten einheitlich gegliedert.
Die Paktorganisation ist hierbei von sowjetischem Vorbild und Primat geprägt.

Dieses sowjetische Übergewicht im Warschauer Pakt ist keinesfalls mit dem amerikanischen Einfluß innerhalb der NATO vergleichbar; der Gegensatz hierzu liegt jedoch nicht allein in den unterschiedlichen Truppenstärken, sondern in dem wesentlich bedeutsameren Bereich der unterschiedlichen Führungssysteme, über die an späterer Stelle eingehendere Ausführungen gemacht werden.

Das Organisationssystem der Armeen der WP-Staaten stützt sich auf die Gesamtstreitkräfte der Sowjetunion, die folgende dem Verteidigungsministerium unmittelbar unterstehende Teile umfaßt: 774)

---

773) Löwning, H. und Greese, K.: Über die Entwicklung der sozialistischen Masseninitiative zur Erhöhung der Gefechtsbereitschaft der NVA in den Jahren 1958/59 in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 110.

774) vgl. The Military Balance 1972-1973, a.a.O., S. 6-8.

1. Strategisch nukleare Truppen (Strategic Nuclear Forces)
   a) Offensive:
      - strategische Raketentruppen (Strategic Rocket Forces (SRF)
      - Fernluftwaffe [775]
      - strategische Marineeinheiten (SLBM)
   b) Defensive:
      - Territoriale Luftverteidigung (Air Defence Force (PVO-Strany) [776]
2. Landstreitkräfte
3. Seestreitkräfte (mit Seeluftstreitkräften - Naval Air Force)
4. Luftstreitkräfte
   a) Taktische Luftstreitkräfte (Tactical Air Force)
   b) Fernluftwaffe (-siehe 1.a))
   c) Territoriale Luftverteidigung (- siehe 1.b))
   d) Transportfliegerkräfte
5. Luftlandetruppen.

Im Gegensatz zu diesen Gesamtstreitkräften der Sowjetunion verfügen die übrigen Warschauer-Pakt-Staaten lediglich über Heeres- und Marineverbände sowie taktische Luftstreitkräfte zu deren Unterstützung. Der Grund dieser zweckmäßigen Zuordnung dürfte in der Auftragsverteilung innerhalb der Paktorganisationen begründet sein, denn während sich die Sowjetarmee auf einen großen, womöglich weltweiten Krieg vorzubereiten hat, sind die Streitkräfte der anderen Warschauer-Pakt-Staaten für einen Einsatz bei den lokalen Konflikten,

---

775) Über 75 % hiervon sind im europäischen Bereich der SU stationiert, der übrige Teil im Fernen Osten; im übrigen hat sie Stütz- und Ausweichpunkte in der Arktis, so The Military Balance, a.a.O., S. 7.

776) Die Gesamtstärke beträgt ca. 500.000 Mann (von Heer und Luftwaffe).

die sich allerdings zum "Großen Krieg" ausweiten können, vorgesehen. Dieser Gesichtspunkt würde den Bedürfnissen der lokalen Präsenz bei möglichen Konflikten, die auch im Paktbereich selbst entstehen könnten, entsprechen; somit wäre eine Koordinierung der militärischen Maßnahmen bereits durch die in den übrigen Paktstaaten stationierten sowjetischen Truppen möglich, ohne daß eine Bindung der Masse an sowjetischen Streitkräften, die westlich des Urals stationiert sind, erfolgen würde. Hinzu kommt der Umstand, daß Streitkräfte im Bündnis neben einem koordinierten Führungssystem einer Konzentration der Kräfte bedürfen, um jederzeit Schwerpunkte in ihrem Einsatz setzen zu können. Es versteht sich daher von selbst, daß die Sowjetunion aufgrund ihres überragenden Potentials auch den Schwerpunkt in der Aufgabenteilung einnimmt, da die übrigen Paktstaaten selbst bei angemessener Verteilung nach jeweiliger nationaler Substanz nicht den Beitrag zum koordinierten System der Gesamtverteidigung leisten könnten, was ihnen unter sowjetischer Suprematie garantiert ist. [777)]

Unabhängig von den politischen Auswirkungen des sowjetischen Übergewichts in der Organisation der Streitkräfte stellt sich dieses System der Ausrichtung nationaler Streitkräfte auf die sowjetischen Gesamtstreitkräfte jedenfalls als militärisch äußerst zweckdienliches Prinzip für den sozialistischen Verbund dar.

---

777) Eine grundsätzliche Darstellung der sowjetischen Spitzengliederung gibt Garthoff, R., "Die Organisation der sowjetischen Streitkräfte", in: Wehrwissenschaftliche Rundschau, H. 1/1958, S. 46 ff, die jedoch durch die Studie von Wiener überholt ist.

Das System der sozialistischen Landesverteidigung verkörpert somit den konzentrierten Einsatz und das effektive Zusammenwirken aller "ökonomischen, wissenschaftlich-technischen, militärischen Potenzen der sozialistischen Menschengemeinschaft." [778]

4.6.2.1. Strategische Truppen

Was die strategischen Truppen anbelangt, so haben sie vom Auftrag her den "entscheidenden und vernichtenden Atomwaffenschlag gegen das nukleare Potential des Westens, gegen Abschußrampen, Basen und Festigungsstätten der Atomwaffen und ihrer Träger zu führen."[779]

Die strategischen Raketentruppen sind in Raketendivisionen gegliedert und verfügen nach westlicher Schätzung über etwa 800 Abschußrampen. [780] Die Abschußbasen der überwiegend gegen Westeuropa gerichteten Mittelstreckenraketen liegen nach amerikanischen Ermittlungen in den Räumen: Königsberg, Kolberg, Rügen und Ostseeküste südlich davon, DDR (2), CSSR (5), Ungarn (1), Rumänien (2) und Bulgarien (3); seit 1966 sollen sich Stellungen auch an der chinesischen Grenze befinden.

Die Fernluftwaffe (DA = Dalanja Aciatsija), die nicht mehr den taktischen Luftstreitkräften unterstellt ist, hat eine völlige Selbständigkeit unter dem Verteidigungsministerium erlangt und ist somit ein Instrument der strategischen obersten Führung. [781] Sie gliedert sich in mehrere Luftarmeen und verfügt über

---

778) vgl. Richter, R., u.a., a.a.O., S. 24.

779) Wiener, F., a.a.O., S. 49.

780) ebda.

781) vgl. Obermann, E.: Verteidigung, a.a.O. S. 432. Diese selbständige Stellung der Fernluftwaffe ist auch der Aufschlüsselung in "The Military Balance" 1975-1976, a.a.O., S. 8, zu entnehmen.

etwa 135 strategische Fernbomber sowie 670 Bomber mittlerer Reichweite. [782] Da sich die strategischen Truppen jedoch unter ausschließlicher sowjetischer Verfügungsgewalt befinden, ist die Organisationsform dieser Streitkräfte für den Maßstab der koordinierten Gesamtverteidigung im WP von untergeordneter Bedeutung.

4.6.2.2. Landstreitkräfte

Das sowjetische Heer ist wie alle üblichen Landstreitkräfte nach Waffengattungen und Spezialtruppen unterteilt, wobei die Waffengattungen: Infanterie, Panzertruppen und Artillerie die Hauptträger des Kampfes darstellen; dies entspricht dem Prinzip von Stoß- und Feuerkraft, das von Sokolowskij folgendermaßen herausgestellt wurde:

> "Die Haupteingenschaften der Landstreitkräfte sind heute: hohe Feuerkraft, Beweglichkeit und Wendigkeit, die Fähigkeit, lange Märsche über große Entfernungen auf Wegen und in weglosem Gelände durchzuführen, und die Lufttransportfähigkeit der Truppenteile und Verbände. Die Landstreitkräfte verfügen über eine große Stoßkraft ..."783)

Die übrigen Waffen gehören zu den Spezialtruppen, die die herkömmlichen Waffengattungen im Kampf zu unterstützen haben. Für sie gilt der Grundsatz der Sicherstellung des Gefechtes, wie z.B.: Aufklärung und Erkundung, Sicherung von Flanken und Nahtstellen, Panzerabwehr u.a.m.. Sokolowskij [784] spricht hierbei von der "unmittelbaren Ausbildung in den Kampfmethoden, die die operative und Gefechtsausbildung sowie die poli-

---

782) The Military Balance 1975-1976, a.a.O., S. 8.

783) vgl. Sokolowskij, Militärstrategie, a.a.O., S. 339.

784) Sokolowskij, a.a.O., S. 417.

tische Schulung umfaßt." [785]

Im Rahmen der Landstreitkräfte ist die Armee, der kleinste "Operative Großverband", d.h. die in ihrem Stärkenachweis geringste Kräftegruppe, die mit einer operativen Aufgabe betraut wird.
Die Armee ist national einheitlich und umfaßt grundsätzlich vier Divisionen und die Armeetruppen, wobei zwischen gewöhnlichen (Schützen-) Armeen und Panzerarmeen unterschieden wird. [786]

Seit 1965/66 treten Armeestäbe friedensmäßig nicht mehr auf. Hieraus könnte man den Schluß ziehen, daß es sie nur mehr bei den sowjetischen Streitkräften außerhalb der Sowjetunion gibt. [787] Es steht jedenfalls fest, daß gegenwärtig die Großverbände mit Armeestäben und Verfügungstruppen den Militärbezirken in den jeweiligen Paktstaaten unterstehen, d.h. also den jeweiligen territorialen Organisationen. Dies gilt auch für die NVA, bei der es allerdings keinen Armeestab gibt.

---

785) Der allgemeine Begriff "Sicherstellung" ist (in der NVA) die Bezeichung für Logistik:
1. Materielle S. (Munition, Ausrüstung, u.a.m.)
2. Pz- und Kfz-S. (Instandsetzung und Wartung)
3. Technische S. (Instandsetzung v. speziellem technischen Gerät, z.B. Geschütze, eletrotechnisches Gerät)
4. Medizinische S. (Sanitäts- und Lazarettwesen)
vgl. NVA in Stichworten, a.a.O., S. 163.

786) Wiener, F., a.a.O., S. 34

Panzerarmee:	und	Armee: setzen sich zusammen aus:
a) Armeestab		a) Armeestab
b) 3 Panzerdivisionen		b) 3 MotSchützendivisionen
c) 1 MotSchützendivision		c) 1 Panzerdivision
d) Armeetruppen		d) Armeetruppen

787) so auch: Wiener, F., a.a.O., S. 35.

In der DDR erstreckt sich die territoriale Organisation auf fünf Militärbezirke (MB); für die Landstreitkräfte sind dies der MB III (Aameekorps Leipzig) mit der 4. Mot-Schützendivision, Dresden sowie der MB V (Armeekorps Neubrandenburg) mit der 1. Mot-Schützendivision, Potsdam, 8. Mot-Schützendivision, Schwerin, 9. Pz-Division, Eggesin. [788]

Die Armeen, die im Einsatzfall vermutlich aus 4 Divisionen bestehen werden, befähigen die einzelnen Armeen zur selbständigen Lösung operativer Aufgaben. Die Manöver derartiger operativer Großverbände zeigen, daß die nationale Geschlossenheit nicht immer auftrechterhalten wird, die Zusammensetzung also nicht unbedingt einheitlich ausgerichtet ist. Der Sinn wird in der Erprobung der Austauschfähigkeit der Armeetruppen liegen.

Die Überordnung mehrerer Armeen ist die Front, der zusätzliche Verbände und Unterstützungstruppen sowie Verfügungstruppen aus der allgemeinen Reserve unterstellt werden. Im Rahmen der Armee als operativer Großverband sind die Mot-Schützendivisionen und Panzerdivisionen die wichtigsten Großverbände des Warschauer Paktes. Es sind standardisierte Verbände mit völlig einheitlicher Organisation und Stärke, was eine Austauschbarkeit bis in unterste Einheiten ermöglicht.

---

788) NVA in Stichworten, a.a.O., S. 99; die übrigen Militärbezirke sind:
MB I (Ministerium für Nationale Verteidigung, Strausberg).
MB II (Kommando der Luftstreitkräfte und Luftverteidigung, Strausberg-Eggersdorf)
MB IV (Kommando der Volksmarine, Rostock-Gehlsdorf).

Die Stärke der Mot-Schützendivisionen beträgt ca. 10.500 Mann und bei der Panzerdivision 8.500 Mann [789], wobei die Masse der Divisionen in Friedenszeiten nicht in voller Stärke vorhanden ist. Auch die Gliederung, Stärke und Besetzung der Einheiten über Regiment, Bataillon, Kompanie und Zug entspricht in allen Paktstaaten der sowjetischen Armeeorganisation. [790]

Alle Paktarmeen haben auch die politische Gliederung der Sowjetarmee übernommen und verfügen demgemäß in allen Verbänden vom Bataillon an aufwärts über politische Offiziere. In der NVA ist die unmittelbar zuständige Organisation die "Polithauptverwaltung der NVA", die die Politoffiziere und die Kräfte der politischen Arbeit und Politschulung zusammenfaßt. [791] Übergeordnet zuständig ist die Kommission für Nationale Sicherheit im Politbüro der SED. Die P.H.V. der NVA wird von der Abteilung Sicherheit des ZK der SED angeleitet und ist eng mit der SED-Parteiorganisation in der NVA verzahnt. Das Ministerium für Staatssicherheit wurde am 8. Februar 1950 als selbständiges Organ der Geheimpolizei errichtet. Nach zeitweiliger Umbenennung als "Staatssekretariat für Staatssicherheit"

---

789) Wiener, F., a.a.O., S. 36 und S. 39; die Stärkenachweise für Divisionen des WP schwanken um 1000 Mann; Czismas, a.a.O., S. 63 beziffert die Mot-Schützendivision mit 11.000 und die Panzerdivision mit 9.000 Mann, während Obermann von 10.000 bzw. 8.250 Mann ausgeht. Eine genaue Angabe hierüber läßt sich nach den verfügbaren Quellen nicht feststellen.

790) Wiener, F., a.a.O., S. 37 ff; (Skizze 1-9), gibt hierüber eine sehr detaillierte Zusammenfassung.

791) Nach NVA in Stichworten (a.a.O., S. 139) reicht die Organisation der Polithauptverwaltung sogar bis zu den Kompanien.

seit dem 17. Juni 1953 fungiert es seit November 1957 wieder als Ministerium für Staatssicherheit. Ihr derzeitiger Chef ist Admiral Verner. Der Polithauptverwaltung obliegt neben der Partei- und Politschulung auch die "Stärkung der Kampfmoral, die Überwachung des Befehlsvollzuges, die Mitwirkungen in allen Personalangelegenheiten und die Führung der kaderpolitischen Personalakten."

Darüberhinaus gibt es in allen Volksarmeen des Warschauer Paktes einen Sicherheitsdienst, der mit dem sowjetischen "Komitee für Staatssicherheit beim Ministerrat der UdSSR" (UGB) zusammenarbeitet. Sie entsprechen auch weitgehend dessen Organisationsgliedern. Für die NVA ist das hierfür zuständige Organ der Staatssicherheitsdienst (SSD), das dem Ministerium für Staatssicherheit (MfS) in Ostberlin, Normannenstraße, unter Generaloberst Mielke untersteht. [792)]

Der SSD ist die politische Geheimpolizei der DDR und hat neben der Kontrolle aller Bereiche des öffentlichen Lebens den Auftrag, die Truppen gegen alle von "außen" kommenden Bewegungen und Einflüsse abzuschirmen. Hierzu gibt es bei allen Kommandobehörden MfS-Verbindungsstäbe, denen MfS-Verbindungsoffiziere in den Regimentern, Bataillonen und in den Standorten unterstehen. Sie bedienen sich i.d.R. besonders beauftragter Soldaten, der sogenannten Geheiminformanten (GI). Die Or-

---

792) vgl. A bis Z, a.a.O., S. 484. Zum System der Politschulung und der Struktur der politischen Überwachung vgl. insbesondere: Die NVA, Parteischule der Nation, Schriftenreihe Innere Führung, Teil I, Hrsg. Bundesminister der Verteidigung, Bonn, 1969, S. 60, sowie NVA in Stichworten, a.a.O., S. 139/140.

ganisationsgliederung der SSD der DDR ist der des KGB angepaßt und gliedert sich in neuen Hauptverwaltungen. Die "Verwaltung 2000" hat die Sicherung der Streitkräfte der NVA und Volkspolizeibereitschaften wahrzunehmen.

4.6.2.3. Seestreitkräfte

Eine gewisse Sonderstellung in der Wehrorganisation nehmen die Seestreitkräfte der Warschauer-Pakt-Staaten ein, von denen Ungarn und die CSSR nur Flußstreitkräfte, Rumänien nur Kleinkampfschiffe und - ebenso wie Bulgarien - eine Donauflotte unterhalten. Demnach verfügt der Warschauer Pakt im Verband auf der Donau über einheitlich organisierte Flußstreitkräfte, die von der Sowjetunion, Rumänien, Bulgarien, Ungarn und der CSSR abgestellt sind; zusätzlich verfügt Polen über eine Weichselflottille.

Der Auftrag dieser Flußstreitkräfte ist Freihalten der Wasserstraßen für den Schiffsverkehr (Minensuchen und Minenräumen), Transporteinsätze, besonders bei großen Flußübergängen von operativen Großverbänden im Zusammenwirken mit Flußpionierkräften, sowie der Sicherung der Versorgung im Fall von Brückenzerstörungen und ähnlichen Einwirkungen. [793]

Die übrigen bedeutenden Seestreitkräfte der WP-Staaten Sowjetunion, Polen und DDR, die eng mit der Ostsee-

---

793) Am 21.8.1968 standen nach westlicher Information koordinierte Verbände der ungarischen und sowjetischen Donauflottille im Raum Komorn und Preßburg bereit, um ggfs. Interventionstruppen des WP über die Donau zu setzen, wenn Brücken durch die tschechoslowakische Volksarmee gesprengt worden wären.

flotte (Baltische Rotbannerflotte) kooperieren, [794] gliedern sich ebenfalls entsprechend der Gesamtverteidigungskonzeption für den Ostseeraum nach gleichen Organisationseinheiten. [795] Dies bedingt eine hohe Stufe der Operationsfähigkeit, die im ständigen Austausch von Einheiten aller drei Flotten des Warschauer Paktes in Europa erprobt und gefördert wird.
Gleichzeitig bedingt dieses Organisations- und Austauschverfahren von Einheiten der Seestreitkräfte untereinander eine herausragende "Fähigkeit zu Kooperation", die von der NATO bisher nicht erreicht ist. [796] Auch hier kommt der Organisationsstruktur die einheitliche Typisierung bestimmter Schiffseinheiten, Waffen und Geräte zugute, was darüberhinaus unmittelbar gleichen Personalstand erfordert.

Bei den Marineeinheiten handelt es sich hierbei vorwiegend um Eskorten des "Regi"-Typs, um Patrouillenboote der "Osa"-Klasse, U-Boot-Jäger und Küsteneskorten des "SOJ"-Typs, sowie der für den Küstenkampf bestimmtem Landungsverbände. [797]

---

794) Die Aufteilung der Seestreitkräfte des WP ist durch die geographische Ausdehnung der SU über Europa und Asien bedingt; in Europa hat die SU drei Flotten stationiert, die "unabhängig voneinander operationsfähig sind" (Weißbuch 1973/1974, a.a.O., S. 14) Es sind dies die a) Nordmeerflotte (auch als Arktische Flotte oder Polarflotte bezeichnet), mit dem Stab von Severomorsk bei Murmansk und Archangelsk, b) Ostseeflotte mit der Kommandozentrale in Königsberg, c) Schwarzmeerflotte mit dem Stab in Sewastopol.

795) Eine eingehende Darstellung "Zur Entwicklung der engen Waffenbrüderschaft der Volksmarine mit der Baltischen Rotbannerflotte und der Polnischen Seekriegsflotte gibt Wegner, R., in: Zeitschrift für Militärgeschichte, (Ost-)Berlin, H. 6, 1965, S. 710 ff.

796) so: Weißbuch 1973/1974, a.a.O., S. 14.

797) vgl. The Military Balance 1975-1976, a.a.O., S. 8 ff.

Da die Zusammenfassung von Seestreitkräften der Baltischen Rotbannerflotte sowie der Volksmarinen Polens und der DDR in der Ostsee ein deutliches Schwergewicht bildet und beide Volksmarinen "als verlängerter Arm der Sowjetflotte" [798] mit überwiegend raumgebundenen Teilaufgaben der vorgeschobenen Küstensicherung und Seeverbindungsorganisationen betraut sind, kommt der koordinierten Organisation unter dem Oberkommando der Vereinten Ostseeflotte in Leningrad eine hohe Bedeutung zu. Der Militärwissenschaftler P. Barth schreibt hierzu:

> "Mit der NVA als Ganzem fügten sich auch die Seestreitkräfte noch fester in die Kampfgemeinschaft der sozialistischen Streitkräfte ein ... Dabei galt es, bei den Angehörigen der Seestreitkräfte die Erkenntnis zu vertiefen, daß die zuverlässige Erfüllung der eigenen Pflichten, das Streben nach einem höheren militärischen Befähigungsstand im Rahmen der Gemeinschaft sozialistischer Flotten die Waffenbrüderschaft am wirkungsvollsten stärkt." 799)

Die unterstellten Einheiten der Volksmarine der DDR unter das Oberkommando der Vereinten Ostseeflotte gliedern sich in

a) 1. Flottile (MLR) in Peenemünde mit den vier Abteilungen Minenleg- und Räumabteilung (MLR), Räumbootabteilung, U-Boot-Jagdabteilung und Hilfsschiffabteilung.
b) 4. Flottille in Rostock-Warnemünde mit ebenfalls diesen vier Abteilungen.
c) 2. Flottille in Saßnitz mit der Küstenschutzbrigade (KS).
d) Torpedoschnellbootbrigade (TS) in Stralsund-Dänholm mit 4 Abteilungen zu je 3 Gruppen.

---

798) Höpker, W.: Stoßrichtung Atlantik, a.a.O., S. 46.
799) Barth, P., a.a.O., S. 191.

e) Grenzbrigade Küste in Rostock-Warnemünde mit 8 Bootgruppen (UJ-)Einheiten, sowie Landeeinheiten in Stärke von 12 Bataillonen.
f) 1 Nachrichteneinheit auf Rügen.
g) Versorungseinheiten in Peenemünde, Rostock-Warnemünde und Saßnitz.
h) 1 Baubelehrungsabteilung in Wolgast.
i) Erprobungszentrum Wolgast. [800]

Die Organisation der Seestreitkräfte des WP erstreckt sich auch auf "staatliche Handels-, Fischerei- und Forschungsschiffe, die die "Präsenz der Seestreitkräfte" ergänzen. [801] Besonders in militärpolitischen Darstellungen der DDR wird hervorgerufen, daß alle Trawler, Logger und Kutter der volkseigenen Fischkombinate Rostock-Marineehe und Saßnitz sofort als Hilfsschiffe der Volksmarine organisiert und eingesetzt werden können. [802]

Durch die Eingliederung der Volksmarine der DDR in die sozialistischen Ostseeflotten ist der südwestliche Ostseeraum durch nationale Kontingente der DDR abgesichert und durch die Gesamtverteidigungsorganisation der verbündeten Flotten überlagert. Bei den gemeinsamen Handlungen der sozialistischen Ostseeflotten ist die Volksmarine der DDR aufgrund untergeordneter Organisationsstruktur

---

800) Diese Eingliederung ist die Darstellung von Ulrich Rühmland, NVA in Stichworten, a.a.O., S. 192, entnommen; sie deckt sich aber weitgehend mit den im Bundesministerium für Verteidigung zugänglichen Quellen; zur Eingliederung von Einheiten der MLR, KS, TS und UJ Bootsgruppen vgl. insbesondere Barth, P., a.a.O., S. 187 f.

801) Weißbuch 1971/1972, a.a.O., S. 15.

802) vgl. auch im einzelnen: Obermann, Verteidigung, a.a.O., S. 436 sowie Strauß, F.J. Frieden - nicht wie zwischen Katz und Maus, in: Die Zeit v. 4.6. 1971.

"bereit und fähig, ihre Aufgaben zum Führen von Kampfhandlungen in der südwestlichen Ostsee zu lösen, um gemeinsam einen Seegegner zu bekämpfen und zu vernichten. Sie vermochte ein zweckmäßiges Zusammenwirken mit den verbündeten Flotten zur Aufrechterhaltung günstiger Bedingungen in der eigenen Operationszone und zum Schutze der eigenen Seeverbindungswege zu organisiseren und zu gewährleisten ... Schließlich waren westliche Voraussetzungen geschaffen worden, um gemeinsam mit den verbündeten Flotten größere aktive, offensive Aufgaben übernehmen zu können." 803)

4.6.2.4. Luftstreitkräfte

Die einseitige Bedeutung der taktischen Luftstreitkräfte als Unterstützungskräfte der Heeres- und Marineverbände hat sich zur anteiligen Rollenverteilung in der Gesamtverteidigungskonzeption gewandelt; dies ist insbesondere durch den Ausbau von Marineluftstreitkräften sowie der selbständigen Luftverteidigungsorganisation (OHS) und der unter alleiniger sowjetischer Führung stehenden Fernluftwaffe bedingt. Demnach gewinnt die Frontluftwaffe (FA = Frontovaja Aviastsija) unter dem Aspekt eine erhöhte Bedeutung, daß neben der Sowjetunion alle übrigen Warschauer-Pakt-Staaten nur über derartige taktische Fliegerkräfte verfügen, die in ihrer Gliederung (und Ausrüstung) völlig den sowjetischen Frontfliegerkräften entsprechen. Alle Frontfliegerkräfte sind in Front-Luftarmeen gegliedert, von denen insgesamt elf in unterschiedlicher Stärke unterhalten werden.

Die Luftarmeen sind den Oberbefehlshabern der jeweiligen Fronten der Landstreitkräfte unterstellt, die sie zu unterstützen haben.

---

803) Ehm, W.: 1956-1966, Zehn Jahre Entwicklung unserer modernen sozialistischen Flotte, in: Marinewesen, 3/1966, S. 260.

Eine Luftarmee besteht aus mehreren Fliegerkorps mit je 2 bis 3 Fliegerdivisionen.

Im Jahre 1960 wurden in der NVA aus den Fliegerdivisionen und der Flakartilleriedivision eine "Luftverteidigungsdivision (LVD) gebildet, in denen sich Flak- und Fla-Raketentruppen, Jagdfliegerkräfte, Funktechnische Truppen, Rückwärtige Dienste, Spezialtruppen und sonstige Dienste wie Nachrichtentruppen, chemische und Pionierdienste vereinigten. Die Verbände setzten sich also so zusammen, daß "es ihnen möglich wurde, in einem genau festgelegten Raum selbständig und zusammen mit anderen Teilen der NVA bzw. mit Luftverteidigungskräften der verbündeten sozialistischen Staaten Gefechtshandlungen zu führen." [804]

Die Fliegerdivision ist der kleinste Einsatzverband und besteht aus drei Fliegerregimentern zu je drei Staffeln mit insgesamt 100-130 Flugzeugen.[805] Die je 3 Staffeln der Jagd- und Jabo-Regimenter [806] haben 12, die der Bomberregimenter 9 Einsatzflugzeuge. [807] Die Aufklärungsfliegerkräfte bilden ebenso wie die Transportfliegerkräfte selbständige Regimenter.

---

804) Seeling, H.: Über den Beitrag der Luftverteidigungskräfte der NVA als Teil der verbündeten Streitkräfte zum Schutz des Sozialismus und des Friedens, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 227.

805) Jedes Fliegerregiment ist stets nur mit einem Flugzugtyp ausgestattet (42 Jäger bzw. Jabo oder 32 Bomber); es sind dies überwiegend Typen der MiG 17, 19 und 21, wobei die MiG 17 in allen Verbänden das langjährige Standardflugzeug war; vgl. The Military Balance, 1973-1974, a.a.O., S. 11 und 13, sowie Seeling, a.a.O., S. 227.

806) Friedensmäßig jedoch nur 2 Einsatzstaffeln.

807) Bemerkenswert ist, daß die Luftstreitkräfte der NVA mit jeweils 16 und die der CSSR mit 14 Einsatzflugzeugen aus der einheitlichen Regimentsstärke (combat Squadron) des WP ausscheren; vgl. The Military Balance 1973-1974, a.a.O., S. 11/12.

Im Rahmen dieser Gliederung bilden die Luftstreitkräfte der NVA ein Fliegerkorps von 2 Fliegerdivisionen mit zusammen 6 Jagd- bzw. Jabo-Regimentern und einer Fligerausbildungsdivision.
Dem nationalen Kommando der Luftstreitkräfte der NVA in Eggersdorf bei Strausberg unterstehen folgende Einheiten:

a) 1. Jagdfliegerdivision (Cottbus)
b) 3. Jagdflieferdivisionen (Neubrandenburg) [808]
c) (Jagd)Fliegerausbildungsdivisionen [809] (Bautzen)
d) Hubschraubergeschwader (Brandenburg-Briest)
e) Transportgeschwader (Dessau)
f) 1 Funktechnisches Regiment
g) Fligertechnische Bataillone und Versorgungseinrichtungen
h) Offiziershochschule "Franz Mehring" (Kamenz) und Flugzeugführerschulen Kamenz, Rothenburg, Cottbus-Drewitz) [810]

Horst Seeling würdigt in seiner offenen Studie Aufgabe und Organisation der Luftstreitkräfte der NVA folgendermaßen:

> "Immer stärker trat in den letzten Jahren das Zusammenwirken der Kräfte der LKS/LV der DDR mit den Luftverteidigungskräften der Sowjetarmee und der sozialistischen Nachbarstaaten in den Vordergrund und wurde zum untrennbaren Bestandteil der Gefechtsausbildung ... Das war ein Ergebnis der marxistisch-leninistischen Militärpolitik der SED, die auch in diesem Bereich des Militärwesens davon aus-

---

808) Einige Staffeln sind für die Seeaufklärung eingesetzt.

809) Der Ausbau von einem Geschwader zur Division muß in den Jahren 1970 - 1972 erfolgt sein.

810) Vorgenannte Einheiten sind vermutlich in den letzten Jahren ausgebaut und umgerüstet worden; genauere Angaben sind den zugänglichen Quellen nicht zu entnehmen.

ging, daß die nationale Verteidigung der DDR nur als Teil des einheitlichen sozialistischen Verteidigungssystems zu gestalten war und die Erfüllung der internationalistischen Verantwortung für den Schutz der DDR und des Sozialismus gesehen werden." 811)

4.6.2.5. Luftlandetruppen

Die Luftlandetruppen des Warschauer Paktes, die für operative Luftlandungen im Rahmen von "Fronten" oder Armeen bestimmt sind, bilden eine selbständige Teilstreitkraft.

In ihrer Gliederung ist zwischen den Luftlande- Großverbänden, den Luftlandedivisionen und Luftlandebrigaden einerseits und den kleineren Luftlandekampfgruppen zu unterscheiden. In der Organisation der Luftlandetruppen bildet die Sowjetunion mit 7 Luftlandedivisionen 812), von denen sechs westlich des Urals stationiert sein sollen 813), den Schwerpunkt. Die gleichartig gegliederten Divisionen haben eine Stärke von ca. 60.000 Mann.

Angesichts der großen operativen Bedeutung mobiler Luftlandetruppen, deren Einsatz besonders auch in poli-

---

811) Über den Beitrag der Luftverteidigungskräfte der NVA als Teil der verbündeten Streitkräfte zum Schutz des Sozialismus und des Friedens, a.a.O., S. 240.

812) The Military Balance 1975-1976, a.a.O., S. 8.

813) Wiener, a.a.O., S. 46, vermutet eine Verstärkung auf 9 bis 10 Luftlandedivisionen, was jedoch bisher durch keine Nachweise in "The Military Balance" bestätigt wird; der für die Luftlandetruppen notwendige Lufttransportraum wird von der SU gestellt, die im Mobilmachungsfall auf den Maschinenpark der Luftverkehrsgesellschaft AEROFLOT zurückgreifen kann. Mit der derzeit vorhandenen Lufttransportkapazität können mindestens drei der sieben Großverbände mit ihren Unterstützungstruppen über kurze oder mittlere Strecken lufttransportiert werden (vgl. auch Obermann, E., a.a.O., S. 430).

tischer Hinsicht zur Disziplinierung einzelner Staaten im Bündnis erprobt ist, muß beachtet werden, daß die übrigen Warschauer-Pakt-Staaten lediglich schwache Truppen abstellen. Während Polen 1 Luftlandedivision unterhält [814], weisen die CSSR 1 Brigade [815] und Rumänien 1 Regiment [816] auf. Bulgarien und Ungarn führen keine Luftlandetruppen.

Die Luftlandetruppe der DDR besteht aus dem 5. Fallschirmjägerbataillon in Prora auf Rügen; sie ist die jüngste Waffengattung der NVA und zugleich der kleinste Verband von Luftlandetruppen im Warschauer Pakt. Die Fallschirmjägereinheiten der NVA wurden seit 1962 zielstrebig aufgebaut und erstmals im Jahre 1964 anläßlich der Maiparade der Öffentlichkeit vorgestellt. Inzwischen haben sich die Fallschirmjäger der DDR in Militärkreisen des Warschauer Paktes qualifiziert und mehrfach ausgezeichnet. [817] Dennoch untersteht das Bataillon keinem Großverband, sondern es steht vermutlich zur besonderen Verfügung des Hauptstabes der NVA.

Zum operativen und gegebenenfalls strategischen Einsatz wird das Bataillon jedoch seine Befehle auch vom Oberkommando der Vereinten Streitkräfte des Warschauer

---

814) The Military Balance 1973-1974, a.a.O., S. 12.

815) ebda, S. 11.

816) ebda, S. 13.

817) Gödner, W.: Mit den Beschlüssen im Bunde, in: Volksarmee 36/1971, S. 1: "... mehrfacher Sieger im sozialistischen Wettbewerb wurde die Kompanie Graske", (die zum 5. Fallschirmjägerbataillon in Prora gehört); weiter heißt es in dieser Ausgabe: "Eine Kompanie mit Verpflichtungen: Auszeichnungen, als beste Kompanie durch den Chef der Verwaltung mit 90 Prozent Einzelbesten sowie vielen Trägern des Klassifizierungs- und Sprungabzeichens, mit drei Vierteln dekorierter Bestschützen und Kampfsportler".

Paktes erhalten. [818] Dies muß bereits aus den Ausbildungsgrundsätzen und möglichen Einsatzbefehlen geschlossen werden, wie Horst Tolmein feststellt:

> "Das 5. Fallschirmbataillon ... bildet seine Soldaten als Kampfschwimmer, Fallschirmspringer und Einzelkämpfer zum Kriegseinsatz weit hinter der Front aus. Sie lernen, in Zivil oder in Uniform des Gegners zu kämpfen, üben zeitweilig nach Bundeswehr-Dienstvorschriften und haben - wie auch die sowjetischen Feindaufklärer - den Auftrag, schon vor Beginn einer kriegerischen Verwirklichung im 'Feindesland' zu operieren." 819)

Die Fallschirmjäger der NVA, die sich selbst als "Rote Kommandos' des Warschauer Paktes bezeichnen, bilden daher eine Spezialtruppe, die sowohl Aufgaben als universell einsetzbare Fernspäher als auch reine Kampfaufträger durchführen können. [820]

Als ihr Vorbild könnten insofern die sowjetischen Feindaufklärer des Zweiten Weltkrieges angesehen werden, die tief im feindlichen Hinterland den Partisanenkrieg organisiserten.

4.6.3. Die Wehrstruktur

Zur Basisstruktur der Streitkräfte des Warschauer

---

818) Dies wird im BMVg vermutet: vgl. Jeschonnak, F.: Die Genossen mit dem grauen Barett, die Fallschirmjäger der NVA - eine Elitetruppe, in: Information für die Truppe, 8/73, S. 27 ff.

819) Tolmein, H.: Friedensfreunde, Agenten, Saboteure im Schweigenetz; Die WELT, Serie (Teil III) v. 7.3.1972; vgl. auch Tolmein: Aufmarsch gegen die Bundesrepublik, a.a.O., S. 139.

820) so Jeschonnek, F., a.a.O., S. 27.

Paktes zählen das einheitliche Wehrsystem [821], die Wehrform und nicht zuletzt die Personalstruktur.

Die Armeen des Warschauer Paktes gründen gemeinsam auf dem Wehrpflichtsystem, zu dem auch das Milizsystem gehört.
Im Gegensatz zu den westeuropäischen Mitgliedstaaten der NATO, die sich ebenfalls auf das Wehrpflichtsystem als Basisstruktur ihrer Streitkräfte stützen [822] und eine "weitgehende Übereinstimmung hinsichtlich der Notwendigkeit einer Strukturänderung im Bereich der Streitkräfte" zu erkennen geben [823], muß den Äußerungen der Militärs des Ostblocks entnommen werden, daß die Staaten des Warschauer Paktes vermutlich nicht beabsichtigen, eine Änderung in der Ausgestaltung des Wehrpflichtsystems vorzunehmen. Zumindest ist bisher nicht ersichtlich, daß im Warschauer Pakt ähnliche Überlegungen und Maßnahmen stattfinden, um aus den "Veränderungen in der Umwelt strukturelle Konsequenzen für ihre Streitkräfte zu ziehen." [824]

---

821) Im Rahmen der Wehrstruktur, die sich aus Wehrverfassung, Wehrsystem und Wehrform zusammensetzt, soll in dieser Darstellung auf eine Analyse der übereinstimmenden und eigenständigen Elemente der Wehrerfassungen der WP-Staaten verzichtet werden, da sie den Rahmen der Arbeit sprengen würde.

822) Allein Großbritannien unterhält Freiwilligenstreitkräfte, ebenso Kanada im außereuropäischen NATO-Bereich.

823) vgl.: Westeuropäische Verteidigungskooperation, Hrsg. Karl Carstens und Dieter Mahncke, Schriftenreihe des Forschungsinstituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn 1972, S. 113 ff.

824) ebda, S. 113.

Die konsequente Beibehaltung des bewährten Wehrstruktursystems in den Paktstaaten hat aber sicherlich die Wehrstrukturdiskussion in den westlichen Ländern wesentlich gefördert.

In der Bundesrepublik besteht Übereinstimmung aller im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, daß eine neue Wehrstruktur dringend notwendig sei. Die Auffassung wird auch durch den Bericht der Wehrstrukturkommission [825] gestützt und durch die Beurteilung in der Bundeswehrführung bereits im Jahre 1973 bestätigt. [826] Wenn hierbei die Feststellung getroffen wurde, daß Freiwilligen-Streitkräfte "leistungsfähig und kosteneffektiv" sind, das Problem der Wehrgerechtigkeit und das Recht auf Kriegsdienstverweigerung ihre "Relevanz" verlieren und das Freiweilligensystem somit einer "arbeitsteiligen Industriegesellschaft am besten" entspräche, so wurde dennoch aus sicherheitspolitischen, finanziellen und personellen Gründen die Umwandlung der Bundeswehr in Freiwilligen-Streitkräfte, seinerzeit wie heute, nicht empfohlen. [827]

---

825) Für die Bundesrepublik legte die Wehrstrukturkommission am 28.11.1972 ihren Bericht über "Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik Deutschland, Analyse und Optionen" vor. Neben einer Untersuchung der heutigen Wehrstruktur, ihrer Entwicklungsfähigkeit in die Zukunft sowie möglicher anderer Wehrstrukturen für die Bundeswehr entwickelte die Kommission spezielle Grundsätze für die Wehrstruktur, die die sicherheits- und verteidigungspolitischen Interessen der Bundesrepublik mit den wirtschaftlichen, finanziellen und gesellschaftspolitischen Gegebenheiten verknüpfte. Der Schwerpunkt ist hierbei auf die Personalplanung und die Verteidigungsaufwendungen gerichtet.

826) Weißbuch 1973/1974, a.a.O., S. 64.

827) vgl. Bericht der Wehrstrukturkommission (Hrsg.) Bonn, 1972/1973, a.a.O., S. 29.

Gleichwohl empfahl die Kommission eine neue Wehrstruktur mit "Vollverbänden und Kaderverbänden des Heeres auf der Grundlage der Ausgleichswehrpflicht." [828] Hierbei soll das Feldheer in 24 Vollbrigaden und 12 Kaderbrigaden gegliedert werden, wobei zur Auffüllung der Kaderbrigaden 42.000 Mann benötigt werden. Der Vorschlag zur Ausgleichswehrpflicht sollte der gesellschaftlichen Entwicklung Rechnung tragen, daß sich das Freiwilligenaufkommen, vor allem der Zeitsoldaten, stetig verringert und die zum Wehrdienst heranstehenden Geburtsjahrgänge größer werden. [829] Wehrgerechtigkeit kann und soll infolge der finanziellen Bedingungen nicht mehr durch Heranziehung aller Wehrdienstfähigen erreicht werden, sondern durch Ausgleichsmaßnahmen, nach der die dienstleistenden Wehrpflichtigen Vergünstigungen erhalten und die nicht dienenden Wehrpflichtigen belastet werden. [830]

---

828) ebda, S. 34.

829) vgl. im einzelnen hierzu auch: Weißbuch 1973/1974, a.a.O., S. 32.

830) vgl. im einzelnen: Bericht der Wehrstruktur-Kommission, a.a.O., S. 32; Bereits der am 6.4.1971 dem Bundesminister der Verteidigung vorgelegte Bericht der Personalstrukturkommission sprach ein neues Modell einer Wehrform an, das als Mischform eine bewegliche und eine territoriale Kampfkomponente sowie eine logistische Komponente hat. Hiernach soll sich die bewegliche Kampfkomponente aus Einsatz- und Kaderverbänden zusammensetzen. Die Einsatzverbände sollen taktische und operative Schwerpunktaufgaben wahrnehmen und im Personal aus Freiwilligen und Berufssoldaten bestehen. Die Kaderverbände, die in der Mehrzahl aus Wehrpflichtigen besetzt werden, sollen im Verteidigungsfall durch Reservisten aufgefüllt werden, um die Einsatzverbände in allen Kampfhandlungen zu unterstützen, und auch in der Lage sein, das Gefecht am Rande der operativen Schwerpunkte allein führen zu können. Vgl.: Die Personalstruktur der Streitkräfte; Bericht der Personalstrukturkommission, Nr. 50: Denkmodell einer neuen Wehrstruktur, Bonn 1971.

Mit dieser strukturellen Veränderung würde es der Bundesrepublik nach Auffassung der Kommission "zum ersten Male" möglich sein, "den geforderten Bündnisbeitrag in vollem Umfang bereitzustellen." [831]

Diese Überlegung weicht jedoch nicht von dem Grundsatz ab, den die Wehrstrukturkommission bereits in ihrem Bericht vom 3.2.1971 als unverzichtbare Voraussetzung für die Bundeswehr aufstellte: [832]

> "Präsente Streitkräfte zu unterhalten, ist der Kern des Auftrages der Bundeswehr, den Frieden im Rahmen des Bündnisses zu sichern. Die Strategie der flexiblen Reaktion hat die Bedeutung präsenter konventioneller Verbände sowohl als Element der Abschreckung wie der Verteidigung selbst wesentlich erhöht. Diese Aufgaben können nur von Verbänden wahrgenommen werden, die ohne zeitraubende materielle und personelle Vorbereitung in der Lage sind, in kürzester Frist ihre volle Einsatzbereitschaft herzustellen und die Einsatzräume zu erreichen."

Das Ausmaß präsenter Streitkräfte wird sich nach Ansicht der Wehrstrukturkommission nicht allein nach inneren strukturellen Problemen der Personalplanung ausrichten können, sondern muß an der jeweiligen militär- und sicherheitspolitischen Lage der Bundesrepublik gemessen werden; insofern vertrat die Kommission auch die Auffassung, "daß im Falle einer wesentlichen Veränderung der sicherheitspolitischen Lage, die eine beträchtliche Verringerung der Präsenz ermöglicht, die Frage der Umwandlung der Bundeswehr in Freiwilligen-Streitkräfte abermals geprüft werden sollte." [833]

In der Bundesrepublik war ein neuer Streit über die im Jahre 1976 beabsichtigten Reformen der Wehrstruktur ent-

---

831) a.a.O., S. 33.

832) Wehrgerechtigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, Bericht der Wehrstrukturkommission an die Bundesregierung, Bonn 1971, S. 61.

833) Bericht der Wehrstrukturkommission 1972, a.a.O., S. 29.

facht. Es ging hierbei um die Umorganisation der Streitkräfte, deren Zielrichtung von Bundesverteidigungsminister Leber mit der griffigen Formel: "abspecken, ohne den Streitkräften die Muskeln der Kampfkraft zu nehmen", umrissen worden war. [834]

Das Kernstück der neuen Wehrstruktur sollte nach Meinung der Regierungskoalition die Einführung einer auf ein Jahr erweiterten sogenannten Verfügungsbereitschaft für Wehrpflichtige nach dem Ausscheiden aus dem Grundwehrdienst sein. Mit diesem Instrument wollte die Bundesregierung sich die Möglichkeit schaffen, beim Heer rund 30.000 Dienstplätze, die von Wehrpflichtigen eingenommen werden, normalerweise unbesetzt zu lassen, diese aber "unauffällig und so geräuschlos wie nur möglich" im Bedarfsfalle zur Truppe zurückrufen zu können.

Auch Belgien, Frankreich und die Niederlande trugen sich mit dem Gedanken einer Umstrukturierung der Streitkräfte, [835] was für die NATO aufgrund ihrer bisherigen weitgehenden Übereinstimmung des Wehrsystems dann erhebliche Schwierigkeiten nach sich ziehen wird, falls ein Mitglied des Bündnisses das Wehrpflichtsystem durch ein Freiwilligensystem ersetzen würde. Bereits die derzeit bestehende unterschiedliche Dauer des Grundwehrdienstes in den NATO-Staaten [836] bei erweiterter Angleichung der Waffensysteme bringt Probleme der Verteidigungskooperation, die nicht zu unterschätzen sind.

---

834) Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 9.10.1974, S. 1.

835) vgl. Westeuropäische Verteidigungskooperation, a.a.O., S. 113-115.

836) vgl. Übersicht in: Westeuropäische Verteidigungskooperation, a.a.O., S. 112.

Das Wehrpflichtsystem als Wehrsystem der Staaten des Warschauer Paktes gründet sich dagegen auf die einheitliche Wehrform, die durch die sowjetische Militärtheorie über das Wesen und die Erscheinungsformen eines möglichen künftigen Krieges bestimmt ist. Dieses östliche Wehrsystem ist nach wie vor nicht in Frage gestellt. Vielmehr scheinen die westlichen Überlegungen einer generellen Strukturänderung in einigen NATO-Armeen Folge der notwendigen Anpassung an dieses einheitlich straffe und dynamische Wehrsystem der Ostblockstaaten zu sein, um den jetzigen und künftigen personellen und finanziellen Schwierigkeiten entgegenwirken zu können.
Auch in dieser Frage zeigt sich, ebenso wie bei dem Problem der Standardisierung, daß das bewährte System östlicher Strukturplanung den Westen - entgegen bisheriger Praxis - zu zeitgemäßen entsprechenden Formen personeller und materieller Konzentration der Kräfte veranlaßt. Der Westen ist daher auch in diesem Bereich in die "Defensive" gedrängt. Fortschritte im westlichen Wehrsystem sind daher nicht Aktion, sondern Reaktion.
Präsenzstreitkräfte, Kaderstreitkräfte und Bedarfsstreitkräfte gründen auf der "marxistisch-leninistischen These vom Klassencharakter der Politik, deren Fortsetzung der Krieg ist" [837], wenn aber der Krieg "eine Fortsetzung der Klassenpolitik ist" und immer durch "Klasseninteressen" gekennzeichnet ist, so erfordert dieser Charakter des modernen Krieges nach östlicher Auffassung militärische und moralisch-politische

---

837) Sokolowskij, W.D.: Militärstrategie, a.a.O., S. 255, dies ist die Umkehrung der im Westen gebräuchlichen, von Clausewitz entworfenen Formel, wonach "Krieg die Fortsetzung der Politik mit anderen Mitteln ist."

Vorbereitung des ganzen Volkes auf den Klassenkämpferischen Krieg.[838]
Die militärische Auseinandersetzung selbst, die "im Masseneinsatz von Streitkräften" bestehen wird, erfordert nach östlichen Vorstellungen höchste Vorbereitung der Streitkräfte durch Mobilmachung und Gefechtsausbildung, aber auch Vorbereitung der Bevölkerung, "alle Lasten des Krieges für die Erringung des Sieges zu tragen."[839] Diese Vorbereitung des Landes und der Streitkräfte auf eine zukünftige klassenkämpferische Auseinandersetzung wird daher am besten durch das praktizierte Wehrpflichtsystem gewährleistet, da dieses Wehrsystem den ständigen organischen Austausch von "kämpfenden Klassenbrüdern" und Reserven fördert.

Nach Sokolowskij ist der Grad dieser Vorbereitung durch das Ersatzsystem von Wehrpflichtigen in Friedenszeiten bestimmt.

Als zweckmäßigstes Verfahren gilt bei der Mobilmachung das territoriale Ersatzsystem der Wehrpflichtigen, das nach Sokolowskij unter den Bedingungen des Raketen- und Kernwaffenkrieges den Prozeß des Übergangs der Truppen zur Organisation der Kriegszeit beträchtlich beschleunigt. Was jedoch die im Frieden unterhaltenen Streitkräfte anbelangt, so können sie ihre Hauptaufgabe - sofortige Abwehr eines Aggressors und Schaffung von militärisch ausgebildeten Menschenreserven für den Krieg - nur als aktive Wehrpflichtverbände erfüllen, die nach dem exterritorialen Prinzip aufgestellt werden.

---

838) vgl. hierzu Sokolowskij, a.a.O., S. 436 ff.
839) ebda, S. 436.

Die Menschenreserven für die Ergänzung der Streitkräfte sind bereits in Friedenszeiten erfaßt:

> "dies trifft auf alle Wehrpflichtigen der entsprechenden Jahrgänge zu, sowohl auf die ausgebildeten als auch auf die nicht ausgebildeten. Dabei wird ein Teil der Wehrpflichtigen für die Betriebe und Einrichtungen der Wirtschaft zurückgestellt und bei der Mobilmachung nicht einberufen. Die zahlenmäßige Erfassung der Wehrpflichtigen, besonders der ausgebildeten, ist eine der Grundlagen für die Mobilmachung." 840)

Das Wehrsystem richtet sich in allen Warschauer-Pakt-Staaten nach dem Höchstmaß der Gefechtsbereitschaft aus; die Gefechtsbereitschaft ihrerseits wird durch den Kampfwert bestimmt und spiegelt "den Mobilisierungs- und Wirksamkeitsgrad der Kampfkraft zu einer bestimmten Zeit und in einem bestimmten Raum" wieder.[841] Erforderlich scheint daher den Militärs des Warschauer Paktes zu sein, daß ein größtmöglicher Anteil von Kämpfern für einen eventuellen Einsatz im Gefecht vorbereitet und hinreichende Reservekräfte aus dem Volke zur Verfügung stehen; es gilt für sie, daß neben dem militärischen Effekt auch aus ideologischen Gründen die Kräfte des ganzen Volkes für die Sache der Arbeiterklasse und des Sozialismus herangezogen, bewußtseinsmäßig geformt und militärisch ausgebildet werden.[842] Diese Voraussetzungen fordern geradezu den Ausbau von Wehrpflichtstreitkräften als grundsätzliches Wehrsystem, das natürlich in der Führungsorganisation durch Berufssoldaten und Längerdienenden ergänzt wird.

---

840) ebda, S. 412/413.

841) Hoffmann, H.: mit neuen Erfolgen dem VII. Parteitag entgegen, in: Militärwesen, (Ost-)Berlin, H. 12, 1966, S. 1665.

842) vgl. Greese, K.: Zur Entwicklung der Gefechtsbereitschaft der Verbände der Landstreitkräfte im Jahre 1957, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 79.

An dem Wehrpflichtsystem als integrierendem Bestandteil in allen Staaten des Warschauer Paktes wird daher in jedem Falle festgehalten werden. Die bisherige kooperative Wirkung dieses Wehrsystems wäre aufgrund der festen Bindungen in der militärischen Allianz durch eine Änderung in einem Staate untragbar; inwiefern jedoch untergeordnete Strukturwandlungen eingeleitet und vollzogen werden, kann bisher nicht abgesehen werden. Die DDR behielt zunächst beim Aufbau ihrer nationalen Streitkräfte bis 1956 auch für die NVA das Prinzip von Freiwilligen-Streitkräften bei und verzichtete zunächst auf die allgemeine Wehrpflicht. Hierfür führt sie in erster Linie politische Gründe auf, die sich "aus dem Zusammenhang des Aufbaus des Sozialismus mit der friedlichen Lösung der nationalen Frage in Deutschland ergaben." 843)

Rückwirkend versucht die Militärpresse der DDR diesen Umstand als Beitrag ihrer Staatsführung zur Begrenzung und zum Abbau von Streitkräften in Mitteleuropa zu begründen, ohne jedoch auf die zu dieser Zeit bereits beträchtliche Stärke ihrer Streitkräfte hinzuweisen. Gleichzeitig verweist sie darauf, daß dies ein Beitrag der DDR gewesen sei, um Pläne der Kollektiven Sicherheit in Europa zu verwirklichen:

> "Die SED und die Staatsführung der DDR unternahmen in dieser Zeit alles, um einem Abkommen über die Begrenzung der Streitkräfte beider deutscher Staaten den Weg zu ebnen und eine militärisch verdünnte Zone in Europa zu schaffen." 844)

Ähnliche Initiativen, die militärpolitische Lage in Deutschland zu entschärfen, stellten die wiederholten Vorschläge der DDR auf der Grundlage der Beschlüsse

---

843) Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 18.

844) ebda, S. 19.

der 3. Parteikonferenz der SED vom März 1956 dar. Sie hatten zum Ziel, die Spannungen zwischen beiden deutschen Staaten schrittweise zu vermindern, Maßnahmen zur Abrüstung in ganz Deutschland zu vereinbaren und die Vorschläge zur Schaffung einer Zone der Rüstungsbeschränkung und für den Abschluß eines Vertrages der Kollektiven Sicherheit in Europa zu unterstützen. Deshalb verzichteten die SED und die Regierung der DDR bis 1962 auf die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht.

Die tatsächlichen Gründe für die verhältnismäßig späte Einführung der allgemeinen Wehrpflicht durch Gesetz vom 24.1.1962 müssen jedoch in folgendem gesehen werden: Zunächst konnte die DDR somit propagandistisch wirkungsvoller gegen die allgemeine Wehrpflicht in der Bundesrepublik [845] agitieren, indem sie hierin die Mobilisierung zur Aggression gegen die DDR anprangerte:

> "Die Aufnahme des Bonner Staates in das Kriegspaktsystem der NATO und die Aufstellung der Bundeswehr leiteten dort die offene Wiederaufrüstung ein. Gestützt auf die zunehmende ökonomische und nun auch militärische Stärke der Bundesrepublik sowie auf die Hilfe der USA und der anderen NATO-Mächte, hofften die herrschenden imperialistischen Kräfte, daß sie ihr Ziel jetzt mit militärischen Mitteln doch noch erreichen könnten, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR zu beseitigen. Damit sollte eine generelle Revision der Ergebnisse des

---

845) Der Aufbau der Bundeswehr und die Einführung der Wehrpflicht wurden durch die Gesetze zur Änderung des GG vom 26.3.1954 und 19.3.1956 ermöglicht. Durch das 17. Erg.-Gesetz vom 24.6.1968 wurden die vorher in Art. 12 Abs. 2, 3 und Art. 73 Nr. 1 verstreuten Bestimmungen über die Wehrpflicht, die Ersatzdienstpflicht und Dienstleistungen von Frauen mit teilweisen Änderungen in den neuen Art. 12a übernommen und mit weiteren Dienstleistungspflichten zusammenfassen geregelt.

> Zweiten Weltkrieges eingeleitet werden." 846)

Der zweite Grund muß sicherlich darin gesehen werden, daß die Regierung der DDR in dieser Zeit noch zögerte, der antikommunistischen Bevölkerung Waffen in die Hand zu geben. 847)

Letztlich hätte die Wehrpflicht vor Errichtung der Sperrmauer in Berlin die Flucht von Jugendlichen der Wehrpflichtjahrgänge vermehrt; ohne die Mauer wären nicht genug Männer in der DDR gehalten worden, um den Bedarf der Wirtschaft, sowie der NVA und der starken Polizeitruppen zu decken.

Diese Besorgnis wird offen bestätigt:

> "Der Klassengegner war vor allem darum bemüht, es den Bürgern der DDR zu erschweren, sich der objektiv gegebenen Einheit von Volk und sozialistischer Armee voll bewußt zu werden. In der Hauptsache wollte er die Jugend der DDR vom freiwilligen Eintritt in die NVA und von ihrer militärischen Pflichterfüllung abhalten. Es mußte schließlich auch mit Versuchen der imperialistisch-militaristischen Kräfte Westdeutschlands und Westberlins gerechnet werden, Angehörige der NVA zur Desertation zu bewegen und für diesen Zweck die offene Grenze auszunutzen. Auf diese Art und Weise sollte die politisch-moralische Einheit und Geschlossenheit der NVA von vornherein untergraben und ihre Kampfkraft geschwächt werden." 848)

---

846) Schulz, G.: Die Aufstellung der Verbände der Landstreitkräfte der NVA im Jahre 1956 - eine bedeutsame historische Leistung, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 41.

847) A bis Z, a.a.O., S. 704.

848) Schulz, G., a.a.O., S. 44; tatsächlich meldeten sich in Westberlin und in dem Bundesgebiet in der Zeit vom 4.2.1952 bis 31.12.1959 insgesamt 234.157 männliche Flüchtlinge im Alter von 18 bis einschließlich 24 Jahren, also Angehörige der Jahrgänge, die von der Werbung zum Militärdienst erfaßt wurden. Forster (a.a.O., S. 54) weist zusätzlich auf die 17jährigen Flüchtlinge hin, "die in der Flüchtlingsstatistik nicht besonders ausgewiesen wurden, in der Werbepraxis aber in der Regel einer intensiven 'Bearbeitung' unterlagen."

An anderer Stelle heißt es:

> "Die westdeutschen Kriegstreiber verstärkten ihre Diversionstätigkeit, gegen den sozialistischen Aufbau der DDR in bisher nicht bekanntem Maße. Insgesamt gesehen erreichten die Verluste, die der westdeutsche Imperialismus der DDR in der Zeit der offenen Grenze durch die Abwerbung von Fachkadern, durch Währungsspekulationen, Grenzgängertum und so weiter zufügte, eine Höhe von etwa 100 Milliarden Mark." 849)

Selbst wenn bis zur Einführung der allgemeinen Wehrpflicht in der DDR das Freiwilligensystem galt, so konnte der Personalbedarf der NVA trotz gewisser materieller Vorteile für die Ableistung des Wehrdienstes, wie z.B. gute Besoldung und nach der Entlassung höhere Stipendien und günstigere Berufschancen, nur mit "fragwürdigen Methoden" 850) gedeckt werden: durch Aufträge der SED bzw. der Massenorganisationen an ihre Mitglieder wurde "in sehr vielen Fällen Zwang ausgeübt, der die 'freiwillige' Meldung in ihr Gegenteil verkehrte." In anderen Fällen wurde die anscheinend freiwillige Meldung durch "die Drohung erzwungen, dem Widerstrebenden den Arbeitsplatz zu nehmen oder ihm Berufsausbildung, Studienstipendien oder andere Ausbildungsmöglichkeiten zu sperren." 851) Man kann daher mit Recht davon sprechen, daß es sich bei dem Freiwilligensystem der DDR um einen getarnten Zwang handelte, der einem mittelbaren Wehrpflichtsystem entsprach. Dies schien der

---

849) Glaser, G./Hanisch, W., in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 146; vgl. hierzu im einzelnen auch: Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Bd. 8 (Ost-)Berlin 1966, S. 275 ff, S. 292/293.

850) Die kommunistischen Streitkräfte in Mitteldeutschland, a.a.O., S. 22.

851) A bis Z, a.a.O., S. 704.

SED im damaligen Zeitraum zu genügen. [852]

Nach Darstellungen in der Militärpresse der DDR hat sich das Wehrwesen der allgemeinen Wehrpflicht auch in der DDR "als das in jeder Hinsicht zweckmäßige System der Ergänzung sozialistischer Streitkräfte bewährt."[853] Es wird eindeutig bejaht, daß aufgrund dieses Systems "wichtige Voraussetzungen" entstanden,

> "die NVA kontinuierlich mit sozialistisch gebildeten und fachlich qualifizierten Werktätigen aus allen Gebieten des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens aufzufüllen ... Die zum optimalen Zusammenwirken mit den anderen Armeen in der sozialistischen Militärkoalition erforderliche hohe Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft konnten immer besser sichergestellt werden." 854)

Nach zeitweiligen Umstellungen der Wehrdienstzeit in den Staaten des Warschauer Paktes ist nunmehr eine weitgehende Übereinstimmung in der Dauer der Grundwehrdienstzeiten erreicht.

---

852) Durch gezielte Werbeaktionen, die der Rekrutierung von Freiwilligen diente, wurde vor allem in den Jahren 1960 und 1961 die Einführung der Allgemeinen Wehrpflicht vorbereitet. Das bisherige Wehrsystem konnte aufgrund der hohen Flüchtlingszahlen und der gestiegenen Anforderungen sowohl im Grenzdienst als auch in den Vereinten Streitkräften nicht aufrechterhalten werden. Nach Darstellungen der Presse der DDR wurde die Einführung der Wehrpflicht von der werktätigen Bevölkerung ausdrücklich gefordert. Verteidigungsminister Hoffmann äußerte zu dieser Frage: "Gerade diese allgemeine Bereitschaft der Jugend zur Verteidigung des Vaterlandes ist die moralische Grundlage für die Einführung der allgemeinen Wehrpflicht" (aus: Forster, Th., a.a.O., S. 55).

853) ebda, S. 21.

854) ebda.

Die aktiven Dienstzeiten (Grundwehrdienst) sind in der Sowjetunion, Bulgarien, Polen und Ungarn völlig einheitlich. Sie betragen für den Dienst bei Heer und Luftwaffe 24 Monate, bei der Marine 36 Monate. [855] Herausragende Sonderheiten weisen allein die DDR und Rumänien auf. Während der Grundwehrdienst in der DDR in allen Teilstreitkräften gleichermaßen 18 Monate beträgt, so hat Rumänien eine Wehrdienstzeit von 16 Monaten bei Heer und Luftwaffe und 24 Monaten bei der Marine. [856] In der CSSR, die keine Marinestreitkräfte unterhält, dauert der Wehrdienst beim Heer 24 und bei der Luftwaffe z.Z. 27 Monate. [857]

Die Wehrpflichtgesetzgebung zeigt in den einzelnen Warschauer-Pakt-Staaten keine herausragenden Sonderheiten. Das Wehrpflichtgesetz der DDR [858] sieht vor, daß der Grundwehrdienst von 18 Monaten für alle 18 - 26jährigen gilt. Die allgemeine Wehrpflicht gilt für Männer bis zum Alter von 50 Jahren, im Verteidigungsfalle bis 60 Jahre. Auch Frauen unterliegen im Verteidigungszustand bis zum Alter von 50 Jahren der Wehrpflicht; sie sind hierfür im Sanitäts- oder Versorgungsdienst der NVA vorgesehen.

---

855) The Military Balance 1973-1974, a.a.O., S. 5, 11, 12. Für Ungarn, das keine Seestreitkräfte unterhält, gilt die Regelung, daß die Wehrdienstzeit der Luftwaffe von Fall zu Fall festgesetzt wird und bis zu 3 Jahren dauern kann. Die Mindestdienstzeit beträgt jedoch 24 Monate.

856) The Military Balance 1973-1974, a.a.O., S. 11 u. 13.

857) ebda, S. 11; Zum Vergleich über die Dauer des Grundwehrdienstes in allen NATO- und WP-Staaten vgl. auch: Westeuropäische Verteidigungskooperation, a.a.O., S. 112.

858) GBl I, 1962, S. 2.

Die Staaten des Warschauer Paktes, insbesondere die DDR, tragen sich auch nicht mit der Absicht struktureller Veränderungen des Wehrpflichtsystems aus Gründen der Wehrgerechtigkeit und der - im Westen - zunehmenden Bedeutung des Wehrersatzdienstes oder der Wehrdienstverweigerung. Das Wehrpflichtgesetz der DDR beispielsweise erwähnt die Wehrdienstverweigerung nicht. Die SED lehnt jede Form des Pazifismus im eigenen Machtbereich als "machtlose Friedensschwärmerei" ab, unterstützt aber pazifistische Strömungen in den kapitalistischen Staaten, soweit diese mit dem kommunistischen Weltfriedensrat sympathisieren. [859]

Hartmut Geibel und Jürgen Walter führen in der "Information über die NVA der DDR" hierzu folgende Begründung auf:

> "In der DDR sind alle Klassen und Schichten, alle Bürger gleichberechtigt. Oberstes gesellschaftliches Ziel ist das Wohl der werktätigen Menschen, das Glück des ganzen Volkes. Deshalb betreibt die DDR eine aktive Friedenspolitik. Aus dieser Klassenlage ergibt sich, daß die Verteidigung des sozialistischen Staates im Interesse aller Bürger liegt und es keine schwerwiegenden Gründe für eine Wehrdienstverweigerung geben kann. Wenn Bürger in kapitalistischen Staaten den Wehrdienst verweigern, ist das motiviert durch die Gefahren, daß der Soldat für die Eroberungsziele des Monopolkapitals oder zur Erhaltung und Festigung der Macht der Abenteurer im eigenen Land eingesetzt wird. Diese Motive entfallen in der DDR und in den sozialistischen Staaten überhaupt." 860)

Speziell auf die Bundesrepublik und Bundeswehr gerichtet erklärte Paul Fröhlich [861] in diesem Zusammenhang: [862]

---

859) vgl. auch NVA in Stichworten, a.a.O., S. 198.

860) NVA - Sozialistische Armee des Friedens, Schriftenreihe: Aus erster Hand, (Ost-)Berlin 1971, S. 61.

861) Vorsitzender des Ausschusses für Nationale Verteidigung der Volkskammer der DDR von 1960 bis 1970.

862) zitiert aus Forster, Th., Die NVA, a.a.O., S. 48.

"Was dagegen Westdeutschland betrifft, so werde ich jeden Wehrdienstgegener dort unterstützen, weil er dazu beiträgt, die aggressive NATO-Armee zu schwächen. Die Wehrdienstgegner dort müssen aktiv beginnen, den Kampf gegen den Eintritt in die Bundeswehr zu führen." 863)

Dennoch hatte die DDR anfänglich Besorgnis wegen fehlender Meldung zum freiwilligen Wehrdienst. Um der Diskussion über das Recht der Wehrdienstverweigerung vorzubeugen, schrieb das Zentralorgan der SED Neues Deutschland am 4.10.1961:

---

863) Die erstaunlich hohe Zunahme von Wehrdienstverweigerern in der Bundesrepublik seit dem Jahr 1968 wird auch tatsächlich auf gezielte Agitation der von der DDR unterstützten DKP und der "Neuen Linken" zurückzuführen sein. Der Bericht des Innenministers (Betrifft: Verfassungsschutz 1972, Bonn, September 1973, S. 64 ff) führte hierzu aus, daß sich die Agitation insbesondere gegen die Sicherheits- und Verteidigungspolitik der Bundesrepublik wendet und Forderungen zum "antiimperialistischen Kampf" in der Bundeswehr verknüpft ist. Eine Übersicht im Weißbuch 1973/1974 (a.a.O., S. 57) weist aus, daß die Zunahme von Kriegsdienstverweigerung im Jahre 1968 mit 11.952 Anträgen um 100,4 % gegenüber 1967 am höchsten war. Bisher war in allen Jahren seit 1956 eine Zunahme zu verzeichnen. Im Jahre 1971 überstieg die Anzahl der Anträge auf Wehrdienstverweigerung die des Vorjahres um 42,8 %. Im Jahre 1973 wurden bis September insgesamt 27.589 Anträge gestellt. Bei einer insgesamt abnehmenden Tendenz betrug die Zunahme gegenüber 1972 dennoch 2,5 %; damit haben die Antragszahlen des Jahres 1973 - erstmals seit 10 Jahren - das Vorjahresergebnis nur geringfügig überschritten. Wenn es für diese Entwicklung bisher auch noch keine gesicherten Erkenntnisse gibt, so steht jedenfalls fest, daß die Wehrdienstverweigerung trotz vermuteter Entspannungseuphorie aufgrund der Ostpolitik nicht nachhaltig angestiegen ist; erst in der Folgezeit war wiederum ein Anstieg zu verzeichnen, insbesondere nach der von der Regierungskoalition eingebrachten Wehrdienstnovelle, die aufgrund des Urteils des Bundesverfassungsgerichts nicht zur Anwendung kam.

> "Es gibt noch Jugendliche bei uns, die faseln von der Freiheit in Westdeutschland. Sie argumentieren, dort kann man aus religiösen Gründen den Dienst mit der Waffe ablehnen. Wir untersützen alle, die aus religiösen Gründen den Dienst mit der Waffe ablehnen. Wir unterstützen alle Jugendlichen in Westdeutschland, die den Dienst mit der Waffe verweigern, denn sie schwächen die imperialistische NATO-Armee. In der DDR kann und wird es keine Kriegsdienstverweigerung geben, da wir den Frieden und den Sozialismus schützen."

Als "Zugeständnis" [864] an Anhänger der Wehrdienstverweigerung wurde die Anordnung des Ministeriums für Nationale Verteidigung vom 7.9.1964 erlassen. [865] Hiernach wurden Baueinheiten aufgestellt, in denen ohne Waffen der Dienst absolviert werden konnte. An Stelle des Fahneneides mußte die Dienstleistenden ein Gelöbnis ablegen.

Für die Angehörigen der Baueinheiten gelten grundsätzlich die gesetzlichen und militärischen Bestimmungen, die den Grundwehrdienst in der NVA regeln. Die Angehörigen der Baueinheiten tragen den Dienstgrad "Bausoldat". Sie werden nicht an Waffen ausgebildet, sondern zum Bau von Straßen, Unterkünften, militärischen Anlagen und ähnlichem eingesetzt, "um auf diese Weise, ihren Verfassungsauftrag zur Vaterlandsverteidigung zu erfüllen." [866] Heute rühmt sich die NVA, daß "dieses

---

864) vgl. NVA - Sozialistische Armée des Friedens, a.a.O., S. 61: "Um jedoch auch jenen Bürgern entgegenzukommen, die vor allem aus religiösen Gründen beim Dienst mit der Waffe in Gewissenskonflikte geraten können, wurden die Baueinheiten der NVA aufgestellt."

865) GBl I, Nr. 11 v. 16.9.1964.

866) NVA-Sozialistische Armee des Friedens, a.a.O., S. 61.

Entgegenkommen des sozialistischen Staates allerdings nur von wenigen in Anspruch genommen" wird:

> "Auch die meisten religiös gebundenen Bürger der DDR sehen in der Verteidigung unseres friedliebenden sozialistischen Staates keinen Widerspruch zu den christlichen Geboten. Viele von ihnen gehören in voller Erkenntnis der Notwendigkeit, die wahrhaft sozialistische Ordnung zu schützen, zu den besten Soldaten ihrer Einheiten." 867)

Auch die Regelung des Wehrersatzdienstes in den Warschauer-Pakt-Staaten gibt kaum einen Anlaß zur strukturellen Veränderung im Wehrpflichtsystem.

In der DDR ist in § 25 Wehrpflichtgesetz normiert:

> "Der Nationale Verteidigungsrat der DDR bestimmt, welcher Dienst in den anderen bewaffneten Organen als Ersatz für den aktiven Wehrdienst oder den Reservedienst anerkannt wird."

Danach wird der Wehrersatzdienst als Dienst mit der Waffe u.a. in den Volkspolizeibereitschaften, den Einheiten der Transportpolizei (Trapo) und kasernierten Einheiten der Zivilverteidgung abgeleistet. Auch die Einstellung von Wehrpflichtigen in den Staatssicherheitsdienst gilt als Einberufung zum Wehrersatzdienst. Durch die außerordentlich vielschichtigen Möglichkeiten der Ersatzdienstleistung in paramilitärischen Kampfeinheiten sowie der offenen Stellen in den Baueinheiten ergeben sich für die NVA nicht die Schwierigkeiten von Ersatzdienststellen, die in der Bundeswehr zu den bereits erwähnten Überlegungen von Ausgleichsleistungen und Ausgleichswehrpflicht führen.

Aus dem Begriff Wehrersatzdienst will die NVA jedoch keinesfalls abgeleitet wissen, daß diesem Dienst eine untergeordnete, nebensächliche Bedeutung oder sogar

---

867) ebda, S. 62.

eine der in der Bundesrepublik entsprechenden zivilen, sozialdienenden Rolle zukommt:

> "Der Begriff verdeutlicht lediglich, daß es sich hier nicht um einen Dienst unmittelbar in den Waffengattungen der NVA handelt. Als kaserniert untergebrachte und militärisch gegliederte, modern ausgerüstete, bewaffnete Formation sind die VP-Bereitschaften und Kompanien der Trapo im System der sozialistischen Landesverteidigung fähig und bereit, im Falle einer imperialistischen Aggression, Handlungen zur Verteidigung unseres sozialistischen Vaterlandes durchzuführen." 868)

Seit 1969/1970 bilden die Volkspolizeibereitschaften und die Einheiten der Transportpolizei mit den (Betriebs-)Kampfgruppen die Territorialarmee der DDR. 869)

Zusammenfassend kann daher die Feststellung getroffen werden, daß das einheitlich aufrechterhaltene Wehrpflichtsystem in den Staaten des WP aufgrund der innerstrukturellen Verknüpfung des Wehrdienstes unter völliger Ausschaltung der Wehrdienstverweigerung eine optimale Zusammenfassung aller verteidigungsfähigen Kräfte im personellen Bereich ermöglicht und neben dem hohen Grad der militärischen Ausbildung aller wehrpflichtigen Jahrgänge ein stabiles ideologisches Fundament aufbereitet.

Die sicherheitspolitischen Motive stehen jedenfalls in Übereinstimmung zum Kosten-Nutzen-Effekt des Wehrpflichtsystems. Wenn die Ausgestaltung dieses Systems auch zu Lasten der persönlichen Freiheit und privaten Lebensinteressen führt, so werden diese Beeinträchtigungen bekanntlich dem höheren nationalen Interesse und dem intersozialistischen Klassenbewußtsein untergeordnet.

---

868) Volksstimme (Magdeburg) vom 1.3.1971.
869) NVA in Stichworten, a.a.O., S. 199.

4.6.4. Die Personalstruktur

Was die "Basisstruktur Personal" anbelangt, so hat das Aufkommen neuester Maschinenwaffen, insbesondere aber die Ausrüstung mit Raketen- und Kernwaffen sowie die Entwicklung der Luftwaffe und anderer Kampfmittel (B.- u. C-Mittel) die bekannte Theorie von der Möglichkeit einer Kriegsführung mit zahlenmäßig schwachen, aber technisch gut ausgerüsteten Streitkräften wieder aufleben lassen. [870] Dies gilt vor allem für den Westen, wo die Bedeutung von Massenheeren ohnehin gering eingestuft wird. Diese Einschätzung beruht auf der allgemeinen Erfahrung, daß jede Vervollkommnung der Waffensysteme [871] zwangsläufig zu einer Minderung der operativen und taktischen Bedeutung des personellen Bestandes führt, was gleichermaßen auch die zunehmende Automatisierung im Führungsbereich aller Ebenen durch elektronische Einsatzmittel bewirkt.

Bemerkenswert ist demgegenüber die sowjetische Theorie, die die Notwendigkeit der Unterhaltung von Massenheeren an der vermeintlichen Tatsache messen will, daß die neuen Waffen und technischen Mittel den Personalbedarf der Streitkräfte, sowohl bei kämpfenden als auch bei Versorgungstruppenteilen geradezu erhöht

---

870) Bereits von Seeckt: Gedanken eines Soldaten, Berlin 1929, S. 86 gab nach den Erfahrungen des Ersten Weltkrieges zu bedenken, ob "sich nicht vielleicht das Prinzip des Massenheeres schon heute überschlagen habe." Westeuropäische Verteidigungskooperation, a.a.O., S. 109/110.

871) Hierunter sind aus materiellen und personellen Elementen bestehende komplexe Kampfmittel zu verstehen, dem alle für die Einsatzbereitschaft erforderlichen Anlagen, Geräte, Ausrüstungen, Dienste und Personen zuzurechnen sind.

haben. Sokolowskij [872] leitet diese Notwendigkeit aus dem zukünftigen Kriegsbild unter dem Einsatz neuester Kampfmittel ab, wonach die innerhalb kurzer Zeit durch Kernwaffenschläge eintretenden Verluste "beträchtliche Reserven zur Auffüllung der Truppen und zur Wiederherstellung ihrer Kampffähigkeit erforderlich machen werden." [873]

Zudem wird nach dieser Theorie durch die größere räumliche Ausdehnung des Krieges und die Entstehung riesiger verwüsteter und strahlenverseuchter Zonen infolge von Kernwaffenschlägen eine große Anzahl von Truppen für den Objektschutz, die Sicherung von Verkehrswegen im Hinterland und für die Beseitigung der Folgen von feindlichen Kernwaffenschlägen benötigt werden.

Aus der Erkenntnis, daß unter diesen Verhältnissen kaum ein längerer Zeitraum für Mobilmachung und Aufmarsch der Streitkräfte zur Verfügung stehen werde, andererseits aber auch Massenstreitkräfte aus wirtschaftlichen Gründen nicht voll kampfbereit gehalten werden können, wird das Schwergewicht in der Personalplanung der Ostblockstaaten dahingehend ausgerichtet, in Friedenszeiten Streitkräfte personell so zu gliedern, daß mit ihnen zumindest bestimmte strategische Nahziele erreicht werden können, bevor die nachfolgenden Staffeln voll mobil gemacht worden sind und in die Entscheidung eingreifen.
Die Prämisse der Anforderungen an die Personalstruktur mißt sich daher an der Grundforderung des sozialisti-

---

872) a.a.O., S. 336-350.
873) ebda, S. 335/336.

schen Militärwesens, wonach es "besser auf den Krieg vorbereitet zu sein gilt, als der imperialistische Aggressor." [874]

Auch die Personalstruktur der NVA berücksichtigt daher für die Beschaffenheit und Funktionstüchtigkeit der Landesverteidigung schon in Friedenszeiten eine Reihe von Konsequenzen, die insbesondere dahin gehen, daß neben den Streitkräften alle anderen staatlichen und gesellschaftlichen Bereiche auf den modernen Krieg "real" eingestellt sind; [875] somit ist "das ganze Volk auf alle Belastungen einer militärischen Auseinandersetzung vorbereitet", um im Verteidigungsfalle "alle Kräfte und Mittel für den militärischen Sieg mobilisieren zu können." [876]

Diese Anforderung an die totale Mobilisierung aller verfügbaren Kräfte macht infolgedessen eine einheitlich und straff organisierte und führbare Personalstruktur unumgänglich; mit deren Hilfe können alle "Varianten eines modernen Krieges", d.h. "sowohl bei einem Kernwaffenüberfall als auch bei Einsatz von Massenvernichtungsmitteln" oder des "verdeckten Krieges" durchgestanden und die Funktionsfähigkeit der operierenden Truppen jederzeit - insbesondere personell - aufrechterhalten werden. [877] Die Personal-

---

874) Richter, a.a.O., S. 26.

875) Diese hat bereits Walter Ulbricht in seiner Studie: Die geschichtliche Entwicklung in der DDR bis zur Vollendung des Sozialismus (Ost-)Berlin, 1967, S. 8 ff, eingehend herausgestellt.

876) Richter, a.a.O., S. 27.

877) ebda. S. 27/28.

struktur der NVA ist daher auch auf alle Bereiche des sozialen Lebens ausgerichtet, und sie umfaßt verfügbare Personalkräfte aus allen Bevölkerungsschichten; die Basisstrukturen gründen in den paramilitärischen Betriebskampfgruppen, Partei- und FDJ-Organisationen. Einen nicht zu unterschätzenden Faktor stellen hierbei auch die weiblichen Hilfskorps der NVA dar, deren Eintritt nominell freiwillig ist. Die Dienstzeit beträgt mindestens 3 Jahre. Im Verteidigungsfall können Frauen und Mädchen zwangsweise rekrutiert werden.

> "Wenn es für die Verteidigung erforderlich ist, können Frauen, die diensttauglich sind, vom 18. bis zum vollendeten 50. Lebensjahr zum medizinischen, veterinärmedizinischen, zahnmedizinischen, technischen oder zu einem anderen Sonderdienst in der NVA verpflichtet werden." 878)

Die weiblichen Soldaten der NVA sollen vorwiegend im Sanitätswesen, als Funkerinnen und in den Stäben eingesetzt werden. Im Unterschied zum diesbezüglichen entsprechenden Konzept westlicher Armeen [879] besteht der wesentliche Unterschied der Personalrekrutierung darin, daß die weiblichen Hilfskorps der NVA nicht lediglich in der Selbstverteidigung unterrichtet werden, sondern eine reguläre militärische Grundausbildung durchlaufen, die an der Waffe sowie im Gelände (von 3 bis 6 Monaten) durchgeführt wird. [880]

Für diese Grundausbildung werden die weiblichen Soldaten zu Kompanien zusammengefaßt. Sie müssen stets Uniform tragen und sind dem Dienstregiment ebenso unterworfen wie die männlichen Soldaten der NVA. Als Vorbild dienen die sowjetischen Partisanen des Zweiten Weltkrieges.

---

878) Wehrpflichtgesetz der DDR, a.a.O.

879) so z. B. in England, USA, Frankreich.

880) so: Die NVA in Stichworten, a.a.O., S. 201.

Dem Dienst als Soldat auf Zeit mit mindestens dreijähriger Verpflichtung steht die Verpflichtung als Berufssoldat mit wenigstens zehnjähriger Dienstzeit gegenüber. Im "Stabs"- oder "Sanitätsdienst" als vorrangiger Verwendungsbereich können es die weiblichen Soldaten z.B. als "Leiter eines Protokollbüros" bis zum Oberleutnant" bringen. [881]

Der Rückgriff der Personalstruktur auf alle Lebensbereiche des "tätigen Volkes" ergibt sich nach propagandistischen östlichen Selbstpreisungen aus der "gewachsenen politischen Reife" der Menschen der DDR, "ihre vielfach politische und militärische Erfahrung" und ihre Bereitschaft, "Verantwortung" zu übernehmen, um noch "zielstrebiger als bisher für die Erhöhung der Kampfkraft und Gefechtsbereichtschaft der NVA" einzustehen. [882]
Zu den großen Vorzügen der Streitkräfte der DDR gehört in diesem Zusammenhang, daß die sozialistische Struktur des Offizierskorps "qualitativ" mit der der Unteroffiziere und der Soldaten übereinstimmt. So sind es heute über 90 % aller Armeeangehörigen, die aus den volkseigenen und genossenschaftlichen Betrieben sowie aus rein staatlichen Einrichtungen kommen. [883] Hierin spiegelt sich eine grundlegende soziale Veränderung wieder, die in der DDR in den vergangenen 25 Jahren vor sich gegangen ist: "Im Verlauf dieser "revolutionären Umgestaltung" der gesellschaftlichen Verhältnisse in der DDR veränderte sich auch die "soziale bevölkerungspolitische, familiäre und beruflich-strukturelle Situation in der Arbeiter und Bauernmacht", was

---

881) vgl. Militär-Report, a.a.O.
882) "Parteiarbeiter" (Ost-)Berlin, 1968, H. 7, S. 5.
883) Richter/Oeckel, a.a.O., S. 32

wiederum eine kontinuierliche Entwicklung zu der heute bestehenden äußerst effektiven Personalstruktur der Streitkräfte nach sich zog. [884] Gleichwohl scheint die militärische Führung der DDR Zweifel an der Bestandskraft dieses Systems zu haben; zumindest aber vermeint sie mit ständigem Appell für dieses Personalstruktursystem gewisse Aufweichungstendenzen auffangen zu müssen; ansonsten läßt sich nicht der stetig eindringliche Aufruf an alle Kader verstehen, "das Bewußtsein einer notwendigen ständigen Stählung" der erforderlichen Kräfte zu beleben.

Hilfsmittel hierzu ist der klassenkämpferische Erziehungszwang, denn die sozialistische Ideologie gewinnt im gesellschaftlichen Gesamtsystem und in der Auseinandersetzung mit dem Klassengegner eine wachsende Rolle. Unter militärischen Bedingungen gewinnt die ideologische Arbeit um so mehr an Bedeutung, als es in einem möglichen künftigen Krieg die "physische und psychische Belastung" der Armeeangehörigen" alles bisher Dagewesene bei weitem übertreffen würde" und nur "moralisch gestählte Kämpfer, die zugleich Meister ihres Faches" sind, "siegen können". [885]

Es kommt der Führung der NVA im Prozeß der klassenmäßigen Erziehung also darauf an, Soldaten zu formen, die erzogen und ausgebildet sind, um ihre Kampfaufgaben auch "in der schwierigsten Lage ... unerschrocken und unbeirrbar zu erfüllen." [886] Unter dieser Zielsetzung

---

884) ebda, S. 33.

885) ebda, S. 33.

886) Ulbricht, W., in: Wissen und Kämpfen, Sonderheft, (Ost-)Berlin, 1967, S. 36.

gelang es der DDR vor allem seit 1959 die "sozialistische Masseninitiative in der NVA unter dem Einfluß der wachsenden Potenzen der sozialistischen Gesellschaftsordnung zu entwickeln." [887] Denn während bis zu diesem Zeitpunkt die verschiedenen Formen und Methoden der Masseninitiative vorrangig auf bestimmte Methoden der Dienstdurchführung der bereits zum Wehrdienst herangezogenen Armeeangehörigen orientiert waren, so faßte die neue Lösung auch "neue" Elemente zusammen und förderte die Entwicklung einer "neuen Qualität der Masseninitiative." [888]

Das bedeutet, daß es der DDR anscheinend gelungen ist, die Phase einer sozialistischen Masseninitiative zur Bejahung und Behauptung des nationalen eigenständigen Sozialismus abzuschließen, um nunmehr, aufbauend auf diesem Klassenbewußtsein, eine Hinwendung zum Kämpfer für den proletarischen Internationalismus zu aktivieren. Das "neue" Element einer "neuen Qualität der Masseninitiative" ist somit die totale Ausrichtung auf eine neue Form des kooperativen internationalen Sozialismus.

5. Die NVA und das außenpolitische Integrationskonzept

Der politische Faktor der NVA ist ausgerichtet nach der generell für alle Streitkräfte des WP geltenden militärstrategischen Konzeption, die jedoch vorrangig politisch bestimmt wird. Dieser politische Faktor ergibt sich aus der allgemeinen politischen Zielsetzung der Staaten im Verbundsystem einerseits und aus der Bestimmung der Mittel, mit denen diese Ziele erreicht werden sollen.

---

887) Löwning, Greese, in: Für den zuverlässigen Schutz der DDR, a.a.O., S. 128.

888) ebda., S. 130.

Im Rahmen dieser Ziel - Mittel - Festlegung wird den Streitkräften der Staaten des WP schlechthin die Rolle eines Instruments zur Drohung mit oder zur Anwendung von Gewalt zugewiesen, was mithin auch für die NVA der DDR gilt. 889)

Die dominierende Funktion der politischen Zielstellung für die militärstrategische und somit auch außenpolitische Konzeption der VNA legt Verteidigungsminister Hoffmann wie folgt dar:

> "Die militärstrategische Konzeption ergibt sich aus der Friedenspolitik der Arbeiter- und Bauern-Staaten, denen jeder Drang nach Eroberung fremder Länder wesensfremd ist. Unsere militärstrategische Konzeption stellt sich dementsprechend nicht das Ziel, andere Länder zu überfallen, sondern den Frieden in Europa zu wahren und im Falle eines Krieges im Interesse des Friedens die Aggressoren unverzüglich zu zerschlagen." 890)

Hoffmann verdeutlicht nicht nur die politische Bestimmung, sondern auch die politische Zielvorstellung der militärstrategischen Konzeption der NVA: Wahrung oder Wiederherstellung des Friedens um jeden Preis. Die rein militärische Komponente wird hierbei auf die kriegstechnische Komponente des "Zerschlagens des Gegners" reduziert. Im Umkehrschluß sind mit dieser Einbindung von Streitkräften in das politische Konzept

---

889) Mielstein, M., Über den Charakter der militärstrategischen Konzeption des Maoismus, in: Zum antimarxistischen Wesen der Militärpolitik der Maoisten, (Ost-)Berlin 1973, S. 56.

890) Hoffmann, H., Sozialistische Landesverteidigung, aus Reden und Aufsätzen, Teil I (1963-1970), Deutscher Militärverlag (Ost-)Berlin 1971, S. 279.

Kriegshandlungen reine Verteidigungshandlungen zur politischen Stabilisierung. Ausgehend von der klassischen Grundthese, daß der Krieg die Forstsetzung der Politik mit gewaltsamen Mitteln ist und nach Verteidigungsminister Hoffmann unter erklärten Bedingungen auch die Politik der Arbeiterklasse und des Sozialismus mit Gewalt fortgesetzt werden muß [891], ist es eine folgerichtige Betrachtungsweise, daß die Rolle des Militärs und des Krieges den politischen Zweck bestimmt, eine kriegführende Seite dem politischen Willen des anderen zu unterwerfen, "wobei die militärische Gewalt das Mittel zum Zweck ist." [892]

Die außenpolitische Konzeption der DDR geht von der Voraussetzung aus, daß Sozialismus und Krieg wesensfremd seien und daß der Krieg durch die erreichten Fortschritte im internationalen Entspannungsprozeß auch zwischen Staaten unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen vermeidbar geworden sei. Andererseits sei für die historische Periode der Weltgeschichte, in der zwei unterschiedliche Gesellschaftsordnungen nebeneinander existieren, zwar die Politik der friedlichen Koexistenz für die Beziehung der Staaten mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen maßgeblich; jedoch könnten die dem imperialistischen System eigenen Widersprüche durchaus dazu führen, daß "jähe Wendungen" der Politik nicht auszuschließen seien und der Krieg daher weiterhin im

---

891) Hoffmann, H., sozialistische Landesverteidigung, a.a.O., S. 120.

892) ebda, S. 118.

politischen Kalkül bleibt. [893]

5.1. Die Sicherung der territorialen Integrität und der bündnispolitische Auftrag

Der konkrete Ausgangspunkt für die Sicherheitspolitik der DDR und die Bedeutung der NVA im außenpolitischen Integrationskonzept war und ist daher zunächst die Anerkennung und Sicherung ihrer Grenzen, die sie einerseits bilateral im Vertrag zwischen der UdSSR und der Bundesrepublik 1970 sowie durch den Abschluß des Grundlagenvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland 1972 und andererseits multilateral durch die Dokumente der KSZE 1975 garantiert worden sind. [894]

Die Sicherung der territorialen Integrität und der staatlichen Existenz der DDR ist somit auch die überragende Zielstellung für die Militärpolitik der SED. Es gilt für sie, diesen Auftrag in das außenpolitische Konzept, den Leitlinien der politischen Willensbildung und Zielvorstellung des WP einzubringen und dort aktuell aufrechtzuerhalten.

Wie bereits an früherer Stelle ausgeführt, hat der nationale Auftrag der NVA aufgrund der geographischen Lage der DDR und den Prinzipien des proletarischen Interna-

---

893) Hierbei ist fraglich, ob auch die politische Zielvorstellung der Volksrepublik China mit gleichen Maßstäben zu messen ist. Nach heute herrschender Auffassung ist die Politik der VR China "den sozialistischen Prinzipien oder den Idealen nicht nur völlig fremd, sondern ... ihrem Wesen nach auch zu einer wichtigen Reserve des Imperialismus in seinem Kampf gegen den Sozialismus geworden"; vgl. Breshnew, in: ND v. 25.2.1976.

894) Honecker, E., in: Volksarmee Nr. 33/1975.

tionalismus einen "internationalen", bündnisimmanenten Charakter. Er kennzeichnet damit auch die Bindung der sicherheits- und militärpolitischen Interessen an die der Warschauer Vertragsstaaten, soweit die bündnispolitischen Ziele Ausdruck gemeinsamer Interessen sind.

Für die DDR bedeutet die Einordnung in das Bündnis auch, daß die Verfolgung nationaler Interessen nur in Übereinstimmung mit der Zielvorstellung des Bündnisses geschehen kann:

> "Bestimmte politische und nationale Besonderheiten, die sich vor allem aus ihrer geographischen Situation bzw. ihrer unmittelbaren Nachbarschaft zur Bundesrepublik Deutschland ergeben, können in der bündnispolitischen Zielstellung nur insoweit berücksichtigt werden, als sie mit den jeweiligen Zielsetzungen, die primär durch die sowjetische Europapolitik bestimmt werden, übereinstimmen". [895]

Die Streitkräfte der NVA und die der übrigen Vertragsstaaten haben unter internationalen Aspekten die Bedeutung und den Auftrag, "den Einfluß des Imperialismus noch entschiedener zurückzudrängen und ihn zu zwingen, daß er die friedliche Koexistenz respektiert." [896]

Zweifellos hat diese außenpolitische Funktion des Verteidigungsauftrages eine bündnispolitische Komponente, die sich auf die Gemeinsamkeit der Verteidigungsbemühungen und "Gleichwertigkeit" der nationalen Verteidigungs-

---

895) Neugebauer, G., in: Die NVA, ein Anti-Weißbuch zum Militär in der DDR, a.a.O., S. 25.

896) Honecker, E., Zuverlässiger Schutz des Sozialismus. Ausgewählte Reden und Schriften zur Militärpolitik der SED, (Ost-)Berlin 1972, S. 198.

beiträge mit entsprechender Rangstellung innerhalb des Bündnisses bezieht, die - wie bereits dargelegt - für die DDR bis Mitte der 60-er Jahre nur eingeschränkt galten.

Allerdings stellte sich dieser Aspekt nicht lediglich als faktische oder angebliche Diskriminierung der DDR - NVA als Mitglied des Warschauer Vertragswerkes und der Paktorganisationsstruktur dar, sondern er beruhte insbesondere auf der geostrategischen Einschätzung, daß im Falle einer vermuteten nuklearen Auseinandersetzung die territorialen Aspekte geringer einzuschätzen sind und die DDR als Schauplatz kriegerischer Auseinandersetzungen keine herausragende Rolle zu spielen vermag.

Angesichts zunehmender konventioneller Auseinandersetzungen auf "Nebenkriegsschauplätzen" in der Dritten Welt und der Verlagerung von Krisenherden jenseits des mitteleuropäischen Raumes einerseits, der langfristig eingeleiteten Entspannungsphase im Zentrum Europa andererseits, sind die nuklearstrategischen Aspekte jedoch überlagert von dem Kalkül etwaiger Auseinandersetzungen mit konventionellen Waffen; die DDR als geostrategischer und bündnisinterner Sicherheitsfaktor konnte daher in den vergangenen Jahren erheblich an geostrategischer Bedeutung wiedergewinnen.

Die Rolle der sowjetischen Streitkräfte für die DDR als "Garant des Schutzes gegen alle Anschläge der Westdeutschen Militaristen und Revanchisten" [897], schien der DDR-Führung offensichtlich bis zur KSZE nicht zu sichern, daß die UdSSR womöglich aus Rücksichtnahme auf ver-

---

897) Hoffmann, H., Sozialistische Landesverteidigung, a.a.O., S. 151.

besserte Beziehungen zur USA und ihrer europäischen Partnerstaaten - sowie zur Vermeidung einer globalen atomaren Auseinandersetzung - der DDR im Konfliktfalle nicht die gewünschte oder genügende Unterstützung leisten würde. Ebenso wie die NATO-Partner Bedenken an der Bündnistreue der USA nach deren Rückzug aus Vietnam hegten, so war auch die militärische Führung der DDR von einer Art "Vietnam-Trauma" belastet, nachdem die SU angesichts des massiven Einschreitens der USA im Vietnam-Krieg anfänglich nur zögernd Unterstützung zu leisten schien. [898]

Die DDR suchte daher eine verstärkte Zusammenarbeit mit Polen und der CSSR unter der propagandistischen Kampagne, die Bundesrepublik Deutschland wolle nicht die Grenzen in Europa anerkennen, sondern sie verändern, was durch die Nichtanerkennung der Oder-Neiße-Grenze deutlich werde. [899]

Allerdings führte die Besetzung der CSSR im Jahre 1968 zu einem Abbau der Vorbehalte der DDR gegenüber der SU. Die Entwicklung in der CSSR, die ein Eingreifen der SU angeblich notwendig machte, wurde damit gekennzeichnet, daß sie nicht nur "die Lebensinteressen aller Bruderländer gefährdet", sondern auch "ein Umgehungsangriff der Imperialisten auf die Arbeiter- und Bauern-Macht der DDR darstelle". [900]

Hiermit konnte sowohl die militärische Lösung der "Krisenlage", als auch die Beteiligung der NVA bei der

---

898) ebda.

899) ebda., S. 21

900) Hoffmann, H., Sozialistische Landesverteidigung, a.a.O., Teil II, S. 797.

Besetzung der CSSR gerechtfertigt werden. Mit einer massiven Unterstützung von Befreiungsbewegungen in der Dritten Welt und Arabischer Staaten gegen die "israelische Aggression" bezogen die Angehörigen der NVA eine internationalistische "klare Klassenposition ... Das Volk und die Armee der DDR haben den gerechten Kampf der arabischen Völker seit Jahren unterstützt und werden ihn politisch, ökonomisch und militärisch auch weiter unterstützen." 901)

Die DDR erweiterte somit gleichzeitig ihr Feindbild um das der Konterrevolution im sozialistischen Lager, wodurch die Beteiligung an der Besetzung der CSSR ideologisch begründet werden konnte. Eine mögliche innerdeutsche militärische Auseinandersetzung wurde weniger mit nationalen als vielmehr klassenkämpferischen und gesellschaftspolitischen Aspekten und Argumenten interpretiert.

5.2. Die Verhinderung desintegrierender Tendenzen als Faktor der Stabilität

Die Grundlage des bündnisinternen Verhaltens der DDR ist ihr Interesse an möglichst weitgehender Integration der osteuropäischen Staaten, wenigstens aber an der Verhinderung von desintegrierenden Tendenzen. Von westlicher Seite wird dieses Eintreten der DDR für die Integration auf die besondere Abhängigkeit der DDR von der Sowjetunion zurückgeführt, der ein besonderes machtpolitisches Interesse am "Blockzusammenhalt" nachgesagt wird. Ein rein staatliches Interesse der DDR an Integration wird verneint. Von osteuropäischer Seite wird im Gegensatz dazu die Integration als ein Ausgleich der nationalen

---

901) NATO heute, Hrsg. A. Raabe (Ost-)Berlin 1974, S. 10.

Interessen verstanden, wobei "die Gesetzmäßigkeiten und Vorzüge des Sozialismus voll zur Geltung kommen." 902)

An dem bereits dargelegten Bemühen und Bestreben der DDR, ihre historisch bedingte Sonderstellung in Osteuropa zu Gunsten einer möglichst weitgehenden Gleichstellung mit den Bündnispartnern zu verändern, läßt sich ein weiteres Interesse der DDR an Integration ableiten; denn in dem Maße, wie die politische, wirtschaftliche und militärische Integration voranschreitet und nationale Eigenständigkeiten zunehmend im übergeordneten Gesamtinteresse aufgehoben werden, paßt sich auch die Stellung der DDR im WP derjenigen ihrer Bündnispartner an. Indem die DDR somit zum mehr und mehr anerkannten, weitgehend gleichberechtigten Mitglied der osteuropäischen Staatengemeinschaft wird, ist sie auch nicht mehr die Ausnahme unter den osteuropäischen Partnerstaaten. 903)

Die Militärpolitik ist dabei ein wichtiger Bereich, mit der die DDR die Gleichberechtigung durch Integration zu erreichen suchte. Hierbei kam und kommt ihr entgegen, daß die militärische Integration wesentlich leichter als die ökonomische zu vollziehen ist, hingegen die politische Integration auf erhebliche nationale Vorbehalte der Partnerstaaten stößt, die die deutsch-deutschen Reibereien und die Sonderstellung der Beziehung aus deutlich zurückhaltender Perspektive beurteilen.

---

902) Brünner, H., Der proletarische Internationalismus-Grundzug der Erziehung der Armeeangehörigen zur sozialistischen Waffenbrüderschaft, in: Militärgeschichte 1974, Heft 4, S. 409.

903) vgl. hierzu: Tiedtke, St., Die Stellung der DDR in der Warschauer Vertrags-Organisation, in: Die NVA - ein Anti-Weißbuch zum Militär in der DDR, a.a.O., S. 42 ff.

Dennoch ist hier das verbindende Element der Marxismus-Leninismus als Grundlage der außenpolitischen Zielsetzung aller Partnerstaaten des WV. Die Besonderheiten der außenpolitischen Zielsetzung der DDR können dabei anerkanntermaßen berücksichtigt werden, da die Außenpolitik jeden Staates marxistisch-leninistischer Prägung vom Charakter seiner Klassenstruktur und von den jeweiligen konkreten historischen und sozioökonomischen Bedingungen in einer Geschichtsepoche bestimmt wird. Außenpolitik sozialistischer Staaten bedeutet daher vor allem "Kampf" mit dem Fernziel der Herstellung einer internationalen klassenlosen Gesellschaft und erst in zweiter Linie "Zusammenarbeit" mit anderen Staaten.

Träger des angestrebten Klassenkampfes sind in erster Linie das internationale Proletariat, das von den kommunistischen und Arbeiterparteien geführt und organisiert wird.

Weitere wichtige Triebkräfte sind die revolutionären Befreiungsbewegungen in den kolonialen und halbkolonialen Ländern und die staatstragenden Parteien einer Reihe von Entwicklungsländern, z.B. die Baath-Partei in Syrien und dem Irak.

Aus dieser klassenkämpferischen Grundlage versteht sich auch die uneingeschränkte Unterstützung der DDR für Befreiungsbewegungen in aller Welt einerseits und die Verlagerung des innerdeutschen Problems auf eine gesellschaftspolitische und nicht nationale Dimension.

5.3. Das Ziel des proletarischen Internationalismus und die Deutschland-Politik

Aus diesem Grundverständnis leitet die SED als "Hauptaufgabe der sozialistischen Außenpolitik die Sicherung der günstigsten internationalen Bedingungen für den Sozia-

lismus und Kommunismus wie für die Entfaltung des Kampfes aller fortschrittlichen und friedliebenden Kräfte" ab. [904]

Die Verwirklichung dieses Zieles unter der Anlehnung an die außenpolitische Konzeption der "Hauptmacht" SU wird in Gemeinschaft mit den übrigen Paktstaaten unter dem Aspekt der "koordinierten Außenpolitik" angestrebt. [905] Neben der außenpolitischen Abstimmung der Partner im "Hauptzentrum" der WP-Organisation (mit den regelmäßigen Konferenzen seines Politisch-Beratenden Ausschusses) dienen der Koordination die jährlich durchgeführten Treffen der "Führer der Kommunistischen und Arbeiterparteien der Bruderländer." [906]

Die DDR hat insofern stets das Grundprinzip vertreten, daß ihre Beziehungen zu den sozialistischen Staaten auf der Grundlage des "Prinzip des Sozialistischen Internationalismus" zu gestalten sind, als der "höheren Stufe" des proletarischen Internationalismus. Indem die Freundschaft der DDR zur UdSSR nach wie vor als "Grundpfeiler der Außenpolitik" bezeichnet wird [907], führte dies zur weitgehenden Identifikation mit den außenpolitischen Zielen und Aktivitäten der SU. Allerdings nahm die DDR in der Berlin-Frage zeitweise eine differenzierte Haltung ein. Dies gilt namentlich für die - auf westliche Initiative vom April 1969 eingeleiteten - Viermächte-Verhandlungen über Berlin vom 26. März 1970.

---

904) Wörterbuch zum sozialistischen Staat, Stichwort Außenpolitik (Ost-)Berlin 1974, S. 37.

905) ebda., S. 162/163.

906) Jährliche Konferenz auf der Krim, UdSSR, mit Ausnahme des Jahres 1975.

907) Regierungserklärung Otto Grotewohls v. 12.10.1949.

Nach anfänglicher strikter Position der UdSSR, wonach ausschließlich West-Berlin im Zuständigkeitsbereich der Viermächte-Staaten lag, zog die sowjetische Führung aus ihrer These von der uneingeschränkten Zugehörigkeit Ost-Berlins zur DDR nicht die von der DDR erwartete Konsequenz, alle formalen Restbestände des Viermächte-Status in Berlin zu beseitigen. Es ist zu vermuten, daß die SU einerseits eine Konfrontation mit den Westmächten vermeiden wollte, andererseits aber auch kein Interesse daran hatte, besatzungsrechtliche Kompetenzen gegenüber der DDR aufzugeben. 908)

Nachdem die SU auf der Sitzung der vier Botschafter am 4. November 1970 in einem neuen Positionspapier die Bereitschaft zu Verhandlungen über Verkehrsverbindungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und West-Berlin offenbarte, hielt es Walter Ulbricht für notwendig, in der Öffentlichkeit unzweideutig klarzustellen, daß Einschränkungen der souveränen Verfügungsgewalt der DDR über ihre Verkehrswege keinesfalls denkbar seien. 909)

Wenige Tage später äußerte er sich noch deutlicher mit den Worten, daß von der Möglichkeit "der gemeinsamen Diskussion oder zumindest der Konsultation zwischen den Bruderparteien noch stärker Gebrauch gemacht werden sollte." 910)

Die Differenzen zwischen Moskau und Ost-Berlin traten offen zutage, als Ulbricht demonstrativ einem informellen Gipfeltreffen in Budapest fernblieb und den

---

908) vgl. hierzu im einzelnen: Wettig, G., Die Sowjetunion, die DDR und die Deutschlandfrage, a.a.O., S. 86 ff.

909) ND v. 9.11.1970.

910) ND v. 14.11.1970.

kompetenzlosen Funktionär Ebert zum Delegationsführer bestimmte. [911]

Nicht zuletzt die Berlin-Regelung dürfte auslösendes Moment für die Ablösung Ulbrichts gewesen sein, nachdem er wegen persönlicher Rivalitäten und aus innenpolitischen Konzeptionsüberlegungen zunehmend als Belastung empfunden wurde. [912]

Bis zum Abschluß des Grundlagenvertrages 1972 [913] war die Außenpolitik der DDR gegenüber der Bundesrepublik Deutschland von spezifischen - deutschlandpolitischen - Zielsetzungen bestimmt; die Deutschland-Politik war wichtigstes und nahezu ausschließliches Aktionsfeld der Außenpolitik der DDR.

Es wird die Auffassung vertreten, daß das Verhandlungsergebnis durch massive sowjetische Einflußnahme auf die DDR ermöglicht worden sei [914], es erschien offensichtlich dringend erwünscht, daß die DDR als allgemein akzeptierter Partner an den unmittelbar bevorstehenden

---

911) vgl. Wettig, G., a.a.O., S. 92.

912) Sander, H.-D., Das Ende der Aera Ulbricht, in: Deutschland Archiv 1971, H. 12, S. 1241 ff.
Im übrigen wird nach der Verfassungsrevision vom 7.10.1974 in Art. 6, Abs. 2 der zweiten Verfassung von 1968 das völkerrechtliche Verhältnis zur UdSSR nunmehr auch verfassungsrechtlich normiert. ("... für immer und unwiderruflich ... verbündet").

913) "Vertrag über die Grundlagen der Beziehungen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Deutschen Demokratischen Republik", vom 7.11.1972, unterzeichnet am 21.12.1972, wiedergegeben in: Texte zur Deutschlandpolitik, hrsg. vom Bundesministerium f. innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1972, S. 268 - 301.

914) vgl. z.B. FAZ v. 9.11.1972.

multilateralen Konsultationen für die KSZE-Konferenz am 22. November 1972 teilnehmen konnte. Die Übereinkunft zwischen den beiden deutschen Staaten über die Art ihrer wechselseitigen Beziehungen und der Verständigung zwischen den vier Mächten über die Fortdauer ihrer Kompetenzen beseitigte zwar die Hindernisse, die bis zu diesem Zeitpunkt einer UNO-Mitgliedschaft der DDR entgegenstanden, andererseits blieb jedoch der Vier-mächte-Vorbehalt, der nach Auffassung der Bundesregierung ein letztes Stück der Existenz Deutschlands symbolisierte, für die DDR ein enttäuschendes Ergebnis, das ihr letztlich nur durch den dringenden Zuspruch der sowjetischen Führung abgerungen werden konnte. [915]

Es bleibt weiterhin anerkannt, daß die von sowjetischer Seite stets geltend gemachten Vorbehalte, wie sie zuletzt beim vorgenannten Abschluß des Viermächte-Abkommens über Berlin vom 3.9.1971 festgeschrieben wurden, den Charakter von Souveränitätsbeschränkungen haben, auch wenn dies von der SED bestritten wird. [916]

Die letztlich maßgebende und auf Dauer fortwirkende Grundlage des gegenwärtigen Verhältnisses zwischen der DDR und der SU, das ausschließlich in der Berlin-Frage deutliche Gegensätze offenbarte, bildet der neue "Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" vom 7.10.1975, mit der an vorheriger Stelle dargelegten Fixierung ihrer Beziehungen unter veränderten Bedingungen. [917]

---

915) vgl. hierzu im einzelnen: Wettig, G., a.a.O., S. 129 ff.

916) vgl. DDR-Handbuch, hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, 2. Auflage, Bonn 1972, S. 158 ff.

917) vgl. Ausführungen unter 3.2.2. S. 266 ff.

Von besonderer Bedeutung sind die bilateralen Bündnisverträge der DDR mit den übrigen Pakt-Staaten, die zunächst vornehmlich der Konsolidierung des sozialistischen Lagers und dem Kampf "gegen die imperialistische Reaktion" dienten. Auf die deutsch-deutsche Situation bezogen, wurde in allen Verträgen ex- oder implizit die sowjetische Zwei-Staaten-Theorie bekräftigt; hierin sah die DDR ein "wirksames Mittel zur Durchführung gemeinsamer außenpolitischer Aktionen" gegen die Ostpolitik der Großen Koalition in Bonn. [918]

5.4. Die bilateralen Bündnisverpflichtungen der DDR und das Verhältnis der Bündnispartner zur Bundesrepublik

Die "Präventivfunktion" dieser Verträge, d.h. die "Blockierung schwer kontrollierbarer Entwicklungen im Verhältnis der Bündnispartner zur Bundesrepublik Deutschlands" [919], hatte für die SED jedoch seit dem Abschluß des Grundlagenvertrages mit der Bundesrepublik Deutschland und der ihm folgenden internationalen diplomatischen Anerkennung an Bedeutung verloren. Die DDR-Führung hat inzwischen mit Ungarn (24.3.1977), Polen (28.5.1977), Bulgarien (14.9.1977) und der CSSR (3.10.1977) neue Verträge über "Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" entsprechend dem Vorbild des Vertrages mit der UdSSR vom 7.10.1975 geschlossen. Auch diese Verträge lösten die noch nicht abgelaufenen bilateralen Verträge zwischen den Partnerstaaten aus dem Jahre 1967 ab. Ebenso haben diese Verträge das gemeinsame Merkmal, daß nunmehr jeder Bezug auf die Überwindung der Spaltung Deutschlands fehlt; gleichermaßen fehlen ihnen - was überrascht - jegliche verbale Angriffe auf den bisher fixierten "West-Deutschen Militarismus und Revanchismus"; zweifelsfrei sind dies

---

918) Zitiert in DDR-Handbuch, a.a.O., S. 97.
919) ebda.

bilaterale blockinterne vertragspolitische Anpassung an die Verträge mit der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Ost-Vertrags-Politik.

Auffällig ist ein Kennzeichen des zwischen der DDR und der sozialistischen Republik Vietnam am 4.12.1977 geschlossenen Vertrages über "Freundschaft und Zusammenarbeit", der jedoch keinerlei militärische Beistandsverpflichtung enthält. Der Vertrag formuliert keinen Bezug auf die erfolgreich erkämpfte Wiedervereinigung Vietnams, [920] hieraus wird deutlich, daß Vietnam den Standpunkt der SED-Führung in der nationalen Frage politisch unterstützt. Ein gleiches Entgegenkommen wurde von Nordkorea gegenüber der DDR nicht gezeigt: anläßlich eines Staatsbesuches des Staatsratsvorsitzenden Honecker im November und Dezember 1977 unterblieb die Unterzeichnung eines politischen Paktes, "offenbar wegen nicht überbrückbarer Differenzen in der Frage, wie auf die von Nord-Korea angestrebte Wiedervereinigung des Landes eingegangen und dabei der Standpunkt der SED-Führung in der deutschen Frage berücksichtigt werden sollte [921].

Ebenso wie der Vertrag von Vietnam erhält auch der Vertrag über "Freundschaft und Zusammenarbeit" mit der Mongolischen Volksrepublik vom 6.5.1977 keine militärische Beistandsverpflichtung.

Das Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen stellt nach einer Analyse dieser jüngsten vertragspolitischen Bindungen der DDR folgende Besonderheiten fest, die die Außenpolitik der SED gegenüber dem sozialistischen Lager charakterisieren:

---

920) ebda., S. 98.
921) ebda.

- In dem Vertrag mit Polen sprechen sich beide Parteien auch gegen die friedliche Veränderung der Grenzen in Europa aus ("Unveränderlichkeit"). Die implizite völkerrechtliche Absage an die friedliche Wiedervereinigung Deutschlands sei jedoch bisher ein Einzelfall und trage den besonderen Interessen Polens Rechnung. [922]

- In den Verträgen mit Ungarn und Bulgarien sowie der CSSR wird in den Präambeln die Breschnjew-Doktrin ("gemeinsame internationalistische Pflicht" zum "Schutz der sozialistischen Errungenschaft") ausdrücklich bekräftigt. In den Verträgen mit Polen, der Mongolei und Vietnam fehlt die Bestimmung: "gemeinsam". Geographische Distanz und die Vorsicht der polnischen Führung gegenüber militärischen Hilfeleistungen aus der DDR mögen dafür maßgebend gewesen sein. [923]

- Die Konsultationsklauseln in allen Verträgen - außer in denen mit Polen und Vietnam - seien qualifiziert; bisher hätten sie nur in den Verträgen mit der UdSSR und Bulgarien bestanden.

- Die erstmals im Vertrag mit der UdSSR aufgetauchte Formel von der "Annäherung der sozialistischen Nationen" findet sich jetzt auch in den Verträgen mit den osteuropäischen Ländern (mit Ausnahme Rumäniens), in abgeschwächter Form auch im Ostdeutsch-Polnischen Vertrag. Hanoi und Ulan-Bato hätten dem offenbar (noch) nicht zustimmen können. [924]

---

922) Johannes Kuppe in: DDR-Handbuch, a.a.O., S. 98.
923) ebda., S. 98/99.
924) ebda.

Gerade in diesen Bestandteilen der Vertragstexte käme das Bestreben der SED-Führung zum Ausdruck, den Prozeß der politischen Integration der sozialistischen Staatengemeinschaft - zumindest verbal - propagandistisch und normativ-präjudizierend - voranzutreiben und auf diese Weise allen Erwartungen im Hinblick auf eine Wiedervereinigung Deutschlands (auch auf der "Grundlage des Sozialismus") einen Riegel vorzuschieben. 925)

Für die NVA ergibt sich aus dieser (vertrags-)politischen Konzeption eine unmittelbare Einbindung des militärstrategischen Konzepts in die internationalistische Komponente der DDR-Außenpolitik. Die SED leitet hieraus die vorrangige Verpflichtung der Parteiführung ab, grundsätzliche Fragen der Entwicklung, der Erziehung und Bildung, der Struktur, Gliederung, Bewaffnung und Ausrüstung der NVA nach diesem außenpolitischen Integrationskonzept auszurichten. Da eine Wiedervereinigung Deutschlands als völlig ausgeschlossen erscheint, gilt es, alle vagen Hoffnungen der Staatsbürger der DDR, vor allem aber der Soldaten der NVA, auf eine friedliche Veränderung der Lage im geteilten Deutschland zu zerstreuen, weswegen der sozialistischen Wehrerziehung nach wie vor höchste Priorität zukommt.

Tatsächlich offenbarte eine Umfrage des Instituts für Meinungsforschung beim ZK der SED, daß etwa 80 % der Bevölkerung die physische und ideologische Abgrenzung gegenüber Westdeutschland mißbilligte und unverhohlen Sympathien für Bundeskanzler Brandt und die von ihm vertretene Politik bekundete. 926)

---

925) ebda.

926) vgl. Der Spiegel v. 23.10.1972 u. 21.11.1972.

Gerade diejenigen gesellschaftlichen Gruppen, welche die SED-Führung am meisten gegen die gefürchteten Westeinflüsse ("menschliche Erleichterungen") abzuschirmen trachtete, wurden ihr daher in besonders starkem Maße entfremdet. Das gilt für die Angestellten der Partei und der Behörden, die Belegschaften der Großbetriebe und vor allem für die junge Generation, deren Abneigung gegen das Regime sehr viel heftiger ist, als die der mittleren und älteren Jahrgänge. 927)

Die maßgeblichen Parteifunktionäre fürchteten besonders diese negative Stimmungslage unter den Jugendlichen, den Rekruten und Wehrpflichtigen der NVA, weswegen auch ein verstärkter Druck auf die Bevölkerung ausgeübt wurde.

Mit der völkerrechtlichen Anerkennung durch 123 Staaten bis zum Juni 1978 ist für die DDR eine wichtige Phase ihrer Außenpolitik abgeschlossen. Die NVA hat ihren Auftrag im Rahmen der Zielsetzung erfüllt, wonach durch die erlangte politische Anerkennung ein wesentlicher Beitrag zur Existenzsicherung der DDR und damit zur Stärkung der Machtposition der SED geleistet wurde. Die NVA hat somit militärstrategisch gesichert, daß "günstige Bedingungen für den Aufbau des Sozialismus in der DDR" geschaffen wurden.

Neben dieser innenpolitischen Funktion der Außenpolitik der DDR ist hervorzuheben, daß jede außenpolitische Aktion, unabhängig von ihrer Notwendigkeit aus Sicht der DDR, vor allem im Hinblick auf die Förderung der politischen Stabilität des Herrschaftssystems der SED unternommen wird; Aktionsinstrument ist auch hier die NVA, sei es mit aktiver Beteiligung oder waffentechni-

---

927) vgl. Fricke, K.-W., Innere Entspannung - verboten, in: Ost-West-Kurier v. 19.1.1974.

scher Leistung und Ausbildung. Die NVA ist somit ein Herrschaftsinstrument, aber auch eine vertragspolitische Gegenleistung der DDR zur Absicherung ihres außenpolitischen Integrationskonzepts. Der Bevölkerung der DDR ist weniger von dem internationalen Einsatz der NVA (z.B. Angola und Äthiopien) bekannt, als vielmehr von der ständigen verbalen Beschwörung einer "internationalen Solidarität", die derartige Aktivitäten ideologisch absichert und gleichzeitig den Eindruck erwecken soll, als befinde sich die Außenpolitik der DDR in Übereinstimmung mit den humanen Prinzipien des allgemeinen Völkerrechts.

6. Schlußbetrachtung

6.1. Die sicherheitspolitische Solidarität der NATO-Partner

Die langfristigen Auswirkungen der gegenwärtigen "Entspannungsphase" auf die Bündnissysteme in Ost und West sind noch nicht abzusehen, wenngleich sie in den verschiedenen Entwicklungstendenzen spürbar werden.

Es dürfte jedoch bereits heute feststehen, daß sie für den Westen erheblich anders sein werden als für die Warschauer-Pakt-Organisation.

Der Zusammenhalt und die Solidarität innerhalb der NATO, die durch eine übereinstimmende Beurteilung der militärischen Bedrohung, aus dem Vertrauen auf den überlegenen atomaren Schutz durch die USA und in dem Willen zur Wahrung der nationalen Souveränität eines jeden Verbündeten geprägt waren, sind nicht mehr

uneingeschränkt gewährleistet. Vorrangig hat diese Furcht vor Bedrohung die sicherheitspolitische Solidarität und militärische Einsatzbereitschaft der NATO-Partner bestimmt; im Ergebnis konnte der Warschauer Pakt von dem Risiko der politischen Pression und militärischen Aggression abgehalten werden. Andererseits hat der "Kalte Krieg" jedoch nicht verhindert, daß sich in vielen Ländern der westlichen Verteidigungsorganisationen - unter dem Schutzschild der Allianz - liberale Lebensordnungen und soziale Wohlstandsgesellschaften entwickelten, die bei diesen Staaten das Sicherheitsverständnis, aber auch das Sicherheitsbedürfnis vernachlässigen ließen.

Im Zuge des Übergangs zur "Friedlichen Koexistenz" wurde diese Tendenz gestärkt. In diesen Ländern wird "innenpolitischer Druck spürbar, die Verteidigungsanstrengungen zu vermindern." [928] Die Hoffnungen und Wünsche eines dauerhaften Friedens und einer weltweiten Abrüstung als deren Voraussetzung eilten jedoch den tatsächlichen Ergebnissen der Entspannungspolitik voraus.

Allerdings ist der Optimismus derjenigen, die "aus der Notwendigkeit von Abrüstung für das Weiterleben der Menschheit ihre baldige Verwirklichung prognostizieren", z.Z. noch illusionär. Solche Illusionen können sehr gefährlich sein, denn sie verleiteten zu vorschnellen "verzerrenden Interpretationenen der

---

928) Weißbuch 1975/1976, a.a.O., S. 4.

Wirklichkeit." [929]

Tatsächlich hat sich im Laufe dieser Entwicklung einer "Entspannungsphase" herausgestellt, daß der Warschauer Pakt unter Führung der Sowjetunion eine straffe Konsolidierung erfuhr [930] und seine Streitkräfte stetig weiter verstärkte.

Diese Lageentwicklung, die die gemeinsame Willensbildung in der Allianz immer schwieriger gestaltete, führte die Verteidigungsminister der NATO bereits in ihrer Sitzung am 7. Dezember 1973 zu folgendem Urteil:

> "Die Minister stellen mit Besorgnis fest, daß trotz der Entwicklungen auf politischem Gebiet die Sowjetunion und ihre Verbündeten fortfuhren, den Umfang ihrer militärischen Programme zu vergrößern und ihre Streitkräfte auf jedem Gebiet zu stärken. Es gibt keine Anzeichen, daß diese Tendenz geändert wird. Die Sowjetunion besitzt nun die Fähigkeit zum weltweiten Einsatz militärischer Macht weit hinaus

---

929) v. Bredow, Zum Verhältnis von Abrüstung und friedlicher Koexistenz, Referat, Manuskript, S. 1, zitiert in: Hefte zu politischen Gegenwartsfragen, Nr. 23, 1975, S. 7.

930) Es ist die zentrale These der Studie "Détente und Westpolitik" von Uwe Nerlich (in: Europa-Archiv, 4/1976, S. 105 ff), daß von drei verschiedenen Motivationen der Entspannungspolitik, diejenige, die auf der Zielsetzung beruht, innere Probleme des Westens zu lösen (z.B. Wiedergewinnung innerpolitischer Stabilität, außenpolitischer Handlungsfähigkeit u.a.m.) eindeutig Vorrang haben werden vor der, die eine Lösung wirklicher außenpolitischer Probleme zwischen Ost und West anstrebe.

> über das, was zur Verteidigung eigenen Territoriums notwendig ist." [931]

Diese Analyse wurde durch das Weißbuch 1975/1976 bestätigt:

> "Die NATO-Länder setzen ihre Entspannungsbemühungen fort, um die Beziehungen zum Osten zu verbessern. Aber die Verhandlungen machen nur langsam Fortschritte. Unterdessen wächst die militärische Kampfkraft des Warschauer Paktes ... Ein der Bedrohung entsprechendes Gegengewicht des Bündnisses muß Maßstab für die Verteidigungsanstrengungen des Westens sein." [932]

Da im Warschauer Pakt die "ideologische Konfrontation" unverändert propagiert und im Rahmen der sozialistischen Wehrerziehung praktiziert wird, da die Konsolidierung und Disziplinierung innerhalb der Paktorganisation und in den einzelnen Staaten fortgeschrieben wird, scheint sich die Schlußfolgerung aufzudrängen, daß unter der unbestrittenen Führung der Sowjetunion mit "unverminderter machtpolitischer Dynamik schließlich 'Übergewicht' und nicht mehr nur 'Gleichwertigkeit' angestrebt wird." [933]

---

931) zitiert in: Poser, Die NATO, Aufgaben und Struktur des Nordatlantischen Bündnisses, in: Geschichte und Staat, München 1974, Bd. 189;
in diesem Zusammenhang ist auch die Äußerung von Präsident Ford am 1.3.1976 zu verstehen: "Détente (Entspannung) ist nur ein Wort ... Ich glaube, daß es nicht mehr anwendbar ist". Vielmehr forderte Ford eine "Politik des Friedens durch Stärke"; vgl. hierzu auch: Die USA, die Sowjetunion und die Zukunft der Entspannung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, Köln 1976, H. 3, S. 236 ff.

932) Weißbuch, a.a.O., S. 4.

933) G. Poser, a.a.O., S. 108.

Die NATO-Streitkräfte in Europa sind in den letzten Jahren vermindert worden. Der Abbau der Verteidigungsanstrengungen trifft vor allem die konventionellen Streitkräfte mit ihren hohen Personalkosten. Das konventionelle Potential hat die untere Grenze der Leistungsfähigkeit erreicht, die zur Abschreckung und Verteidigung ausreicht.

Es kann nicht übersehen werden, daß auch die weltweite Rezession ihren unmittelbaren Einfluß auf die Sicherheitspolitik der Allianz ausgeübt hat: wie so oft zu Zeiten wirtschafts- und finanzpolitischer Labilität, ist auch in dieser Krise eine Kürzung der Verteidigungshaushalte der NATO-Mitgliedstaaten nicht ausgenommen worden. Zwar ist - gemessen am Bruttosozialprodukt - der Verteidigungsbeitrag der Europäer seit Mitte der 70er Jahre gewachsen [934]; eskalierende Kosten der Waffensysteme und unverhältnismäßig hohe Personalkosten haben hingegen diesen Zuwachs der Budgets weit überschritten.

Diese Mittelkürzung mußte die westlichen Länder zu einer Revision ihrer Verteidigungsleistungen veranlassen.

---

934) z.B. Belgien von 41.104 Mio Franc im Jahre 1974 auf 64.465 Mio 1975;
Großbritannien von 3.654 Mio Pfund 1974-1975 auf 4.548 Mio Pfund 1975-1976;
Dänemark von 3.300 Mio Kronen 1974-1975 auf 5.200 Mio 1975-1976;
Frankreich von 38.221 Mio Franc 1974 auf 43.786 Mio 1975;
Bundesrepublik von 27.555 Mio DM 1974 auf 29.900 Mio 1975;
Griechenland von 18.000 Mio Dr. 1974 auf 31.678 Mio Dr.;
Italien von 2.373 Bio Lire 1974 auf 2.451 Bio Lire 1975;
Niederlande von 6.149 Mio Gulden 1974 auf 7.164 Mio 1975;
Norwegen von 3.704 Mio Kronen 1974 auf 4.301 Mio 1975; vgl. The Military Balance 1974-1975 und 1975-1976, London 1974 und 1975, S. 18 ff.

Was die Mitgliedstaaten der Allianz an Vorstellungen über die Struktur ihrer Streitkräfte anboten, war unter dem Begriff 'Rationalisierung' meist nichts anderes als Reduktion ihrer bisherigen militärischen Leistung.

Auch im Bereich der vielbeschworenen Solidarität der Mitglieder des Nordatlantischen Bündnisses ist "eher Rückschritt als Fortschritt zu verzeichnen" [935]. Der ernste Konflikt zwischen den Bündnispartnern Türkei und Griechenland um Zypern und um Erdölvorkommen in der Ägäis macht deutlich, daß die Allianz letztlich ein Zusammenschluß völlig souveräner Staaten mit eigenen Interessen ist. Neben der seit langem gefährdeten Nordflanke der NATO ist die ohnehin nie sehr stabile Südflanke durch die Ankündigung Griechenlands, aus der militärischen Integration auszuscheiden, weiter gefährdet. Gleiches gilt für den Rückzug der Türkei aus der Allianz. Hinzu kommt die desolate Wirtschaftslage Italiens, gefolgt von der andauernden innenpolitischen Kriese, die die Handlungsfähigkeit der Regierung einschränkt.
In dieser offenen Flanke des südosteuropäischen Mittelmeerraumes hat die Sowjetunion ihren Einfluß konsequent ausgedehnt. Sowjetische Streitkräfte im Mittelmehr können sich dabei auf Häfen in Nordafrika und Syrien stützen. [936]

Die Situation in Europa und im atlantischen Bündnis ist " - trotz aller gegenteiligen Lippenbekenntnisse - durch eine Entwicklung zum Polyzentrismus und eine Wiederbelebung des Nationalismus gekennzeichnet." [937]

---

935) J. Steinhoff: Wohin treibt die NATO, Hamburg 1975, S. 11.

936) Weißbuch 1975/76, a.a.O., S. 33.

937) J. Steinhoff, a.a.O., S. 12.

Andere Gewichtsverschiebungen innerhalb der westlichen Verteidigungsorganisation werden nicht ausbleiben. Der Nixon-Doktrin folgend, wünschen die USA eine Rationalisierung ihres militärischen überseeischen Engagements und eine Überprüfung der Lastenverteilung für die Bündnispartner.

Die jüngsten Entwicklungen innerhalb der Warschauer-Pakt-Organisation zwingen jedoch die USA insbesondere dazu, den Rüstungswettlauf im strategischen Bereich mitzuhalten, um verlorenes Terrain wettzumachen und zumindest den technologischen Vorsprung auszubauen; auch werden sie ihre Streitkräfte - nicht zuletzt als Verbindungselemente zu ihren überseeischen Verbündeten - verstärken und modernisieren müssen, um der "maritimen Machtentfaltung der Sowjetunion und ihrer Stützungspolitik" [938] entgegenzuwirken. Allerdings bereiten sie sich mit hohen finanziellen Aufwendungen auf diesen Schritt vor.

Zusammengefaßt kann daher festgestellt werden, daß die Entwicklung des militärischen Kräfteverhältnisses in den letzten Jahren die Sicherheitsgrundsätze der NATO durchaus negativ beeinflußt hat; ausgleichende Maßnahmen im nichtmilitärischen Bereich durch begleitende Entspannungs- und Kooperationspolitik im Rahmen der eingeleiteten Ost-West-Verhandlungen, aber auch interne Programme zur Beseitigung von Schwächen einzelner Waffensysteme sowie die beabsichtigte Einführung standardisierter Waffen für die Bündnispartner und sicherheits- und wirtschaftspolitisch solidarische Maßnahmen der Gruppe europäischer Staaten werden angesichts der fortgesetzten Aufrüstung des Warschauer Paktes nicht aus-

---

938) Weißbuch, a.a.O., S. 4.

reichen, das Kräfteverhältnis zu erhalten. [939]

Der "NATO-heute" wurde daher von dem Ausschuß der Neun vom Oktober 1973 empfohlen, in erneuerter Solidarität ihre Zusammenarbeit auf allen Gebieten zu vereinigen und ihre Konzepte zu überdenken. Eine tiefgreifende Rationalisierung und Integrierung der militärischen Potenz der NATO würde unausweichlich sein. [940]

Es kann kein Zweifel sein, daß diese neue "Erklärung über die Atlantischen Beziehungen" nur dann die Basis für eine Regeneration der Verteidigungsorganisation sein kann, wenn sie auch langfristig mit "gemeinsamen politischem Willen" erfüllt wird. Die Frage jedoch, wie diese Erkenntnis politisch umgesetzt wird, bleibt noch offen. Seit längerem haben wirtschaftliche und finanzielle Probleme im Zuge der Rezession die Atlantische Allianz zusätzlichen Belastungen ausgesetzt, ebenso wie das gesteigerte Selbstbewußtsein und die Erweiterung der Europäischen Gemeinschaft durch ständige Assoziierungen das - insbesondere wirtschaftlich rivalisierende - Verhältnis zur amerikanischen Schutzmacht beeinträchtigte. Durch den bisher steten wirtschaftlichen Aufschwung entstanden zugleich unter den europäischen Partnerlän-

---

939) So wuchsen die Verteidigungsausgaben der USA von 78.475 Mio Dollar im Jahre 1969-1970 (davon ca. 25.000 Mio für Operationen in Vietnam) auf lediglich 78.743 Mio Dollar im Jahre 1971-1972. Im Jahre 1972-1973 betrug der Verteidigungshaushalt 83.400 Mio Dollar. Letztlich wuchs das Budget von 85.200 Mio Dollar im Haushaltsjahr 1973-1974 auf 85.800 für 1974-1975. Für 1975-1976 ist eine erhebliche Anhebung auf 92.800 Mio Dollar erfolgt. Dabei für den Zeitraum vom 1. Juli bis 30. September 1976 = 25.400 Mio. Vgl. The Military Balance, a.a.O., 1969-1970, S. 1; 1971-1972, S. 3; 1972-1973, S. 4; 1973-1974, S. 2; 1974-1975, S. 5; 1975-1976, S. 5.

940) Poser, a.a.O., S. 109.

dern der Allianz wirtschaftliche Rivalitäten, die gleichfalls der gemeinsamen Willensbildung in der Sicherheitspolitik abträglich waren. 941)

Insgesamt haben diese Bedingungen einen entspannteren und kooperativen Bilateralismus zur Sowjetunion und den übrigen Staaten des Warschauer Paktes eingeleitet. Es ist unstreitig, daß dieser nicht ohne weitgreifende Folgen auf das Verhältnis zu den westeuropäischen Verbündeten bleiben wird.

6.2. Sowjetische Militärpolitik als Konsolidierungseffekt im Warschauer Pakt

Von ähnlichen tiefgreifenden Veränderungen innerhalb der Warschauer-Pakt-Organisation ist hingegen das völlig anders ausgestaltete Verhältnis der Sowjetunion zu ihren osteuropäischen Partnerstaaten weitgehend verschont geblieben; zumindest werden Spannungen und Auswirkungen einer eventuell beeinträchtigten Kooperation oder Kooperationsbereitschaft im Zuge einer - der westlichen Allianz entsprechenden - inneren Entwicklung nicht sichtbar.

Sicherlich, auch in diesen Ländern, insbesondere in Rumänien, Polen, der DDR und Tschechoslowakei wird man sich mit den Inhalten und Auswirkungen der "Entspannungsphase" sowie der Interdependenz eines fortgeschriebenen Ost-West-Dialogs auseinanderzusetzen haben. Unausweichlich werden in dieser innereuropäischen Auseinandersetzung - wenn auch vorsichtig formuliert - schwierige Fragen aufkommen, die durchaus geeignet wären, das Gefüge der bisherigen militär- und wirtschaftspolitischen Zusammenarbeit im osteuropäischen Lager zu lockern.

---

941) vgl. auch Steinhoff, a.a.O., S. 112.

Ein Abbau bisherigen sowjetischen Primats sowie eine substantielle, grundlegende Veränderung der Bindungen und Beziehungen der Sowjetunion zu ihren Partnerstaaten wird jedoch nicht annähernd der angesprochenen Entwicklung im westlichen Verteidigungsbündnis entsprechen, vorausgesetzt, daß eine solche Tendenz tatsächlich wirksam würde.

Denn es hat sich weder das strategische Verhältnis der Sowjetunion gegenüber diesen Staaten verschoben, noch kann davon gesprochen werden, daß Osteuropa sich zur Sowjetunion als eigenständige, geschweige denn rivalisierende Wirtschaftseinheit entwickelt.

Gerade im wirtschaftspolitischen Bereich scheinen innere Strukturprobleme eine - von der Sowjetunion stillschweigend geduldete - bilaterale Kontaktaufnahme zu westlichen Handelspartnern einzuleiten, die sich sogar in Kooperationswünschenmit der EWG äußern. Andererseits wird man jedoch nicht verkennen dürfen, daß Bestrebungen einer bilateralen intensiveren wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit westeuropäischen Staaten auf eine bündnisinterne Konsolidierung aller Paktstaaten, d.h. der Paktorganisation selbst, ausgerichtet sind. In diesem Sinne ist auch das - diesem Bilateralismus überlagernde - Bemühen des COMECON zu verstehen, eine vertraglich abgesicherte Zusammenarbeit mit der EWG anzustreben.

Im strategischen Bereich hat sich eine geradezu gegenteilige Entwicklung zu der des westlichen Bündnisses vollzogen: das militärische Kräfteverhältnis auf dem europäischen Kontinent hat sich eindeutig zugunsten der Sowjetunion verschoben. Der erklärte Wunsch einer Entspannung hat die Sowjetunion keineswegs zu der geforderten Folge eines (teilweisen) Abzugs seiner Trup-

pen aus dem osteuropäischen Glacis veranlaßt. Auch die publizistische und diplomatische Kampagne, die dem Zusammentritt der KSZE vorausging und die wesentlich unter dem Schlagwort der Sicherheitsgewährleistung für die europäischen Staaten und Völker geführt wurde, hat nicht die gewünschte Entwicklung genommen. Die sowjetische Führung hatte sich gegen eine Behandlung militärischer Fragen auf der KSZE erbittert zur Wehr gesetzt und schließlich die Zustimmung der USA erlangt. Militärische Fragen wurden von den politischen Gesprächen abgetrennt und einem anders zusammengesetzten Kreis von Staaten zur Verhandlung überwiesen. Nur der militärpolitisch nachrangige Restbestand sogenannter "vertrauensbildender Maßnahmen" wie Manövervorankündigungen, Truppenbewegungsbeschränkungen und Manöverbeobachteraustausch, blieb den Verhandlungen der KSZE vorbehalten.

Die Zusicherungen, die in dem Prinzipienkatalog der KSZE betreffend die zwischenstaatliche Sicherheit in Europa enthalten sind, werden durch das Ausbleiben von wirklichen Ergebnissen in dem grundlegenden militärischen Sicherheitsbereich zweifelhaft. Denn nicht nur bei den "vertrauensbildenden Maßnahmen" hat sich die sowjetische Führung mit ihren Verbündeten geweigert, auf das Verlangen nach ernsthaften militärischen Sicherheitsgewährleistungen einzugehen. Auch bei den MBFR-Verhandlungen sind alle bisherigen westlichen Vorschläge, die auf einen - für beide Seiten - sicheren Zustand militärischen Gleichgewichts abzielten (ausgewogene Streitkräfte - und Rüstungsverringerung), an dem kompromißlosen Widerstand der Warschauer-Pakt-Staaten gescheitert. [942]

---

942) vgl. hierzu insbesondere: Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktionen der SPD u. FDP, betr. die Verwirklichung der KSZE-Beschlüsse,

Nach Gerhard Wettig ist diese Verhandlungssituation vor dem Hintergrund einer Entwicklung zu sehen, "in der die östliche Seite ihre bereits bestehende relative militärische Überlegenheit auf dem europäischen Schauplatz ständig vergrößert, während die Verteidigungsanstrengungen der NATO-Länder eine überwiegend sinkende Tendenz aufweisen." 943)

Bei dieser Ausgangslage stellt sich die Frage, auf welches Ziel die sowjetische Militärpolitik gerichtet ist und durch welche Motivationen ihre "Entspannungspolitik" charakterisiert ist.

Die konzentrierte Zusammenfassung militärischer Macht läßt jedoch den Schluß zu, daß sie eine absolute militärische Überlegenheit in Europa erstrebt, um hiermit konkludent durch politische Pression die außenpolitische Willensbildung der westeuropäischen Staaten zu beeinflussen. Durch dieses Mittel bzw. durch diesen Zustand könnte es der sowjetischen Führung aufgrund ihrer unbestrittenen Superiorität im Warschauer Pakt durchaus gelingen, bei einer fortgeschriebenen Minderung des Verteidigungsbeitrages und der Verteidigungsbereitschaft westeuropäischer Staaten, deren Regierungen zu einem wohlwollenden, den politischen Wünschen der Sowjetunion

---

BT-Drs. 7/5580; ebenso: Entschließung des Bundesrates zur KSZE, Bundesrat, Bericht über die 422. Sitzung vom 11. Juli 1975, S. 180 c.

943) G. Wettig, Zum Ergebnis der KSZE, in: Berichte des Bundesinstituts für Ostwissenschaftliche und Internationale Studien, Köln, 42/1975, S. 10.

entsprechenden Verhalten, zu bewegen. [944] Zweifelsfrei wäre das in dem Prinzipienkatalog der KSZE enthaltene sowjetische Sicherheitsversprechen im Falle derartig verschleierter Drohsituation unterlaufen.

Dies zeigt aber auch, daß die politische Entspannung, in der KSZE-Schlußakte feierlich proklamiert, langfristig nur dann glaubwürdig werden kann, wenn ihr eine militärische Entspannung auf der Basis einer ausgewogenen, die Sicherheit beider Seiten gleichermaßen gewährleisteten Rüstungskontrollregelung in Europa zur Seite tritt.

Betrachtet man unter diesem Aspekt die sowjetische Entspannungspolitik, so kann man - im Gegensatz zu der des Westens - feststellen, daß sie überwiegend durch offensiv-politische Zielsetzungen motiviert ist. [945] Hierzu

---

944) Diese Schwäche des Westens kennzeichnete der britische NATO-Botschafter Sir John Killick bei der XIII. Internationalen Wehrkunde-Begegnung in München 1976 mit den Worten, daß sich die gewandelte regionale Gleichgewichtslage im "Sinne einer Versuchung für Moskau" auswirken wird, das Gleichgewicht "zu seinem Vorteil zu verschieben, wie auch in dem Sinne, daß die Länder in dem betreffenden (Einfluß-)Gebiet ihren politischen Kurs dementsprechend zu überdenken"; zitiert in: Wehrkunde, 3/76, S. 115.

945) Aber auch innere Motivationen sind der sowjetischen Entspannungspolitik nicht fremd. Angesichts der ständig empfundenen Bedrohung durch China war es für die sowjetische Führung sicherlich wichtig, zur außenpolitischen Entlastung ein gewisses Maß an Verständigung mit den USA sowie einen Abbau der offenen Probleme mit den westeuropäischen Staaten herbeizuführen, um dadurch kalkulierten politischen Druck auf China ausüben zu können. Vgl. hierzu insbesondere: J. Killick, Sicherheitspolitische Einflüsse von Staaten außerhalb der NATO und des Warschauer Paktes auf das Bündnis, in: Wehrkunde, 3/76, S. 114 ff (115).

gehören demgemäß nicht allein Verhandlungsprozesse, sondern es ist vielmehr das wesentliche Merkmal sowjetischer Politik, daß sie langfristig und konstant auf eine für sie günstige Beeinflussung des Entscheidungsspielraums westlicher Staaten ausgerichtet ist.[946]

Im Vergleich westlicher und östlicher Entspannungspolitik wird somit eine klare Differenzierung der Zielsetzung sichtbar: denn während in der Politik des Westens die inneren Motivationen dominieren, überwiegen in der sowjetischen die außenpolitischen Zielsetzungen; die sowjetische Außen- und Militärpolitik ist daher durch die Möglichkeit eines zielbewußten Handelns begünstigt und sie nimmt diesen Vorteil auch in Anspruch.

Angesichts dieser Asymmetrie zwischen Ost und West ist es als Erfolg oder Glücksfall zu werten, daß die Politik der Détente bisher eher positive Ergebnisse erbracht hat.[947]

Die Frage hingegen, ob man mit diesem Ergebnis auch für die Zukunft bei einer weiteren Fortschreibung des Entspannungsprozesses rechnen darf, bleibt allerdings offen.

---

946) So war z.B. in den fünfziger Jahren eine Hauptrichtung sowjetischer Politik, die innere Opposition in westlichen Staaten gegen die Politik ihrer Regierungen zu entfachen. Vielfach ging es ihr darum, somit den Spielraum westlicher Politik einzuengen, indem ihr Optionen - wie etwa die Multilaterale Nuklearstreitmacht (MLF) - genommen wurden; vgl. hierzu im einzelnen: Uwe Nerlich, in: "Beyond Détente, Prospects for East-West-Cooperation and Security in Europe"; Hrsg. N. Audren u. K. Birnbaum, 1976.

947) vgl. hierzu auch Uwe Nerlich: Détente und Westpolitik, a.a.O., S. 105-112.

Diese Zielsetzung sowjetischer Militärpolitik einer Massierung militärischer Macht als außenpolitisches Mittel zur politischen Pression hat andererseits auch die militärpolitische Stellung der Sowjetunion auf dem Kontinent erleichtert, um die Konsolidierung des Warschauer Paktes zu sichern und zu festigen. Denn der Auftrag sozialistischer Streitkräfte geht heute "weit über die Grenzen des einzelnen sozialistischen Landes hinaus". Er umschließt seit zwei Jahrzehnten den Zusammenhalt und "zuverlässigen militärischen Schutz der gesamten sozialistischen Staatengemeinschaft." 948)

Nicht ein gewisses "Minimum an militärischem Defensivpotential" der Warschauer-Pakt-Staaten, auch kein sogenanntes "Gleichgewicht des Schreckens" haben einen Zustand in den bilateralen, paktinternen und internationalen Beziehungen herbeigeführt, "den die Menschheit erleichtert als Wende vom Kalten Krieg zur Entspannung" empfindet. Die im "zähen Kräfteringen der Nachkriegsjahre hart erkämpfte militärische Überlegenheit der Sowjetunion und ihrer Verbündeten über die imperialistischen Hauptmächte" waren es, die die "antiimperialistischen Kräfte selbstbewußt" gemacht, das sozialistische Bündnis gefestigt und den "weltrevolutionären Prozeß vorangebracht hat." 949)

Hierbei garantierte die überragende gestärkte militärpolitische Stellung der Sowjetunion, das grundlegend gewandelte Kräfteverhältnis auch in die bündnisinterne politische Diskussion und verschiedentlich sichtbar gewordene Divergenz im Entspannungsprozeß einzubringen.

---

948) Heinz Hoffmann, Streitkräfte in unserer Zeit, in: Einheit, (Ost-)Berlin, 3/76, S. 354 ff (361).

949) ebda, S. 361.

Dieser Konsolidierungseffekt wertete den Warschauer Pakt nachhaltig auf.

Insbesondere nach den Erfahrungen der "erfolgreichen" Intervention in der CSSR hatte die Sowjetunion eine Einflußnahme des Westens auf den von ihr kontrollierten Machtbereich sicherlich nicht zu befürchten. Auch die Selbstdarstellung ihres überragenden Machtzuwachses indiziert die höheren Risiken verstärkter Autonomiebestrebungen ihrer Bündnispartner. Andererseits dürften die infolge der Entspannungsdialoge ausgelösten Lockerungstendenzen unter den osteuropäischen Ländern den sowjetischen Militärpolitikern die Dringlichkeit einer wiedergewinnenden Sicherung, Festigung und Disziplinierung der osteuropäischen Staatengemeinschaft vor Augen geführt haben. Die gegenüber dem Entspannungsprozeß kritisch eingestellten Kräfte in der Sowjetunion haben durch diese Entwicklung zweifelsfrei Auftrieb und neuerlich Solidarität erfahren.

Die letzten Jahre zahlreicher Ost-West-Kontakte auf allen Ebenen und Bereichen haben jedenfalls die Sowjetunion in ihrer Politik verstärkt, "den Warschauer Pakt nicht nur als Plattform militärischer Zusammenarbeit, sondern auch als Instrument politischer Koordinierung zu verwenden". 950)

Er ist damit für die Sowjetunion zu einem zunehmend wichtigen Rahmen für ihre Bemühungen um die Wahrung der Solidarität und inneren Geschlossenheit der sozialistischen Gemeinschaft und ihres möglichen koordinierten

---

950) C. Gasteyger: Der Warschauer Pakt zwischen Entspannung und Konsolidierung, in: Österreichische Militärzeitschrift, 2/1973, S. 78.

Auftretens nach außen geworden. [951]

Der Warschauer Pakt bietet somit auch die "rechtliche und operative Basis für die Durchsetzung der Breschnew-Doktrin, also der 'kollektiven Hilfeleistung' an ein von innen her angefochtenes Regime" [952], wie das Beispiel intersozialistischer Intervention in der Tschechoslowakei nachhaltig zeigte.

Zudem hat der Warschauer Pakt als Bestandteil und als örtlich sowie sachlich umfaßte Ausgangsbasis sowjetischer Europapolitik an Bedeutung gewonnen. Das Bündnis selbst ist Gegenstand des abgestimmten außenpolitischen Handelns des Ostens. Es ist aber auch der - nicht lediglich - formelle Gesprächspartner und Handelnde im Ost-West-Dialog. [953]

Für John Erickson stellt allerdings der Faktor, daß sich der Pakt als effektives Instrument erweist, die Sowjetunion vor eine schwer lösbare Zwangslage: einerseits ist er - anscheinend immer noch vorrangig - eine nach sowjetischen Sicherheitsbedürfnissen ausgerichtete Militärorganisation; andererseits soll er sich als herkömmliche politische multilaterale Allianz darstellen, die, intern gleichgewichtig, auch nach außen gleichwertig im internationalen Geschehen auftreten kann. [954]

---

951) vgl. C. Gasteyger: Probleme und Reformen des Warschauer Pakts, in: Europa-Archiv, Nr. 1/1967, S. 1-10; Malcolm Mackintosch: The Evolution of the Warsaw Pact, Odelphi-Papers 58, London 1969.

952) C. Gasteyger: Der Warschauer Pakt zwischen Entspannung und Konsolidierung, a.a.O., S. 78.

953) vgl. R.A. Remington: The Warsaw Pact, in: The MJT-Press, Cambridge, 1971, S. 3.

954) J. Erickson: Soviet Military Power, Royal United Services Institute for Defence Studies, London 1971, S. 102.

Diese Doppelfunktion des Warschauer Paktes schafft hingegen nach Auffassung westlicher Beobachter ein ständiges Spannungsverhältnis zwischen der durch die sowjetische Suprematie bedingten hierarchischen Struktur einer reinen Militärorganisation und dem Bedürfnis der übrigen Bündnispartner nach gesteigertem Mitspracherecht und - zumindest im politisch-diplomatischen Bereich - verbesserter Abstimmung interner Beratungen.[955]

Die heutige Entwicklungstendenz deutet darauf hin, daß sich die sowjetische Militärpolitik durchsetzen wird und dem nationalen Wunsch entsprechen wird, den Warschauer Pakt vorrangig als ein von der Sowjetunion gesteuertes Instrument für die eigene Sicherheitspolitik auszunutzen, was auf eine Vertiefung und Stärkung der militärischen Integration sowie Kooperation des Paktes bei fortwährender sowjetischer Suprematie ausgerichtet sein wird.

Denn es zeigt sich immer eindringlicher, daß die diplomatischen Entspannungsbemühungen zwischen Ost und West im militärpolitischen Bereich keine entsprechende Ergänzung finden: eine Minderung der sowjetischen Vormachtstellung im Rüstungsstandard, in den Planungs- und Kommandostrukturen der Paktorganisation sowie ein Abbau oder eine Verlagerung der im Paktbereich dislozierten sowjetischen Truppen ist nicht zu erkennen. Es bedarf daher auch ständiger Bekundungen seitens der Partnerstaaten, um diese fortwährende sowjetische Suprematie und Ausrichtung der "Bruderarmeen" an die Sowjetarmee zu begründen: denn als "Kern unseres Verteidigungsbündnisses" ist die Sowjetarmee die Armee "des sozial fortgeschrittensten Staates der Welt", des

---

955) vgl. hierzu insbesondere C. Gasteyger, a.a.O., S. 78 ff.

Staates, der über eine "mächtige ökonomische und wissenschaftlich-technische Basis verfügt". Von ihr gehen "die entscheidenden Impulse für die Beherrschung und Weiterentwicklung des Militärwesens" aus. [956]

Die sowjetische Militärwissenschaft verkörpert nach Admiral Verner den "höchsten Stand des militärischen Denkens". Ihre Erkenntnisse sind daher "Richtschnur der bewährten militärpolitischen Praxis ..." [957]

Die führende Kraft der Sowjetunion und die beherrschende Rolle ihrer Armee, die dadurch bedingte "fortschreitende sozialistische Integration" und die hierauf "abgestimmte Außen-, Sicherheits- und Militärpolitik" sind die stets beschworenen "Garantien" dafür, daß sich das Kräfteverhältnis in der Welt "auch weiterhin zugunsten des Sozialismus verändert". [958]

Zusammenfassend darf man für diese Entwicklung feststellen, daß es der sowjetischen Führung gelungen ist, den Warschauer Pakt - auch durch den nationalen Beitrag ihrer Mitgliedstaaten - militärisch zu stärken, im konventionellen sowie nuklearen Bereich modernisiert auszubauen und die gegenseitigen Abhängigkeiten durch abgestimmtes kollektives Zusammenwirken in allen Bereichen weiterzuentwickeln, vielleicht sogar im Sinne eines gewissen "Krisenmanagements". [959]

---

956) H. Müller, K.H. Schulz: Der Warschauer Vertrag - Schild des Sozialismus, in: Militärwesen 5/74, S. 10.

957) W. Verner: Für hohe Kampfkraft und Gefechtsbereitschaft, in: Parteiarbeiter (Ost-)Berlin, Sonderheft IX. Delegiertenkonferenz (I), 1974, S. 36.

958) H. Müller, K.H. Schulz, in: Militärwesen 5/76, S. 3/4.

959) Gasteyger, a.a.O., S. 79.

Zu den entsprechenden Faktoren, die ihr diese Aufgabe erleichtert haben, gehört sicherlich das bewußt passive Verhalten des Westens während der Invasion in der CSSR. [960]

Hierzu gehört aber auch der Umgang der Sowjetunion mit ihren Verbündeten auf wirtschaftlich-technologischem Gebiet, indem sie die dort bestehenden, aber nach außen nicht immer sichtbaren Abhängigkeiten kontrolliert und fortdauern läßt. Dies gilt insbesondere für den nuklearenergetischen Bereich und zwar sowohl hinsichtlich der Versorgung mit Uran wie mit dem Aufbau von Nuklearreaktoren.

Der Sowjetunion ist es im Zuge der "Normalisierung" der Lage in der Tschechoslowakei gelungen, ihre Doktrin der "begrenzten Souveränität" von den Mitgliedern des Warschauer Paktes bestätigen zu lassen.

Den spektakulärsten Durchbruch erzielte sie hierbei mit ihrem Vertrag mit der Tschechoslowakei vom 6. Mai 1970. [961]

In Artikel 5 enthält dieser Vertrag eine konkrete Rechtspflicht der beiden Bündnispartner zum Schutz der "sozialistischen Errungenschaften". Vertragsrechtlich handelt es sich hierbei um eine völkerrechtliche Garantie innerstaatlicher Rechtszustände. [962] Sie ist somit

---

960) Anläßlich des Besuches von Präsident Nixon im Mai 1972 in Moskau wurde dieses Verhalten im Sinne einer gegenseitigen Nichtinterventionsabsprache formell sanktioniert.

961) vgl. Wortlaut in: Europa-Archiv, Nr. 12/1970, S. D 285 ff.

962) so auch A. Uschakow: Die neuen Bündnisverträge der Sowjetunion mit der Tschechoslowakei und Rumänien, in: Europa-Archiv, Nr. 21/1970, S. 796.

für die Sowjetunion eine Ermächtigungsgrundlage für ein (militärisches) Eingreifen, wenn - entsprechend der Kommentierung Breschnews - durch innere oder äußere Feinde "eine ernste Gefahr für die Sache des Sozialismus" entstehe.

Nach längeren Verhandlungen ist es auch am 7. Juli 1970 zur Erneuerung eines Beistandsvertrages zwischen der Sowjetunion und Rumänien gekommen. [963] Dieser Vertrag stützt sich neuerdings nicht mehr auf Artikel 53 der UN-Charta (Schutz vor einem ehemaligen Feindstaat), sondern auf die allgemeinere Fassung des Artikel 51 der Charta des Rechtes zu individuellen oder kollektiven Selbstverteidigung.

Diese vertragliche Regelung bedeutet im formellen Sinne eine - von Rumänien bestrittene - Verpflichtung, der Sowjetunion im Falle eines Angriffs z.B. von China beizustehen. [964]

Ob dieses militärisch für die Sowjetunion von Bedeutung ist, mag dahinstehen; jedenfalls hat diese formelle Beistandsgarantie erhebliche politische Bedeutung im Sinne einer kollektiven Verteidigungsorganisation mit allen osteuropäischen Paktstaaten.

Als beispielgebendes "Modell für den integrierten Bilateralismus in der sozialistischen Staatengemeinschaft" ist neuerdings jedoch - wie zuvor bereits ausgeführt - der Anfang Dezember 1975 in Moskau und Ost-

---

963) vgl. Wortlaut in: Europa-Archiv, Nr. 15-16/1970, S. D. 379 ff.

964) C. Gasteyger, a.a.O., S. 80.

berlin ratifizierte Vertrag über "Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand" zwischen der UdSSR und der DDR anzusehen. [965] Er setzt die Reihe der 1955 und 1964 zwischen beiden Staaten geschlossenen Verträge fort und ist ein Indikator für die Zielvorstellungen der Sowjetunion im Ostblock.

Die dort seit 1964 geschlossenen bilateralen Abkommen verfolgen den zusätzlichen Zweck, den Warschauer Pakt bei entsprechender politischer Konstellation gegebenenfalls zur Disposition stellen zu können, ohne den militärischen und politischen Mechanismus des Bündnisgefüges zu gefährden.

Im übrigen ergibt sich aus der Pflicht zum Schutz der sozialistischen Errungenschaften (Artikel 4 des Vertrages) eine vertraglich fixierte Sanktionierung der Breschnew-Doktrin, ja sogar eine Verschärfung ihres interventionistischen Gehalts.

Für die Sowjetunion bleibt auch heute, im Rahmen der sogenannten Entspannungspolitik gegenüber dem Westen, der osteuropäische Raum der wichtigste von allen Regionalbereichen der sowjetischen Außenpolitik. [966] Nach wir vor bildet die engere sozialistische Gemeinschaft der Mitgliedstaaten der Warschauer-Pakt-Organisation (und des Rats für gegenseitige Wirtschaftshilfe) das hauptsächliche Fundament der sowjetischen Weltmachtposition.

---

965) vgl. hierzu: Chr. Meier, F. Oldenburg, Der Vertrag DDR/UdSSR als Modell für den integrativen Bilateralismus in der sozialistischen Staatengemeinschaft, in: Beiträge zur Konfliktforschung, 2/1976, S. 103.

966) vgl. Sowjetunion 1973, sowie Sowjetunion 1974/75, Hrsg. Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln 1975, S. 191.

Die Erfahrungen in der Nachkriegszeit haben der Sowjetunion immer wieder gelehrt, daß ihre Vormachtstellung in Osteuropa von innen her angefochten wurde. So entzogen sich Albanien und Jugoslawien völlig der sowjetischen Kontrolle. Seit 1964 ist es dem rumänischen Ministerpräsidenten Ceausescu gelungen, alle souveränitätsbezogenen Fragen und Forderungen gegenüber der sowjetischen Führung selbstbewußt zu verteidigen. Nur mittels Waffengewalt vermochte die Sowjetunion die Reformbestrebungen in den Mitgliedstaaten DDR, Ungarn, Polen und CSSR zu unterdrücken.

Seitdem versucht die sowjetische Führung ein etwaiges Wiederaufkommen derartiger nationalstaatlicher Reformtendenzen insbesondere durch die breitgefächerte, bilateral abgesicherte Integrationspolitik, durch eine systematische Verstärkung ihrer militärischen Vorkehrungen und nicht zuletzt durch eine auf die Absicherung ihrer eigenen Vorherrschaft über Osteuropa gerichtete Westeuropa-Politik und KSZE-Diplomatie zu unterdrücken. Das Leitmotiv lautet hierbei "Friedliche Koexistenz".

Indem die Sowjetunion sich somit bereits im politisch-staatsrechtlichen Bereich des Warschauer Paktsystems einen erhöhten Handlungsspielraum für eine Kontrolle und mögliche Disziplinierung ihrer Verbündeten sicherte, so hat sie nunmehr in Ergänzung hierzu die militärische Komponente der Allianz gestärkt, insbesondere durch eine Straffung der Struktur des Vereinten Oberkommandos, einer Modernisierung der Ausrüstung seiner Mitglieder und eines planmäßigen Ausbaus des Nachschubwesens.

Das Schwergewicht dieser Bemühungen liegt dabei naturgemäß auf dem "nördlichen Dreieck" DDR, Polen und CSSR, doch hat in jüngster Zeit auch Ungarn modernes Rüstungsmaterial erhalten.

Fast gleichzeitig mit den Beschlüssen des "Rates für gegenseitige Wirtschaftshilfe" von Anfang 1969 über eine verstärkte wirtschaftspolitische Integration genehmigte der Politische Konsultations-Ausschuß des Warschauer Paktes im März desselben Jahres die Schaffung eines Ständigen Ausschusses der Verteidigungsminister. Darüberhinaus wurde dem Vereinten Kommando ein Militärrat neu beigestellt. Die Zusammensetzung des Rates deutet nach westlicher Auffassung darauf hin, daß er vermutlich für die Koordinierung und Standardisierung der Rüstungsproduktion verantwortlich ist.

Die Tendenz beider Organisationsmaßnahmen zielt zweifellos darauf ab, die schwerfälligen Mechanismen der Kommandoorganisation zu vereinfachen und eine höhere Effizienz der verschiedenen Rüstungsprogramme zu erreichen. Hierfür spricht insbesondere das im Jahre 1970 gegründete Koordinierungsorgan für "Kriegstechnik". Dies wird somit eine zentrale Instanz für die Koordinierung des Nachschubwesens und für die Materialbeschaffung sein. Ebenso bedeutsam waren die Integrationsbemühungen im Bereich der Streitkräfte selbst.

Im Jahre 1970 wurde erstmals bekannt, daß spezielle Einheiten der osteuropäischen Paktstaaten unmittelbar dem Oberkommando des Paktes unterstellt wurden.[967]

Nach westlicher Auffassung werden diese Einheiten offenbar von den stellvertretenden Verteidigungsministern kommandiert, die ihrerseits ihren eigenen Verteidigungsministern und dem Oberkommandierenden des Paktes unterstehen. Hieraus ergibt sich eine undurchsichtige Doppel-

---

967) D. Holloway: The Warsaw Pact in the Era of Negotiation, in: Survival, Nov./Dez. 1972, S. 278.

unterstellung, die in inneren oder äußeren Krisenfällen des Paktes zu Kompetenz- oder Loyalitätskonflikten im Bündnis führen könnte: auf der einen Seite ist der Oberkommandierende des Paktes nicht mehr, wie bisher, zugleich auch Erster Stellvertretender Verteidigungsminister der Sowjetunion. Zweifellos könnte dies dem Paktkommando theoretisch eine etwas größere Bewegungsfreiheit geben. Andererseits sind allerdings, wie Curt Gasteyger zutreffend feststellt, neben der von Anfang an unmittelbar unterstellten NVA der DDR offenbar erstmals intersozialistische Einheiten der anderen Mitgliedstaaten dem Pakt unterstellt.[968]

Es ist daher nicht von der Hand zu weisen, daß die Sowjetunion hierdurch eine stärkere Einflußnahme gewonnen hat. Ob diese Sondereinheiten hingegen, wie Erickson vermutet[969], damit mehr oder weniger der sowjetischen "ordre de bataille" zugeordnet sind und damit für "administrative, operative und logistische Zwecke" nach Grundsätzen des Sowjetischen Wehrkreises geleitet werden, muß mit Gasteyger als nicht hinlänglich nachgewiesen erachtet werden.[970]

6.3. Die DDR als Vollzugsorgan des sowjetischen Sozialismusmodell

Im Rahmen dieser Entwicklungstendenz der Warschauer-Pakt-Organisation nimmt die DDR - wie dargelegt - eine herausragende Stellung ein.

Das DDR-Regime glaubt innerhalb der sozialistischen Gemeinschaft in besonderer Weise an einem Legitimations-

---

968) a.a.O., S. 81.
969) J. Erickson, a.a.O., S. 104.
970) a.a.O., S. 81/82.

defizit zu leiden; es befindet sich daher offensichtlich in einem Zustand latenter Instabilität. Die DDR besitzt nach wie vor keine nationale Identität und sie hinterläßt trotz ständiger gegenteiliger Bemühungen den Eindruck, ein Staat der nationalen Spaltung zu sein. Bisher haben die Versuche des DDR-Regimes, eine eigene Nationalität zu begründen, zwar zur außenpolitischen Anerkennung der faktischen Nationalstaatlichkeit geführt, gleichwohl aber einen durchschlagenden "eigenstaatlichen" oder "innerdeutschen" psychologischen Erfolg vermissen lassen.
Damit bleibt trotz der formalen Anerkennung des Regimes die nationale Grenze oder Abgrenzung nach Westen hin offen. Es ist daher leicht nachzuweisen, daß die Bundesrepublik Deutschland für die DDR eine ungleich größere Herausforderung ist als jeder andere westliche Staat . Diese Bedingung im Zusammenspiel mit der geostrategischen Exponiertheit der DDR und dem hierdurch verstärkten Gefühl der Bedrohung muß für die DDR ein außergewöhnliches Bedürfnis nach zuverlässigem politischen und militärischen Schutz zum Bestand der nationalen Existenz entstehen lassen, den nur die UdSSR gewähren kann.
Gleichwohl erkennt die DDR, daß diese Aufgabe nicht losgelöst von den übrigen kleineren Pakt-Verbündeten durchgeführt werden kann, sondern eine gemeinsame Abwehrfront aller sozialistischen Kräfte erforderlich ist.

Dementsprechend sucht die DDR ein - aus politischen und natürlichen geostrategischen Bedingungen abgeleitetes - enges und dauerhaftes Zusammenwirken mit der Sowjetunion, um die bisherige bewährte Einheit des sozialistischen Lagers im vertraglichen Rahmen des Warschauer Paktes zu gewährleisten. Grundbedingung hierfür ist nach Auffassung des DDR-Regimes die Festigung der sowjetischen Hegemonialstellung im Bündnis. Die Parteiprogramme der SED

von 1963 und 1976, die Verträge mit der Sowjetunion von 1964 und 1975, die Verfassungen von 1968 und 1974 sind die entsprechenden Grundlagen dieses einseitigen Bekenntnisses zur UdSSR. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Breschnew-Doktrin, die der Sowjetunion ein entscheidendes Mitspracherecht in den inneren Angelegenheiten der übrigen Paktstaaten sichert, von der DDR weniger als Ermächtigungsgrundlage zur Beeinträchtigung der eigenen Souveränität, sondern vielmehr als willkommene Garantie für den Fortbestand des eigenen Regimes gewertet wird; offiziell lautet die entsprechende These: "Kollektive Gewähr für den Fortbestand der sozialistischen Errungenschaften".

Ohne Zweifel kommt den sowjetischen Interessen dieses Anpassungsbemühen der DDR-Führung sehr entgegen. Besonders die nach der Schlußakte von Helsinki in Bewegung geratenen zwischenstaatlichen wie innerstaatlichen Verhältnisse im Warschauer-Pakt-Bereich, verstärkt durch die jüngsten "Dissidenten"-Bewegungen, lassen in Moskau die Sorge um eine Instabilität des Paktsystems entstehen, sodaß der Sowjetunion eine Klammer des Zusammenhalts als äußerst notwendig erscheinen muß. Insoweit bedeutet die uneingeschränkte Unterstützung der sowjetischen Hegemonialpolitik im Warschauer Pakt durch die DDR einen wichtigen Beitrag zur Stärkung und Aufrechterhaltung der sowjetischen Blockpolitik. Hier kommt der Sowjetunion die geographische und politische Bedeutung der DDR als Stützpunkt ihrer Stationierungstruppen sehr gelegen. Die UdSSR ist damit in der Lage, im Bündnis mit seinem treuesten Ergebenen im Rücken Polens und der CSSR eine latente Macht- und Drohposition einzunehmen, um diese "unzuverlässigen" Partner ständig territorial vom Westen zu isolieren. In den Krisensituationen Polens von 1956, 1970 und sicherlich auch 1976, ist das entsprechende Verhalten der polnischen Regierung wesentlich durch diesen Umstand

beeinflußt worden.

Gleichzeitig ist die Sowjetunion in der Lage, die riesigen Nachschubbasen, die sie in Polen unterhält, mit dem Hinweis auf die sowjetischen Truppenkontingente in der DDR zu rechtfertigen. Die Bedeutung dieser Truppen, d.h. also der militärischen Präsenz der Sowjetunion in der DDR, hat sich im Jahre 1968 in der CSSR nachhaltig herausgestellt.

Die Polizei- und Repressionsfunktion, die der DDR aufgrund ihrer geostrategischen Lage und ihrer uneingeschränkten Solidarität zufällt, wird von den verbündeten Staaten durchaus erkannt aber auch kritisch bewertet, da geschichtlich erfahrene antideutsche Tendenzen aufleben oder fortwirken.

Unter den angesprochenen Zielsetzungen sowjetischer Außenpolitik auf den osteuropäischen Raum, insbesondere aber der systematischen Verstärkung ihrer militärischen Vorkehrungen auf das "Nördliche Dreieck" und durch ihre aktive, auf die Festigung und Sicherung der eigenen Vorherrschaft über Mittel- und Osteuropa abzielende Westeuropa- und KSZE-Politik [971], fällt der NVA der DDR aber auch eine spezielle militärische Funktion zu: In Folge der ständig fortschreitenden Integrierung der DDR in den harten Kern des Sowjetblocks ist die NVA einerseits "enger denn je mit der Sowjetarmee verbunden". Darüberhinaus wacht die DDR - nach ihrer Aufgabenstellung - nicht nur über die militärische Sicherheit "des sozialistischen Vaterlandes, des ersten Arbeiter- und Bauernstaates auf deutschem Boden", sondern zusammen mit den

---

971) vgl. Sowjetunion 1974/1975, Analyse und Bilanz, Köln 1975, S. 191.

"anderen Bruderarmeen" über die Unversehrtheit des ganzen "sozialistischen Lagers" Moskauer Dominanz. [972]

Seit 1974/75 benutzen die maßgeblichen Stellen der UdSSR und der DDR jede Gelegenheit, um die völlig politische und militärische Übereinstimmung der Interessen und Ziele beider Seiten - wenn überhaupt möglich - noch überzeugender als in den Vorjahren zu bekunden. [973] Unter Honecker baute die DDR-Führung darüberhinaus augenfällig die letzten Ansätze nationalen Selbstbehauptungswillens und theoretischer Eigenständigkeit, die in den letzten Jahren unter Walter Ulbricht noch gewahrt oder zumindest proklamiert werden konnten, ab. Dies wird wie erwähnt, aus einem Vergleich der Verfassung der DDR vom 6.4.1968 und 7.10. 1974 [974] sowie dem Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand zwischen der DDR und der UdSSR deutlich sichtbar: die DDR akzeptiert uneingeschränkt das sowjetische Sozialismusmodell sowie die Führungsrolle der UdSSR und der Sowjetarmee im Achtmächtepakt.

Es zeichnete sich in mancher Hinsicht eine Bemühung Ost-Berlins ab, für die DDR die zweite, bisher von Polen ausgeübte Funktion und Position in dem von der UdSSR geführten Hegemonialverband zu beanspruchen, "wobei die sowjetische Seite solche Ambitionen mehr zu fördern als zu dämpfen schien". [975] (Basisstützpunkt der Marine)

---

972) so auch: Th. Forster: Die NVA - Kernstück der Landesverteidigung der DDR -, Köln 1972, S. 8.

973) vgl. Jahresbericht "Sowjetunion 1973", a.a.O., S. 137 ff.

974) vgl. Die Verfassung der DDR, Sypnose der Fassungen vom 6.4.1968 und 7.10.1974, Seminarmaterial des Gesamtdeutschen Instituts, Bonn 1975, sowie ND vom 27.3.1968 und vom 28.9.1974.

975) Sowjetunion 1974/75, a.a.O., S. 202.

Die Gründe hierfür liegen auf der Hand:

Einerseits bietet die DDR den geostrategisch günstigsten Vorposten der osteuropäischen Allianz; dies gilt territorial und maritim. Unter Ausnutzung dieses Vorteils erlauben insbesondere die Marinestützpunkte in der DDR eine ständige überlegene Kontrolle der Ostsee und Nordseeeingänge. Der Druck auf die Nordflanke der NATO ist hierdurch erheblich verstärkt.

6 Divisionen der NVA im Zusammenspiel mit 20 in der DDR stationierten Divisionen der GSSD sind die Kerntruppen des "nördlichen Dreiecks", die unter sowjetischer Führungssuprematie die Stoßkraft eines Offensivschlages bilden und in der Defensive den potentiellen Gegner zu binden haben. Geostrategisch bildet auch hier die DDR die Glacis für Angriff und Verteidigung. Die NVA hat hierbei, wie jede andere Streitkraft des Warschauer Paktes, eine vom kommunistischen Sendungsbewußtsein getragene weltrevolutionäre Aufgabe zu erfüllen; sie ist ein strategisch unverzichtbares Glied der sozialistischen Gemeinschaft, um den "größtmöglichen Einfluß auf die Entwicklung der Weltrevolution zu nehmen".
Im Rahmen der Integration im RGW ist diese Rolle zweifach abgesichert: die DDR als wirtschaftlich potentester Staat unter den osteuropäischen Ländern ist Klammer und Rückhalt der östlichen Wirtschaftseinheit. Im militärpolitischen Rollenverständnis bedeutet dies für die DDR, daß sie Nachschubbasis und Rüstungslieferant der inzwischen personell und materiell größten Militärallianz ist. Die NVA der DDR fördert insoweit unersetzbar das Übergewicht sowohl in der strategischen Ausgangslage, dem Übergewicht im Streitkräftepotential, als auch den Verbund der Ostpaktstaaten, um als Hegemonialinstrumente der Sowjetunion politischen Druck in regionalen und überregionalen Bereich im Vorfeld einer möglichen kriegerischen Auseinandersetzung auszuüben. Gleichzeitig

fällt der DDR aufgrund ihrer geostrategischen Lage und ihrer uneingeschränkten Solidarität zur Sowjetunion die "Polizei- und Repressionsfunktion" gegen mögliche Dissidenten unter den Paktmitgliedern zu; ein Umstand, der von den verbündeten Staaten durchaus erkannt aber auch kritisch bewertet wird, da geschichtlich erfahrene anti-deutsche Tendenzen aufleben oder fortwirken.

Trotz dieser Rollenzuweisung der DDR/NVA, die ein unvergleichbar hohes Maß der sowjetisch-deutschen Kooperation bedingt, ist die DDR vertragsrechtlichen Labilitäten in der bilateralen Beziehung ausgesetzt; diese lassen darauf schließen, daß die Sowjetunion ihren übrigen Verbündeten aus optischen und psychologischen Gründen entgegenkommen will; andererseits werden aber auch durchaus gewisse Zweifel an der "uneingeschränkten brüderlichen Treue" ihres ostdeutschen Vertragspartners sichtbar. Hier wird ein auffälliger Zirkel geschlossen: Während die DDR einerseits, beruhend auf den Regelungen des Warschauer Vertrages, zur Unterstellung all ihrer operativen Truppen verpflichtet ist - im Gegensatz zu den übrigen Staaten des Warschauer Paktes - und auch im übrigen nachteilige Sonderheiten im Vertragsnetz deutlich werden, so bildet andererseits der Freundschaftsvertrag von 1975 einen neuen Ausgangspunkt in der bilateralen Beziehung: Indem der Vertrag für die DDR einen weiteren Schritt zur nationalen Eigenständigkeit bedingte, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung gewisser Unsicherheiten in den innerdeutschen Beziehungen, so regelte er gleichzeitg aber auch einen bedeutsamen Schritt hin zur gleichgeschalteten sozialistischen Integration. Somit bedeutete der Gewinn einer gestärkten nationalen Eigenstaatlichkeit im innerdeutschen Verhältnis für die DDR gleichzeitig einen Verlust der gerade gestärkten Souveränität und Eigenstaatlichkeit im Paktsystem. Dies wiederum veranlaßt die DDR,

sich in völliger Unterwerfung unter Moskau eine Festigung ihrer militär- und wirtschaftspolitisch führenden Rolle unter den übrigen Bündnispartnern und zugleich eine Aufwertung ihrer internationalen Autorität zu erhoffen.
Internationale sozialistische Kooperation und Arbeitsteilung bedeutet somit für die DDR Gewinn und Verlust.

Im Ergebnis muß man feststellen, daß die DDR im Zuge der sowjetischen Straffung des Warschauer Paktes zwar eine hervorgehobene Aufwertung erfuhr, allerdings mit dem Preis einer völligen Unterordnung unter die politischen Ziele der Sowjetunion und ihres Hegemonialanspruchs. Die Modalitäten der Kooperation der NVA im Bündnis, ihr Ausgangspunkt, ihre Entwicklung und deren gegenwärtiger Stand machen dies beispielhaft deutlich, ohne daß hierauf nochmals im Detail eingegangen werden soll.
Eine Bewertung der Fülle und Intensität der politischen, militärischen, vertraglichen, administrativen und kulturellen Verknüpfungen muß zugespitzt zu dem Urteil führen, daß sich die DDR auf dem besten Wege zum Status einer weiteren Sowjetrepublik befindet. Die Schwerkraft der Beziehungen DDR-Sowjetunion laufen auf einen - zumindest teilweisen - Souveränitätsverzicht der DDR nach innen und außen hinaus.

Die DDR scheint die Phase der Durchsetzung und Behauptung des nationalen eigenständigen Sozialismus abgeschlossen zu haben, um sich - aufbauend auf ein neues Klassenbewußtsein - dem Endziel des proletarischen Internationalismus hinzuwenden. Hier werden Ansätze einer totalen Ausrichtung auf eine neue Form des kooperativen internationalen Sozialismus sichtbar.

Für die innerdeutschen Beziehungen bedeutet dies, daß die DDR den Versuch unternommen hat, aus der nationalen Wirklichkeit in Deutschland zu fliehen und eine totale, endgültige Neuorientierung anstrebt.

In Moskau und Ost-Berlin hält man offenbar die frühere Zielsetzung einer Vereinigung der beiden deutschen Staaten unter kommunistischem Vorzeichen - jedenfalls zur Zeit - für unrealistisch. Als politisch nützlicher wird demgegenüber nunmehr die These angesehen, daß nach den Verträgen der Bundesrepublik Deutschland mit Moskau, Warschau und Prag, dem Grundlagenvertrag und der KSZE-Schlußakte die deutsche Frage im Sinne eines endgültigen Nebeneinanders von zwei deutschen Staaten gelöst ist, die sich nach völlig verschiedenen politischen ökonomischen und kulturellen Prinzipien entwickeln und sich damit zwangsläufig auf unabsehbare Dauer voneinander entfernen. Für die DDR bleibt die Frage, ob der Preis dafür nicht zu hoch ist.

Literaturverzeichnis

Bader, Werner u.a.:	Kampfgruppen - die Spezialtruppe der SED für den Bürgerkrieg, Köln 1963
Baumann, Gerhard:	Sicherheit, Darmstadt 1970
Bericht der Wehrstrukturkommission,	Bonn 1972/73
Bilstein, Helmut, Binder, Sepp u.a.:	Organisierter Kommunismus in der Bundesrepbulik Deutschland, Hamburg 1975
Blanke, Burckhard Michael	Die politisch-ideologische Bildung und Erziehung in der NVA, Diss. Bonn 1975
Bohn, Helmut:	Die Aufrüstung in der Sowjetischen Besatzungszone, 2. Auflage, Bonn 1960
Brown, J.F.:	Das neue Osteuropa, Köln 1967
Bundeskanzler Brandt,	Reden und Interviews, Hamburg 1971
Chruschtchow, N.S.:	Für dauerhaften Frieden und friedliche Koexistenz, (Ost-) Berlin 1953
Czismas, Michael:	Der Warschauer Pakt, Bern 1972
Das moderne Militärwesen,	(Ost-)Berlin 1968
Das Tschechische Schwarzbuch,	Hrsg. W. Marx und G. Wagenlehner, Stuttgart 1969
DDR Handbuch,	Hrsg. vom Bundesministerium für innerdeutsche Beziehungen, Bonn 1975
DDR-Wirtschaft,	eine Bestandsaufnahme Hrsg. Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Berlin 1971
Der Warschauer Vertrag über Freundschaft, Zusammenarbeit und gegenseitigen Beistand,	Kleine Dokumentationssammlung zur Zeitgeschichte (ost-)Berlin 1960

Die Entkrampfung Berlins oder eine Stadt geht zur Tagesordnung über,	Hrsg. Rolf Heyen, Hamburg 1972
Die NVA, Parteischule der Nation,	Schriftenreihe Innere Führung, Hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn 1969
Die Nationale Volksarmee der Deutschen Demokratischen Republik,	Eine Dokumentation (Ost-) Berlin 1961
Die Nationale Volksarmee, Ein Anti-Weißbuch zum Militär in der DDR,	Hrsg. Freimut Duve, Hamburg 1976
Die kommunistischen Streitkräfte in Mitteldeutschland,	Hrsg. vom Bundesministerium für gesamtdeutsche Fragen, 2. Auflage, Bonn und Berlin 1967
Die Sowjetisierung Ost-Mitteleuropas,	Untersuchungen zu ihrem Ablauf in den einzelnen Ländern, Hrsg. Ernst Birke und Rudolf Neumann, Frankfurt-Main 1959
Die Verfassung der Deutschen Demokratischen Republik,	Sypnose der Fassungen vom 6.4.1968 und 7.10.1974, Hrsg. vom Bundesminister für innerdeutsche Beziehungen
Die Verträge der Bundesrepublik Deutschland mit der Union der sozialistischen Sowjetrepubliken und mit der Volksrepublik Polen,	Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn, Februar 1972
Die Wehrstruktur in der Bundesrepublik,	Analyse und Optionen, Hrsg. von der Wehrstrukturkommission im Einvernehmen mit der Bundesregierung, Bonn 1972
Doernberg, Stefan:	Europäische Sicherheit und internationale Entspannung, Hrsg. vom Institut für Gesellschaftswissenschaften beim ZK der SED, (Ost-)Berlin 1973
Dokumentation zur Deutschlandfrage,	Bonn 1966

Dokumente des VIII. Parteitages der SED,	Ost-Berlin 1971
Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR,	(Ost-)Berlin 1965
Dokumente zur Deutschlandpolitik der Sowjetunion,	(Ost-)Berlin 1957
Ebert, Friedrich:	Zur weiteren Entwicklung der sozialistischen Demokratie in der DDR, (Ost-)Berlin 1975
End, Heinrich:	Zweimal deutsche Außenpolitik, Internationale Dimension des innerdeutschen Konflikts 1949-1972, Köln 1973
Erhard, Ludwig:	Bundestagsreden Hrsg. von R. Barzel, AZ. Studio Bonn 1972
Erickson, John:	Soviet Military Power, Published by The Royal United Services Institute for Defence Studies, Dorking, Surrey 1971
Fiedler, Horst und Urbani, Gustav u.a.:	Ökonomie und Landesverteidigung, Militärverlag der DDR, (Ost-)Berlin 1974
Forster, Thomas:	Die NVA, Köln 1972
Frenzke, D.:	Welche Ostblockstaaten erheben Ansprüche aus den Feindstaatenklauseln? - zur Rechtsstellung der Warschauer-Pakt-Staaten nach Artikel 53 und 107
Für den zuverlässigen Schutz der DDR,	Beiträge zur Entwicklung der NVA und des Systems der sozialistischen Landesverteidigung, Autorenkollektiv, Deutscher Militärverlag (Ost-)Berlin 1969
Garder, Michel:	A history of the Sowjetarmy, London 1966
Garthoff, Richard:	Sowjet Military Policy, New York 1966

	Die Sowjetarmee, Wesen und Lehre, Köln 1955
	Sowjet Strategy in nuclear age, New York 1962
Geschichte der KPdSU,	Deutsche Ausgabe, (Ost-)Berlin 1960
Geschichte und Staat,	München 1974
Geschichte, Unterrichtshilfen,	(Ost-)Berlin 1972
Gretschko, A.A.:	Die Streitkräfte des Sowjetstaates Moskau 1974
Grewe:	Deutsche Ostpolitik der Nachkriegszeit, 1960
Grosser, Alfred:	Deutschlandbilanz, Geschichte Deutschlands seit 1945, München 1972
Grotewohl, Otto:	Im Kampf um die einige deutsche Republik, Reden und Aufsätze, (Ost-)Berlin 1959
Günther, Reinhard:	Feindbild Bundesrepublik aus der Sicht der DDR, Bonn 1973
Gumpel, W. und Hacker, Jens:	Comecon und Warschauer Pakt, Bonn 1966
Handbuch der Internationalen Organisation,	(Ost-)Berlin 1960
Handbuch der Internationalen Organisation,	(Ost-)Berlin 1969
Handbuch militärisches Grundwissen,	Hrsg. im Auftrag des Ministeriums für nationale Verteidigung der DDR, 4. Auflage, (Ost-)Berlin 1973
Hindrichs, A.:	Die Bürgerkriegsarmee - die militanten Kampfgruppen des deutschen Kommunismus - Berlin 1963

Hinterhoff, Eugene:	Der Warschauer Pakt nach der sowjetischen Invasion in der CSSR
Höpker, Wolfgang:	Stoßrichtung Atlantik - Die Drohung aus dem Norden -, Seewald, Militärpolitische Schriftenreihe, Band 9, 1973
Hoffmann, Heinz:	Das Militärprogramm der sozialistischen Revolution, (Ost-)Berlin 1962
	Die marxistisch-leninistische Lehre vom Krieg und von den Streitkräften, Deutscher Militärverlag (Ost-)Berlin 1962
Hübner, Werner:	Anforderung an eine Darstellung der Geschichte der NVA der DDR, in: Militärgeschichte XIII, (Ost-)Berlin 1973
Ist der Osten noch ein Block?,	Hrsg. von Richard Löwenthal, Stuttgart 1967
Jacobsen, H.-A.:	Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa, Analyse und Dokumentation, Köln 1973
Jakubowskij, J.:	Waffenbrüderschaft, Deutscher Militärverlag, (Ost-)Berlin 1972
Jungermann, Peter:	Die Wehrideologie der SED und das Leitbild der Nationalen Volksarmee vom sozialistischen deutschen Soldaten, Stuttgart 1973
Kissinger, Henry:	Kernwaffen und auswärtige Politik, München 1959
Koenen, Reiner:	Nation und Nationalbewußtsein aus der Sicht der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands, Inauguraldissertation, Bochum 1975
Kreusel, Dietmar:	Nation und Vaterland in der Militärpresse der DDR, Stuttgart 1970

Krieg, Armee, Militärwissenschaft, (Ost-)Berlin 1963

Laqueur, Walter: Europa aus der Asche, München 1970

Latzo, Anton: Der Warschauer Vertrag, Instrument zur Sicherung des Friedens, (Ost-)Berlin 1972

Lenin, W.I.: Über das Recht der Nationen auf Selbstbestimmung, (Ost-) Berlin 1953

Liddell Hart, B.H.: Die Rote Armee, Bonn 1957

Lolland, Jörg: Zu Befehl Genosse Leutnant, Stuttgart 1971

Loose, Alwin und Glaß, Lothar: Wehrmoral und Soldatenethos im Sozialismus, (Ost-)Berlin 1975

Mackintosch, Malcolm: The evolution of the Warsaw Pact, Adelphi-Papers, London 1969

Mampel, Siegfried: Die Stellung der DDR im sowjetischen Paktsystem, Recht in Ost und West, Berlin 1966

Die Verfassung der SBZ, Frankfurt-Main 1962

Marks, Heinz: GST, Vormilitärische Ausbildung in der DDR, Köln 1970

Die Kampfgruppen der Arbeiterklasse - ein wichtiges Organ des Militärapparates der DDR, Köln 1970

Meissner, Boris: Das bilaterale Paktsystem der Sowjetunion in Osteuropa, Festschrift für den Carl-Heymanns-Verlag, Köln 1966

Der Warschauer Pakt, Dokumente zum Ostrecht, Köln 1962

Der Warschauer Pakt, Köln 1962

	Sowjetunion und Selbstbestimmungsrecht, Dokumente zum Ostrecht, Köln 1962
Militärlexikon,	(Ost-)Berlin 1973
Müller, W. und Oelschlägel, R.:	Streitkräfte im Klassenkampf unserer Zeit, Autorenkollektiv, Militärverlag der DDR, (Ost-)Berlin 1972
NATO,	Tatsachen und Dokumente, Brüssel 1971
NVA in Stichworten,	3. Auflage, Bonn 1972
Obermann, Emil:	Verteidigung, Stuttgart 1970
Pergent, J.:	Die großen Manöver des sowjetischen Blocks, 1970
Pfeiler, Wolfgang:	Das russische Deutschlandbild und das sowjetische Bild von der Bundesrepublik, Aus Politik und Zeitgeschichte, Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1972
Politisches Wörterbuch,	2. Auflage, Moskau 1958
Poser, Günter	Militärmacht Sowjetunion 1977, Daten - Tendenzen - Analyse, München 1977
Pritzel:	Die wirtschaftliche Integration der SBZ in den Ostblock, 2. Auflage, 1965
Probleme der kommunistischen Erziehung,	Hrsg. von der Akademie der Pädagogischen Wissenschaften der UdSSR und der DDR, (Ost-) Berlin 1975
Protokoll der Verhandlungen des VIII. Parteitages der SED,	(Ost-)Berlin 1971
Rechtsbeziehungen der sozialistischen Länder,	Autorenkollektiv, Hrsg. Deutsche Akademie für Staat und Recht (Ost-)Berlin 1966
Rudolph, Hermann:	Die Gesellschaft der DDR - eine deutsche Möglichkeit, München 1972

Sawkin, W.J.:	Grundprinzipien der operativen Kunst und der Taktik (Ost-)Berlin 1973
SBZ von A bis Z,	Hrsg. vom Bundesminister für gesamtdeutsche Fragen, 8. Auflage, Bonn 1963
Schmidt, Helmut:	Strategie des Gleichgewichts, Stuttgart 1970
Schulz, Eberhard:	Braucht der Osten die DDR? Opladen 1968
Schunck - De Clerk:	Allgemeines Staatsrecht und Staatsrecht des Bundes und der Länder, Siegburg 1972
Seite an Seite,	Autorenkollektiv, Deutscher Militärverlag (Ost-)Berlin 1964
Senin, N.W.:	Sozialistische Integration, (Ost-)Berlin 1972
Sholtow, A.S.:	Militärische Theorie und militärische Praxis (Ost-)Berlin 1972
Sicherheitspolitik,	Hrsg. K.-D. Schwarz, Bad Honnef 1976
SIPRI,	Yearbook, Stockholm 1974
Sokolowskij, W.D.:	Militärstrategie, 3. Auflage, Köln 1969
Sowjetunion 1973,	Hrsg. vom Bundesinstitut für ostwissenschaftliche und internationale Studien, Köln 1974
Sowjetunion 1974/75,	Köln 1975
Steinhoff, Johannes:	Wohin treibt die NATO? Hamburg 1976
Stolz, H. und Hermann, A.:	Beiträge zur Theorie der sozialistischen Erziehung, (Ost-)Berlin 1971

Stratmann:	Zur Problematik einer Verteidigungsoption für Mitteleuropa in den 80iger Jahren, Stiftung Wissenschaft und Politik, Eggenberg 1973
Strobel, Georg:	Der Warschauer Vertrag und die Nationale Volksarmee, Bonn 1965
Stürmann, Hans-Günter:	Der Zusammenhalt im kommunistischen Lager, Inaugural-Dissertation, Düsseldorf 1965
Taschenbuch,	Militärpolitik und Wehrpflicht (Ost-)Berlin 1968
The changing face of communismus in Eastern Europe,	Autorenkollektiv, The University of Arizona, Press, Tucson, Arizona 1968
The Military Balance, 1972-1973 1973-1974 1974-1975 1975-1976	Hrsg. International Institute für Strategic tudies, London
Tolmein:	Aufmarsch gegen die Bundesrepublik Deutschland
Uschakow, Alexander und Gumpel, Werner:	Der Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe (Comecon), Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 1966
Uschakow, Alexander und Hacker, Jens:	Die Integration Osteuropas 1961-1965, Köln 1966
Verfassungsschutz 1974,	Hrsg. Bundesminister des Innern, 1975 Bonn
Verfassungsschutz 1975,	Bonn 1976
Voitzsch, H. und Semmler, G.:	Leitung militärischer Erziehung und Bildung, (Ost-) Berlin 1974

Von der Entspannung zur Abrüstung,	Hrsg. Gerhard Kade, Peter Löwen u.a., Pahl-Rugenstein Verlag, Heft 23, Köln 1975
Wagenlehner, G.:	Entwicklung der sowjetischen Militärstrategie, Bonn 1969
Waldmann, Eric:	SEW und die sowjetische Berlinpolitik, Boppard am Rhein 1972
Walter, Alfred:	Die Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Volksarmee und der Sowjetarmee im Lichte des Völkerrechts, Inaugural-Dissertation, Würzburg 1968
Weck, Jörg:	Wehrverfassung und Wehrrecht der DDR, Köln 1970
Westeuropäische Verteidigungskooperation,	Hrsg. Karl Carstens u. Dieter Mahncke, Schriftenreihe des Forschungsinistituts der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik e.V., Bonn 1972
Weißbuch 1971/1972, Weißbuch 1973/1974, Weißbuch 1975/1976,	Hrsg. vom Bundesminister der Verteidigung, Bonn
Wette:	Die NVA
Wettig, Gerhard:	Die Sowjetunion, die DDR und die Deutschland-Frage 1965-1976, Stuttgart 1976
Wiener, Friedrich:	Die Armeen der Warschauer-Pakt-Staaten
Wolfe, Thomas:	Sowjetstrategy at the Crossroad, Cambridge 1964
Zeittafel zur Militärgeschichte der DDR,	(Ost-)Berlin 1969
Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung,	(Ost-)Berlin 1966

(Quellenverzeichnis)

Adelphi-Papers,	London
Alte Kameraden,	Karlsruhe
Aus Politik und Zeitgeschichte,	Beilage zur Wochenzeitung "Das Parlament", Hrsg. Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn
Außenpolitik,	Hamburg
Beiträge zur Konfliktforschung,	Köln
Bericht aus Bonn, BaB, Wirtschafts- und sozialistische Dokumentation,	Bonn
Bericht des Bundesinsituts für ostwissenschaftliche und internationale Studien,	Köln
Blätter für deutsche und internationale Politik,	Köln
Bulletin,	Hrsg. vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung, Bonn
Das moderne Militärwesen,	Zeitschrift für Militärgeschichte, (Ost-)Berlin
Der Spiegel,	Hamburg
Deutsche Außenpolitik,	(Ost-)Berlin
Deutschland-Archiv,	Zeitschrift für Fragen der DDR- und Deutschland-Politik, Köln
Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (DJW) Wochenbericht,	Berlin
Deutsches Militärarchiv,	(Ost-)Berlin
Die politische Meinung,	Eichholz-Verlag, Bonn
Die Zeit,	Hamburg

Dokumente zur Außenpolitik der Regierung der DDR, Band III,	(Ost-)Berlin 1965
dpa-"Hintergrund",	Archiv- und Informationsmaterial, dpa-Archiv, Hamburg
Einheit,	Zeitschrift für Theorie und Praxis des wissenschaftlichen Sozialismus, Hrsg. Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands Dietz-Verlag (Ost-)Berlin 1. Jahrgang 1946
Europa-Archiv,	Verlag für internationale Politik, Bonn
Für den Parteiarbeiter in der NVA,	(Ost-)Berlin
Geschichtsunterricht und Staatsbürgerkunde,	(Ost-)Berlin
Hefte zur politischen Gegenwartsfragen,	Pahl-Rugenstein-Verlag, Köln
Horizont,	(Ost-)Berlin
Information für die Truppe,	Hrsg. Bundesminister der Verteidigung, Führungsstab der Streitkräfte, Bonn
Information zur Deutschlandpolitik,	Hrsg. Arbeitskreis Deutschland- und Außenpolitik der CSU, München
Internationales Europaforum	Hrsg. Eurpäisches Institut für politische, wirtschaftliche und soziale Fragen, München
Internationale Politik,	
Internationales Recht und Diplomatie,	Verlag Wissenschaft und Politik Köln
Junge Welt,	(Ost-)Berlin
Kleine Dokumentensammlung für Zeitgeschichte	(Ost-)Berlin
Loyal,	Bonn

Militärische Theorie und militärische Praxis,	(Ost-)Berlin
Militärwesen,	(Ost-)Berlin
Neue Justiz,	(Ost-)Berlin
Neue politische Literatur,	Frankfurt/Main
Neue Welt,	(Ost-)Berlin
Österreichische Militärzeitschrift,	Wien
Osteuropäische Rundschau,	Nachrichten und Berichte aus den Ländern hinter dem Eisernen Vorhang, München
Ostinformation,	Hrsg. Bundespresseamt, Bonn
Ost-Probleme,	hrsg. im Auftrag der Deutschen Gesellschaft für Osteuropakunde, Bonn
Pädagogik,	(Ost-)Berlin
Parteiarbeiter, Sonderheft IX. Delegiertenkonferenz, (I.),	(Ost-)Berlin 1974
Politische Studien,	München
Recht in Ost und West,	Zeitschrift für Rechtsvergleichung und innerdeutsche Rechtsprobleme, Berlin
Revue Militaire Generale,	Allgemeine Militärrundschau, Paris
Sport und Technik	(Ost-)Berlin
Survey,	London
The World today,	Hrsg. Royal Institute of international Affairs, London
Volksarmee,	(Ost-)Berlin
Vorträge, Lektionen, Dokumente,	hrsg. von der politischen Hauptverwaltung der NVA, (Ost-)Berlin

Wehrforschung,	Hrsg. Arbeitskreis für Wehrforschung, Verlag Offene Worte, Bonn
Wehrkunde,	München
Wehrwissenschaftliche Rundschau,	Verlag Offene Worte, Bonn
Wissen und Kämpfen, Sonderheft,	(Ost-)Berlin 1967
Wirtschaftswissenschaft,	(Ost-)Berlin
Wirtschaftswoche,	das Nachrichtenmagazin für die Wirtschaft, Düsseldorf
Worlds Politics,	A quarterly journal of international relations, Princeton
Zeitschrift für Militärpolitik,	(Ost-)Berlin
Zivilverteidigung,	Bad Honnef
Zur Geschichte der deutschen Arbeiterbewegung, Band X,	(Ost-)Berlin

Lebenslauf

Jahrgang 1943. Nach dem Abitur in Waldbröl 1963 zwei Jahre Wehrdienst. Reserveoffizier. Sommersemester 1965 Beginn des Studiums an der Universität Bonn. Studienfächer: Rechtswissenschaft und Politische Wissenschaft. April 1970 erstes juristisches Staatsexamen. 1971 und 1972 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag. Januar 1976 zweites juristisches Staatsexamen. Februar 1976 bis Januar 1977 wissenschaftlicher Mitarbeiter im Deutschen Bundestag. Februar 1977 Niederlassung als Rechtsanwalt in Reichshof. Oktober 1979 Abschluß der Promotionsarbeit in Politischer Wissenschaft bei Herrn Professor Dr. Hans-Adolf Jacobsen. Während des Studiums Wehrübungen. Studienreisen außer in westeuropäische Staaten u.a. Philippinen, Indonesien, Singapur.